

Acta Borussica

Neue Folge



Acta Borussica

Neue Folge

1. Reihe

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums
1817–1934/38**

herausgegeben von der

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung von
Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer

2003

Olms-Weidmann

Hildesheim · Zürich · New York

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums
1817–1934/38**

Band 4/1

30. März 1848 bis 27. Oktober 1858

bearbeitet

von

Bärbel Holtz

2003

Olms-Weidmann

Hildesheim · Zürich · New York

Kommission „Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38“

Jürgen Kocka (Vorsitzender) · Wolfram Fischer · Wolfgang Neugebauer (Projektleiter)
Hagen Schulze · Werner Vogel · Peter-Christian Witt · Klaus Zernack

Lektorat und Layout: Edelgard Schaffranke · Gaby Huch

Dem Andenken an
Edelgard Schaffranke (†)

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der
Deutschen Bibliothek erhältlich.

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und
Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

∞ ISO 9706

© Georg Olms Verlag AG, Hildesheim 2003

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, alterungsbeständigem Papier

Herstellung: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach

ISBN 3-487-11001-6

Inhalt

Vorwort	I
Zur Form der Edition	VII
Einleitung	1
Abkürzungsverzeichnis	47
Regesten Nr. 1/1848 bis 700/1858	57
Sachregister	449
Personenregister	538
Ortsregister	672
Die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums	698
Verzeichnis der zitierten Archivalien	703
Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur	726

Vorwort

von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften legt hiermit einen weiteren von insgesamt zwölf Regesten-Bänden vor, mit denen die archivalisch überlieferten Beratungs- und Ergebnisprotokolle des Preußischen Staatsministeriums von 1817 bis 1934/38 erstmals wissenschaftlich erschlossen werden. Damit macht sie einen bislang lediglich punktuell ausgewerteten Quellenbestand in Form einer Regesten-Edition zugänglich, die als Hilfs- und Findmittel besonderer Art Grundlagen für weitere Forschung bietet. Es ist zu erwarten, daß die damit möglich werdende genaue Auswertung der Protokolle des Staatsministeriums — dieses für die preußische Politik lange zentralen Gremiums — die Kenntnis der neueren preußischen und preußisch-deutschen Geschichte sowie die Einsicht in zentrale Probleme des 19. und 20. Jahrhunderts erheblich verbessern wird.

Der vorliegende Band, bearbeitet von Bärbel Holtz, behandelt den Zeitraum vom 30. März 1848 bis zum 27. Oktober 1858.

Parallel zur Publikation der Regesten-Bände werden die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem — zumeist handschriftlich — überlieferten Protokolle vom Verlag Olms-Weidmann auf Mikrofiche in den Handel gebracht. Im Kopf der Regesten wird jeweils auf das betreffende Mikrofiche verwiesen, so daß Benutzer, die über die hier vorgelegten Inhaltsangaben hinaus Informationen benötigen, einen unmittelbaren Zugriff auf die Fundstelle haben.

Die Regesten enthalten zusammengefaßt die Verhandlungsgegenstände der Beratungsprotokolle, nach einzelnen Tagesordnungspunkten gegliedert. Im Kopf der Regesten sind der Sitzungstermin, der Teilnehmerkreis und die Überlieferungsform der Quellen verzeichnet. Wichtige, im Regestentext zitierte Dokumente werden in den möglichst knapp gehaltenen Anmerkungen nachgewiesen. Dadurch wird eine Vernetzung der Protokolle mit den Sachakten des Staatsministeriums und darüber hinaus auch mit denen der jeweiligen Fachministerien erreicht sowie auf andere Archivbestände verwiesen. So bieten die hier edierten Protokoll-Regesten Zugang zu zahlreichen

Quellenbeständen und ggf. zur Spezialliteratur. Detaillierte Sach-, Personen- und Ortsregister erschließen nicht nur die hier abgedruckten Regesten, sondern die gesamten Protokolltexte.

Nach Abschluß dieser chronologisch gegliederten Stammedition ist geplant, sachthematische Bände zu exemplarischen Themen zu erarbeiten. Dabei sollen die Quellen aus dem Bestand des Staatsministeriums durch Akten der anderen Ministerien sowie durch weitere Quellen ergänzt sowie unter systematischen Fragestellungen gesammelt und eine erste Analyse vorgenommen werden. Unter anderem ist vorgesehen, Bände zu den Themen „Das Preußische Staatsministerium – die moderne Bürokratie – die Verwaltungspraxis im 19. und 20. Jahrhundert“, „Zensurpolitik und Öffentlichkeit in Preußen seit 1819“ sowie „Selbstverwaltung im 19./20. Jahrhundert“ vorzulegen.

Das Staatsministerium war das oberste beratende und beschließende Kollegialorgan des preußischen Staates und in seiner Funktion einem Kabinett der parlamentarischen Demokratie vergleichbar. In ihm waren alle Fachressorts vertreten.

Die Entstehung des Staatsministeriums reicht in die Reformjahre 1808/10 zurück.¹ Im Jahr 1817 erhielt es als Gesamtministerium eine formalisierte Struktur, wonach es zu einem kollegial organisierten Zentralgremium auszubilden war. Dieses konnte jedoch erst nach 1822 wirksam funktionieren, war doch bis dahin dem Staatsministerium mit dem Staatskanzler Hardenberg eine einflußreiche Persönlichkeit übergeordnet.

Als Verhandlungsformen waren sowohl die mündliche als auch die schriftliche Beratung in Gestalt der Sitzung oder des Umlaufverfahrens üblich. Beide Formen hatten in der Regel in Immediatberichten festgehaltene Vorschläge oder Beschlüsse zum Ergebnis, die an den Monarchen zur Sanktionierung weitergereicht wurden und zuvor über das Zivilkabinett gelangten. Dieses „Büro“ des Monarchen, das durch die direkte Verbindung zum Herrscher einflußreich sein konnte, hatte

¹ *Literatur in Auswahl: Otto Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, zuerst 1908, wieder in ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, 2. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1967, S. 530–619, bes. S. 551 ff. u. 557 ff. – Ernst Klein, Funktion und Bedeutung des preußischen Staatsministeriums, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 195–261, bes. S. 198 ff. – Werner Frauendienst, Das preußische Staatsministerium in vorkonstitutioneller Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 116 (1960), S. 104–177. – Fritz Rietdorf, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte, jur. Diss. Göttingen 1939. – Ludwig von Rönne, Das Staats-Recht der Preußischen Monarchie, 2. Bd., 1. Abt., 2. Aufl. Leipzig 1864, S. 58–67. Ernst Müller/Ernst Posner, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, I. Hauptabteilung (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 24), Leipzig 1934, S. 96. – Hans Branig/Winfried Bliß/Werner Petermann (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil 2, Köln/Berlin 1967, S. 41–48. Waltraud Elstner, Die Bestände der I. und II. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nach ihrer Rückführung. Ein Überblick, in: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von Jürgen Kloosterhuis, Berlin 1996, S. 155–199 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 1).*

dessen Entscheidungen an die entsprechenden Staatsorgane zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Die Beschlüsse des nach dem Kollegialprinzip arbeitenden Staatsministeriums erhielten für die einzelnen Minister erst mit der königlichen Anordnung (Kabinettsordre) ihre Verbindlichkeit. Eine spezifische, auch in Protokollen festgehaltene und in der Edition chronologisch eingearbeitete Beratungsart waren die Conseils/Kronräte, die vom Monarchen einberufen und unter seiner Leitung abgehalten wurden.

Struktur und Funktion des Staatsministeriums unterlagen den wechselnden Zeitumständen. Seit 1848 gab es für den Vorsitzenden das Amt des Ministerpräsidenten, der *primus inter pares* war. Davon unberührt blieb die den Ministern seit der Reformzeit weitgehend eingeräumte Verfügungsgewalt über ihr Ressort, doch kam es in praxi bekanntlich auf die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten an. Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs begann eine, mit wenigen kurzen Unterbrechungen, bis 1918 während Personalunion von Reichskanzler und preußischem Ministerpräsidenten. Während das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Auswärtigen Amt des Reiches aufging, fungierte das preußische Kriegsministerium seit 1871 praktisch als Reichsministerium; 1919 ging es in das neu gegründete Reichswehr-Ministerium über.

Der Ort des Staatsministeriums im Verfassungssystem blieb lange Zeit unverändert. Zwar traten seit 1848/50 neben König und Staatsministerium als neue politisch wirkende Kraft die beiden Häuser des Landtages, ab 1867/71 der Reichstag hinzu. Bis 1918 aber blieb das Staatsministerium *de jure* allein dem Monarchen gegenüber verantwortlich, wengleich *de facto* die Parlamente zunehmend Bedeutung erlangten. Die Konflikte in diesem veränderten politischen Kräfteverhältnis spiegeln sich vielfach in den Protokollen wider. Mit dem Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie übernahm das Staatsministerium wesentliche Funktionen des Staatsoberhauptes und wurde zum obersten Exekutivorgan. Der vom Landtag gewählte Ministerpräsident hatte die Richtlinien-Kompetenz inne und war dem Parlament gegenüber verantwortlich. Die Staatsminister, ernannt vom Ministerpräsidenten, leiteten ihr Amt selbständig und in Eigenverantwortung gegenüber dem Landtag. Unverändert blieb die übliche Form der kollegialen Beschlußfassung im Staatsministerium, allerdings ohne Mehrstimmrecht des Ministerpräsidenten bei Stimmengleichheit.

Das Ende des preußischen Staatsministeriums fiel zusammen mit dem Ende des preußischen Staates in den Jahren des ersten (1932) und zweiten (1933) „Preußenschlages“ sowie der Gleich-

schaltung der Länder durch die nationalsozialistische Reichsregierung; bzw. deren Folgen in den dreißiger Jahren.²

In der gesamten Zeit seines Wirkens widmete sich das Staatsministerium durchgängig vor allem der Innenpolitik und der Verwaltung, in den einzelnen historischen Epochen jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So beschäftigte sich das Staatsministerium in den ersten Jahrzehnten häufig mit Problemen der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Integration der neuen Provinzen in die Monarchie, der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Rechtsvereinheitlichung und Modernisierung (Gesetzrevision), mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Justiz und Verwaltung und dem „Gemeinwohl“, dem Ausbau der Infrastruktur sowie der Politik gegenüber den Provinzialständen. Nach 1840 war die Reform der Stände- und Verfassungsfrage ein signifikantes Thema, zu dem das Staatsministerium gemeinsam mit der Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten den Monarchen zu beraten hatte. Die Edition kann hierzu zahlreiche, bislang unbekannte Protokolle erstmals vorstellen.

Seit 1848/50 rückten das Verhältnis zu den Repräsentativorganen des preußischen Konstitutionalismus sowie die preußische Politik im nationalen Einigungsprozeß neu auf die Tagesordnung des Staatsministeriums; die harten Auseinandersetzungen dazu in der Zeit nach 1858 spiegeln sich in der Quelle allseitig wider. Das betrifft zum einen den Ausbau der Verfassung von 1850 sowie zum anderen die Vorgeschichte und Entstehung des Heeres- und Verfassungskonflikts, zu der neue und vertiefende Aspekte präsentiert werden. Im Unterschied zu anderen Zeitabschnitten — mit Ausnahme des Ersten Weltkrieges — sind die Protokolle aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre auch zur Militär- und Außenpolitik inhaltsreich.

Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs etablierte sich als durchgängiges zentrales Wirkungsfeld für das Staatsministerium die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Preußen und Reich. Thematisch stark in den Beratungen vertreten waren nun die Finanz- und Steuerpolitik, die Haltung gegenüber der Sozialdemokratie und generell die Stellungnahmen zu den Anträgen und Beschlüssen des preußischen und des Reichsparlaments. Die Protokolle des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts lassen im Zeichen des sich entwickelnden Interventionsstaates sowohl den Bedeutungsgewinn von Parlamenten, Parteien und gesellschaftlichen Kräften erkennen als auch das Streben der Regierung, mit Gesetzen und bürokratischer Reglementierung die Gesellschaft unter der Kontrolle des Obrigkeitsstaates zu halten. Beratungsthemen der 1880 und 1890er Jahre wie die antipolnische Gesetzgebung, der Abbau des Kulturkampfes oder Probleme der

² Vgl. Schulz, Gerhard, *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, Frankfurt/M. u. a. 1974, S. 515, Anm. 84 (= Die nationalsozialistische Machtergreifung, Bd. 2; Ullstein-Buch Nr. 2993).*

Landwirtschaft wurden nach der Jahrhundertwende abgelöst von der Zollpolitik und Fragen der Reform des Dreiklassenwahlrechts, wobei die antipolnische Gesetzgebung mit der Ansiedlungspolitik in den östlichen Provinzen ihre Fortsetzung fand. Im Ersten Weltkrieg dominierte die Organisation der Kriegsernährungswirtschaft als Teil einer zunehmend staatlich gelenkten, doch im Ergebnis scheiternden Ökonomie.

Die Neuordnung der politischen Verhältnisse seit 1918 brachte für die Arbeit des Staatsministeriums neue Inhalte, wie die Grundlegung einer demokratischen Verfassung sowie die Koalitionspolitik in Preußen. Grundthema blieb auch in der Weimarer Republik das Verhältnis Preußens zum Reich, das von den Konflikten um die bisherige preußische Vormachtstellung bestimmt war. Weiterhin spiegeln die Beratungsprotokolle dieser Jahre häufig die Bemühungen um eine Verwaltungsreform sowie die Konflikte um die Demokratisierung der Verwaltungsspitze und der Bürokratie wider. Die Personal- und Beamtenpolitik zählte allerdings nicht zu den neuen Tätigkeitsfeldern; sie gehörte vielmehr zu den wichtigen Themen, denen sich das Staatsministerium während seiner gesamten Existenz nahezu kontinuierlich widmete.

Diese beständigen wie auch wechselnden, kurzzeitigen Themen aus dem über 130 Jahre dauernden Wirken des preußischen Staatsministeriums werden in den zwölf Bänden mit Regesten zu etwa 5 500 Sitzungsprotokollen systematisch dokumentiert.

Das Editionsprojekt erschließt somit eine Stammquelle zur preußisch-deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Damit wird zugleich ein Defizit geschichtswissenschaftlicher Arbeit beseitigt, das seit längerem in der Forschung beklagt worden, aber den politischen Rahmenbedingungen geschuldet war. Denn der kriegsbedingten Auslagerung des Archivmaterials vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem hatte sich eine mehr als vierzig Jahre währende Trennung angeschlossen — die wichtigsten preußischen Archivbestände ziviler Regierungs- und Verwaltungsstellen wurden seit 1949 in Merseburg verwahrt. Langfristig angelegte, serielle Editionen zur Geschichte des preußischen Staates waren unter diesen Bedingungen nicht realisierbar. Die nach 1990 möglich gewordene Vereinigung der erhalten gebliebenen, reichen Archivbestände im Geheimen Staatsarchiv schuf die unabdingbaren Voraussetzungen, um diese Lücke in der edierten Quellenbasis zur neueren preußischen Geschichte ausfüllen zu können. In den Jahren 1989/90 von Historikern aus der DDR angestellte Überlegungen, diesen Quellenbestand zu edieren, sind unter starker Beteiligung von Kollegen aus der Bundesrepublik, vor allem aus der Historischen Kommission zu Berlin, zu dem Editionsprojekt konzipiert worden. Dieses ist nach wechselnder Trägerschaft im Jahre 1994 von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften übernommen worden. Die Akademie schließt mit diesem Werk an

eine Tradition der früheren Preußischen Akademie der Wissenschaften an, besonders an die Editionen zur inneren Geschichte Preußens im (17. und) 18. Jahrhundert, die unter Leitung Gustav Schmollers als ACTA BORUSSICA erarbeitet wurden.³ Deshalb trägt das Werk den Titel „ACTA BORUSSICA. Neue Folge“.⁴

Das Editionsprojekt wäre ohne die kooperative Haltung des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nicht zu realisieren gewesen. Den dort tätigen Mitarbeitern ist für ihre begleitende Unterstützung des Projekts ausdrücklich zu danken.

³ Neugebauer, Wolfgang, *Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der ACTA BORUSSICA*, in: *Die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften im Kaiserreich*, hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Th. Walther, Berlin 1999, S. 235–275.

⁴ Vgl. dazu des näheren die jährlichen Berichte, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften), Jahrbuch*, Jg. 1994 ff., Berlin 1995 ff. – auch zum Diskussionsstand zu möglichen sachthematischen Bänden im Rahmen des Gesamtprojektes. – Vgl. ferner das „Probeheft“: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka, Wolfgang Neugebauer, Reinhold Zilch; bearbeitet von Bärbel Holtz, Rainer Paetau, Christina Rathgeber, Gerhard Schulze, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch; Hildesheim, Zürich, New York 1996.

Zur Form der Edition

In Anlehnung an das Verfahren der ACTA BORUSSICA gilt für die Regesten das **Prinzip**: Quellentext in recte, *Formulierungen des Bearbeiters in kursiv*. Das formale Verfahren der Texterstellung orientiert sich an den Grundsätzen von Johannes Schultze¹, die Kennzeichnung der Überlieferungsformen von Quellenstücken im Regest-Kopf oder ggf. in den Anmerkungen folgt der Terminologie von Heinrich Otto Meisner².

Der Regest-Kopf

Die **Numerierung** der Stücke erfolgt chronologisch unter Einbeziehung auch von Protokollen, die nicht in der überlieferten Hauptreihe (GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 1–183) der Protokolle im Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz enthalten sind und an anderen Stellen lagern; nachträgliche Funde sind ggf. mit a–Nummern eingefügt. In die Zählung und Chronologie mit aufgenommen sind ebenfalls die sog. Conseil- bzw. (ab 1888) Kronratssitzungen³, d. h. Beratungen des Staatsministeriums unter Vorsitz des Monarchen.

Sofern eine Staatsministerialsitzung durch eine Überlieferung außerhalb der Hauptreihe nachweisbar war, wurde versucht, den Sitzungsinhalt zu rekonstruieren und daraus ggf. ein Regest zu erstellen, auch wenn dies in Einzelfällen lückenhaft bleiben mußte.

Der **Tagungsort** ist nur genannt, wenn die Sitzung nachweisbar nicht in den jeweiligen Diensträumen des Staatsministeriums stattfand.

Die Angabe zum **Fundort** des Protokolls aus der Hauptreihe verzeichnet lediglich Band- und Blattzahl, auf die vollständige Archivsignatur wird verzichtet. Bei neu aufgefundenen Protokollen ist hingegen der archivalische Fundort vollständig angegeben. Danach folgt jeweils die Microfiche-Nummer (MF).

Parallelüberlieferungen (Abschriften) von Protokollen werden nachgewiesen, soweit sie den Bearbeitern zur Kenntnis gelangten. Eine systematische Suche in allen relevanten Beständen nach Doubletten konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nicht stattfinden. Protokollauszüge, die sich in großer Zahl in den Sachakten Preußens und des Reiches finden, werden generell nicht erfaßt, es sei denn, sie ersetzen ein fehlendes Protokoll oder erleichtern die Rekonstruktion eines schlecht lesbaren Protokollteiles.

Unter „**Anwesend**“ erscheinen die Namen der Minister ohne Titel und entsprechend dem Muster der Protokolle nach dem Anciennitäts-Prinzip.

Weitere Teilnehmer sind ohne Dienstbezeichnung aufgeführt, diese ist im Personenregister nachgewiesen. Hingegen werden Adelstitel und bei gleichen Namen zur Unterscheidung die Initialen der Vornamen ergänzt. Vertreten sie Minister oder nehmen in kommissarischer Funktion teil, so wird dies in eckigen Klammern vermerkt.

Werden im Protokoll Minister oder weitere Teilnehmer nicht explizit genannt, sind deren Namen in eckige Klammern gesetzt.

Die Sigel [V] und [U] stehen für den Vorsitz in der Beratung bzw. die Unterschrift unter dem Protokoll. Angaben wie [zu 1–3] beziehen sich auf die Teilnahme zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Der Regest-Text

Die Formulierungen folgen möglichst der Quellsprache unter Einhaltung des genannten Prinzips der Typenwahl zwischen **recte** und **kursiv**. Die Schreibweise wurde vorsichtig modernisiert. Die **Interpunktion** stammt weitgehend von den Bearbeitern, wobei Punkte, Semikolons und Kommas verwendet wurden, um

¹ Schultze, Johannes, *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Jg. 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Walther Heinemeyer (Hrsg.), *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), Marburg/Köln 1978, S. 25–36.

² Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969.

³ GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bde. I–VI. Die Microfiches für die Conseil-/Kronrats-Protokolle tragen den Zusatz KR und sind in Abgrenzung von den Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums römisch numeriert, so auch in den Registern.

bei Aneinanderreihung von Quellenbegriffen auf häufige, die Lesbarkeit erschwerende [...] verzichten zu können.

Die **Zählung der Tagesordnungspunkte** (TOP) erfolgt gemäß der Reihung in der Quelle. In eckige Klammern gesetzte Numerierungen sind vom Bearbeiter rekonstruiert. Außerhalb der Tagesordnung behandelte TOP werden in runde Klammern gesetzt. Bei „Serien-Themen“ kann eine Zusammenfassung erfolgen, z. B. **3.–5. Drei Pensionssachen**.

Oftmals steht am Beginn des Regest-Textes ein einführendes Stichwort, das sowohl zur schnellen inhaltlichen Orientierung über den TOP als auch zur Rückkopplung an die Begrifflichkeit des Sachregisters dienen soll.

Beschlüsse des Staatsministeriums sind mit einem [B] gekennzeichnet, ggf. direkt an dem entsprechenden Textteil des Tagesordnungspunktes. Damit werden der Verlauf der Diskussion erkennbar sowie der Bezug zum eigentlichen Beschluß deutlich. Dabei ist es unerheblich, ob im Protokoll ausdrücklich von einem Beschluß die Rede ist oder andere Formulierungen bei der Feststellung eines Beratungsergebnisses verwandt wurden.

Bei **Ernennungen, Titelverleihungen** sowie **Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** werden im Regest in der Regel nur diese Sammelbegriffe genannt, nicht die Namen der Personen. Diese sind aber, sofern im Protokoll erwähnt, in das Personenregister aufgenommen worden.

Die Anmerkungen

Der Anmerkungsapparat legt den Schwerpunkt auf den Nachweis der Sachakten zu dem Beratungsgegenstand primär durch Akten des Geheimen Staatsarchivs. Gleichzeitig wird für im Regest-Text explizit erwähnte **Dokumente** ein archivalischer **Nachweis** bzw. **Druck** aufgeführt. Da der Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ durch Kriegsverluste spürbare Lücken aufweist, ist auf andere Bestände zurückgegriffen worden.

Es war nicht das Ziel, in den Anmerkungen einen repräsentativen oder umfänglichen Nachweis der **Literatur** zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu bieten. Wenn dennoch Literatur angegeben wird, dann deshalb, weil sie jene Sitzung des Staatsministeriums ausdrücklich mitbehandelt oder wichtige Sachhinweise gibt.

Die Register

Alle Register erschließen nicht nur die Regesten, sondern auch den vollständigen Protokolltext einschließlich Anlagen. Hingegen werden die Anmerkungen, Aktenvermerke auf Protokollen sowie mitverfilmte andere Schriftstücke nicht in die Register aufgenommen.

Im Register werden gemäß dem Editionsprinzip Akten-Angaben recte und *Regest-Angaben kursiv* angegeben. Die **Zahlenkombination** beinhaltet die Nachweise für die Regest-Nummer (kursiv gesetzt) sowie Aktenband-Nummer und die Blattzahl der Quelle (beide recte gesetzt), z. B. *144/20* 88–93v.

Eindeutige Schreibfehler im Protokoll, auch bei ausländischen Namen und Bezeichnungen, wurden stillschweigend korrigiert.

Das Sachregister

Das **feingliedrige Sachregister** erschließt vollständig die Protokolle einschließlich Anlagen sowie die Regesten. Es enthält also auch Stichworte aus Protokollteilen, die in den Regesten nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **Hauptbegriffe** sind möglichst quellennah und auf einer mittleren Abstraktionsstufe formuliert. Zu zentralen Themen wurden systematisierende Hauptbegriffe gewählt, z. B. Ablösungen, Forstwesen, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Standesherrn, Strafrecht.

In der **Ordnung** der Hauptbegriffe erscheinen Firmen, Korporationen, Parteien, Zeitungen usw. unter ihrem ausgeschriebenen Eigennamen.

Zentralbehörden und Institutionen Preußens und des Reiches werden nicht unter „Preußen“ bzw. „Reich“ geführt, sondern stehen im Register unter den offiziellen Namen, also Kriegsministerium, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel und Gewerbe, Reichsamt des Innern, Reichsjustizamt usw.

Sachverhalte, die eine inhaltliche sowie eine regionale oder institutionelle Nachweisung sinnvoll erscheinen ließen, sind doppelt verzeichnet und sowohl unter dem systematisierenden Hauptbegriff als auch unter dem strukturierenden Begriff (Provinzen, Städte, Parteien, Parlamente usw.) auffindbar.

Sämtliche **Ernennungen, Titelverleihungen, Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** sind diesen standardisierten Hauptbegriffen zugeordnet. In der zweiten Ebene stehen dann die einzelnen Kategorien, in der dritten ggf. die Verwaltungseinheiten. Eine Doppelverzeichnung bei den jeweiligen, zumeist regionalen Behörden erfolgt in diesen Fällen nicht. Allein Ernennungen von Ministern werden unter den Stichworten der jeweiligen Ministerien und beim Hauptbegriff „Staatsministerium“ selbst aufgeführt.

Das Personenregister

Das **kommentierende Personenregister** enthält die wichtigsten Lebensdaten und die Berufsentwicklung mit Haupt- und bedeutenden Nebenfunktionen bei Ministern, (Unter-)Staatssekretären, wichtigen höheren Beamten sowie allen anderen in den Protokollen erwähnten Personen, wobei gerade bei den letzteren Lücken bleiben mußten.

Die Namen der Minister, (Unter-)Staatssekretäre im Staatsministerium und Protokollführer aus den Anwesenheitslisten und den Unterschriftsleisten werden als in den Protokollen inbegriffen angesehen und nur mit der jeweiligen Regest-Nummer und der Bandzahl, nicht aber mit Blattzahlen nachgewiesen. Das trifft auch für den Monarchen im Conseil/Kronrat zu, ebenso bei den weiteren Teilnehmern, die nur gesondert mit Blattzahlen an Stellen nachgewiesen sind, wo sie referieren oder mit anderen Äußerungen hervortreten. Damit sollte vermieden werden, daß sich das Personenregister besonders bei den Ministern zu einem ausufernden Sprecherregister auswächst.

Das Ortsregister

Es wurde ein **reines Ortsregister** angefertigt. Andere geographische Begriffe (wie z. B. Provinzen und Staaten), überwiegend mit Verwaltungseinheiten oder anderen Sachbezügen verbunden, sind in das Sachregister eingegangen. Gebäude, Straßen, Plätze oder sonstige Lokalitäten, die als Ereignisstätten in Protokollen genannt werden, sind dem jeweiligen Ort zugeordnet. Das Ortsregister folgt den zeitgenössischen Bezeichnungen und Zuordnungen.

Spezifische Erläuterungen zu diesem Band siehe am Ende der Einleitung.

Einleitung

Der vorliegende Regestenband thematisiert aus den ersten zehn Jahren der konstitutionellen Monarchie die preußische Regierungspolitik, wie sie sich in den Protokollen des Staatsministeriums niedergeschlagen hat. In diesem vom Revolutionsmärz 1848 nachhaltig geprägten Jahrzehnt haben der preußischen Regierung insgesamt sieben Ministerpräsidenten vorgestanden. Für König Friedrich Wilhelm IV. war es mit den Erschütterungen gegen seinen Thron eingeleitet und mit dem krankheitsbedingten Regentschaftswechsel auf seinen Bruder Wilhelm beendet worden. Der Band setzt am 30. März 1848 und somit in jenen Tagen ein, als Preußen nach einem kurzlebigen Übergangsministerium nunmehr mit dem liberalen Märzministerium Camphausen-Hansemann bereits die zweite Regierung seit den Berliner Barrikadenkämpfen besaß. Abgeschlossen wird er mit der letzten in Protokollform belegbaren Sitzung des Kabinetts unter Ministerpräsident Otto v. Mantuffel am 27. Oktober 1858. Der größte Teil der insgesamt 702 hier dokumentierten Sitzungen ist in 14 Aktenbänden der Protokoll-Hauptreihe¹ des Staatsministeriums überliefert. Die Niederschriften zu den unter dem Vorsitz des Monarchen abgehaltenen Kronratssitzungen befinden sich in der speziell dafür angelegten Aktenserie.² In der Gesamtzahl gleichfalls enthalten sind zehn außerhalb dieser Protokollbände aufgefundene Beratungsniederschriften, davon vier Stücke allein für den wichtigen, aber nur äußerst spärlich überlieferten Zeitraum von Mitte März bis Anfang Dezember des Revolutionsjahres 1848.

Auch dieser Band folgt den dieser Einleitung vorangestellten Editionsprinzipien der ACTA BORUSSICA, Neue Folge. Die Regestentexte machen in gebotener Kürze mit Inhalt und Hauptergebnissen der Staatsministerialberatungen und Kronräte bekannt. Dort besprochene oder im Kontext zu ihnen erarbeitete Schlüsseldokumente (wie Gesetzentwürfe, Voten, Immediatberichte oder Denkschriften) werden in den Anmerkungen mit Nachweisen aus dem Bestand des Staatsministeriums oder des jeweiligen Fachministeriums archivalisch erschlossen. Das feingliedrige Sachregister fungiert als Begriffskompaß im breiten Themenkanon der mehr als 2 100 Tagesordnungspunkte. Beim kommentierten Personenregister sei besonders auf die zumeist aus den Akten recherchierten biographischen Daten der Akteure der preußischen Bürokratie von den Ministerialbeamten bis hin zu den Landräten aufmerksam gemacht.

Das hier thematisierte Dezennium verharrte historiographisch lange im Schatten von Märzrevolution und Reichsgründung und war vorzugsweise in nationalgeschichtlichen, epocheübergreifenden Gesamtdarstellungen³ reflektiert worden. Angesichts der stark ausdifferenzierten Forschungslandschaft zur Revolutionsgeschichte von 1848 bis 1850 wie auch zur Reichsgründung und Kaiserzeit hat das nachmärzliche Jahrzehnt vergleichsweise wenig monographisches Interesse erfahren, und es wurde lange als die „bisher am dürtigsten erhellte Phase der deutschen Geschichte des

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK), I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 57–70. Zur archivalischen Überlieferungslage im einzelnen vgl. Abschnitt 3 dieser Einleitung, in der Zitate aus den Protokollen lediglich mit Bandnummer und Blattzahl nachgewiesen werden. – Alle nachfolgenden Aktennachweise aus der I. Hauptabteilung des GStAPK verzichten auf die stets zu wiederholende Nennung von Archiv und I. HA und beginnen gleich mit dem Bestand. – Im Jahr 2003 wurden innerhalb dieses Bestandes Umsignierungen vorgenommen, die anhand einer Konkordanz im Archiv nachvollziehbar sind.

² Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bde. I–II.

³ So z. B. Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1993, S. 595–697, bes. S. 679–683 (Preußen in der Epoche von 1848 bis 1858); Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 3 ff.

19. Jahrhunderts“⁴ angesehen. Dieser im Jahre 1988 zur Nationalgeschichte erstellte „Negativ“-Befund ist indes für die Geschichte Preußens bei nur wenigen Ausnahmen⁵ immer noch zutreffend. Für den Staat mit den „gebremsten Reformen und der gescheiterten Revolution“⁶ gelten die fünfziger Jahre nach wie vor als ein dankbares Forschungsterrain. Für den nationalgeschichtlichen Rahmen hingegen hat eine zunehmende Anzahl von Spezialstudien inzwischen die Forschungsdiskussion stärker in Gang gebracht.

Darüber hinaus klafft nach wie vor eine Editionsücke für die Dekade ab etwa 1850. Sie ist erneut und trotz der Publikationsflut zum 150. Jahrestag der deutschen Revolution beklagt worden, weil nahezu niemand sich der „Mühe umfangreicher und systematischer Quelleneditionen unterzogen“ habe, „obwohl dies seit langem ein Desiderat darstellt“.⁷ Quellen über die revolutionsbewegte Zeit in Preußen sowie über die folgenden acht Jahre des Ministeriums Manteuffel stehen der Forschung bislang vorwiegend in personenbezogenen⁸, regionalgeschichtlichen⁹ bzw. themenspezifischen¹⁰ Editionen zur Verfügung.

Mit den im vorliegenden Werk vom März 1848 bis Oktober 1858 regestenartig erschlossenen Regierungsberatungen ist jetzt für diesen Zeitabschnitt ein vielfältiger, mitunter wenig genutzter Fundus zentraler staatlicher Quellen wissenschaftlich aufbereitet worden. Er enthält eine ertragreiche Palette lohnenswerter Forschungsthemen, die das breite Spektrum von Politik und Verwaltung einfängt. Neben dieser quellenkundlich dargereichten Themenliste kann die Kenntnis der 702

⁴ Langewiesche, Dieter, *Liberalismus in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988, S. 65; so auch Siemann, Wolfram, *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871*, Frankfurt/M. 1990, S. 12.

⁵ Hier vor allem die grundlegende Darstellung von Grünthal, Günther, *Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära*, Düsseldorf 1982. Vgl. auch unter biographischem Blickwinkel mit allgemeinen Aussagen zur Entwicklung in Preußen Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. *Politisches Denken und Handeln eines preussischen Altkonservativen*, Göttingen 1994, S. 395–699; vgl. ferner den entsprechenden Abschnitt im Überblickskapitel „Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung“ von Hagen Schulze in: Büsch, Otto (Hrsg.), *Handbuch zur preussischen Geschichte*, Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin/New York 1992, S. 303–323.

⁶ So Puhle, Hans-Jürgen, *Preußen: Entwicklung und Fehlentwicklung*, in: Ders./Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980, S. 11–42, bes. S. 35.

⁷ Der das Revolutionsjahr 1848 behandelnde Band von Thomas Kletečka, „der hervorragenden Publikation ‘Die Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848–1867’“, wurde in dem Resümee von Wollstein, Günter, *Die deutsche Revolution vor 150 Jahren*, in: *Der Staat* 40 (2001), S. 129–150, bes. S. 140, als Ausnahme angeführt. – Neben diesem, die Protokolle des österreichischen Ministerrats im Zeitraum vom 20.3.–21.11.1848 umfassenden Band (Wien 1996) ist im Rahmen dieser Edition auch von Kletečka, Thomas (Bearb.), *Das Ministerium Schwarzenberg: Bd. 1: 5.12.1848–7.1.1850*, Wien 2002, erschienen.

⁸ Für Akteure auf der zentralstaatlichen Ebene Preußens seien exemplarisch genannt: Brandenburg, Erich (Hrsg.), *König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen*, Berlin 1906; Möring, Walter (Hrsg.), *Josef von Radowitz. Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848–1853*, Stuttgart und Berlin 1902; Poschinger, Heinrich v., *Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel*, Bde. 1–3, Berlin 1901; *Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV. Nach seinen Aufzeichnungen hrsg. von seiner Tochter*, Bde. 1–2, Berlin 1891–92.

⁹ Hier soll der Verweis auf eine umfängliche, vorbildhafte Quellensammlung genügen: *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850 in drei Bänden*, gesammelt und hrsg. von Joseph Hansen, Bd. 2/II: *April 1848–Dezember 1848*, bearb. von Heinz Boberach, Düsseldorf 1976; Boberach, Heinz (Bearb.), Bd. 3: *1849–1850. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Joseph Hansen*, Düsseldorf 1998.

¹⁰ In chronologischer Abfolge der edierten Ereignisse: Haenchen, Karl (Hrsg.), *Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen*, Leipzig 1930; Schubert, Werner (Hrsg.), *Protokolle des Verwaltungsrats und des provisorischen Fürstenrats der Deutschen (Erfurter) Union*, Bde. 1–3, Vaduz 1988; Müller, Jürgen (Bearb.), *Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51*, München 1996 sowie ders. (Bearb.), *Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858*, München 1998 (= *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III., Bde. 1–2); Poschinger, Heinrich v. (Hrsg.), *Preußens auswärtige Politik 1850–1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel*, Bde. 1–3, Berlin 1902; Poschinger, Heinrich Ritter von (Hrsg.), *Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft*, 4 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1882; Baumgart, Winfried (Hrsg.), *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie II: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Bde. 1–3, München 1990–1991.

hier regestenartig erfaßten Protokolle ferner dazu beitragen, Kontinuitäten, Zäsuren und Wandlungen des innen- wie außenpolitischen Wirkens der preußischen Regierung in jenem Jahrzehnt deutlicher herauszuarbeiten. Hinzu kommen außerdem aufschlußreiche Details zum politisch oder persönlich determinierten Mit- oder Gegeneinander einzelner Akteure jener Jahre, die zu einer kritischen Überprüfung der zeitgenössischen Memoirenliteratur und einer quellenfundierte Abrundung des Forschungsbildes beitragen können. Somit birgt der Regestenband in sich ein potentes Themen- und Quellenreservoir für die „noch zu schreibende umfassende Gesamtdarstellung der preußischen Innenpolitik in der Ära Manteuffel“.¹¹ Auch aufgrund der jüngst betonten Fundamentierungs- und Impulsfunktion¹² wissenschaftlich erschlossener, zentraler Quellenbestände kann folglich die weitere Erforschung der Geschichte des preußischen Staates zwischen Märzrevolution und Regentschaftswechsel eine erweiterte quellenmäßige Grundlegung sowie eine thematische Belegung und Durchdringung erfahren. Und dies trotz der immer wieder von den Editoren betonten Einschränkung, daß die Beratungsniederschriften der preußischen Regierung, einschließlich deren schriftlich fixierter Vor- und Nachbereitung, nicht das ganze Handeln dieses politisch-exekutiven und legislativ vorbereitenden Gremiums wiedergeben und für eine Gesamtsicht auf die Regierungspraxis unbedingt weitere Quellengruppen hinzuzuziehen bleiben.

Der folgende Abschnitt der Einleitung stellt die hier edierte Quelle exemplarisch anhand einiger wichtiger Sachthemen und im Kontext des bisherigen Forschungsinteresses vor. Ihm schließen sich ebenfalls an der Quelle orientierte Aussagen zu den politisch-personellen Konstellationen innerhalb der preußischen Regierung sowie abschließend Bemerkungen über Besonderheiten der archivalischen Überlieferungslage des Bearbeitungszeitraums an.

1. Revolution und Reaktion: Beratungsschwerpunkte des Staatsministeriums im Spannungsfeld innen- und außenpolitischer Ereignisse zwischen 1848 und 1858

Wie für die anderen Dekaden findet man in den Staatsministerialprotokollen des hier vorzustellenden Zeitraums verschiedenartige Beratungsinhalte nebeneinander: Probleme, die für das gesamte Staatswesen höchste politische Brisanz besaßen; Themen, die für eine Provinz, eine Region oder einen Wirtschaftszweig gesetzgeberisch zutreffend waren; Angelegenheiten, wie sie der Verwaltungsalltag üblicherweise hervorbrachte. Die Protokolle reflektieren innerhalb der mehrstufigen regierungsinternen Diskussion¹³ die Phase der kollegialen Aussprache und der Entscheidungsvorbereitung für den Monarchen. Wann ein Sachverhalt in mündliche Beratung zu nehmen war, hatte die für das Staatsministerium konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817¹⁴ vorgegeben. Zu beraten waren demnach Gesetzentwürfe und allgemein interessierende Anordnungen, Verwaltungspläne und die periodischen Berichte der obersten Provinzial- und Regierungsstellen, Etat-Sachen, Meinungsdivergenzen zwischen den Ministern, das Land betreffende Militäreinrichtungen sowie bestimmte Personalangelegenheiten. Neben dieser allgemeinen Vorgabe verliehen die jeweiligen historischen Phasen den Diskussionen im Staatsministerium ihr themenspezifisches Kolorit, und es bleibt die Frage zu klären, inwieweit eine derartige, geschichtlich determinierte Themenfärbung die hier vorzustellenden Protokolle durchzieht. Wird in dieser zentralen Quelle zur preußischen Geschichte die einstige Forschungsmeinung bestätigt, wonach das Jahrzehnt nach der

¹¹ Kraus, Hans-Christof, Konstitutionalismus wider Willen. Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preußischen Verfassung während der Reaktionsära (1850–1857), in: FBPG N. F. 5 (1995), S. 156–240, das Zitat S. 166.

¹² Vgl. Gall, Lothar, Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Ders./Schieffer, Rudolf (Hrsg.), Quelleneditionen und kein Ende?, München 1999, S. 81–91, bes. S. 83.

¹³ Zur Einordnung der Protokolle in den regierungsinternen Beratungsablauf vgl. die Einleitung zu Band 3 dieser Edition, S. 2 mit Anm. 5.

¹⁴ Vgl. GS, 1817, S. 291 sowie dazu Klein, Ernst, Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums, in: JGMOD 9/10 (1961), S. 195–261, bes. S. 204 f.

Revolution zusammen mit den sechziger Jahren lediglich als eine „Durchzugszeit“ ohne eigene Charakteristik begriffen worden ist, oder vermag sie die seit einiger Zeit diskutierte These von einer eigenständigen Epoche der „Gesellschaft im Aufbruch“ quellenmäßig weiter zu fundieren, indem sie diese aus dem Blickwinkel „von oben“ konterkariert?¹⁵

Im Zeitalter der „politisch-industriellen Doppelrevolution“ vollzogen sich auch in Preußen Transformations- und Modernisierungsprozesse, die das erste konstitutionelle Jahrzehnt reich mit Ereignissen, Entwicklungen und Konflikten füllten. Ihnen lagen als säkulare Prozesse vornehmlich die anstehende nationale Frage und die Verfassungsfrage zugrunde. Daß viele Einzelthemen dieser beiden zentralen Entwicklungsstränge von den Ministern in den 1850er Jahren tatsächlich gemeinsam erörtert wurden, hat vor allem die veränderte staatsrechtliche Stellung des Staatsministeriums vorgegeben, wie sie seit 1848/50 in Preußen auf der Basis des monarchischen Konstitutionalismus¹⁶ existierte. Darüber hinaus war die mündliche Debatte mitunter aber auch wegen beträchtlicher Meinungsdivergenzen innerhalb der Hof- und Regierungskreise bzw. wegen konträrer Positionen gegenüber den neuen politischen Kräften im Landtag erforderlich geworden.

Im Dezennium nach den Märzkämpfen sah sich das Staatsministerium mit verschiedenartigen Problemen konfrontiert, von denen einige aufgrund ihrer Relevanz und Komplexität herausragten. So ging es **außenpolitisch** zunächst um die Politik Preußens in der nationalen Frage, die sich für die ersten Jahre vor allem mit der Frankfurter Reichsverfassung und der Ablehnung der Kaiserkrone, der Erfurter Union und der Olmützer Punktation, der Reform des Deutschen Bundes und der Zolleinigung assoziiert. Mitte der fünfziger Jahre kam es mit den Beratungen zum Krimkrieg zu einer eingehenden Debatte über die von Preußen in diesem europäischen Konflikt einzunehmende Position. Somit kamen im Unterschied zu den vorangegangenen Jahrzehnten nunmehr im Staatsministerium auch Aspekte der internationalen Politik zur Aussprache. Diesen auf die preußische Deutschland- und Außenpolitik gerichteten Fragen standen an Tragweite und Konfliktstoff viele **innenpolitische Themen** jener Jahre in nichts nach. Allen voran zu nennen sind die intern und öffentlich geführten Revisionsdebatten zur Verfassungs-Urkunde von 1850. Man denke aber auch an die Kontroversen um die Beamtendisziplinierung und den Aufbau einer politischen Polizei, an die Auseinandersetzungen um die Ehrechtsreform, an die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung sowie an den im Zusammenhang mit Steuerreform und Staatsanleihen sich ausprägenden Konflikt um das Budgetrecht des Parlaments. Alle diese Themen¹⁷ kamen im Betrachtungszeitraum wiederholt direkt oder indirekt auf die Tagesordnung der preußischen Regierung. Art und Weise ihrer Bewältigung bestimmten ganz maßgeblich die weitere Gangart von Staat und Gesellschaft auf dem bereits eingeschlagenen Weg in die politische Moderne. Hierzu vermitteln die Beratungsniederschriften einen wesentlichen Einblick in die regierungsinternen Debatten, so daß hinsichtlich der seit 1848 in Preußen anstehenden Grundprobleme zur Nationalstaatsbildung sowie zur Konstitutionalisierung und Verrechtlichung die Staatsministerialprotokolle ein wichtiger Fokus auf die Regierungstätigkeit sind.

¹⁵ Vgl. dazu vor allem Siemann, *Gesellschaft im Aufbruch*, S. 11–36.

¹⁶ Hier der Begriffsklärung für das 19. Jahrhundert von Martin Kirsch folgend, nämlich „1. eine Monarchie im Sinne einer Einzelherrschaft, die nicht auf regelmäßiger Wahl beruht; 2. Beschränkung der Monarchie durch eine (schriftliche) Verfassung, die eine dualistische Struktur in der Weise vorsieht, daß Monarch und Parlament in zumindest einem der großen Verfassungsbereiche Legislative oder Exekutive notwendig zusammenwirken müssen, damit die Verfassung funktioniert“, so ders., *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999, S. 65 (in Auswertung der grundlegenden Literatur und der Kontroverse zwischen Ernst Rudolf Huber und Ernst-Wolfgang Böckenförde). Für den Zusammenhang Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. überarb. Aufl., Stuttgart u. a. 1988, S. 3–26 (allgemeine Begrifflichkeit) und 54–68 (speziell zu Preußen) (jeweils mit weiterführender Literatur).

¹⁷ Zunächst summarisch sei hier auf das diesem Band nachgestellte Sachregister verwiesen, in dem die hier aufgeführten Beratungsthemen als Protokollpassagen bzw. Regesteile leicht zu ermitteln sind.

Während sich Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Staatsministeriums zur Politik in der Deutschen Frage und der Verfassungsfrage ausreichend, mitunter detailliert in den Protokollen widerspiegeln, sind Probleme der **Industrialisierung** als einem weiteren säkularen Prozeß in der Themenliste doch eher unterrepräsentiert. Zwar kann man hierzu im Vergleich zum vorherigen Jahrzehnt, als die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Bau von Eisenbahnstrecken dieses Problemfeld als Beratungsgegenstände dominierten, jetzt größere thematische Vielfalt ausmachen. So wurde neben der weiterhin häufig diskutierten Projektierung und Ausführung von Eisenbahnlinien nun beispielsweise auch um die Bedingungen für Aktiengesellschaften, um Fragen des Geldverkehrs (Banknotenemissionen) aber auch erneut um die seit jeher erforderliche Abwehr von Hungersnöten diskutiert. Jedoch bleiben wie in den Jahrzehnten davor und danach auch die Staatsministerialprotokolle der fünfziger Jahre eine eher mittelbare Quelle für die gravierenden sozioökonomischen Veränderungsprozesse in Preußen.

Aussagekräftiger hingegen sind im Gesamtkontext der regierungsinternen Beratungsmaterialien die Protokolle für die **Rechtsgeschichte**. Das Setzen von Rechtsvorschriften ist immanenter Bestandteil jeder Regierungstätigkeit und so enthalten auch die Beratungsniederschriften des Staatsministeriums aus den 1850er Jahren unzählige Diskussionen um Entwürfe zu neuen Gesetzen oder Gesetzesnovellen aus allen Bereichen der Gesetzgebung, wie beispielsweise zum Straf- und Strafprozeßrecht, zum Familienrecht oder zum Öffentlichen Recht.

Die darüber hinaus zahlreich im Staatsministerium erörterten Einzelthemen aus den unterschiedlichsten Bereichen von Staat und Gesellschaft unterstreichen erneut den strukturellen Tatbestand, daß in Preußen seit 1817 Angelegenheiten von allgemeinem Interesse bzw. Einzelfragen mit Grundsatzentscheidungen stets vom obersten Kollegialorgan abschließend zu diskutieren waren. Hierzu bleibt zugleich resümierend festzuhalten, daß in den Jahrzehnten bis 1848 das Themenspektrum der Staatsministerialberatungen stark von regional und provinzial zugeschnittenen Problemen geprägt worden war, während in den fünfziger Jahren überwiegend Fragen von gesamtstaatlichem Belang anstanden. Im innerstaatlich heterogen verfaßten Preußen, wie es zwischen den westlichen Landesteilen und den altpreußischen Provinzen aufgrund der administrativen, rechtlichen, wirtschafts- und sozialstrukturellen sowie konfessionellen Eigenheiten bestand, erforderte der Durchbruch der industriellen Gesellschaft zunehmend staatsweit normierende Regelungen. Sie lieferten weitere Bausteine für jenen relativ einheitlich verwalteten norddeutschen und mitteleuropäischen Staat, der im späten 19. Jahrhundert zu einer europäischen Großmacht avancierte. Somit erweist sich in unterschiedlicher Hinsicht das Epochenjahr 1848 für das Wirken der preußischen Regierung als eine Zäsur.

Die deutsche **Revolution von 1848/50** gilt in nationalgeschichtlicher Perspektive unstrittig als eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie und zu einem partizipativen Nationalstaat.¹⁸ Wie in den anderen Revolutionsgebieten Kontinentaleuropas hatte sich als Kern-

¹⁸ Aus naheliegenden Gründen wird hier auf die Anführung von Einzelpublikationen verzichtet und lediglich auf jüngst erschienene Literaturberichte verwiesen: Zur europäischen und deutschen Revolutionsgeschichtsforschung detailliert-analytisch in zwei Teilen Hachtmann, Rüdiger, 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge, in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 447–493 und 40 (2000), S. 337–401; exemplarisch anhand von elf Publikationen zu Forschungstendenzen Bublies-Godau, Birgit, „Von der Revolution zu den Revolutionen“ – Zur 150. Wiederkehr der Revolution von 1848/49 in Deutschland und Europa, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 11 (1999), S. 219–256; mit starkem Zuschnitt auf regional- bzw. landesgeschichtliche Literatur Fenske, Hans, Ein reichgedeckter Büchertisch: Neue Literatur zur Revolution 1848/49, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 331–357; das Janusgesicht dieser Revolution für die Nationalgeschichte betonend Langewiesche, Dieter, 1848 – ein Epochenjahr in der deutschen Geschichte?, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 613–625; in Selbstreflektion zu Leistungen und Grenzen der ostdeutschen Historiker bis 1989 Schmidt, Walter, Forschungen zur Revolution von 1848/49 in der DDR. Versuch eines historischen Überblicks und einer kritischen Bilanz, in: Ders. (Hrsg.), Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution. Studien zur deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 1998, S. 11–80 sowie ders., Bedingungen und Resultate der Geschichtsforschung vor und nach 1989. Das Beispiel 1848/49, in: Weißbecker, Manfred (Hrsg.), Geschichtsschreibung in der DDR. Rück-Sichten auf Forschungen zum 19. Jahrhundert und zur

forderung der Revolution auch in Deutschland das Streben nach Parlamentarisierung und Demokratisierung der staatlichen Herrschaftsordnung herauskristallisiert. Ähnlich den meisten europäischen Revolutionszentren stand ebenfalls in Deutschland die nationalpolitische Aufgabe an, die Staaten des Deutschen Bundes zu einem gemeinsamen Nationalstaat – ob auf kleindeutschem Wege oder unter Einschluß von Österreich – zu vereinigen.¹⁹ Partizipation, Repräsentation und Nationalstaat waren dauerhaft zu installieren, um ein neues, besser funktionierendes System und eine Neuverteilung der Macht festschreiben, soziale Unruhen abbauen und Ordnung stiften zu können. Auf nationaler Tribüne ausgefochten wurden diese drei Ziele zunächst von der ein Jahr lang in der Frankfurter Paulskirche tagenden deutschen Nationalversammlung. Dort waren mit den Liberalen, Linken und Konservativen die großen politischen Lager vertreten, die in dieser parlamentarisch geprägten Phase der Revolution die Auseinandersetzungen um Wahlrecht, Verfassung und nationales Staatsgebilde bestimmten.²⁰ Gegenpol zum gesamtdeutschen Parlament waren die Einzelstaaten und deren Regierungen, wobei die Entscheidungen der Großmächte Österreich und Preußen sich als ausschlaggebend für Erfolg oder Mißerfolg der Frankfurter Nationalversammlung erweisen sollten. Die vom Paulskirchen-Parlament errichtete provisorische Zentralgewalt sowie die durch sie verkündeten „Grundrechte des deutschen Volkes“ waren für die Bildung eines Nationalstaates erste wichtige Schritte.²¹ Diesen Entscheidungen mußte notwendigerweise die Annahme der ebenfalls in Frankfurt verabschiedeten Reichsverfassung – der modernsten Verfassung Europas²² – durch die deutschen Einzelstaaten folgen, der sich aber gerade Österreich und Preußen versagten. Auch der ersehnte „Völkerfrühling“ vereiste bekanntlich binnen Jahresfrist²³ und mit der gescheiterten Reichsverfassungskampagne im Frühjahr 1849 blieben sowohl die national- als auch die verfassungspolitischen Bemühungen der in der Frankfurter Nationalversammlung wirkenden Kräfte des bürgerlichen Liberalismus wie die der radikalen Demokratie ohne unmittelbaren Erfolg. Letzteren mangelte es an einer umfassenden Strategie und beständigen Massenbasis, dem bürgerlichen Lager fehlte es am Willen zu revolutionären Veränderungen. Das Projekt eines auf parlamentarischer Bühne erstrittenen, nationalen Bundesstaates verblieb genauso im Bereich der Ideen wie ein nach dem Vorbild der Paulskirche mit allgemeinem, gleichem und direktem Wahl-

ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Jena 2001, S. 23–70; als repräsentativer Querschnitt auch der vielfältigen Jubiläumsaktivitäten der bereits erwähnte Bericht von Wollstein, *Die deutsche Revolution*.

¹⁹ Vgl. als neuere Überblicksdarstellung, die auch den kontinentalen Rahmen spannt, Botzenhart, Manfred, 1848/49: Europa im Umbruch, Paderborn u. a. 1998 sowie der mit zahlreichen Spezialstudien ausgestattete Sammelband von Dowe, Dieter u. a. (Hrsg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998.

²⁰ Hierzu nach wie vor maßgebend das Standardwerk von Botzenhart, Manfred, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977; neuere Abhandlungen von Hildebrandt, Gunther, *Die Verfassungsdebatten in der Frankfurter Nationalversammlung Ende 1848/Anfang 1849*, in: Schmidt, Walter, *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution*, S. 321–382; hierzu auch Ribhegge, Wilhelm, *Das Parlament als Nation. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Düsseldorf 1998; sowie mehrfach Ausführungen in: Gall, Lothar (Hrsg.), *1848 – Aufbruch zur Freiheit. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49*, Berlin 1998.

²¹ Die Grundrechte diskutiert im Staatsministerium in den Sitzungen am 27.12.1848, 14.1., 6. und 9.4., 13.5.1849. – Vgl. hierzu die Spezialstudien von Heikaus, Ralf, *Die ersten Monate der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung – Aufbau und Politik des Reichsministeriums*, Frankfurt/M. 1997 (in Auswertung der Akten); Dann, Otto, *Die Proklamation der Grundrechte in den deutschen Revolutionen von 1848/49*, in: Birtsch, Günter (Hrsg.), *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848*, Göttingen 1981, S. 515–532. Langzeitwirkung sowie Erfüllung der Grundrechtsverheißungen in der Gesetzgebung ausgeführt in der rechtsgeschichtlichen Studie von Kühne, Jörg-Detlef, *Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben*, 2. Aufl., Neuwied 1998.

²² Fußend auf dem Urteil von Hans Fehr; dies ausgeführt bei Boldt, Hans, *Die Reichsverfassung von 28. März 1849. Zur Bestimmung ihres Standorts in der deutschen Verfassungsgeschichte*, in: Bahners, Patrick/Rollecke, Gerd, *1848 – Die Erfahrung der Freiheit*, Heidelberg 1998, S. 48–69, bes. S. 49–63.

²³ Vgl. dazu die jüngst erschienene Spezialstudie von Kittel, Manfred, *Abschied vom Völkerfrühling? National- und außenpolitische Vorstellungen im konstitutionellen Liberalismus 1848/49*, in: *HZ* 275 (2002), S. 333–383 (mit weiterer Literatur).

recht gewähltes deutsches Parlament. Ergebnislos indessen endete die deutsche Revolution in nationalgeschichtlicher Hinsicht nicht, vielmehr löste sie als signifikante Folgewirkung einen bis dahin ungekannten Politisierungs-, Mobilisierungs- und Kommunikationsprozeß aus.²⁴ Die durchgreifende Politisierung der Gesellschaft, das im kollektiven Gedächtnis bewahrte, gemeinsam erlebte nationale Schicksal wie auch die endgültige Konstitutionalisierung Preußens sollten sich als elementare Ergebnisse der Jahre 1848/50 und zugleich als entscheidende Gestaltungskräfte für den Fortgang der deutschen Geschichte erweisen.

Auch in **Preußen** bündeln die **Revolutionsergebnisse** jene sozialgeschichtlichen, ideengeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Entwicklungsstränge, wie sie sich seit Beginn der Industrialisierung mit ihren sozioökonomischen Wirkungen einerseits und der Formierung politischer Ideen als säkulare Bewegungen andererseits herausgebildet und ausgeprägt hatten. So wie die zentralen Entscheidungsprozesse im Deutschen Bund während der Revolution nicht unbeeinflusst von der Politik Preußens geblieben sind, so verlief die innerpreußische Entwicklung nicht abgekoppelt von den nationalen Geschehnissen. Die Protokolle des Staatsministeriums jener Jahre sind dafür ein authentischer Beleg, wenn auch mit einer markanten chronologisch-thematischen Schieflage. Daß sich in Preußen nach dem 18. März 1848 etwas verändert haben muß, kann man aus den Beratungsniederschriften – anders als beispielsweise dann im November 1918²⁵ – zunächst eher den neuen Ministernamen als den Diskussionsinhalten entnehmen. Dort ist bis zum Juni 1848 entweder gar nicht oder nur indirekt auf die Neuerungen im preußischen Staat eingegangen worden. Diese Enthaltensamkeit gegenüber der revolutionsbewegten Aktualität zieht sich mehr oder minder durch die wenigen Regierungsprotokolle²⁶ vom März bis Anfang Dezember 1848 hindurch. Sie verzerrt erheblich das Bild über das tatsächliche Handeln der in diesem Zeitraum oft wechselnden Kabinette²⁷, das besonders von den Auseinandersetzungen mit der seit dem 22. Mai tagenden preußischen Nationalversammlung geprägt wurde. Konfliktstoff boten hier anfangs die staatsrechtliche Legitimierung der Märzrevolution²⁸ und später hauptsächlich der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf, dem die Abgeordneten als eigenen Entwurf die „Charte Waldeck“ entgegenstellten. Die Beratungsniederschriften geben weder zur monatelangen Verfassungsdebatte überhaupt nur einen Anhaltspunkt noch können sie als inhaltsreiche Quelle hinsichtlich der regierungsinternen Verständigung im November 1848 über die Verlegung der preußischen Nationalversammlung weg von Berlin sowie zur Vorbereitung eines Staatsstreichs angesehen werden. Nach dem Verfassungsoktroi vom 5. Dezember 1848²⁹ hingegen konturieren die Protokolle aus der Sicht „von oben“ um so deutlicher das weitere Geschehen der Revolutionsjahre 1849/50 sowohl im Deutschen Bund als auch in Preußen.

²⁴ Erste Aussagen dazu bei Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 13 mit Anm. 35. Vgl. jüngst zusammenfassend Müller, Frank Lorenz, Die Revolution 1848/49, Darmstadt 2002, S. 143; Die Prozeßhaftigkeit der Verfassungsentwicklung mit Definition der Verfassungsgebung des 19. Jahrhunderts als „Revolution“ bei Boldt, Hans, Verfassung und Revolution. Einige Bemerkungen zu ihrem Zusammenhang und zur Verfassungsfrage 1848, in: Kirsch, Martin/Schiera, Pierangelo, Verfassungswandel um 1848 im europäischen Vergleich, Berlin 2001, S. 145–154, bes. S. 152.

²⁵ So waren 70 Jahre später in der Staatsministerialsitzung am 8. November 1918 das „weitere Umsichgreifen der revolutionären Bewegung“ sowie die Rücktrittsgesuche mehrerer Minister, am 11. November der „Thronverzicht“ und die Machtübernahme durch die „neuen Gewalten“ sowie dann am 14. November die Neubesetzung von Ministerposten eigens verhandelt worden, vgl. dazu das Regest in: Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1932/34, Bd. 10: 14. Juli 1909 bis 11. November 1918, Hildesheim u. a. 1999, S. 246 f. sowie Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11: 14. November 1918 bis 31. März 1925, Hildesheim u. a. 2002, S. 37.

²⁶ Zur besonderen Überlieferungslage der Protokolle siehe Teil 3 dieser Einleitung.

²⁷ Dazu auch Teil 2 dieser Einleitung sowie die Mitgliederliste des Staatsministeriums am Ende des Bandes.

²⁸ Vgl. die Sitzung am 10.6.1848.

²⁹ Zur Entstehungsgeschichte vgl. die Spezialstudien von Grünthal, Günther, Zwischen König, Kabinett und Kamarilla – Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5.12.1848, in: JGMOD 32 (1983), S. 119–174 sowie Frahm, Friedrich, Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung (vom März 1848 bis zum Januar 1850), in: FBPG 41 (1928), S. 248–301.

So findet sich mit der **Deutschen Frage** einer der zentralen Politikpunkte jener Jahre in den Regierungsprotokollen angemessen wieder.³⁰ Die vielschichtigen und mittlerweile gut erforschten Entwicklungen und Entscheidungen um die Frankfurter Reichsverfassung, die sogenannte „Oberhauptsfrage“, also die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser und dessen Ablehnung, die preußischen Bemühungen zur Bildung eines kleindeutschen Bundesstaates in Gestalt der Erfurter Union sowie um die Auseinandersetzungen mit Österreich zwischen Interim und Olmützer Punktation bildeten 1849/50 im Staatsministerium unverkennbar den thematischen Schwerpunkt überhaupt. Daß die preußische Staatsführung diesen Problemen einen besonders hohen Stellenwert beimaß und beimessen mußte, verdeutlicht allein die Tatsache, daß sich neben zahlreichen Staatsministerialsitzungen ebenso fast alle in den Jahren 1849/50 abgehaltenen 25 Kronräte³¹ mit Aspekten der Deutschen Frage beschäftigten.

Die letzte, nunmehr staatspolitisch geprägte Phase der Revolution wurde vollends von dem österreichisch-preußischen Dualismus beherrscht, der die Kabinette in Wien und Berlin gleichermaßen beanspruchte. Preußens Ringen um die nationale Einigung beruhte – im Unterschied zu Österreich³² – auf der Prämisse, Verfassungsstaat zu bleiben und auch die neue Staatenunion als solchen herzustellen. Die preußische Regierung hatte sich die liberale Zielvision des Nationalstaates zu eigen gemacht und wollte diese im Rahmen der Erfurter Unionspolitik als kleindeutsche Einigung erreichen. Die dazu im Staatsministerium geführten Diskussionen stellen sich ausweislich der Protokolle als hartnäckig geführte Strategiedebatte dar, in deren Verlauf Joseph Maria Radowitz – zunächst als Berater Friedrich Wilhelms IV., dann im Herbst 1850 kurzzeitig als Außenminister – eine zentrale Rolle spielte, sich aber mit seiner komplizierten Konstruktion eines auf einer nationalen Verfassung fußenden, kleindeutschen „Bundesstaates im Staatenbund“³³ nicht durchsetzte. Die insbesondere durch Radowitz verfolgte antiösterreichische Hegemonialpolitik der Einigung innerhalb der Erfurter Union scheiterte angesichts der Drohung eines großen innerdeutschen Krieges wegen des Konflikts um Kurhessen. Mit dem Aufgeben des Erfurter Unionsprojekts und der Ende November 1850 in Olmütz besiegelten Rückkehr Preußens in den Deutschen Bund war der letzte große Versuch des Revolutionskomplexes von 1848/50, nunmehr als „Revolution von oben“ einen nationalen Verfassungsstaat durchzusetzen, fehlgeschlagen. Unverkennbar manifestierte sich dies in der Wiederherstellung des Bundestages in seiner alten Form und in dessen

³⁰ Als neuere Studien seien exemplarisch genannt Steinhoff, Peter, Preußen und die deutsche Frage 1848–1850, Berlin 1999; Canis, Konrad, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik. Die Interdependenz von innerer, deutscher und äußerer Politik der preußischen Regierung am Ende der Revolution 1848/49, in: Schmidt, Walter, Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution, S. 431–484, beide Abhandlungen in umfangreicher Auswertung der Ministerialbestände. Vgl. weiter Mai, Gunther (Hrsg.), Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u. a. 2000.

³¹ Einzige Ausnahme hiervon war der Kronrat am 16.11.1849, der sich mit der Reorganisation des Großherzogtums Posen befaßte.

³² In Österreich war am 31.12.1851 durch Kaiser Franz Joseph und Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg die oktroyierte Verfassung vom 4.3.1849 wieder beseitigt und das System des Neoabsolutismus, das bis 1860 herrschte, etabliert worden; zu den Folgen vgl. Malfèr, Stefan, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“, in: Wandruszka, Adam/Rumpler, Helmut (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, Wien 2000, S. 11–67.

³³ So Radowitz in der Zweiten Kammer am 25.8.1849, gedr. in: Corvinus, Wilhelm (Hrsg.), Radowitz' ausgewählte Schriften, Bd. 2, Regensburg o. J., S. 134–153, bes. S. 142. Summarisch verwiesen sei auf die Regesten samt Anmerkungen zu den entsprechenden Sitzungen vom April 1849 bis zum November 1850. – Die Konzepte von Radowitz und Schwarzenberg sowie deren Bewertung im Vergleich zur späteren Bismarckschen Lösung vgl. bei Luchterhand, Manfred, Mitteleuropaprojektionen gegen die konstitutionelle Bewegung. Schwarzenberg und die preußische Einigungspolitik nach der Revolution von 1848–1851, in: Gehler, Michael u. a. (Hrsg.), Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1996, S. 135–170.

Beschlüssen vom 23. August 1851³⁴, der in den zugehörigen Einzelstaaten das Rad der Geschichte auf die politischen Verhältnisse des Vormärz zurückdrehen wollte.

Den auf nationalhistorischer Ebene einhergehenden Entscheidungsprozeß zur Deutschen Frage spiegeln die Staatsministerialprotokolle aus preußischer Sicht nahezu zeitlich parallel; hierzu können sie mitunter sogar als aktuell geführter Kalender gelten. Für die seit den Märztagen in Preußen selbst sich vollziehenden Veränderungen kann dies indes so nicht konstatiert werden. Die dortigen Revolutionsereignisse, beispielsweise in Berlin oder im Rheinland³⁵, haben den Ministern gemäß den Protokollen 1848 kaum gemeinsamen Beratungsstoff geboten. Im Folgejahr schenkte dann das Staatsministerium solchen Kernfragen wie dem Dreiklassenwahlrecht, dem Presserecht, dem Einsatz preußischer Truppen in den verschiedenen Revolutionszentren oder der Reorganisation des Großherzogtums Posen³⁶ wiederholt Aufmerksamkeit. Dennoch bleibt im Fokus der Regierungsberatungen der Eindruck einer „Ungleichbehandlung“ der deutschen und preußischen Revolutionsereignisse durch das Staatsministerium zurück: Auf die Geschehnisse im nationalen Rahmen reagierte die preußische Regierung hinsichtlich der Deutschen Frage weitestgehend aktuell. Zur Revolution in Preußen selbst vermitteln die Protokolle indes ein Bild, wonach man die immensen Veränderungen vornehmlich zeitlich versetzt thematisierte und sich der Revolution vor allem in Form von „Nachbereitung“ und retrospektiver Schadensbegrenzung, beginnend noch 1849 und verstärkt dann ab 1850/51, widmete. Dies hing ganz wesentlich mit dem Revolutionsverlauf, den unbeständigen politischen Kräftekonstellationen und den nicht gefestigten Positionen der 1848 nur kurzlebigen preußischen Kabinette zusammen. Erst nach dem Verfassungskotrooi vom Dezember 1848 und auch mit der parlamentarisch revidierten Verfassungs-Urkunde³⁷ vom 31. Januar 1850 existierte für die Regierung in Preußen eine Handlungsgrundlage, die ihr einen offensiveren Umgang mit den staatlich-politischen Veränderungen einräumte, wodurch das soeben angebrochene Jahrzehnt nachhaltig geprägt werden sollte.

Endgültig in die Reihe der konstitutionell regierten Staaten Europas eingetreten, ist in Preußen die Revolution auf der parlamentarischen Ebene mit der Nationalversammlung zeitlich eher kurz institutionalisiert gewesen. Am 5. Dezember 1848 löste Friedrich Wilhelm IV. per königlichem „Staatsstreich“ die Konstituante auf und besiegelte mit dem Erlaß der „konstitutionellen Notverfassung“³⁸ den endgültigen Übergang Preußens zum Verfassungsstaat. Seit dem Oktroi vom Dezember 1848 war der Dualismus von königlicher Regierung und gewählter Volksvertretung im preußischen Staat konstitutives Strukturelement geworden: Die Exekutive lag allein beim König. Er ernannte und entließ die Minister, verkündete Gesetze und erließ Ausführungsverordnungen; er übte die auswärtige Gewalt aus, führte den Oberbefehl über das Heer, besetzte alle Heeres- und Beamtenstellen, konnte den Krieg erklären oder Frieden schließen. Die Verantwortlichkeit für die königlichen Exekutivakte war den Ministern zugewiesen; nur durch ihre Gegenzeichnung erlangten die Regierungsakte des Königs Gültigkeit. Das den Kammern zustehende Recht der Minister-

³⁴ Vgl. hierzu den Kronrat am 12.5.1851 sowie die Sitzung am 25.10.1851. Ferner Müller, Jürgen, *Der Deutsche Bund*, S. 83–85. – Der seit dem 15. Juli 1851 als preußischer Bundestagsgesandte tätige Otto v. Bismarck tritt in den Beratungsniederschriften des Staatsministeriums bis 1858 kaum in Erscheinung.

³⁵ Zum Rheinland vgl. die Sitzungen am 18.10. und 16.12.1848 (Amnestierung der Beteiligten an den Unruhen in Trier und Aachen). Von den zahlreichen lokalen oder regionalen Revolutionsereignissen im Königreich haben in den Protokollen lediglich noch die Unruhen in Iserlohn und Elberfeld eine, wenn auch nur kurze Erwähnung gefunden, vgl. die Sitzung am 15.5.1849.

³⁶ Vgl. vor allem die Sitzungen am 1., 7., 9., 12. und 21.5.1849 (Dreiklassenwahlrecht), 23.4., 27.5., 2. und 6.6.1849 (Presserecht), 1., 3., 16., 27.6.1849 (preußischer Truppeneinsatz) und 13. und 16.11., 8.12.1849 (Posen) mit den jeweiligen Anmerkungen zu Archivalien und Literatur.

³⁷ Boldt, Hans, *Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850. Probleme ihrer Interpretation*, in: Puhle, Hans-Jürgen/Wehler, Hans-Ulrich, *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980, S. 224–246.

³⁸ Vgl. Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1988, S. 751–766 (Staatsstreich) und Bd. 3, S. 35; ebd., S. 54 ff. die staatsrechtlichen Grundlagen gemäß der Verfassungs-Urkunde vom 31.1.1850.

anklage, die als Korrektiv die königliche Exekutivmacht begrenzen sollte, blieb ein unbedeutendes Verfassungsinstrument, da die Modalitäten der Ministerverantwortlichkeit einem besonderen Gesetz vorbehalten waren³⁹, das aber niemals erging. Die gesetzgebende Gewalt hingegen wurde gemeinschaftlich vom König und den beiden Kammern ausgeübt; gemäß diesem Übereinstimmungserfordernis sollten alle drei zusammen die Legislativarbeiten ausführen. Preußen war von nun an eine konstitutionell verfaßte Monarchie, jedoch mußte erst die Zukunft zeigen, wie es um die **Stärke oder Fragilität des preußischen Konstitutionalismus** bestellt war.⁴⁰

Dieser war von Beginn an mit dem Oktroi durch den Monarchen belastet und zugunsten der verfassungsgebenden Gewalt des Fürsten ausgerichtet. Der umgehenden Korrektur dieses Ungleichgewichts galten seitens der Liberalen vor allem dahingehende Anstrengungen, das wichtige Budget- und Steuerverweigerungsrecht zugunsten des Parlaments zu revidieren. Bereits im Vormärz war deutlich geworden, daß die Finanzbedürfnisse des Staates der Verfassungsentwicklung wesentliche Impulse gegeben hatten. Mit Artikel 108 in der oktroyierten Verfassung von 1848 war dem monarchischen Prinzip der Vorrang gewährt worden, da die „bestehenden Steuern und Abgaben ... forterhoben (werden), und alle ... einzelnen Gesetze und Verordnungen ... in Kraft (bleiben), bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden“.⁴¹ Als einen ersten Vorstoß dagegen ist der Vorschlag Ludwig Kühnes am 7. Dezember 1848 im Staatsministerium selbst zu sehen, wonach diesem Artikel gemäß zu verfahren sei, gleichwohl die Kammern bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1849 einzubeziehen sind. Außer bei Handelsminister von der Heydt traf seine Anregung auf keine weitere Zustimmung, berührte sie doch einen zentralen verfassungsrechtlichen Punkt. Die Budgetgewalt war immerhin im konstitutionellen System die „Einbruchsstelle, von der aus die Volksvertretung die monarchische Position aufzurollen und das parlamentarische System durchzusetzen imstande“⁴² gewesen wäre. Von dieser Tragweite sind die Verhandlungen der beiden preußischen Kammern zur Verfassungsrevision im Herbst 1849 durchzogen.⁴³ In der revidierten Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 indes haben die liberalen Bemühungen um das parlamentarische Budgetrecht keine Berücksichtigung gefunden. Anders als die Druckschriften der beiden Kammern bleiben die Staatsministerialprotokolle des Jahres 1849 zum Kampf um das Budgetrecht stumm; sein als Lücke definiertes Resultat freilich lieferte späterhin in der Neuen Ära den staatsrechtlichen Ausgangspunkt für den Heereskonflikt, der sich dann zum Verfassungskonflikt ausweiten und Otto v. Bismarck als Hauptakteur auf die politische Bühne rufen sollte. Insofern kommt der Verfassungsgeschichte des nachrevolutionären Preußen eine grundlegende Bedeutung für die preußisch-deutschen Zentralereignisse wie Verfassungsstreit und schließlich Reichsgründung zu. Ein neuerliches Ausleuchten jener bisher vernachlässigten Epoche nach 1848 unter Heranziehung der Staatsministerialprotokolle kann somit die Ursprünge und Voraussetzungen späterer politischer Entwicklungen stärker erhellen.

Zur konstitutionellen Verfassungsgeschichte enthalten die Regierungsdebatten nach 1849 manch aufschlußreiche Details, die in ihrer Summe und ergänzt durch andere Quellen verdeutlichen,

³⁹ Artikel 61 der Verfassungs-Urkunde, GS 1850, S. 25.

⁴⁰ Die zeitgenössische Feststellung der Konstitutionalisierung bereits bei dem liberalen preußischen Parlamentarier Rönne, Ludwig v., *Das Staatsrecht der preussischen Monarchie*, Bd. I: *Das Verfassungs-Recht*, Leipzig 1856. Generell zum Problem vgl. vor allem Grünthal, *Parlamentarismus*, passim sowie ders., *Konstitutionalismus und konservative Politik. Ein verfassungspolitischer Beitrag zur Ära Manteuffel*, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland*, Düsseldorf 1974, S. 145–164; Kraus, *Konstitutionalismus wider Willen*.

⁴¹ Vgl. Verfassungs-Urkunde vom 5.12.1848, GS, S. 390.

⁴² So Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 3, S. 100. – Vgl. dazu auch Kraus, Hans-Christof, *Ursprung und Genese der „Lückentheorie“ im preussischen Verfassungskonflikt*, in: *Der Staat* 29 (1990), S. 209–234, bes. S. 209–225 (mit weiterer Literatur). – Die Staatsministerialberatungen zum Heeres- und Verfassungskonflikt vgl. bei Paetau, Rainer (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1932/34*, Bd. 5: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866, Hildesheim u. a. 2001.

⁴³ Zu den Revisionsverhandlungen der Kammern zum parlamentarischen Budgetrecht sowie zur sogenannten „Pairie“-Frage vgl. Grünthal, *Parlamentarismus*, bes. S. 126–174.

warum die 1850er Jahre sowohl bereits in der Wahrnehmung der Zeitgenossen als auch in der wissenschaftlichen Reflexion der Nachwelt als das sogenannte Jahrzehnt der Reaktion⁴⁴ bezeichnet wurden. Dies soll hier beispielhaft an der angestrebten **Verfassungsrevision** dargelegt werden. Die Revision der oktroyierten Verfassung vom Dezember 1848 stand erst mit dem Jahresbeginn 1850 auf der Agenda des Staatsministeriums, veranlaßt nicht etwa durch vom Parlament geforderte Nachbesserungen, sondern vielmehr durch den Versuch Friedrich Wilhelms IV. und der um Leopold v. Gerlach sich gruppierenden Hofpartei, die Beeidigung der Verfassung aufgrund ihrer Unfertigkeit und fehlenden Übereinstimmung (Artikel 111) mit der deutschen Verfassung hinauszuschieben. Nach dem königlichen Verfassungsversprechen vom März 1848 und dem Dezember-Oktroi stand das Inkrafttreten der revidierten Fassung außer Zweifel. Die Regierung erklärte gegenüber dem König das bisherige Revisionsgeschäft für gelungen und erhob gegen eine Aufschiebung des Verfassungseides derartig große Bedenken⁴⁵, daß Krisengerüchte und mögliche Kabinettslisten kursierten. In königlichen Propositionen waren diejenigen Wünsche festgehalten, die Friedrich Wilhelm IV. bei der später fortzusetzenden Bearbeitung der Verfassungs-Urkunde besonders wichtig und nun als begleitendes Dokument der Beeidigung innerhalb der Regierung, der Hofpartei und der Kammern durchzusetzen waren. Der König hatte bis zuletzt gehofft, daß ihm wegen des Dissens der Kammern untereinander der Eid erspart bliebe. So aber mußte er am 6. Februar 1850 im Weißen Saal des Berliner Stadtschlusses die revidierte Verfassungs-Urkunde beschwören und sich damit widerwillig, aber unwiederbringlich im Regierungsgeschäft auf die konstitutionellen Spielregeln einlassen. Daß er sich durch diesen von ihm geleisteten Eid gebunden fühlte, bestimmte in den kommenden Jahren ganz wesentlich sein Vorgehen in der Verfassungsrevision.

Die Grundhaltung der Krone zur Verfassung ist gerade in der Frühzeit des nachrevolutionären preußischen Parlamentarismus ein zu beachtendes Kriterium, um die Stärke des Konstitutionalismus ausloten zu können. Es erhebt sich demnach die Frage, mit welchen verfassungsrechtlichen Inhalten der Konstitutionalismus ausgestattet war, ob er weiter untermauert oder eher unterminiert worden ist und wie sich in den fünfziger Jahren die Verfassungsrealität in Preußen gestaltete. Die Verfassungs-Urkunde vom Januar 1850 trat bereits mit der erklärten Absicht des Monarchen in Kraft, „die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht“⁴⁶ fallen zu lassen, enthielt sie doch nicht wenige Gesetzesvorbehalte. Abgesehen von deren Anzahl betrafen diese Vorbehalte zahlreiche sogenannte organische Gesetze, also Gesetze, mit denen die Verfassung grundlegend ausgeformt oder korrigiert werden konnte. Dies verdeutlichen Beispiele wie Verheißungen zur Einführung der Zivilehe (Artikel 19), zur Abschaffung der grundherrschaftlichen Rechte (Artikel 42), für ein neues Wahlgesetz anstatt des Dreiklassenwahlrechts (Artikel 71), für Geschworenengerichte bei politischen Fällen und Pressevergehen (Artikel 94), zur Abschaffung sämtlicher Steuerprivilegien (Artikel 101) oder für eine Kommunal- und Kreisordnung, basierend auf Selbstverwaltung, gewählter Vertretung und Gewaltenteilung (Artikel 105).⁴⁷ Zu vielen dieser Inhalte wurden in den fünfziger Jahren im Staatsministerium Diskussionen geführt, was auch vollends der formalen Auffassung des Monarchen entsprach, weil die

⁴⁴ Zur zeitgenössischen Verwendung als Kampfbegriff vgl. Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 547–549; vgl. darüber hinaus den analytischen Zugriff als Epochebegriff bei Siemann, Gesellschaft im Aufbruch, S. 37–40.

⁴⁵ Vgl. vor allem die Sitzung am 1.1.1850 mit dem in den Anmerkungen aufgeführten Immediatbericht vom gleichen Tag, worin bei Aufschiebung eine Rücktrittsdrohung angedeutet ist. Vgl. weiter die Sitzungen am 2. und 5.1.1850. – Zu den Gerüchten um Kabinettskrisen sowie zu den Disputen um die Propositionen erneut Grünthal, Parlamentarismus, S. 161–174. Vgl. weiter mit Bezug auf Sitzung und Immediatbericht vom 1.1.1850 Neugebauer, Wolfgang, Die Hohenzollern, Bd. 2: Dynastie im säkularen Wandel. Von 1740 bis in das 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 134 f.

⁴⁶ So Friedrich Wilhelm IV. in seinem Eid auf die Verfassung am 6.2.1850 im Berliner Stadtschloß, in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S.160–162, das Zitat S. 161.

⁴⁷ Eine vollständige Auflistung der Gesetzesvorbehalte, eingeordnet in das Gesamtproblem der Revisionsbestrebungen, bei Manca, Anna Gianna, Konstitutionelles und antikonstitutionelles Verfassungsverständnis in Preussen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: FBPG N. F. 8 (1998), S. 203–235.

„Verfassungs-Urkunde ganz abgesehen von ihrem Inhalte, schon ihrer Fassung wegen unmöglich so bleiben könne“, denn sie „enthalte eine große Zahl von Artikeln, in welchen nicht etwas bestimmt, sondern nur eine Bestimmung vorbehalten sei.“⁴⁸

Damit freilich waren die Staatsministerialdebatten substantiell keineswegs erschöpft, ging es König und Regierung doch vor allem um ganz andere Punkte der Verfassung, die ihrem Verständnis nach dringender Abänderung bedurften. „Vervollkommnung“ bedeutete für Friedrich Wilhelm IV. nämlich nicht nur, Gesetzesvorbehalte einzulösen, sondern hauptsächlich, mißliebige Bestimmungen einzelner Artikel zu revidieren. Hauptziele der angestrebten Verfassungsrevision, und darin wird zugleich deren reaktionäre Ausrichtung unverkennbar, waren, die Bildung der Ersten Kammer (Artikel 65–68) nunmehr allein durch königliche Ernennung zu realisieren; die Zahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer (Artikel 69) zu erhöhen; die parlamentarische Sitzungsperiode (Artikel 76) de facto verkürzen zu können; die Geschworenen beim Urteil über politische Verbrechen und Pressevergehen (Artikel 94 und 95) auszuschließen und einen Staatsgerichtshof einzurichten; die grundherrliche Obrigkeits- und Polizeigewalt (Artikel 42 und 114) sowie in die Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen (Artikel 105) das ständische Prinzip wieder einzuführen; die Privilegien der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen (Artikel 4) wiederherzustellen.⁴⁹ Die politische Substanz dieser Pläne insgesamt zielte darauf, die Verfassung zu „durchlöchern“, das konstitutionelle System materiell zu beseitigen, die vormärzlichen Rechtsgrundlagen wieder einzuführen und dabei die Machtfülle des Monarchen noch zu stärken.

Über die Art und Weise, mit der die Regierung eine Abänderung dieser einzelnen Artikel und somit der Grundausrichtung des inneren Verfassungsorganismus anstrebte, existieren unterschiedliche Forschungsmeinungen. Die intern geführten Regierungsberatungen bestätigen jedenfalls jene Sichtweise, daß die These vom Staatsstreich nicht zutreffend ist, sondern Friedrich Wilhelm IV. die „Verfassungsreform auf verfassungsmäßigem Wege“, das heißt nur unter Zustimmung der Kammern, anstrebte.⁵⁰ Als streng gläubiger Christ wollte der König an der Unverletzlichkeit seines Verfassungseides keinen Zweifel aufkommen lassen und die Revision allein nur auf diese Plattform gestellt wissen. Nicht die Rechtsverbindlichkeit der Verfassung, sondern sein geleisteter Eid ließen ihn somit auf dem Boden der verfassungsmäßigen Legalität verharren. Seiner romantisch-ständischen Verfassungskonzeption⁵¹ nachhängend, meinte er, das moderne Repräsentativsystem durch dessen Träger, die Kammern, wieder zurückdrängen und schließlich auch mit deren Hilfe die Konstitution wieder abschaffen zu können. Im Ergebnis sollte nach seiner Vorstellung die Verfassungs-Urkunde sodann die „passende und würdige Form eines königlichen Freibriefes“ erhalten, der die „mittlerweile eingetretenen Abänderungen der Verfassung,“ aber keine „neuen materiellen Abänderungen“ aufweist. Nur so könne er das Land „aus dem Schlamm des Jahres 1848“ herausholen, und er zeigte sich davon überzeugt, „daß ein König von Preußen vor allen Dingen freie Hände haben müsse, um den ihm von Gott gegebenen Beruf zu erfüllen und deshalb mit der gegenwärtigen, den Stempel des französischen Konstitutionalismus an sich tragenden Ver-

⁴⁸ Kronrat am 23.1.1852, Bd. II, Bl. 46.

⁴⁹ Eine Liste der Gesetze, die in den 1850er Jahren die preußische Verfassung veränderten, bei Rönne, Staatsrecht, Bd. I, S. 56 f.; für die nachfolgenden Jahrzehnte fortgeführt bei Bornhak, Conrad, Preußisches Staatsrecht, Bd. 1, Breslau 1911, S. 94–98; eine nach den Gesetzesdaten chronologische Auflistung der Verfassungsänderungen aus den fünfziger Jahren bei Manca, Verfassungsverständnis, S. 217 f., Anm. 55 (mit weiterer Literatur).

⁵⁰ Zahlreiche Belege hierfür, z. B. Äußerungen Friedrich Wilhelms IV., in den Kronräten am 30.12.1851, 23.1., 1.4. und 14.5.1852 (Zitat Bl. 67). – Die These bei Sybel, Heinrich von, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. 1, Leipzig 1930, S. 322 f., der als „Ziel der ultrakonservativen Partei“ seit der Verabschiedung der 1850er Verfassung den Staatsstreich behauptet hat. In Auseinandersetzung mit Sybel und Ernst Rudolf Huber ist dies widerlegt bei Grünthal, Parlamentarismus, S. 203 ff., sowie Kraus, Konstitutionalismus wider Willen, S. 165 ff. – Die beiden letztgenannten Titel sind auch zutreffend für die Diskussion im konservativen Lager sowie für die Anfangszeit der Verfassungsrevision Ende 1851/Anfang 1852, einschließlich der beratenden Aktivitäten von Bunsen und anderen.

⁵¹ Zum Verfassungsdenken des Königs, vor allem nach 1848, vgl. Kroll, Frank-Lothar, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik, Berlin 1990, S. 101–107.

fassung auf die Dauer nicht regieren könne“.⁵² Mit diesen Worten artikulierte Friedrich Wilhelm IV. selbst am treffendsten seinen Unwillen, die eigene festgefügte Auffassung wenigstens partiell an die veränderten Verfassungszustände in Preußen anzupassen. Überdies verkannte er damit völlig den eigenen politischen Gestaltungswillen der in den Kammern vertretenen Gruppierungen. So waren neben dem Monarchen und der Regierung an einer Revision beispielsweise auch die um die Kreuzzeitung gruppierten Hochkonservativen interessiert. Sie führten in der Person Ernst Ludwig v. Gerlachs oder ihres theoretischen Vordenkers Friedrich Julius Stahl in den Kammern politisch zugespitzt das Wort. Ihre Absichten waren dabei nicht identisch mit denen des Königs. Vielmehr betrieben sie eine Politik der pragmatischen Anverwandlung des Konstitutionalismus und bedienten sich auch gern des parlamentarischen Lebens zur Durchsetzung ihrer konservativen Interessenpolitik, die sie mitunter auch in einer Stärkung der Regierung gegenüber dem Monarchen und einer besseren Regelung der politischen Entscheidungsfindung sahen. Vehement wandten sie sich gegen das alleinige königliche Ernennungsrecht zur Ersten Kammer und für die Beibehaltung des Zensuswahlrechts. Mehrfach kam es zwischen dem König und den Vertretern des Konservatismus zum Konflikt, der hier lediglich mit dem Bild der Wandlung Ernst Ludwig v. Gerlachs „nach 1848 vom einstigen ‘Verfassungsgegner zum Verfassungswächter’“ illustriert sein soll.⁵³ Die Revisionspolitik der Regierung ging ganz entscheidend auf Friedrich Wilhelm IV. zurück, der sie angeregt, betrieben und im Staatsministerium vor allem durch seinen Innenminister Westphalen vertreten lassen hat. Ihre Anfänge sind bislang auf die Jahreswende 1851/52 terminiert. Sie wurden aus internen Korrespondenzen des Königs, beispielsweise mit seinem Vertrauten und Gesandten in London, Christian Karl Josias Bunsen⁵⁴, sowie aus dem am 30. Dezember 1851 abgehaltenen Kronrat hergeleitet und sind zugleich in den europäischen Kontext zur Aufhebung der österreichischen Verfassung und zum Staatsstreich Louis Napoléons in Frankreich plaziert worden. Für eine Gesamtsicht der preußischen Verfassungsrevision in den fünfziger Jahre muß man jedoch weiter zurückgehen, um die ersten Aktivitäten des Königs miteinzubeziehen. Denn Friedrich Wilhelm IV. hat schon vor den Ratschlägen Bunsens und vor den restaurativen Ereignissen in Österreich und Frankreich seine Revisionspläne entworfen und regierungsintern öffentlich gemacht. Bereits im Frühjahr 1851 gab er den in einem Kronrat versammelten Ministern unmißverständlich zu verstehen, sich in der „Zeit bis zum Zusammentreten des Landtages“ über die „erforderlichen Verbesserungen der Verfassungs-Urkunde“ vor allem mit einigen führenden Mitgliedern der Ersten Kammer verabreden zu wollen, um für die „Verfassungsentwicklung die im Jahre 1848 verlassene historische Grundlage wiederzugewinnen und den damals abgerissenen Faden ... wieder anzuknüpfen“.⁵⁵ Eine von ihm unterzeichnete programmatische Denkschrift⁵⁶ führte dahingehend näher aus, daß unter anderem alle „bisher verschont gebliebenen korporativen Elemente“ zu retten und neue auszubilden, die „Befugnisse der Kammern auf das verfassungsmäßige Maß“ zu begrenzen und die in das „Rechtsbewußtsein geschlagenen Wunden“ zu heilen sind, „soweit dies ohne eine Umwälzung der neugebildeten Verhältnisse möglich ist“. Was sich der König im

⁵² Friedrich Wilhelm IV. in den Kronräten am 23.1.1852, Bd. II, Bl. 46v und 7.7.1853, Bd. II, Bl. 102 und 102v.

⁵³ Die Differenzen am Beispiel der Oberhausfrage und zur Verfassungsrevision allgemein sind dargestellt bei Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 577–606, das Zitat S. 599.

⁵⁴ Zu Bunsens Leben und Wirken vgl. die quellengesättigte Studie von Förster, Frank, Christian Carl Josias Bunsen: Diplomat, Mäzen und Vordenker in Wissenschaft, Kirche und Politik, Bad Arolsen 2001.

⁵⁵ Kronrat am 12.5.1851, Bd. II, Bl. 11v. – Ähnlich resümierte Westphalen, wonach „schon vor der Eröffnung der Kammern im November 1851 ... die Frage aufgeworfen (worden war), ob nicht die Zeit gekommen sei, in der Verfassung vom 31. Januar 1850 durchgreifende Änderungen vorzunehmen, indem die Unzuträglichkeit nicht bloß einzelner Bestimmungen derselben, sondern des ganzen Staatsorganismus selbst, [wie sie nicht nur] durch die beschworenen Umstände festgestellt, [sondern sogar] für die Macht und Würde der preußischen Krone ... fühlbar“ geworden ist. Votum vom 20.5.1852 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 1–11, das Zitat Bl. 1.

⁵⁶ Handschreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 13.5.1851 an Manteuffel, gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 22–25, bes. S. 22 f.; die Autorenschaft ist dort Kabinettssekretär Niebuhr zugeschrieben worden. Der König bezog sich in diesem Handschreiben auf einem Kronrat am 7. Mai, der in Protokollform nicht nachgewiesen werden konnte.

einzelnen darunter vorstellte, entwickelte er gegenüber Manteuffel und Westphalen ausführlicher Anfang Juni 1851 am Beispiel der wieder erwünschten, vormärzlichen Ständeversammlung. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. dem Innenminister für sein „rasches Handeln“ zur „Rekonstruktion eines ständischen Systems durch Einberufung der alten Provinzialstände“ gedankt hatte, mahnte er dennoch zu größter Vorsicht. Er warnte vor einer allgemeinen Einberufung der Provinzialstände, bei der deren partielle kommunalständische Eigenschaft unberücksichtigt bliebe, weil dies sonst „als eine Maßregel der Willkür erscheint, während die Wiederbelebung der ständischen Elemente einen tieferen, gegenrevolutionären Sinn und Gewicht nur dadurch erhalten kann, daß sie als ein Schutz des alten Rechts gegen moderne Willkür erscheint“.⁵⁷ Die Regierung dürfe nicht zugunsten der eigenen Machtvollkommenheit den „alleinigen ständischen Auftrag“ aushöhlen, müsse deshalb diesen vorschnellen Schritt mittels geheimer Instruktionen an die Oberpräsidenten zurücknehmen und durch Nachberufung der Kommunalstände in den betreffenden Provinzen Brandenburg und Pommern korrigieren. Friedrich Wilhelm IV. wollte demnach innerhalb des konstitutionellen Rahmens die vormärzlich-ständische Verfassungspraxis wiederbeleben, zunächst aber dabei möglichst beiden Verfassungsmodellen zumindest der Form halber gerecht werden. Denn neben dem zu verhandelnden Inhalt achtete er – und dies zog sich durch die gesamte Revisionsdebatte der fünfziger Jahre hindurch – strengstens auf die Einhaltung von Formalien im Regierungshandeln. Die konträren Beispiele der Einberufung der alten Provinzialstände einerseits und der Wahrung des Verfassungseides andererseits belegen, daß er dabei nicht unterschied, ob es sich um vormärzliche oder nachrevolutionäre Regierungspraxis handelte und ob diese Prinzipientreue mit der eigenen Zielsetzung möglicherweise kollidierte.

Die von der Regierung seit 1851 mitunter intensiv geführte Revisionsdebatte verlief in mehreren Phasen: Gerade im Hinblick auf Österreich und Frankreich, „wo vielleicht den dortigen Zuständen angemessen, aber immer auf bloß mechanischem Wege und mit Verletzung des formellen Rechts, Verfassungen beseitigt wurden“⁵⁸, hatte Friedrich Wilhelm IV. seiner Regierung noch im November 1851 untersagt, Vorschläge zu einer umfassenden Revision vorzulegen. Allerdings hatte er zu gleicher Zeit unter Hinweis auf die Monarchen von England, Spanien, Griechenland und Portugal eine analoge verfassungsmäßige Machtvollkommenheit dahingehend für sich eingefordert, die Bildung der Ersten Kammer allein dem Ermessen des Königs zu überlassen. Wenige Wochen später, am Jahresende 1851, favorisierte der König erneut – auch um den Eindruck einer radikalen Reform zu vermeiden – den Kurs, nur einzelne, wenn auch wesentliche Abänderungen vorzunehmen, zu denen die Krone durch die Kammern aufgefordert werden sollte. Hingegen einige Monate danach, Anfang April 1852, sprach er im Kronrat, in Hoffnung auf die konservative Majorität in den Kammern, von einer „wesentlichen Reform“ der Verfassungszustände, die eine umfassende und gründliche Redaktion erfordere und sich auf die Verfassung insgesamt beziehen solle. Dagegen hegten die Minister unter der Wortführung Manteuffels, der stets für Zurückhaltung bei der Revision plädierte und ohnehin auf dem Boden der staatskonservativen Idee eine andere Verfassungskonzeption verfolgte⁵⁹, erhebliche Bedenken und empfahlen, die Kammerwahlen abzuwarten. Nach den Wahlen setzte sich dieser Gedanke innerhalb des Gouvernements weiter durch und auch Friedrich Wilhelm IV. kam nun bei Vorbereitung der bevorstehenden Landtagssession im November 1852 auf den „schon früher angeregten Plan“ zurück, die

⁵⁷ Dieses bislang von der Forschung kaum wahrgenommene Handschreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 3.6.1851 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f. – Zu den Revisionsplänen des Königs vgl. auch die Biographie von Barclay, David E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995, S. 349–351 sowie Neugebauer, Die Hohenzollern, S. 143–145.

⁵⁸ So rückblickend erwähnt in einer nicht unterzeichneten, vermutlich von Manteuffel verfaßten Denkschrift vom Frühjahr 1852 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 12–17v, das Zitat Bl. 12.

⁵⁹ Zu Manteuffels Revisionsvorstellungen vgl. Grünthal, Parlamentarismus, S. 218–226. – Als zentrales Dokument hierzu aus seiner Hand vgl. die vermutlich um die Jahreswende 1855/56 verfaßte Denkschrift, gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 98–109; die Interpretation bei Kraus, Konstitutionalismus wider Willen, S. 228 f. sowie bei Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 161 f.

wichtigsten Verfassungsgegenstände durch einzelne Erlasse zu revidieren.⁶⁰ Im folgenden Jahr allerdings sprach er erneut von einer „Radikalreform der Verfassung“, die er durch eine „unzweifelhaft notwendige neue Redaktion“ erreichen und gegenüber den Kammern vorerst verschweigen wollte. Die Abläufe gleichen sich, denn wieder rieten Manteuffel und auch Westphalen zu großer Behutsamkeit.⁶¹

Dieses Szenario des Pendelns zwischen Gesamtrevision und Durchlöcherung der Verfassung wiederholte sich zwei Jahre später in fast gleichem Wortlaut. Und noch am Jahresende 1856 zeigte der König sich gegenüber seiner Regierung ungehalten und mahnte sie, die von ihm mehrfach „angeregte anderweite Redaktion der Verfassungs-Urkunde ernstlich“ und endlich mit dem Ziele anzugehen, daß „dieselbe zu einem wahrhaften, nur wirkliche Bestimmungen enthaltende Gesetze umzugestalten und ihr eine Form und Ausdrucksweise zu geben“ sei, „die dem preußischen Geist“⁶² entspreche. Anders als vorher verband er diesmal seine Mahnung mit der konkreten terminlichen Aufforderung, den neuen Entwurf für eine Verfassungs-Urkunde bis zum 1. Juli 1857 vorzulegen. Dieser Anweisung ist Innenminister Westphalen, dem ressortmäßig die Verfassungsangelegenheiten unterstanden, Ende Juli nachgekommen. Ohne daß es ausweislich der Protokolle vorher zu einer Verständigung im Staatsministerium gekommen war, legte er einen 25 Artikel umfassenden Entwurf eines „Verfassungs-Gesetzes für den preußischen Staat“, einer königlichen Botschaft sowie ein resümierendes umfängliches Votum der bisherigen Revisionsdebatte vor, in denen als Grundanliegen die Wiederherstellung der königlichen Machtvollkommenheit in ihrer unveräußerlichen Unteilbarkeit formuliert war.⁶³ Ministerpräsident Manteuffel reagierte darauf mit einem Votum, worin er sich mit „wesentlich abweichender Ansicht“ von der Westphalens äußerte und erneut für eine „fortschreitende Abänderung im einzelnen und eine allmähliche Umgestaltung“ der Verfassung plädierte.⁶⁴ Er und auch Justizminister Simons forderten vor der speziellen Erörterung der Westphalenschen Papiere zunächst eine Grundsatzdiskussion im Staatsministerium. Der Forschung geläufig ist der Tatbestand, daß eine Diskussion über die Voten und Materialien nicht zustande kam, was generell auf die im Herbst ausbrechende Krankheit Friedrich Wilhelms IV. zurückgeführt wird. Konkret war dies aber auch der Forderung Westphalens geschuldet, vor einer mündlichen Grundsatzdiskussion im Staatsministerium bereits schriftlich die prinzipiellen Standpunkte der einzelnen Minister zur Kenntnis nehmen zu können. Dieses Ansinnen wollte Manteuffel, so schrieb er am 3. Oktober 1857 an Simons, „in der nächsten Sitzung des ... Staatsministeriums zum Vortrag bringen und der Beschlußnahme unterbreiten“. Der Fortgang der Dinge ist bekannt: Es kam weder zur Verständigung über die Vorgehensweise, noch zum Votenwechsel oder zur Grundsatzdebatte; nicht nur im Justizministerium legte man den Vorgang im Frühjahr 1858 kommentarlos zu den Akten.

Neben der allgemeinen Revisionsdebatte wurde aber seit 1851/52 konkret um die Abänderung einzelner Verfassungsartikel diskutiert, was in den folgenden Jahren einen beträchtlichen Teil der

⁶⁰ Vgl. die Sitzung am 13.11. sowie den Kronrat am 16.11.1852, das Zitat Bd. II, Bl. 83. – Zum Folgenden vgl. die Kronräte am 4.11.1853, Bd. II, Bl. 116 und 116v, am 6.11.1853 und am 6.11.1855.

⁶¹ Die regierungsinterne Diskussion wurde ausweislich der Protokolle insofern beständig geführt, daß zumindest in den Herbstmonaten vor Beginn der jeweiligen Landtagssession das Thema Verfassungsrevision auf der Tagesordnung stand, was die von Hans-Christof Kraus getroffene Feststellung zu den Bemühungen um eine preußische Verfassungsrevision in der Weise ergänzt, daß das Staatsministerium auch Ende 1852 und Ende 1853 konkrete Vorstellungen entwickelt und unterbreitet hatte, vgl. ders., *Konstitutionalismus wider Willen*, bes. S. 195–199. Kraus stützt sich bei seiner Aussage vorwiegend auf die schriftliche Überlieferung der Gerlach-Brüder und auf den Briefwechsel des Königs mit Radowitz, wo sich die Aktivitäten der Minister nicht wiederfinden.

⁶² KO vom 31.12.1856 an das Staatsministerium in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 44–45, die Zitate Bl. 44 und 44v.

⁶³ Die Materialien u. a. in BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 198–260 bzw. Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 2, Bl. 43–89, das Zitat Bl. 81. Eine Einschätzung dieser Materialien bei Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 201 f.

⁶⁴ Manteuffels Votum vom 24.9.1857, das bislang in der einschlägigen Literatur keine Beachtung gefunden hat, in: Rep. 84a, Nr. 4554, Bl. 395–406, die Zitate in seinem Anschreiben vom 28.9.1857 an Simons, Bl. 394 und Bl. 395v. Die Terminfestlegung für eine Grundsatzdiskussion „zu einer der nächsten Sitzungen“ ebenfalls Bl. 394; dort auch das Schreiben an Simons vom 3.10.1857, Bl. 409–409v, bes. 409v. Das Votum ebenso in: Rep. 77, Tit. 867 Nr. 4 Bd. 1, n. f.

Beratungstätigkeit des Staatsministeriums ausmachte. Diese speziellen, damals umstrittenen Verfassungsinhalte haben durch die Forschung unterschiedliche Aufmerksamkeit erfahren, wobei besonders die Klärung der Oberhausfrage und Umbildung der Ersten Kammer zum Herrenhaus immer wieder ins Blickfeld rückte.⁶⁵ Mit der nach zähen parlamentarischen Auseinandersetzungen erreichten gesetzlichen Neuregelung, wonach die Mitglieder des Herrenhauses durch königliche Ernennung berufen wurden, war diese nach 1848 gewählte Körperschaft nun in ein aristokratisches Oberhaus nach englischem Vorbild umgewandelt worden. Friedrich Wilhelm IV. – im wörtlichen Sinne ein schein-konstitutioneller Monarch – hatte sich im wesentlichen mit seinen Zielen, die zugleich die politische Dimension jenes nachrevolutionären Prozesses verdeutlichen, durchgesetzt. Im Zusammenhang mit den Revisionsbestrebungen zur Verfassung insgesamt sind auch zahlreiche **Gesetzesinitiativen und administrative Maßnahmen** der Regierung Manteuffel zu sehen, die sich **gegen Neuerungen in der Gesellschaft** seit März 1848 richteten. Diese Gesetze hatten eine Reglementierung verschiedener Kreise bis hin zur Repression zum Ziele und prägten das Jahrzehnt ebenfalls in einer Weise mit, daß man von einer „Reaktionsära“ sprechen kann. Hier erwies sich die erste Hälfte der fünfziger Jahre als besonders intensiv, was die These von der „Nachbereitung“ der Revolution durch die Staatsregierung erneut bestätigt. Der Chronologie folgend und die Richter und Beamten vernachlässigend, da auf diese im folgenden noch einzugehen ist, seien hier als Gesetze vor allem genannt: das Gesetz über die Presse (vom 12.5.1851), das starke Einschränkungen durch Zensur, Konzessionszwang und steuerliche Maßnahmen bedeutete; die bereits erwähnten Reskripte zur Einberufung der alten, durch die Verfassung aufgehobenen Provinzialstände (vom 17./28.5.1851), mit denen die vormärzlichen Stände als „interimistische“ Vertretungsbehörde der Kreise und Provinzen reaktiviert werden sollten; die Verfügung zur Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeiverwaltung (vom 21.5.1851); die Abänderung der Verfassungs-Artikel 94 und 95 (vom 21.5.1852), wonach politische und wegen Pressevergehen geführte Prozesse den Geschworenen wieder entzogen wurden und ein Staatsgerichtshof installiert wurde; schließlich die Stiehlschen Regulative (vom 1.–3.10.1854), die eine konservative Korrektur der Volksschulpolitik einleiteten und „als Versuch der Lösung der sozialen Frage mit restaurativen Erziehungsmitteln“ gelten.⁶⁶ Innerhalb der preußischen Kultusverwaltung dieser Jahre offenbarte die Schulpolitik die schärfste rückläufige Tendenz. Diese wenigen Beispiele sollen für die Feststellung hinreichen, daß die Verfassungsrevision in den verschiedensten Bereichen von Staat und Gesellschaft eine reaktionäre Verfassungspraxis hervorbrachte.

Die Grundausrichtung der Revision griff auch auf den Sektor der Verwaltung über und wurde anhand von strukturverändernden Maßnahmen erkennbar. Markant in dieser Hinsicht war die Einrichtung einer neuen Abteilung im preußischen Ministerium des Innern, die sich den Aufgaben einer **politischen Polizei** widmen sollte. Diese wurde generell erforderlich, weil mit der nur auf

⁶⁵ Vgl. besonders die Kronräte bzw. Sitzungen am 6.10. und 30.12.1851, 23.1., 23.3., 14.5., 5.6., 16.11.1852, 1.4., 9. und 11.10.1854. – Aus der umfänglichen Literatur seien exemplarisch genannt: Grünthal, Parlamentarismus, bes. S. 295–316; Jordan, Erich, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus. 1850–1854, Berlin 1909; mit komparativem Ansatz und auf das 19. Jahrhundert insgesamt ausgerichtet Löffler, Bernhard, Die Ersten Kammern und der Adel in den deutschen konstitutionellen Monarchien. Aspekte eines verfassungs- und sozialgeschichtlichen Problems, in: HZ 265 (1997), S. 29–76.

⁶⁶ Im einzelnen vgl. die Sitzungen bzw. Kronräte am 28.5., 8.10., 19.11. und 30.12.1850, 27.9., 25. und 31.10. sowie 17.12.1851, 6.10.1852, 23.5. und 9.11.1853 (Presse), 19.5.1850, 12.11.1851, 16.12.1852, 22. und 26.2.1853 (Geschworenen- und Staatsgerichtshof). – Zu den Regulativen vgl. Stiehl, Ferdinand, Aktenstücke zur Geschichte und zum Verständnis der drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 (1855), teilw. gedr. in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenwesens, Bd. 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, Berlin 1976, S. 326–331. Grundlegend dazu Jeismann, Karl-Ernst, Die „Stiehlschen Regulative“ (zuerst 1966), in: Ders., Geschichte als Horizont der Gegenwart. Über den Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Erich Kosthorst, Paderborn 1985, S. 125–143, das Zitat S. 137 und Krüger, Bernhard, Stiehl und seine Regulative: ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte, Weinheim/Bergstr. 1970.

einem Zensuswahlrecht basierenden Nationalrepräsentation die politischen Artikulationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte eingeschränkt geblieben waren und langfristig auch mit politischem Protest zu rechnen war. Das Betätigungsfeld der politischen Polizei war demnach hauptsächlich auf die Unterdrückung der politischen Öffentlichkeit, also des Vereinslebens und der Pressepolitik, ausgerichtet und hatte kurz nach der Revolution von 1848/50 im Wirkungsbereich des Berliner Polizeipräsidiums bereits derartige Ausmaße angenommen, daß vom „Schwellenjahr 1851 als Zeitpunkt einsetzender schärfster Reaktionspolitik“⁶⁷ gesprochen wird. Die durch die preußische Regierung nachweislich seit Ende 1852 erwogene Einrichtung der besonderen Polizeiabteilung im Innenministerium⁶⁸, die erst nach hartnäckigen Kontroversen, auf die weiter unten einzugehen sein wird, installiert wurde, war Teil eines in allen Staaten des Deutschen Bundes ablaufenden Prozesses, dessen konfrontative Schärfe mit dem Kölner Kommunistenprozeß besonders deutlich geworden war. Zur Bündelung dieser Entwicklungen strebte man auf Drängen Österreichs und Preußens ein übergreifendes Bundesgremium an, das eine Kooperation auf staatspolizeilichem Gebiet ermöglichen sollte. Der Berliner Polizeipräsident Carl Ludwig v. Hinckeldey⁶⁹ entwickelte für eine solche zentrale Bundespolizeibehörde konzeptionelle Vorstellungen. Zu einer derartigen Gründung ist es indes nicht gekommen, vielmehr wurde die Form der Polizeikonferenzen⁷⁰ gefunden, die nach den Bundesreaktionsbeschlüssen vom 23. August 1851 dazu dienten, sich gegenseitig zu informieren und staatspolizeiliche Maßnahmen der Einzelregierungen zur politischen Ausschaltung der oppositionellen Kräfte und zur organisatorischen Zerschlagung der demokratischen Bewegung gemeinsam zu erörtern. In Preußen selbst brachte man im Jahre 1854 die Strukturierung der Ministerialabteilung für die politische Polizei zu einem gewissen Abschluß. Der Komplex der Polizei-Organisation spiegelt sich in der hier vorzustellenden Quelle illustrativ wieder. Neben der ebenfalls in diesen Jahren diskutierten Oberhausfrage war dies somit eine weitere derjenigen Aktivitäten, von denen die Erhaltung des preußischen Machtkartells, in dem der starke Staat die Interessen der Krone, des grundbesitzenden Adels, der Bürokratie und des Militärs zu wahren suchte, ganz wesentlich flankiert wurde.

Mit den seit März 1848 in Preußen sich ausbildenden politischen Machtverhältnissen wurden Monarch und Regierung eine neue staatsrechtliche Standortbestimmung sowie veränderte Handlungsweisen abverlangt. Die Existenz einer parlamentarischen, an der Legislative beteiligten Landesvertretung zwang die Regierungsgewalt zunehmend zu politischen Auseinandersetzungen und Zweckmäßigkeitentscheidungen, während der Staat und seine Institutionen selber von den Parteidbildungen erfaßt wurden. Um so mehr bedurften König und Staatsministerium zur Durchsetzung ihrer Politik einer ganz in ihrem Sinne agierenden Verwaltung. Der **Personal- und Beamtenpolitik** kam folglich ein vergleichsweise zum Vormärz beträchtlicher Bedeutungsgewinn zu; gleichzeitig hatten sich ihre Rahmenbedingungen grundlegend geändert. So zog die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit eine stärkere Abhängigkeit besonders der höheren, der sogenannten politischen⁷¹ Beamten nach sich. Die Verfassung hingegen gewährte neu errungene

⁶⁷ Siemann, Wolfram, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985, S. 357.

⁶⁸ Summarisch sei hierzu auf die zahlreichen Sitzungen und Kronräte von Ende Februar bis Anfang Juli 1853 sowie auf die Beratungen am 16.3., 1. und 18.4., 21.6., 16. und 25.8. sowie 1.10.1854 verwiesen.

⁶⁹ Zur Person Hinckeldeys vgl. S. 36 dieser Einleitung.

⁷⁰ Vgl. hierzu vor allem die Edition: Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen, eingel. und bearb. von Friedrich Beck und Walter Schmidt, Weimar 1993 sowie Siemann, Deutschlands Ruhe, bes. S. 242–304.

⁷¹ Zu der Zäsur des Jahres 1848, um seither von „politischen Beamten“ zu sprechen, sowie zur Klassifikation innerhalb der Beamtenschaft vgl. Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 178–344, bes. S. 248–260; Hattenhauer, Hans, Geschichte des deutschen Beamtentums, 2. vermehrte Aufl., Köln u. a. 1993, S. 240–245 sowie Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 682.

politische Freiheiten wie aktives und passives Wahlrecht sowie Koalitions- und Meinungsfreiheit. Beide Komponenten wurden für Staatsdiener zum Spannungsfeld zwischen Beamtenpflicht und Staatsbürgerrecht. Beamte, die eine Wahrung politischer Treuepflicht mit der Wahrnehmung politischer Freiheiten zu vereinen suchten und womöglich noch in der Öffentlichkeit agierten, sahen sich in dem hier zu betrachtenden Jahrzehnt zwischen Märzrevolution und Neuer Ära jedoch vielfach Restriktionen seitens des Staates ausgesetzt. Davon betroffen waren neben linken und demokratisch-liberalen Kräften auch Anhänger des konservativen Lagers, wie sie die Parallelität von Anerkennung der Realitäten des nachrevolutionären Verfassungsstaates und von Revision der Verfassung mit den Mitteln der Verfassung bedingte.

Den nachmärzlichen Auftakt zur **politischen Disziplinierung der Beamtenschaft** gab das Kabinett Auerswald. Damit mußten die Liberalen sehr bald nach Regierungseintritt ihren Tribut an die Macht zollen. Hatten sie noch im Vormärz bei den Beamten „Servilität“ und „blinden Gehorsam“ als „despotisch“ abgelehnt, wiesen sie nun schon im Juli 1848 die Regierungspräsidenten an, nicht nur dienstlich, sondern auch politisch unzuverlässige Beamte möglichst zu entfernen und somit im Interesse eines starken Staates politische Homogenität der Beamtenschaft einzufordern.⁷² In den nächsten Jahren folgten verschiedene Verwaltungsvorschriften und Disziplinargesetze⁷³, womit einem möglichen Schwanken der Beamten bei der regierungstreuen Erfüllung ihrer Aufgaben einschneidend begegnet werden sollte und die Zuspitzung der Beamtenpolitik legitimiert wurde. Seit 1852 konnten politisch mißliebige Staatsdiener jederzeit zur Disposition gestellt, in ein anderes Amt versetzt oder bei Beförderungen zurückgesetzt werden. In diesen Disziplinarverfahren fungierte das Staatsministerium als zweite und zugleich letzte Instanz. Die höheren Beamten konnten ohne Verfahren und nur mit königlicher Verfügung jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.⁷⁴ All dies erachtete Friedrich Wilhelm IV. jedoch als unzureichend, um noch einfacher und nachhaltiger gegen oppositionelle Beamte vorgehen zu können. Er beklagte eine vermeintliche Lücke im Gesetz, weil der Bruch des Diensteides nicht als Verbrechen und somit nicht als strafrechtliches Delikt galt, wonach die Amtsentfernung der „im Jahre 1848 der Trunksucht schuldig gewordenen Staatsdiener“⁷⁵ längst möglich gewesen wäre. Diesen sechs Jahre nach der Revolution unternommenen Vorstoß des Königs, Disziplinarrecht mit Kriminalstrafrecht zu vermischen, wehrten die Minister jedoch ab.

Die Einflußnahme der Regierung auf das politische Verhalten der Beamten erfolgte in vielfacher Form. Sie richtete sich erstens gegen jene Gruppe von Beamten, die nach 1848 als Mandatsträger im Parlament⁷⁶ wirkten. An Beamten-Abgeordneten zeigte sich die Regierung grundsätzlich inter-

⁷² Besonderes Augenmerk solle den Landräten und Bürgermeistern zufallen, vgl. Zirkularverfügung von Hansemann und Kühlwetter vom 15.7.1848 in: MinBl. innere Verw., 1848, S. 250.

⁷³ Als legislativen Eckpfeiler vgl. die VO vom 11.7.1849 (GS, S. 271) und das Gesetz vom 21.7.1852 (GS, S. 465), wobei die Verfügung von 1849 gemeinsam mit der die Richter betreffende VO vom 10.7.1849 auch als Notverordnung bezeichnet wird, so unter anderem von Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, bes. S. 253–256 sowie Grünthal, Parlamentarismus, S. 347. – Für die Richter vgl. das Gesetz vom 7.5.1851 (GS, S. 218) und dessen Abänderung durch Gesetz vom 26.3.1856 (GS, S. 201). Die Entwürfe zu den Disziplinargesetzen von 1852 und 1856 passierten nach Aussage der Protokolle das Staatsministerium ohne nennenswerte Kontroverse, so in den Sitzungen am 22.4., 7.10. und 19.11.1851 sowie am 9.6. und 27.11.1855.

⁷⁴ Dies betraf „Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungs- und Vizepräsidenten, Militärintendanten, Beamte der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, Vorsteher königlicher Polizeibehörden, Landräte, die Gesandten und andere diplomatische Agenten“, vgl. § 87, Abs. 2 des Gesetzes vom 7.5.1852, S. 485.

⁷⁵ Friedrich Wilhelm IV. im Kronrat 20.9.1854, Bd. II, Bl. 147. – Der Tatbestand der „Trunksucht“ war auffallend häufig bei den 1850 im Staatsministerium verhandelten Disziplinarverfahren gegen Lehrer angeführt worden.

⁷⁶ Zur verfassungsmäßig grundsätzlichen Vereinbarkeit (Artikel 78) von Beamtenstellung und parlamentarischem Mandat sowie zur Beamtenfreundlichkeit des preußischen Parlamentsrechts Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973, S. 48–53.

essiert⁷⁷, jedenfalls soweit es um politische Treuepflicht ging. Die nunmehrige Doppelverpflichtung von Amtspflicht als Staatsdiener und Selbstverantwortung als Staatsbürger ließ einen Gewissenskonflikt immanent werden. Protest gegen Rechtsbeugung und Verfassungsverletzung wagten in diesen Jahren nur wenige Beamte. Für die Kollision von dienstlichem Gehorsam und verfassungsrechtlicher Meinungsfreiheit wurde in den 1850er Jahren der Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultursachen Adolf Lette ein namhaftes Beispiel. Im Vorfeld der Wahlen zur Zweiten Kammer 1852 hatte er sich kritisch über die Verteilung von politischen Rechten zwischen Bauernstand und Rittergutsbesitzern sowie über die Einberufung der früheren Provinzialstände geäußert, die Lette für verfassungswidrig hielt. Ein daraufhin eingeleitetes Disziplinarverfahren endete mit seiner Entlassung aus dem Staatsdienst.⁷⁸

Neben derartigen Einzelfällen kam es gerade im Jahre 1852 auch zur massiven Beeinflussung der Gruppe der Beamten-Abgeordneten, als die Zweite Kammer im Frühjahr über die verfassungsändernde Regierungsvorlage zur Bildung der Ersten Kammer abzustimmen hatte. An der Jahreswende 1851/52 hatte Friedrich Wilhelm IV. seine Regierung angehalten, sich gegenüber diesem zentralen Revisionsprojekt öffentlich zurückzuhalten und die Initiative scheinbar den Kammern zu überlassen.⁷⁹ Als aber seine Pläne in der Zweiten Kammer zu scheitern drohten, schritt er zur massiven Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens der Beamten-Abgeordneten. Die deshalb Ende April 1852 an Innenminister Westphalen erteilten Befehle⁸⁰ exemplifizieren gleichermaßen sein spezifisches Regierungsverständnis wie seine ganze, mit der 1848er Erfahrung noch verstärkte Abneigung gegen die Beamten. Der König wollte von den Beamten den Gleichklang mit seinen Revisionsplänen erzwingen, weshalb er auch keine Ausflüchte zu dulden gedachte. So hatte er bereits Ende April seine Erwartung auf ein zustimmendes Votum der Beamten in beiden Kammern ausgesprochen und zugleich unmißverständlich erklärt, daß er ein Fernbleiben bei der Abstimmung „als Bitte um Entlassung dieser Beamten ansehen und behandeln“⁸¹ werde. Auf die tatsächlich eingetretene Abwesenheit einiger Beamten-Abgeordneter reagierte Friedrich Wilhelm IV. Mitte Mai 1852 mit der Anweisung, die jeweiligen Abwesenheitsgründe zu prüfen und bei erwiesener „Opposition“ auf das Einreichen von Entlassungsgesuchen hinzuwirken. Königsuntreue Beamte im Parlament kollidierten nicht nur mit seinem Selbstverständnis von Treuepflicht,

⁷⁷ So sprach sich Manteuffel in der Sitzung am 29.9.1852 ausdrücklich dafür aus, daß Beamte Kammermandate annehmen sollten. – Im preußischen Abgeordnetenhaus von 1855 waren 61 % aller Abgeordneten Beamte, wobei der Anteil der „politischen“ Beamten allein 35 % aller Abgeordneten ausmachte und dort nunmehr fast jeder vierte Landrat („Landratskammer“) saß, vgl. Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 445 f. mit Anmerkung 121.

⁷⁸ Das Staatsministerium hatte sich ausweislich seiner Sitzungsprotokolle mehrfach über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens verständigt, vgl. die Sitzungen am 20.11.1852, 30.1.1853 und 14.6.1854. Vgl. auch zu diesem Vorgang Adolf Lettes Schrift: *Über die Verfassungszustände in Preußen*, Berlin 1857.

⁷⁹ Vgl. die Kronräte am 30.12.1851, 23.1. und 23.3.1853 sowie die Sitzungen am 19.1. und 4.2.1853.

⁸⁰ Friedrich Wilhelm IV. am 22.4.1852 an Westphalen: „1. Sie werden Beamten Ihres Ressorts, die Kammer-Mitglieder sind, in meinem Namen erklären, ‘daß ich vollkommen wisse, was ich von meinen Beamten fordern dürfe und was nicht’. Hier ‘forderte ich entschieden ihre Stimme für meine Absichten, d. h. für den Koppeschen Antrag’. 2. Sie werden dem Staatssekretär des Innern Hr. v. Manteuffel meinen Befehl übermachen, dieselbe Rede an die Beamten der anderen Ressorts zu halten, da er Mitglied [der] 2. Kammer ist. 3. ... [sei den Beamten in seinem] „Namen zu erklären: ‘Ich nähme die Beamtenpflichterfüllung und namentlich die hier erwähnte, in vollster constitutioneller Schärfe’, d. h. daß ich, im Gefühl meines Rechts und meiner Pflicht für die Ehre, die Geltung und die Zukunft meiner Krone, es den Beamten, die jetzt, in II. K[ammer] ihre Schuldigkeit und meinen Willen nicht tun wollten, ‘nach Verdienst vergelten würde’. Darauf könnten Sie bauen. 4. aber befehle ich Ihnen, mir gleich nach der Abstimmung eine exakte Liste der abstimmenden Beamten und ihres Votums einzureichen. – Welches Unheil meine Beamten seit 48 über das Land gebracht, ist bekannt! Hier ist ein Moment, wo Ich sie fassen kann. Und ich werde sie fassen. Ich fordere Sie und durch Sie, mein lieber Westphalen, alle Minister auf, nunmehr heiliges Feuer hinter die Sache zu machen und die passive Rolle (die ich unter völlig verschiedenen Acceptionen empfohlen hatte) jetzt fahren zu lassen, sondern sehr entschieden und energisch für den Koppeschen Antrag aufzutreten.“ In: BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 13–13v.

⁸¹ KO vom 27.4.1852 an das Staatsministerium in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 131–132, bes. Bl. 132; KO vom 15.5.1852 in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 4, Bl. 11–11v.

sondern stellten auch seine Revisionsabsichten zur Verfassung ganz empfindlich in Frage; alte Moralauffassungen über die Beamtenschaft und unrealistische Zielvorstellungen trafen hier zusammen und bewirkten beim König eine besonders restriktive Politik.

Das Staatsministerium allerdings zeigte sich zugleich bemüht, auch Verhältnismäßigkeit im Vorgehen gegen Oppositionelle zu wahren, Notwendigkeit und Wirkung disziplinarischer Maßregelung abzuwägen und mitunter selbst bei Streitgegenständen von erheblicher Brisanz politisches Kalkül zu beweisen. Nicht anders ist die Nachsicht hinsichtlich der Landtagsabstimmung über die Steuerpolitik im Frühjahr 1858 einzuordnen, die von vornherein durch das übliche, an Obstruktion grenzende Oppositionsverhalten der äußersten Rechten belastet war: Die wichtige Vorlage der Regierung zur Erhöhung der Rübenzuckersteuer, deren Umsetzung innerhalb des Zollvereins vorab vertraglich bereits zugesichert war, wurde im Abgeordnetenhaus zwar mit sicherer Mehrheit angenommen, aber unter den 93 Gegenstimmen hatten sich immerhin mehrere Staatsdiener⁸² befunden. In den deshalb geführten regierungsinternen Debatten war man sich einig, auf die parlamentarische Mitwirkung von Beamten nicht verzichten zu können und deren zu befürchtenden Rückzug aus dem Parlament wegen drohender Disziplinarmaßnahmen vermeiden zu müssen. Dennoch wollte man über eine derartige, auch von der Öffentlichkeit wahrgenommene Verletzung der Treuepflicht nicht gänzlich hinwegsehen. Eine, wenn auch abgemilderte Maßregelung der Opponenten erachteten die Minister für angebracht und obendrein für verfassungsgemäß. Damit verblieb die Regierung Manteuffel bei allem politischen Pragmatismus grundsätzlich bei ihrer Rechtsauffassung, die Amtspflicht über die Parlamentarierpflicht zu stellen und für Beamte den Grundsatz des freien Mandats als nicht zutreffend zu erklären.

Staatliche Maßregelung erfuhren zweitens jene Beamten, die sich in der Revolution offen für ein demokratisch-parlamentarisches Regierungssystem eingesetzt und sich damit gegen die bestehende Staatsform erklärt hatten. Noch im Revolutionsjahr ging das Staatsministerium energisch gegen Beamte vor, die am 15. November 1848 in der preußischen Nationalversammlung für den sogenannten Steuerverweigerungsbeschluß votiert bzw. sich danach an seiner Durchsetzung beteiligt hatten.⁸³ Frühes prominentes Opfer wurde der schlesische Oberpräsident Julius Pinder, der bereits drei Tage darauf vom Amt suspendiert worden war. Die Neubesetzung seiner Stelle erörterte die Ministerrunde Ende Dezember im Zusammenhang mit weiteren, im Nachklang der Märzereignisse erwogenen Versetzungen bzw. Entbindungen einzelner Ober- und Regierungspräsidenten.⁸⁴ Das Staatsministerium verhandelte in den zehn Jahren nach 1848 insgesamt knapp 800 Disziplinarsachen. Vor allem in den ersten Jahren wurden einige davon mit politischem Fehlverhalten begründet. Und wieder war es der König, dem die politische Disziplinierung der Beamtenschaft als noch nicht hinreichend erschien. Er verlangte, unzureichendes politisches Wohlverhalten conse-

⁸² Als ranghöchste Opponenten hatten die beiden Regierungspräsidenten v. Byeren (Gumbinnen) und v. Schleinitz (Bromberg) ablehnend votiert, weshalb gegen sie disziplinarische Maßregeln erwogen wurden, so wie bereits vor der Schlußabstimmung bei der befürchteten Niederlage die Auflösung des Landtages in Betracht gezogen worden war. Vgl. die Kronräte am 15.3. und 14.5.1858. Die Abstimmung im Landtag war mit 174 Ja-Stimmen ausgegangen, vgl. StenBerAH, Session 1857/58, Verhandlungen am 17.4.1858, S. 583 f.

⁸³ Vgl. die Sitzung am 10.12.1848. Die Maßnahmen der Regierung seit Mitte November beleuchtet bei Schmidt, Walter, Die preußische Steuerverweigerungs-Affaire von 1848. Zur Kontroverse um die gerichtliche Verfolgung der Steuerverweigerer – Ein Dokument, in: Haney, Gerhard u. a. (Hrsg.), Recht und Ideologie in historischer Perspektive, Festschrift für Hermann Klenner, Bd. 2, Freiburg u. a. 1998, S. 162–192 (aufgrund zentralstaatlicher Akten). – Das bekanntlich in diesem Zusammenhang auf Drängen der Regierung erfolgte strafgerichtliche Verfahren gegen den Geheimen Obertribunalsrat Benedikt Waldeck hat ausweislich der Protokolle keinerlei Beachtung im Staatsministerium gefunden; vgl. zu seiner Person Dehio, Ludwig, Benedikt Waldeck, in: HZ 136 (1927), S. 25–57. Die strafrechtliche Verfolgung der „Steuerverweigerer“ in rechtshistorischer Perspektive bei Collin, Peter, „Wächter der Gesetze“ oder „Organ der Staatsregierung“? Konzipierung, Einrichtung und Anleitung durch das preußische Justizministerium. Von den Anfängen bis 1860, Frankfurt/M. 2000, bes. S. 138 f. und 253–258.

⁸⁴ Vgl. die Sitzungen am 23.8., 28. und 30.12.1848. Zu Pinder vgl. Sitzung am 28.12.1848. – Exemplarisch war auch das Vorgehen gegen preußische Beamte, die im Reichsverfassungskonflikt trotz Aufforderung ihr Mandat in der deutschen Nationalversammlung nicht niederlegten, vgl. die Sitzung am 19.5.1849.

quent zu ahnden. Infolgedessen war die Regierung im Vorfeld von Beförderungen angehalten, sich insbesondere über das Auftreten des betreffenden Beamten während der Revolutionsmonate⁸⁵ zu äußern, was dem seit 1848 bestehenden Trend nach gesteigerter politischer Homogenität entsprach. Bei Beförderungen, Gehaltsverbesserungen oder Wiedereinstellungen von Beamten, Geistlichen und Lehrern, die „in den Jahren 1848 und 1849 sich in irgendeiner Weise politisch oder kirchlich vergangen haben“, duldete Friedrich Wilhelm IV. prinzipiell keine Nachsicht und behielt sich die „spezielle ausdrückliche Genehmigung“ vor.⁸⁶ Dies zeugt nicht nur vom Mißtrauen gegenüber der Konsequenz seiner Regierung, sondern beschnitt sie zugleich in ihren Kompetenzen, mußte doch bisher der Monarch lediglich bei Angelegenheiten der höheren Beamten einbezogen werden. Ansätze seitens des Staatsministeriums, diesen königlichen Genehmigungsvorbehalt mit den damit verbundenen Recherchen über Gesinnung sowie das eingeforderte politische Treuebekenntnis wieder abzuschaffen, scheiterten letztendlich.⁸⁷ Erst unter anderen politischen Konstellationen ging im Sommer 1859 vom Staatsministerium ein neuerlicher Versuch aus, diese Regelung aufzuheben, was jedoch nur für die Bewilligung planmäßiger Gehaltszulagen gelang.⁸⁸ Wiederanstellungen, Beförderungen und außerplanmäßige Gehaltserhöhungen indes verblieben auch danach im Zustimmungsbereich des Monarchen.

Anders als gegen die konkret namhaft zu belangenden, oppositionellen Beamten-Parlamentarier und die wegen „revolutionsfreundlicher“ Gesinnung individuell zu disziplinierenden Beamten zielte im nachrevolutionären Verfassungsjahrzehnt staatliche Einflußnahme auch auf die Beamten-schaft allgemein. So erwies sich vor allem die in der Literatur breit behandelte Stimmabgabe bei Parlamentswahlen⁸⁹ als ein weiteres Wirkungsfeld, auf dem der Staat die Beamten über ihre dienstliche Treupflicht zu instrumentalisieren und sie zugleich in ihrem Staatsbürgerrecht zu bevormunden suchte. Die vielgestaltige politische Disziplinierung einzelner Beamter wie der Beamtenschaft insgesamt wurde überdies flankiert von einem sichtlichen Kompetenzzuwachs des Staatsministeriums in der Personalpolitik, wie er in der Kumulation entsprechender Tagesord-nungspunkte der Regierungsberatungen erkennbar wird. So verhandelte die Ministerrunde seit Sommer 1851 konkrete Personalentscheidungen für Verwaltungs- und Justizbehörden, da sämtliche Vorschläge der einzelnen Departementchefs für **Ernennungen** von Beamten, „mit deren Stellung eine selbständige Wirksamkeit verbunden“⁹⁰ war, zunächst der Erörterung und Zustimmung durch das Staatsministerium bedurften, bevor sie dem König vorgelegt werden konnten. Ein Vor-schlagsrecht für die höheren Beamten hatte dem obersten Kollegialorgan Preußens formal bereits seit seinen konstitutiven Bestimmungen von 1817 zugestanden, es war aber in den Jahrzehnten bis 1848 faktisch nicht wahrgenommen und im Sommer 1851 nun für verbindlich definiert worden.⁹¹

⁸⁵ So geschehen im Sommer 1851 bei Beförderungsvorschlägen aus dem Ressort des Justizministeriums, von denen Simons daraufhin einige zurückziehen mußte, vgl. Rep. 84a, Nr. 3140, Bl. 247–250.

⁸⁶ Vgl. die KO vom 27.4.1853 in: Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 79 sowie die Sitzung am 1.9.1853.

⁸⁷ Vgl. dazu insgesamt Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 53–56.

⁸⁸ Vgl. die Sitzung am 23.7.1859, TOP 4 mit Anmerkung, in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 76.

⁸⁹ Dazu die Sitzungen am 29.9.1852, TOP 4 (noch Zurückhaltung bei Wahlvorbereitung), 9.6.1855, TOP 4 (direkte Einflußnahme auf Wahlverhalten der Beamten) sowie 8.9.1858, TOP 3. Zur politischen Beeinflussung der Wahlen 1852 und 1855 im Kontext von Wahlrechtsreform bzw. der Revision der Kommunalgesetze vgl. ausführlich Grünthal, Parlamentarismus, vor allem S. 321 ff. bzw. S. 417 ff. (in Auswertung zentralstaatlicher wie provinzieller Quellen).

⁹⁰ KO vom 30.6.1851 in: Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 2, Bl. 98. – Dies betraf Ernennungen ab der dritten Rangklasse und höher, außerdem Oberregierungsräte, Kreisgerichtsdirektoren, Landräte und Beamte ähnlicher Kategorien. Berufungen zum Präsidenten eines Landeskollegiums waren bereits vorher im Staatsministerium zu beraten gewesen. – Die zahlreichen beratenen Einzelfällen siehe im Sachregister unter Ernennungen.

⁹¹ So formuliert in der KO vom 3.11.1817, wonach „die Vorschläge wegen Anstellung der Ober-Präsidenten, Regie-rungs-Präsidenten und derer der oberen Justizkollegien, der Ober-Forstmeister und mit diesen gleichen Rang haben-den Beamten“ (GS, 1817, S. 291) im Staatsministerium vorgetragen und beraten werden sollen. Ohne dessen tatsächliche Inanspruchnahme zu thematisieren, hat die Forschungsliteratur dieses Vorschlagsrecht auch für die nachfolgenden Jahrzehnte bisher lediglich nur wiedergegeben, so bei Hintze, Otto, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, in: Ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozial-

Mit der Gesamtheit von Verwaltungsvorschriften und Disziplinargesetzen war es der preußischen Staatsmacht im ersten Dezennium konstitutioneller Regierungsweise gelungen, sich der Beamten-schaft als direktem Vollzugsorgan zu Lasten ihrer staatspolitisch wie verfassungsrechtlich legiti-mierten überparteilichen Verantwortlichkeit noch weitestgehend zu bemächtigen. Erst in der nachfolgenden, allerdings kurzen Neuen Ära wurde den Beamten außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit mehr politische Äußerungsfreiheit zugebilligt.

Neben der Verwaltung gab es einen weiteren Bereich, der sich infolge des allgemeinen Säkulari-sierungs- und Konstitutionalisierungsprozesses zu einem (Teil-)Faktor der inneren politischen Machtbeziehungen entwickelte. Im prononciert protestantischen Preußen hatte das Verhalten des Staates gegenüber den überwiegend katholischen Landesteilen wiederholt zu kirchenpolitischen Spannungen geführt. Im **Verhältnis zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat** boten insbesondere Bereiche wie die kirchliche Selbstverwaltung sowie die Schul- und Ehegesetzgebung mehrfach Konfliktstoff. Nachdem die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in den „Kölner Wirren“⁹² bis aufs Äußerste belastet worden waren, hatten sie sich mit der 1841 zugestandenen weitgehenden Selbständigkeit spürbar entspannt. In der Verfassung von 1848/50 ist diese nicht nur bekräftigt, sondern noch erweitert worden: Den Kirchen wurden volle, uneingeschränkte Autonomie und Selbstverwaltung gewährt, ihre Vermögensrechte garantiert, zudem gab der Staat den Verkehr mit der römischen Kurie frei und verzichtete weitgehend auf sein Plazet sowie auf seine Mitwirkung bei der kirchlichen Stellenbesetzung.⁹³ Die zugleich als perso-nales Grundrecht zugesicherte Bekenntnisfreiheit korrespondierte mit staatsgrundgesetzlichen, institutionellen Richtlinien, die eine Trennung von Kirche und Staat zum Ziel hatten. Dieser Kodex mit seinen für die Kirchen günstigen Wirkungsbedingungen förderte zugleich eine Revitalisierung und Neuorientierung religiösen Denkens und Handelns, wie sie sich bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten abgezeichnet hatte.⁹⁴ Anders als die protestantische baute die katholische Kirche in den mittleren Dezennien des 19. Jahrhunderts in vielfältiger Weise ihre Positionen in der Gesellschaft aus.⁹⁵

Als eine Abwehrreaktion wohl auf beide Prozesse – der modernen Gesellschaften immanenten Trennung von Kirche und Staat einerseits und der Rekonfessionalisierung andererseits – sind die

geschichte Preussens, hrsg. und eingel. von Gerhard Oestreich, 2., durchgesehene Aufl., Göttingen 1967, S. 530–619, S. 559 f. und Klein, Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums, S. 205.

⁹² Vgl. dazu generell Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, 2 Teile, Münster 1974.

⁹³ Die religionsrechtlichen Bestimmungen in den Artikeln 12–18 der Verfassungs-Urkunde vom 31.1.1850, GS, S. 18 f. Dazu grundsätzlich Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 114–118 sowie Kotulla, Michael, Die Trag-weite der Grundrechte der revidierten preußischen Verfassung vom 31.01.1850, Frankfurt/M. u. a. 1992, S. 113–132.

⁹⁴ Vgl. hierzu Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 406–423 (mit weiterer Literatur); unter sozialgeschichtli-cher Perspektive Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993; als Epo-chenwertung vgl. vor allem Blaschke, Olaf, Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 38–75 sowie dazu in begrifflicher Schärfung und mit eigener These Fried-rich, Martin, Das 19. Jahrhundert als »Zweites Konfessionelles Zeitalter«? Anmerkungen aus evangelisch-theologi-scher Sicht, in: Blaschke, Olaf (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 95–112 (Zeit einer neuen Kirchwerdung).

⁹⁵ Zu den qualitativen wie quantitativen Veränderungen beispielsweise in der katholischen Vereinskultur vgl. Herres, Jürgen, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840–1870, Essen 1996. Die Veränderungen im Bürgertum unter dem Einfluß des Ultramontanismus sind exemplarisch analysiert bei Mergel, Thomas, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914, Göttingen 1994, S. 117–210. Mit kriti-schem Blick auf den Forschungsstand und Ansätzen zum europäischen Vergleich: Anderson, Margaret Lavinia, Die Grenzen der Säkularisierung. Zur Frage des katholischen Aufschwungs im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Lehmann, Hartmut (Hrsg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997, S. 194–222.

sogenannten „**Raumerschen Erlasse**“⁹⁶ aus dem Jahre 1852 zu sehen. Von Kultusminister Raumer, unter dessen Leitung die preußische Kirchenpolitik in den Bahnen einer orthodoxen Konfessionalität lief, und Innenminister Westphalen als interne Verwaltungsanweisung gedacht, richteten sich die Erlasse, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, vor allem gegen die Jesuiten. Die Verfügungen widersprachen in ihren Einzelbestimmungen den für Religionsgesellschaften konstitutiv verbürgten institutionellen Grundsätzen sowie darüber hinaus allgemein dem Recht der freien Meinungsäußerung und der Unterrichtsfreiheit. Sowohl in ihrem Grundanliegen als auch in der gewählten Vorgehensweise verstärkten sie demnach die Tendenz der ministeriellen Verfassungsrevision. Dieser Angriff auf verfassungsmäßige Rechte, der als Rückfall in das frühere Staatskirchensystem erschien, hob die Kritik an den Erlassen aus den Grenzen enger konfessioneller Interessen heraus und weitete diese auf die uneingeschränkte Wahrung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte aus. Es handelte sich um keine Rechtsverordnungen; dennoch waren die Reaktionen darauf erheblich. Sie entwickelten sich von dem zunächst durch kirchliche Amtsträger artikulierten Protest über eine im Rheinland verbreitete Adressenbewegung⁹⁷ zu einer Opposition der katholischen öffentlichen Meinung und zeitigten letztendlich mobilisierende Wirkung auf die im Herbst laufenden Kammerwahlen. Die Gewinnung neuer Wählergruppen brachte der katholischen Partei in den beiden Westprovinzen den Wahlsieg; die Bildung der „Katholischen Fraktion“ im Abgeordnetenhaus am 30. November 1852 war nur noch ein abschließender Schritt.

Bei dieser Tragweite staatlichen Vorgehens gegen die katholische Kirche kommen Zweifel auf, ob Raumer und Westphalen mit diesen Verfügungen tatsächlich im Alleingang gehandelt und den Widerspruch der Katholiken schlechtweg unterschätzt haben. Im vereinten Gremium der Minister jedenfalls sind die Vorschriften nachweislich erst Monate⁹⁸ nach ihrem Erlaß erörtert worden, wobei nicht die Art ihres Zustandekommens oder ihr Inhalt, sondern die Vehemenz der Proteste dazu den Anlaß gab. So wollte man den protestierenden Bischöfen wenigstens verbal beschwichtigend entgegenkommen, gleichwohl das Staatsministerium die Erlasse als verfassungskonform betrachtete. Auch Friedrich Wilhelm IV. stellte sie nicht im geringsten in Frage. Dennoch äußerte er sich Ende September⁹⁹ sehr verärgert über Westphalens und Raumers Eigenmächtigkeit, die sich ungewollt als Schubkraft zugunsten der katholischen Kräfte erweisen sollte. Inwieweit die neuerliche Institutionalisierung des politischen Katholizismus genuin auf die „Raumerschen Erlasse“ zurückzuführen ist, wurde bisher ebensowenig von der Forschung beantwortet wie die Entstehungsgeschichte der Erlasse selbst beleuchtet worden ist.¹⁰⁰ Deren Auswirkungen hingegen sind eindeutig: Die Erlasse wurden nicht nur als direktes Vorgehen gegen die Rechte der Katholi-

⁹⁶ Vom 22.5 und 16.7.1852, wonach die Volksmissionen sowie die dort tätigen Missionare einer strengeren Beaufsichtigung unterstellt und die Volksmissionen nur noch in rein katholischen und nicht mehr in konfessionell-gemischten Gegenden zugelassen werden sollten sowie der Besuch des Collegium Germanicum in Rom dem katholischen Priesternachwuchs untersagt wurde; gedr. in: Huber/Huber, Wolfgang, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 69–72 f.

⁹⁷ Ein erstmaliger Hinweis auf diese Adressen bei Herres, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine, S. 355 f. mit Anm. 59; ebd., S. 356 f. rheinische Wahlstatistik aufgrund der Provinzial- und Regierungsakten.

⁹⁸ Vgl. die Sitzung am 15.9.1852, fortgesetzt am 29.9., 26.11., 22. und 29.12.1852 bis hin zum 15.2.1853.

⁹⁹ „Es war vorauszusehen, daß die gedachten Maßregeln innerhalb der katholischen Kirche eine große und bedenkliche Aufregung hervorrufen würden und die Wichtigkeit der Sache hätte es daher mit sich gebracht, dieselben nicht ohne vorgängige Beratung im Staatsministerium und ohne Meine Zustimmung zu erlassen.“ Das Handschreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 24.9.1852 in: Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 119–119v, bes. Bl. 119.

¹⁰⁰ Eine Spezialstudie fehlt. Erste Überlegungen bei Donner, Hermann, Die Katholische Fraktion in Preußen 1852–1858, phil. Diss., Leipzig 1909, S. 2–5; immer noch am ausführlichsten Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei in neun Bänden 1815–1914, Bd. 2, Köln 1928 (ND Aalen 1967), bes. S. 96–105 (jedoch ohne Einbeziehung staatlicher Akten) sowie Gatz, Erwin, Rheinische Volksmission im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Zeitalter der katholischen Bewegung, Düsseldorf 1963, S. 150–162. Allgemein auch Sperber, Jonathan, Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany, Princeton 1984, S. 61 und 105 f. und Hyde, Simon, Roman Catholicism and the Prussian State in the Early 1850s, in: Central European History 24 (1991), S. 95–121, bes. 111–119; Lönne, Karl-Egon, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986, S. 124–126. – Die Erlasse sind mit dem Beginn der Neuen Ära nicht mehr zur Anwendung gekommen.

ken verstanden, sondern zugleich als ein indirekter Angriff auf die Verfassung überhaupt gesehen, dem auf gleicher Ebene zu begegnen war. Der neuerliche Konflikt des preußischen Staates mit den Katholiken und ihrer Kirche war somit nicht auf dem Feld der Kirchenpolitik verblieben, sondern hatte sich unvermeidlich auf den staatspolitischen Bereich mit beginnender parteipolitischer Relevanz ausgeweitet.

Das Beziehungsgeflecht von Individuum und Gesellschaft, Kirche, Recht und Staat ist fernerhin im Staatsministerium im Rahmen der **Reform des Eherechts** immer wieder erörtert worden.¹⁰¹ Die seit Mitte der dreißiger Jahre intensiv geführten Dispute um Einschränkung der landrechtlichen Bestimmungen zum materiellen Ehescheidungsrecht können für die Jahre nach 1848, da Regierung und Monarch nun die Parlamente¹⁰² einzubeziehen und die Kontroversen öffentlich auszutragen hatten, als ein Verdichtungspunkt der Auseinandersetzungen zwischen liberaler und konservativer Rechts- und Gesellschaftspolitik angesehen werden. Im Restaurationsprogramm der fünfziger Jahre wurde die Ehe zu einem legislativen Hauptgegenstand; als politische Kerninstitution der Gesellschaft nahm sie in der von Friedrich Julius Stahl wortführend vertretenen Gedankenwelt des Konservatismus eine zentrale Stelle ein. Zum Scheidungsrecht traten seit den Märzereignissen entsprechend dem rechtspolitischen Programm der Revolution noch Reformbemühungen zum Eheschließungsrecht hinzu. Die gesamte Debatte um das Eherecht, wie sie im Nachmärz innerhalb der Regierung, der Parlamente sowie der geistlichen Gremien geführt wurde, fand vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Kirche und des zwischen beiden bestehenden institutionellen Konfliktes statt. Beide Seiten beanspruchten für sich und unabhängig von der anderen die Beteiligung am Eherecht und seiner Handhabung, die Kirche durch Schließung und der Staat durch Scheidung des Ehebundes, wobei sich diese gegenseitigen Ansprüche zunehmend vermischten. Dies erschwerte die erforderliche Absteckung der Kompetenzbereiche zwischen Kirche und Staat und behinderte die Überführung der gesellschaftlichen Bereiche Ehe und Familie aus der kirchlichen Zuständigkeit in staatliche Regelungskompetenzen.

Der Schwerpunkt der Reformbestrebungen lag zunächst ganz unzweifelhaft auf dem Scheidungsrecht. Nachdem 1844 der Gesetzentwurf von Savigny und Gerlach innerhalb der Regierungsgremien fehlgeschlagen war, knüpfte zehn Jahre später ein Ende Dezember 1854 in die Erste Kammer eingebrachter Entwurf des Staatsministeriums an diesen an, wie an der Reduktion des Katalogs der landrechtlichen Scheidungsgründe schnell zu erkennen war. Der neue Entwurf fiel indes noch restriktiver aus. Ergänzungsbestimmungen beispielsweise zur Wiederverheiratung oder zu vermögensrechtlichen Konsequenzen sollten nicht nur scheidungsbegrenzend wirken, sondern die im Landrecht als „bloßen Vertrag“ definierte Ehe deutlich aus der Privatsphäre herausheben und sie bei Vergehen als ein Gebilde öffentlicher Ordnung mit Strafrechtstatbestand festschreiben. Aber nicht das allein gestaltete die Beratung in der Ersten Kammer schwierig, auch der bereits vorab vom Staatsministerium befürchtete Vorstoß auf Rekonnessionalisierung des Eherechts blieb nicht aus.¹⁰³ Mit dem Ende März 1855 schließlich erzielten Kompromiß hatte die preußisch-protestantisch dominierte Erste Kammer den Forderungen nach einem Sonderrecht für Katholiken

¹⁰¹ Vgl. dazu aus dieser Regestenedition Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1932/34, Bd. 2: 6. Januar 1830 bis 2. Juni 1840 (erscheint 2004) sowie Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle, des Preußischen Staatsministeriums 1817-1932/34, Bd. 3: 9. Juni 1840 bis 14. März 1848, Hildesheim u. a. 2000. Im Bearbeitungszeitraum des vorliegenden Bandes standen Fragen der Eherechtsreform (v. a. Ehehindernisse, Nichtehe-lichkeit, Ehescheidung, katholisch-geistliche Gerichtsbarkeit, Notzivilehe) laut den Staatsministerialprotokollen in mehr als zwanzig Fällen auf der Tagesordnung, davon fünfmal in Kronräten. Vgl. dazu bes. Schubert, Werner, Die preußischen Regierungsiniciativen zur Reform des Ehescheidungs- und Eheschließungsrechts in der Nachmärzzeit (1854–1861), in: ZRG KA 70 (1984), S. 301–338, bes. S. 301–330; ders., Preußen und die Zivilehe in der Nachmärzzeit, in: ZRG GA 104 (1987), S. 216–246, bes. S. 210–240.

¹⁰² Die Parlamentsdebatten schwerpunktmäßig dargestellt bei Buchholz, Stephan, Eherecht zwischen Staat und Kirche. Preußische Reformversuche in den Jahren 1854 bis 1861, Frankfurt/M. 1981, S. 1–79 (für die Jahre bis 1858).

¹⁰³ Vgl. den Kronrat am 26.1.1855 und die Sitzung am 2.3.1857.

sowie nach Wiederherstellung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen zwar ihre Zustimmung verweigert. Im Gegenzug aber waren die von der Regierung vorgesehenen Strafbestimmungen sowie die Institutionalisierung der *separatio temporaria* im Entwurf nicht zu halten gewesen.

Erst nach mehr als einem Jahr – die Zweite Kammer hatte den Entwurf noch nicht einmal beraten – wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen. Friedrich Wilhelm IV. selbst – bereits als Kronprinz und vormärzlicher Monarch stark für die Einschränkung des Scheidungsrechts aufgetreten – setzte massiv und gegen den erklärten Willen seiner Minister¹⁰⁴ auf Beschleunigung der Reform, bestand auf der früher schon von ihm angestrebten Einführung der *separatio a toro et mensa* in das preußische Eherecht und forderte nun vor dem Hintergrund priesterlicher Trauungsverweigerungen die Einführung der Notzivilehe. Es war der sonst für seine Frömmigkeit bekannte König, der seine Minister mehrfach daran erinnern mußte, in der Eherechtsreform kirchliche Grundsätze nicht mit den Prinzipien bürgerliche Gesetzgebung zu vermengen und den „Charakter dieser Gesetzgebung als einen absolut und ausschließlich bürgerlichen klar hervortrete[n]“¹⁰⁵ zu lassen. Zwar entsprang die Forderung Friedrich Wilhelms IV. nicht seiner Überzeugung oder einer Akzeptanz der bürgerlichen Gesetzgebung, sondern der Hoffnung, daß kraft der öffentlichen Meinung eine nur bürgerlich geschlossene Ehe in der breiten Masse der Bevölkerung letztlich nicht anerkannt sei. Dennoch verhielt sich der Monarch mit seiner Forderung nach der Notzivilehe in diesem Punkt der Verfassung gegenüber loyaler als die Mehrzahl seiner Minister.¹⁰⁶ Diese wiederum bezogen das mögliche Abstimmungsverhalten der beiden Landtagskammern stark in ihre Entscheidungen mit ein und wollten die potentiell mehrheitsfähigen Teile des Reformwerkes, wie eben zur Ehescheidung, nicht zusätzlich gefährden.

Der interne Konflikt zwischen Regierung und Monarch und dessen dann im Herbst 1857 einsetzende Erkrankung, die wechselnden Allianzen im Abgeordnetenhaus, wie sie sich aus dem Taktieren der katholischen Abgeordneten ergaben¹⁰⁷, sowie die nicht überraschend konträr zur Notzivilehe ausgefallene Anhörung des Evangelischen Ober-Kirchenrats führten zum Stillstand: Der Gesetzentwurf zur Ehescheidung war im Abgeordnetenhaus nicht angenommen worden¹⁰⁸, derjenige zur Einführung der Notzivilehe gar nicht erst zur parlamentarischen Prüfung gelangt. Damit war eines der zentralen Reformprojekte, das sich als ein wesentlicher Schritt zur Säkularisierung der Gesellschaft und zugleich als Modernisierungsleistung des Staates hätte erweisen können, zunächst gescheitert. Erst unter den veränderten Konstellationen vom November 1858 konnte die Reform wieder aufgegriffen werden.

Die Reihe der Beispiele staatlicher Reaktionspolitik ließe sich anhand von einzelnen Regierungsberatungen weiter fortsetzen, man denke nur an die Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. um die Entbindung der königlichen Prinzen vom Verfassungseid, an die Reaktivierung des Staatsrats, an die Wiederherstellung der bundesmäßig garantierten Rechte für die standesherrlichen Häuser, an die Zurückdrängung der kommunalen Selbstverwaltung oder an die Diskussionen über die Todes-

¹⁰⁴ Das Staatsministerium hatte sich Anfang März 1856 einstimmig dagegen ausgesprochen, in der noch laufenden Landtagssession Gesetzentwürfe zum Ehescheidungsrecht vorzubringen, vgl. Sitzung am 9.3.1856. Zu den Vorstößen Friedrich Wilhelms IV. und den Kontroversen mit dem Staatsministerium vgl. die Sitzungen bzw. Kronräte am 23.3.1855, 1.4., 29.10. und 27.11.1856, 25.1., 13.3. und 19.9.1857.

¹⁰⁵ Bd. II, Bl. 210v.

¹⁰⁶ Befürworter der königlichen Forderung waren lediglich O. v. Manteuffel, Simons und von der Heydt.

¹⁰⁷ Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 400 f. sowie Bachem, *Deutsche Zentrumspartei*, Bd. 2, S. 111 ff.

¹⁰⁸ Die Abstimmung ergab eine von Liberalen und Zentrum getragene ablehnende Mehrheit von 173 Stimmen; 134 Abgeordnete hatten dem Entwurf zugestimmt und 7 sich enthalten, vgl. *StenBerAH*, Session 1856–57, Verhandlung am 4.3.1857, S. 425–427.

strafe.¹⁰⁹ Alle diese Punkte waren keinesfalls marginal. Im einzelnen und erst recht zusammen genommen grundieren sie jenes Bild, wonach Preußen in diesen Jahren ein Obrigkeitsstaat geblieben ist. Alle hier vorgestellten Beratungsthemen belegen, daß überall dort, wo Partizipation, Parlamentsmitsprache und Bürokratiekontrolle anstanden, die institutionelle Reformfähigkeit Preußens herabgemildert war. Die repressive Politik gegenüber der Presse und sich formierender politischer Bewegungen, das Zurückdrängen der kommunalen Selbstverwaltung, der Ausbau des Polizeiapparates und weitere derartige Maßnahmen verstärkten die nachrevolutionäre Spannung zwischen Verfassungsrecht und Verwaltungspraxis. Die staatliche Politik der Restriktion und Reaktion replizierte auf die „Gesellschaft im Aufbruch“, und diese Politik erwies sich im nachmärzlichen Jahrzehnt als nicht erfolglos; der Primat der Staatsmacht bedingte anfänglich noch eine relative Schwäche der staatsunabhängigen gesellschaftlichen Kräfte.

Der seit Herbst 1857 anstehende Regentschaftswechsel auf Wilhelm indes nährte die Hoffnung auf eine Kursänderung, die auch deshalb notwendig wurde, um die unerläßliche Balance zwischen den gewachsenen, politischen Konfliktpotentialen halten zu können. Der Staat mußte ein gewandeltes Verhalten zu Parteibildungen in der Gesellschaft finden und innenpolitisch an die Stelle der Verhinderung jetzt Duldung und Förderung der genehmen Richtung treten lassen. Dieser Neuorientierung zeigte sich das konservativ dominierte Kabinett Manteuffel-Westphalen nicht gewachsen; die Konservativen selbst waren als Richtung in sich zerstritten und politisch geschwächt. Letztendlich gescheitert war auch der verfassungspolitische Versuch Friedrich Wilhelms IV., mit einem eingeschränkten Konstitutionalismus und legalen Mitteln die Konstitution gegenstandslos machen zu wollen. Von einem „Gesamtfiasko der preußischen Reaktionspolitik“¹¹⁰ am Ende der Ära Manteuffel kann aber aufgrund der erfolgten Verfassungsrevision, die merklich in das weitere 19. und auch in das 20. Jahrhundert hineinwirkte, keine Rede sein.

2. Das konstitutionell-verantwortliche Staatsministerium zwischen Monarch und Kamarilla

Der konstitutionelle Bezugsrahmen ordnete im nachrevolutionären Preußen die Machtkonstellation an der Spitze des Staates. Zwischen den monarchischen Strukturen auf der einen und dem Kabinett, dem Parlament, der Verwaltung und den sich formierenden politischen Organisationen und Interessenvertretungen auf der anderen Seite bildete sich eine neuartige Beziehung heraus. Das Machtgefüge zwischen Monarch, Regierung und Parlament war durch die Verfassung geregelt; jeder der drei Faktoren war verfassungsrechtlich und praktisch-politisch in unterschiedlichem Ausmaß an der Leitung des Staates beteiligt. Aber wie funktionierte das Regierungsgeschäft tatsächlich innerhalb dieses miteinander unerfahrenen Triangels? Erwies es sich innerlich als ausgewogen oder labil, und welcher dieser drei Faktoren bestimmte letzten Endes die Grundausrichtung der Politik im monarchischen Militär- und Beamtenstaat? Die Minister, so eine These von Ernst Rudolf Huber, waren im nachmärzlichen Preußen die politischen Akteure mit dem größten Handlungsspielraum: Sie wurden nicht in ihr Amt gewählt und mußten demnach nicht auf Wählerpotentiale Rücksicht nehmen; sie waren dem Landtag parlamentarisch nicht verantwortlich; sie konnten beim Monarchen mit Rücktritt drohen, wenn er anderer Meinung war.¹¹¹ Die politischen Nutznießer des eingeschränkten Konstitutionalismus sollten demnach die Minister und bei vorausgesetzter innerer Einigkeit das Staatsministerium als Gremium gewesen sein. Die Wahrnehmung der Zeitgenossen war anders, selbst Otto Camphausen schrieb, daß „noch niemals ... ein so großes

¹⁰⁹ Vgl. vor allem die Sitzungen bzw. Kronräte am 5.2.1851, 6.11.1853, 6.11., 8., 10. und 29.12.1855, 19.2., 9.3. und 19.11.1856 (Verfassungseid der königlichen Prinzen), 19.3. und 27.12.1851, 3.1. und 28.5.1852 sowie 1., 18.4. und 6.5.1854 (Staatsrat), 9.3.1851, 10.1. und 31.12.1853, 1. und 5.2., 1. und 11.4.1854 (Standesherrn), 12.5., 7.10. und 24.11.1851, 16., 19.6. und 13.10.1952 (Kommunalverfassungen) sowie 16.11.1852 (Todesstrafe).

¹¹⁰ So das für die Ära Manteuffel gezogene Resümee bei Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 699.

¹¹¹ Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 20 f.

Land von einer so desorganisierten Bande regiert worden (ist) als gegenwärtig unser armes Preußen“.¹¹² Ob die verfassungsrechtliche Verortung der Minister und des Staatsministeriums innerhalb des Staatswesens politisch zum Tragen gekommen oder womöglich von den Ministern lediglich nicht wahrgenommen worden war, bleibt demnach genauso zu erfragen, wie die Struktur und Verteilung der Macht innerhalb des preußischen Staates an Fallbeispielen aus der Quelle darzustellen und durch Aussagen zur Kamarilla als dem Führungszirkel der konservativen Eliten sowie zu persönlichen Ratgebern des Königs zu ergänzen.

Anders als im Vormärz¹¹³ war das Staatsministerium als oberstes Kollegialorgan seit der Märzrevolution klar strukturiert. Neu war das Amt des Ministerpräsidenten, der an der Spitze des Staatsministeriums stand und innerhalb des kollegial verfaßten Kabinetts als *primus inter pares* wirkte. Zwar gab bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit sein Votum den Ausschlag für die Entscheidung¹¹⁴, jedoch kam dem Amt innerhalb des Gesamtministeriums kein verfassungsrechtlich gesicherter Vorrang zu. Auch Zahl und Art der Ministerressorts waren nicht durch die Verfassung festgelegt. Mit der Märzrevolution traten zu den sechs bestehenden Ressorts (Auswärtiges, Inneres, Finanzen, Kultus, Justiz, Krieg) noch Handel und Landwirtschaft hinzu. Der Minister des Königlichen Hauses kehrte im Oktober 1856 mit Sitz und Stimmrecht ins Staatsministerium zurück.¹¹⁵ Zwei Jahre später, mit Beginn der Neuen Ära, wurde Amtsinhaber Ludwig v. Massow als Mitglied des Staatsministeriums entbunden; seitdem war dieses Ressort nicht mehr im Staatsministerium vertreten.

In der Zeit von Mitte März 1848 bis Ende Oktober 1858 wirkten in Preußen sieben verschiedene **Ministerpräsidenten**.¹¹⁶ Damit erlebte das höchste Regierungsamt in diesem Jahrzehnt eine Wechselquote, wie sie selbst in den unruhigen Jahren der Weimarer Republik nicht wieder erreicht worden ist. Die Namen von Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg, Ludolf Camphausen, Rudolf v. Auerswald und Ernst v. Pfuler stehen für die kurzlebigen Kabinette des Revolutionsjahres, auf die hier lediglich kurz einzugehen bleibt. Aus der Einsicht des Königs heraus, mit den Ereignissen des 18. März an der bisherigen Regierung nicht mehr festhalten zu können, war das „Ministerium des Übergangs“ gebildet worden. Es stand unter der Führung des einstigen Innenministers Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg, der in den vierziger Jahren dem König eine erweiterte Ständeversammlung dringend angeraten, wegen unüberbrückbarer Meinungsdivergenzen

¹¹² So Otto an Ludolf Camphausen am 26.8.1850, gedr. in: Rheinische Briefe und Akten, Bd. 3, S. 430–431, das Zitat S. 431. – Auch die Innensicht fiel nicht anders aus, wenn Kabinettssekretär Niebuhr über den Kronrat am 7.5.1850 äußerte: „In dem gestrigen 3½stündigen Ministerrate ist man zu keinem anderen Resultate gelangt, als daß man Radowitz ... nun doch wieder hervorrufen müsse. Es ist wirklich ganz unglaublich, wie kein Mensch Lust zum Handeln hat, wie immer Einer hinter den Anderen sich verkriecht. Die Königin, mit der ich gestern längere Zeit über die Lage der Dinge sprach, ist ganz außer sich. Nun kommt dazu, daß der König vom Brunnentrinken ganz erschöpft ist, daß die Anwesenheit von über 20, fast 30 Fürsten ihn ganz konfus macht ... Schleinitz, der ihm helfen sollte, erschwert alles und ist ein ganz leichtsinniger Bursche. Wir sind in einer furchtbaren Lage. Zwar glaube ich durchaus nicht an Krieg, aber wie kann ein Staat auf die Länge sich halten, dessen Leiter so ganz vom Zufalle sich treiben lassen und in den entscheidenden Momente sich zu keinem Entschlusse ermannen können.“ In: BPH, Rep. 192, NL M. v. Niebuhr, Nr. 69, n. f.

¹¹³ Zu den Besonderheiten wie Staatsministern ohne Portefeuille, Kabinettsministern und entlassenen Staatsministern unter Beibehaltung von Sitz und Stimme vgl. die Einleitung des vorhergehenden Regestenbandes Holtz, Protokolle, Bd. 3, bes. S. 14–18.

¹¹⁴ Vgl. die Sitzung am 29.5.1849.

¹¹⁵ KO vom 13.10.1856 an das Staatsministerium in: Rep. 89, Nr. 3715, Bl. 74. Der Hausminister war bis zur Märzrevolution formell Mitglied im Staatsministerium, hatte aber aufgrund seiner Sonderstellung nur in seltenen Fällen an den Regierungsberatungen teilgenommen.

¹¹⁶ Die jeweils genauen Daten sowie die personelle Besetzung der einzelnen Ressorts sind der Ministerliste am Ende des Bandes zu entnehmen. – Bildung und Einschätzung der Regierungen unter den einzelnen Ministerpräsidenten nach wie vor grundlegend bei Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 576–580, 727–729 und 739–741.

im Sommer 1845 dieses Amt verlassen und sich aus der Politik zurück gezogen hatte.¹¹⁷ Nun galt er dem König als Hoffnungsträger, aber bereits nach wenigen Tagen bat Arnim-Boitzenburg angesichts der fundamentalen innenpolitischen Veränderungen um seinen Rücktritt, da er „nicht mit Überzeugung der Vertreter des jetzigen politischen Systems“¹¹⁸ sein könne. Damit war der Weg frei geworden für das Märzministerium unter Führung des rheinischen Bankiers Ludolf Camphausen¹¹⁹, das in sich Vertreter der liberalen Großbourgeoisie und des gemäßigt-liberalen Flügels des Adels vereinte. Das von der Regierung entwickelte Vereinbarungskonzept, die Aprilgesetze und die Vereinbarungsversammlung steckten den Rahmen ab, in dem sich in den nächsten Monaten die liberale Politik der gemäßigten Reformen, der entschiedenen Konfrontation zur demokratischen Bewegung sowie des Strebens nach einem Kompromiß mit Krone und Adel bewegte.¹²⁰ Neben der Umsetzung dieser politischen Hauptziele kam diesem „Ministerium der Vermittlung“ auch in anderer Beziehung eine Vorreiterrolle zu: Es war das erste preußische Kabinett, daß Verantwortlichkeit der Minister und Selbstbewußtsein gegenüber dem Monarchen demonstrierte und Friedrich Wilhelm IV. in den unterschiedlichsten Zusammenhängen mit seiner anachronistischen Herrscherauffassung, König „von Gottes Gnaden“ zu sein, praktisch-politisch konfrontierte. Gleich nach seiner Bildung erinnerte es den König an dessen Proklamation vom 21. März, mit der er die Einführung einer konstitutionellen Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister in Aussicht gestellt hatte, und forderte für sich die weitere Behandlung der Verfassungsangelegenheit ein.¹²¹ Ein völliges anderes Beispiel dafür lieferte ein staatsministerielles Monitum im Mai, für den die königliche Kommandogewalt über das Heer den staatsrechtlichen Hintergrund lieferte. Bewußt in alter Gewohnheit hatte Friedrich Wilhelm IV. den Befehl zur Parade der Berliner Bürgerwehr unter Auslassung der dabei beteiligten verantwortlichen Minister direkt an die einzelnen Befehlshaber ergehen lassen. Das Staatsministerium hatte daraufhin die Parade verhindert und gefordert, daß allgemein und auch in Militärangelegenheiten die Minister einzubeziehen wären. „Nur wenn dieser, in konstitutionellen Monarchien allgemein als notwendig anerkannte Grundsatz auch auf unser amtliches Verhältnis rein und vollständig zur Anwendung gebracht wird“¹²², könne die Regierung die ihr anvertraute Leitung der Landesangelegenheiten überhaupt bewältigen. An dieser Prämisse haben bekanntlich, unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung, alle nachfolgenden Kabinette dieses Königs festgehalten.

Dem Märzministerium Camphausen, das an dem Konflikt mit der Nationalversammlung und dem wachsenden Radikalismus im Volk Mitte Juni auseinander gebrochen war, folgte erneut eine liberale Regierung – das „Ministerium der Tat“, nun unter dem ostpreußischen Aristokraten Rudolf v. Auerswald und unter Verbleib von Finanzminister Hansemann¹²³. Es trat ebenfalls nach nur wenigen Wochen zurück, als es sich Anfang September von der Nationalversammlung mit der Frage der parlamentarischen Kontrolle über das Heer konfrontiert sah. Dem nächsten „Ministerium der

¹¹⁷ Vgl. dazu Holtz, Bärbel, Wider Ostrakismus und moderne Konstitutionstheorien. Die preußische Regierung im Vormärz zur Verfassungsfrage, in: Dies./Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 101–139, zu Arnim-Boitzenburg bes. S. 114–132.

¹¹⁸ Das Rücktrittsgesuch vom 29.3.1848 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 55, Bl. 27–28, das Zitat Bl. 28.

¹¹⁹ Hofmann, Jürgen, Ludolf Camphausen. Erster bürgerlicher Ministerpräsident in Preußen, in: Bleiber, Helmut u. a., Männer der Revolution von 1848, Bd. 2, Berlin 1987, S. 425–448; Caspary, Anna, Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß, Stuttgart/Berlin 1902.

¹²⁰ Vgl. hierzu vor allem Hofmann, Jürgen, Das Ministerium Camphausen–Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49, Berlin 1981.

¹²¹ Das Schreiben des Staatsministeriums vom 30.3.1848 an Friedrich Wilhelm IV. in: Rep. 90, Nr. 182, n. f.; die zustimmende KO vom selben Tag in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 9.

¹²² Das Schreiben des Staatsministeriums vom 13.5.1848 an Friedrich Wilhelm IV. in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 5, Bl. 20–21v, das Zitat Bl. 20v–21.

¹²³ Boch, Rudolf, David Hansemann: Das Kind der Industrie, in: Freitag, Sabine (Hrsg.), Die Achtundvierziger: Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998, S. 171–184 (mit weiterer Literatur); Bergengruen, Alexander, David Hansemann, Berlin 1901.

Verständigung“ stand mit General Ernst v. Pfuel¹²⁴ ein Militär als Ministerpräsident vor, der sich zu den Märzvereinbarungen und somit zur liberalen und konstitutionellen Ausformung Preußens bekannt hatte. Waren in den beiden vorherigen, liberalen Kabinetten noch Parlamentarier vertreten, war das von Pfuel geführte Kabinett wieder eine reine Beamtenregierung. In der ihm zugekommenen kurzen Amtszeit suchte er möglichst zügig mit der Berliner Nationalversammlung eine Verfassung zu vereinbaren. Doch durch die Zuspitzung des Konflikts zwischen Krone und Konstituante – die Nationalversammlung hatte beispielsweise Mitte Oktober einen Erlaß verabschiedet, den Zusatz von „Gottes Gnaden“ aus Friedrich Wilhelms Titel zu streichen – sah Pfuel sich zur Demission gezwungen. All diese vier Regierungen seit dem 18. März 1848 kommen in der hier vorzustellende Quelle aus Überlieferungsgründen wenig zur Geltung und verbleiben in dieser Edition im Hintergrund gegenüber den nachfolgenden Kabinetten.

Der Regierung unter Friedrich Wilhelm Graf v. Brandenburg¹²⁵, die Anfang November 1848 das Kabinett Pfuel ablöste, wurde ebenfalls ein programmatischer Name beigegeben. Mit den zeitgenössischen Bezeichnungen „Kampfministerium“ und „Regierung der rettenden Taten“¹²⁶ wurden die Vertagung und Vertreibung der preußischen Nationalversammlung aus der Hauptstadt, die dortige Verhängung des Belagerungszustandes und schließlich die Auflösung der Konstituante und der Verfassungsoktroi auf eine sprachlich prägnante Formel gebracht, die mit einem neuerlichen Oktroi, diesmal des Dreiklassenwahlrechts¹²⁷, ein halbes Jahr später erneut bestätigt wurde. Graf v. Brandenburg – ein Onkel des Königs – war gleichfalls ein Militär, der nun in den kommenden entscheidenden Monaten die politischen Geschicke Preußens lenkte. In seine Amtszeit fiel nicht nur der endgültige Schritt Preußens ins Verfassungszeitalter mit all seinen innenpolitischen Folgeschritten, sondern ebenso die politische Gestaltung der Deutschen Frage zwischen Frankfurter Reichsverfassung, Kaiserwahl, Erfurter Union und dem 1850 drohenden militärischen Konflikt mit Österreich um Kurhessen. Friedrich Wilhelm Graf v. Brandenburg, über dessen politische Konzeption nur wenig bekannt ist, entsprach keinesfalls dem Bild eines nur konzilienten Verwandten des Königs, sondern bewies im Falle der Erfurter Unionspolitik eigenes strategisches Denken¹²⁸ und zeigte sich vor allem während der Herbstkrise 1850 in der Auseinandersetzung mit Radowitz fest und unerschütterlich von seinem Verständigungskurs¹²⁹ gegenüber Österreich überzeugt. Sein plötzlicher Tod Anfang November wird kausal mit dieser Krise in Verbindung gebracht und traf trotz aller Meinungsdivergenzen auch den König schwer. Der ihm im Amt folgende Kultusminister Adalbert v. Ladenberg amtierte interimistisch nur einen Monat und bat

¹²⁴ Gersdorff, Bernhard v., Ernst von Pfuel. Freund Kleists, General, Preußischer Ministerpräsident 1848, Berlin 1981; NDB, Bd. 20, S. 363 f.

¹²⁵ Über diesen Ministerpräsidenten gibt es keine neuere biographische Studie. Erstmals wurde seine Amtszeit zusammenhängend behandelt von Heinemann, Fritz, Die Politik des Grafen Brandenburg, phil. Diss., Berlin 1909, der Brandenburg „wenig parlamentarisches Geschick“ (S. 25) und eine größere Bedeutung in der inneren als in der äußeren Politik Preußens (S. 69) zuschrieb. In zahlreichen Titeln zu den 1850er Jahren hat Brandenburg indes mehrfache, mitunter auch ausführlichere Darstellung erfahren, so bei Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 257 ff., Steinhoff, Deutsche Frage, passim, und Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 435 ff., der vor allem Brandenburgs Anteil an der Unionspolitik herausgearbeitet hat.

¹²⁶ Allgemein hierzu wiederum Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 745–751. Vgl. auch Grünthal, Parlamentarismus, passim. – Friedrich Wilhelm IV. sprach in einem Brief vom 26.8.1852 an Ladenberg vom „Rettungsministerium“, vgl. BPH, Rep. 192. NL A. v. Ladenberg II Mappe Nr. 1–43, n. f.

¹²⁷ Dazu äußerte rückblickend am 1.1.1850 der damalige Innenminister Otto v. Manteuffel: „Wir haben zwar im Mai v. J. unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen die Verfassung vom 5. Dezember verletzen müssen, wir haben dies aber offen eingestanden und die öffentliche Meinung sowohl als die Bundesvertretung haben uns für gerechtfertigt erachtet. ... Wir glauben, daß wir das Ansehen, dessen wir uns bei der großen Mehrzahl der Besseren im Lande erfreuen, nur diesem offenen und endlichen Gange in Verbindung mit unserem ebenfalls rückhaltlosen Vorgehen in der deutschen Frage zu danken haben.“ In: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 55–62v, die Zitate Bl. 58 und 58v.

¹²⁸ Vgl. die Kronräte am 14.4. und 1.5.1850 sowie im Abgleich mit der Konzeption von Radowitz Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, bes. S. 435–475.

¹²⁹ Vgl. hierzu vor allem die betreffenden Sitzungen und Kronräte zwischen dem 17. August und dem 3. November 1850 sowie Steinhoff, Deutsche Frage, bes. S. 471–508.

nach der Olmützer Punktation, die er als einziger Minister wegen eines zu befürchtenden Zerwürfnisses mit der Zweiten Kammer abgelehnt hatte, um seine Entlassung.¹³⁰

Nun war endgültig die Stunde für Otto Freiherr v. Manteuffel gekommen, in das ranghöchste Regierungsamt einzutreten, das er acht Jahre inne haben sollte. Obwohl er bei weitem kein unbedeutender Politiker und Staatsmann gewesen ist – er führte während seiner gesamten Amtszeit in Personalunion zugleich das Ministerium der äußeren Angelegenheiten – und eine ganze Ära preußischer Geschichte nach ihm benannt wird, existiert über Manteuffel bislang keine Biographie.¹³¹ Möglicherweise hat neben der späteren Dominanz eines Bismarck auch das bereits zeitgenössische Negativ-Urteil über die „Minister der Reaktion“ den Blick auf Manteuffel verstellt, der lange Zeit als Verfechter eines „geistlosen Bürokratismus“ galt. Erst in den letzten Jahrzehnten fand man zu einer unvoreingenommenen Betrachtung. Demnach hatte Manteuffel die gesellschaftspolitische Vision, Preußens Zukunft in dem aus der Revolution hervorgegangenen Verfassungsstaat durch eine erforderliche soziale Reform und Neuorganisation der ständischen Gruppenordnung sichern zu wollen.¹³² Zweifelsohne darf er als die dominierende Ministerpersönlichkeit dieses Jahrzehnts gelten, der – getragen von einem staatskonservativen, überparteilichen Regierungsverständnis – durch Eigenständigkeit in seinen politischen Überzeugungen aus der übrigen Ministerriege hervortrat. Seine lange Amtszeit läßt auf einen ausharrenden, politisch klug taktierenden Charakter schließen und dies um so mehr, als Manteuffel weder im Staatsministerium dauerhafte Verbündete hatte noch in der Gunst Friedrich Wilhelms IV. stand und darüber hinaus von der um Hofpartei und Kreuzzeitung gescharten Rechten heftig bekämpft wurde. Unbeirrt davon bewies er innerhalb des Staatsministeriums wie auch gegenüber dem Monarchen ein hartnäckiges Bemühen, alle relevanten Regierungsgeschäfte durch seine Hand gehen zu lassen bzw. zumindest an ihnen wissend beteiligt zu sein. Aber noch besaßen die Minister wie in vormärzlicher Zeit das Vortragsrecht beim König, ohne den Vorsitzenden/Präsidenten des Staatsministeriums darüber in Kenntnis setzen zu müssen. Im Interesse einer einheitlicheren Leitung der Staatsgeschäfte, allgemein angestrebt und konkret veranlaßt aus seiner Verärgerung über die ihm vorenthaltene Ernennung von Radowitz zum Direktor der militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten, erwirkte Manteuffel 1852 eine Erweiterung seiner Befugnisse, wonach der Ministerpräsident in allen wichtigen Fragen zu informieren und ohne sein Wissen keine Kabinettsordre erwirkt werden durfte.¹³³ Damit war das damalige Amt des preußischen Ministerpräsidenten noch weit von der im republikanischen Preußen gegebenen politischen Richtlinienkompetenz entfernt. Aber Manteuffel hatte nunmehr als Ministerpräsident, wie auch seine Amtsnachfolger, wenigstens die Chance, durch eine leitende und kontrollierende Einwirkung die nötige Homogenität des Staatsministeriums zu erreichen.

¹³⁰ Der Entwurf des Gesuchs in: BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg II Mappe 1–43, n. f.; ebd., die von großem Bedauern getragene Antwort des Königs vom 3.12., in der er Ladenberg die „Entlassung als ‘verantwortlicher’ Minister der Krone“ gewährte, gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 347–349, das Zitat S. 348. Die offizielle Entlassung per KO erfolgte am 4. Dezember, vgl. die Ministerliste am Ende dieses Bandes. Vgl. auch die Sitzung am 7.12.1850, Anm. 1.

¹³¹ Neben den geläufigen Nachschlagewerken sei vor allem hingewiesen auf die politisch-biographische Studie von Grünthal, Günther, Im Schatten Bismarcks – Der preußische Ministerpräsident Otto Freiherr von Manteuffel (1805–1882), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 111–133 (mit weiterer Literatur). – Als ältere thematische Arbeiten zu seinem Ministerium vgl. vor allem Enax, Karl, Manteuffel und die Reaktion in Preußen, Dresden 1907 sowie Walter, Hans, Die innere Politik des Ministeriums von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen, Berlin 1910.

¹³² Zusammenfassend von Manteuffel dargelegt in seiner Denkschrift vom 8.9.1853 „Zur Neubildung der ersten Kammer sowie zur Umgestaltung des Verfassungswerkes überhaupt“, in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2, Bl. 119–139v.

¹³³ Die KO vom 8.9.1852 gedr. in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900, 3. neu bearb. Auflage, Stuttgart u. a. 1986, Nr. 6 (6), S. 10; zum verfassungsrechtlichen Kontext vgl. auch Hintze, Staatsministerium, S. 589–594 und Klein, Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums, bes. S. 219 f.

Mit einer wohl Anfang 1856 verfaßten Denkschrift¹³⁴ offerierte er sein Politik- und Regierungsverständnis, kritisierte unmißverständlich den Zustand der Staatsleitung, wie er sich wegen der Zerstrittenheit der Ressortchefs untereinander, aber gleicherweise wegen des königlichen Regierens mit Kabinett und „Nebenkabinett“ herausgebildet hatte. Diese Doppelkonstellation veranlaßte ab 1848/49 mehrere Krisen zwischen Monarch und Regierung, die mitunter in den Wunsch um Demission mündeten. Im Unterschied zu manch anderem Ministerkollegen hat Manteuffel als Ministerpräsident das Druckmittel „Entlassungsgesuch“ nicht überstrapaziert. Noch in seiner Zeit als Innenminister war er im August 1850 in eine derartige Situation gekommen, als er während einer Auseinandersetzung mit Radowitz zur Politik gegenüber Österreich unmißverständlich erklärt haben soll, die Verantwortlichkeit für einen Krieg nicht übernehmen zu können. Aufgrund einer offensichtlichen Indiskretion hatte die Vossische Zeitung¹³⁵ sehr detailliert über die Kontroverse und ihre Dimension berichtet. In den folgenden Jahren hingegen reagierte er in kritischen Situationen weniger mit Rücktrittsgesuchen als mehr mit der kategorischen Forderung nach Einbeziehung in Informations- und Entscheidungsabläufe.¹³⁶ Von keinem protegiert, aber von vielen bekämpft beherrschte Manteuffel die Politik des Ausgleichs und galt nicht zuletzt deshalb noch in den letzten Oktobertagen 1858, als der Regentschaftswechsel auf Wilhelm einen Regierungswechsel zwingend machte, zeitweilig erneut als Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten.¹³⁷

Neben Ministerpräsident Manteuffel war **Innenminister** Ferdinand v. Westphalen eine prägende Gestalt des „Reaktions“-Kabinetts. Noch weniger als beim Premier kann man für diese zentrale Figur der preußischen Innenpolitik der fünfziger Jahre auf eine größere biographische Arbeit zurückgreifen. Westphalen, bis 1849 Vizepräsident der Regierung in Liegnitz, wurde gewissermaßen aus der zweiten Reihe in das wichtigste Staatsamt der inneren Verwaltung geholt. Die Reaktionspolitik der fünfziger Jahre wird zuvorderst mit seinem Namen verbunden. Er führte sein Amt nicht nur pflichtgemäß einfach aus, sondern er erwies sich darüber hinaus als Ideengeber und hartnäckiger Verfechter repressiven Vorgehens. Während Westphalen gemeinsam mit Kultusminister Raumer vor allem als ministerielle Stimme der Kamarilla¹³⁸ innerhalb der Regierung

¹³⁴ Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 98–109.

¹³⁵ Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Zeitung), Nr. 184 vom 10.8.1850. Die Mitteilung dürfte sich auf den Kronrat vom 2.8.1850 beziehen. Vgl. dazu auch einen Brief Otto Camphausens an seinen Bruder Ludolf vom 12.8.1850, in dem er daraus ableitend von einer kurzzeitigen Hoffnung sprach, daß Manteuffel tatsächlich ginge und „der Graf Arnim mit der Bildung eines neuen Ministerii beauftragt sei“, in: HistA Köln, Bestand 1023, Nr. L 431, n. f. – In den Kronrats- bzw. Staatsministerialprotokollen wird der Vorgang nicht erkennbar. Weitere Rücktrittsgesuche (13. und 26.11.1850) stellte Manteuffel in der Novemberkrise 1850, vgl. in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 28–29 und 36–37v.

¹³⁶ So beklagte er am 14.8.1856 gegenüber Simons die Nichteinhaltung der ersten beiden Punkte aus der KO vom September 1852: „Ich habe seit einiger Zeit wahrgenommen, daß diese Bestimmungen in einzelnen Fällen unbeachtet geblieben sind und daß namentlich Immediatberichte in Angelegenheiten von Wichtigkeit zuweilen ohne meine Zuziehung erstattet worden sind. Die notwendige Folge solcher Abweichungen von jenen Allerh[öchsten] Vorschriften ist, daß mir die Erfüllung der mit meiner Stellung verbundenen Pflichten und derjenigen Anforderungen wesentlich erschwert wird, welche vermöge dieser Stellung von des K[önigs] M[ajestät] an mich gerichtet werden.“ In: Rep. 84a, Nr. 2048, Bl. 95.

¹³⁷ „Im Publikum scheint man ziemlich allgemein zu erwarten, daß Manteuffel bleibt. Der seit einigen Tagen zurückgekehrte Delbrück hat hierüber nicht den geringsten Zweifel. Auerswald erklärte es neulich für wahrscheinlich, vorgestern für denn doch noch sehr zweifelhaft und wollte beide Mal Wort haben, daß M. keinesfalls das Ministerium des Auswärtigen werde belassen werden“. So aus Berlin Otto an Ludolf Camphausen am 12.10.1858, in: HistA Köln, Bestand 1023, Nr. L 486, n. f. Die Unmöglichkeit, Manteuffel im Amt belassen zu können, hatte sich nach der Eidesleistung Wilhelms auf die Verfassung, durchgesetzt, weil damit die Verfassung „nun endgültig fest etabliert und anerkannt sei [und] jetzt auch klar [sei], daß Manteuffel als Ministerpräsident undenkbar ist, aber immer noch keine Klarheit [herrsche], wer es werden könnte“, so erneut Otto an Ludolf Camphausen am 30.10.1858; der Brief in: HistA Köln, Bestand 1023, Nr. L 486a, n. f. – Vgl. dazu auch Grünthal, Günther, Das Ende der Ära Manteuffel, in: JGMOD 39 (1990), S. 179–219.

¹³⁸ Die personelle Verankerung der Kamarilla in verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsbereichen Mitte 1851 bilanziert in: Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 646. – Zur Wandlung der Kamarilla von einer vormärzlichen „Nebenregierung“ zu einer „Gegenregierung“ anhand ihres Wirkens vor allem im Jahre 1848 bei Grünthal, Günther, Verfassungsdenken und Regierungsstil. Politische Ordnung, Revolution und politische Praxis im

bezeichnet wird, bestärkt die hier vorzustellende Quelle das gleichermaßen bekannte Bild über Westphalen als den willfährigen Anwalt des Königs im Kabinett. Viele seiner Äußerungen in den Regierungssitzungen gehen auf unmittelbare Intentionen Friedrich Wilhelms IV. zurück und fanden ausweislich der Protokolle vor allem durch Manteuffel Widerspruch. Westphalens Korrespondenz mit dem König gibt darüber hinaus auch Auskunft, daß er sich im Kabinett öfter isoliert sah. Nach derartigen Klagen motivierte der Monarch seinen Innenminister mit der wiederholten Zusicherung, daß er sein „notwendigster“ und „unentbehrlichster“ Minister sei.¹³⁹ Zu den politischen Divergenzen mit Manteuffel, vor allem über die Verfassungsrevision, traten bei Westphalen noch persönliche Animositäten hinzu, die sein Verhältnis zum Ministerpräsidenten zusätzlich belasteten und ihn mehrfach zu einer Rücktrittserklärung veranlaßten.¹⁴⁰

Neben dem oft mißgestimmten Duo Manteuffel-Westphalen, das außer den zu vertretenden Schlüsselämtern auch durch eigene Machtambitionen den Ton im Kabinett angab, hatte seit 1852 als Ressortchef der **Finanzminister** eine Sonderstellung innerhalb des Staatsministeriums. In diesen Jahren kamen wegen Ausbau des Eisenbahnnetzes, voll greifender Industrialisierung und schließlicher Aufrüstung auf den preußischen Staat enorme finanzielle Anstrengungen zu. Zum erwogenen Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch den Staat brachte Finanzminister Bodelschwingh große Bedenken vor, wurde jedoch von der Mehrheit überstimmt. Daraufhin ordnete Friedrich Wilhelm IV. noch in der laufenden Debatte am 15. Februar 1852 als grundsätzliche Verfahrensweise an, daß Majoritätsbeschlüsse zu derartigen Angelegenheiten für den Finanzminister keine bindende Kraft erlangen dürfen, denn neben der Armee sei eine gute innere Verwaltung und besonders eine geordnete Finanzverwaltung elementare Bedingung für die politische Existenz Preußens. Bei einem derartigen Dissens im Staatsministerium, erst recht über Etatfragen, solle demnach der Monarch letztendlich darüber entscheiden.¹⁴¹ Auch in den Folgejahren trat Bodelschwingh in Ministerialdebatten immer wieder in Erscheinung, allerdings vorwiegend als Ressortchef, der sich angesichts der Finanzmisere des preußischen Staates stets den wachsenden Ansprüchen der anderen Regierungsmitglieder widersetzte. Seine Wortmeldungen lassen ein großes Engagement an den Staatsfinanzen, jedoch weniger oder gar kein Interesse an den übrigen politischen Debatten dieser Jahre erkennen.

Die aufgrund der monarchischen Prärogative vorgegebene **Sonderstellung des Außenministers** innerhalb des Staatsministeriums kam im Untersuchungszeitraum unterschiedlich zum Tragen. Nach häufigem personellen Wechsel im Jahr 1848 trat ausweislich der Protokolle für dieses Ressort Hans Graf v. Bülow als erster im Staatsministerium in Erscheinung. Bülow stand dem Außenressort seit Anfang Dezember als Ministerverweser vor und plädierte für den Kurs einer eigenständigen Politik Preußens in der deutschen Verfassungsfrage. Dies löste Anfang 1849 eine heftige Kontroverse zwischen König und Staatsministerium aus, in deren Verlauf Friedrich Wilhelm IV. mit seinem gänzlichen Rückzug aus der Außenpolitik drohte und letztlich Bülow seine Demission einreichte.¹⁴²

Die Deutsche Frage sollte in den darauffolgenden Monaten wiederholten Anlaß für die Neubesetzung dieses Ministerpostens bieten, was mal deutlicher, mal verdeckter auf die Regierungssitzun-

Umkreis Friedrich Wilhelms IV., in: Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, hrsg. von Peter Krüger und Julius Schoeps in Verbindung mit Irene Diekmann, Potsdam 1997, S. 123–243, bes. S. 134–143.

¹³⁹ Vgl. die Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 13.2.1854 an Westphalen in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 3, Bl. 60–65, sowie vom 6.3.1852 in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 4, Bl. 7.

¹⁴⁰ Eine tendenziöse Skizze von Westphalen, Ferdinand v., Der Generalpolizeidirektor v. Hinckeldey und der Minister des Innern v. Westphalen, in: HZ 78 (1897), S. 461–468, spricht von vier Entlassungsgesuchen (5.3.1852, 21.6.1853, 10.2. und 14.2.1854), S. 461 f.; hinzuzufügen aus den Akten wären die Entlassungsgesuche vom 26./28.11.1854 sowie 26.11.1855, auf die weiter unten noch eingegangen wird.

¹⁴¹ Vgl. den Kronrat am 15.2.1852 mit Anm. 2.

¹⁴² Vgl. den Kronrat am 5.2.1849 mit Anm. 3. Zum Gesamtproblem und dem daraus resultierenden Konflikt zwischen Monarch und Staatsministerium vgl. weiter Steinhoff, Deutsche Frage, S. 107–147.

gen durchschlug. Daß trotz der Prerogative außenpolitische Themen vor allem 1849/50 und dann noch einmal 1853/54 im Staatsministerium vergleichsweise häufig erörtert wurden, ist aus der engen Verflechtung von außenpolitischer Option in der nationalen Frage mit innenpolitischen Tendenzen erklärlich. Die Auseinandersetzung mit der Paulskirche um eine Reichsverfassung konnte nicht losgelöst von der Verfassungsdebatte in Preußen laufen und auch das Erfurter Unionsprojekt und die Politik gegenüber Österreich erforderten ernstliche innenpolitische Rücksichtnahmen, die der gemeinsamen Erörterung durch Regierung und Monarch bedurften. Wort- und federführend war hier bekanntlich Joseph Maria v. Radowitz, dessen Rolle auch in den Protokollen klar erkennbar wird.¹⁴³ Nach seinem Rücktritt Anfang November 1850 ging das Ressort am 3. November zwar auf Ministerpräsident Brandenburg über, der es aber aufgrund seines plötzlichen Todes nie ausgeübt hat. Die Geschäfte von Radowitz übernahm Manteuffel, der sie zunächst bis Dezember 1850 interimistisch und dann auch während seiner gesamten Amtszeit als Ministerpräsident führte.

Neben dem Außenminister sah sich auch der **Kriegsminister**¹⁴⁴ in der Leitung seines Ressorts besonders mit der monarchischen Prerogative konfrontiert. Laut Verfassung lag der Oberbefehl über das Heer beim König wie auch die Militärorganisation in erster Linie der Prerogative des Königs zugewiesen war. Diese verfassungsrechtliche Zuordnung gab im Untersuchungszeitraum mehrfach Anlaß zum Konflikt zwischen König und Staatsministerium. Nach dem bereits angesprochenen Eklat zur Parade der Berliner Bürgerwehr kam es im Juni 1849 zu einer weiteren Kontroverse, als Friedrich Wilhelm IV. den Oberbefehl der Rheinarmee dem Prinzen von Preußen übertragen wollte. Der Konflikt führte schließlich zum Erlaß vom 1. Juli 1849, wonach die Akte der Kommandogewalt nunmehr der Gegenzeichnung und somit der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit enthoben wurden. Damit hatte der Monarch ein wichtiges Teilstück der Hoheitsrechte wieder voll in seine Gewalt gebracht.¹⁴⁵ Auch in späteren Jahren kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, die im Falle von Stockhausen zum Rücktritt, im Falle von Bonin zur Entlassung führten.¹⁴⁶ Anders als im Juni 1849, wo der anfängliche Konflikt in einem Tagesordnungspunkt behandelt worden ist, gehen die späteren Spannungen aus den Protokollen nicht hervor. In den Sitzungen des Staatsministeriums trat der jeweilige Kriegsminister freilich immer dann aktiv in die Beratungen ein, wenn es um den Militäretat oder beispielsweise auch um Eisenbahnbauten ging.

Für das Amt des im April 1848 neu geschaffenen Ressorts des **Handelsministers** ist vor allem August Freiherr von der Heydt¹⁴⁷ zu erwähnen, der seit Dezember 1848 für 14 Jahre dieses Ministerium leitete. Diese lange Amtszeit gewährleistete nicht nur Kontinuität in der Leitung des neuen Ministeriums, sondern brachte für Preußen wichtige Impulse für die beschleunigte Industrialisierung, vertrat von der Heydt doch eine liberale Wirtschaftspolitik. Innerhalb des Kollegialorgans Staatsministerium wurden sein starkes Engagement für den Ausbau vor allem des Eisenbahnnetzes, aber auch des Post- und Telegraphenwesens offenbar. Obgleich seine Amtszeit für das Ressort als erfolgreich gelten kann, blieb auch sie nicht von Rücktrittsverlangen frei. Während von

¹⁴³ Für die gute Forschungslage seien exemplarisch genannt: Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 231 und passim, Barclay, David E., Ein deutscher „Tory democrat“? Joseph Maria von Radowitz (1797–1853), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), *Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten*, Berlin 1995, S. 37–67 und Canis, Konrad, Joseph Maria von Radowitz. Konterrevolution und preußische Unionspolitik, in: Bleiber, *Männer der Revolution*, Bd. 2, S. 449–486.

¹⁴⁴ Dazu immer noch grundlegend Meisner, Heinrich Otto, *Der Kriegsminister 1814–1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte*, Berlin 1940, bes. S. 16–21. Vgl. weiter Schmidt-Bückeberg, Rudolf, *Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser 1787–1918*, Berlin 1933, bes. S. 38–63.

¹⁴⁵ Vgl. dazu die Sitzung am 8.6.1849, TOP 2 mit Anm. 1. Vgl. ferner Marschall v. Bieberstein, Fritz Adolf Hans Frhr. v., *Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des obersten Kriegsherrn*, Berlin 1911, bes. S. 29–31 sowie Barclay, *Anarchie und guter Wille*, S. 349.

¹⁴⁶ Vgl. die Sitzungen am 14.1.1852, TOP 1 mit Anm. (Stockhausen) und 6.5.1854, TOP 1 mit Anm. (Bonin).

¹⁴⁷ Bergengruen, Alexander, *Staatsminister August Freiherr von der Heydt*, Leipzig 1908 und NDB, Bd. 9, S. 74–76.

der Heydt in der Herbstkrise 1850 die Demission mehr aus Glaubwürdigkeitsgründen erwogen hatte, bezog sich sein Gesuch vom Sommer 1857 auf die vermeintliche Geringschätzung seiner Ressortleitung, weil die im Kontext zur Finanzkrise durch den König angeordnete Überprüfung der Finanzverhältnisse des Staates mit einer Mißbilligung seiner bisherigen Verwaltung und eine Herabsetzung seiner Autorität verbunden sei.¹⁴⁸ Dies waren auch die Argumente des Staatsministeriums insgesamt, um die Einsetzung einer solchen Kommission abzulehnen. Das Entlassungsbegehren von der Heydts ist in den Protokollen nicht einmal andeutungsweise zu finden; der König reagierte auf dieses Ansinnen seines Ministers erstaunt und lehnte es kategorisch ab.¹⁴⁹

Zur Eingangsfrage dieses Abschnitts zurückkommend könnte man angesichts der hier nur angedeuteten, aber mehrfach vorgekommenen Rücktrittsgesuche den Schluß ziehen, die Minister hätten den ihnen verfassungsmäßig gegebenen Freiraum zur Vertretung ihrer Ressortinteressen gut genutzt und seien womöglich doch die politischen Nutznießer des eingeschränkten Konstitutionalismus gewesen. Eine derartige Folgerung indes würde nur eines der Kriterien berücksichtigen und zu einem völligen Fehlurteil über die tatsächlichen Politikanteile im nachrevolutionären Preußen führen. Für eine solide Analyse bleibt die Einbeziehung der anderen gewichtigen Faktoren wie Parlamente, politische Organisationen und Interessenverbände unabdingbar. Um zum Gegenbefund zu gelangen, wonach die Minister den ihnen verfassungsrechtlich eingeräumten Handlungsspielraum letztendlich nicht nutzten, muß man nicht einmal diese anderen politischen Gestaltungskräfte näher hinzuziehen, sondern kann bei der Innensicht des Gremiums Staatsministerium verbleiben: Intern herrschte besonders zu zentralen und wichtigen Themen nicht immer die erforderliche Einigkeit. Friedrich Wilhelm IV. selbst forderte diese wiederholt ein¹⁵⁰, wobei diese Situation letztendlich seiner eigenen Berufungspolitik geschuldet war. In der Regel appellierte der König vor allem in solchen Fällen an seine uneinigen Minister, wo die ablehnenden Stimmen empfindlich sein eigenes Herrschaftsinteresse trafen. Nicht selten wurde im Staatsministerium eine gewisse Flügelbildung erkennbar, wonach sich Westphalen und Raumer – oft als der in das Staatsministerium verlängerte Arm der Kamarilla bezeichnet – auf der einen und vor allem Justizminister Simons und Handelsminister von der Heydt, vielfach auch Ministerpräsident Manteuffel auf der anderen Seite gegenüberstanden. Dies bezieht sich nicht auf die zahlreichen Majoritätsbeschlüsse, wie sie vor allem zur Eisenbahnbau-, Steuer- und Geldpolitik getroffen worden sind, gründeten sich doch diese Beschlüsse auf sachliche, ressortbezogene Meinungsdivergenzen, wie sie auch in einem homogenen Regierungsgremium zum Alltagsgeschäft gehören.

Ein tatsächlich einiges Ministerium war seitens des Königs gar nicht gewollt, wäre doch eine deutliche Beschränkung seiner eigenen politischen Gestaltungskraft die Folge gewesen. Es sei denn, das Staatsministerium hätte einen seinen Ambitionen genehmen Personenkreis in sich vereint, der ganz hinter der königlichen anachronistischen Herrschaftsauffassung gestanden hätte. Dazu wiederum waren die Machtverhältnisse in Preußen zu weit im Konstitutionalismus angekommen, als daß man einen Ausgleich zwischen den großen politischen Bewegungen nicht hätte anstreben müssen. Neben den Personalentscheidungen des Monarchen war es folglich die grundle-

¹⁴⁸ Vgl. die Sitzungen am 15.2. (TOP 2), 20.5. (TOP 4), 11.6. und 22.6.1857 (jeweils TOP 1) mit den betreffenden Anmerkungen.

¹⁴⁹ Vgl. das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 11.9.1857 an von der Heydt, in dem er das Gesuch als einen „Donnerschlag wie aus heiterem Himmel“ bezeichnete, sowie vom 14.9.1857, in dem er einen einzigen Fehler von der Heydts rügte, denn „ein ausgezeichneter und zugleich gefürchteter und hochgerechter Minister darf nie seinen Iren Rate fragen, ‘ob er Ursach zum Abgehen habe?’ Die Antwort ist (‘seit der Erfindung von Ministern’) jederzeit: ja, wenn der Abgang der Räte dabei nicht berührt wird. Sie haben schlimm vergessen, daß der Rat noch nicht erfunden ist, der sich nicht höchst geeignet findet, den Minister vortrefflich zu ersetzen.“ Beide Schreiben in: BPH, Rep. 50, J Nr. 570, Bl. 140 und 141. Zu den Hintergründen, so zu von der Heydts geschwächter Position im Staatsministerium allgemein und zu seinem persönlichen Konflikt mit Finanzminister Bodelschwingh, vgl. auch Bergengruen, Staatsminister A. Frh. von der Heydt, S. 240–244.

¹⁵⁰ Vgl. besonders die Kronräte am 7.7.1853 und 15.3.1854.

gend veränderte Kräftekonstellation zwischen dem in die Staatsgeschäfte aktiv eingreifenden König, dem uneinigen Staatsministerium und dem neu geschaffenen Landtag selbst, welche die Minister nicht zu politischen Akteuren mit großem Spielraum werden ließ. Außer diesen beiden Faktoren bewirkte noch ein drittes, subjektives Moment, daß dem Staatsministerium mitunter Durchsetzungskraft und Erfolg versagt blieben: Zu sachlichen Differenzen zwischen den einzelnen Ressortchefs traten wiederholt persönlich motivierte Ressentiments hinzu. All dies brachte dem Staatsministerium in den fünfziger Jahren einen Autoritätsverlust, der mitunter mit Erfolglosigkeit gleichgesetzt wurde und wird, was wiederum für eine fundierte Analyse der preußischen Politik dieser Jahre zu kurz greift.

Die letzte Entscheidungsgewalt, ob nun bei Majoritätsbeschlüssen oder Einstimmigkeit des Staatsministeriums, lag nach wie vor beim König. Jedoch benötigte er für die Gültigkeit seiner Regierungsakte die Kontrasignatur der Minister (Artikel 44). Diese verfassungsrechtliche Einschränkung sollte sich in den fünfziger Jahren ganz spürbar auf das **Verhältnis zwischen Staatsministerium und Monarch** auswirken. Und noch durch eine weitere wichtige Komponente war deren Beziehung zueinander staatsrechtlich festgesetzt: Mit der revidierten Verfassungs-Urkunde von 1850 stand dem Monarchen das Notverordnungsrecht (Artikel 63) zu. Einzige Schranke für den König, um dieses verfassungsmäßige Instrument exekutiver Machtausübung anwenden zu können, war die Mitwirkungspflicht und Verantwortung der gesamten Staatsregierung, die ihm bei Dissens die Gegenzeichnung jedoch verweigern konnte. Dann hätte es wiederum im Ermessen des Herrschers gelegen, gemäß seinen Vorstellungen ein neues Ministerium zu bilden. Dieses mit der Ministerverantwortlichkeit verknüpfte freie Ministerberufungsrecht des Königs war denn auch eines der Kernstücke der königlichen Gewalt im konstitutionellen System¹⁵¹ und konnte bei Regierungskrisen ganz praktische Bedeutung erlangen. Von diesem Notverordnungsrecht machte Friedrich Wilhelm IV. letztlich nie Gebrauch, obwohl seine noch acht Jahre währende Regierungszeit mehrere Rücktrittsdrohungen der Minister bzw. des Kabinetts zu bewältigen hatte.

Die verfassungsrechtlich erforderliche Kontrasignatur seiner Regierung ließ dem Monarchen bei gesetzgebenden Themen jeglicher Art weniger Spielraum, so daß es nicht verwundert, daß die zentralen politischen Themen dieser Jahre sich auf den Tagesordnungen der Kronräte finden lassen. Dort offerierte der Monarch mitunter ausführlich seine Sicht auf das jeweilige Problem. Dann legten die Minister einzeln ihre Meinung dar¹⁵², wobei gemeinsame oder konträre Auffassungen schnell erkennbar wurden. In einigen Kronräten ging die Konfrontation bis an den Rand der Belastbarkeit – von besonderer Dramatik war die im Zusammenhang mit dem kurhessischen Verfassungskonflikt abgehaltene Krisensitzung im Schloß Bellevue am 2. November 1850 geprägt, als es letztendlich über Krieg oder Frieden zu entscheiden galt. Friedrich Wilhelm IV. sprach sich in Übereinstimmung mit Außenminister Radowitz für die sofortige Mobilmachung aus, die Mehrheit seiner Minister¹⁵³ aber setzte auf eine Verständigung mit Österreich. Der König wollte eine Demission der Regierung nicht riskieren und beugte sich dem Votum seiner Minister. Besonders hartnäckige Auseinandersetzungen führten Monarch und Staatsministerium auch um die bereits erwähnte Errichtung einer Polizeiabteilung im Ministerium des Innern, dessen Leiter der

¹⁵¹ Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 56.

¹⁵² Das Bild, wonach die Kronräte „von langatmigen Monologen des Königs beherrscht“ (Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 337) wurden, ist nur für einige der fast 90 nachmärzlichen Conseils unter Friedrich Wilhelm IV. zutreffend; die Mehrzahl dagegen kann als eine der wenigen aussagekräftigen Quellen zu den Ansichten der Minister in Replik auf die Meinung des Monarchen gesehen werden.

¹⁵³ Lediglich Radowitz, Ladenberg und von der Heydt waren der Ansicht des Königs gefolgt, vgl. den Kronrat am 2.11.1850 mit Anmerkungen. Die dort getroffene Mehrheitsentscheidung veranlaßte Radowitz, seinen Rücktritt einzureichen.

König am Innenminister vorbei zu allen Fragen der politischen Polizei mit einer direkten Weisungsbefugnis über alle Polizeibehörden im Lande ausstatten und mit dem Amt des Berliner Polizeipräsidenten verknüpfen wollte. Friedrich Wilhelm IV. verband hier das Ziel präventiver Revolutionsabwehr mit der für ihn bekannten eigenmächtigen Personalpolitik, denn der König favorisierte unmißverständlich den seit November 1848 in Berlin als Polizeipräsidenten agierenden Carl Ludwig v. Hinckeldey¹⁵⁴.

Schon zu Lebzeiten kam Hinckeldey der Nimbus einer „schillernden Figur“ zu, vereinte er doch in seinem Wirken als Polizeipräsident gleichermaßen die Durchsetzung fortschrittlicher Reformen im kommunal-hauptstädtischen Bereich auf der einen sowie einer rigorosen Polizeiherrschaft als politisches Programm auf der anderen Seite. Er war einer der auffallendsten und ideenreichsten konservativen Beamten im Preußen dieser Jahre, der in zupackender Weise die rasch wachsende Hauptstadt zu modernisieren begann und sie mit einer effektiv funktionierenden Verwaltung auszustatten suchte. Die gleiche Energie verwandte er auf die Modernisierung der politischen Polizei. Seine scharfe Aufsicht über alle Schichten der Bevölkerung war praktizierte Macht und ließ ihn in den Augen des Königs zu einem sicherheitspolizeilichen Garanten seiner Restaurationspolitik werden. Das Staatsministerium wollte in seinem Widerstreit mit dem König vermeiden, daß die Leitung der politischen Polizei und des wichtigen Berliner Präsidiums strukturell in einer Hand konzentriert wurden. Hinzu traten starke Bedenken gegen die Person Hinckeldeys, der als besonderer Günstling das nahezu uneingeschränkte Vertrauen des Monarchen und das sonst nur Ministern zustehende Recht zum Immediatvortrag besaß. Trotz allen Widerspruchs¹⁵⁵ seiner Minister zeigte sich Friedrich Wilhelm IV. unbeirrt. Vor dem Hintergrund des Kölner Kommunistenprozesses¹⁵⁶, des Staatsstreichs in Frankreich sowie der Unruhen in Ungarn und Italien, aber ebenfalls wegen der vielfältigen Kontakte Hinckeldeys nach London, Brüssel, Paris und in die deutschen Polizeivereinsstaaten war der König um so mehr bestrebt, Hinckeldey eine in das Äußere, Innere und Regionale hineingreifende Überkompetenz für die politische Polizei einzuräumen. Nach seiner im Sommer 1854 erfolgten Ernennung zum Generalpolizeidirektor beanspruchte Hinckeldey für sich darüber hinaus ein Mitwirkungs- und Gegenzeichnungsrecht bei Konzepten „in allen Personalien der Abteilung des Innern des Ministerii“.¹⁵⁷ Daraufhin reichte der desavouierte Innenminister Westphalen Ende November 1854 seinen Rücktritt ein und stellte den König vor die Alternative, Hinckeldey zum Minister der Polizei zu ernennen oder ihn als Leiter einer vom Innenministerium abgesonderten Zentralverwaltung mit Sitz und Stimme im Staatsministerium zu versehen.¹⁵⁸ Die vom König mühsam geglätteten Wogen schwollen möglicherweise auch deshalb nicht wieder an, weil mit dem Duelltod Hinckeldeys im März 1856 dieser Konflikt gegenstandslos wurde. Die vom

¹⁵⁴ Vgl. die biographischen Aufsätze von Sybel, Heinrich v., Carl Ludwig von Hinckeldey 1852 bis 1856, in: HZ 189 (1959), S. 108–123 sowie Schulze, Berthold, Polizeipräsident Carl von Hinckeldey, in: JGMOD 4 (1955), S. 81–108; als neuere Äußerung vgl. ferner Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 341–348.

¹⁵⁵ Die Kontroversen zwischen Monarch und Regierung bis zur Ernennung Hinckeldeys und Versetzung des Unterstaatssekretärs K. Frh. v. Manteuffel ins Landwirtschaftsministerium spiegeln die Protokolle in angemessener Weise wider, während die nachfolgenden Vorgänge um Westphalens Rücktrittsgesuch in den Beratungsniederschriften in keiner Weise erkennbar werden. Zu letzterem vgl. vor allem Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 353–355.

¹⁵⁶ „So das höllische Cölnsche Gewebe, wo Schurkentum, Atheismus und französische Intrigen Hand in Hand gehen, uns nicht über'm Kopf zusammenschlagen, so müssen alle dahin bezüglichen Dinge unter Ihrer Leitung von einer Hand und einem Kopf betrieben werden. Dieser kann und wird kein anderer als Hinckeldey sein.“ Friedrich Wilhelm IV. am 11.1.1853 an Westphalen, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 40–40v, das Zitat Bl. 40v.

¹⁵⁷ Als Zusatz Hinckeldeys zum Protokoll einer von Friedrich Wilhelm IV. geführten Besprechung am 17.11.1854, um mit Westphalen, Hinckeldey, Illaire und Maetzke die amtliche Stellung des General-Polizei-Direktors abzuklären, vgl. VI. HA, NL F. v. Westphalen Nr. 5, Bl. 39–44v, der Zusatz Bl. 44v.

¹⁵⁸ Westphalens Rücktrittsgesuch vom 26.11.1854 in: Ebd., Bl. 45–48v. Sein Vorschlag zur Ernennung Hinckeldeys zum Minister in einem neuerlichem Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. vom 28.11.1854, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 108–110v, bes. Bl. 109v. — Ein Jahr später bat der Innenminister, diesmal nach dem Vorwurf Friedrich Wilhelms IV., die Abgeordnetenhaus-Wahlen beeinflusst zu haben, erneut um seine Entlassung; das Gesuch vom 26.11.1855 in: Rep. 89, Nr. 266, Bl. 131–137v.

König betriebene Installierung eines „heimlichen Polizeiministers“ neben der Regierung hatte indes den „Grundkonflikt zwischen ressortsprengender Organisation der politischen Polizei und der ressortgerechten Gliederung der Zentralbehörden“¹⁵⁹ offenbart.

Hinckeldey war der wohl prominenteste Fall königlicher Protektion in den fünfziger Jahren. Außer ihm konnten sich noch weitere Personen außerhalb der Regierung königlicher Gunst erfreuen, die Friedrich Wilhelm IV. in unterschiedlicher Weise nützlich, dem Staatsministerium hingegen eher hinderlich waren. Dies traf auf den späteren Leiter der Berliner Kriminalpolizei Wilhelm Stieber¹⁶⁰ sowie auf den Direktor der Berliner Taubstummenanstalt Carl Wilhelm Saegert zu, die als Informanten des Monarchen auf inoffizieller Ebene agierten. Um den weiteren Kontakt mit ihnen möglichst unbelastet pflegen und weitestgehend angriffsfrei halten zu können, verwendete sich der König für ihre Berufung auf geeignete Stellen im Regierungsapparat. So erfuhr Saegert gegenüber Raumer nachdrücklich königliche Fürsprache, damit dieser „außergewöhnliche Mann“¹⁶¹ im Kultusministerium zum ordentlichen Rat (Schul-Departement) ernannt werde und ihm späterhin wieder in privaten Vorträgen zur Verfügung stehe. Außerdem sollte Raumer auf diskrete Weise am Staatsministerium und dem persönlichen Umfeld des Königs am Hofe vorbei Saegert für die ab November 1852 wieder einsetzenden Kammersitzungen nutzbringend verwenden. Denn, so der König, Saegert „kennt und billigt meine Absichten. Daß dieselben auf dem gemeinen Wege über den Konferenztisch zu Bellevue nicht der Ausführung näher gebracht, ja nicht einmal geführt und geläutert worden, das wissen Sie, theuerster Raumer, so gut als ich selbst. Da nun, sollen Sie mir helfen und S[ae]gert ist für Sie und für mich der Rechte, ja der Einzige, der die Dinge zwischen uns führen und uns beiden seinen Erfahrungsschatz und sein unvergleichliches *Savoir faire* leihen kann. Das Ding muß natürlich arrangiert werden, Das Wie? wollen Sie gefälligst mit ihm selbst besprechen und durch mich feststellen lassen. Ich befehle Ihnen, lieber Raumer, weder Gerlach noch Niebuhr dahinein zu flechten. Ich selbst behalte es mir vor zu bestimmen, ob? und wann? und wie? sie Kenntnis erhalten dürfen. ... Antworten Sie mir nicht anders als mündlich durch Saegert.“ Beide Beispiele illustrieren nachhaltig das viel beschriebene Element im Regierungsstil dieses Königs, denn immer wieder bediente er sich Vertrauter sowohl außerhalb der Regierung als auch der Hofpartei.¹⁶² Sie waren für ihn wertvolle Informanten, gern gehörte Ratgeber und kalkulierbare Agierende.

Neben dem in der Literatur viel beleuchteten Generaladjutanten Leopold v. Gerlach war Markus Niebuhr¹⁶³ für den König ebenfalls nicht nur der unverzichtbare Kabinettssekretär im Zivil-

¹⁵⁹ Vgl. Siemann, *Deutschlands Ruhe*, S. 345 und 349, wonach aus der vertraulichen Korrespondenz zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Hinckeldey „ein in alle Lebensbereiche zielender, alle Ressortgrenzen der Tendenz nach sprengender monarchischer Kryptoabsolutismus, nicht weit entfernt von der Herrschaftsweise Franz Josephs in Wien“ (S. 346), sichtbar wurde. Dort sind auch die einzelne Kompetenzbereiche der politischen Polizei dargelegt.

¹⁶⁰ Für Stiebers Verwendung als interimistischen Kölner Polizeidirektor setzte sich der König beispielsweise beim Innenminister ein, um ihn „fortwährend nützlich für das Verschwörernest in Köln zu machen“, Friedrich Wilhelm IV. am 11.1.1853 an Westphalen, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 40–40v, das Zitat Bl. 40.

¹⁶¹ Friedrich Wilhelm IV. am 13.6.1852 an Raumer, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 1109, Bl. 1–1v, das Zitat Bl. 1, sowie seine oben im Text nachfolgenden Anweisungen an Raumer vom 21.11.1852, in: Ebd., Bl. 2–2v, das Zitat Bl. 2v.

¹⁶² Die bisher nur punktuell ausgewerteten Tagebücher von Saegert (BPH, Rep. 192, NL C. W. Saegert, Nr. 4 und 6, enthalten gewiß aufschlußreiche Details über sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV. – Das Staatsministerium hatte sich im Sommer 1858 mit einem Einstellungsbegehren Saegerts zu befassen, das ebenfalls auf die Protektion des Königs zurückging, vgl. die Sitzung am 25.6.1858.

¹⁶³ Er war mit KO v. 9.6.1849 als Kabinettssekretär zur „ausschließlichen Disposition“ Friedrich Wilhelms IV. zur Führung seiner Privatkorrespondenz und anderer Aufträge angestellt worden, vgl. Rep. 77, Nr. 1891, Bl. 20. Sieben Jahre später wurde der Aufgabenkreis Niebuhrs auch offiziell erweitert; er sollte nunmehr „an den Geschäften“ des „Geheimen Zivilkabinetts teilnehmen“ und war darüber hinaus befugt, „den persönlichen Kabinettsvorträgen beizuwohnen“ sowie „in allgemeinen Finanzsachen und in den kirchlichen Angelegenheiten“ auch „das Korreferat [zu] übernehmen“; vgl. KO v. 18.8.1856 in: Rep. 89, Nr. 3689, Bl. 84.

kabinett¹⁶⁴, sondern für ihn ebenso ein enger Vertrauter. Beide, Gerlach und Niebuhr, gehörten zum Kreis der Hochkonservativen und konnten einen nicht geringen Einfluß auf den König ausüben. Während Gerlach mehr strategische, konzeptionelle Einflußnahme auf Friedrich Wilhelm IV. hatte, vermochte Niebuhr aufgrund seines Wirkens als Kabinettssekretär Formulierungen und Akzentuierungen in den Schriftstücken des Königs abzuändern. Die Kamarilla führte also im reinen Sinne des Wortes dem König die Feder beim Schreiben.

Neben Kabinett, Kamarilla und persönlichen Ratgebern blieb auch das Agieren von **Wilhelm Prinz von Preußen** nicht ohne Wirkung auf das Verhältnis zwischen Staatsministerium und Monarch. Hatte Wilhelm im Vormärz auch offiziell regen Anteil an der Regierungstätigkeit genommen¹⁶⁵, so schien dies nach seinem Auftreten in den Märzkämpfen und seiner anschließenden Flucht nach England zunächst nicht angeraten zu sein. Aber bereits im Frühsommer¹⁶⁶ des Jahres 1849 hatte sich das Staatsministerium gegenüber dem Monarchen mit Wilhelms Rolle auseinanderzusetzen, als seine Kompetenzen im Feldzug gegen das revolutionäre Süddeutschland zu klären waren. Im Unterschied zum Vormärz beriet das Staatsministerium nun nicht mehr mit ihm, sondern über ihn. Eine direkte Hinzuziehung Wilhelms zu den Regierungsberatungen, wie sie noch vor dem März 1848 üblich war, kam nicht mehr in Betracht. Wilhelms Position hatte sich auch staatsrechtlich dahingehend geändert, daß er nicht mehr Mitglied im Staatsministerium war. So mußte sich seine Teilnahme an Sitzungen auf Kronräte beschränken, zu denen er von seinem königlichen Bruder hinzugebeten wurde. Dies war erstmals am 26. Juli 1850 der Fall, als Friedrich Wilhelm IV. gemeinsam mit den Ministern und Radowitz die weitere Politik gegenüber Österreich in der Deutschen Frage erörtern wollte und vielleicht war die Einladung an Wilhelm auch deshalb nicht zufällig, da es sich um den ersten Kronrat nach dem Attentat auf den König im Mai 1850 handelte. Insgesamt und im Vergleich zum Vormärz freilich kann die Teilnahme des Prinzen von Preußen an Kronräten als äußerst selten bezeichnet werden, was den bekannten Meinungsdivergenzen zwischen den beiden Brüdern über die Landes- und vor allem über die Militärpolitik zuzuschreiben ist.¹⁶⁷ Erst nach Ausbruch der Krankheit des Königs und seiner Vertretung durch Wilhelm rückt dieser seit Ende des Jahres 1857 auch als politisch agierende Figur wieder in den Fokus der Regierungsprotokolle, was an der vorzubereitenden Übernahme der Regentschaft und den dazu geführten Auseinandersetzungen mit dem Kabinett Manteuffel-Westphalen im August/September 1858 besonders deutlich wird. Die Neue Ära warf unübersehbar ihre Schatten voraus.

3. Besonderheiten in der Überlieferung, Entstehung und Form der Quelle für die Jahre 1848 bis 1858

Die Protokollierung der Staatsministerialberatungen erfolgte generell aus mehreren Gründen: Zuerst hielt sie die Beschlüsse des obersten Kollegialorgans und oft auch den dazu vorab erfolgten Entscheidungsprozeß schriftlich fest. Weiterhin dienten die Protokolle den einzelnen Staatsministern als verbindliche Arbeitsrichtlinie, um die jeweils ihr Ressort betreffenden Beschlüsse umzusetzen. Und nicht zuletzt konnten sie neben den Immediatberichten vom Monar-

¹⁶⁴ Vgl. hierzu Meisner, Heinrich Otto, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts, in: FBPG 36 (1924), S. 39–66 und 180–209, bes. S. 58–63 sowie Hartung, Fritz, Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848–1918, in: Ebd. 44 (1932), S. 1–45 und 302–373, bes. S. 1–18.

¹⁶⁵ Vgl. dazu Holtz (Bearb.), Protokolle, Bd. 3, bes. S. 22 f.

¹⁶⁶ Vgl. die Sitzungen am 8.6.1849, TOP 2 und 27.6.1849, TOP 1.

¹⁶⁷ Wilhelm war lediglich in einigen Kronräten im November 1850 (Herbstkrise und Olmütz), Anfang des Jahres 1852 (Bildung der 1. Kammer und Kreis-Ordnung) sowie Frühjahr 1856 (Eisenbahnfragen) hinzugezogen worden; die Auseinandersetzung mit seinem Bruder über die Politik Preußens im Krimkrieg (Entlassung des Kriegsministers Bonin) spiegelt sich nur indirekt in den Protokollen wider.

chen als Informationsgrundlage hinzugezogen werden, um die „Allerhöchste Entscheidung“ zu treffen.

Für den Untersuchungszeitraum sind die Protokolle der Staatsministerialsitzungen ganz überwiegend in der chronologischen Hauptreihe überliefert. Die parallel dazu seit 1819 für den Monarchen angelegte Abschriften-Serie im Bestand des Geheimen Zivilkabinetts ist für die hier festgehaltenen Jahre kaum noch von Relevanz.¹⁶⁸ Offensichtlich veränderte sich mit dem dokumentierten Zeitraum allmählich – als Folge des Konstitutionalismus – die bisherige Verfahrensweise, wonach der König noch im Vormärz über die internen Entscheidungsgänge des Staatsministeriums detailliert informiert war, bis hin schließlich zur gegensätzlichen Auffassung der Minister in den 1890er Jahren. Dann nämlich sollten die Protokolle deshalb nicht an den Monarchen gelangen, damit er nicht die Minister mit ihren unterschiedlichen Meinungen gegeneinander ausspielen könne.¹⁶⁹

Hinzu kommen die Niederschriften über die Kronräte, die vor der Märzrevolution nur selten zusammengetreten waren¹⁷⁰ und nun seit 1849 zu einer, wenn auch in wechselnden Zeitintervallen, gängigen Beratungsform zwischen Monarch und Regierung wurden. Diese Kronratsprotokolle sind in der im April 1849 einsetzenden und bis zum November 1917 geführten Aktenserie ebenfalls chronologisch abgeheftet. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, daß sich Friedrich Wilhelm IV., anders als bei den Staatsministerialprotokollen, von den Kronräten Abschriften anfertigen und zu seiner persönlichen Verfügung aufbewahren ließ.¹⁷¹

Bei der **Protokoll-Überlieferung aus dem Revolutionsjahr 1848** ist die von März bis Dezember geringe Anzahl von nur 17 Stücken in der Hauptreihe auffallend, und sie wirft die Frage nach der Vollständigkeit auf, auch wenn die vom Büro des Staatsministeriums vorgenommene interne Numerierung der Protokolle den Anschein von Vollzähligkeit erweckt. Der Überlieferung in der oben benannten Aktenserie nach wäre die preußische Regierung in den Monaten März, April und November überhaupt nicht sowie im Juni, Juli und September jeweils nur einmal zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten, hingegen sie nachweislich der gleichen Quelle allein im Dezember immerhin zehn Sitzungen abgehalten hat. Hat das Staatsministerium seit den Berliner Barrikadenkämpfen am 18./19. März in diesem konfliktreichen und problembeladenen Jahr tatsächlich so selten bzw. unregelmäßig getagt? Oder hat es doch und mehrfach Regierungssitzungen gegeben, und sind diese lediglich nicht protokolliert worden? Generell mutet es unwahrscheinlich an, daß ein Staat nahezu ohne kontinuierliche, zentrale regierungsinterne Verständigung durch derartige Umbruchzeiten gelenkt und gebracht werden konnte, um so mehr, als eine solch schwerwiegende Unzulänglichkeit innerhalb der Staatsgeschäfte nachweislich auch nicht durch eine starke Führungspersönlichkeit bzw. -gruppe kompensiert worden war.

Bleibt also die in der Hauptreihe lückenlos erscheinende Protokoll-Überlieferung formal wie inhaltlich zu diskutieren: Gegen eine Vollständigkeit sprechen erstens die vereinzelt Protokollfunde von Sitzungen¹⁷² im März, April, Juni und Dezember, die in anderen zentralstaatlichen Beständen ermittelt werden konnten und im vorliegenden Band gleichermaßen berücksichtigt wurden. Dies waren keine Zufallsfunde, sondern Ergebnisse einer umfangreichen und gezielten

¹⁶⁸ Rep. 89, Nr. 3683–3684, die lt. Aktendeckel Abschriften von 1848 bis 1851 enthalten, deren Anzahl sich aber auf insgesamt drei Exemplare beschränkt und mit einer Protokollabschrift vom 1.9.1849 endet.

¹⁶⁹ Vgl. einen entsprechenden Hinweis im Zusammenhang mit der Köller-Krise bei Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1932/34, Bd. 8: 21. März 1890 bis 9. Oktober 1900, Hildesheim u. a. 2003, S. 39.

¹⁷⁰ Vgl. hierzu Holtz, Bärbel, Der vormärzliche Regierungsstil von Friedrich Wilhelm IV., in: FBPG N. F. 12 (2002), S. 75–112, bes. S. 89–92.

¹⁷¹ Die Abschriften von Kronräten aus den Jahren 1849 bis 1857 in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9. – „Nach den Notizen auf den Originalprotokollen sind Seiner Majestät bis zum Jahre 1859 durchweg Abschriften der Conseil-Protokolle durch Vermittlung des Kabinettsrats vorgelegt worden, von da ab solches aber anscheinend unterlassen“; so eine Notiz mit unleserlicher Parapher und ohne Datum in: Rep. 90a, B III 2c Nr.1 Bd. 1, Bl. 2.

¹⁷² Dies betrifft die Sitzungen am 30.3., 1.4., 29.6. und 6.12.1848.

Suche nach Protokollen aus dem Jahre 1848, die sich auf die Sachakten des Staatsministeriums, aber ebenso auf die Überlieferung der anderen Ressortministerien, des Zivilkabinetts und auf diverse Nachlässe konzentrierte. Jene hier angeführten Einzelfunde können als zweifelsfreie Belege dafür gelten, daß im Jahr 1848 das Staatsministerium – häufiger als in der Hauptreihe überliefert – zu Beratungen zusammengetreten war und diese auch protokolliert wurden.

Diese quellengesicherte Aussage wird durch weitere, indirekte Hinweise noch verstärkt, denn zweitens weisen sowohl die zeitgenössische, vor allem autobiographische Literatur als auch ministerielle Akten selbst mit konkreter Datierung auf weitere Sitzungen hin. So finden sich in der archivalischen Überlieferung des Innenministeriums¹⁷³ neben dem hier erschlossenen Protokoll vom 30. März Verweise auf eine am 13. Juni stattgefundene Staatsministerialberatung, auf der man sich über die Reorganisation im Großherzogtum Posen verständigt hatte. Darüber hinaus geben einige ebenfalls im Innenministerium überlieferte Korrespondenzen Auskunft über Sitzungen im November 1848, beispielsweise ein Schreiben Manteuffels vom 27. November 1848, worin er den sächsischen Oberpräsidenten Bonin über die regierungsinterne Beratung wegen wünschenswerter strafrechtlicher Verfolgung von Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung informiert. Arnim-Suckow, kurzzeitig Außenminister und somit ein Insider des damaligen Regierungsalltags, erwähnt eine dreistündige Krisensitzung¹⁷⁴ am 8. Juni. Ihm ist offensichtlich auch das in der Hauptreihe überlieferte, aber vom Büro des Staatsministeriums nicht mitnummerierte Protokoll vom 10. Juni zu verdanken, das erst auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin abgefaßt worden war. Otto Camphausen, Bruder des Ministerpräsidenten und diesem im April/Mai 1848 als Adjutant zur Seite gestellt, war ebenfalls mit dem Regierungsgeschäft jener Wochen vertraut und darf somit als kompetente zeitgenössische Quelle angesehen werden. Gegenüber seiner Schwägerin erwähnte er „gewöhnliche“, im Sinne von täglichen Staatsministerialsitzungen am 15., 16., 17. Mai und Conseils am 15. sowie am 18. Mai.¹⁷⁵ Von keiner dieser Sitzungen konnten bislang Protokolle nachgewiesen werden, was aber O. Camphausens Aussage nicht zwangsläufig entkräften muß. Auch in der Literatur wird von häufigen Ministerratssitzungen seit den Märztagen – oft unter Teilnahme des Königs – gesprochen.¹⁷⁶ Diese Aussage wird auf eine Andeutung Friedrich Wilhelms IV. zurückgeführt, die er in einem Brief am 23. Mai gegenüber Ludolf Camphausen machte. Für das Frühjahr 1848 finden sich demnach mehrfach Hinweise auf Regierungsberatungen, zu denen bisher kein Protokoll ermittelt werden konnte. Ähnliches ist der zeitgenössischen Memoirenliteratur zum Spätherbst des Revolutionsjahres zu entnehmen, als es das Verhältnis zur konstituierenden Nationalversammlung zu klären und den Verfassungsoktroi vorzubereiten galt, wofür an dieser Stelle Hinweise auf Kronräte am 20. und 25. November¹⁷⁷ als Beispiele genügen sollen. Es bleibt freilich in diesem Zusammenhang gleichfalls festzuhalten, daß nicht jeder vorgesehene Sitzungstermin tatsächlich realisiert worden ist, was sich weder in den privat verfaßten Quellen, wie Tagebüchern oder Memoiren, noch in den staatlichen Akten immer adäquat widerspiegeln muß, wobei für die letztere Quellengruppe auch hier konkrete Gegenbeispiele angeführt werden können. So hatte Ministerpräsident Brandenburg den Unterstaatssekretär des Reichsinnenministeriums und Bevollmächtigten der provisorischen Zentralgewalt, Friedrich Bassermann, zu einer Sitzung zunächst am 12. November 1848, dann verschoben auf den Folgetag eingeladen, weil es, so Brandenburg in seinem ersten Schreiben,

¹⁷³ Vgl. Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Adhib. 2, Bl. 15 sowie die Sitzung am 5.12.1848 mit Anmerkung; beides aus der Hand des Protokollführers Costenoble. Für das Folgende: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 20–21.

¹⁷⁴ Brief an Ministerpräsident Camphausen vom 12.6.1848, gedr. in: Brandenburg, Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, S. 237–239, bes. S. 238; Arnim-Suckows Bemerkung zur Protokollierung, S. 239.

¹⁷⁵ Vgl. Rheinische Briefe und Akten, Bd. 2/II, S. 149 und 159 und Caspary, Anna, Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß, Stuttgart, Berlin 1902, S. 212 und 214.

¹⁷⁶ So zu finden bei Hintze, Staatsministerium, bes. S. 582, der dies aus Brandenburg, Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, S. 124 herleitet; dort S. 104–107 auch Hinweise auf Sitzungen am 18./19. Mai.

¹⁷⁷ Hinweise auf Kronräte am 20. und 25. November in: Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 247 (Eintrag 21.11.) und S. 252 (Eintrag 25.11.). Beide Kronräte konnten archivalisch nicht belegt werden.

„unter den Verhältnissen des heutigen Tages dem K. Staatsministerium unmöglich ist, Sie um 11 Uhr in der beabsichtigten Sitzung zu empfangen“, und er deshalb Bassermann darum bat, „sich morgen [...] bei mir einzufinden. Das K. Staatsministerium wird dann hoffentlich imstande sein, zu einer Konferenz zusammenzutreten“.¹⁷⁸

Neben derartigen aktenkundlichen und somit authentischen Korrespondenzen aus anderen Ministerialbeständen und den privaten Tagebüchern nähren drittens einzelne Belege in den Staatsministerialakten selbst ebenfalls Zweifel, daß die Protokoll-Überlieferung die Sitzungstätigkeit der Minister des Jahres 1848 adäquat wiedergibt. So enthalten einzelne Sachakten des Staatsministeriums verlässliche Hinweise¹⁷⁹ auf Sitzungen, wobei bemerkenswert erscheint, daß hier der Ertrag vergleichsweise niedriger ausgefallen ist als in anderen Ministerialbeständen. Eine weitere staatsministerielle Aktengruppe hingegen erwies sich ergiebiger, denn in den Eingangsjournalen¹⁸⁰ des Staatsministeriums sind bei einigen Gegenständen dazu nebenstehend mal ausführlichere, mal knappe Wiedergaben von Beschlüssen unter konkreter Benennung des Sitzungsdatums zu finden. Diese in den Eingangsjournalen sonst unüblichen Vermerke könnten auf den zeitweiligen Verzicht einer Protokollierung hindeuten, weshalb dort wenigstens die aus den Sitzungen hervorgegangenen Beschlüsse schriftlich fixiert wurden und die damalige Beratungstätigkeit heute bezeugen.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen und würde als Befund immer wieder ergeben: Das Staatsministerium ist vor allem im April/Mai sowie im November 1848 öfter und regelmäßiger zu gemeinsamer Beratung zusammengekommen, als es die Protokoll-Überlieferung der Hauptreihe spiegelt. Warum diese nachweislich stattgefundenen Sitzungen nicht mit der gleichen Routine wie bis zum März 1848 und seit dem Dezember des gleichen Jahres protokolliert wurden, kann nur vermutet werden, und dies um so mehr, als im Büro des Staatsministeriums mit dem Vortragenden Rat und Protokollführer August Costenoble¹⁸¹ personelle Kontinuität garantiert war. Seit 1846 – und bis 1868 – war er im Staatsministerium in diesen beiden Funktionen zugleich tätig und also mit der bislang üblichen Protokollführung wie mit dem Geschäftsgang überhaupt bestens vertraut. Möglicherweise ist im Frühjahr 1848 die Protokollführung wegen extremer Arbeitsfülle förmlich ausgesetzt worden, wofür auch die offenkundige Unterbrechung der büro-internen Durchnumerierung der Protokolle sprechen würde.¹⁸² Auch könnte es eine spezifische Arbeitsweise der

¹⁷⁸ Brandenburg am 11. und 12.11.1848 an Bassermann, in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 31–32, bes. Bl. 32. – Indessen war auch für den 13.11.1848 weder in Protokollform noch in einer individuell verfaßten Quellen eine Sitzung nachweisbar.

¹⁷⁹ Auf einem Bescheid an die Ältesten der Kaufmannschaft zu Danzig vom 3.5.1848, die eine Entschädigung für die der Schifffahrt und dem Handel „durch die von Dänemark zugefügten Nachteile“ beantragt hatte, steht der eigenhändige Vermerk von Ministerpräsident Camphausen, daß „in der gestrigen Sitzung des Staatsministerii ... diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und der Erlaß des nebenstehenden Bescheides beschlossen“ wurde, vgl. in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 8.

¹⁸⁰ So hielt dort Ministerpräsident Camphausen persönlich am 8.5.1848 eine Entscheidung zur Möblierung der Ministerquartiere fest, die „in der StMSitzung vom 5. Mai beschlossen worden ist“, vgl. Rep. 90, Journale Nr. 20029, Bl. 146v–147; die gleiche Sitzung wird auf Bl. 143 im Zusammenhang „mit der vorläufige[n] Aufnahme der im Großherzogtum Posen gefangenen Polen in den Festungen“ erwähnt; ebd. findet sich ein Hinweis von Colomb auf eine Sitzung am 6.5., auf der die „gegenwärtigen Zustände in der Provinz Posen“ zur Sprache gekommen waren. Ein weiteres Beispiel, wonach „in der StMSitzung vom 7. Oktober“ 1848 über die „Bewilligung einer Entschädigung aus Staatskassen zur Übersiedlung der Familien“ von Abgeordneten nach Frankfurt/M. verhandelt worden war, in: Rep. 90, Journale Nr. 20030, Bl. 171v–172.

¹⁸¹ Zu Costenobles Person vgl. Meisner, Kabinett, S. 62 f. – Im Juni 1851 sah Friedrich Wilhelm IV. ihn sogar als einen möglichen Nachfolger für Finanzminister Rabe, woraufhin Manteuffel die Meinung des Staatsministeriums dazu einholte: „Mit den anwesenden Ministern habe ich mich vertraulich über die Bildung des Finanzministerii unterhalten. Sie sind sämtlich gegen Costenobles Ernennung, dem sie nicht die erforderliche Charakterstärke zutrauen sowohl gegenüber etwaigen außerordentlichen Ereignissen als auch gegenüber den von ihm abhängigen Beamten.“ In: BPH, Rep. 50 J Nr. 797, Bl. 52–53, das Zitat Bl. 52v.

¹⁸² Das letzte, in der Hauptreihe überlieferte vormärzliche Protokoll (8.3.1848) trägt die Nr. 6a, dann folgen mehrere, in anderen Beständen gefundene Stücke (14.3., 30.3., 1.4.1848) ohne bürointerne Zählung. Das nur auf Forderung Arnim-Suckows verfaßte Protokoll zum 10.6.1848 wäre die 7a, es folgt das neu gefundene Stück zum 29.6.1848 und dann das auch intern als Nr. 8a gezählte Protokoll vom 19.7.1848.

Regierung Camphausen-Hanseman gewesen sein, bei der offensichtlich hohen Sitzungsfrequenz nicht die Beratungen selbst in Protokollform, sondern lediglich das Ergebnis als Vermerke in den Eingangsjournalen festzuhalten. Die Enthaltensamkeit bei der Protokollierung im Frühjahr und Spätherbst 1848 könnte jedoch ebenso politisch motiviert gewesen und als Form der Geheimhaltung praktiziert worden sein. Ab Dezember jedenfalls kann die Überlieferung der Staatsministerialsitzungen und Kronräte in den beiden Protokoll-Aktenserien wieder als nahezu vollständig und zuverlässig bezeichnet werden¹⁸³, um so mehr, als für die beiden Folgejahre 1849 und 1850 mit 101 bzw. 116 Protokollen außergewöhnlich viele Regierungsberatungen belegt sind, lag doch der Durchschnitt für die Jahre 1851 bis 1857 bei 60 Sitzungen im Jahr. Mitunter sind den Akten aber auch für diese Jahrgänge Anhaltspunkte auf stattgefundene Sitzungen zu entnehmen, zu denen kein Protokoll nachgewiesen werden konnte.¹⁸⁴

Hinsichtlich der **Art und Form der Protokolle** wurden im Untersuchungszeitraum vor allem zwei Varianten praktiziert. Zahlreiche Sitzungen sind als Beschlußprotokolle festgehalten worden. Eine gleichermaßen große Anzahl von Beratungsgegenständen ist (oft ergänzend) als Verlaufsprotokoll überliefert, in dem die Diskussion in verschiedener Ausführlichkeit wiedergegeben und ebenfalls das Diskussionsergebnis aufgeführt ist. Derartige Verlaufsprotokolle beinhalten größtenteils nur einen eingehender dargelegten Tagesordnungspunkt. Sie wurden als Teilprotokoll dem Hauptprotokoll, das zu allen Beratungsgegenständen lediglich (meist) kurze Aussagen trifft, beigelegt. Damit unterscheidet sich die Protokollierung der 1850er Jahre zu der bisherigen im Vormärz, wo es kein Hauptprotokoll gegeben hatte und in aller Regel die Tagesordnungspunkte jeweils in Separatprotokollen festgehalten und diese Teile dann zu einem Gesamtprotokoll zusammengeheftet worden waren. Die nunmehrigen Teilprotokolle erhellen und konkretisieren nicht selten die diskutierte Problematik, die im Gesamtprotokoll oft nur in gedrängter Zusammenfassung dargestellt ist. Dafür steht das Hauptstück zur Sitzung am 20. November 1852 als prägnantes Beispiel, vermerkt es doch lediglich, daß man sich zu einem Handschreiben des Königs auf Auflösung des Revisionskollegiums verständigt habe. Als Hintergrund und Motiv hingegen benennt das Teilprotokoll klar das kritische Auftreten des Präsidenten Lette als Kandidat während der Wahlen zur Zweiten Kammer, dessen man sich durch Auflösung des von ihm geleiteten Gremiums entledigen wollte. Von den oben genannten Besonderheiten in der Überlieferung zur Revolutionszeit abgesehen, bleibt festzustellen, daß die Staatsministerialprotokolle aus den fünfziger Jahren die Hauptthemen der Innen- wie der Außenpolitik, wenn auch in variierender Breite und Deutlichkeit, widerspiegeln. So wurde bereits 1850 selbst in Regierungskreisen der Gehalt der Protokolle hoch geschätzt, weil dort hinsichtlich „der Behandlung der deutschen Angelegenheiten wichtige Materialien und Ideen sich niedergelegt fänden“¹⁸⁵, die für den preußischen Vertreter Alvensleben auf den Dresdener Konferenzen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage bezeichnet wurden. Andere, auch brisante Themen hingegen, wie beispielsweise die diplomatischen Geheimmissionen von Usedom und Wedell nach London und Paris 1855 oder die Vorgänge um den Potsdamer Depeschen-Diebstahl 1855/56, wurden nur lapidar erwähnt. Relativierend zur Aussagekraft der Quelle sei nochmals bemerkt, daß einige der Kabinettskrisen und Rücktrittsinitiativen des Staatsministeriums gar nicht oder nur indirekt aus den Protokolltexten erkennbar werden. Anderen Konfliktpunkten wiederum wurde breiter Raum gewidmet. Auffallend dabei ist die große Aussagekraft der immerhin 86 Kron-

¹⁸³ Lediglich zu vier Sitzungen wurden noch in anderen Aktengruppen Protokolle aufgefunden, vgl. die Kronräte am 20.12.1853 und 6.11.1855 sowie die Staatsministerialsitzungen am 5.5. und 19.10.1858.

¹⁸⁴ So wurde dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten per Staatsministerialbeschluß vom 5.4.1849 mitgeteilt, daß das „Staatsministerium in der heutigen Sitzung auf den Vortrag des Finanzministers sich dahin entschieden hat, daß der provisorischen Zentralgewalt eine Vorschußzahlung ... auf die zweite Rate der Marinekosten nicht zu gewähren ...“ sei, vgl. Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2 Bl. 154; ebd., Bl. 218–220v wurde ein in der Hauptreihe nicht überliefertes Teilprotokoll zu der Sitzung am 29.6.1850 gefunden.

¹⁸⁵ Vgl. ein Schreiben Manteuffels an Costenoble vom 10.12.1850 in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 4, Bl. 94

ratsprotokolle, die fast immer Verlaufsprotokolle sind und die inhaltlichen Kontroversen innerhalb des Staatsministeriums sowie zwischen ihm und dem Monarchen deutlich benennen.

Die vorweg einschränkend getroffene Feststellung, daß man einige zentrale oder brisante Angelegenheiten vergeblich in den Beratungsniederschriften der Regierung sucht, werfen die Frage nach der **Vollständigkeit der Protokolle** auf, von der gemeinhin ausgegangen werden kann. Ab und zu ist in der Literatur die Vermutung anzutreffen, daß sich das Staatsministerium und erst recht nicht der Kronrat eigens nur zu belanglos oder routinemäßig anmutenden Themen, wie Disziplinarsachen oder Ernennungen, zusammengefunden hätten, sondern dann wohl noch andere, konfliktgeladene Sachverhalte erörtert worden seien, die man wohlweislich nicht protokollieren wollte. Dies kann mit Bestimmtheit nicht ausgeschlossen werden, wofür die Kronratssitzung am 24. Juni 1853 ein Beispiel sein könnte, hat doch der Monarch an diesem Tag im Schloß Bellevue auch eine Besprechung mit Staatsministern und weiteren Teilnehmern zu dem brisanten Thema der Kirchenunion und der weiteren Behandlung der evangelischen Kirche abgehalten. Das Kronratsprotokoll gibt darüber keinerlei Auskunft, stichhaltige Hinweise darauf finden sich dagegen im persönlichen Nachlaß des Königs.¹⁸⁶ Jedoch ist es wohl auch vorgekommen, daß sich die Staatsminister sogar extra nach Potsdam zum Conseil zu begeben hatten, um mit dem König allein über Todesurteile zu beraten.¹⁸⁷

Die **Sprache der Protokolle** ist demnach unterschiedlich gewählt: knappe, allgemeingehaltene Aussagen, diplomatisch-abwägende Passagen oder bürokratisch-glättende Zusammenfassungen, genauso aber auch namentlich benannte Standpunkte, detailgetreue Wiedergabe und scharfe Formulierungen, in denen die zugespitzten Auseinandersetzungen unmißverständlich fixiert wurden. Manch verklausuliert beschriebener Gegenstand erschließt sich erst durch weiterführende Lektüre in den Ministerialbeständen, manches nebensächlich anmutendes Sachproblem entwickelte erst in fortgesetzter Erörterung Relevanz und auch Brisanz. Derartige Unbestimmtheiten der Quelle versucht die Edition durch die einführenden Stichwörter, durch die ergänzenden archivalischen oder Literatur-Angaben in den Anmerkungen und durch die systematisierende Begriffswahl im Sachregister zumindest teilweise auszugleichen.

Die Staatsministerialsitzungen und ihre Protokollierung waren Bestandteile des **allgemeinen Geschäftsganges**, dessen Strukturierung sich im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt¹⁸⁸ nicht grundlegend ändern sollte. Im Mai 1848 wurde ein Entwurf¹⁸⁹ zu seiner Beschleunigung vorgelegt, ohne daß in der Folgezeit gravierende Änderungen ersichtlich gewesen wären. Auf die in den bisherigen Bearbeitungsablauf eingreifenden Handbilletts des Monarchen, womit er am Gesamtministerium vorbei bereits vor Bearbeitung einer Angelegenheit versuchte, die Entscheidung durch eigene Vorgaben zu beeinflussen, sei an dieser Stelle lediglich aufmerksam gemacht; auf die Verfahrensweise innerhalb des Staatsministeriums bei internen Differenzen, die dem Monarchen mitzuteilen waren, ist bereits eingegangen worden.

Das Staatsministerium trat im Untersuchungszeitraum üblicherweise mindestens zu wöchentlichen Beratungen zusammen, wobei Abweichungen nach oben und unten offensichtlich sind.¹⁹⁰ Im

¹⁸⁶ Vgl. hierzu Kronrat am 3.7.1851, TOP 4 mit Anm. 5.

¹⁸⁷ Eine Einladung vom 23.8.1855 hielt fest, „daß nach allerhöchstem Befehl morgen, Freitag der 24. d. M., in Sanssouci eine Konseilsitzung stattfinden soll und daß die Herren Staatsminister Sr. Majestät den König unmittelbar nach der morgen am Kreuzberg abzuhaltenden Parade nach Sanssouci zurück begleiten sollen. Die Abfahrt wird etwa um 12 Uhr vom Berlin-Potsdamer Bahnhof aus erfolgen. ... Gegenstand der Konseilsitzung werden Kapitalsachen sein.“ in: Rep. 90a, B III 2c Nr. 2 Bd. 1, Bl. 2.

¹⁸⁸ Vgl. hierzu die im Rahmen dieser Edition grundsätzlichen Aussagen in Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 25 f.

¹⁸⁹ „Entwurf zu einem, die Beschleunigung bei den Ministerien bezweckenden Beschlusse, vom Mai 1848, gez. Das Staatsministerium“, in: Rep. 77, Tit. 1116 Nr. 2 Bd. 2, n. f. sowie Rep. 100, Nr. 120, n. f.

¹⁹⁰ Als Beispiel für eine besonders intensive Beratungsphase sei hier auf den November 1850 verwiesen, als der kriegsträchtige Konflikt mit Österreich anstand und allein 28 Sitzungen stattfanden. Das Gegenbeispiel liefert der Oktober 1857, wo offensichtlich aufgrund der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. nur zwei Staatsministerialberatungen in den letzten Tagen des Monats abgehalten worden waren.

Unterschied zu den 1840er Jahren, wo das Staatsministerium in aller Regel dienstags getagt hatte, ist für das nachfolgende Jahrzehnt kein fester Wochentag als regelmäßiger Sitzungstermin erkennbar. Zwar hatte man sich im Oktober 1851 auf den Mittwoch und Sonnabend als feste Termine geeinigt¹⁹¹, tatsächlich aber sind darüber hinaus alle Wochentage im Sitzungskalendarium auszumachen.

Die Wahl der unterschiedlichen Tagungsorte erklärt sich aus den sich ändernden Gegebenheiten: So tagte das Staatsministerium in den Revolutionsmonaten des Jahres 1848 – wie im Vormärz – offensichtlich noch mehrfach im eigenen Sitzungslokal im Berliner Stadtschloß¹⁹², während bereits auch die Wilhelmstraße 74 als Sitzungsadresse auftaucht. Dort hatte der Ministerpräsident Ludolf Camphausen seine Dienstwohnung, in der er wiederholt Staatsministerialberatungen abzuhalten pflegte. Dorthin zog auch im Sommer 1849 das Büro des Staatsministeriums aus der Leipziger Straße 55/56 um; zur gleichen Zeit wurde das jahrzehntelange Sitzungszimmer im Berliner Stadtschloß dem Haus- und Kabinettsarchiv zur Nutzung übergeben, da die Staatsministerialberatungen „wie seit Anfang des vorigen Jahres so auch in Zukunft in der Wohnung des Ministerpräsidenten“ abgehalten werden sollten.¹⁹³ Die Kronräte hingegen fanden stets beim Monarchen statt – also im Berliner oder Potsdamer Stadtschloß und in den Schlössern Bellevue, Charlottenburg und Sanssouci.

Die **Protokollanfertigung** unterlag nach der Märzrevolution nunmehr den Vorgaben, wie sie eine Ende 1836 entworfene Instruktion¹⁹⁴ für einen Protokollführer bereits vorgesehen hatte, welche aber bis dato nicht realisiert worden war. Jene nämlich hatte die Form des oben erwähnten Hauptprotokolls sowie zusätzliche Separatprotokolle und die Einstellung eines Protokollführers vorgeschlagen. Warum diese Form nach 1836 nicht zur gängigen Praxis bei der Protokollierung geworden war, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich und konnte nicht geklärt werden. Im Nachmärz nun sind beide Vorschläge als feste Elemente der schriftlichen Fixierung von Staatsministerialberatungen anzutreffen. Costenoble war der Protokollführer des Staatsministeriums, von ihm wurden die Kronratsprotokolle, die Hauptprotokolle zu den Staatsministerialberatungen und darüber hinaus zahlreiche Teilprotokolle verfaßt. Derartige Separatprotokolle konnten aber auch aus der Feder der jeweiligen Referenten zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt stammen, wobei deren Autorenschaft aber nicht mehr so zwingend war wie im Vormärz.

Eine weitere Abweichung in der Protokollanfertigung vor allem für die Zeit zwischen Ende März 1848 und Anfang November 1850 ergibt sich aus dem häufig anzutreffenden „Nachrichtlich“-Vermerk Costenobles am Ende des Protokolltextes. Die inhaltliche Aussage dieses Vermerks konnte nicht zweifelsfrei gedeutet werden. So muß offen bleiben, ob Costenoble an diesen Sitzungen, deren Mitschriften den „Nachrichtlich“-Vermerk von ihm tragen, überhaupt anwesend war. Denkbar wäre demnach eine Auslegung, wonach er später über Verlauf und Ergebnisse jener Beratungen lediglich benachrichtigt worden ist. Unwahrscheinlicher indessen ist wohl eine andere Interpretation, die sich aus der Beobachtung ergäbe, daß dieser „Nachrichtlich“-Vermerk seit Anfang November 1850 nicht mehr verwendet, vielmehr jetzt der „Beglaubigt“-Vermerk von Costenoble üblich wurde. Während der letztere Vermerk den Wahrheitsgehalt des Dargestellten bekräftigt, scheint der erste Vermerk doch eher auf die Entstehungsweise des Protokolls hinzuweisen. Im Zusammenhang mit der Beglaubigung der Protokolle durch Costenoble bleibt noch auf

¹⁹¹ Vgl. eine Notiz von Costenoble vom 26.10.1851 zur Sitzung am Vortag in: Bd. 61, Bl. 79.

¹⁹² Dies erwähnt beispielsweise auch Otto Camphausen gegenüber seiner Schwägerin Elise in einem Brief vom 9.4.1848, vgl. HistA Köln, Bestand 1023a, Nr. B 20.

¹⁹³ So ein Immediatbericht vom 5.7.1849 in: Rep. 90, Tit. XIII Nr. 3, Bl. 73. Vgl. dazu ferner Rep. 89, Nr. 3715, Bl. 20–24. – Die Wilhelmstraße 74 wurde späterhin auch als Sitz des Bundeskanzleramtes des Norddeutschen Bundes und ab 1874 als Sitz des Reichskanzleramtes bzw. des Reichsamts des Innern genutzt.

¹⁹⁴ Rep. 90, Annex C Nr. 5, n. f.; die damalige Kritik in: Rep. 89, Nr. 3710, n. f. – Zur Situation im Vormärz vgl. Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 26 f.

einen anderen Aspekt hinzuweisen: Im Vormärz war es die Regel, daß die Staatsministerialprotokolle – ob Gesamt- oder Teilprotokoll – stets durch die Minister vollzogen wurden. Nach der Märzrevolution änderte sich diese Praxis dahingehend, daß ein Großteil der Gesamtprotokolle nicht mehr die Unterschrift der Staatsminister, sondern nur noch den Beglaubigungsvermerk des Protokollführers tragen; bei den Teilprotokollen sind beide Varianten ausgewogen anzutreffen, nämlich die Vollziehung durch die Staatsminister oder ebenfalls nur die Unterschrift des Protokollanten. Die Protokolle der Kronratsitzungen galten als vollzogen, wenn außer den Ministern auch der Monarch unterschrieben hatte.

Zu der üblichen Frist zwischen Sitzung und Protokollabfassung konnten nur vereinzelte Hinweise aufgefunden werden, die als Vermutung nahe legen, daß die Zeitspanne in der Regel nur wenige Tage umfaßte.¹⁹⁵ Insofern darf der Quelle ein gewichtiges Maß an Authentizität zugebilligt werden.

Abschließend seien ein paar Worte in eigener Sache gestattet, denen der Dank für die engagierte Betreuung des Editionsprojekts durch Projektleitung, akademische Kommission und Akademie-Verwaltung vorangestellt sein soll. Die dadurch geschaffenen Rahmenbedingungen fanden in der kooperativen Begleitung seitens des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem jene unverzichtbare Ergänzung, um das Editionsprojekt und somit auch den vorliegenden Band auf breite Quellenbasis stellen zu können. Ein persönlicher Dank sei an Jürgen Herres (Berlin) für die vielen anregenden Gespräche zum nachmärzlichen Preußen, an Dietmar Grypa (Eichstätt) für die überaus kollegiale Weitergabe eigens recherchierter Daten von preußischen Diplomaten und vor allem an meine Kolleginnen und Kollegen G. Huch, R. Paetau, Chr. Rathgeber, H. Spenkuch und R. Zilch für die sachkundigen Hinweise bei der Erarbeitung des Bandes gerichtet.

Eine Kollegin erreichen meine Worte leider nicht mehr: Edelgard Schaffranke, die für die bereits vorliegenden Regestenbände dieser Edition in hoher Eigenverantwortung das Lektorat und Layout besorgt hatte, wurde durch ihren plötzlichen Tod mitten aus der Arbeit an diesem Band gerissen. Das einheitliche Gesamtbild der Edition haben die Mitarbeiter des Projekts ganz wesentlich Edelgard Schaffranke zu verdanken. Ihr ist dieser Band gewidmet.

¹⁹⁵ Beispielsweise wurde das Kronrats-Protokoll vom 22.2.1853 dem König bereits einen Tag später zur Approbation vorgelegt, vgl. Bd. II, Bl. 92. – Im November 1854 beschwerte sich Friedrich Wilhelm IV. bei Westphalen, daß der mit der Protokollierung einer Konferenz vom 17. November beauftragte Mätzke „mit einer Arbeit, für die 24 Stunden eine sehr lange Frist ist, in neun Tagen nicht“ fertig geworden und dieser deshalb von dieser Arbeit zu entbinden sei, vgl. das Schreiben des Königs vom 25.11.1854 in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 29. Zu den inhaltlich brisanten Aspekten dieser Konferenz vgl. Sitzung am 16.8.1854 mit Anm. 1.

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	= außer Dienst
AA	= Auswärtiges Amt
Abg.	= Abgeordneter
Abs.	= Absatz
Abschr.	= Abschrift
Abt.	= Abteilung
Adhib.	= Adhibendum (Anhang)
Adj.	= Adjutant
AdlerO	= Adlerorden
AG	= Aktiengesellschaft
AGO	= Allgemeine Gerichtsordnung
AH	= Abgeordnetenhaus
AK	= Armee-Korps
Akad.	= Akademie
Allerh.	= Allerhöchste(r)
ALR	= Allgemeines Landrecht
altlib.	= altliberal
AMinr.	= Außenminister
Amtsbl.	= Amtsblatt
Anw.	= Anwalt
ao.	= außerordentlich
AppGer.	= Appellations-Gericht
AppGerR	= Appellations-Gerichtsrat
Ass.	= Assessor
Aufz.	= Aufzeichnung
[B]	= Beschluß
BauR	= Baurat
bayr./bayer.	= bayrisch/bayerisch
Bearb./bearb.	= Bearbeiter/bearbeitet
Begr.	= Begründer
BergA	= Berg-Amt
BergR	= Bergrat
Bevollm./bevollm.	= Bevollmächtigter/bevollmächtigt
Bez.	= Bezirk
Bgm.	= Bürgermeister
bkF	= bei keiner Fraktion
Bl.	= Blatt
BPH	= Brandenburg-Preußisches Hausarchiv
Bundes-Militär-Komm.	= Bundes-Militär-Kommission
BundesR	= Bundesrat
bzw.	= beziehungsweise

d. Ä.	= der Ältere
d. J.	= des Jahres
d. M.	= des Monats
dän.	= dänisch
demokr.	= demokratisch
Deptm.	= Departement
DFP	= Deutsche Fortschrittspartei
diplomat.	= diplomatisch
Dir.	= Direktor
Dirig.	= Dirigent
Diss.	= Dissertation
Div.	= Division
DkP	= Deutschkonservative Partei (ab 1876)
Dok.	= Dokument
Dr.	= Doktor
Drucks.	= Drucksache
dt.	= deutsch
ebd.	= ebenda
ehem.	= ehemalig
einschl.	= einschließlich
engl.	= englisch
erbl.	= erblich
ev.	= evangelisch
exped.	= expedierend
Exz.	= Exzellenz
Fasc.	= Faszikel
FBPG	= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
Fideikommißbes.	= Fideikommißbesitzer
FinMinm.	= Ministerium der Finanzen
FinMinr.	= Finanzminister
FinR	= Finanzrat
ForstM	= Forstmeister
ForstR	= Forstrat
freikons.	= freikonservativ
Frh.	= Freiherr
frz.	= französisch
Fst./Fstm.	= Fürst/Fürstentum
FsVg	= Freisinnige Vereinigung
fürstl.	= fürstlich
geb.	= geboren
gedr.	= gedruckt
gegr.	= gegründet
Geh.	= Geheimer
GehAdmiralitätsR	= Geheimer Admiralitätsrat
GehBauR	= Geheimer Baurat
GehBergR	= Geheimer Bergrat

GehFinR	= Geheimer Finanzrat
GehJusR	= Geheimer Justizrat
GehKabR	= Geheimer Kabinettsrat
GehKanzleiSekr.	= Geheimer Kanzleisekretär
GehKrR	= Geheimer Kriegsrat
GehLegR	= Geheimer Legationsrat
GehMedR	= Geheimer Medizinalrat
GehO	= Geheimer Ober-...
GehPostR	= Geheimer Postrat
GehR	= Geheimer Rat
GehRechR	= Geheimer Rechnungsrat
GehRechRevisor	= Geheimer Rechnungsrevisor
GehRegR	= Geheimer Regierungsrat
GehRevisionsR	= Geheimer Revisionsrat
GehSekr.	= Geheimer Sekretär
GehStMinr.	= Geheimer Staatsminister
GehStR	= Geheimer Staatsrat
Gen.	= General
gen.	= genannt
GenAdj.	= Generaladjutant
Gen.d.Inf.	= General der Infanterie
GenBauDir.	= Generalbaudirektor
GenDir.	= Generaldirektor
GenGouv.	= Generalgouverneur
GenGouvmt.	= Generalgouvernement
GenInsp.	= Generalinspektor
GenKom.	= Generalkommissar
GenKomm.	= General-Kommission
GenLandschaftsDir.	= Generallandschaftsdirektor
GenLandschaftsR	= Generallandschaftsrat
GenLtn.	= Generalleutnant
GenMaj.	= Generalmajor
GenOrdenskomm.	= Generalordenskommission
GenPolDir.	= General-Polizei-Direktor
GenPostDir.	= Generalpostdirektor
GenSekr.	= Generalsekretär
GenStab	= Generalstab
GenStAnw.	= Generalstaatsanwalt
GenSteuerDir.	= Generalsteuerdirektor
GenVerw.	= Generalverwaltung
GerAss.	= Gerichtsassessor
GerDir.	= Gerichtsdirektor
GerHof	= Gerichtshof
GerR	= Gerichtsrat
GerRef.	= Gerichtsreferendar
Ges.	= Gesellschaft
Gesamt-StMinm.	= Gesamt-Staatsministerium
gest.	= gestorben
Gf.	= Graf
Ghgz./ghzgl.	= Großherzog/großherzoglich

Ghzgtm.	= Großherzogtum
Gouv.	= Gouverneur
Gouvmt.	= Gouvernement
GS	= Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten
GStAPK	= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
Gutsbes.	= Gutsbesitzer
h. c.	= honoris causa
HA	= Hauptabteilung
habil.	= habilitiert
HandMinm.	= Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
HandMinr.	= Handelsminister
hannov.	= hannoverisch
HausMinm.	= Ministerium des Königlichen Hauses
HausO	= Haus-Orden
hess.	= hessisch
HH	= Herrenhaus
Hilfsarb.	= Hilfsarbeiter
HistA	= Historisches Archiv der Stadt Köln
HK	= Handelskammer
HofGer.	= Hofgericht
HofGerR	= Hofgerichtsrat
HofR	= Hofrat
Hptm.	= Hauptmann
HZ	= Historische Zeitschrift
Hzg./hzgl.	= Herzog/herzoglich
Hzgtm.	= Herzogtum
i. d. R.	= in den Ruhestand
i. e. R.	= in den einstweiligen Ruhestand (versetzt)
i. R.	= im Ruhestand
Inf.	= Infanterie
Ing.	= Ingenieur
Insp.	= Inspekteur/Inspektor
IntendanturR	= Intendanturrat
interim.	= interimistisch
JbGMOD	= Jahrbuch zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
JMinbl.	= Justizministerialblatt
JMinm.	= Justizministerium
JMinr.	= Justizminister
jur.	= juristisch
JusKom.	= Justizkommissar
JusR	= Justizrat
Kab.	= Kabinett
KabMinr.	= Kabinettsminister
KabR	= Kabinettsrat
kais.	= kaiserlich
KanzleiR	= KanzleiRat

kath.	= katholisch
Kav.	= Kavallerie
Kdr.	= Kommandeur
Kfstm.	= Kurfürstentum
KG	= Kammergericht
kgl.	= königlich
KGR	= Kammergerichtsrat
Kgr.	= Königreich
KGRef.	= Kammergerichtsreferendar
Kl.	= Klasse
KO	= Kabinettsorder
Kom.	= Kommissar
Komm.	= Kommission
kommand.	= kommandierend
kommissar.	= kommissarisch
kons.	= konservativ
KonsAss.	= Konsistorialassessor
KonsDir.	= Konsistorialdirektor
KonsPräs.	= Konsistorialpräsident
KonsR	= Konsistorialrat
konst.	= konstitutionell
KoP	= Konservative Partei
KrDept.	= Kriegsdepartement
KrGer.	= Kriegsgericht
Kriminalger.	= Kriminalgericht
KriminalGerR	= Kriminalgerichtsrat
KrMinm.	= Kriegsministerium
KrMinr.	= Kriegsminister
KronenO	= Kronenorden
KrR	= Kriegsrat
Krs.	= Kreis
KrsGer.	= Kreisgericht
KrsGerBote	= Kreisgerichtsbote
KrsGerDir.	= Kreisgerichtsdirektor
KrsGerKomm.	= Kreisgerichtskommission
KrsGerR	= Kreisgerichtsrat
KrsJusR	= Kreisjustizrat
KrsR	= Kreisrat
KuMinm.	= Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten (Kultusministerium)
KuMinr.	= Kultusminister
kurhess.	= kurhessisch
kurpfälz.	= kurpfälzisch
LandMinm.	= Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten
LandMinr.	= Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten
LandR	= Landrat
LandschaftsR	= Landschaftsrat
LegR	= Legationsrat
LegSekr.	= Legationssekretär

LG	= Landgericht
LGAss.	= Landgerichtsassessor
LGR	= Landgerichtsrat
LGSekr.	= Landgerichtssekretär
lib.	= liberal
LibRP	= Liberale Reichspartei
LT	= Landtag
Ltg.	= Leitung
Ltn.	= Leutnant
Ltr.	= Leiter
MAA	= Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
Maj.	= Major
MdA	= Mitglied des Abgeordnetenhauses
MdH	= Mitglied des Herrenhauses
MdI	= Ministerium des Innern
MdR	= Mitglied des Reichstags
MdStR	= Mitglied des Staatsrats
mecklenburg.	= mecklenburgisch
MedAbt.	= Medizinalabteilung
MedR	= Medizinalrat
MF	= Mikrofiche
milit.	= militärisch
MinBauR	= Ministerialbaurat
MinBl.	= Ministerialblatt
MinDir.	= Ministerialdirektor
Minm.	= Ministerium
Minm.öA	= Ministerium der öffentlichen Arbeiten
MinPräs.	= Ministerpräsident
MinR	= Ministerialrat
Minr.	= Minister
Minr. Kgl. Haus	= Minister des Königlichen Hauses
Minr.dI	= Minister des Innern
Mitarb.	= Mitarbeiter
Mitbegr.	= Mitbegründer
Mitbes.	= Mitbesitzer
Mitgl.	= Mitglied
Mitvors.	= Mitvorsitzender
N. f.	= Neue Folge
n. f.	= nicht foliiert
NatVers.	= Nationalversammlung
ND	= Neudruck
NL	= Nachlaß
NLP	= Nationalliberale Partei
o. D.	= ohne Datum
OAppGer.	= Oberappellationsgericht
OAppGerR	= Oberappellationsgerichtsrat
OB	= Oberbürgermeister

OBauDir.	= Oberbaudirektor
OBauInsp.	= Oberbauinspektor
OBergA	= Oberbergamt
OBergHptm.	= Oberberghauptmann
OBergR	= Oberbergtrat
Oberstltn.	= Oberstleutnant
öff.	= öffentlich
Offz.	= Offizier
OForstm.	= Oberforstmeister
OGer.	= Obergericht
OGerAss.	= Obergerichtsassessor
OGerR	= Obergerichtsrat
OInsp.	= Oberinspektor
OKirchenR	= Oberkirchenrat
OKonsPräs.	= Oberkonsistorialpräsident
OKonsR	= Oberkonsistorialrat
oldenburg.	= oldenburgisch
OLG	= Oberlandesgericht
OLGR	= Oberlandesgerichtsrat
OLtn.	= Oberleutnant
OPostDir.	= Oberpostdirektor
OPostR	= Oberpostrat
OPostSekr.	= Oberpostsekretär
OPräs.	= Oberpräsident
OPräsR	= Oberpräsidialrat
ord.	= ordentlich
ORechR	= Oberrechnungsrat
ORegR	= Oberregierungsrat
OReichsanw.	= Oberreichsanwalt
ORevisionsR	= Oberrevisionsrat
OStAnw.	= Oberstaatsanwalt
österr.	= österreichisch
OSteuerInsp.	= Obersteuerinspektor
ostpreuß.	= ostpreußisch
pens.	= pensioniert
PolAbt.	= Polizeiabteilung
PolDir.	= Polizeidirektor
PolHptm.	= Polizeihauptmann
polit.	= politisch
polizeil.	= polizeilich
PolKom.	= Polizeikommissar
PolLtn.	= Polizeileutnant
PolMinr.	= Polizeiminister
poln.	= polnisch
PolPräs.	= Polizeipräsident
PolR	= Polizeirat
PolSekr.	= Polizeisekretär
PolVerw.	= Polizeiverwaltung
PostR	= Postrat

Pr./pr./preuß.	= Preußen/preußisch
Präs.	= Präsident
Premierltn.	= Premierleutnant
Priv.-Doz.	= Privatdozent
Prof.	= Professor
Prot.	= Protokoll
Prov.	= Provinz/Provinzial-...
provis.	= provisorisch
ProvLT	= Provinzial-Landtag
ProvSteuerDir.	= Provinzialsteuereinsamler
RAdI	= Reichsamt des Innern
RechR	= Rechnungsrat
Rechtsanw.	= Rechtsanwalt
Ref.	= Referendar
Reg./reg.	= Regierung/regierend
RegAbt.	= Regierungsabteilung
RegAss.	= Regierungsassessor
RegBevollm.	= Regierungsbevollmächtigter
RegBez.	= Regierungsbezirk
RegForstR	= Regierungsforststrat
RegKom.	= Regierungskommissar
RegPräs.	= Regierungspräsident
RegR	= Regierungsrat
RegRef.	= Regierungsreferendar
RegSekr.	= Regierungssekretär
Reinschr.	= Reinschrift
Rep.	= Repertorium
RFKP	= Reichs- und Freikonservative Partei
Rgt.	= Regiment
rhein.	= rheinisch
Rheinprov.	= Rheinprovinz
rheinhess.	= rheinhessisch
Rittergutsbes.	= Rittergutsbesitzer
ritterschaftl.	= ritterschaftlich
Rittm.	= Rittmeister
RJA	= Reichsjustizamt
RKrMinm.	= Reichskriegsministerium
RKrMinr.	= Reichskriegsminister
RMdI	= Reichsministerium des Innern
RSA	= Reichsschatzamt
RT	= Reichstag
russ.	= russisch
sächs.	= sächsisch
schles.	= schlesisch
schleswig-holst.	= schleswig-holsteinisch
SchulR	= Schulrat
Sekondeltn.	= Sekondeleutnant
Sekr.	= Sekretär

Sekt.	= Sektion
Stadtger.	= Stadtgericht
StadtGerR	= Stadtgerichtsrat
StAnw.	= Staatsanwalt
Stellv./stellv.	= Stellvertreter/stellvertretend
StenBer	= Stenographische Berichte
StMinm.	= Staatsministerium
StMinr.	= Staatsminister
StR	= Staatsrat
StS	= Staatssekretär
Suppl.	= Supplement
SVV	= Stadtverordnetenversammlung
T.	= Teil
techn.	= technisch
theol.	= theologisch
TOP	= Tagesordnungspunkt
[U]	= Unterschrift
unbek.	= unbekannt
Univ.	= Universität
UnivBibl.	= Universitätsbibliothek
Unteroffz.	= Unteroffizier
UStS	= Unterstaatssekretär
[V]	= Vorsitz
v.	= verso
v. J.	= vorigen Jahres
Verf.	= Verfassung
Vertr.	= Vertreter
Verw.	= Verwaltung/Verwalter
VO	= Verordnung
vollz.	= vollzogen
Vors.	= Vorsitzender
Votr.	= Vortragender
VotrMinR	= Vortragender Ministerialrat
VotrR	= Vortragender Rat
westfäl./westphäl.	= westfälisch/westphälisch
Wirkl.	= Wirklicher
Wirkl.GehR	= Wirklicher Geheimer Rat
Wirkl.LegR	= Wirklicher Legationsrat
wirtschaftl.	= wirtschaftlich
Wiss./wiss.	= Wissenschaft/wissenschaftlich
ZRG/GA	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/ Germanistische Abteilung
ZRG/KA	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/ Kanonistische Abteilung
zus.	= zusammen

Nr. 1 Sitzung des Ministerrats am 30. März 1848.¹

Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 49–49v; MF-Suppl.

Anwesend: [L. Camphausen [V], Hansemann, Auerswald, Schwerin, Arnim-Suckow, Bornemann, Reyher]. — Prot.: Nachrichtlich rezitiert² Costenoble.

Großherzogtum Posen. General von Willisen *ist zu beauftragen*, das polnische National-Comité zu Posen *gütlich* zu einem Verfahren zu bestimmen, *mit dem* bei der jetzt eingeleiteten nationalen Reorganisation *Posens dennoch* die preußische Souveränität [...] *aufrecht zu erhalten sowie* einem Einbruch der Russen in das Großherzogtum *vorzubeugen ist. Gleichfalls soll er erreichen, daß sich das National-Comité [...] bei seiner Wirksamkeit jeder Einwirkung auf die gedachten Kreise enthält, die sich der polnischen Nationalität nicht anschließen wollen, insbesondere dort, wo die deutsche Nationalität überwiegt.*³ [B]

¹ *Die bei Jürgen Hofmann, Das Ministerium Camphausen–Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49, Berlin 1981, S. 66 f., erwähnten Sitzungen bzw. Beratungspunkte des Staatsministeriums vom 28., 30. und 31.3.1848 konnten in Protokollform in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, ebenso nicht die dort (S. 74) genannte Sitzung v. 2.4.1848. Zur Überlieferung der Protokolle aus den Revolutionsmonaten vgl. die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 39–42.*

² *So unter dem von Costenoble verfaßten Protokoll vermerkt.*

³ *Berichte v. Willisens bzw. verschiedener Behörden aus Posen, zahlreiche Petitionen polnischer wie deutscher Bewohner der Provinz, Denkschriften sowie Instruktionen vom April/Mai 1848 in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 1. Dort Bl. 3 eine KO vom 14. April, mit der zugesagt wird, daß diejenigen Landesteile des Großherzogtums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend ist, in die nationale Reorganisation nicht einbezogen werden. Über die deshalb erforderliche Demarkationslinie verhandelte Willisen am 21. April in Berlin mit Innenminister Auerswald, vgl. das Protokoll ebd., Bl. 187–188v und 213–214. Vgl. weiter Petitionen, Denkschriften und Berichte aus bzw. über Posen sowie Instruktionen zur Reorganisation in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 1 sowie den Allerh. Erlaß an das Staatsministerium v. 14.4.1848, gedr. in: MinBl. innere Verw., S. 87. – Materialien vom Frühjahr bis zum Jahresende 1848 zur Eingliederung des mit Deutschen bevölkerten Teils des Großherzogtums in den Deutschen Bund in: III. HA, I Nr. 2009, n. f. Zum Gesamtproblem Baske, Siegfried, Praxis und Prinzipien der preussischen Polenpolitik vom Beginn der Reaktionszeit bis zur Gründung des Deutschen Reiches, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 9 (1963), S. 7–286, bes. S. 20 f. und 179–185.*

Nr. 2 Sitzung des Ministerrats am 1. April 1848.

Vollz. Reinschr.¹, Fundort: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 1, Bl. 12–12v; MF-Suppl. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 253 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 6–6v; Rep. 77, Tit. 496 Nr. 21, Bl. 99–99v; Druck: Hofmann, Jürgen, Das Ministerium Camphausen–Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49, Berlin 1981, S. 193.

Anwesend [U]: L. Camphausen [V], Bornemann, Schwerin, Reyher, Hansemann. — Prot.: [?].

Deutsche Nationalversammlung und Vertretung der Herrenkurie. Sollte bei der Konstituierung der Deutschen Bundesverfassung die Bildung eines teilweise aus Mitgliedern der ersten deutschen Ständekammern bestehenden Oberhauses vereinbart werden, ist der bestehenden Herrenkurie das Recht zur Wahl solcher Mitglieder für den Fall vorzubehalten, daß bis dahin nicht eine andere preußische Kammer gebildet worden ist. Eine königliche Botschaft darüber [...] an den Vereinigten Landtag ist erst möglich nach Abschluß der gegenwärtigen Verhandlungen in Frankfurt, die mögli-

¹ *Es handelt sich um einen vollzogenen Beschluß, der in der Eingangsformel von der heutigen Sitzung des Ministerrates spricht und deshalb hier aufgenommen wurde.*

cherweise [...] jene Wahl noch auf dem bevorstehenden Vereinigten Landtage vollzogen *sehen wollen*. *Andernfalls* soll demnächst die Herrenkurie für diesen Zweck besonders zusammenberufen und das dem Vereinigten Landtage *vor seiner Beendigung* eröffnet werden.² [B]

² Vgl. Botzenhart, Manfred, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977, S. 132–141. Zum Agieren des ersten Märzkabinetts vor Einberufung des Vereinigten Landtages vgl. Hofmann, *Ministerium Camphausen-Hanseman*, bes. S. 60–65. Vgl. auch die VO über die Wahl der preuß. Abgeordneten zur dt. Nationalversammlung v. 11.4.1848 in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 19–19v und GS, S. 94.

Nr. 3 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juni 1848.¹

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 62a–62cv; MF 347/348. — *Abschr.*: GStAPK, VI. HA, NL v. Arnim(-Suckow), B II Nr. 6, Bl. 16/3–16/4; Druck: Hofmann, *Das Ministerium Camphausen-Hanseman*, S. 222–224.

Anwesend [U]: L. Camphausen [V], Schwerin, Arnim-Suckow, A. v. Auerswald, Hanseman, Bornemann, Kanitz, Patow. — *Prot.*: Costenoble.

Konflikt mit der preußischen Nationalversammlung. Schilderung Arnim-Suckows über den gestrigen Volksauflauf vor der Singakademie² in Berlin gegen seine Person wegen Ablehnung des Berendsschen Antrages³. Auerswald will die städtische Behörde mahnen, daß sie die erforderliche Garantie für die Sicherheit der Mitglieder des Ministeriums sowie der Abgeordneten zu gewähren hat. Dies soll lt. Schwerin durch den Hinweis ergänzt werden, daß ansonsten der Sitz der Regierung und der Nationalversammlung aus Berlin zu verlegen wäre, was aber keine Zustimmung findet. Lediglich Arnim-Suckow votiert für die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Nationalversammlung. Der Staatsanwalt beim Kriminalgericht, Temme, hat die nötigen Maßregeln zur Bestrafung der Urheber und Teilnehmer jenes Exzesses zu treffen. [B]

¹ Am 8.6.1848 hatte lt. Arnim-Suckow eine dreistündige Krisensitzung des Staatsministeriums stattgefunden, vgl. König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, hrsg. und eingeleitet von Erich Brandenburg, Berlin 1906, S. 157 und 237–239. Davon wie von einer ebenfalls von Arnim-Suckow erwähnten Sitzung am 14. Juni konnten keine Protokolle nachgewiesen werden. Gleichfalls in der Form nicht belegbar ist eine von Costenoble erwähnte Sitzung am 13.6.1848, vgl. Sitzung am 5.12.1848, TOP 1 mit Anmerkung. Ebenso trifft dies auf eine von Arnim-Suckow erwähnte Sitzung am 17.6.1848 zu, vgl. die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 40.

² Zu den Vorgängen vor der Singakademie vgl. Hachtmann, Rüdiger, Berlin 1848. *Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution*, Bonn 1997, S. 561–566.

³ Der Antrag des demokratischen Abgeordneten Julius Berends (Berlin) in der Sitzung der preuß. Konstituante am 8.6.1848 lautete: „Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben“, gedr. in: *Verhandlungen der constituierenden Versammlung für Preußen 1848*, Bd. 1, Berlin 1848, S. 171. – Über die Maßnahmen des Staatsministeriums für eine höhere Sicherheit der Abgeordneten vgl. das Schreiben v. 10.6.1848 an den Berliner Magistrat in: Rep. 77, Tit. 501 Nr. 3 Bd. 3, Bl. 2–4v.

Nr. 3a Sitzung des Ministerrats am 29. Juni 1848.

Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3733, Bl. 6; MF-Suppl.

Anwesend: [R. v. Auerswald [V], Hanseman, Roth v. Schreckenstein, Maerker, Gierke, Kühlwetter, Rodbertus]. — *Prot.*: Costenoble.

1. Da bereits erklärt worden ist, daß Preußen der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zustimmen wird, muß zu den jüngsten Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung nichts weiter beschlossen werden. [B] — 2. Der in der preußischen Nationalversammlung vorgetragene Reutersche Antrag¹ wegen der posenschen Verhältnisse ist mit einem Amendement zu unterstützen. [B]

¹ Reuter hatte in der Sitzung am 2.6.1848 eine Untersuchungskommission zur Reorganisation der Provinz Posen sowie zu den Unruhen beantragt, vgl. *Verhandlungen der constituierenden Versammlung für Preußen*, S. 293; der dementsprechende Bericht der Central-Abteilung, vorgetragen in der Sitzung am 4.7.1848, sowie die sich unmittelbar anschließende Debatte und Beschlußfassung ebd., Bd. 2, S. 862–930.

Nr. 4 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juli 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 63–64 [Prot. 8a]; MF 348. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Q III 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 80–81v; Rep. 76, VI Sekt. VI Z Nr. 12 Bd. 4, Bl. 326–327v¹.

Anwesend [U]: R. v. Auerswald [V], Hansemann, Roth v. Schreckenstein, Maerker, Milde, Gierke, Kühlwetter. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Ladenberg [für den KuMinr.; U]², Bode [U], Brüggemann.

Schulen in der Provinz Posen. Berichte und Eingaben³ zur Schließung und gänzlichen Aufhebung bzw. zur Wiedereröffnung des polnisch-sprachigen Marien-Gymnasiums in Posen, die letztendlich die Erhaltung der polnischen [...] Nationalität und den Gebrauch der polnischen Sprache als Unterrichtssprache allgemein betreffen. Während unter anderem der Oberpräsident von Beurmann die Aufhebung gefordert hatte, setzten sich Magistrat und Stadtverordnete sowie der Erzbischof von Przyluski für die schleunigste Wiedereröffnung ein. Letzteres wird beschlossen, da eine Aufhebung als eine gänzliche Verkennung der Nationalität der polnischen Einwohner ausgelegt werden könnte und die Wiedereröffnung der Anstalt zu einer ernsten Besorgnis keinen Anlaß bietet. [B]

¹ Diese Abschrift ist irrtümlich auf den 19. Juni 1848 datiert.

² Ladenberg führte nach Schwerins Rücktritt seit dem 3.7.1848 vorerst interimistisch die Geschäfte.

³ Ein Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen, L. M. v. Przyluski, v. 20.5.1848 an Schwerin, in dem er sich gegen die beabsichtigte Aufhebung dieses katholischen Gymnasiums äußert, in: Rep. 76, VI Sekt. VI Z Nr. 12 Bd. 4, Bl. 241–243. Dort weiter Bl. 244–317v *Bitschriften, Voten, Berichte* (u. a. des Oberpräsidenten v. Beurmann), zur Aufhebung bzw. Wiedereröffnung des Gymnasiums, an dem – wohl seit Anfang April 1848 – kein Unterricht stattgefunden hatte. Ein Schreiben v. Rodbertus dazu an R. v. Auerswald v. 1.7.1848 in: Rep. 90a, Q III 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 76–76v. Das Gymnasium wurde am 3.8.1848 wiedereröffnet, vgl. Rep. 76, VI Sekt. VI Z Nr. 18, n. f. Zur vorausgegangenen Diskussion im Staatsministerium vgl. Sitzung am 9.2.1847, TOP 3.

Nr. 5 Sitzung des Staatsministeriums am 7. August 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 65–66v; MF 348. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 13–14v; Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 77–78v.

Anwesend: [R. v. Auerswald [V], Hansemann, Roth v. Schreckenstein, Maerker, Milde, Gierke, Kühlwetter]. — Prot.: Hegel [U].

Herstellung einer Kriegsmarine in Preußen. *Dazu sollen nicht untätig die Beratungen der Frankfurter Nationalversammlung abgewartet, sondern eigene Vorstellungen entwickelt werden. Zugleich ist in Frankfurt durch Erklärungen eine Übereinstimmung mit den Beschlüssen und Anordnungen der deutschen Zentralgewalt anzustreben und somit jeder Besorgnis über eine Opposition oder Isolierung seitens Preußens entgegenzuwirken.*¹ [B] — *Zur Vorbereitung, Ausführung und Verwaltung der Kriegsmarine wird keine neue selbständige Behörde geschaffen; dies wird bis auf Weiteres durch das Kriegsministerium erledigt. Eine dort untergeordnete Kommission ist einzusetzen, der die erforderlichen Ermittlungen, Vorberatungen und Prüfung aller Marineangelegenheiten obliegt. Der Kriegs- und der Handelsminister vereinbaren die Zusammensetzung der Kommission.*² [B]

¹ *Die Meinungsbildung vom Sommer/Herbst 1848 im Staatsministerium, wie sie Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848–1852, Leipzig 1898, S. 20 f., in Auswertung der Akten beschreibt, war von der Frage geprägt, ob die zu gründende Marine eine rein deutsche unter Verzicht Preußens auf eigene Seestreitkräfte sein sollte. Staatsministerium und König sprachen sich in Immediatbericht und KO vom 23. bzw. 24.10.1848 dafür aus, vgl. ebd., S. 33 f. Parallel dazu seit April 1848 laufende Aktivitäten zum Aufbau einer dt. Kriegsflotte in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2 und ebd. Nr. 2 sowie III. HA, I Nr. 10628.*

² *Die KO v. 5.9.1848 über Ein- und Zusammensetzung der Marine-Kommission in: Rep. 90a, B III 6 Nr. 6 Bd. 1, n. f. Vgl. außerdem Denkschriften, Korrespondenzen und andere Materialien preuß. Behörden aus der zweiten Jahreshälfte 1848 mit anderen dt. Staaten bzw. Gremien des Deutschen Bundes über den Aufbau einer dt. Flotte in: III. HA, I Nrn. 10627 und 10629. Chef der Kommission war Prinz Adalbert von Preußen.*

Nr. 6 Sitzung des Staatsministeriums am 23. August 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 67–67v; MF 348.

Anwesend: [R. v. Auerswald [V], Gierke, Hansemann, Kühlwetter, Maerker, Milde, Roth v. Schreckenstein]. — Prot.: Costenoble.

*Einzelfälle von Disziplinarmaßnahmen. Dem Antrag Kühlwetters auf Entbindung Flottwells als Oberpräsident von Westfalen wird auf Grund seiner Teilnahme an der Petition¹ wegen Aufhebung des Zölibats zugestimmt. [B] — Der Regierungspräsident von Oppeln, Graf v. Pückler, ist zum freiwilligen Rücktritt zu veranlassen. [B] — Auf den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Freiherrn v. Spiegel-Borlinghausen ist dahin einzuwirken, daß er sich seiner Pensionierung oder einer Versetzung nach Arnberg unterwirft.*² [B] — *Die Versetzung des Liegnitzer Regierungspräsidenten*

¹ *Zum Antrag Gritzner (Nr. 398) vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Bd. 3, Frankfurt/M. 1849, Sitzung am 6.9.1848, S. 1875. — Flottwell hatte gemeinsam mit anderen Abgeordneten am 26. Juli seine Unterschrift zurückgezogen. Dazu Reaktionen in der Provinz Westfalen in: Rep. 90, Nr. 984, Bl. 122–124 und Rep. 77, Tit. 190 Nr. 19 Bd. 1. Ebd., Bl. 84–85v der in Frankfurt/M. am 9.9.1848 geschriebene und an Kühlwetter gerichtete Widerspruch Flottwells gegen den Staatsministerialbeschluß, in dem er auf seinen Rückhalt in der Provinz verweist, ohne allen Nachteil für seine dienstliche Ehre einen anderen Wirkungskreis sowie einen seiner amtlichen Autorität in seiner Stellung als Abgeordneter in der Nationalversammlung genügenden Bescheid fordert, Bl. 85v. Dort auch die vorhergehenden Schreiben an Kühlwetter vom 10. und 25. August, Bl. 87–90v sowie die im August an das Staatsministerium gerichteten Proteste aus Westfalen wegen Flottwells Zustimmung, Bl. 93–198. Vgl. dazu auch Laubert, Manfred, Eduard Flottwell. Ein Abriss seines Lebens, (Berlin) 1919, S. 90.*

² *Als Nachfolger war zunächst Otto Camphausen im Gespräch, vgl. den an ihn gerichteten Brief von Costenoble vom gleichen Tag, gedr. in: Hansen, Joseph, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, Bd. 2, Zweite Hälfte (April–Dezember 1848), Bonn 1976, S. 374 f.*

Witzleben [...] nach Merseburg sowie die Anstellung Puttkamers als *Regierungspräsident in Liegnitz* sind zu beantragen. [B]³

³ Über den Fortgang vgl. *Sitzungen am 28. und 30.12.1848. Nach der Versetzung v. Witzlebens nach Merseburg wurde, allerdings nur für wenige Wochen, Eduard Frh. v. Schleinitz Regierungspräsident in Liegnitz.*

Nr. 7 Sitzung des Staatsministeriums am 5. September 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 68–68v [Prot. 9a]; MF 348. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. IX Litt. H Nr. 31, n. f.; Rep. 76, Vf Litt. H Nr. 11 Bd. 2, Bl. 92–93.

Anwesend [U]¹: R. v. Auerswald [V], Milde, Maerker, Gierke, Köhlwetter. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Brandt [für Roth v. Schreckenstein; U], Ladenberg [für den KuMinr.; U].

Restitutionsgesuch² des Hoffmann aus Fallersleben. Die Amnestieordre³ vom 20.3.1848 gewährt generell keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die Wiederverleihung einer im Disziplinarwege aberkannten Amtsstelle. Obwohl nun Billigkeitsgründe obwalten, stehen hier konkret einer sofortigen Wiederanstellung [...] in Breslau die von der dortigen philosophischen Fakultät erhobenen Bedenken entgegen. Das Kultusministerium wird sich deshalb bei geeigneter Gelegenheit für die Wiederanstellung des Hoffmann einsetzen; bis dahin ist ein Wartegeld zu zahlen. [B]

¹ Hansemann [U].

² Das an das Staatsministerium gerichtete Gesuch v. 15.4.1848 in: *Rep. 76, Vf Litt. H Nr. 11 Bd. 2, Bl. 74. Hoffmann von Fallersleben, seit 1835 ordentlicher Professor an der Universität Breslau, war lt. diesem Gesuch per KO v. 20.12.1842 wegen politischer Ansichten in einem mit deutscher Bundeszensur gedrucktem Werke (die „Unpolitischen Lieder“) pensionslos seines Amtes als Professor ordinarius an hiesiger Universität entsetzt worden. Da die Amnestie vom 20. März für alle Preßvergehen vollständige Amnestie erteilte, suchte er um Restitution nach. Vgl. zum Vorherigen die Sitzungen vom 8. und 29.3.1842 sowie *Rep. 76, Vf Litt. H Nr. 11 Bd. 1. Vgl. ferner Kaufmann, Georg, Geschichte der Universität Breslau 1811–1911, Breslau 1911, S. 184–186.**

³ Als Druck in: *Rep. 77, Tit. 349a Nr. 192 Bd. 1, n. f.*

Nr. 8 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Oktober 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 69 [Prot. 10a]; MF 348. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3683, Bl. 33.

Anwesend [U]: Pfuell [V], Eichmann, G. v. Bonin, Kisker, Dönhoff. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Costenoble.

Amnestierung der Teilnehmer an den Aachener und Trierer Vorfällen: Während die Amnestierung der bei den Trierer Vorfällen vom 2. und 3. Mai¹ Beteiligten zu beantragen ist, wird dies für die an

¹ In Trier war es Anfang Mai 1848 u. a. aus Unmut gegen die Mahl- und Schlachtsteuer zu Barrikadenkämpfen zwischen der Bürgerwehr und dem sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 26 gekommen, vgl. Ketenich, Gottfried (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Trier. Von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915, S. 833–837. Vgl. auch die gemeinsame Bekanntmachung von Oberpräsident Eichmann und Generalmajor Roth v. Schreckenstein vom 6. Mai, gedr. in: Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Nr. 25 v. 6.5.1848, S. 141.*

der Zerstörung des Blattauschen Hauses zu Trier² sowie für die Teilnehmer an dem Aachener Aufruhr abgelehnt. [B]

² Das Haus des Trierer Kaufmanns Philipp Blatta, der durch Spekulationsaufkäufe eine Verteuerung bei Lebensmitteln bewirkt hatte, war am 7. April von einer erzürnten Volksmenge zerstört worden, vgl. den Bericht des Regierungspräsidenten vom 8. April in: Rep. 77, Tit. 505 Nr. 5 Bd. 5, Bl. 23–26. – In Aachen hatte es vom 15.–17. April infolge militärischer Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerwehr und dort stationiertem Militär mehrere Todesopfer gegeben, vgl. Berichte des Regierungspräsidenten v. Wedell an den Innenminister Auerswald vom 16. bis 18. April in: Rep. 77, Tit. 505 Nr. 6 Bd. 6, Bl. 220–232 bzw. an den Oberpräsidenten Eichmann, gedr. in: Hansen, Briefe und Akten, Bd. 2/II, S. 64–66. Vgl. weiter zu den Unruhen sowie auch zur Amnestie Althammer, Beate, Die Angst vor der sozialen Revolte – Bürgertum und Unterschichten in der Fabrikstadt Aachen im März und April 1848, in: Aachen, die westlichen Rheinlande und die Revolution von 1848/49, hrsg. von Guido Müller und Jürgen Herres, Aachen 2000, S. 105–134 (aufgrund lokaler und provinzieller Archivalien).

Nr. 9 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Oktober 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 70–70v [Prot. 11a]; MF 348. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1668, Bl. 168; Rep. 89, Nr. 3683, Bl. 34.

Anwesend [U]: Eichmann, G. v. Bonin, Kisker. — Prot.: [?].

Ablösungen. Die Majorität des Staatsministeriums ist – auch wegen Dringlichkeit der Sache – für den Gesetzentwurf¹ hinsichtlich der Regulierung der auf den Mühlen lastenden Abgaben und Leistungen. Kisker behält sich vor, seine Bedenken in der Zentralabteilung der Nationalversammlung durch den Abgeordneten des Justizministeriums geltend zu machen.² [B]

¹ Rep. 90, Nr. 1668, Bl. 98–150; dort Bl. 169–172 der Immediatbericht v. 31.10.1848 sowie Bl. 179–195 der überarbeitete Entwurf mit Anlagen. Vgl. auch den Gesetzentwurf in: Verhandlungen der Preussischen Nationalversammlung, Drucks. Nr. 467, v. 31.10.1848.

² Das Patent betr. die Zusammenberufung der Volksvertreter v. 5.12.1848, führte ein solches Gesetz unter denen auf, die der nächsten Volksvertretung zur Beratung vorzulegen seien, vgl. GS, S. 392. Vgl. auch Gesetz über die auf Mühलगrundstücken haftenden Reallasten v. 11.3.1850, GS, S. 146.

Nr. 10 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1848.

Abschr.¹, Bd. 57, Bl. 71–72; MF 348. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 539 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 374–375; III. HA, I Nr. 2009, n. f.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow². — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Frh. v. Schaeffer-Bernstein.

Demarkationslinie zwischen dem deutschen und dem polnischen Teile des Großherzogtums Posen.³ Der Kommissarius der provisorischen Zentralgewalt, Schaeffer-Bernstein, erläutert die

Abweichungen zur vorläufig durch den preußischen General Pful [...] festgestellten Demarkationslinie vom 4. Juni 1848. Das Staatsministerium erklärt, daß gegen die solchergestalt definitiv festgestellte Grenzlinie zwischen der dem deutschen Bundesstaate einverleibten und den übrigen Teilen des Großherzogtums Posen nichts einzuwenden ist.⁴ [B]

¹ Die von allen Sitzungsteilnehmern vollzogene Reinschrift in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 3–4v.

² Hans Graf v. Bülow verwaltete vom 4.12.1848 bis 23.2.1849 interimistisch als Ministerverweser das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, war aber kein Staatsminister, vgl. die KO an Bülow v. 4.12.1848 in: Rep. 89, Nr. 3692, Bl. 140–140v.

³ Die im Protokoll als beiliegend erwähnte Spezialkarte und Denkschrift in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 6–30. Gleiches als Denkschrift über die definitive Feststellung der Demarkationslinie im Großherzogtum Posen von Voigts-Rhetz mit Karte und Anlagen v. 19.12.1848 in: III. HA, I Nr. 2009, n. f. Berichte und Denkschriften v. Pfuels vom Mai/Juni 1848 in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 3; außerdem ebd., Nr. 4 Bd. 1, Bl. 2–3 seine Bekanntmachung über den Verlauf der Demarkationslinie v. 4.6.1848 sowie zum Fortgang Eingaben, Beschwerden und Korrespondenzen bis zum Jahresende 1848.

⁴ Petitionen an das Staatsministerium sowie Beratungen über die Demarkationslinie v. 4.6.1848 in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Adhib. 2. Dort ist auf Bl. 15 eine Sitzung des Staatsministeriums am 13.6.1848 erwähnt, in der die Bildung einer Kommission aller beteiligten Ministerien an der Reorganisation des Großherzogtums Posen unter Vorsitz von Costenoble beschlossen worden war; ein Staatsministerialsitzungsprotokoll darüber konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Ein Protokoll dieser Kommission v. 16.6.1848 in: Ebd., Bl. 18–21v. Eine Einladung zur Kommissionsitzung am 14. November ebenfalls mit Schaeffer-Bernstein in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 276. Ausarbeitungen von Camphausen (Frankfurt/M.) und weiteres Material zum Thema seit September 1848, teilweise ebenfalls mit Andeutungen auf Staatsministerialberatungen im November in: III. HA, I Nr. 2009, n. f.

Nr. 11 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Dezember 1848.

Vollz. Reinschr., Fundort: Rep. 89, Nr. 264/1, Bl. 26–26v; MF-Suppl. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 218–218v; Druck: Haenchen, Karl (Hrsg.), Revolutionsbriefe 1848. Nachgedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Leipzig 1930, S. 248 f.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow. — Prot.: Hegel.

Reichsverfassung. Eine Reaktion [...] auf die von Bayern und Württemberg vorgeschlagene Stipulation¹ scheint nicht ratsam. Jedoch sollte das Staatsministerium die bayerische und württembergische Regierung beruhigen, daß sich ihre staatliche Selbständigkeit durch die von der deutschen Reichsversammlung ausgehenden Beschlüsse über die deutsche Reichsverfassung nicht einschränken würde.² [B]

¹ Gemeint ist der Entwurf einer Separat-Übereinkunft über die zu verabschiedende dt. Reichsverfassung zwischen den Königen von Preußen, Bayern und Württemberg. Diesen Entwurf hatte der Ministerverweser Hans Graf v. Bülow in einem Promemoria v. 6.12.1848 scharf kritisiert, das wiederum durch Marginalien Friedrich Wilhelms IV. ausführlich und überwiegend ablehnend kommentiert worden war; beide Schriftstücke in: BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 219–231; beides gedr. in: Haenchen, Karl (Hrsg.), Revolutionsbriefe 1848. Nachgedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Leipzig 1930, S. 250–263.

² Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Bülow und L. Camphausen von Anfang Dezember 1848 in: Caspary, Anna, Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß, Stuttgart/Berlin 1902, S. 268 f. sowie mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Peter, Preußen und die deutsche Frage 1848–1850, Berlin 1999, S. 83 (im Text irrtümlich auf den 7. Dezember datiert); siehe dort weiter S. 84–89 Ausführungen zur inhaltlichen Fortsetzung in der Sitzung am 7. Dezember sowie zum beginnenden Konflikt zwischen dem König und Bülow, die im dortigen Protokoll nicht enthalten sind.

Nr. 12 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 73–74v [Prot. 12a]; MF 348.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow, Kühne¹. — Prot.: Hegel [U].

[1.] Staatshaushalt und Verfassungs-Urkunde. *Kühne schlägt eine KO vor, die das Finanzministerium anweisen soll, gemäß des Art. 108 der Verfassungs-Urkunde² vom 5.12.1848 die gesetzlich eingeführten Steuern und Abgaben fortzuerheben und das Budget des Staatshaushalts pro 1849 den [...] einberufenen Kammern vorzulegen. Damit würde man dem Argwohn begegnen, als ob die Regierung die Auflösung der Nationalversammlung bemühe, um der Volksvertretung ihre Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr zu entziehen. Während von der Heydt dem zustimmt, lehnt die Majorität den Vorschlag ab. [B] — [2.] Presserecht. Gesetzentwurf³ wegen Aufhebung des Zeitungsstempels für alle in- und ausländischen Zeitungen. [B] — [3.] Anleihen. Kühne informiert über den möglichen Einzahlungsschluß für die freiwillige Staatsanleihe zum 31. Dezember, da der außerordentliche Bedarf der Staatskasse durch die in letzter Zeit getätigten Einzahlungen [...] bald genügend gedeckt sein wird.⁴*

¹ Kühne war vom 8.11.1848 bis 22./23.2.1849 Ministerverweser der Finanzen und hat die Protokolle stets mit dem Vermerk für den Finanzminister vollzogen. Hier unterschrieb er mit dem Vorbehalt, die zuerst erwähnte Angelegenheit bei Vorlage des Staatshaushalts-Etats (Budget) für 1849 nochmals zur Sprache zu bringen, Bl. 74v.

² GS, 1848, S. 375; Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente, 1803–1850, 3. neubearb. u. vermehrte Aufl., Stuttgart 1978, Nr. 188 (163), S. 484–493. Vgl. dazu Grünthal, Günther, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982, S. 41–44 f. Der in den Protokollen nicht erwähnte Verfassungsoktroi sowie der Stand der Verfassungsfrage in der Presse – festgehalten ab dem 6. Dezember in den Tagesberichten des Literarischen Kabinetts im Staatsministerium – in: Rep. 90, Tit. II Nr. 28 Bd. 1.*

³ Der Entwurf v. 4.7.1848 zur Ermäßigung des Zeitungsstempels in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 7.12.1848. Vgl. das Gesetz v. 8.12.1848, GS, S. 422.

⁴ Bekanntmachung des Finanzministeriums über den Schlußtermin zur Einzahlung von Beiträgen für die freiwillige Staatsanleihe v. 7.12.1848, gedr. in: MinBl. innere Verw., S. 391.

Nr. 13 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Dezember 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 75–76 [Prot. 13a]; MF 348.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rintelen, von der Heydt, Bülow, Strotha. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Beamte. *Durch Departementchefs sind Amtssuspensionen von Beamten möglich, gegen die als Mitglieder der preußischen Nationalversammlung [...] wegen ihrer Teilnahme am Steuerverweigerungsbeschluß¹ strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden. Ebenso können gegen solche Beamte, die sich bei Ausführung jenes Beschlusses auf eine strafbare Weise beteiligt haben, die*

¹ Vom 15.11.1848, gedr. in: Huber, *Dokumente, Bd. 1, Nr. 182 (158), S. 478.*

nötigen Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. [B]². — **2.** Hohenzollernsche Fürstentümer. L. Camphausen, der über den Stand der Unterhandlungen zwischen dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und der Provisorischen Zentralgewalt wegen Abtretung der Souveränität berichtet hat³, soll deren Abbruch und Anknüpfung von Unterhandlungen wegen eventueller Abtretung der Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen an die Krone Preußens erwirken. Vorher ist jedoch darüber der König zu informieren. [B] — **3.** Der Provisorischen deutschen Zentralgewalt gegenüber sind hinsichtlich des Gesandtschaftsrechts die bisherigen Grundsätze beizubehalten. [B]

² Der Staatsministerialbeschuß als Abschrift in: Rep. 89, Nr. 3727, n. f. Mit Bezug auf die Sitzung vgl. Canis, Konrad, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik. Die Interdependenz von innerer, deutscher und äußerer Politik der preußischen Regierung am Ende der Revolution 1848/49, in: Schmidt, Walter (Hrsg.), Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution. Studien zur deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 1998, S. 431–484, bes. S. 443 sowie zuletzt vor allem die Spezialstudie von Schmidt, Walter, Die preußische Steuerverweigerungs-Affaire von 1848. Zur Kontroverse um die gerichtliche Verfolgung – Ein Dokument, in: Haney, Gerhard u. a. (Hrsg.), Recht und Ideologie in historischer Perspektive, Festschrift Hermann Klenner, Bd. 2, Freiburg u. a. 1998, S. 162–192, bes. S. 174 ff. Vgl. auch Collin, Peter, „Wächter der Gesetze“ oder „Organ der Staatsregierung“? Konzipierung, Einrichtung und Anleitung der Staatsanwaltschaft durch das preußische Justizministerium. Von den Anfängen bis 1860, Frankfurt/M. 2000, S. 138 f und 253–268. Mit Bezug auf die Sitzung ferner Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973, S. 54.

³ Camphausens Berichte v. 6./7.12.1848 aus Frankfurt/M. als preuß. Bundesbevollmächtigter an das Außenministerium sowie Korrespondenzen, Vertragsentwürfe und Voten bis Ende Juni 1849 in: III. HA, I Nr. 3494, Bl. 8–13 und passim. Ein Immediatbericht Bülow's v. 15.12.1848 in: Rep. 89, Nr. 339, Bl. 1–8v. Für die weiteren Verhandlungen bis 1850 vgl. auch Rep. 90, Nr. 292. Vgl. ferner allgemein Henning, Eckart, Archivalien zur Geschichte des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen (1850–1945), in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 13 (1977), S. 79–90 sowie Gönner, Eberhard, Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen, in: Kallenberg, Fritz (Hrsg.), Hohenzollern, Stuttgart u. a. 1996, S. 283–306.

Nr. 14 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 77–78 [Prot. 14a]; MF 348.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Bülow. — Prot.: Nachrichtlich Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: A. v. Pommer-Esche.

[1.] Der Waffengebrauch bei Ausübung der Jagd in gemeingefährlicher Weise soll unter polizeiliche Aufsicht [...] gestellt werden. — [2.] Die Nichtbenennung der Reform der gewerblichen Verhältnisse in der Verfassungs-Urkunde hat bei Gewerbetreibenden und besonders im Handwerkerstand die Besorgnis hervorgerufen, das Staatsministerium beabsichtige, auf die dazu vielfach gestellten Anträge keinerlei Rücksicht zu nehmen. Dies ist durch eine Bekanntmachung zu entkräften, entsprechende Zusicherungen sind zu gewähren.¹ [B] — [3.] Es würde lt. v. Pommer-Esche einen günstigen Eindruck machen, wenn die vielbeklagte Verpflichtung der Gemeinden zur unentgeltlichen Wegräumung des Schnees auf den chaussierten Straßen aufgehoben wird, um so

¹ Vgl. hierzu Gesetzentwürfe zur Errichtung von Gewerberäten und zu verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung sowie einen Immediatbericht v. 7.2.1849 in: Rep. 84a, Nr. 47596, Bl. 17–38v. Der Immediatbericht gedr. in: MinBl. innere Verw., 1849, S. 21–23. Diesbezügliche Voten in: Rep. 90, Nr. 1649, Bl. 213–239. Vgl. weiter die VO v. 9.2.1849, GS, S. 93 sowie Volkmann, Heinrich, Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848–1869, Berlin 1968, S. 38–46.

mehr, als bereits ein Gesetzentwurf² der Nationalversammlung vorgelegt wurde. Der Handelsminister soll eine Vorlage ausarbeiten.³ [B] — [4.] Der Kritik Strothas, daß die Gehaltsabzüge für gegenwärtig zur Landwehr eingezogene Zivilbeamte die gute Gesinnung der Landwehroffiziere schwächt, wird vollkommen zugestimmt. Strotha soll dies mit den einzelnen Ressortministern klären.⁴ [B] — [5.] Preußische Nationalversammlung. Nicht beendete Verhandlungen über Gesetzentwürfe sind der Registratur des Staatsministeriums zu übergeben. Die Petitionen aber sind zu reponieren und nur dann den Extrahenten zurückzusenden, wenn sie Dokumente und andere Originalbeilagen enthalten. [B]

² Konnte in den Drucksachen der preußischen Nationalversammlung von 1848 nicht nachgewiesen werden. Vgl. den Immediatbericht v. 31.12.1848, gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 10 v. 10.1.1849 sowie die VO v. 6.1.1849, GS, S. 80.

³ Antrag des Staatsministeriums an den König v. 31.12.1848, StenBer2.Kammer, Session 1849, Drucks. Nr. 47; vgl. weiter die VO v. 6.1.1849, GS, S. 80.

⁴ Geht zurück auf einen Beschluß des Staatsministeriums v. 7.11.1848, dazu ein weiterer v. 23.1.1850 in: Rep. 89, Nr. 3684, Bl. 6.

Nr. 15 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1848.

Vollz. Teilreinschriften [Teilprot. 15a–15c]¹ und Reinschr. [Prot. 15d]², Bd. 57, Bl. 79–84; MF 348.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel [zu 1, 3–4]³, Strotha, Rintelen, Bülow, Kühne. — Prot.: [a–b] Costenoble; [d] Nachrichtlich Costenoble [U]; [c] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Costenoble, Fleck [alle zu 3].

1. Verfassungs-Urkunde. Über die Auslegung des Wortes „selbständige“⁴ ist unverzüglich eine deklaratorische Eröffnung des Staatsministeriums zu erlassen, wozu der Minister des Innern einen Entwurf vorlegen soll. [B] — 2. Eherecht. Ladenberg äußert große Bedenken, daß der Gesetzentwurf⁵ zur Aufhebung einiger Eehindernisse nicht, wie in der letzten Sitzung beschlossen⁶, [...]

¹ Beim Teilprotokoll zu TOP 2 handelt es sich um einen vollzogenen Beschluß, der in der büro-internen Zählung des Staatsministeriums als Protokoll No 15b bezeichnet worden ist, Bl. 80.

² Gesamtprotokoll der Sitzung, das als TOP 1 die Beratung zur Verfassungs-Urkunde ausweist, zu dem kein Teilprotokoll nachgewiesen werden konnte. Das Regest ist aus allen vier hier aufgeführten Protokollstücken erarbeitet worden.

³ Bei TOP 2 nicht als anwesend geführt, aber unterschrieben.

⁴ Bezieht sich auf die Formulierung über das aktive Wahlrecht zur Zweiten Kammer im Art. 67, daß „jeder selbständige Preuße ... stimmberechtigter Urwähler“ ist, wenn er das 24. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte steht, seit sechs Monaten in seiner Gemeinde wohnt und keine Armenunterstützung erhält, vgl. GS, S. 384. – Das Staatsministerium erklärte öffentlich, daß bis zur erforderlichen gesetzlichen Begriffsschärfung der ‚politischen Selbständigkeit‘ „niemand von der Teilnahme an der Wahl ... ausgeschlossen (wird), der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts“ erfülle; die Erklärung v. 19.12.1848 gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 230 v. 20.12.1848. Vgl. auch Schilfert, Gerhard, Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1952, S. 164 f. und 263 f.; Valentin, Veit, Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849, Bd. 2, ND Aalen 1968, S. 293 und Grünthal, Parlamentarismus, S. 38 f. Vgl. im folgenden Sitzung am 1.5.1849, TOP 3.

⁵ Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 1, n. f., vorgelegt am 30.8.1848. Vgl. dazu auch Schubert, Werner, Preußen und die Zivilehe in der Nachmärzzeit, in: ZRG, GA 104 (1987), S. 216–246, bes. S. 221.

⁶ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, wobei ein am 11.12.1848 vollzogener, aber nicht abgesandter Immediatbericht eine vorgängige Verständigung im Staatsministerium vermuten läßt; dieser in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f.

gleichzeitig mit der Verordnung wegen Beurkundung des Personenstandes und Einführung der bürgerlichen Ehe *in Kraft treten soll. Deshalb fordert er – auch um Irritationen seitens der christlichen Geistlichen zu vermeiden – , daß bis zur Einführung der bürgerlichen Ehe kirchliche Trauungen zwischen Christen und Juden wenig oder gar nicht erfolgen dürfen sowie daß seine Bedenken zu Protokoll genommen werden.* [B] — **3. Eherecht.** *In dem den Kammern vorzulegenden Gesetzentwurf⁷ über die Beurkundung des Personenstandes ist eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch alle seit Publikation der Verfassungs-Urkunde nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossenen Ehen für rechtens erklärt werden.*⁸ *In diesem Sinne soll Ladenberg eine Zirkularverfügung⁹ an die Geistlichen sämtlicher Konfessionen erlassen.* [B] — **4. Deserteure.** *Entwurf¹⁰ einer Verordnung über zu verhängende Geldbußen anstatt der durch Art. 9 der Verfassungs-Urkunde aufgehobenen Vermögenskonfiskation.* [B] — **5. Keine Amnestie für die meisten wegen eines Aufstandes in Aachen Angeklagten.**¹¹ [B]

⁷ *Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 1, Bl. 12–29, vorgelegt durch Maercker am 30.8.1848. Entwurf, Denkschriften und Voten auch in: Rep. 84a, Nr. 48320.*

⁸ *Der Beschluß, bezeichnet als Protokoll 15b, in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Dort auch die Entwürfe für eine VO über die Beurkundung des Personenstandes und die Einführung der bürgerlichen Ehe. Der Beschluß ebenfalls in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 1, Bl. 83. Zur allgemeinen Einordnung der zeitgenössischen Diskussion um Scheidungsrecht und Einführung der Zivilehe vgl. Blasius, Dirk, Ehescheidung in Deutschland 1794–1945. Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive, Göttingen 1987, S. 43 ff.*

⁹ *Zirkularverfügung v. Ladenbergs an sämtliche Konsistorien und Oberpräsidenten zur weiteren Eheschließung vor den Geistlichen bis zur Einführung der Zivilstandsbeamten v. 21.12.1848, gedr. in: MinBl. innere Verw., S. 374 f.*

¹⁰ *StenBerl.Kammer, Session 1849, Drucks. Nr. 92. Vgl. die VO v. 4.1.1849, GS, S. 47.*

¹¹ *Schriftwechsel zu den eingeleiteten Untersuchungen zwischen dem Justiz- und dem Innenminister infolge des Staatsministerialbeschlusses v. 18.10.1848 in: Rep. 77, Tit. 505 Nr. 6 Bd. 6, Bl. 275–276v.*

Nr. 16 Sitzung des Staatsministerium am 17. Dezember 1848.

Vollz. Reinschr., Bd. 57, Bl. 85–86 [Prot. 16a]; MF 348. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 49528, Bl. 160a–160b.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: Baumeister [U].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [U], Costenoble, Fleck.

Zivil- und Militärgerichtsbarkeit bei Beleidigungen. Gesetzentwurf² zur Aufhebung der Zirkularverordnung vom 26.2.1799 und die Abänderung der Injurienstrafen. Die Überlegung, daß die wegen Beleidigungen zu verklagenden Militärpersonen nicht im Zivilprozeß zu belangen sind, wird verworfen. [B]

¹ *Die Vollziehung durch Bülow erfolgte für den Min[ister] der ausw[ärtigen] Angel[egenheiten], Bl. 86.*

² *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 109, Bl. 112–112v; ebd., Bl. 114–116v der Immediatbericht noch vom gleichen Tag. Die VO v. 26.2.1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, gedr. in: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum. Neue Sammlung Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck Brandenburg publicierten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ..., 10. Bd. 1796–1800, Berlin 1801, Sp. 2249–2259, ebd., Sp. 2235–2248 die Instruktion vom gleichen Tag zum Untersuchungsverfahren. Vgl. die provisorisch erlassene VO v. 18.12.1848, GS, S. 423 sowie das Gesetz zur Aufhebung der Zirkularverordnung und die Abänderung der Injurienstrafen v. 11.3.1850, GS, S. 174.*

Nr. 17 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Dezember 1848.¹

Teilreinschr. [17a] und vollz. Teilreinschr. [17b], Bd. 57, Bl. 87–92v; MF 348.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: [a] Costenoble [U]; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Korb, Simons [beide zu 2].

1. Eherecht. *Der König hat den am 16. Dezember beratenen und ihm vorgelegten Entwurf zur Aufhebung einiger Eehindernisse nicht vollzogen. Wenn die Verschiedenheit des Standes wie auch die der Religion kein Hindernis mehr sein sollen, möchte er gesetzlich geregelt wissen, daß aus Ehen zwischen Christen und Juden hervorgehende Kinder in der christlichen Religion erzogen werden. Sollte eine derartige gesetzliche Bestimmung bedenklich erscheinen, hält der König auf Grund der in der Verfassungs-Urkunde zugesicherten Religionsfreiheit die ausdrückliche Aufhebung der Eehindernisse wegen Verschiedenheit der Religion für überflüssig. Dieser Entwurf ist deshalb erst gleichzeitig mit dem Gesetze² wegen Einführung der bürgerlichen Ehe und Beurkundung des Personenstandes den im Februar 1849 zusammentretenden Kammern vorzulegen. Jetzt schon soll in einem halbamtlichen Artikel³ die Zulässigkeit von Ehen zwischen Christen und Juden betont werden. Die Aufhebung [...] des Eehindernisses wegen Standesunterschieden ist nicht besonders dringlich und deshalb bis zum Zusammentreten der Kammern auszusetzen. [B] — **2. Geschworenengerichte.** Entwurf⁴ einer Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen. *Spezialdiskussion, u. a. zur Verfahrenseinstellung nicht allein durch den Staatsanwalt, sondern durch das Gericht; weiter dazu, daß für Beamte keine besonderen Gerichte bestellt werden können; zu einzelnen Bestimmungen orientierend an denen in der Rheinprovinz bereits üblichen, weil die Übereinstimmung des Verfahrens in allen Provinzen des Staates erreicht werden muß. Die Worte: „im Namen des Königs“ sollen in der Eidesformel für die Geschworenen entfallen, weil diese als Vertreter des Volkes anzusehen sind. [B]**

¹ Einleitend zum TOP 2 heißt es im Protokoll: In der vorgestrigen und heutigen Sitzung. Ein Protokoll für den 21.12.1848 ließ sich jedoch nicht nachweisen.

² Hierzu mehrere Entwürfe in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Dort weiter auch ein Immediatbericht v. 26.9.1850 über die Notwendigkeit, doch ein gesondertes Gesetz zur Aufhebung der Eehindernisse auszuarbeiten. Vgl. auch Sitzung am 2.9.1852. Der Entwurf sowie ein längeres Votum der Innen-, Kultus- und Justizminister v. 21.10.1848 gleichfalls in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 1, Bl. 12–41v und 161–172.

³ Das Kultusministerium formulierte, daß Ehen zwischen Christen und Juden, die „nur nach jüdischem Ritus“ geschlossen wurden, in ihrer „bürgerlichen Gültigkeit“ anzweifelbar seien und hier die „gesetzliche Regulierung der bürgerlichen Ehe“ sowie die „Einführung der zu deren Abschließung bestimmten Zivilstandsbeamten“ unabdingbar seien. Der Artikel gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 14 v. 14.1.1849.

⁴ Der vom Justizminister vorgelegte Entwurf und eine Denkschrift in: Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 33–54v, dort Bl. 57–60 auch der Immediatbericht v. 30.12.1848. Korrespondenzen und Regelungen zur Arbeitsweise der Geschworenengerichte bis zum August 1849 in: Rep. 84a, Nr. 7739. Die VO v. 3.1.1849, GS, S. 14. Vgl. weiter Blasius, Dirk, Der Kampf um die Geschworenengerichte im Vormärz, in: Festschrift Hans Rosenberg, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1974, S. 148–161. Vgl. ferner die rechtshistorische Studie von Collin, Peter, Die Geburt der Staatsanwaltschaft in Preußen, in: Forum historiae iuris, <http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI/zitat/0103collin.htm>.

Nr. 18 Sitzung des Staatministeriums am 27. Dezember 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 94–95v [Prot. 17d]¹; MF 348. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 31–33v.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Kisker, Korb [beide zu 3].

[1.] Provinz Posen. *Mitteilung Manteuffels über die Beunruhigung bei der deutschen Bevölkerung, weil die dortigen Regierungen [...] bei Bildung der Wahlbezirke die Demarkationslinie gar nicht beachtet hätten. Der daraus erwachsenen Besorgnis, nämlich daß das Staatsministerium nicht die Absicht habe, generell die Trennung der Deutschen von dem polnischen Teil der Provinz zu realisieren, ist durch genaueste Einhaltung der Demarkationslinie zu begegnen, damit auch in der Vertretung in den Kammern die beiden Teile vollständig abgesondert erscheinen. [B] — Die Denkschrift² des Ministeriums des Innern zur Reorganisation der polnischen Teile der Provinz soll unter den Ministern kursieren; vertagt. [B] — [2.] Entwurf³ eines Armeebefehls für den 1. Januar 1849. — [3.] Gerichtsorganisation. Abschließende Beratung der Gesetze über die neue Justizorganisation.⁴ *Spezialdiskussion, u. a. zur Errichtung der Gerichtskollegien in den kleinen Städten als kollegialisch-formierte Kommissionen des Kreisgerichts und deren Etatfragen; zur Feststellung der Gerichtsbezirke, an der das Innenministerium beteiligt werden möchte. Von der Aufhebung des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein, der Verschmelzung des Kassationshofes mit dem Geheimen Ober-Tribunal⁵ sowie der Trennung der Rechtsanwaltschaft vom Notariat wird vorerst Abstand genommen. Die Anzahl der Assessoren bei den Kollegien mit vollem Stimmrecht überschreitet nicht die Hälfte der etatmäßigen Mitglieder [B]. Der Kriegsminister fordert, daß die Stellung der Auditeure der Armee gegenüber den unabsetzbaren Richtern geklärt wird. — [4.] Grundrechte des deutschen Volkes. Einigkeit darüber, daß die von der Reichsversammlung in Frankfurt beschlossenen und vom preußischen Bundesbevollmächtigten vorgelegten Grundrechte nicht ohne weiteres für Preußen für verbindlich erachtet und publiziert werden müssen. Vielmehr sieht sich die preußi-**

¹ Das Teilprotokoll 17c konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden; lt. Rep. 90, Journal Nr. 20031, Bl. 363v–364 gab es ein solches zum Entwurf über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte mit Verweis auf Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 2, wo sich aber lediglich das Teilprotokoll 17d v. 27.12.1848 findet.

² Das Promemoria zur Reorganisation des Großherzogtums Posen v. 28.12.1848 (mehrere Fassungen) in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 107–121. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Baske, Preussische Polenpolitik, S. 25–27.

³ Der Armeebefehl gedr. in: MinBl. innere Verw., 1849, S. 28 und in: Reden Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten seit seiner Thronbesteigung. Zusammengestellt und zum Besten des Nationaldanks hrsg. von [Julius] Killisch, 4. Aufl., Berlin 1861, S. 87 f.

⁴ Dazu Gutachten, Berichte und Voten bereits seit 1842, z. B. über die damals angedachte Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 1 Bd. 3, n. f. Zum Gesamtkomplex Justizorganisation im Vormärz vgl. auch Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1932/34, Bd. 3: 9. Juni 1840 bis 14. März 1848, Hildesheim 2000, passim. — Entwürfe, Denkschriften und Voten zur Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte in: Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 11–112v. Ebd., Bl. 113–120 der Immediatbericht v. 30.12.1848. Vgl. weiter die VO v. 2.1.1849, GS, S. 1.

⁵ Vgl. ein Schreiben der Mitglieder des Revisions- und Kassationshofes v. 30.11.1848 sowie den Immediatbericht des Staatsministeriums v. 9.2.1849 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f.

sche Regierung *auch weiterhin befugt*, für dieses und alle anderen Teile der deutschen Reichsverfassung das Recht der Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.⁶ [B]

⁶ Bülow teilte dem preuß. Bevollmächtigten L. Camphausen noch am gleichen Tag die Ablehnung durch das Staatsministerium mit, gedr. in: Brandenburg, Erich, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung*, Leipzig 1916, S. 310 f. Der Entwurf einer, vermutlich im MAA verfaßten Denkschrift zur dt. Verfassung v. 23.12.1848, die an Camphausen gehen sollte, in: III. HA, Nr. 48, Bl. 147–154v. Auf die abgelehnte Publizierung durch das Staatsministerium reagierte Camphausen in einem vertraulichen Schreiben an Bülow v. 29.12.1848 mit einem Rücktrittsgesuch, ebd., Bl. 159–159v; Teilabdruck in: Caspary, *Camphausens Leben*, S. 273 f.

Nr. 19 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Dezember 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 96–97 [Prot. 18a]; MF 348. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 984, Bl. 145–145v.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1.–4. Ernennungen im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen. Flottwell¹ soll das Oberpräsidium der Provinz Pommern und Aulike das der Provinz Westfalen übernehmen. Der Düsseldorfer Regierungspräsident Spiegel-Borlinghausen ist weiterhin beurlaubt.² Der Liegnitzer Regierungspräsident Schleinitz soll zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vorgeschlagen werden.³ Die Wiederbesetzung seiner jetzigen Stelle bleibt vorerst offen. [B]

¹ Flottwell schien der Regierung – wie schon am 23. August beschlossen – wegen seiner anfänglichen Befürwortung eines Antrages auf Beseitigung des Zölibats als Oberpräsident in Westfalen nicht mehr tragfähig, vielmehr sollte statt seiner lt. einem Schreiben des Ministeriums des Innern ein Beamter katholischer Konfession mit dieser Verwaltung beauftragt werden, zumal die nächsten Wahlen für die ganze Zukunft der Monarchie sehr folgenreich werden können; das Schreiben v. 19.12.1848 an Flottwell in: Rep. 77, Tit. 190 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 85–85v, bes. Bl. 85. Flottwell äußerte daraufhin in einem Antwortschreiben an Manteuffel vom 22. Dezember größte Bedenken, weil ein kath. Oberpräsident von den evangelischen Bewohnern als Benachteiligung empfunden werden würde und die kath. Bevölkerung schon in ihren Bischöfen einen für ihr kirchliches Leben genügenden Schutz besitze, ebd., Bl. 199–201v, bes. Bl. 201.

² Friedrich Wilhelm IV. sprach sich in den KO v. 12.2. und 30.3.1849 für eine schonende Behandlung Spiegels aus und zog dessen Berufung als Regierungspräsident von Arnsberg in Betracht, vgl. Rep. 90, Nr. 989, Bl. 31–32. Da dieser aber nicht wie gefordert selbst seine Entlassung beantragt hatte, war durch das Staatsministerium zunächst die unfreiwillige Pensionierung eingeleitet worden, vgl. das *Votum* Manteuffels v. 12.3.1849, ebd., Bl. 33.

³ Der bisherige Oberpräsident Pinder war bereits am 18.11.1848 aufgrund seiner Sympathie mit dem Steuerverweigerungsbeschluß der preuß. Nationalversammlung durch das Staatsministerium abgesetzt und interimistisch durch v. Schleinitz ersetzt worden, vgl. den Briefwechsel zwischen Pinder und dem Staatsministerium in: Rep. 90, Nr. 984, Bl. 131–137.

Nr. 20 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1848.

Reinschr., Bd. 57, Bl. 98–98v [Prot. 19a]; MF 348.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Wahlen zu den Kammern. Die Garnisonen in Mainz und Luxemburg sind entsprechend der Wahlgesetze¹ vom 6. Dezember 1848 keiner preußischen Gemeinde zugehörig, weshalb ihre Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen nicht möglich ist. [B] — **2.** Der schon vorbereitete Ankauf von Hölzern für die Ostseemarine soll nicht bis zur Beendigung der diesbezüglichen Verhandlungen² in Frankfurt ausgesetzt werden. [B] — **3.** *Immediatbericht*³ wegen Flottwells Entbindung als Oberpräsident von Westfalen. [B]

¹ GS, S. 395 und 399. – Zum Wahlrecht der Soldaten in Verbindung mit dem Eid auf die Verfassung vgl. *Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890, München 1983, S. 160–164.*

² *In Frankfurt/M. verhandelte die technische Marine-Kommission detailliert über den Bau von Kriegsschiffen für die dt. Flotte, vgl. III. HA, I Nr. 10629.*

³ *Rep. 77, Tit. 190 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 211–214v, der Immediatbericht v. 31.12.1848 mit dem Entwurf der KO, die Aulike mit der einstweiligen Verwaltung der Oberpräsidentenstelle der Provinz Westfalen beauftragte, Bl. 214v. Kühne hat sich diesem Beschluß nicht angeschlossen, vgl. ebd., Bl. 215–216v. Flottwell übernahm kommissarisch das Oberpräsidium in Königsberg, 1850 wurde er zum Oberpräsidenten von Brandenburg ernannt.*

Nr. 21 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Januar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 1–2; MF 348/349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Fleck.

Anstatt des vorgelegten Gesetzes zum Militär-Gerichtsstand sind in einer schleunigst zu entwerfenden Verordnung lediglich die beabsichtigten Beschränkungen zusammenzustellen und diese als provisorisches Gesetz zu publizieren. *Spezialdiskussion.* [B]

Nr. 22 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Januar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 3, MF 349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Fleck.

Entwurf¹ einer Verordnung wegen Beschränkung des Militär-Gerichtsstandes und *Immediatbericht.* [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Anliegender Immediatbericht nicht beim Protokoll. Ein (provisorisches) Gesetz ist offensichtlich nicht erlassen worden.*

Nr. 23 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Januar 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 4–10; MF 349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen [zu 1–3, 5–7], von der Heydt, Kühne, Bülow [zu 2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Brohm [zu 4–5], Costenoble, Hagen [zu 1, 6–7], E. v. Könen [zu 3 und 7], J. Frh. v. Schleinitz [zu 2, 5–6], Sulzer [zu 4], Voswinckel [zu 3].

1.–7. Drei Pensions-, eine Gehalts- und drei Disziplinarsachen, u. a. Untersuchung gegen den GehRegRat Arndts¹ und mehrere andere Mitglieder der Regierung zu Düsseldorf. [B]

¹ Rep. 90, Tit. IX Litt. A Nr. 11. Vgl. auch Hansen, Briefe und Akten, Bd. 2/II, S. 554.

Nr. 24 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1849.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. 58, Bl. 11–16v; MF 349. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 36–39v; Rep. 77, Tit. 253 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 33–36v; Rep. 89, Nr. 206/1, Bl. 5–11v.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: L. Camphausen.

*Deutsche Frage.*² Vortrag Camphausens über das Ziel der Preußischen Politik, eine bessere Organisation des deutschen Staatenbundes mit Österreich und innerhalb dieses Staatenbundes die Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich mit Preußen an der Spitze anzustreben³; über die Position Preußens und gemeinsame Bedenken anderer deutscher Staaten zum künftigen Verfassungsentwurf der Frankfurter Nationalversammlung unter Betonung, daß Preußen [...] keinen Zwang in dieser Hinsicht dulden wird. Eine entsprechende, von den übrigen deutschen Regierungen zu verlangende Erklärung sollte jedoch nicht auf die Oberhauptsfrage ausgedehnt werden. Die Minister sind sich in der Frage über die Annahme und Publikation der Deutschen Grundrechte einig, daß die von der Frankfurter Versammlung mehrfach beanspruchte Souveränität nicht zugestanden und Preußen auch weiterhin am Vereinbarungs-Standpunkt festhalten wird. Während Camphausen erneut dringend die wenigstens teilweise Annahme und Publikation der Grundrechte empfiehlt, um den Eindruck mangelnder Bereitwilligkeit Preußens zur Förderung des deutschen Einheitswerkes zu vermeiden, befürchten einige Minister einen nachteiligen Einfluß [...]

¹ Auf Bl. 11 zwei Korrekturen am Schluß des Protokolls. Während Ladenberg bekräftigte, daß weder prinzipiell noch materiell beabsichtigt war, die Grundrechte in Preußen anzuerkennen, wollte Rintelen auf alle Fälle jetzt einen Zerfall der dt. Nationalversammlung vermeiden und vielmehr nach dem Prinzip der Verständigung, aber unter Betonung der Souveränität des preußischen Monarchen weiter verhandeln.

² Dazu hatte offensichtlich bereits am Vortrag eine Sitzung stattgefunden, teilte Otto Camphausen doch am 14. Januar seiner Schwägerin Elise mit, daß gestern die beabsichtigte Staatsministerialsitzung abgehalten worden ist und daß heute Abend um 7 Uhr eine zweite Sitzung folgen wird. Damit werden dann hoffentlich die Angelegenheiten soweit zum Abschlusse gelangen, daß morgen oder übermorgen die Allerhöchste Entscheidung erfolgen kann [...]. Der Brief in: HistA Köln, Best. 1023a, Nr. B 30.

³ Vgl. zum Streben Camphausens (gemeinsam mit Brandenburg und Bülow) nach einem kleindt. Bundesstaat bei preuß. Hegemonie und mit Bezug auf die Sitzung Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 445f. Camphausen hatte seine der Gagernschen Doppelbundidee zustimmende, aber den Ansichten des Königs entgegenstehende Positione in einem Bericht v. 28.12.1848 an Bülow bereits dargelegt, gedr. in: Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 311–313. Ebd., S. 174, Anm. 2 sowie bei Caspary, Camphausens Leben, S. 280f. sind weitere Sitzungen des Staatsministeriums mit Camphausen am 13. und 15./16. Januar erwähnt. — Die Rolle Camphausens mit Bezug auf die Sitzung dargelegt bei Steinhoff, Deutsche Frage, S. 112–114.

auf die bevorstehenden Wahlen. *Andere plädieren dafür, erst nach Vollendung der ganzen Verfassung eine definitive Erklärung abzugeben. Als Kompromiß wird vorgeschlagen, lediglich die 50 Paragraphen der Grundrechte unter dem Vorbehalt zu publizieren, daß bei einigen Punkten die noch fehlende Übereinstimmung zur preußischen Verfassung baldigst auf verfassungsmäßigem Wege hergestellt werden soll. All diese verschiedenen Ansichten sind dem König vorzutragen.* [B]

Nr. 25 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Januar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58. Bl. 17–18; MF 349. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2306, Bl. 47–47v; Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 52–53; Rep. 76, VI Sekt. VI Z Nr. 32 Bd. 2, Bl. 143–144v; Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 143–144; Rep. 84a, Nr. 4552, Bl. 19–20v.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne, Bülow. — Prot.: [?, U].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann.

Protokoll¹ von der Konferenz zur näheren Vorbereitung der Reorganisation des Großherzogtums Posen. Oberpräsident Beurmann *plädiert* für die Auflösung des Provinzialverbandes. *Dies trifft zwar mit Ausnahme von Kühne auf Zustimmung, wird aber vertagt. Dagegen ist die Notwendigkeit über die Bildung eines besonderen polnischen Regierungsbezirkes unstrittig; der Minister des Innern hat die dazu erforderlichen Einleitungen sofort selbst zu treffen.*² [B]

¹ *Mit Anlagen und Karte zur vorgesehenen Kreiseinteilung in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 37–51. In der Konferenz beriet die am 12.1.1849 eingesetzte Kommission, die die beteiligten Ministerien vereinigte; sie fand unter Vorsitz Manteuffels und in Anwesenheit des Oberpräsidenten v. Beurmann statt. Vgl. weiter ein diesen Beratungen vorangestelltes Promemoria (Auszug) v. 28.12.1848 in: Rep. 90, Nr. 2311, Bl. 236–236v sowie mit Bezug auf die Sitzung Baske, Preussische Polenpolitik, S. 27 f.*

² *Voten vom Juni bis September 1849 in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 198–214. Vgl. auch Sitzung am 13.11.1849, TOP 1 mit Anmerkung.*

Nr. 26 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 19–20; MF 349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, Bülow [für den AMinr.], Kühne [zu 1]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Korb [U], J. Frh. v. Schleinitz [zu 2], Wenzel [zu 1].

1.–2. Eine Pensions- und eine Gehaltssache. [B]

Nr. 27 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 21–22; MF 349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, Kühne. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedländer [zu 2], v. d. Hagen, E. v. Könen [zu 1].

1.–2. Eine Gehalts- und eine Pensionssache. [B]

Nr. 28 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Januar 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 23–30; MF 349.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt [zu 6], Kühne. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 8], Brohm [zu 1, 4–7; 1 U], Costenoble, Fr. Gf. zu Eulenburg [zu 1, 5, 8; 1 und 8 U], Gaebler [zu 3], v. d. Hagen [zu 2], E. v. Könen [zu 2–6], A. v. Pommer-Esche [zu 2–3], Starke, Tenspolde [beide zu 7].

1.–8. Vier Gehalts-, drei Pensionsachen und eine Disziplinarsache. [B]

¹ Zu TOP 1 der Vermerk bei den Unterschriften: S. Ex. der Staatsminister Rintelen ist inzwischen ausgeschieden 14.4.; TOP 2 und 3: von der Heydt, Bülow [U]; TOP 3: Rabe [U].

Nr. 29 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1849.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. 58, Bl. 31–31v; MF 349.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, Kühne, Bülow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; U].

1. Ausdehnung der Anlage eines elektromagnetischen Telegraphen auf die Linie von Berlin nach Stettin.² [B] — **2.** Die Auswahl des Direktors des Telegraphen-Instituts bleibt dem Handelsminister³ in Beratung mit dem Kriegsminister vorbehalten, wobei bei gleicher Befähigung einem Offizier der Vorzug zu geben ist. [B]

¹ Zu TOP 2 bemerkten Brandenburg, Strotha und Ladenberg ausdrücklich in längeren Randnotizen, daß sie sich für die Ernennung allein durch den Kriegsminister bei der Personalauswahl ausgesprochen hatten, Bl. 31v. Durch Erlaß v. 23.3.1849 wurde die Königliche Telegraphendirektion als öffentliche Behörde dem Handelsministerium unterstellt, GS, S. 146.

² Die Bitte des Redakteurs der Norddeutschen Zeitung, Robert Graßmann, v. 30.12.1848 um Anlegung dieser Telegraphenverbindung in: Rep. 77, Tit. 813 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 151–152. Dort auch Bl. 153–156 ein Immediatbericht v. 8.2.1849 über das gesamte vorgesehene Telegraphennetz.

³ Votum v. 9.1.1849 in: Ebd., Bl. 130–131v.

Nr. 30 Sitzung¹ des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 5. Februar 1849.

Abschr., Fundort: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 2–3v; MF-Suppl.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow, Kühne. — Prot.: Beglaubigt Flender [U].

Deutsche Frage. Darlegungen des Königs zur Situation nach der Zirkularnote vom 23. Januar 1849², die im Verhältnis zu Österreich einen gefährvollen Riß bewirkt hat. Mit der Entsendung eines Vertrauten nach Olmütz, der vom Kaiserlichen Hofe [...] empfangen wird, muß man Österreichs erschüttertes Vertrauen wieder [...] gewinnen. Ansonsten sieht er den bereits vereinbarten Plan zur Bildung des Königs-Kollegiums gefährdet und plädiert ohnehin für die Aufstellung einer ansehnlichen Truppenmacht in der Nähe von Frankfurt, um die dortigen Zentren gegen eine zu besorgende republikanische Schilderhebung im südlichen Deutschland zu schützen. Dies alles entspricht nicht der Politik Bülows, und der König fordert das Staatsministerium zu einer Erklärung auf, wessen Position es sich anschließen wird.³

¹ Der Kronrat tagte am Vormittag; aus dem fortlaufenden Protokoll geht hervor, daß der gleiche Beratungsgegenstand in einer Abendsitzung des Staatsministeriums weiter verhandelt wurde.

² Im Protokoll irrtümlich: 20. Januar 1849. Die Note gedr. in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 101 (95), S. 363–366 (Auszug); vollständig in: *Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848*, hrsg. von Paul Roth und Heinrich Merck, Bd. 2, Erlangen 1852, S. 253–261.

³ Bülows Sicht auf die Kontroversen über seine Politik vgl. in einem Brief an L. Camphausen v. 8.2.1849 in: Caspary, *Camphausens Leben*, S. 295 f. Zur Kontroverse zwischen König und Staatsministerium vgl. auch Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke*, S. 178–184 sowie Gerlach, Leopold v., *Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und Generaladjutanten König Friedrich Wilhelms IV. Nach seinen Aufzeichnungen* hrsg. von seiner Tochter, Bde. 1–2, Berlin 1891, Bd. 1, S. 291 f., wonach der König am 12. Februar in einem längeren Schreiben seine Sicht den Ministern erläuterte und ihnen die Außenpolitik gänzlich überlasse. Deren Antwortentwurf vom 13. Februar, in dem sie u. a. wegen des vom König angedrohten gänzlichen Rückzugs aus der Außenpolitik nunmehr ihren geschlossenen Rücktritt anboten, in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 25, Bl. 7–11. – Bülow reichte in einer Sitzung am 7.2.1849, die sich in Protokollform nicht nachweisen ließ, sein Rücktrittsgesuch ein, vgl. dazu ein Schreiben Brandenburgs an den König gedr. in: *Revolutionsbriefe 1848*, S. 345 mit Anmerkung sowie ein Schreiben Bülows an Camphausen vom 8. Februar, worin er den Kronrat vom 5. Februar als „eine fünf-stündige schwere Sitzung“ bezeichnet und gleichfalls von besagter Sitzung am 7. Februar berichtet, gedr. in: Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke*, S. 342–344, bes. S. 344. Das Rücktrittsgesuch Bülows an den König v. 12.2.1849 in: Rep. 89, Nr. 3692, Bl. 144–144v. Zum Gesamtkontext vgl. Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 114–147.

Nr. 31 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1849.

Abschr., Fundort: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 3v–5v; MF-Suppl.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow, Kühne. — Prot.: Beglaubigt Flender [U].

Deutsche Frage. Wie der König befürwortet auch die Minister ein einträchtiges Zusammenwirken von Österreich und Preußen in den deutschen Angelegenheiten. Aber auch wenn die Zirkularnote beim österreichischen Kabinett eine Verstimmung erzeugt hat, will das Staatsministerium den damit vollzogenen Schritt selbständiger Politik des preußischen Kabinetts nicht zurücknehmen und sieht in der Diskussion um die künftige deutsche Verfassung die Gelegenheit zu einer Wiedernäherung an Österreich. Die Abordnung eines eigenen Vertrauensmannes zu einlenkenden Unterhandlungen wird wegen der vollkommenen Eignung des Grafen Bernstorff für unnötig erachtet.

Die Bildung des projektierten Königs-Kollegiums *scheint höchst* bedenklich, *weil* darin *einerseits* die kleineren deutschen Regierungen den Versuch einer usurpatorischen Beseitigung ihrer Selbständigkeit erblicken *könnten*, *und weil* Preußen *andererseits* mit Sicherheit *in diesem* Königs-Kollegium der Regel nach in der Minorität *bleiben* wird. Zur Aufstellung von Truppen in der Nähe von Frankfurt *berichtet der Kriegsminister gesondert*. Abschließend hält sich das Staatsministerium zu der Bemerkung verpflichtet, *auch weiterhin gerade bei* der deutschen Politik *einvernehmlich mit dem König vorzugehen*. Nur unter dieser Voraussetzung *wird es möglich sein*, die gedachte Politik vor den Kammern zu vertreten – eine Vertretung, welcher sich das Staatsministerium verfassungsmäßig nicht entziehen zu können glaubt. [B]

Nr. 32 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Februar 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 32–33v; MF 349.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: J. Frh. v. Schleinitz, Simons [beide zu 3].

[1.] Die Reorganisation der Berliner Bürgerwehr *ist trotz der Bedenken* des Generals v. Wrangel *vorzunehmen*. Zur *mehrfach* angesprochenen Modifikation des Bürgerwehrgesetzes *sind die Äußerungen* der Kammern *abzuwarten*.¹ [B] — [2.] Manteuffel *regt an*, mit dem Zusammentritt der Kammern eine Milderung des Belagerungszustandes von Berlin anzuordnen. *Besonders* die Beschränkung der Preßfreiheit *allein in Berlin ist von der Durchsetzung her völlig* illusorisch *und würde Proteste sogar der gemäßigten Abgeordneten hervorrufen*. Der General von Wrangel *soll sich äußern*, ob er [...] bei vollständiger Preßfreiheit den Belagerungszustand aufrecht [...] erhalten kann. Fliegende Buchhändler *sind nicht* zuzulassen, *ebenso bleibt* das Kolportieren von Flugschriften angemessen beschränkt. [B] — [3.] Sowohl der Gesetzentwurf² *hinsichtlich* des Versammlungswesens *als auch der Entwurf*³ *über die Plakate wird* den Kammern *vorgelegt und somit von deren* sofortigem Erlaß als vorläufige Gesetze Abstand genommen. *Spezialdiskussion, u. a. soll das erste Gesetz zur Auflösung der politischen Vereine keine* Bestimmung enthalten, *da eine solche sich nicht* ausführen läßt. *Zum zweiten Gesetz sollen die Lokalpolizeibehörden besondere Ausführungsbestimmungen* erlassen *und dafür* eine gesetzliche Autorisation erhalten. [B]

¹ Vgl. Die Berliner Bürgerwehr im Jahre 1848 von ihrer Organisation am 19. März bis zu ihrer Auflösung am 11. November. Aus den hinterlassenen Papieren des Kommandeurs der Berliner Bürgerwehr Otto Rimpler, bearb. von H. Schaffert, Brandenburg 1883. Die Erste Kammer verabschiedete den revidierten Gesetzentwurf zur Errichtung und Umformung der Bürgerwehr, vgl. StenBerl.Kammer, Session 1849/50, Verhandlungen dazu 4.10.1849, S. 990. Vgl. zu Berlin auch Pröve, Ralf, *Stadtgemeindlicher Republikanismus und die »Macht des Volkes«*. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 393–395. Zur Umwandlung der Bürgerwehr in die Schutzmannschaft vgl. weiter Funk, Albrecht, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1918*, Frankfurt a. M./New York 1986, S. 61–67.

² Mehrere Entwürfe vom Dezember 1848 in: Rep. 90, Nr. 2257, Bl. 10–20, dort auch Fassungen nach dieser Beratung sowie Immediatberichte vom Juni und August 1849. Vgl. weiter die VO v. 29.6.1849, GS, S. 221.

³ Als Teil in der späteren VO zur Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen, v. 30.6.1849, GS, S. 226–236.

Nr. 33 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 34–39; MF 349.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow, Kühne. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: v. Hinckeldey, v. Wrangel.

Belagerungszustand *bei uneingeschränkter Pressefreiheit* in Berlin *angesichts der* Eröffnung der Kammern. Der General v. Wrangel hält eine solche Erleichterung des Belagerungszustandes *erneut* für sehr bedenklich. Brandenburg *erwartet, daß lediglich der Anreiz erhöht werden würde, die jetzt noch* verbotenen, *aber dennoch verbreiteten* Zeitschriften [...] zu kaufen. Während andere Minister zwar die Beschränkung der Presse für *mißlich, aber letztlich für sicherer erachten, spricht Kühne sich erneut als einziger* entschieden für die Freiheit der Presse *aus*; man würde das Lebenselement der parlamentarischen Verhandlungen verkennen und verletzen, wenn man den Volksvertretern eine freie und ungehinderte Mitwirkung der öffentlichen Presse an dem Ort ihrer Beratung *versagt*. Auch ein großer Teil der konservativen Abgeordneten *würde* sich in dieser Frage der Opposition anschließen *und* in Widerspruch mit der Majorität der Kammern *wird* sich das Ministerium nicht halten können. Dem *stimmt* Bülow *insofern bei, daß sich* das Ministerium *nunmehr* auf der Grundlage einer konstitutionellen Verfassung zu bewegen *hat und im Fall einer solchen* Majorität *entweder zurücktreten oder die Kammern auflösen muß, was er beim gegenwärtigen* Wahlgesetz ohne die notwendigen Beschränkungen der Urwahlen [...] für viel gefährlicher *hält als die* Herstellung der Preßfreiheit. Mit Stimmenmehrheit *wird beschlossen, keine allgemeine Anordnung zur Erleichterung des Belagerungszustandes um Berlin hinsichtlich der Presse seitens des Staatsministeriums zu erlassen, sondern es dem Oberbefehlshaber v. Wrangel zu überlassen, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand von Berlin und die ihm zur Verfügung stehenden Militärkräfte eine Milderung [...] eintreten zu lassen.*¹ [B]

¹ Eine Denkschrift des Staatsministeriums über den Berliner Belagerungszustand vom März 1849 in: Rep. 89, Nr. 15085, Bl. 1–4. Zur Situation in Berlin in diesen Wochen vgl. Hachtmann, Berlin 1848, bes. S. 790–798.

Nr. 34 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 40–41; MF 349.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Kühne. — Prot.: [?].

[1.] *Beamte und Ämtertrennung.* Der Artikel 87 der Verfassungs-Urkunde, *wonach* richterliche Ämter von anderen besoldeten Staatsstellen, *die beide gegenwärtig von einer Person ausgeübt werden, getrennt werden müssen, soll nicht rückwirkend angewandt werden.* [B] — [2.] *Die Eingangsformel für Gesetze erhält die Klausel „mit Zustimmung der Kammern“ und nicht „mit Zustimmung der Volksvertretung“.* [B] — [3.] Kühne [...] teilte dem Staatsministerium *seinen Rücktritt mit, zu dem er sich durch seine* früher schon bei den Beratungen über die deutsche Verfassungsfrage, insbesondere aber gestern über die Fortdauer des Berliner Belagerungszustandes

¹ Bülow [U].

hervorgetretene spezifische Verschiedenheit seiner politischen Ansichten und Auffassungen gegen diejenigen mehrerer *Minister entschieden hat. In seiner Tätigkeit als Abgeordneter* für die Erste Kammer *wird* das Ministerium immer nur einen ehrlichen und insbesondere einen diskreten Gegner an ihm finden. — [4.] Über die demnächst fortgesetzte Beratung der deutschen Verfassung *wird* ein besonderes Protokoll² aufgenommen.

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 35 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 42–43; MF 349. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 29–30.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Simons, Sulzer.

Erneute Überarbeitung des Entwurfs¹ eines neuen Preßgesetzes. [B]

¹ *Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 26–28v. Der Zweiten Kammer lag am 2.3.1849 ein Gesetzentwurf zum Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, vor, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1849, Drucks. Nr. 28 und 29. Weitere Entwürfe zur Versammlungs- und Pressefreiheit, ebd., Nr. 24–27.*

Nr. 36 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Februar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 44–44v; MF 349/350.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Bülow. — Prot.: Costenoble.

1. *Solange seitens der Kammern keine Einwendungen erhoben werden, soll zur Ausgabe von Wertpapieren ein landesherrliches Privilegium genügen. Ebenso ist bis dahin kein Gesetz für die Konzessionierung von Eisenbahnen oder anderen Aktiengesellschaften notwendig. [B]* — **2.** *Dem Prinzen von Preußen ist zu empfehlen, die Wahl als Abgeordneter der Ersten Kammer abzulehnen, da durch eine solche Stellung das Verhältnis des Thronfolgers leicht kompromittiert wird, ja selbst das Prinzip der Unverletzlichkeit des Königs dabei gefährdet sein könnte. [B]* — **3.** *Entfernung des Bibliothekars Spiker aus seinem jetzigen Amte; vertagt. [B]* — **4.** *Entwurf¹ der Thronrede.*

¹ *Ein Entwurf in der Handschrift Costenobles in: Rep. 89, Nr. 356, Bl. 9–13, ebd. mehrere Fassungen, u. a. die vom König am 23.2.1849 genehmigte, Bl. 19–22v; ebenso in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 5, Bl. 145–147v; als Druck in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 7 Bd. 1, Bl. 3–4. Die Rede vor den Abgeordneten beider Kammern in: StenBer2.Kammer, Session 1849, Verhandlungen dazu 26.2.1849, S. 1–2.*

Nr. 37 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Februar 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 45–48; MF 350.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt. — Prot.: [TOP 1] Costenoble; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: A. v. Pommer-Esche [zu 2].

1. *Verfahrensweisen* bei Einbringung von Gesetzesvorlagen an die Kammern.² [B] — 2. *Die Patent-Erteilung erfolgt wie bisher und ohne* Mitwirkung der Kammern *solange, bis dazu ein neues Gesetz über das Patentwesen, welches durch eine gemeinsame Gesetzgebung für ganz Deutschland zu regeln ist, eingebracht wird.* [B]

¹ TOP 2: Arnim, Rabe [U].

² Demnach blieb es den Ministern überlassen, ob sie eine Vorlage erst der Ersten oder der Zweiten Kammer vorlegen wollten.

Nr. 38 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 49–49v; MF 350. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 196, Bl. 9–10.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Costenoble.

Modifizierung der Beschlüsse vom 22. Februar über das Verfahren bei Einbringung von Gesetzesvorlagen in die Kammern dahingehend, daß Allerhöchste Erlasse fortan den Titel Allerhöchste Ermächtigung sowie eine veränderte Fassung erhalten. Kontrasignieren müssen hier nur die beteiligten Minister, den Überweisungsbericht dazu an den König allerdings das gesamte Staatsministerium. Ferner sind die abschriftlich beiliegenden Gesetzentwürfe durch den betreffenden Minister zu beglaubigen. [B]

Nr. 39 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 49a; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Rintelen, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

*Die Division, die nötigenfalls nach Schleswig zu marschieren hat, soll sofort mobil gemacht werden; dazu ist die Zustimmung des Königs einzuholen.*¹ [B]

¹ Zur Aufkündigung des Waffenstillstandes durch Dänemark vgl. den Immediatbericht Strothas v. 28.2.1849 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 45–46. Mit der Mobilmachungsordre v. 11.3.1849 folgte der König zwar den einstimmigen, dringenden Bitten des gesamten Staatsministeriums, strich aber das Wort „sofortige“ durch und stellte in einer Erklärung an das Staatsministerium seine Position gegenüber Dänemark und dem Reichskriegsministerium dar, vgl. BPH, Rep. 50, E 1 Nr. 6, Bl. 10–10v. Vgl. weiter ein Schreiben Strothas v. 13.4.1849 an den Grafen v. Arnim in Wien, in welchem er darauf hinwies, daß Preußen keine unmittelbare Veranlassung zu einer weiteren Mobilmachung, wie dann auch Ende März 1849 vom Reichskriegsministerium erneut gefordert, erkennen kann, in: III. HA, Nr. 333, Bl. 1–1v. Vgl. weiter Sitzung am 20.3.1849, Anm. 2.

Nr. 40 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1849.

Reinschr., Bd. 58. Bl. 49b–49c; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: L. Camphausen.

Deutsche Frage. Camphausen äußert sich über die zu befolgende Politik nach den neuesten österreichischen Vorschlägen hinsichtlich der Oberhauptsfrage.¹ Seines Erachtens können die Vorschläge nur als eine Grundlage für einen weiteren deutschen Staatenbund behandelt werden, weil der Plan eines deutschen Bundesstaates mit Volksrepräsentation nicht aufgegeben werden kann. Für sich fordert Camphausen rechtzeitige Information über eine etwaige Änderung der Politik des Staatsministeriums, damit nicht durch verschiedenartige Erklärungen in Frankfurt Zweifel gegen die Ehrlichkeit der preußischen Politik aufkommen. Ladenberg versichert, daß von dem in der Zirkularnote vom 23. Januar d. J. betretenen Weg nicht abgewichen wird, dem von der Heydt ausdrücklich beiträt.²

¹ Enthalten in einer Korrespondenz Camphausens vom 11. März an Arnim-Heinrichsdorff, worin er über eine diesbezügliche Unterredung mit v. Schmerling berichtet, in: III. HA, Nr. 48, Bl. 183–187; als Teil einer Depesche v. Kamptz' an das Außenministerium nach Berlin gedr. in: Caspary, Camphausens Leben, S. 302. Die Reaktion des Ministeriums darauf in Schreiben (Entwürfe) an Camphausen in: III. HA, Nr. 48, Bl. 188–197.

² Mit Bezug auf die Sitzung Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 450.

Nr. 41 Sitzung des Staatsministeriums am 17. März 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 50–55; MF 350.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 5], Brohm [zu 2], Costenoble, Henning [zu 1], Schulze [zu 3], Simons [zu 4], Sulzer [zu 5], v. Tenspolde [zu 2].

1.–2. Zwei Pensionssachen. [B] — **3. Der vormalige Oberbürgermeister der Stadt Berlin [...]** Krausnick ist wieder im unmittelbaren Staatsdienst anzustellen [B]. Wenigstens für die nächste Zeit scheint eine Anstellung beim Handelsministerium weniger bedenklich als beim Ministerium des Innern.² — **4. Klassifikation der Gerichtsvollzieherstellen.** Wie in der Rheinprovinz sollen diese Stellen künftig alternierend einem Militär-Anwärter und einem Zivil-Aspiranten zuteil werden.³ [B] — **5. Gehaltssache.** [B]

¹ TOP 1 und 3–5: Ladenberg [U]; TOP 4: Rintelen ist inzwischen ausgeschieden.

² Die Voten Manteuffels, Kühnes und Rintelens vom Dezember 1848/Januar 1849 in: Rep. 84a, Nr. 2146, Bl. 89–94v. Vgl. Wetzel, Jürgen, Heinrich Wilhelm Krausnick, in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Stadtoberhäupter. Biographien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1992, S. 83–106.

³ Der hier im Protokoll erwähnte Staatsministerialbeschuß v. 12.10.1837, im Jahr 1848 erstellte Voten und Gutachten sowie der Immediatbericht v. 18.4.1849 in: Rep. 90, Nr. 507, n. f.

Nr. 42 Sitzung des Staatsministeriums am 20. März 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 56–57; MF 350.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Rohr, H. v. Mühler [beide zu 1], Mothes, Brohm [beide zu 2].

1. Gehaltssache. [B] — 2. Pensionssache. [B]²

¹ *Ladenberg [U].*

² *Offensichtlich wurde auch erneut das militärische Vorgehen gegen Schleswig besprochen, wie sich aus folgendem Schreiben Strothas am 20.3.1849 an Brandenburg ergibt: Ew. Exzellenz beehre ich mich im Anschlusse ganz ergebenst den Bericht vorzulegen, welchen ich in Folge des in der heutigen Beratung des Staatsministeriums gefaßten Beschlusses: die für Schleswig-Holstein bestimmten Preußischen Truppen dahin abmarschieren zu lassen, sobald sie marschfertig sind ..., verfaßt habe, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 52.*

Nr. 43 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 58–58v; MF 350.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Strotha, Manteuffel, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. u. z. Mühlen.

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in einem Fall.² [B]

¹ *Ladenberg [U].*

² *Der Immediatbericht v. 5.4. sowie der Allerh. Erlaß v. 18.4.1849 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, Bl. 2–3v bzw. Bl. 6.*

Nr. 44 Sitzung des Staatsministeriums am 29. März 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59–59v; MF 350.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: [?].

Amnestie. Der Zweiten Kammer ist auf ihren Antrag² wegen Amnestierung der politischen Verbrecher nicht zu antworten. Vielmehr sind schleunigst vom Justizminister denkbare Begnadigungsfälle über seit dem 18. März 1848 ergangene Straferkenntnisse wegen politischer Verbrechen

¹ *Ladenberg, Rintelen [U].*

² *Der Antrag war am 15. März in die Zweite Kammer eingebracht und wenige Tage später innerhalb der Adreß-Debatte verabschiedet worden, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1849, Verhandlungen dazu 15.3.1849, S. 143 f. sowie 22.3.1849, S. 229–241.*

aufzulisten, über die einzeln zu entscheiden ist. Dabei muß der Anschein, als werde eine allgemeine Amnestierung oder auch nur Begnadigung angestrebt, sorgsam vermieden werden. [B]

Nr. 45 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 2. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 1–2v; MF KR 1. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 6, Bl. 198–199; Druck: Haenchen, *Revolutionsbriefe 1848*, S. 431 f.

Anwesend [U]¹: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Manteuffel, Rintelen, Strotha, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: [?].

Deutsche Frage. Nachdem der König den vom Staatsministerium vorgelegten Entwurf² für den Bescheid an die Deputation der deutschen Nationalversammlung aus Frankfurt genehmigt hat, erwartet er seinerseits für die Durchsetzung der daraus notwendigen Konsequenzen Unterstützung durch das Staatsministerium in folgenden Punkten³: 1. muß eine sichere Grundlage für die Neugestaltung Deutschlands erreicht werden durch die Zustimmung Österreichs zur Bildung eines deutschen Bundesstaates, dessen staatsrechtliches Verhältnis zum das ganze bisherige deutsche Bundesgebiet umfassenden Staatenbunde festzustellen ist; 2. sollte die Bildung eines deutschen Bundesstaates im Sinne des Reichsverfassungsentwurfes unter Beteiligung der deutschen Könige gelingen, da eine Vereinigung Preußens nur mit den kleineren deutschen Regierungen nicht der angestrebte Bundesstaat wäre; 3. müßte letzteres vor allem als ein Schutzverhältnis verstanden und die von L. Camphausen in Frankfurt in diesem Sinne bereits eingeleiteten Unterhandlungen unverzüglich mit allen Nachdruck zu Ende geführt werden⁴; 4. hält der König die Annahme des Kaisertitels unter allen Umständen für unangemessen.⁵ Das Staatsministerium erklärt sich mit allem einverstanden.

¹ Ladenberg [U]: Ich bin einverstanden.

² Ein eigenhändiger Entwurf Friedrich Wilhelms IV. von Palmarum (Sonntag, den 1. April) in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 6, Bl. 200–201, als Abschr. Bl. 201–202. Zur Genesis der Antwort an die Kaiserdeputation vgl. auch Poschinger, Heinrich v. (Hrsg.), *Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel*, Bd. 1: 1848–1851, Berlin 1901, S. 89–91.

³ Zu den im Protokolltext nur indirekt formulierten großen Differenzen zwischen König und Staatsministerium vgl. Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke*, S. 209–218 sowie die Erklärung des Staatsministeriums vom 2. April gegenüber den Kammern in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 112 (105), S. 404. Ein Protokoll der in der Literatur immer wieder erwähnten Sitzung am 1.4.1849 ließ sich in den vorliegenden Akten nicht nachweisen, vgl. neben Brandenburg, S. 211 auch den Bericht des Wiener Gesandten, v. Prokesch-Osten, v. 2.4.1849 in: Friedjung, Heinrich, *Österreich von 1848 bis 1860 in zwei Bänden*, Bd. 1: *Die Jahre der Revolution und der Reform 1848 bis 1851*, 3. Aufl., Stuttgart/Berlin 1908, S. 506 f. In dem bei Brandenburg, S. 359 f. abgedruckten Brief an Ludolf Camphausen vom 2. April sprach sein Bruder Otto sogar davon, daß das „Ministerium Br. mit dem Rücktritt drohen“ mußte, um sich gegenüber dem König durchzusetzen.

⁴ Das entsprechende Schreiben des Außenministeriums an Camphausen v. 3.4.1849 als Entwurf in: III. HA, Nr. 48, Bl. 208–211v.

⁵ Vgl. Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution*, Bd. 2, S. 375–382; Kroll, Frank-Lothar, *Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik*, Berlin 1990, S. 108–142. Die bei Valentin, S. 380 getroffene Feststellung: „In der Sitzung des Staatsministeriums am 2. April kamen die vorhandenen Gegensätze zum stürmischen Austrag“, läßt sich mit dem Protokolltext nicht belegen. Zum Meinungsbildungsprozeß in der Oberhauptsfrage vgl. auch Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1988, S. 842–852 sowie mit Bezug auch auf die Sitzung Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 175–200, bes. S. 190.

Nr. 46 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59a–59b; MF 350.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Frage. Notwendige Schritte nach Empfang der Kaiserdeputation, um die erforderliche Erklärung der deutschen Regierungen über die letzten Frankfurter Beschlüsse mittels einer Zirkularnote¹ schnellstens herbeizuführen [B]. Nur im Falle ihres Einverständnisses ist der König bereit, die ihm angebotene Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates, aber nicht in der Form und unter dem Titel eines deutschen Kaisers anzunehmen. Verhandlungen Preußens mit beteiligten Regierungen in Frankfurt, um sich über die näheren Modalitäten der künftigen Stellung des deutschen Oberhauptes sowie über die, durch die Gefahren des Augenblicks gebotenen, zunächst zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen. Preußen wird keiner Regierung einen Zwang auferlegen, jedoch bereit sein, sich an die Spitze derjenigen Regierungen zu stellen, die sich dem deutschen Bundesstaate anschließen wollen.

¹ Zur Genese der Zirkularnote v. 3.4.1849 vgl. Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke*, S. 220 f. mit weiterer Literatur; Druck in: *StenBer2.Kammer, Session 1849, Verhandlungen v. 4.4.1849*, S. 389–392; Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 116 (109), S. 407–409. Vgl. weiter zu dem Kompromiß zwischen König und Staatsministerium um die Zirkularnote Srbik, Heinrich Ritter v., *Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz*, Bd. 1, München 1935, S. 440 f. sowie mit Bezug auf die Sitzungen vom 3. bis 10. April Canis, Konrad, Joseph Maria von Radowitz, *Konterrevolution und preußische Unionspolitik*, in: Bleiber, Helmut u. a. (Hrsg.), *Männer der Revolution von 1848*, Bd. 2, Berlin 1987, S. 449–486, bes. S. 466 und Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 200 f.

Nr. 47 Sitzung des Staatsministeriums am 6. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59c–59e; MF 350. — Druck: Brandenburg, Erich, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, Leipzig 1916, S. 366 f.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: H. Gf. v. Bülow, K. Fr. v. Bülow.

Deutsche Frage nach Ablehnung des Kaisertitels durch Friedrich Wilhelm IV. Sollte die deutsche Nationalversammlung jetzt die Vereinbarung über die deutsche Verfassung verweigern und die von ihr bisher behauptete unbedingte Rechtsgültigkeit der von ihr beschlossenen Verfassung trotz der Einsprüche der Regierungen dennoch aufrechterhalten, sind die preußischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung sofort abzurufen. Der Wahl eines anderen regierenden Fürsten in Deutschland zum Reichsoberhaupt wird sich Preußen [...] nicht unterwerfen. Einwände und Änderungsvorschläge zur Fassung der deutschen Grundrechte.¹ [B]

¹ Die im Protokoll v. 9.4.1849 erwähnte Prüfung des Wahlgesetzes für das Volkshaus (Bl. 59iv) durch das Staatsministerium am 6. April, die am folgenden Tag fortgesetzt wurde, ließ sich nicht nachweisen. Zwei Denkschriften vom April 1849 über den weiteren Gang Preußens in der deutschen Frage nach Ablehnung der Kaiserkrone, u. a. mit dem Entwurf eines Patents wegen Begründung eines deutschen Bundesstaates in: III. HA, I Nr. 2007, n. f.

Nr. 48 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59f–59g; MF 350. — Druck: Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 367 f.

Anwesend: Brandenburg [V, U], Ladenberg [U], Manteuffel [U], Strotha, von der Heydt [U], Arnim-Heinrichsdorff [U], Rabe [U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: H. Gf. v. Bülow.

[1.] Reichsgesetz¹ für die Wahlen zum Volkshaus. Vorschläge zur aktiven Wahlberechtigung vertagt. *Spezialdiskussion u. a. zum Standort und Wahlrecht der Soldaten, zum Wahl- bzw. Abstimmungsverfahren, wobei man das System der direkten Wahlen [...] nur unter der Voraussetzung offener Abstimmung für unbedenklich, aber auch das Festhalten an der erforderlichen absoluten Majorität für angemessen hält.* [B] — [2.] Zum Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage sind der Diätensatz als zu hoch und die unbedingte Portofreiheit als unangebracht zu monieren.² [B]

¹ Gedruckt in: Schilfert, *Sieg und Niederlage*, S. 358–360.

² Zum Gesamtproblem im innerdeutschen Vergleich und unter Erwähnung auch der Entwicklung in Preußen vgl. Jansen, Christian, *Selbstbewußtes oder gefügiges Parlament? Abgeordnetendiäten und Berufspolitiker in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 33–65, bes. 38 f.

Nr. 49 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59h–59iv; MF 350. — Druck: Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 372 f.

Anwesend: Brandenburg [V, U], Ladenberg [U], Manteuffel [U], Strotha, von der Heydt [U], Arnim-Heinrichsdorff, Rabe [U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: H. Gf. v. Bülow, L. Camphausen, Fr. Th. Müller.

[1.] Gegen die im Artikel X (früher IX) der deutschen Grundrechte enthaltenen, die Gerichtsbarkeit und Justizverwaltung betreffenden Bestimmungen *gibt es keine Einwände.* [B] — [2.] *Spezialdiskussion über die in Frankfurt beschlossene Verfassung¹, u. a. zur Akzeptierung der Bezeichnung „Deutsches Reich“ anstelle der Beibehaltung des Wortes Bund; zu einer deutlicheren Fassung über die Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde, wobei der Kaisertitel [...] abzulehnen sein wird. Weiter zum Beharren auf dem geforderten absoluten Veto bei Reichstagsbeschlüssen und Verfassungsänderungen, während gegen die einjährige Finanz- und Budgetperiode nicht argumentiert werden soll. Dagegen ist zu befürchten, daß mit dem Wegfall des Reichsrates der Beitritt von größeren deutschen Staaten zum Bundesstaate behindert wird. Die ungenügenden*

¹ Die Reichsverfassung, am 27.3.1849 durch die dt. Nationalversammlung angenommen, gedr. in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 108 (102), S. 375–396; die Verfassung enthielt als Abschnitt VI die Grundrechte des dt. Volkes. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung hinsichtlich der Reorganisation des Großherzogtums Posen Baske, *Preussische Polenpolitik*, S. 28–30. Vgl. auch *Die Frankfurter Reichsverfassung. Reproduktion des Kasseler Originals ergänzt um die Unterschriften der Abgeordneten im Berliner Original und die Namen aus dem Reichs-Gesetz-Blatt vom 28. April 1849*, hrsg. und eingeleitet von Franz Neumann mit Beiträgen zur Dokumentationsgeschichte von Hartmut Broszinski und Judith Uhlig, Wiesbaden 1989.

Bestimmungen zum Belagerungszustand müssen durch die Beibehaltung der Grundsätze der preußischen Verfassungs-Urkunde ausgeglichen werden.

Nr. 50 Sitzung des Staatsministeriums am 10. April 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59k–59m; MF 350. — Druck: Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 373 f.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: L. Camphausen.

Deutsche Frage. Camphausen¹ hält weitere Unterhandlungen [...] mit der deutschen Nationalversammlung über die Reichsverfassung für unzweckmäßig und plädiert für die Beibehaltung des in der Zirkulardepesche² vom 3. April eingeschlagenen Weges. Da nicht alle deutschen Regierungen die provisorische Übernahme der deutschen Zentralgewalt durch den preußischen König beantragen werden, kann Preußen dieses Angebot ablehnen und zugleich betonen, hier dennoch seine Bereitwilligkeit zur Förderung der deutschen Einheit unzweideutig dokumentiert zu haben. Sodann können Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungen über die Bildung eines Bundesstaates sowie mit den anderen über die Erneuerung des bereits existierenden Staatenbundes angeknüpft werden. Ersteres kann nur gelingen, wenn ein zur endgültigen Feststellung der Verfassung berufenes Organ, bestehend aus einem Volkshause sowie einem Staatenhause, geschaffen und außer der Übereinstimmung beider Häuser auch die Zustimmung des Königs von Preußen vorbehalten wird. Das Staatsministerium ist mit diesen Ansichten Camphausens im Wesentlichen einverstanden.³

¹ Seine Denkschrift über die deutsche Angelegenheit vom 11. April 1849 in: *Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 80–88v*, gedr. in: *Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 374–381 mit Anmerkungen.*

² Vgl. Sitzung am 3.4.1849, TOP 1 mit Anmerkung.

³ Zu Camphausens politisch geschwächter Position im April 1849 bis hin zu seiner Rücktrittserklärung am 22. April vgl. Hildebrandt, Gunther, *Die Verfassungsdebatten in der Frankfurter Nationalversammlung Ende 1848/Anfang 1849*, in: Schmidt, *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution*, S. 321–382, bes. S. 363 mit weiterer Literatur sowie Caspary, *Camphausens Leben*, S. 311–319 und Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 218–222.

Nr. 51 Sitzung des Staatsministeriums am 15. April 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59n–59nv; MF 350.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe, Simons. — Prot.: Costenoble.

Der König kann Generalleutnant Prittwitz *keine Weisung erteilen, die Grenze von Jütland nicht zu überschreiten, da Prittwitz die deutsche Operationsarmee gegen Dänemark im Auftrag der Provisorischen Zentralgewalt kommandiert.*¹ [B]

¹ Vgl. Crousaz, A. v., *Kurze Darstellung der Preußischen Kriegs-Operationen in den Jahren 1848 und 1849*, Breslau 1852, S. 41–48 sowie Wollstein, Günter, *Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49*, Düsseldorf 1977, S. 90–97. Zu Prittwitz' Rolle vgl. auch Stolz, Gerd, *Die schleswig-holsteinische Erhebung. Die nationale Auseinandersetzung in und um Schleswig-Holstein von 1848/51*, Husum 1996, S. 116–121.

Nr. 52 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59o–59ov; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe, Simons. — Prot.: Costenoble.

*Auf den vorauszusehenden Antrag*¹ *der Zweiten Kammer wegen Aufhebung des Belagerungszustandes ist zu erklären, daß das Staatsministerium erst nach Zustimmung beider Kammern zum Plakatgesetz und zum Klubgesetz sich umgehend bemühen wird, den in Berlin bestehenden Ausnahmezustand irgend möglich zu beenden.* [B]²

¹ *Die Zweite Kammer begann am 25.4.1849 über diesen Antrag zu beraten und setzte die Debatte am folgenden Tag fort, die mit dem Beschluß endete, 1. daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammern ungesetzlich ist, 2. daß sie die Zustimmung zur Fortdauer des Belagerungszustandes nicht erteilt, 3. das Ministerium aufzufordern, den seit 12. November v. J. über Berlin verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben, vgl. Rep. 90, Tit. II Nr. 44, n. f. und StenBer2.Kammer, Session 1849, Verhandlungen dazu 25./26.4.1849, S. 660–678 und 680–706. Das Staatsministerium berichtete am 27.4.1849 an den König über Argumente, die eine Auflösung der Zweiten und eine Vertagung der Ersten Kammer rechtfertigten, in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1, Bl. 4–5v.*

² *Das Protokoll scheint unvollständig, denn Brandenburg notierte am 23.4.1849, daß hinsichtlich einer Anfrage des konstitutionellen Vereins von Wetzlar v. 31.12.1848 zum künftigen Sitz des dt. Reichsgerichts beim heutigen Vortrage dieser Sache im König. Staatsministerium beschlossen worden (ist), dem constit. Verein in Wetzlar auf seine Eingabe [...] vorläufig nicht zu antworten. Vgl. Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 36, n. f. Vgl. dazu die Druckschrift: Nürnberg oder Wetzlar?, Gießen 1848, in: III. HA, I Nr. 2007, n. f.*

Nr. 53 Sitzung des Staatsministeriums am 28. April 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59p–59pv; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff¹, Rabe, Simons. — Prot.: Costenoble.

*Deutsche Frage. Die Vorschläge*² *von Radowitz sind nicht [...] annehmbar. Dafür soll jetzt der deutschen Nationalversammlung eine definitive Erklärung abgegeben werden, daß Preußen die*

Oberhauptswürde des deutschen Bundesstaates nicht *annehmen kann*, weil mehrere deutsche Regierungen *damit nicht einverstanden sind* und weil die Verfassung *einige Bestimmungen enthält*, die Preußen nicht für *annehmbar erachtet*. Wenn die Einwände gegen die Verfassung erledigt werden, *ist* Preußen *weiterhin* bereit, an deren Verwirklichung kräftig mitzuwirken und sich an die Spitze des beabsichtigten Bundesstaates zu stellen.³ [B]

¹ Arnim-Heinrichsdorff erhielt am gleichen Tag seine Entlassung, weshalb seine Teilnahme an dieser Sitzung aufgrund des fehlenden namentlichen Anwesenheitsnachweises fraglich ist.

² Die erwähnte Sitzung des Staatsministeriums mit Radowitz am 27. April ließ sich als Protokoll nicht nachweisen, ihre Abhaltung wird aber durch Hinweise bei Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 101–103 sowie Meinecke, *Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution*, Berlin 1913, S. 236, bekräftigt und bei letzterem erwähnt, daß hier die Entscheidung zur Auflösung der Zweiten Kammer getroffen worden sei. Brandenburg schrieb noch am 27. April an den König, daß die Erste Kammer 3 Uhr zusammengetreten war, vorher versammelt[e] sich das Staatsministerium zur Vollziehung des motivierten [?] Berichts ... H[ute] A[bend] um 7 ist der Gen. Radowitz zu einer Sitzung eingeladen, um uns Frankfurter Mitteilungen zu machen, der Brief in: *BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 303–303v, bes. Bl. 303*. Vgl. auch Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 229 und 231. Zu Radowitz' Vorstellungen vgl. Radowitz, *Joseph Maria, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848–1853*, hrsg. von Walter Möring, Stuttgart/Berlin 1922, S. 82–84.

³ Ein erstes Fragment vom 21. April mit der Regierungsmeinung, worin dem König die Ablehnung der Reichsverfassung empfohlen wird, in: *Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 89–90v*. Brandenburgs Depesche an den Gesandten bei der provisorischen Zentralgewalt v. 28.4.1850, gedr. in: Schubert, Werner (Hrsg.), *Protokolle des Verwaltungsrats und des provisorischen Fürstenrats der Deutschen (Erfurter) Union (1849–1850)*, Bd. 1, Vaduz 1988, S. 4–8; seine Zirkulardepesche vom gleichen Tag an die preuß. Gesandtschaften bei den dt. Regierungen mit der Einladung zu Verhandlungen gedr. in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 121 (113b), S. 415–417. Vgl. auch ders., *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, S. 854 f.

Nr. 54 Sitzung des Staatsministeriums am 29. April 1849.

Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 59q–59r; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Der Transport russischer Truppen von Krakau über Oderberg nach dem Österreichischen auf der Oberschlesischen und der Wilhelmsbahn wird gestattet. [B] — 2. Dem Kurfürsten von Hessen ist im Falle aufrührerischer Bewegungen in seinem Land *militärischer Schutz unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, daß dieser sich an den von Preußen beabsichtigten Unterhandlungen über die Regulierung der deutschen Verhältnisse beteiligt*.¹ [B]

¹ Mit Bezug auf die Sitzung vgl. Canis, *Vom Staatsstreich zur Unionspolitik*, S. 458.

Nr. 55 Sitzung des Staatsministeriums am 30. April 1849.

Tagebucheintrag¹, Fundort: GStAPK, VI. HA, NL J. M. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 82, Bl. 6v–7. — Druck: Josef von Radowitz. Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848–1853, hrsg. von Walter Möring, Stuttgart/Berlin 1922, S. 84 f.

¹ Es handelt sich um das Tagebuch von Radowitz, das unter diesem Tag mit der Bemerkung beginnt: Ich trage meine Ansicht vor und lege sie als Votum in das Protokoll des Staatsministeriums nieder, Bl. 6v. Das Protokoll konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Anwesend: [Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Arnim-Heinrichsdorff, Rabe, Simons]. — Prot.: v. Radowitz.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Deutsche Frage. Radowitz fordert als Grundlage weiteren Handelns, daß das deutsche Verfassungswerk aus den beiden gleichberechtigten Faktoren „Vertretung der Gesamtheit durch die Nationalversammlung und Vertretung der Einzelstaaten durch die Regierungen“ hervorgeht und jetzt die Regierungen die Initiative ergreifen sollen, deren Bevollmächtigte nach Berlin einzuladen sind. Sollte die Nationalversammlung dem Verfassungsentwurf ihre Zustimmung versagen, wird der Entwurf einer provisorischen Reichsverfassung proklamiert, dann die Nationalversammlung aufgelöst, sofort ein Reichstag einberufen und diesem die Revision und Anerkennung übergeben. Den einzelnen Vorschlägen von Radowitz wird zugestimmt. [B]

Nr. 56 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59s–59sv; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Dem Generalleutnant Prittwitz ist mitzuteilen, daß dem Einrücken der deutschen Armee in Jütland seitens Preußens kein Hindernis in den Weg gelegt wird.¹ [B] — **2.** Deutsche Frage. Pro memoria² Strothas zu militärischen Maßregeln, um die etwa zu erwartenden revolutionären Bewegungen unterdrücken zu können. [B] — **3.** Dreiklassenwahlrecht. Beschränkungen des Wahlrechts für die bevorstehenden Neuwahlen zur Zweiten Kammer. Da die Verfassung nicht abgeändert werden darf, ist eine Abänderung des Wahlgesetzes notwendig. Deshalb ist erneut das Wort „selbständig“³ zu definieren und sind die Urwähler behufs der Wahlen der Wahlmänner in 3 Klassen nach Maßgabe der Steuerbeträge und des Einkommens zu teilen.⁴ [B]

¹ Das Einverständnis des Königs v. 2.5.1849 sowie eine Auflistung der betreffenden Formationen in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 16–17v. Vgl. mit Bezug auf diese und die folgende Sitzung, Canis, Joseph Maria von Radowitz, S. 469 sowie ders., Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 459.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Vgl. Sitzung am 16.12.1848; TOP 1 mit Anmerkung sowie Schilfert, Sieg und Niederlage, S. 258–260.

⁴ Vgl. zur Vorgeschichte Grünthal, Günther, Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktrois vom Mai 1849, in: HZ 226 (1978), S. 17–66, zur Sitzung S. 29 und 48. Zum Abstimmungsverhalten der Minister, vgl. ders., Parlamentarismus, S. 85 f. sowie mit Bezug auf die Sitzung auch S. 88 und 115 f.

Nr. 57 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59t–59uv; MF 350.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Spezialdiskussion zum Entwurf¹ des Gesetzes über den Belagerungszustand. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. dazu Manteuffels Rede in: *StenBer2.Kammer. Session 1849, Verhandlungen am 25.4.1849, S. 663–666.*

Nr. 58 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1849.

Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 59v–59x; MF 350/351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Strotha [zu 2]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bassermann [zu 1].

1. Deutsche Frage und möglicher Weg einer Vermittlung des zwischen der preußischen Regierung und der deutschen Nationalversammlung drohenden Konfliktes.¹ *Das Staatsministerium listet diejenigen Punkte der deutschen Reichsverfassung und des Wahlgesetzes² für das Volkshaus auf, deren Abänderung als wesentliche Bedingung der Annahme der Verfassung angesehen wird. Im Fall einer ablehnenden Reaktion seitens der Frankfurter Nationalversammlung schlägt Bassermann daraufhin folgenden Weg vor: Selbstauflösung der Nationalversammlung und gemäß Reichswahlgesetz Berufung eines aus Staatenhaus und Volkshaus bestehenden Reichstages, der über die hier geforderten Modifikationen der Verfassung entscheiden und dann erneut die Verfassung vorlegen soll.*³ *Nach einem anderen Vorschlag soll Preußen provisorisch die Zentralgewalt [...] übernehmen und den Reichstag wie oben berufen, der dann über die nötig erscheinenden Abänderungen auch nur mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann. Bassermann soll ein vertrauliches Schreiben⁴ an das Staatsministerium richten. — 2. Deutsche Nationalversammlung. Auf eine soeben aus Frankfurt telegraphisch eingetroffene Depesche⁵ wird einem möglicherweise bald erfolgenden Austritt der konservativen preußischen Abgeordneten zugestimmt. [B]*

¹ Diese Beratung mit Unterstaatssekretär Bassermann (Reichsinnenministerium) hatte lt. Protokoll lediglich den Charakter einer vertraulichen Besprechung, Bl. 59v.

² Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 108a (103), S. 396–399.

³ Bassermanns Vorstellungen über seine Mission in einem Schreiben an Brandenburg v. 2.5. sowie Brandenburgs Antwort (Entwurf) darauf v. 3.5.1849 in: *Rep. 75, B Nr. 22, Bl. 13–20 und III. HA, Nr. 45, Bl. 38–39v und 42–44. Die Intentionen v. Gagerns zu Änderungen der Reichsverfassung in Abhängigkeit von der Annahme der Verfassung und Übernahme der Oberhauptswürde durch Preußen in seiner telegraphischen Depesche an Bassermann v. 6.5.1849 in: Ebd., Bl. 53–54. Bassermanns Auftreten in der Sitzung bzw. sein Einfluß auf Radowitz auch bei Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 460.*

⁴ Darin betonte er am 6.5.1849 seine persönliche Ansicht über die Möglichkeit einer Vermittlung der anscheinend schroff sich entgegenstehenden Entschlüsse, in: *III. HA, Nr. 45, Bl. 45–50; dort weiter Bl. 51–52v Brandenburgs Antwort (Entwurf) vom selben Tag. Zu Bassermanns Politik in den folgenden Tagen vgl. Hildebrandt, Gunther, Politik und Taktik der Gagern-Liberalen in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/1849, Berlin 1989, S. 249 f. (aufgrund Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt/M.).*

⁵ Die Mitteilung über die Annahme (190 gegen 188 Stimmen) des Wydenbrugkschen Antrags, der zur unbedingten Annahme der Reichsverfassung aufforderte und die Einberufung des Reichstages auf den 22. August festlegte, in: *Rep. 75, B Nr. 22, Bl. 21. Diese Depesche führte zum abrupten Stimmungswandel während der Staatsministerialsitzung und zum offiziell vollzogenen Bruch Preußens mit der Paulskirche. Vgl. auch Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 238 sowie Steinhoff, Deutsche Frage, S. 239 f.*

Nr. 59 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59y–59yv, Anlage¹: Bl. 59z–59ee; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: H. Gf. v. Bülow, v. Radowitz.

1. Einberufung mehrerer Landwehrbataillone in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz.² [B] — **2. Mitteilung und Billigung** der dem General Grafen v. Waldersee für seinen Einsatz gegen revolutionäre Unruhen im Königreich Sachsen bereits erteilten Instruktionen.³ [B] — **3. Erwirkung** einer förmlichen Requisition der Königlich Sächsischen Regierung um militärischen Beistand.⁴ [B] — **4. Erfurter Union.** Dem Vorschlag von Radowitz zur Regulierung der deutschen Verhältnisse, nämlich gleichzeitig mit Österreich über die Union und mit den anderen deutschen Regierungen über die Reichsverfassung zu verhandeln⁵, wird zugestimmt. [B] — **5. Deutsche Nationalversammlung.** Sofortige Verfügung an die Regierungen⁶ gegen den Aufruf der deutschen Nationalversammlung an die Gemeinden und an das Volk vom 4. Mai. [B]

¹ Zu TOP 4: Anhaltspunkte zu einem fernerem Verfahren mit Anlage A: Die Grundlinien einer Unionsakte; gedr. in: *Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit*, Bd. 1/II, Berlin 1849, S. 138 f., und Anlage B: Das Reichs-Oberhaupt betreffend. Abschnitt III des Verfassungsentwurfs.

² *Mehrere Formationsentwürfe, die Schreiben der Oberpräsidenten von Westfalen und Sachsen an O. v. Manteuffel vom 4. Mai mit Bitte um schleunigste Einberufung der Garde-Landwehr, die Allerh. Ermächtigung über Einberufungen für Westfalen und die Rheinprovinz vom 7. Mai sowie ein Schreiben Strothas für Sachsen, Brandenburg und Westfalen v. 15.5.1849 in: Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 13 Bd. 2, n. f. Eine KO vom 2. Mai mit Anlage, die der vom Staatsministerium begründeten Notwendigkeit zu Truppenaufstellungen in der Nähe von Görlitz, Halle, Erfurt und Weitzlar beipflichtet*, in: *Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 16–17v*. Vgl. weiter Jany, Curt, *Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914*, Bd. 4: *Die Königlich Preußische Armee und das Deutsche Reichsheer 1807 bis 1914*, 2. ergänzte Aufl., Osnabrück 1967, S. 181.

³ Zu Waldersees Beteiligung an der Bekämpfung des dortigen Maiaufstandes vgl. ders., *Der Kampf in Dresden im Mai 1849. Mit besonderer Berücksichtigung auf die Mitwirkung der preußischen Truppen geschildert und militärisch beleuchtet*, Berlin 1849. Vgl. ferner allgemein Schattkowsky, Martina (Hrsg.), *Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?*, Leipzig 2000.

⁴ Dazu ein Schreiben des sächsischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das preuß. Staatsministerium bereits v. 3.5.1849, gedr. in: *Preußischer Staats-Anzeiger*, Nr. 129 v. 12.5.1849.

⁵ *Die Denkschrift der preuß. Regierung über das gleichzeitige Bestreben nach einem dt. Bundesstaat und einer Union mit Österreich v. 9.5.1849 in: Aktenstücke betreffend das Bündnis*, Bd. 1/II, S. 131–137 und *Protokolle des Verwaltungsrats*, Bd. 1, Nr. 22. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Canis, Joseph Maria von Radowitz, S. 470.

⁶ *Der Erlaß an alle Oberpräsidenten v. 7.5.1849 in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 119–120v*; gedr. in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 123 (115), S. 419 f. und Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 105–107.

Nr. 60 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59ff–59ffv; MF 351. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 21.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Dreiklassenwahlrecht. Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs¹ einer Verordnung über die Wahlen für die Zweite Kammer erscheint die verfassungsmäßige Berechtigung der Regierung zu einer näheren Definition des Begriffes „selbständig“ unzweifelhaft, auch wenn man dadurch einen Teil derjenigen ausschließt, die an den letzten Wahlen teilgenommen haben. Hingegen sind die Ansichten darüber geteilt, ob man durch Einschränkung des Wahlrechts konservative Wahlen herbeiführen kann oder dies sich im Gegenteil nachteilig auswirkt. Das bejahen Ladenberg, von der Heydt und Simons, während Brandenburg, Manteuffel sowie Rabe und vorab Strotha dies verneinen. [B]² — Entwurf³ der vom Staatsministerium für die Wahlen zu erlassenden Instruktion. [B]

¹ *Rep. 90a, A VIII Id Nr. 1 Bd. 1, Bl. 22–29; mehrere Entwürfe sowie Manteuffels Immediatbericht v. 8.5.1849 in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 17, Bl. 1–13. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Paschen, Joachim, Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49, München 1977, S. 146.*

² *Grünthal spricht von einer Kampfabstimmung, vgl. ders., Parlamentarismus, S. 86–91. Vgl. auch Schilfert, Sieg und Niederlage, S. 259 f. Zu den Entscheidungen im Staatsministerium bis zum 15. Mai vgl. ferner Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 461.*

³ *Vgl. dazu die Zirkularverfügung Manteuffels an alle Landratsämter und Regierungen, die Ausführung der Wahlordnung vom 30. und die Handhabung des Reglements v. 31.5. betreffend, v. 18.6.1849, gedr. in: MinBl. innere Verw., S. 113 f.*

Nr. 61 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59gg–59ggv; MF 351. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII Id Nr. 1 Bd. 1, Bl. 30.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Dreiklassenwahlrecht. 1. Entwurf¹ einer zur gleichzeitigen Publikation mit dem neuen Wahlgesetze bestimmten Ansprache des Königs an das Volk. [B] — 2. Diskussion, ob das neue Wahlgesetz mit Berufung auf den Verfassungs-Artikel 105 oder lediglich wegen der in der gefährvollen Lage des Staates begründeten Notwendigkeit erlassen werden soll. Im letzteren Fall würde der Erlaß des neuen Wahlgesetzes den Charakter eines Staatsstreiches haben, es würde aber dagegen der Übelstand vermieden werden, daß das Gesetz den Kammern sofort nach ihrem Zusammentreten zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Dennoch soll der Erlaß des neuen Wahlrechts auf dem Verfassungs-Artikel basieren.² [B]

¹ *Vorgelegt vom Innenminister; die Rede „An mein Volk“ vom 15. Mai gedr. in: Reden Seiner Majestät des Königs, S. 98–101. Als Druck auch in: Rep. 90, Tit. I Gen. Nr. 12, Bl. 15 sowie im Preußischen Staats-Anzeiger Nr. 133 v. 16.5.1849; als Faksimile in: Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, 3. ergänzte u. überarb. Aufl., Berlin 1988, S. 331.*

² *Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 59 mit Anm. 121 und S. 92–95 sowie Schilfert, Sieg und Niederlage, S. 281 f.*

Nr. 62 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59hh; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Sofortige Publikation der bereits vom König vollzogenen Verordnung über den Belagerungszustand in Rücksicht auf die aufrührerischen Bewegungen, [...] namentlich in Breslau, in der Rheinprovinz und in Westfalen.¹ [B]

¹ Diese wurde noch am gleichen Tag erlassen, GS, S. 165.

Nr. 63 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58. Bl. 59ii; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Deutsche Frage. Sofortige Beratung mit den hiesigen Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, um sich zur Übernahme der Zentralgewalt durch Preußen zu einigen. Ausarbeitung einer Erklärung¹ nach Frankfurt bis zur nächsten Sitzung. [B] — 2. Dreiklassenwahlrecht. Bei der Klasseneinteilung ist nicht nur die Klassensteuer, sondern auch die Grund- und Gewerbesteuer zugrunde zu legen.² [B]

¹ Erlaß gegen die Nationalversammlung v. 14.5.1849 an v. Kamptz als preuß. Bevollmächtigter in Frankfurt/M., gedr. mit Erläuterung in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 108 f. Vgl. jeweils auch mit Bezug auf die Sitzung Canis, Joseph Maria von Radowitz, S. 471 f. sowie ders., Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 461.

² Vgl. Grünthal, Parlamentarismus, S. 91 f. sowie Schilfert, Sieg und Niederlage, S. 265 f.

Nr. 64 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59kk–59kkv; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Vorschläge¹ von Radowitz zur weiteren Politik in der Deutschen Frage: Abberufung der preußischen², möglichst auch der bayerischen, sächsischen und hannoverschen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung. Der Reichsverweser ist zur Auflösung der Nationalversammlung und zur

¹ Vgl. Radowitz' Notizen zu dieser Sitzung in: Ders., Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 96 f. Canis spricht von einer seit Meinecke gegebenen Überschätzung von Radowitz gegenüber Brandenburg als dem eigentlichen Initiator der Unionspolitik, vgl. ders., Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 461 f.

² VO zur Abberufung der preußischen Abgeordneten v. 14.5.1849, gedr. in: MinBl. innere Verw., S. 90 f. und Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 126 (118), S. 423 f. Die der Abberufung unmittelbar vorausgehenden Berichte und telegraphischen Depeschen von Kamptz aus Frankfurt/M. in: Rep. 75, B Nr. 22, Bl. 71–81, dort Bl. 83 auch eine Depesche Brandenburgs an Kamptz vom 13. Mai, in der die preuß. Erwartungen an den Reichsverweser formuliert sind; vgl. weiter Bl. 89–94v eine ausführliche Begründung Brandenburgs vom 14. Mai an Kamptz über die Abberufung der preuß. Abgeordneten aus Frankfurt/Main. Vgl. dazu Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, S. 704 mit Anm. 46.

Einberufung eines Reichstages zum 15. Juli vorbehaltlich des Wahlgesetzes aufzufordern. Ihm sind der Reichskriegsminister, eine genügende Truppenzahl sowie ein tüchtiger Truppenbefehlshaber zu belassen. Dagegen hat er die provisorische Zentralgewalt an Preußen zu übertragen, das daraufhin den Entwurf einer Reichsverfassung und die Anordnung der Wahlen nach dem neuen Reichswahlgesetz zu publizieren hat. — Abschließende Beratung über die Reichsverfassung einschließlich der erforderlichen Modifikationen [B]. Beratung über die Grundrechte; vertagt.

Nr. 65 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59II; MF 351.

Anwesend: Manteuffel, [Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Fortdauer des über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustandes. [B]

Nr. 66 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59mm–59mmv; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Unruhen in Elberfeld und Iserlohn. *Es ist mit rebellischen Ortschaften nicht zu verhandeln, sondern von ihnen unbedingte Unterwerfung zu fordern.*¹ [B] — **2.** *Termin für die Wahlen zur Zweiten Kammer. In Rücksicht auf die Schwierigkeit der gegenwärtigen politischen Lage wird der Beschluß bis zum 22. d. M. ausgesetzt.*² [B]

¹ *Vgl. auch das Schreiben des mit der Verwaltung des Oberpräsidiums betrauten Regierungspräsidenten v. Bodelschwingh v. 25.5.1849 in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 114; Jany, Geschichte der Preußischen Armee, Bd. 4, S. 182.*

² *Vgl. Schilfert, Sieg und Niederlage, S. 260.*

Nr. 67 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Mai 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 59nn–59ppv; MF 351.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Frage und Schleswig-Holstein-Frage. Mitteilung Brandenburgs, daß der Reichsverweser noch nicht geneigt ist, die Zentralgewalt von Deutschland niederzulegen und noch weniger beab-

sichtigt, die Nationalversammlung in Frankfurt aufzulösen.¹ *Deshalb ist der Zentralgewalt mitzuteilen, daß Preußen, auch im Namen von Sachsen, Hannover und Bayern, [...] zunächst die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Dänemark in die Hand nehmen wird [B]. Zu diesen wird als preußischer Gegenvorschlag eine Demarkationslinie zwischen Flensburg und Tondern statt Husum erwogen. Unter Beachtung der Position Rußlands ist jedoch vorzuschlagen, daß gegen Aufhebung der Blockade der deutschen Häfen und Herausgabe der weggenommenen Schiffe ganz Jütland von den deutschen Truppen geräumt wird. Der Waffenstillstand soll bis zum 1. Januar 1850 abgeschlossen sein.*² [B]

¹ Dazu Erzherzog Johann am 17./18. Mai in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. und dessen Antwort noch vom 18. Mai mit der dringenden Bitte, die „Reichsgewalt ... in meine Hände zu resignieren“, beides gedr. in: Küntzel, Georg, Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848–1850), Frankfurt/M. 1924, S. 46–49, bes. S. 48. – Vgl. auch das Schreiben Brandenburgs an Kamptz in Frankfurt/M. hinsichtlich der Provisorischen Zentralgewalt v. 18.5.1849 in: Rep. 75, B Nr. 22, Bl. 115–118v, gedr. in: Quellensammlung, Bd. 2, S. 535–538. Vgl. dazu weiter Hildebrandt, Politik und Taktik, S. 251–253.

² Eine auf April 1849 datierte Ausarbeitung des Außenministeriums über den Gang der letzten Verhandlungen mit Dänemark (Entwurf) in: III. HA, Nr. 356, Bl. 1–9v. Zum Entscheidungshintergrund, den schleswig-holsteinischen Krieg baldigst zu beenden, vgl. Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 464–466. Vgl. auch Vosgerau, Heiko, Das Revolutionsjahr 1848 und die schleswig-holsteinische Erhebung, in: Opitz, Eckardt (Hrsg.), Das Revolutionsjahr 1848 im Herzogtum Lauenburg und in den benachbarten Territorien, Mölln 1999, S. 7–22, bes. 17–20. Zu den Kampfhandlungen im Frühjahr 1849 vgl. Stolz, Die schleswig-holsteinische Erhebung, S. 126–139.

Nr. 68 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1849.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 58, Bl. 59qq–59rrv; MF 351.

Anwesend [2 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [a] Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Der preußischen Besatzung in der Bundesfestung Mainz kann gegenwärtig weder ein Ersatz noch eine Verstärkung von anderen preußischen Truppen gewährt werden. *Dies ist dem Kommandanten der Bundesfestung Mainz, General von Hüser, mitzuteilen.*¹ [B] — 2. Erklärung² von mehreren preußischen Abgeordneten, ihrer Abberufung aus der deutschen Nationalversammlung den Gehorsam zu verweigern. *Die unter ihnen befindlichen Beamten haben spätestens binnen 8 Tagen auf ihren Posten zurückzukehren, ansonsten sind alle gesetzlich zulässigen Disziplinar- oder Strafmaßregeln mit aller Strenge auszuführen.* [B]

¹ Vgl. dazu Denkwürdigkeiten des Generals von Hüser, hrsg. von Mathilde Quednow, Berlin 1877, S. 292 und 295–297; sein Abschiedsgesuch wurde erst nach Beruhigung der Situation in Süddeutschland mit Wirkung v. 12.10.1849 bewilligt. Vgl. hierzu den Schriftwechsel Strothas mit dem preuß. Außenministerium in: III. HA, I Nr. 10353, n. f.

² Vom 16.5.1849 in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt Am Main, Bd. 9, Frankfurt/M. 1849, S. 6600 (ND 1980). – Bülow hatte bereits am 15. Mai von Kamptz ein vollständiges Verzeichnis der preußischen Abgeordneten zur Nationalversammlung mit Angabe, ob sie ein Amt bekleiden, angefordert, vgl. Rep. 75, B Nr. 22, Bl. 112–113v. Zu Maßnahmen des Staatsministeriums im Sommer/Herbst 1849 gegen die nicht zurückgetretenen Abgeordneten vgl. weiter Rep. 77, Tit. 253 Nr. 13. Eine KO v. 20.6.1849, die auch für die aus dem gesetzlich eigenen Rheinland stammenden Abgeordneten keine Nachgiebigkeit zuließ, in: Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 41–41v.

Nr. 69 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 59ss–59tt; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Deutsche Frage/Erfurter Union. Radowitz schlägt Modifikationen für den von Preußen vorgelegten deutschen Verfassungsentwurf¹ vor und zwar noch vor den weiteren Verhandlungen mit Bayern, Sachsen und Hannover; den Änderungen – so auch zur Geschäftsordnung für beide Häuser – wird von der Majorität des Staatsministeriums zugestimmt. [B]

¹ *Vgl. mehrere Entwürfe in: III. HA, I Nr. 2096. Bezieht sich auf die Erfurter Unionsverfassung v. 28.5.1849, die nur in einigen Paragraphen von der Frankfurter Reichsverfassung abwich, vgl. dazu Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 209 (177), S. 551–559 mit Anm. 7. Vgl. dazu weiter Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, bes. S. 717–720 und Boldt, Hans, Die Erfurter Unionsverfassung, in: Mai, Gunther, Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u. a. 2000, S. 417–431, bes. S. 420–428.*

Nr. 70 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Mai 1849.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 58, Bl. 59uu–63; MF 351.

Anwesend [2 U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha [zu 1], von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [a] Nachrichtlich Costenoble [U]; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: H. Gf. v. Bülow, Costenoble, v. u. z. Mühlen, v. Rohr [alle zu 2].

1. Dreiklassenwahlrecht. *Nochmals zur projektierten Verordnung über die Wahlen zur Zweiten Kammer, wonach offene Abstimmung sowie lediglich bedingt zulässige Proteste und Vorbehalte bei der Wahl in die neue Fassung² einzuarbeiten sind. [B] — 2. Trotz der stattgefundenen legislativen Beratungen³ um die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ist ein konkretes Urteil zu vollstrecken, da in dem vorliegenden Fall aus politischen Gründen keine Veranlassung zur Begnadigung gegeben ist und nicht zu befürchten steht, dadurch die bereits in einem hohen Grade vorhandene politische Aufregung auf eine gefährdende Weise zu vermehren. [B]*

¹ *TOP 2: Strotha [U].*

² *Zwei Exemplare des Entwurfs vom 23. Mai in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 17, Bl. 14–19. Vgl. ferner Grünthal, Parlamentarismus, S. 92 und 99.*

³ *Die Debatten in der Paulskirche und in der preußischen verfassungsgebenden Versammlung beleuchtet bei Evans, Richard J., Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987, Berlin 2001, S. 329–342, 345 f. und 350 zur weiteren Anwendung der Todesstrafe in Preußen nach 1848.*

Nr. 71 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 64–64v; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Vorschläge zum Reichswahlgesetz: Die Wahlen sollen indirekt sein. Weiter zur Einteilung der Urwähler gemäß ihrer Beteiligung an der Aufbringung der direkten Staatssteuern in drei Klassen sowie zu einzelnen Bedingungen für die Wahlberechtigung, wobei eine Majorität von 4 gegen 3 Stimmen die aktive Wahlberechtigung nicht an einen Zensus binden will. [B]

Nr. 72 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Mai 1849.

Teilreinschr. [TOP 1–2] und vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 58, Bl. 65–66v; MF 351.

Anwesend [2 U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz, H. Gf. v. Bülow [beide zu 1].

[1.] Deutsche Frage. Der König soll sich selbst [...] an den Reichsverweser wenden, um die Motive des preußischen Rücktrittsverlangens² an Erzherzog Johann auf eine versöhnliche Weise auseinanderzusetzen; gleiches soll durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das Reichsministerium erfolgen. Zugleich sind dem Reichsverweser die Resultate der abgeschlossenen Verhandlungen mit Sachsen, Hannover und (eventuell) Bayern mitzuteilen. — [2.] Erfurter Union und Dreikönigsbündnis. Billigung der von Radowitz erwähnten Modifikationen der bisherigen Beschlüsse³ durch die gestern abgeschlossenen Verhandlungen mit Sachsen, Bayern und Hannover. [B] — [3.] Presserecht. Der Antrag von der Heydts auf ein auch auf die Post bezogenes Verbreitungsverbot ausländischer Zeitungen – vor allem mit majestätsbeleidigendem Inhalt – wird für völlig gerechtfertigt erachtet. [B]

¹ Strotha [U].

² Das eigenhändige Schreiben v. 28.5.1849 gedr. in: Küntzel, Briefwechsel, S. 63–65. – Vgl. auch die Depesche Brandenburgs an den preuß. Bevollmächtigten bei der Reichszentralgewalt v. 28.5.1849 in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 137 (128), S. 432–434; eine vertrauliche Denkschrift des Reichsministeriums über dessen Ansicht zu einem Rücktritt des Reichsverwesers v. 17.6.1849, mit einem Begleitschreiben des Reichskriegsministers Prinz zu Sayn-Wittgenstein in: III. HA, Nr. 45, Bl. 56–61; ebd., Bl. 62–65 auch Brandenburgs Antwort (Entwurf) v. 20.6.1849.

³ Vgl. Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 1/I, S. 24, 33, 39, 40 und 45. Die Verhandlungsprotokolle zum Dreikönigsbündnis in: III. HA, I Nr. 2096. Ebd., Nr. 2095 das Original des Dreikönigsbündnisses v. 26.5.1849; gedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 203 (172), S. 540–543.

Nr. 73 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Mai 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 67–68; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz, H. Gf. v. Bülow, v. Griesheim [für Strotha].

Dreikönigsbündnis und Erfurter Unionsverfassung. Vorschlag von Radowitz, die Absendung der bereits fertigen Zirkularnote¹ über das deutsche Verfassungswerk [...] bis morgen abend auszusetzen, um den als möglich zu betrachtenden Beitritt Bayerns abzuwarten.² Wegen der vom preußischen Gesandten Bockelberg nur als sehr gering bezeichneten Wahrscheinlichkeit des sofortigen Beitritts sind Manteuffel, von der Heydt sowie Rabe gegen, aber Brandenburg, Ladenberg und Simons für die 24stündige Zögerung, so daß bei dem Übergewicht der Stimme des Ministerpräsidenten die bayerische Entscheidung bis morgen abend abgewartet wird. [B]

¹ Zirkularnote der Kgl. preuß. Regierung an sämtliche deutsche Regierungen, Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches nach den Beschlüssen der Kgl. preußischen, Kgl. sächsischen und Kgl. hannoverschen Regierung und Entwurf des Wahlgesetzes, als Drucke in: *Rep. 77, Tit. 253 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 175–180v; die preuß. Zirkularnoten An sämtliche deutsche Regierungen vom 28. und 30.5.1849, gedr. in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 1/I, S. 82–84 und 94–96. Zum Drängen Manteuffels, Rabes und von der Heydts auf rasche Publikation vgl. Canis, Vom Staatsstreich zur Unionspolitik, S. 467.*

² *Depesche des bayer. Außenministers an den bayer. Gesandten zu Berlin, die Berliner Konferenzen betreffend v. 27.5. mit einem Zusatz v. 6.6.1849, gedr. in: Quellensammlung, Bd. 2, S. 622–629. Zur Fehleinschätzung von Radowitz über einen raschen Beitritt Bayerns vgl. mit Bezug auf die Sitzung Canis, Joseph Maria von Radowitz, S. 475.*

Nr. 74 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 69; MF 351.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Griesheim [für Strotha].

Vorschlag von Griesheim, daß General Wrangel Kommandeur der auf beiden Rhein-Ufern aufgestellten mobilen Korps werden soll. [B]

Nr. 75 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juni 1849.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 58, Bl. 70–72v; MF 351.

Anwesend [2 U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2] Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Griesheim [für Strotha], Grimm, Sulzer [alle zu 1].

1. Entwurf² des Preßgesetzes. *Publikation der dringlichsten Bestimmungen als Verordnung [...], soweit sie als eine Bedingung der Aufhebung des Belagerungszustandes anzusehen sind. Ansonsten bleibt die Feststellung des Gesetzes den Verhandlungen mit den am 7. August zusammentretenden Kammern vorbehalten. Spezialdiskussion und Änderung einzelner Paragraphen. Nach nochmaliger*

¹ *Strotha [U].*

² *Mehrere Fassungen in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 41–59v; Entwürfe des Justizministers von Ende Mai 1849 nebst Bemerkungen in: Rep. 76, I Sekt. 22 Nr. 33, Bl. 94–107v. Erlassen als VO über die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen v. 30.6.1849, GS, S. 226.*

Erwägung *soll doch* das entworfene Gesetz seinem ganzen Inhalte nach auf Grund des *Art. 105* der Verfassungs-Urkunde als Verordnung [...] erlassen werden. [B] — **2.** Die Korrektur der Gesetz-Sammlung wird dem Hofrat Scheffler abgenommen und mit dem Geschäft der Redaktion der Gesetz-Sammlung verbunden. [B]

Nr. 76 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 73–74; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, Rabe, von der Heydt, Simons. — Prot: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz, H. Gf. v. Bülow, v. Griesheim.

[1.] *Sofortige* militärische Operationen gegen die bayerische Pfalz durch Rheinhessen *und baldiges* Einschreiten gegen Baden, *nachdem die preußischen* mobilen Truppenkorps sich genügend bei Frankfurt konzentriert haben [B]. *Zugleich sind* der bayerischen Regierung *wie auch dem Reichskriegsministerium das militärische* Einschreiten *Preußens anzukündigen*. Die Genehmigung *des Königs* soll zu den gedachten militärischen Operationen noch heute eingeholt werden. — [2.] *Beginnende* Friedensverhandlungen mit Dänemark. *Der Begriff der* politischen Union *wird nur sinngemäß* als Basis der künftigen Regulierung des Verhältnisses von Schleswig zu Dänemark *anerkannt*. [B]¹

¹ Bei Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 126–129 ist ein auf diesen Tag datiertes Entlassungsgesuch des Staatsministeriums an den König abgedruckt, das mit dem überlieferten Protokoll in keinerlei inhaltlichen Zusammenhang steht. Ebd., S. 129–131 die Antwort Friedrich Wilhelms IV. und ein zweites Entlassungsgesuch (hier irrtümlich auf den 25. Mai, statt auf den 25. Juni datiert), welches ebenfalls abgelehnt wurde. Diese Korrespondenzen zwischen König und Staatsministerium in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 17, Bl. 31–38. Das Entlassungsgesuch v. 3.6.1849 (vollz. Reinschr.) und die darauf erfolgte KO (abschriftlich) auch in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 5, Bl. 154–158 sowie in: Rep. 90, Nr. 2350, Bl. 37–45v. Vgl. hierzu auch Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 95 mit Anmerkungen, wo dieser Vorgang auf den „konkurrierenden Einfluß von Radowitz“ zurückgeführt wird.

Nr. 77 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 75–75v; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Griesheim [für Strotha], H. Gf. v. Bülow.

[1.] *Einverständnis* von Radowitz, *als preußischer Vertreter* zur Beratung der Angelegenheiten des engeren Bundes (mit Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Strelitz und Bernburg) *zu wirken*. [B] —

[2.] *Presserecht*. Antrag¹ des Regierungsrates v. Meusebach, *den Amtsblättern die Verbreitung behrender Artikel über öffentliche Angelegenheiten unter das Volk bzw. politischer Artikel von konstitutionellen Vereinen in den Provinzen [...] gegen Erstattung der Druckkosten [...] zu gestatten. Die bedenklich erscheinende Unzuverlässigkeit mancher Provinzialchefs ist dabei zu beachten.* [B]

¹ *Vgl. eine Denkschrift des Leiters des Literarischen Kabinetts, v. Meusebach, v. 6.1.1849, die er am 9. Januar abschriftlich an Ladenberg mit der Bemerkung gesandt hatte, daß er diese am nächsten Tag dem Staatsministerium vorzutragen beabsichtigte, wozu es aber nicht gekommen war, in: Rep. 76, I Sekt. 22 Nr. 33, Bl. 86–93v. Am 17.1.1849 hatte v. Meusebach die Denkschrift und weitergehende Vorschläge an Manteuffel übergeben, vgl. Rep. 90a, B III 4h Nr. 1, Bl. 18–27. Ebd., Bl. 35–39v seine Vorstellungen zur weiteren Beeinflussung der Provinzialpresse von Ende Mai 1849.*

Nr. 78 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 77–78v; MF 351.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz, v. Griesheim [für Strotha], H. Gf. v. Bülow.

1. Dem Vizepräsidenten der Ersten Kammer Baumstark *ist deren weitere Vertagung mitzuteilen.* [B] — 2. *Wunsch des Königs, Wilhelm Prinz von Preußen den Oberbefehl über die auf beiden Rhein-Ufern aufgestellten mobilen Korps zu übertragen. Ungeachtet des entschiedenen Widerspruchs des Kriegsministers scheint dies aus politischen Gründen angeraten, da der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt wahrscheinlich den Oberbefehl über die Reichsarmee im südöstlichen Deutschland erhalten wird und Peucker in seiner jetzigen militärischen Stellung verbleiben und somit nicht zum Chef des Generalstabes des Prinzen von Preußen vorgeschlagen werden soll.* [B]¹ — 3. *Vortrag von Radowitz über Dreikönigsbündnis und Erfurter Union. In den Verhandlungen mit Hannover und Sachsen ist das Verhältnis der dem Bündnisse zutretenden Staaten in Frage gestellt worden. Jedoch darf diesen Staaten das Recht, an den Beschlüssen des Verwaltungsrates teilzunehmen, – vorbehaltlich des noch näher zu bestimmenden Maßes der Teilnahme – nicht versagt werden [B]. Beginn der Verhandlungen des Verwaltungsrates am 16. Juni; Einführung durch den preußischen Ministerpräsidenten und durch die Gesandten von Hannover und Sachsen. Bloemer soll als Protokollführer beim Verwaltungsrat fungieren.² Die mit Sachsen und Hannover vereinbarte Denkschrift³ zum Entwurfe der deutschen Reichsverfassung [...] soll nunmehr gedruckt und den deutschen Regierungen mitgeteilt werden; Radowitz ist als Bevollmächtigter Preußens bei dem Verwaltungsrat vorzuschlagen.* [B]

¹ *Zu dem über diesen Beschluß entstandenen Konflikt zwischen dem König, der sich als alleiniger Oberbefehlshaber über das Heer sah, und seiner Regierung, die sich als konstitutionelles Ministerium mit Verantwortlichkeit der Minister verstand, vgl. ein Schreiben des Staatsministeriums an den König v. 14.6.1849, in dem die Kontroverse offen angesprochen wird, in: Rep. 90, Nr. 182, n. f. sowie Nr. 393, n. f. Die Antwort des Königs v. 1.7.1849 als KO, in der er seine Sicht auf die Verfassungs-Urkunde und die Verantwortlichkeit der Minister am Beispiel des Kriegsministers darlegt, in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 17, Bl. 39–40, gedr. als Erlaß über den Wegfall der Gegenzeichnung bei Kommandoakten v. 1.7.1849, in: Huber, Ernst Rudolf, *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2: *Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900*, 3. neubearb. Auflage, Stuttgart u. a. 1986, S. 8 Dok. Nr. 5. Zur Kommandogewalt des Königs vgl. Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: *Bismarck und das Reich*, 3. überarb. Aufl., Stuttgart u. a. 1988, S. 76–78 sowie *Deutsche Militärgeschichte*, Bd. 2, S. 166–168.*

² *Dazu Schriftverkehr des Staatsministeriums in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 38, Bl. 1–9.*

³ *Ein Entwurf in: III. HA, I Nr. 2096, Bl. 135–186v. Die Denkschrift sowie der Verfassungsentwurf gedr. in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 1/I, S. 99–125 bzw. S. 55–78.*

Nr. 79 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 79–79v; MF 351/352.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Griesheim [für Strotha], H. Gf. v. Bülow, A. Frh. v. Schleinitz.

Stand der Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark. Friedenspräliminarien sowie die durch Schleinitz entwickelten Grundlagen des Waffenstillstandsvertrages. [B]

Nr. 80 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 80–81; MF 352.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Offiziere, die sich ihrer Abberufung als preußische Abgeordnete aus der deutschen Nationalversammlung widersetzt haben, sollen zur Disposition gestellt werden. [B] — **2.** Truppeneinsatz in Süddeutschland. Brandenburg informiert über Erklärungen seitens Bayern zum Einwirken der preußischen Truppen in Rheinbayern. Ein preußischer Rückzug aus der bayerischen Pfalz [...] vor erfolgter Pazifizierung kommt ebensowenig in Frage wie die vorgeschlagene Unterstellung preußischer Bataillone [...] unter bayerischen Oberbefehl. Vielmehr können 2 Bataillone zur Verstärkung der Garnison von Landau verwendet und zwei weitere an der preußischen Grenze aufgestellt werden, um nötigenfalls dem bayerischen Truppenkorps in der Pfalz Hilfe zu leisten. [B]

Nr. 81 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 82–82v; MF 352.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Adresse¹ der aufgelösten Zweiten Kammer [...] wegen Amnestierung oder Begnadigung der politischen Verbrecher. Der gewöhnliche Weg ist auch hier beizubehalten; zugleich sind wegen etwaiger Interpellationen in der nächsten Zweiten Kammer die bisher eingetretenen Begnadigungen und Strafmilderungen in politischen Strafprozessen jetzt schon zusammenzustellen. [B] — **2.** Der interimistische Oberpräsident Patow soll sich zu dem gegen ihn angestregten Mißtrauensvotum² seitens mehrerer Gutsbesitzer der Provinz Brandenburg äußern. [B] — **3.** Neue Justizorga-

¹ Die Adresse als Antwort auf die Thronrede vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1849, verlesen in den Verhandlungen am 28.3.1849, S. 315 f. Vgl. auch Sitzung am 29.3.1849, TOP 1.*

² Lt. Protokoll wegen einer Ansprache vor Bewohnern seines Wahlbezirks.

nisation. *Diese soll* auf Antrag des Justizministers *jetzt* auch am Ostrhein *eingeführt* und für diesen Landesteil sowie für Neuvorpommern eine Prozeßnovelle³ [...] erlassen werden. [B]

³ Vgl. VO über das Verfahren in Zivilprozessen im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, v. 21.7.1849, GS, S. 307.

Nr. 82 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juni 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 83–96; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V; zu 1, 3–7, 9, 11–13], Ladenberg [zu 1], Manteuffel, Strotha [zu 1], von der Heydt [zu 1, 3–13], Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 4], Baumeister [zu 2], Brohm [zu 11 und 13; U], H. Gf. v. Bülow [zu 4], Friedlaender [zu 6; U], Gaebler [zu 3 und 12], v. d. Hagen [zu 1], v. Hamm [zu 4], Heyder [zu 3], E. v. Könen [zu 4, 9, 11–13], Korb [zu 6 und 9; U], H. v. Mühler [zu 2, 8, 10], v. Obstfelder [zu 1], v. Rohr [zu 5, 7–8, 10], Sulzer [zu 5 und 7; 5 U].

1.–13. *Sechs Gehalts- und fünf Pensionssachen, eine Reklamations- sowie eine Disziplinarsache.* [B]

¹ Die Unterschrift erfolgte zu allen Teilprotokollen entsprechend der jeweiligen Teilnahme.

Nr. 83 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 97–97v; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha]. — Prot.: *Nachrichtlich Costenoble* [U].

1. *Rabe will eine Verordnung*¹ wegen Vorbereitung der Veranlagung der grundsteuerfreien Grundstücke zur Grundsteuer zur Vollziehung *vorlegen.* [B] — **2.** Bei der jetzigen Lage der deutschen Verhältnisse *sollte man sich nicht am vereinbarten Austausch* der legislativen Arbeiten unter den deutschen Regierungen *beteiligen.*² [B] — **3.** Für das Bundes-Schiedsgericht *sind* als Präsident der Staatsminister Duesberg und als Mitglieder *der* Chef-Präsident vom *Glogauer Oberlandesgericht* L. Gf. v. Rittberg *sowie* Professor H. E. Dirksen *vorzuschlagen.*³ [B]

¹ Ein Entwurf v. 26.4.1849 in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 69 Bd. 1, Bl. 42–45. Vgl. die VO v. 29.6.1849, GS, S. 237.

² Vgl. dazu Korrespondenzen und die am 8.3.1849 in Frankfurt/M. getroffene Vereinbarung in: Rep. 90, Tit. III Nr. 37¹, Bl. 1–4.

³ Das Staatsministerium hatte Friedrich Wilhelm IV. am 18. Juni zunächst den Grafen v. Rittberg, v. Witzleben und Prof. Walter (Bonn) vorgeschlagen, der König hingegen hatte zwei Tage darauf den früheren Justizminister Uhden ins Gespräch gebracht, gegen den sich aber am 22. Juni das Staatsministerium aussprach; Duesberg erklärte am 25. Juni seine Bereitschaft zur Amtsübernahme. Vgl. dazu den Schriftwechsel in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 36, n. f. – Das provisorische Bundes-Schiedsgericht wurde in Erfurt am 2.7.1849 eröffnet; zu seiner Zusammensetzung und seinen Aufgaben vgl. Schubert, Werner, *Die für das Reichsgericht der Erfurter Union bestimmten Organisations- und Verfahrensgesetze von 1849/50* in: ZRG, GA 101 (1984), S. 169–199, bes. S. 171 f. mit Anmerkungen.

Nr. 84 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 98–99; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend: [Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Rückzug der noch in Bernburg stehenden Truppen, da die Anhalt-Bernburgsche Regierung *deren weitere Verpflegung verweigert.*¹ [B] — **2.** *Der König ist für eine Bestimmung² im Klubgesetz [...], wonach innerhalb eines festzusetzenden Rayons um die jedesmalige Residenz keine Versammlungen stattfinden sollten; dieses Verbot wird gegen den Widerspruch Manteuffels, Strothas und Simons' aufgenommen.* [B] — **3.** *Auf die Ansprache des interimistischen Oberpräsidenten Patow an seine Wähler ist diesem ein seinen guten Willen anerkennender, aber wegen einiger Stellen mißbilligender Bescheid zu erteilen.*³ [B] — **4.** *Die Personalvorschläge für die preußischen Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichtes sind unverzüglich dem König vorzulegen.*⁴ [B]

¹ Ein Brief Leopolds von Anhalt an Friedrich Wilhelm IV. v. 15.7.1849, in dem er über einen vorgenommenen Regierungswechsel sowie über eine zwischen beiden Staaten abgeschlossene Militärkonvention informiert, in: III. HA, Nr. 531, Bl. 10–11. Vgl. die Verträge v. 27.4. und 16.5.1849 in: Rep. 90a, Y II 1 Nr. 1 Bd. 1, n. f.

² Vgl. § 12 der VO v. 29.6.1849, GS, S. 223. – Laut Protokoll gab Friedrich Wilhelm IV. diese Anregung in der am gestrigen Tage im Beisein [...] des Königs stattgefundenen Beratung, die wohl keine Sitzung des Staatsministeriums, sondern eine Besprechung im kleineren Kreis war und sich in den vorliegenden Akten nicht nachweisen ließ.

³ Vgl. Sitzung am 19.6.1849, TOP 2.

⁴ Der Immediatbericht vom gleichen Tage sowie der Allerh. Erlaß vom 27. Juni in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 36, n. f.

Nr. 85 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 100–101; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Griesheim [zu 2].

1. *Dem Prinzen von Preußen ist nahe zu legen, jede Teilnahme der in der Rheinpfalz stehenden bayerischen Armee an der Pazifikation von Baden zu vermeiden.*¹ — **2.** *Verhältnisse der deutschen Marine. Entsprechend dem Vortrag Griesheims über die preußischen Interessen soll dem Verwaltungsrat des provisorischen engeren Bundes die gedachte Angelegenheit² übergeben werden.* [B] — **3.** *Erfurter Union. Der Wunsch der königlich sächsischen Regierung auf längeren Verbleib des 7. Regiments in Sachsen ist abzulehnen, da dieses von seinem baldigen Standort Erfurt aus in Kurhessen bzw. in den thüringischen Fürstentümern zweckmäßig verwendet werden und somit deren aller Beitritt zum provisorischen Bund beschleunigt werden kann.* [B] — **4.** *Die Erklärung*

¹ Korrespondenzen zwischen König, Prinz von Preußen und Staatsministerium über die Vorgehensweise in Baden vom Juni/Juli 1849 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 3–15.

² Am 17.6.1849 hatte Brandenburg aufgrund eines Schreibens aus dem Reichskriegsministerium (Wilhelm Jordan am 14.6.) bei Radowitz um Klärung gebeten, inwieweit der Verwaltungsrat für die Bildung der dt. Marine zuständig sei, worauf dieser die möglichen Konstellationen nach Auflösung der Reichsregierung aufzeigte und die tragende Rolle Preußens präferierte, vgl. III. HA, I Nr. 10631, Bl. 157–159 und 196–197v. Vgl. ferner das Schreiben Strothas vom 28. Juni an das Staatsministerium in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 158–159v.

des Belagerungszustandes *steht neben dem* höchsten Militärbefehlshaber in der Provinz *ebenso dem* an dem betreffenden Orte kommandierenden Offizier *zu*.

Nr. 86 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Juni 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 102; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe Simons.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Besetzung erledigter Rats- und Subalternstellen trotz Umgestaltung mancher Provinzialbehörden oder Reorganisation der kirchlichen Verwaltung. [B]

Nr. 87 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juli 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 103–103v; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe Simons.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. *Das Reichsministerium soll auf diplomatischem Wege die Überführung des für die deutsche Marine angekauften Dampfschiffes „United States“ nach Bremen vor den Dänen sichern.*¹ [B] — **2.** *Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse. Deklaration zur der aus mehreren schlesischen Kreisen beantragten Sistierung der Prozesse wegen Rückforderung von angeblich in debito gezahlten Besitzveränderungs-Abgaben.*² [B]

¹ *Dazu mehrfache Korrespondenzen, z. B. von der Heydts bzw. des Londoner Gesandten Bunsen, mit verschiedenen Behörden im In- und Ausland, in: III. HA, I Nr. 10631 sowie innerhalb der preuß. Regierung in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 160–172.*

² *Ein Votum des Ministers für landwirtschaftliche Angelegenheiten zur Beschwerde der Gutsbesitzer des Frankenstein Kreises v. 1.7.1849 in: Rep. 90, Nr. 1566; die Deklaration v. 3.7.1849, GS, S. 249. Zur Vorgeschichte vgl. auch Rep. 77, Tit. 146 Nr. 44 Bd. 1, Bl. 1–22 sowie das Gesetz über die Sistierung der Verhandlungen v. 9.10.1848, GS, S. 276.*

Nr. 88 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juli 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 104; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Errichtung eines Pfandbrief-Institutes für Berlin, wobei die Vorlegung des Statuts [...] an die Kammern nicht zu empfehlen ist. [B]

Nr. 89 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juli 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 105–105v; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Frh. v. Schleinitz.

Resultat der Unterhandlungen über den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstands- und Friedensvertrag¹. Die Aufhebung der Blockade der deutschen Häfen *sollte möglichst nicht erst nach dem Rückzug der deutschen Truppen hinter die bestimmte Demarkationslinie erfolgen. Weiterhin ist über die derzeitige Bedingung, daß Bonin nicht das Kommando der in Schleswig zurückbleibenden preußischen Truppen erhalten soll, erneut zu verhandeln.*

¹ *Die Waffenstillstands-Konvention zwischen Preußen und Dänemark, abgeschlossen in Berlin am 10.7.1849 in: StenBerl.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 233. Vgl. mit Bezug auf den Kronrat Stolz, Die schleswig-holsteinische Erhebung, S. 139f.*

Nr. 90 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juli 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 106–110v; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt], H. Gf. v. Bülow, Keller, Sulzer, Baumeister.

*Kassenvereinigungen und verfassungsmäßiges Koalitionsrecht.*¹ Das freie Vereinigungsrecht bedarf dennoch der Staatsgenehmigung, wenn – wie bei gemeinschaftlichen Unterstützungskassen – das Unternehmen mit der Vereinigung zusammenfällt. Inzwischen haben sich jedoch unter Ver säumnis der Behörden in vielen Fabriken unter den Arbeitern wie auch im Lehrerstande derartige Vereinigungen gebildet, die man nicht nachträglich der Prüfung und Kontrolle der Staatsbehörden unterwerfen sollte. Die Erlaubnis der Staatsbehörden soll deshalb nur bei der Errichtung öffentlicher Kassen, nicht aber bei derartigen gemeinschaftlichen Kassen notwendig sein. Aussteuer-, Witwen- und Sterbe-Kassen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig, wenn sie – wie meist üblich – die Rechte von Korporationen in Anspruch nehmen wollen. [B]

¹ *Vgl. Art. 28 der Verfassungs-Urkunde v. 5.12.1848, GS, S. 378.*

Nr. 91 Sitzung des Staatsministeriums am 3. August 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 111; MF 352.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Strotha, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz¹. — Prot.: [?].

Besoldung Duesbergs als Vorsitzender des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts zu Erfurt. [B]

¹ Brandenburg war von der interimistischen Verwaltung des Außenministeriums entbunden und Schleinitz als Staatsminister berufen worden, vgl. KO v. 21.7.1849 in: Rep. 90, Nr. 891, Bl. 94. Vgl. auch Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 229 und 280 f.

Nr. 92 Sitzung des Staatsministeriums am 17. August 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 112–112v; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Trotz der Angriffe auf sie sollen die aus Schleswig-Holstein rückkehrenden preußischen Truppen vorerst in Hamburg verbleiben.¹ [B] — **2.** Bericht² des Landwirtschaftsministeriums über die Prinzipien der Ablösungs-Ordnung. [B]

¹ Über die Feindseligkeiten in der Nacht vom 13./14. August vgl. die Depeschen und ein Promemoria aus Hamburg an das preuß. Außenministerium in: III. HA, Nr. 591, Bl. 2–4v und 6–11. Die Truppen waren in der Vorstadt St. Pauli angegriffen worden. Ihr Verbleib in der Stadt stärkte die Stellung des Hamburger Rats im Ringen um den dortigen neuen Verfassungsentwurf, mit dem neben der Beschneidung seiner Rechte die Einführung des Repräsentativsystems vorgesehen war, vgl. *Hamburg. Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner*, hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*, hrsg. von Hans-Dieter Loose, Hamburg 1982, S. 477–479.

² Vgl. die Zusammenstellung der Resultate der von den Auseinandersetzungs-Behörden bis Ende 1848 ausgeführten Regulierungen, Ablösungen und Gemeinheitsteilungen, *Berlin 1849*, in: Rep. 89, Nr. 30111, Bl. 166–181. Mehrere Gesetzentwürfe zur Ablösung der Reallasten und Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, darunter eine Fassung von Anfang Januar 1849 zur Vorlage im Staatsministerium bestimmt, in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 44 Bd. 1, Bl. 28–135v. Dort weiter Bemerkungen und Denkschriften aus einzelnen Provinzen zum Gesetzentwurf, Bl. 150–158v. Vgl. auch das Gesetz v. 2.3.1850, GS, S. 77.

Nr. 93 Sitzung des Staatsministeriums am 20. August 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 113–113v; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Entwurf¹ eines Einkommensteuergesetzes. *Es bestehen erheblichste Bedenken gegen die darin enthaltene Progression der Einkommensteuersätze, die wegen des kommunistischen Charakters des Prinzips und wegen deren wahrscheinlicher Ablehnung durch die Kammern zu vermeiden sind.*

¹ Entwürfe von 1849 in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 17–38v; ein Entwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer vom Oktober 1848 in: Rep. 151, II Nr. 1919, Bl. 47–72v, dort weiter auch Denkschriften, Motive und Berechnungen.

*Beibehaltung der Klassensteuer bis zu einem Einkommen von 1 000 Talern sowie Regelung für höhere Einkommen.*² [B]

² *Genesis, Überarbeitung bis hin zur Beschlußnahme 1851 vgl. bei Beckerath, Erwin v., Die preussische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851, München/Leipzig 1912, S. 70f.; ferner Greim-Kuczewski, Peter, Die preußische Klassen- und Einkommenssteuergesetzgebung im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung über die Entwicklungsgeschichte der formellen Veranlagungsvorschriften, Köln 1990, S. 118–128.*

Nr. 94 Sitzung des Staatsministeriums am 22. August 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 114–114v; MF 352.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha], A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] *Deutsche Frage.* Verhandlungen mit Österreich über die Bildung einer neuen provisorischen Zentralgewalt *unter der Bedingung, daß Österreich zugleich die Zulässigkeit eines engeren deutschen Bundesstaates anerkennt.*¹ — [2.] Einleitung zu den den Kammern vorzulegenden Verhandlungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit.² [B] — [3.] *Nochmals zu den Verhältnissen in Hamburg.*³ — [4.] *Unverzügliche Aufhebung des Breslauer Belagerungszustandes sowie später in Posen.* [B]

¹ *Einzelne redaktionelle Vorstufen vom August 1849 für das Interim mit Österreich in: III. HA, Nr. 60, Bl. 9–16; ebd., Bl. 40–41 der österr. Vorschlag. Die Denkschrift der preuß. Regierung über ein neues provisorisches Zentral-Organ v. 23.8.1849 in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 1/1, S. III–XIV. Die im weiteren Verlauf der Verhandlungen im September 1849 entstandenen Noten, Entwürfe und Instruktionen beider Regierungen ebd., Bd. 1, N. F., Berlin 1849, S. 1–19.*

² *Als Kommissarius des Staatsministeriums traten in der Ersten Kammer H. Graf v. Bülow und in der Zweiten Kammer J. M. v. Radowitz auf; dazu und zum Fortgang der Beratung vgl. Korrespondenzen zwischen Brandenburg und den Präsidenten beider Kammern v. 21.8. und 4.12.1849 in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 4, Bl. 21–21v bzw. Bl. 32–33.*

³ *Der Hamburger Senat entsandte Senator Banks nach Berlin, um sich für die Übergriffe auf preuß. Truppen zu entschuldigen, vgl. dessen Schreiben an Brandenburg v. 15.8.1849 in: III. HA, Nr. 591, Bl. 5.*

Nr. 95 Sitzung des Staatsministeriums am 25. August 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 115; MF 352.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Costenoble.

*Erneut zum Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Modifizierung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer. Steuersätze; Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer [...] als Staatssteuer. Umarbeitung des Entwurfs.*¹ [B]

¹ *Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 49–74, der Entwurf und ein Immediatbericht v. 17.9.1849.*

Nr. 96 Sitzung des Staatsministeriums am 1. September 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 116–116v; MF 352. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3684, Bl. 1–1v.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Sulzer.

Anstellung von Subalternbeamten *und Zugänglichkeit öffentlicher Ämter nach Art. 4 der Verfassungs-Urkunde. Es bleibt* mit Rücksicht auf die bei den Kammern jetzt schwebenden Verhandlungen über die Revision der Verfassungs-Urkunde *abzuwarten und nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren.*¹ [B]

¹ *Generell zu den seit August 1849 laufenden Kammerverhandlungen über die Verfassungsrevision vgl. Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, neu hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Jürgen Regge, Bd. 2, Vaduz 1989, S. 666–702.*

Nr. 97 Sitzung des Staatsministeriums am 2. September 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 117–118v; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, Wehrmann.

Ein Vorschlag¹ des Landwirtschaftsministeriums zur Bildung eines Zentralfonds sowie von Bezirks-Meliorations-Fonds zur Beförderung der Bodenmeliorationen wird wegen der jetzigen Finanzlage des Staates für dieses Jahr vertagt. Meliorationen, die einer dringenden Beihilfe bedürfen, sind bei der Beratung des Staatshaushalts-Etats im November zu berücksichtigen. [B]

¹ *Die im Protokoll erwähnte gedruckte Denkschrift des Landwirtschaftsministeriums v. 15.5.1849 zu den Meliorationen in Preußen mit dem Entwurf eines Statuts für die Bezirks-Meliorations-Fonds in: Rep. 87, F Nr. 2891, n. f. Vgl. weiter den Gesetz-Entwurf betr. die Gewährung einer Beihilfe an die Meliorations-Societät Bocker Heide, StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 275 sowie hierzu auch Rep. 77, Tit. 1127 Nr. 2.*

Nr. 98 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1849.

Teilreinschr. [TOP 1–2] und Teilabschr. [TOP 3], Bd. 58, Bl. 119–119v und Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 6 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 8; MF 352 und MF-Suppl.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Deutsche Marine. *Nach einer Anfrage des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Generalleutnant Canitz, sind die ferneren Verhandlungen wegen Übernahme der in der Nordsee stationierten deutschen*

Marine mit der provisorischen deutschen Zentralgewalt *der hannoverschen Regierung zu überlassen. Sollte dadurch dieser Teil der deutschen Marine in den Besitz der verbündeten Staaten gelangen, wäre die Verwaltung gleichfalls jener Regierung unter einer angemessenen [...] Kontrolle und unter dem Vorbehalt zu überweisen, daß ein gemeinschaftliches Marine-Kollegium errichtet wird.*¹ [B] — **2.** *Der Antrag² des General-Postmeisters auf Entfernung des General-Post-Amts-Direktors Schmückert und dessen Versetzung nach Hamburg wird abgelehnt.* [B] — **3.** *Geschäftsgang. Das Büro des Zivilkabinetts soll zukünftig immer Abschriften der von den einzelnen Ministerien, sowie vom gesamten Staatsministerium zu erstattenden Immediatberichte außer dem kontrasierten Ordre-Entwurf erhalten.*³ [B]

¹ *Schleinitz teilte in einem längeren Schreiben v. 20.9.1849 Canitz die Vorbehalte Preußens sowie die an die hannoversche Regierung zu stellenden Bedingungen mit, vgl. Rep. 77, Tit. 253 Nr. 17 Adhib. III, n.f. Vgl. auch Bär, Die deutsche Flotte, S. 80–101. Vgl. ferner Sitzung am 11.11.1849, TOP 1 mit Anmerkung.*

² *Die Immediat-Vorstellung v. Schapers vom Mai 1849, Voten und der ablehnende Bescheid durch den Handelsminister in: Rep. 90, Tit. XXIX Nr. 22¹, n.f. – Damit zusammenhängende Vorschläge und Gutachten zur Reorganisation des Postwesens im Jahr 1849 in: Rep. 77, Tit. 214 Nr. 11, n.f. und Rep. 89, Nr. 29770, Bl. 111–126v.*

³ *Vgl. ein über den Beschluß informierendes Schreiben Costenobles an den Geheimen Kabinettsrat Illaire v. 20.9.1849 in: Rep. 90a, B I 2 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 46.*

Nr. 99 Sitzung des Staatsministeriums am 28. September 1849.

Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 120–121; MF 352.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [TOP 1] Costenoble [U]; [TOP 2] Nachrichtlich Costenoble [U].

1. *Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte. Für jede dorthin gelangende Sache ist aus der Zahl der Ministerialräte zugleich ein Staatsanwalt zu bestellen.*¹ [B] — **2.** *Diäten der preußischen Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichtes.*² [B]

¹ *Zu diesem Beschluß von Ladenberg am 12.11.1849 mitgeteilte Bedenken, nachfolgende Voten sowie ein modifizierter Beschluß v. 20.11.1849, wonach die Minister bei Arbeitsüberlastung ihrer Räte auch einen anderen geeigneten Beamten ihres Ressorts [...] beauftragen können, in: Rep. 90a, B III 4c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 3–9, bes. Bl. 9.*

² *Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Frh. v. Canitz hatte sich wegen einer dort besprochenen Gleichstellung des Diätensatzes für die Mitglieder des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts an das Staatsministerium gewandt, vgl. Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 36, n.f., ebd. der Immediatbericht vom 5. Oktober sowie die KO v. 6.10.1849.*

Nr. 100 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 122–123; MF 352.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, von der Heydt, Strotha, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh.

Erfurter Union und weitere Schritte in der Deutschen Frage. Jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt, um die Einberufung des Reichstages zu testen. Die Wahlen dazu sollten kurzfristig angesetzt und das

Zusammentreten des Reichstages *in einer preußischen Stadt* [...] erst im Jahr 1850 *sein*.¹ *Notwendige Abänderungen im Verfassungsentwurf wegen des Nichtbeitritts von Bayern und Württemberg. Einer Abänderung in der zahlenmäßigen Vertretung der einzelnen Staaten im Staatenhause wird sich Preußen widersetzen. Die Beibehaltung der 6 Kurien im Fürsten-Kollegium und eine andere Verteilung der Staaten unter die Kurien im preußischen Interesse ist angemessen. Der Reichstag, der besser den Namen „Parlament“ erhalten sollte, wird lediglich zur Beratung über die Verfassung und deren Vereinbarung einberufen, während den Regierungen das Recht zur Auflösung des Reichstages vorbehalten bleiben soll. Art der Verhandlung mit dem künftigen Reichstage; vertagt.*

¹ *Zur Wahl des Tagungsortes vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Walter, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion 1848–1850. Der Verein für die Verlegung des deutschen Parlaments nach Erfurt, in: Weiß, Ulman (Hrsg.), Erfurt. Geschichte und Gegenwart, Weimar 1995, S. 115–150, bes. S. 143.*

Nr. 101 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Oktober 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 124–125; MF 353.

Anwesend: [Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rabe, Simons, von der Heydt, A. Frh. v. Schleinitz]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. *Eine Milderung eines förmlich bestätigten und publizierten kriegsgerichtlichen Urteils – wie beispielsweise in Begnadigungssachen gegen die drei preußischen Teilnehmer an der Badischen Insurrektion Bernigau, Schrader und Jansen – kann weder vom Staatsministerium noch vom kommandierenden General ausgesprochen werden.*¹ [B] — **2.** *Persönliche Freiheit. Die Bedenken [...] des Königs zu den Gesetzentwürfen*² *wegen Abänderung der sog. Habeas-Corpus-Akte und wegen Stellung bestraffter Verbrecher unter Polizeiaufsicht sind in einem neu zu erstattenden Immediatbericht zu beseitigen.* [B]

¹ *Ein erster gutachterlicher Bericht des Staatsministeriums v. 22.9.1849, der königliche Bescheid, Gnadengesuche sowie Zeugnisse über die Verurteilten in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 3, Bl. 64–83 und 104–140v.*

² *Mehrere Entwurfsfassungen für beide Gesetze in: Rep. 84a, Nr. 3712; ebd., Bl. 247–250v der Immediatbericht v. 3.10.1849. Ein weiterer Bericht v. 28.9.1849 sowie eine KO an Brandenburg v. 10.10.1849 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 4, n. f. Vgl. weiter beide Gesetze v. 12.2.1850, GS, S. 45 bzw. S. 49.*

Nr. 102 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1849.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 126–137; MF 353.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg [zu 1, 4, 12], Manteuffel, Strotha [zu 1, 3–4, 6, 12], von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz [zu 1, 3–4, 12]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 5; U], Bernuth [zu 7–8, 11], Brohm [zu 12], Costenoble [zu 1–2, 4, 7–11], Dach [zu 5; U], Ernst [zu 2], Friese [zu 9], Gaebler [zu 9–10], Grimm [zu 1], v. d. Hagen [zu 4; U], E. v. Könen [zu 3; U], Korb [zu 3 und 6; U], H. v. Mühler [zu 2 und 4; U], Schüller [zu 7], v. Strantz [zu 11], Sulzer [zu 1, 6, 8, 12], v. Tenspolde [zu 10].

¹ *Die Unterschrift erfolgte in allen Teilprotokollen entsprechend der jeweiligen Teilnahme.*

1.–12. Neun Pensions- und drei Gehaltssachen. [B]

Nr. 103 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Oktober 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 138–138v; MF 353.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Verfahren zur Lösung der Verwicklungen im Herzogtum Schleswig.¹ Verstärkung des in Schleswig stehenden preußischen Truppenkorps aus der gegenwärtigen Hamburger Besatzung.² Es ist auf diplomatischem Wege eine wünschenswerte Erklärung seitens der dänischen Regierung anzustreben, daß der König von Dänemark im Herzogtum Schleswig nur als Herzog von Schleswig regiert, während die holsteinische Statthalterschaft dem Waffenstillstandsvertrag unterworfen werden soll.³

¹ Schreiben des kommandierenden Generals der schleswig-holsteinischen Truppen, E. v. Bonin, an Strotha v. 24./30.9.1849 über die dortigen Zustände in: III. HA, Nr. 345, Bl. 171–176v und Nr. 356, Bl. 45–48v. Die im September von Strotha an den Befehlshaber der in Schleswig zurückgebliebenen preuß. Truppen, Oberst Lebbin, ergangenen Instruktionen blieben weiterhin in Kraft, vgl. III. HA, Nr. 333, Bl. 146–149.

² Schreiben Strothas dazu an den Generalmajor v. Hahn nach Hamburg v. 5.10.1849 in: III. HA, Nr. 335, Bl. 1.

³ Ein entsprechendes Schreiben an die holsteinische Statthalterschaft v. 6.10.1849 in: III. HA, Nr. 345, Bl. 196–200. Der Bericht des Leutnant Hartmann über seine Sendung an die Statthalterschaft von Holstein v. 14.10.1849 in: III. HA, Nr. 356, Bl. 54–56v. Ebd., Bl. 20–44 der Entwurf einer Denkschrift über die dänische Angelegenheit v. 8.9.1849, die sich zur Entwicklung und Motivation der preuß. Politik gegenüber Dänemark bis zum Herbst 1849 äußert. Diese mit abgedr. in: StenBerl.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 233.

Nr. 104 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 139–140v; MF 353.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh, v. Radowitz.

Deutsche Frage und Erfurter Union. Die in Frage gestellte Ratifizierung der in Wien abgeschlossenen Übereinkunft über die Bildung einer neuen provisorischen Zentralgewalt¹ erläutert Radowitz in einem Vortrag über Vor- und Nachteile dieser Übereinkunft. Sein Vorschlag, diese vor ihrer Ratifikation dem deutschen Verwaltungsrat mit beruhigenden Begleitschreiben vorzulegen und gleichzeitig den Termin zu den Wahlen des Reichstages festzusetzen und zu veröffentlichen, wird einstimmig genehmigt. [B]

¹ Die Übereinkunft zwischen Österreich und Preußen über die Bildung der interimistischen Bundeszentralkommission v. 30.9.1849, abgeschlossen von Bernstorff und Schwarzenberg, in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 207 (175), S. 548–551. Österreichische Vorschläge und Absichten in betreff der politischen und Handels-Einigung mit Deutschland v. 30.10.1849 in: III. HA, Nr. 699, n. f. Vgl. weiter, Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 345 f. Mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Walter, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion, S. 144 (hier auf den 5. Oktober datiert).

Nr. 105 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 141–142; MF 353.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh, v. Radowitz.

Deutsche Frage und Erfurter Union. Auf den Protest¹ des hannoverschen Bevollmächtigten im deutschen Verwaltungsrat, v. Wangenheim, gegen die Bestimmung eines Termins für die Wahlen zum Reichstag sollte Preußen gemeinsam mit den übrigen verbündeten Regierungen, womöglich mit Ausnahme von Sachsen, reagieren und das gemeinsame Recht [...] zur Bildung eines engeren Bundesstaates bekräftigen. Zugleich soll der preußische Vertreter v. Bodelschwingh im Verwaltungsrat [...] Anträge stellen, die Wahlen zum Reichstag auf den 15. Januar 1850 festzusetzen, als Tagungsort des Parlaments [...] Erfurt zu bestimmen², als Vorlage für das Parlament den Verfassungsentwurf vom 26. Mai³ mit den bisher beschlossenen Modifikationen festzustellen sowie die Art und Weise der Verhandlung mit dem Parlament zu verabreden. Die Verhandlungen mit dem Parlament sollte eine durch die verbündeten Regierungen zu ernennende Kommission führen. [B]

¹ *Vgl. Schubert, Verwaltungsrat, Bd. 1, Protokoll v. 5.10.1849, S. 13–15.*

² *Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Walter, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion, S. 144. Vgl. ferner Denkschriften von Juli 1848 bis April 1849 darüber, die Reichsgewalt notwendigerweise in die Mitte Deutschlands zu verlegen, in: Rep. 76, I. Sekt. 1 Nr. 41, Bl. 90–109v.*

³ *Die Datierung der Erfurter Unionsverfassung erfolgt in allen Debatten des Staatsministeriums auf den 26.5.1849 – offensichtlich entsprechend dem Abschluß des Dreikönigsbündnisses –, während Dokumentenpublikationen den Entwurf auf den 28. Mai als den Tag der Einigung des Bündnisses über den Entwurf datieren.*

Nr. 106 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 143–143v; MF 353.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. *Von der holsteinischen Statthaltschaft ist die Zusage zum ungestörten und sicheren preußischen Truppendurchzug nach Südschleswig einzufordern; bei Ablehnung Zurückberufung der in der holsteinischen Armee befindlichen preußischen Offiziere.¹ [B] — 2. Persönliche Freiheit. Im bereits erörterten Gesetzentwurf wegen Stellung unter Polizeiaufsicht sind auch einige politische Verbrechen, wie z. B. der Hoch- und Landesverrat, einzubeziehen.² [B]*

¹ *Protestschreiben der Statthaltschaft v. 7., 11. sowie 22.10.1849 zu Truppenverstärkung und -durchzug in: III. HA, Nr. 345, Bl. 206–211v, 213–214 und 218–219.*

² *Vgl. § 1a des Gesetzes v. 12.2.1850, GS, S. 49. Zu den Veränderungen zwischen der Exekutivgewalt und dem Schutz der persönlichen Freiheit in Preußen vgl. Funk, Polizei und Rechtsstaat, S. 80–89.*

Nr. 107 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Oktober 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 144–145; MF 353.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [?].

Regulierung der Zustände im Herzogtum Schleswig.² *Um nicht die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes aufs äußerste zu gefährden, wird der Anregung Schleinitz' zur unverzüglichen Hinsendung noch eines Infanterie-Regiments nach Südschleswig zugestimmt, trotz der Bedenken Strothas über eventuelle darüber hinaus erforderliche Truppenverstärkungen, die sich dann aus gerade erst in die Heimat entlassenen Landwehrbataillonen zusammensetzen müßten.*³ [B]

¹ Gelesen, ich war bei dem Beschluß, mit dem ich übrigens vollkommen einverstanden bin, nicht gegenwärtig. Ladenberg.

² *Strothas Erlaß mit entsprechenden Instruktionen für Generalmajor v. Hahn v. 18.10.1849 in: III. HA, Nr. 333, Bl. 167–167v. Der Kriegsminister hatte einen Tag nach der Sitzung seine Bedenken nochmals zusammengefaßt, die am Protokoll mit verblieben sind, Bl. 146–146v.*

³ *Ein Schreiben dazu von Strotha und Manteuffel an die Generalkommandos und Oberpräsidenten v. 14.10.1849 in: Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 13 Bd. 2, n. f.*

Nr. 108 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 147–148; MF 353.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Wechsel der preußischen Garnison in Frankfurt a. M. *am 28. Oktober.* [B] — **2.** *Die vom Prinzen von Preußen wiederholt beantragte Aufhebung der preußischen Kriegsgerichte im Großherzogtum Baden wird von Außenminister Schleinitz befürwortet, von Kriegsminister Strotha jedoch abgelehnt.*¹ *Es ist festzustellen, wie viele preußische Untertanen jetzt noch von den preußischen Kriegsgerichten in Baden abzuurteilen sind.* [B] — **3.** *Instruktion² für den Kommandierenden der preußischen Truppen in Südschleswig hinsichtlich der Abgrenzung zu Polizeiaufgaben, der Ausweitung des Belagerungszustandes auf ganz Südschleswig sowie einer bedeutenden Verstärkung der preußischen Truppen.*

¹ *Eine diesbezügliche Depesche Peuckers an Brandenburg v. 22.10.1849 in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 3, Bl. 88–89v. Weitere Materialien von Juli bis November 1849, einschließlich der Namensliste (zusammengestellt durch das badische MAA im November 1849) von in badische Kriegsgefangenschaft geratenen und noch dort befindlichen preuß. Untertanen, in: Rep. 84a, Nr. 50315, Bl. 48–80.*

² *Instruktion für den Generalmajor von Hahn als Befehlshaber des auf Grund der Waffenstillstands-Konvention vom 10ten Juli c. mit der Besetzung eines Teils von Schleswig beauftragten Königlich Preußischen Truppenkorps v. 24.10.1849 in: III. HA, Nr. 337, Bl. 60–63v. Die telegraphische Depesche Hahns an Strotha v. 23.10.1849, welche die Diskussion im Staatsministerium auslöste, in: III. HA, Nr. 333, Bl. 174–175.*

Nr. 109 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Oktober 1849.

Vollz. Reinschr., Bd. 58, Bl. 149–155; MF 353.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. u. z. Mühlen.

In der Meinungsverschiedenheit [...] zwischen dem Oberkommando der Operationsarmee am Rhein und dem Kriegsminister [...] über das Fortbestehen der preußischen Kriegsgerichte in Baden schließt man sich der Meinung Strothas an, die preußischen Kriegsgerichte so lange nicht aufzuheben, als der Kriegszustand währt. [B]

¹ Schleinitz [U].

Nr. 110 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1849.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 58, Bl. 156–160v; MF 353.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Stünzner, Fr. K. v. Bülow [alle zu 2].

1. Eisenbahn. Die im Vortrag von der Heydts geforderte Übernahme einer Zinsgarantie [...] für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer sowie Ruhrort-Krefelder Eisenbahn ist beim König und bei den Kammern zu befürworten.² [B] — **2.** Abtretung der Souveränität über Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen [...] an die Krone Preußens; Modalitäten für den eventuell abzuschließenden Abtretungsvertrag³; Aufnahme in den Verwaltungsbezirk der Rheinprovinz. [B]

¹ TOP 2: Schleinitz [U].

² Der Immediatbericht v. 31.10.1849 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 21, n. f. Der Gesetzentwurf mit Denkschrift hinsichtlich der Bewilligung einer Zins-Garantie für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft in: StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 293. Eine Übersicht der veranschlagten Kosten für beide Bahnen enthalten in einer Denkschrift des Finanz- und des Handelsministers vom August 1848, die Erwerbung und den Bau von Eisenbahnen betreffend, in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 52, Bl. 16–51, bes. Bl. 47v–49.

³ Entwürfe vom Juni und Dezember 1849, Korrespondenzen, Voten und Immediatberichte v. 10.11. und 16.12.1849 in: Rep. 90, Nr. 292 und Rep. 89, Nr. 339. Weitere vorbereitende Materialien auch in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 10 Bd. 1. Die Staatsverträge v. 7.12.1849 mit Hohenzollern-Sigmaringen (6.2.1850) und mit Hohenzollern-Hechingen (12.2.1850) in: III. HA, I Nr. S 3500–3503; gedr. in: Schulze, Hermann, Hausverfassung und Hausgesetze des preussischen Königshauses (mit Einschluss des Fürstlichen Hauses Hohenzollern), Jena 1883, S. 236–241 und GS 1850, S. 289. – Aus den Fürstentümern wurde der preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen gebildet. Vgl. auch Kuhn-Rehfus, Maren, Die Integration Hohenzollerns in Preußen, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 299–325, bes. S. 305 f. Zum Einfluß des Vize-Ober-Zeremonienmeisters Frh. Rudolf v. Stillfried auf Friedrich Wilhelm IV. sowie zur Integration überhaupt vgl. auch Kallenberg, Fritz, Hohenzollern im Alten Reich, in: Ders., Hohenzollern, S. 156–166. Vgl. weiter Neugebauer, Wolfgang, Die Hohenzollern, Bd. 2: Dynastie im säkularen Wandel. Von 1740 bis in das 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 125–137 und S. 209–213 (weitere Literatur).

Nr. 111 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 161; MF 353.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Im Konflikt mit der dänischen Regierung über die von Preußen beabsichtigte Wegführung der Fregatte Gefion aus dem Hafen von Eckernförde ist eine amtliche Anfrage an die englische Regierung zu richten.¹ [B]

¹ Vgl. sämtlichen Schriftwechsel dazu in: III. HA, Nr. 439. In einem Schreiben Strothas an v. Schleinitz v. 23.10.1849 wird bereits von dem Beschlusse des Staatsministeriums in der gestrigen Sitzung, die Fregatte Gefion, auf Grund noch näher zu treffender Vereinbarung mit der Statthalterschaft der Herzogtümer, nach Kiel herüberzuführen zu lassen, gesprochen, ebd., Bl. 30; eine Sitzung am 22.10.1849 ist in Protokollform nicht nachweisbar. Zur „Gefion“ vgl. auch Stolz, Die schleswig-holsteinische Erhebung, S. 121–126.

Nr. 112 Sitzung des Staatsministeriums am 10. November 1849.

Teilreinschriften, Bd. 58, Bl. 162–163; MF 353 und MF-Suppl.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Es ist eine Kommission [...] unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Bode einzusetzen, um Vorschläge zu einem Gesetze wegen Reorganisation des Staatsrats zu machen.¹ [B] — 2. Schreiben² von Schleinitz wegen des neuerlich wieder beantragten Austausches legislativer Arbeiten unter den verbündeten deutschen Regierungen, der nunmehr gebilligt wird. Der preußische Bevollmächtigte im Verwaltungsrat, v. Bodelschwingh, ist mit den nötigen Instruktionen zu versehen. [B]

¹ Korrespondenzen und Materialien ab November 1849 zur Auflösung des bisherigen und Bildung eines neuen Staatsrats in: Rep. 80, I Gen. Nr. 1 Adhib., Bl. 1–63. Eine Abschrift des Schreibens von Brandenburg an Bode mit einer namentlichen Auflistung der Kommissionsmitglieder in: Rep. 77, Tit. 494 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 172–172v. Ebd., Bl. 163–168 bereits erfolgte Reorganisationsvorschläge, u. a. von Costenoble vom Oktober 1849. Materialien nach der Sitzung bis hin zum Gesetzentwurf v. 12.2.1850, ein Promemoria Costenobles v. 15.8.1850 und Voten bis Anfang 1851 in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 5–97v. Vgl. auch Schneider, Hans, Der preußische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preußens, München/Berlin 1952, S. 209–217.

² An das Staatsministerium v. 29.9.1849 in: Rep. 90, Tit. III Nr. 37^l, Bl. 7–8.

Nr. 113 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 164–166; MF 353 und MF-Suppl.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh, v. Radowitz.

1. *Fehlende Geldmittel zur Unterhaltung der deutschen Flotte.*¹ *Auch wenn diese Flotte als Eigentum des gesamten deutschen Bundes anzusehen ist, wird Preußen einen finanziellen Vorschuß gewähren. Zugleich soll Bodelschwingh jenen der hannoverschen Regierung seitens des Verwaltungsrates zur Konservierung der deutschen Flotte früher erteilten Auftrag aufkündigen.* [B] — 2. *Verhandlungen des Verwaltungsrats. Bodelschwingh über die gegenwärtige Lage und über Vorschläge zu deren Förderung: Feststellung einer Geschäftsordnung und Stimmverhältnis der einzelnen Mitglieder; Erfurt – und nicht, wie im Verwaltungsrat vorgeschlagen war, eine rheinische Stadt – soll zum Sitz des zu berufenden Parlaments bestimmt werden*²; *Festlegung eines festen Termins für die Wahlen zum Volkshaus durch den Verwaltungsrat; die Beratung über die von Preußen vorgeschlagenen Abänderungen des deutschen Verfassungsentwurfs im Verwaltungsrat bleibt vorläufig noch ausgesetzt.* [B] — 3. *Entwurf*³ *der Verordnung wegen der Wahlen zum deutschen Volkshause.* [B] — 4. *Provinzial-Landtagsabgeordnete in Pommern sind auch bei abgelaufenem Mandat weiterhin legitimiert, [...] an den pommerschen Kommunallandtagen teilzunehmen.* [B]

- ¹ *Vgl. Sitzung am 20.9.1849 TOP 1 mit Anmerkung. Schleinitz intervenierte nochmals am 30.9.1849 beim Verwaltungsrat, um die weitere Verwaltung der dt. Flotte durch Hannover nachdrücklich in Frage zu stellen, was am 2. Oktober dann von diesem beraten wurde. Das Schreiben Schleinitz' sowie das Protokoll v. 2.10.1849 abschriftlich in: Rep. 77, Tit. 253 Nr. 17 Adhib. III, n. f.; gedr. in: Schubert, Verwaltungsrat, Bd. 1. Vgl. auch Bär, Die deutsche Flotte, S. 115 f. sowie Hubatsch, Walther, Die erste deutsche Flotte 1848–1853, Herford/Bonn 1981, S. 26–38. Vgl. ferner eine als Manuskript gedruckte Denkschrift betreffend die Kriegsmarine in Preußen, deren Entstehen, Organisation, Leistungen, Bestand und Verhältnis zur Deutschen Marine, Berlin 1849, in: III. HA, I Nr. 10627, n. f.*
- ² *Dazu gab es bereits im Herbst 1848 die Denkschriften von Ilse, Leopold Friedrich, Über die Notwendigkeit den Sitz der Reichsgewalt in die Mitte Deutschlands zu verlegen, Bonn 1848 bzw. als Nachtrag: Kann Erfurt „Sitz der deutschen Reichsgewalt“ werden?, Leipzig 1848, beide in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 3, Bl. 6–20v. Vgl. auch mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Walter, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion, S. 145.*
- ³ *Eine erste Fassung in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 40, Bl. 2–5.*

Nr. 114 Sitzung des Staatsministeriums am 13. November 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 167–168; MF 353. — Druck: Baske, Siegfried, Praxis und Prinzipien der preussischen Polenpolitik vom Beginn der Reaktionszeit bis zur Gründung des Deutschen Reiches, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 9 (1963), S. 211.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

*Polenfrage. Denkschrift*¹ *des Ministeriums des Innern zur Regulierung der posenschen Verhältnisse. Hinsichtlich der Verbindung des polnischen Teils des Großherzogtums Posen mit dessen übrigen Teil soll über die freie Verfügung der preußischen Regierung ein entsprechender Vorbehalt in die künftige deutsche Verfassung aufgenommen werden. Die Regierung kann dazu eine entsprechende Ermächtigung der Kammern einholen. Außerdem soll der posensche Provinzialverband*

- ¹ *Das Promemoria von Mitte Oktober 1849 mit Nachträgen von Anfang November in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 96–112v. Eine aus den Akten des Ministeriums des Innern erarbeitete, gedruckte 58seitige Denkschrift über die Ereignisse im Großherzogtum Posen seit dem 20. März 1848 mit einem längeren Nachtrag von Anfang November 1849 in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 250 bzw. Rep. 76, VI Sekt. VI Z Nr. 32 Bd. 2, Bl. 217–232v; der Nachtrag gedruckt bei Baske, Preussische Polenpolitik, S. 208–211; ebd. ausführlich zur Vorgeschichte der Denkschrift und zu dieser Staatsministerialsitzung, S. 28–34. Vgl. auch die Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preussischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner. Nach staatsrechtlichen Urkunden und offiziellen Dokumenten von C. v. Voigts-Rhetz, Berlin Oktober 1849.*

aufgelöst und dies den Kammern in einer Vorlage² über die künftige administrative Teilung der Provinz Posen angekündigt werden. [B]

² *Vgl. Kronrat am 16.11.1859 mit Anmerkung.*

Nr. 115 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 169–170v; MF 354.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh, v. Radowitz.

1. Erfurter Union. Entgegnung des Verwaltungsrates auf die Denkschrift¹ der hannoverschen Regierung über ihr Widerstreben gegen die diesseits verlangte baldige Berufung eines Parlaments deutscher Staaten. [B] — **2.** Bodelschwingh ist mit einer Verstärkung des Bundes-Schiedsgerichtes durch ein kurhessisches und ein rheinhessisches Mitglied trotz Protests des mecklenburg-strelitzschen Bevollmächtigten einverstanden. — **3.** Dem von Bodelschwingh vorgestellten Plan einer Abstimmungsordnung im Verwaltungsrat wird nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß daraus keine Konsequenz für das Stimmverhältnis im Fürsten-Kollegium folgt. [B] — **4.** Obwohl die Mitglieder des Verwaltungsrats fast alle gegen Erfurt als Parlamentsort sind, will man dabei bleiben, eventuell aber Halle vorschlagen.² — **5.** Neue mecklenburg-schwerinsche Verfassung. Diese hat Verwahrungen von Seiten der Agnaten und der Ritterschaft³ hervorgerufen. Auch der König wird wegen Verwehrung der eventuellen Sukzessionsrechte des Königlichen Hauses einen Protest einlegen, dessen Entwurf in diesem Punkt unbedenklich ist, dagegen ein Protest gegen die Rechtsbeständigkeit der gedachten Verfassung unstatthaft und der Entwurf hiernach umzuarbeiten ist. [B]

¹ *Die Denkschrift v. 1.11.1849 sowie die Erwiderung Preußens gedr. in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/I, Berlin 1849, S. 135–142 und 149–156. Hannovers Positionen sind auch enthalten in einem Schreiben des Kgl. Gesamt-Ministeriums vom 10. Dezember 1849, die deutsche Angelegenheit betreffend, gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 352 v. 23.12., fortgesetzt in Nr. 353 v. 24.12.1849, sowie weitere dazugehörige Aktenstücke der hannoverschen Regierung Nr. 354–356 v. 24./27./28.12.1849 und Nr. 358–359 v. 30./31.12.1849.*

² *Zum Ausgang dieser Kontroverse mit dem Verwaltungsrat zugunsten von Erfurt vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Walter, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion, S. 145.*

³ *Die Verwahrung der Agnaten des mecklenburgischen Fürstenhauses v. 6.10.1849 gegen die Verfassung, gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 300 v. 1.11.1849. Verschiedene Promemoriae aus der Ritterschaft in: III. HA, I Nr. 3575, Bl. 150–287.*

Nr. 116 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 16. November 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 171–174; MF 354. — Druck: Baske, Preussische Polenpolitik, S. 212–213.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Regulierung der Verhältnisse des Großherzogtums Posen. *Die Vorschläge des Staatsministeriums¹ zur Aufnahme der ganzen Provinz Posen in den Deutschen Bund setzt die Ermächtigung der Regierung durch die Kammern voraus. Hinsichtlich der beabsichtigten Auflösung des posenschen Provinzialverbandes plädiert Friedrich Wilhelm IV. für die notwendige Beachtung der Wiener Verträge; eine Auflösung scheint gegenwärtig politisch bedenklich und wird bei den Kabinetten von England, Frankreich und Belgien Widerspruch finden, was wiederum den Erfolg der politisch wichtigen Unterhandlungen [...] in bezug auf die Schweiz und auf Schleswig-Holstein gefährden könnte. Auch Radowitz bekräftigt das Fortbestehen der auf jenen Verträgen beruhenden völkerrechtlichen Verpflichtung Preußens gegenüber den übrigen Kontrahenten [...] Rußland und Österreich. Durch die vorjährige polnische Rebellion besteht für Preußen keinerlei weitere staatsrechtliche Verpflichtung gegenüber den polnischen Untertanen im Großherzogtum Posen. Da eine Zerstückelung Posens mit großen Gefahren verbunden wäre, sollen erst eventuelle Verhandlungen der Kammern dazu abgewartet und dann die Position der Regierung erklärt werden, daß im Falle eines abermaligen bewaffneten Aufstandes der Polen der Provinzialverband aufgelöst wird.* [B]

¹ Vgl. Sitzung am 13.11.1849, TOP 1. Eine Denkschrift des Staatsministeriums v. 14.12.1849 in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 5 Bd. 2, Bl. 176–182 sowie in: StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 397. Zu den Differenzen innerhalb des Staatsministeriums mit Manteuffel vgl. auch mit Bezug auf die Sitzung Baske, Preussische Polenpolitik, S. 33–35.

Nr. 117 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1849.

Vollz. Teilreinschr. [TOP 1] und Teilreinschr. [TOP 2–6], Bd. 58, Bl. 175–178v; MF 354.

Anwesend [I U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [TOP 1] Costenoble; [TOP 2–6] Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

[1.] *Verhandlungspunkte in der provisorischen deutschen Bundeskommission, für die Radowitz um Instruktion bittet: bei der Frage des Vorsitzes ist auf die Variante des Alternats zurückzukommen; bei dessen Ablehnung soll Österreich der Vorsitz auf 3 Monate eingeräumt werden* [B]; Art der Unterzeichnung der Ausfertigungen der Bundeskommission. Weiter zur Organisation ihrer Geschäftsverteilung, zu ihrer Vertretung [...] an den fremden Höfen, zum Wappen sowie zur Begleichung noch offener Ausgaben des Reichsministeriums [B]. — [2.] Außenminister Schleinitz informiert über eine ihm von Prokesch-Osten vertraulich mitgeteilten Depesche¹ des Fürsten Schwarzenberg über Österreichs Vorgehen sowohl gegen das Projekt der Bildung eines engeren deutschen Bundesstaates als auch gegen die Einberufung eines Parlaments; Depeschen-Entwurf an Bernstorff in Wien. [B] — [3.] Erneut zur mecklenburgisch-schwerinschen Verfassung. Diese wird im neuen Entwurf des königlichen Protests beim Anfall von Mecklenburg-Schwerin an die Krone Preußens als nicht [...] rechtsverbindlich für den König und seine Nachfolger erklärt.² [B] — [4.] Immediatbericht³ zum Entwurf der Ausführungsverordnung für die Wahlen zum Volkshaus. [B] —

¹ Die gedachte Depesche sowie der eventuelle Protest sind dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur vorgelesen worden. Eine Abschrift hat er nicht davon nehmen können, Bl. 177. Depesche als Abschrift v. 18.11.1849 mit Anschreiben von Prokesch-Osten an Schleinitz v. 22.11.1849 in: III. HA, I Nr. 2084, n. f. Ebd. der Depeschen-Entwurf v. 22.11.1849 sowie Bernstorffs Antwort an Schleinitz v. 26.11.1849.

² Die Gegenerklärung von Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg v. 15.12.1849 mit einem Anschreiben an Friedrich Wilhelm IV. in: III. HA, I Nr. 3575, Bl. 314–316.

³ Der Immediatbericht v. 24.11.1850 mit dem Entwurf in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 40, Bl. 6–15v, ebd., Bl. 21–28 die VO v. 4.12.1849.

[5.] *Der Berliner Polizeipräsident Hinckeldey muß der gerichtlichen Vorladung, in dem Waldeckschen Prozesse als Entlastungszeuge zu erscheinen, Folge leisten.* [B] — [6.] *Erneuter Immediatbericht⁴ zum Gesetzentwurf über die Orts- und Distrikts-Polizei, der verschiedene Einwendungen [...] des Königs beantwortet.* [B]

⁴ *Das Staatsministerium hatte bereits am 15.10.1849 per Immediatbericht einen Gesetzentwurf vorgelegt, gegen den der König in einem Schreiben v. 15.11.1848 teilweise Einwände erhoben hatte, alle Schriftstücke in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 45–53. Weitere Gesetzentwürfe über die Ortspolizei mit Erläuterungen und über die Orts- und Distriktpolizei vom September 1849 in: Rep. 151, I C Nr. 1438, n. f.*

Nr. 118 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1849.

Vollz. Teilreinschriften mit Korrekturen, Bd. 58, Bl. 179–183v; MF 354.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1, U], Costenoble, Horn [zu 1].

1. Meliorationen. *Erneut zu Forderungen auf den für das Jahr 1850 entworfenen Etat für Vorschüsse zu mehreren Landesmeliorationen; Rabe plädiert für mehr Vorarbeiten, die eine vollständige Urbarkeit gewährleisten.* [B] — **2. Etat 1850.** *Verminderung des beantragten extraordinären Geldbedürfnisses pro 1850 bei Geldern für Marinezwecke. Fortbildung und Umfang der preußischen Marine sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse des engeren Bundesstaates wie der Bundes-Marine.² Verminderung der in Antrag gebrachten Bausummen [...] zur Fortsetzung der Festungsbauten in Köln, Feste Boyen, Posen, Köln.* [B]

¹ *TOP 1: Schleinitz [U].*

² *Vgl. die im Kriegsministerium verfaßte Denkschrift betreffend die Kriegsmarine in Preußen, deren Entstehen, Organisation, Leistungen, Bestand und Verhältnis zur Deutschen Marine vom Oktober 1849 in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 24–35; gedruckt bei: Hubatsch, Die erste deutsche Flotte, Anhang 3. Zur Finanzsituation Preußens für die dt. und preuß. Marine vgl. Bär, Die deutsche Flotte, S. 124–126. Schriftverkehr dazu auch in: III. HA, I Nr. 10631, Bl. 190 ff. Vgl. weiter den Bericht über die nächsten Bedürfnisse der Marine, erstattet von Dr. W. Jordan, bisher Rat im Reichsministerium der Marine, Frankfurt/M. 20.12.1849, in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 177–209.*

Nr. 119 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 184; MF 354.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Hahn bittet um Instruktionen, weil – auf Anordnung der provisorischen deutschen Zentralgewalt – die Fregatte Gefion durch ihre früheren, jetzt in Rendsburg deponierten Geschütze wieder armiert werden soll. [B]

Nr. 120 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1849.

Vollz. Teilreinschr. [TOP 1] und Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 58, Bl. 185–187; MF 354.

Anwesend [1 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: [TOP 2] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Hellwig.

1. *Von der Fürstlich Lippeschen Regierung wird angeboten, die ihr über die Hauptstadt Lippstadt zustehenden Hoheitsrechte an die Krone Preußens gegen Entschädigung abzutragen. Dementsprechende Verhandlungen sollen als Ausgleich keine Gebietsabtretungen, sondern die Zahlung einer Rente erreichen.* [B] — **2.** *Deutsche Frage. Erneute Verwahrung¹ Österreichs gegen das Bündnis vom 26. Mai und gegen den projektierten engeren Bundesstaat. Dennoch ist von dem in der Deutschen Frage bisher betretenen Wege nicht abzuweichen.* [B]

¹ *Die österr. Note v. 28.11.1849 in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/II, Berlin 1851, S. 4–8; vgl. auch Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 892. Der vertrauliche Bericht vom preuß. Gesandten Bernstorff u. a. dazu an Schleinitz v. 5.12.1849 in: III. HA, Nr. 699, n. f.*

Nr. 121 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 188–188v; MF 354.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rabe, Simons, von der Heydt, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] *Denkschrift¹ des Innenministeriums, womit der Antrag auf Ermächtigung zur Einverleibung des gesamten Großherzogtums Posen in den Deutschen Bund bei den Kammern begründet werden soll.* [B] — **[2.]** *Intelligenzblätter. Nochmals zum Gesetzentwurf² wegen Aufhebung des Intelligenz-Zwanges. Wegen der speziellen Verhältnisse von Berlin soll dort außer einem öffentlichen Anzeiger noch ein förmliches Amtsblatt gegründet werden.* [B]

¹ *Vgl. Sitzungen am 13.11.1849, TOP 1 sowie am 16.11.1849, TOP 6 mit Anmerkungen. Die Interpellation des Abgeordneten Gessler der Zweiten Kammer an das Staatsministerium v. 7.12.1849 zur baldigen Vorlage der Denkschrift in: Rep. 77, Tit. 539 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 50–51v.*

² *Entwurf, Denkschrift und Voten einzelner Ministerien in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 8, Bl. 192–229. Handelsminister von der Heydt sandte mit Schreiben v. 24.10.1849 an das Staatsministerium den den Beschlüssen in der Sitzung vom 11. Oktober c. gemäß redigierten Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung des Intelligenz-Zwanges und der Intelligenzblätter. Dies könnte die im Protokoll enthaltene Formel nochmals zur Sprache gebracht (Bl. 188) erklären; die Protokoll-Überlieferung einer Sitzung am 11.10.1849 konnte nicht nachgewiesen werden. Ein auf den 3.11.1849 datierter Immediatbericht in: Rep. 89, Nr. 15173, Bl. 9–12. Vgl. auch Sitzung am 21.1.1845, TOP 2 sowie das Gesetz zur Aufhebung des zu Gunsten des Militär-Waisenhauses zu Potsdam bisher bestandenen Intelligenz-Insertionszwanges und der amtlichen Intelligenzblätter, v. 21.12.1849, GS, S. 441.*

Nr. 122 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1849.

Reinschr., Bd. 58, Bl. 189–189v; MF 354.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rabe, Simons, von der Heydt, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

[1.] *Deutsche Frage*. Erwidern¹ auf den Protest Österreichs gegen die projektierte Bildung eines engeren deutschen Bundesstaates und gegen die Berufung eines Parlaments nach Erfurt. [B] — [2.] Regulierung der deutschen Verfassungsangelegenheit. Der Generalleutnant Radowitz *erachtet* eine Beschlußnahme und eine Verständigung mit dem Verwaltungsrat zu *Positionen gegenüber dem Parlament als* notwendig. Außerdem sollte lt. Radowitz während der Dauer des Parlaments der Verwaltungsrat seinen Sitz in Berlin *behalten und die Initiative zur Reorganisation des weiteren Deutschen Bundes*² nicht von Preußen ausgehen. [B]

¹ Note v. Schleinitz' mit Denkschrift v. 12.12.1849, gedr. in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/II, S. 8–21 sowie im Preußischen Staats-Anzeiger, Nr. 59 v. 1.3.1850.

² Vgl. erste Überlegungen v. Radowitz' v. 19./20.11.1849 zur baldigen Reorganisation des erweiterten Bundes auf der Basis einer revidierten Bundes-Akte von 1815 in: VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 45n, Bl. 11–14v; gedr. in: Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 140–143.

Nr. 123 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Januar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 1–1v; MF 354.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Preußische Verfassungsangelegenheit.¹ Die Vorschläge des Königs auf eine achttägige Prorogation der Kammersitzung sowie auf eine Hinausschiebung der Beeidigung der Verfassung bis zum Schlusse des Erfurter Parlaments werden *abgelehnt*; dies wird in einem *Immediatbericht*² Manteuffels begründet. — Entwurf³ einer Allerhöchsten Botschaft zur *Einbringung der Verfassungsproposition* in die Kammern. [B]

¹ Ein Entwurf zur preuß. Verfassung vom November 1849 sowie Schriftstücke des Königs in Vor- und Nachbereitung dieser Sitzung in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 5, Bl. 160–219. Brandenburg wandte sich seit dem 1.1.1850 in mehreren Briefen an den König, um ihn zur Eidesleistung auf die Verfassung zu bewegen und ihn zugleich von der Treue des Staatsministeriums zum Monarchen zu überzeugen, vgl. BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 107–117v. – Zur Gesamtproblematik vgl. Rönne, Ludwig v., Die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, Berlin 1859.

² Rep. 89, Nr. 179, Bl. 51–53v, *Immediatbericht des Staatsministeriums v. 1.1.1850*. Dieser ebenfalls in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 53–62v sowie ein Extrakt zur Beeidigung der Verfassung in: Rep. 90, Nr. 1961, n. f.

³ Der Entwurf mit den Motiven über die vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde vom 5.1.1850 mit Randbemerkungen und Änderungen Friedrich Wilhelms IV. und Manteuffels in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 14, Bl. 1–13v. Zu den Propositionen vgl. auch Grünthal, Parlamentarismus, S. 162–164.

Nr. 124 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Januar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 1v–2v; MF 354.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Preußische Verfassungsangelegenheit. Spezialdiskussion über einzelne Modifikationen der Verfassung, die das Staatsministerium zu proponieren beabsichtigt. — Erneut zum Entwurf der Botschaft.¹ Hinsichtlich der Ankündigung der Beeidigung der Verfassung entscheidet die Majorität, sie in bestimmte Aussicht zu stellen, sobald die Entschließung der Kammer über die Proposition erfolgt ist.² [B]

¹ *Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 69–70. Ebd., Bl. 75–76 die vom König redigierte und vollzogene Botschaft vom 7. Januar; Bl. 77–89v die Begründung des Staatsministeriums v. 4.1.1850. Zur Entstehung der Botschaft vgl. auch Jordan, Erich, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei der Umwandlung der Ersten Kammer in das Herrenhaus. 1850–1854, Berlin 1909, S. 69–103. Der hier auf S. 103 erwähnte „Thronrat“ am 12.1.1850 über die Modifikation der Propositionen ließ sich in Protokollform nicht nachweisen.*

² *Friedrich Wilhelm IV. legte am 6. Februar in Anwesenheit des Staatsministeriums und der beiden Kammern im Rittersaal des Berliner Stadtschlosses den Eid auf die Verfassung ab; der von den Anwesenden vollzogene Bericht darüber in: Rep. 90, Nr. 1961, n. f.; der Verfassungseid gedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 195, S. 515 f. Zuvor war am 30.1.1850 dem Ministerpräsidenten Brandenburg eine nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern aufgesetzte Zusammenstellung der in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zugegangen, Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 92–95.*

Nr. 125 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 3–4; MF 354.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha.] — Prot.: Costenoble.

Preußische Verfassung. Einwand Friedrich Wilhelms IV., da darin die Verantwortlichkeit der Minister gegen den König ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Manteuffels Zusatz zum Art. 58, daß die Minister [...] dem König und dem Lande verantwortlich sind, findet Stimmenmehrheit [B]. Ladenberg und Strotha stimmen dagegen, weil dadurch an dem bestehenden Verhältnis der Minister zum König nichts geändert wird und möglicherweise nachteilige Folgen eintreten, namentlich in den Kammern eine unangenehme, für die Stellung des Königs ungünstige Debatte herbeigeführt wird.¹

¹ *Das Staatsministerium hatte in seinem Immediatbericht v. 3.1.1850 die Motive für die beantragte Streichung der Eingangsformel zu Art. 42, die Minister des Königs sind verantwortlich, dargelegt, in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 63–68v, bes. Bl. 65v–66 sowie ebd., Nr. 182, n. f. Vgl. auch Sitzung am 8.6.1849, TOP 2 mit Anmerkung sowie Grünthal, Parlamentarismus, S. 163. – Die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat v. 31.1.1850, GS, S. 17 und Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 194 (168) S. 501–514.*

Nr. 126 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 5–7; MF 354.

Anwesend: Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Strotha. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh.

Deutsche Frage und Verfassungsangelegenheit. Vortrag *Bodelschwings* über diejenigen Punkte, zu denen jetzt eine Beschlußnahme des Verwaltungsrats erforderlich ist: 1. Die Eröffnung des Erfurter Parlaments *will Preußen nicht weiter verzögern lassen, diese sollte Mitte März sein und baldmöglichst zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden.*¹ Dazu ist die Genehmigung des Königs einzuholen, auch wenn den definitiven Beschluß darüber der Verwaltungsrat zu fassen hat. [B] 2. Erneut zum Sitz des Verwaltungsrats für die Dauer des Erfurter Parlaments. Eine Verlegung nach Erfurt scheint doch angeraten², jedoch soll dann der preußische Hauptkommissarius für das Erfurter Parlament zugleich den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen. [B] 3. Die Wahl der Kommissarien für das Parlament [...] aus der Mitte des Verwaltungsrats ist unbedenklich. [B] 4. Zahl der Kommissarien, Ernennung von Radowitz dazu durch Preußen, Wahl der übrigen vier durch den Verwaltungsrat.³ [B] 5. Da v. Bodelschwing im Verwaltungsrat keine Zustimmung zu den Modifikationen des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai v. J. erwartet, schlägt er vor, den ungeänderten Verfassungsentwurf mit einer besonderen Proposition, welche die für die Zeit bis zur Vereidigung aller deutschen Staaten außer Österreich zu einem Bundesstaate nötigen interimistischen Bestimmungen enthalten müßte, dem Erfurter Parlament vorzulegen. Dem wird unter der Voraussetzung des Vorbehalts der Revision zugestimmt. [B] 6. Angesichts der erwogenen Klage beim Bundes-Schiedsgericht gegen Sachsen und Hannover auf Erfüllung ihrer Bundespflichten soll ein Rechtsgutachten von Professor Heffter angefordert werden. [B]

¹ Auszug aus dem Dekret des Verwaltungsrats zur Einberufung der Reichsversammlung auf den 20.3.1850 in: *Aktenstücke betreffend das Bündnis*, Bd. 2/II, S. 1–4.

² Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Schleinitz, Bodelschwing und Brandenburg von Anfang Februar 1850 in: *Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 38, Bl. 13–16. Die Mitteilung Brandenburgs an Schleinitz zur beschlossenen Verlegung des Verwaltungsrats v. 14.2.1850 in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 43, Bl. 2.*

³ Beschluß und Vollmacht des Verwaltungsrates für Radowitz sowie über dessen Ernennung zum ersten Kommissar beim Erfurter Parlament durch den König in: *III. HA, I Nr. 2113, Bl. 115 und 118.*

Nr. 127 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Januar 1850.

Reinschr. und vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 8–9v; MF 354.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Simons, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U] bzw. [?].

Das Gesetz¹ zur Unterstützung bedürftiger Familien der zum Dienst einberufenen Militärpersonen des Beurlaubtenstandes soll auf die Reserve- und Landwehr-Mannschaften beschränkt werden. [B]

¹ *Gesetz betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, v. 27.2.1850, GS, S. 70–72.*

Nr. 128 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Januar 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 10–13; MF 354. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 10096, Bl. 150–151v.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Bernuth, Dechend.

Banken. Meinungsverschiedenheit Rabes und von der Heydts mit Simons über Ablehnung oder Befürwortung eines Gesuchs¹ der Mitglieder des Berliner Kassenvereins um die Konzession zur Einrichtung einer Privatbank. Die Handels- und Finanzminister befürworteten unter anderem deshalb die Konzessionserteilung, weil neben der dann möglichen Kontrolle durch den Staat die Errichtung einer Privatbank hier in Berlin ein Bedürfnis und zugleich als Konkurrenzunternehmen das wirksamste Mittel ist, die jetzige Schwerfälligkeit der Preußischen Bank zu beseitigen. Dagegen beharrt Justizminister Simons auf eine vorherige Feststellung der Grundsätze durch die Gesetzgebung. Das Staatsministerium schließt sich der Ansicht von der Heydts und Rabes an, daß der Verwaltung unbezweifelt das Recht zusteht, Privatbanken zu konzessionieren, ohne hierzu der Zustimmung der Kammern zu bedürfen. [B]

¹ *Der Berliner Kassenverein hatte am 26.10.1848, erneut am 13.6.1849 (und Erinnerung am 22.12.1849) Gesuche eingereicht, dazu Material in: Rep. 151, I C Nr. 10096, Bl. 7–145. Mit den auf Hansemanns Initiative zurückgehenden Normativ-Bedingungen zur Gründung von Privatbanken (v. 15/25.9.1848) hatte die Regierung gewissermaßen zur Errichtung solcher Banken ermuntert; diese gedr. in: MinBl. innere Verw. 1848, S. 348 f. Zum Gesamtkontext der o. g. Konzessionierung, besonders zum Konflikt zwischen Handelsminister von der Heydt und dem Chef der Preußischen Bank Hanseemann vgl. Lichter, Jörg, Preußische Notenbankpolitik in der Formationsphase des Zentralbanksystems 1844–1857, Berlin 1999, S. 185–195.*

Nr. 129 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 14; MF 354.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, Strotha.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Entsendung eines Offiziers nach Kiel zur Beobachtung der militärischen Verhältnisse im Herzogtum Holstein. [B]

Nr. 130 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Februar 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP I], Bd. 59, Bl. 15–17v und Bd. I, Bl. 3–4; MF 354 und MF KR 1.

Anwesend [1 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh, v. Radowitz, F. K. v. Bülow.

[1.] Erneut zum Konflikt zwischen der mecklenburgischen Ritterschaft und der mecklenburg-schwerinschen Regierung sowie über die damit zusammenhängende Streitigkeit zwischen den beiden mecklenburgischen Regierungen. In derartigen Fällen sind die preußischen Kommissarien sowohl im Verwaltungsrat als auch in der provisorischen Bundeskommission unbedingt mit gleichmäßigen Instruktionen zu versehen. Die dort angebrachte Klage¹ der strelitzschen Regierung soll mit Rück-

¹ *Klage und Vernehmlassung in dem bei dem hohen Bundes-Schiedsgerichte zu Erfurt anhängigen Rechtsstreite der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung, Klägerin, wider die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung, Beklagte wegen zu gewährender Mitwirkung zur Umgestaltung der Mecklenburgischen Verfassung, Schwerin 1850 (Druck).*

sicht auf die Kompetenz des Bundes-Schiedsgerichts *abgewiesen werden. Dem Verwaltungsrat sind wirklich eingreifende Verfügungen der Bundes-Schiedskommission [...] vorher zur Äußerung vorzulegen.*² Beschlüsse und Verhandlungen *des Verwaltungsrates, an denen die provisorische Bundeskommission beteiligt ist, sind nicht zu veröffentlichen. Zur Behandlung der Klage der mecklenburgischen Ritterschaft schlägt Radowitz den Weg des Kompromißgerichts vor. Sollte dieser Versuch scheitern, ist eine Erklärung der Bundeskommission dazu, daß sie die Auflösung des engeren Rats der mecklenburgischen Ritterschaft von Seiten der mecklenburg-schwerinschen Regierung, und in bezug auf dieses Verhältnis die dortige neue [...] Verfassung nicht für rechtsbeständig anerkennt, hinreichend.*³ — [2.] *Erfurter Unionsverfassung. Gegen Sachsen und Hannover ist eine Abänderung des Verfassungsentwurfs vom 26.5.1849 unausführbar. Deshalb ist dem Erfurter Parlament zusätzlich eine zur Regulierung des interimistischen Verhältnisses der Mitglieder des deutschen Bundesstaates bis zum Beitritt sämtlicher deutscher Bundesstaaten bestimmte Additional-Akte vorzulegen. In dem von Bodelschwingh vorgelegten Entwurf⁴ ist als strittiger Punkt der zum Recht des Krieges und Friedens nochmals zu überarbeiten.* [B] — [3.] *Eröffnung des Erfurter Parlaments am 20. März.* — [4.] *Eine Klage⁵ gegen Sachsen und Hannover auf Erfüllung des Dreikönigsbündnisses scheint jetzt angemessen.*

² *Dazu das o. g. ausführliche und vollzogene Teilprotokoll. Dieses Protokoll befindet sich im Kronrats-Band. Laut Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 156 f. war es eine Staatsministerialsitzung. Trotz unterschiedlicher Journal-Nummern und verschiedener aktenkundlicher Klassifikation beider Protokolle handelt es sich aufgrund des gleichen Teilnehmerkreises, der gleichen Themen und der Eingangsformel des Teilprotokolls vermutlich nur um eine Sitzung. Allerdings verweist ein Aktenvermerk (Bd. 59, Bl. 19) darauf, daß das Protokoll vom 1. Februar 1850 betr. die Mitwirkung des deutschen Verwaltungsrates in dem bei der provisorischen Bundeskommission zu Frankfurt a. M. anhängigen Sachen sich jetzt in Actis: Conseil-Protokolle (befindet), was auch auf eine gesonderte Sitzung hinweisen könnte. Dies wiederum wird mit einem Tagebucheintrag zum 1. Februar bekräftigt, wonach sich an diesem Tage eine Consequenz erneuert mit der Fassung der königlichen Botschaft befaßte und Manteuffel sich danach womöglich mit Rücktrittsgedanken getragen habe, vgl. Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 423 f. und 427.*

³ *Eine umfangreiche Korrespondenz des Außenministeriums mit Mecklenburg und Frankfurt/M. zu all diesen Aspekten und Vorschlägen sowie eine Denkschrift dazu, größtenteils als Entwürfe oder Abschriften vom Januar/Anfang Februar 1850 in: III. HA, I Nr. 3576, Bl. 11–131v.*

⁴ *Ein undatiertes Entwurf in: III. HA, I Nr. 2113, Bl. 122–125.*

⁵ *Mehrere Abschriften in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 52, n. f. Weitere Korrespondenzen dazu vor allem ab März 1850 in: Ebd., III. HA, I Nr. 2120 und Rep. 107, Nr. 28.*

Nr. 131 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Februar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 18; MF 354.

Anwesend: Strotha, [Brandenburg [V]], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

*Militär. Die politischen Verhältnisse lassen Truppenreduzierung, einschließlich Landwehr um 10 000 Mann, zu, womit der Friedensstand noch um etwa 32 000 Mann überschritten und dies bei Beratung des Militärbudgets in der Zweiten Kammer zu rechtfertigen ist.*¹ [B]

¹ *Strotha gab dazu keine separate Erklärung vor der Zweiten Kammer ab, sondern lieferte die Begründung innerhalb der Denkschrift zum außerordentlichen Finanzbedarf der Militär-Verwaltung für 1850, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 534.*

Nr. 132 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 20–23; MF 355.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Rabe, Simons. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, GehKrR Schmidt [zu 2].

1. Militärpflicht. Das Gesuch¹ des Abgeordneten [...] Kommerzienrat Hüffer, *Militärpflichtige, die sich ohne Konsens der Verwaltungsbehörden ins Ausland begeben haben, unter gerichtliche Verfolgung zu stellen, wird abgelehnt. Eine Bekanntmachung dieser Entscheidung erfolgt nicht; derartige Gesuche sind* nach Maßgabe der obwaltenden Umstände zu erledigen. [B] — **2. Militär-Etat.** *Die erforderlichen Geldmittel für notwendige größere Garnisonsbauten 1850 in Berlin sind in dem bei den Kammern nachzusuchenden außerordentlichen Kredit für die Militär-Verwaltung pro 1850 zu veranschlagen.* [B]

¹ *Der Antrag vom August 1849 in: StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 102.*

Nr. 133 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Februar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 24–24v; MF 355.

Anwesend: Brandenburg [V], Manteuffel, Strotha, von der Heydt, Simons. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Vortrag *Strothas* über die Notwendigkeit der Beschaffung der nötigen Geldmittel für einen möglichen Krieg. *Ein vom Kriegsminister auszuarbeitender Gesetzentwurf¹ zur baldigen Vorlegung an die Kammern ist vor allem noch mit Finanzminister Rabe zu beraten.* [B]

¹ *Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 8. Dort auch Bl. 2–7 der Immediatbericht v. 11.2.1850, eine Denkschrift betr. die Sicherstellung des extraordinären Geldbedarfs für das Heer sowie die Nachweisung der extraordinären Ausgaben für die Militär-Verwaltung pro 1850. Strothas Rede vor der Zweiten Kammer in: StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Verhandlungen dazu 12.2.1850, S. 2577. Das Gesetz v. 7.3.1850, GS, S. 173.*

Nr. 134 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Februar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 26–26v; MF 355.

Anwesend: Strotha, [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons]. — Prot.: Costenoble.

Strotha zu einer bei den Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden [...] hervorgetretenen Differenz¹ [...] über die Kosten der Besetzung dieses Staates durch preußische Truppen. *Der Beschluß ist bis zur nächsten Sitzung vertagt.*² [B]

¹ *Dazu die Vorverhandlungen im Staatsministerium seit Oktober 1849 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 32–43.*

² *Womöglich hat sich aufgrund des Wechsels an der Spitze des Kriegsministeriums die Beschlußnahme verzögert. Vgl. Sitzung am 6.3.1850, TOP 1.*

Nr. 135 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Februar 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 27, MF 355.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: E. v. Puttkammer [für Manteuffel], Korb, Perbandt.

Pensionssache. [B]

Nr. 136 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 28–29v; MF 355.

Anwesend: Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Bodelschwingh¹, Delbrück [zu 3], Kommissarius des MdI [zu 4].

1. *Hannovers Rücktritt² vom Dreikönigsbündnis ist für jetzt nur dem Verwaltungsrat [...] mitzuteilen; die Beschlußnahme über die danach erforderlichen weiteren Schritte wird bis zur Ankunft von Radowitz vertagt.³ [B] — 2.* *Die im Verwaltungsrat erarbeiteten Modifikationen der Additional-Akte sowie der Botschaft⁴ zur Vorlage des Verfassungsentwurfs an das Erfurter Parlament werden genehmigt. [B] — 3.* *Vorbereitung einer allgemeinen deutschen Zoll-Einigung. Delbrücks Vortrag über die österreichischen Propositionen wegen Erleichterung und Vervollkommnung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den deutschen Bundesstaaten. Allgemeine Bereitwilligkeit Preußens zu Unterhandlungen sowie darüber Mitteilung an den deutschen Verwaltungsrat.⁵ [B] — 4.* *Übernahme der Hohenzollernschen Fürstentümer. Entwurf⁶ des Besitznahme-Patents und die*

¹ *Friedrich Wilhelm IV. war unzufrieden mit Bodelschwinghs Wirken und hatte am 24. Februar in einer KO an Brandenburg und Schleinitz die Neubesetzung des Postens als Vorsitzender des Verwaltungsrates gefordert, vgl. III. HA, I Nr. 216, Bl. 7–8. Nachfolger wurde am 9. März v. Radowitz.*

² *Die Note v. 21.2.1850 im Sitzungsprotokoll des Verwaltungsrats v. 1.3.1850 in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/II, S. 43–45.*

³ *Eine Antwort-Note v. Schleinitz' an den hannoverschen Gesandten, Karl Wilhelm Graf zu Inn und Knyphausen, v. 6.3.1850 in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/II, S. 76 sowie im Preußischen Staats-Anzeiger, Nr. 75 v. 18.3.1850.*

⁴ *Die in der Sitzung des Verwaltungsrats am 26.2.1850 getroffenen Feststellungen über die Zusatz-Akte zu dem Verfassungsentwurf und über die Eröffnungs-Botschaft an das Erfurter Parlament in: Aktenstücke betreffend das Bündnis, Bd. 2/II, S. 33–42. Verschiedene Entwürfe der Botschaft in: III. HA, I Nr. 2113, Bl. 92–111 und 131–134v.*

⁵ *Vgl. dazu: Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817–1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 252 f. Über die eher ablehnende preuß. Antwort-Note an Prokesch v. 28.2.1850 vor dem Hintergrund der Kasseler Zollkonferenz vgl. auch Böhme, Helmut, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, 3. Aufl., Köln 1974, S. 25–35 (aufgrund zentraler preußischer Akten) sowie Hahn, Hans-Werner, Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984, S. 140–142.*

⁶ *VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 10 Bd. 1, n. f.; am 5.3.1850 dem König von Stillfried vorgelegt. Vorgespräche, Denkschriften und Korrespondenzen über Details des weiteren Verfahrens sowie ein Votum Manteuffels v. 26.2.1850, worin er sich für Spiegel-Borlinghausen ausspricht, in: Rep. 90, Nr. 292, Bl. 74–89; ebd., Bl. 127–129v weitere Instruktionen des Staatsministeriums an Spiegel v. 14.3.1850. Dazu auch der Immediatbericht v. 2.3.1850 in: Rep. 90, Nr. 989, Bl. 60–60v. Das Patent v. 12.3.1850, GS, S. 295.*

Instruktion für den Besizergreifungs-Kommissarius Spiegel. [B] — 5. Die Wahlen der Wahlmänner für die Erste Kammer *sind* am 16. März und die Wahlen der Abgeordneten am 4. April vorzunehmen.⁷ [B]

⁷ *Am gleichen Tag, dem 27. Februar um 9.30 Uhr, hatten sich das Staatsministerium und beide Kammern im Stadtschloß zur Schließung der Session eingefunden, während Friedrich Wilhelm IV. sich wegen Krankheit entschuldigen ließ, vgl. das Protokoll in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1, Bl. 18–19. Das Staatsministerium hatte dem König bereits am 21. Februar eine eigens konzipierte Ordre vorgelegt, wonach sofort Neuwahlen zur Ersten Kammer auszuführen und ein dafür notwendiges neues Reglement auszuarbeiten seien, vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 20–21.*

Nr. 137 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 30–44; MF 355.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt [zu 2–12], Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz [zu 1, 3–5, 7–8, 10–13]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 11], Bischoff [zu 7], Brohm [zu 10], Costenoble [zu 2–13], Ernst [zu 1 und 12], Friese [zu 11], Gaebler [zu 1, 9, 12–13], E. v. Könen [zu 1, 7, 12], O. W. M. v. Könen [zu 5 und 8], Korb [zu 2], Krausnick [zu 2 und 9], v. Moerner [zu 6; U], H. v. Mühler [zu 3, 6, 13; 3 und 6 U], v. Rohr [zu 3], Sulzer [zu 4 und 10].

1.–13. Sieben Pensions- und sechs Gehaltssachen. [B]

¹ *Die Unterschrift erfolgte, außer für von der Heydt, in allen Teilprotokollen entsprechend der Teilnahme am jeweiligen TOP. Die TOP 1 und 3–4 wurden auch von Stockhausen unterschrieben.*

Nr. 138 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 45–61; MF 355.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [TOP 1–10, 12–17] Hegel [U]; [TOP 11] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel.

1.–17. 17 Disziplinarsachen. [B]

Nr. 139 Sitzung des Staatsministeriums am 6. März 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 62–62v; MF 355.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Stockhausen]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

[1.] Bedingungen der mit Baden abzuschließenden Militär-Konvention. *Die Meinungsverschiedenheit zwischen Schleinitz und Stockhausen über die Finanzierung badischer und preußischer Truppen soll entsprechend dem Vorschlag von Radowitz zur finanziellen Entlastung Badens beseitigt werden.* [B] — [2.] *Sorge über einen möglichen Waffenstillstandsbruch in Schleswig und Entsendung eines höheren Offiziers nach Kiel, um die Statthalterschaft abzumahlen.*¹ [B]

¹ *Eine Notiz über die Sitzung vermerkte, daß Maßnahmen zur Verhütung eines in Schleswig drohenden Waffenstillstandsbruches beschlossen worden sind, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 76. Leopold v. Gerlach zufolge war Rauch der Offizier, vgl. ders., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 439.*

Nr. 140 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 5–8v; MF KR 1. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 6–9; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 10–13.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Weitere Behandlung der deutschen Verfassungsangelegenheit auf dem bevorstehenden Erfurter Reichstag. *Notwendige Bedingungen für die Vorlage und sofortige Annahme des ursprünglichen Verfassungsentwurfs vom 26. Mai v. J. [...] nebst einer Additional-Akte durch den Reichstag ist die gleichzeitige Annahme beider Schriftstücke unter dem Vorbehalt sofortiger Revision der Verfassung, bei der die einfache Stimmenmehrheit in beiden Häusern genügt. Suspension für die Verpflichtung der Einzelregierungen zur Durchführung der Grundrechte bis nach beendigter Revision und definitiver Feststellung der Verfassung.*² *Unter diesen Bedingungen [...] hält das Staatsministerium die Annahme der Erfurter Unionsverfassung im Ganzen [...] für dringend wünschenswert. Bedenklich ist lediglich das Vorurteil gegen die En-bloc-Annahme bei Regierungsanhängern, welches zu einem Parteiziehen geworden ist. Dagegen liegen die Vorteile einer gänzlichen Annahme darin, daß erstens dadurch der beabsichtigte Bundesstaat gebildet ist. Eine artikelweise Beratung des Verfassungsentwurfs hingegen käme dem Aufgeben der Sache des Bundesstaates gleich. Zweitens kann unverzüglich eine von Preußen abhängige Unionsregierung eingesetzt werden, und drittens erhalten durch die Annahme die demnächst zu erwartenden Unterhandlungen über die Verfassung des weiteren deutschen Bundes eine feste Grundlage. Das Staatsministerium behält sich vor, den günstigen Zeitpunkt für die Revision der Verfassung sowie deren Abänderung nach vier Kategorien später in nähere Erwägung zu ziehen.*

¹ *Das Protokoll ist zwar im Kronrats-Band überliefert, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium. Vgl. dazu die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 39.*

² *Radowitz bezeichnet die bis hierhin geäußerten Bedingungen als Beschluß des Staatsministeriums, vgl. VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 13. Die Bedenken Manteuffels gegenüber einer En-bloc-Annahme in einem Brief v. 10.3.1850 an Radowitz in: Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 176. Vgl. dazu auch mit Bezug auf die Sitzung, Steinhoff, Deutsche Frage, S. 378.*

Nr. 141 Sitzung des Kronrats im Schloß Charlottenburg am 11. März 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 9–12; MF KR I. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 10–12v; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 14–17.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Weitere Behandlung der deutschen Verfassungsangelegenheit auf dem bevorstehenden Erfurter Reichstage.¹ *Der König ist mit den am 9. März entwickelten Vorschlägen des Staatsministeriums in der Hauptsache einverstanden.² Bezweifelt wird, daß Preußen [...] sofort und ohne die vorzubehaltende Revision abzuwarten, den Unions-Vorstand [...] einnehmen sollte. Außerdem ist der in Preußen eingetretene Umschwung der Gedanken und Forderungen in der deutschen Sache gebührend zu berücksichtigen. Bei den parlamentarischen Verhandlungen zur Verfassungsrevision muß sich die Regierung entsprechend den Bedürfnissen der Gegenwart den Konsequenzen des Konstitutionalismus [...] fügen. Kann sie sich nicht durchsetzen, muß es denn Preußens freier Entschließung vorbehalten bleiben, die Unions-Vorstandsschaft niederzulegen und somit den Bundesstaat ganz fallen zu lassen. In der Andeutung dieser möglichen Eventualität liegt zugleich das sicherste Mittel, die Mehrheit beider Häuser des Erfurter Parlaments für die von Preußen geforderten Verfassungsverbesserungen zu gewinnen. Der König hält die Initiative seitens der Regierung zur En-bloc-Annahme für erfolgversprechender, als wenn diese aus der Mitte des Reichstages herauskäme, billigt dann aber bei der angedeuteten Taktik auf dem Parlament den Vorschlag von Radowitz, daß der Antrag zur En-bloc-Annahme von der mit der Leitung der Reichstagsverhandlungen beauftragten Kommission gestellt wird. Zugleich soll sie in einer geeigneten Form auf die Notwendigkeit hinweisen, den Verfassungsentwurf mit den gegenwärtigen Interessen Deutschlands und Preußens in vollen Einklang zu bringen, aber ebenso darauf hindeuten, daß bei nicht akzeptabler Revision der Verfassung sich Preußen genötigt sieht, die Sache des Bundesstaates ganz aufzugeben.*

¹ *Radowitz bezeichnet in einem Brief v. 10.3.1850 diesen Kronrat als den entscheidenden für Erfurt, vgl. ders. Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 176 f.*

² *Friedrich Wilhelm IV. berief sich am 12.4.1850 in einem Brief an Manteuffel, worin er eine lenkende Verhandlungsteilnahme seiner Minister einklagt, ausdrücklich auf die Einigung im Kronrat vom 11. März, vgl. Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 192. Vgl. dazu auch mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Deutsche Frage, S. 378–381 und Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 443.*

Nr. 142 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 63–65; MF 355/356.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Hegel.

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel, v. Graefe [zu 1–2].

1.–3. Drei Disziplinarsachen. [B]

Nr. 143 Sitzung des Staatsministeriums am 15. März 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 66–66v; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], [Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen]. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] *Brandenburg benennt drei zu beachtende Punkte [...], um den Staat vor erheblichen Gefahren zu schützen: 1. die für den Fall eines Krieges erforderlichen militärischen Vorbereitungen, 2. Finanzierung einer etwaigen Mobilmachung¹, 3. die Beendigung des dänischen Krieges. Einigkeit darüber, daß zu einer auch nur teilweisen Mobilmachung der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Die dänische Angelegenheit sowie die Beschaffung der Geldmittel sind später zu beraten. [B] — [2.] Revolutions-Gedenktag. Sperrung des Friedrichshain am 18. März.² [B]*

¹ *Die Vorstellungen im Staatsministerium zur Aufnahme eines Kredits von 18 Millionen Talern in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 20–23v. Der König genehmigte am 14. April, daß auf Grund des Gesetzes v. 7.3.1850 zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 17 Millionen Talern geschritten wird, ebd., Bl. 25. Die gemäß einer Notiz getroffene Aussage, wonach in der Staatsministerialsitzung vom 15. März [...] das STM. der Meinung [war], daß die allgemeine politische Lage eine wenn auch nur teilweise Mobilmachung der Armee nicht rechtfertige, geht aus dem Protokolltext so nicht hervor, vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 24.*

² *Polizeipräsident v. Hinckeldey hatte am 19.3.1849 ausführlich an den König über den Verlauf des 18. März ein Jahr nach den Barrikadenkämpfen berichtet, vgl. Rep. 77, Tit. 499 Nr. 25, Bl. 56–62. Vgl. allgemein dazu auch Czihak, Hans, Der Kampf um die Ausgestaltung des Friedhofs der Märzgefallenen im Berliner Friedrichshain, in: Schmidt (Hrsg.), Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution, S. 549–561.*

Nr. 144 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 16. März 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 15–19; MF KR 1. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 22–25v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

1. Deutsche Verfassungsangelegenheit. *Der König plädiert für Korrekturen in der Additional-Akte und damit zugleich im Verfassungsentwurfe vom 26. Mai v. J., vor allem der darin für Österreich [...] enthaltenen mißverständlichen Punkte. Weiterhin macht er die Verständigung zwischen den verschiedenen Fraktionen der preußischen Abgeordneten in Erfurt und namentlich mit der äußersten Rechten durch gezieltes Einwirken der dort anwesenden Minister zur Pflicht. Seiner Meinung¹ nach dazu erforderliche Schritte sind: 1. neben jenen oben angedeuteten Punkten aus der Additional-Akte auch andere, die Stärke und Selbständigkeit Preußens wiedergebende Bestimmungen aus der Erfurter Unionsverfassung zu entfernen sowie 2. den Antrag wegen Annahme des Verfassungsentwurfs en bloc auf den organischen Teil des letzteren zu beschränken, die Grundrechte aber als eine Vorlage für die spätere Revision zu behandeln und sich zugleich das freie Veto vorzubehalten sowie die äußersten Rechte in Erfurt für die Annahme en bloc zu gewinnen. Nochmalige Beratung*

¹ *Weil ich aus sattsamer Erfahrung der Furcht Raum gebe, daß meine wohlüberlegten Erfahrungen nicht immer als Definit und unerschütterlich angesehen werden, formulierte der König in einem Schreiben v. 25.3.1848 an Brandenburg, Manteuffel, von der Heydt und Radowitz, und betonte unmißverständlich seine Bedingungen für eine Annahme en bloc der Verfassung vom 26. Mai v. J. Ich erkläre schließlich nachdrücklich, daß ich mich durch die Drohung meiner Minister, „mich verlassen zu wollen“, von meinen Entschlüssen [...] nicht abbringen lassen werde [...], in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 26–27. Vgl. auch mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Deutsche Frage, S. 383 f.*

mit Radowitz.² [B] — 2. Dänische Angelegenheit. *Der König will die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark an die Bundeskommission abgeben, wodurch die wünschenswerte Verlängerung des Interims vom 30. September v. J. sowie ein Separatfrieden mit Dänemark möglich werden, was Schleinitz bezweifelt. Dies soll nach einer in den nächsten Tagen bevorstehenden Konferenz mit den dänischen Unterhändlern weiter beraten werden.* [B] — 3. Mecklenburgische Frage. *Der König empfiehlt eine schnelle Ungültigkeits-Erklärung der neuen mecklenburgischen Verfassung seitens der Bundeskommission, worauf Schleinitz auf die fehlende Kompetenz der Kommission zur eigenen Entscheidung des Streits hinweist.* — 4. *In Erwartung der neuesten sozialistischen Wahlen³ in Frankreich befürchtet der König im Falle eines Wahlsieges der sozialistischen Partei, daß der Sturm der Anarchie unmittelbar auf Deutschland übergreift. Deshalb wird es zweckmäßig sein, unverzüglich mit Österreich und den übrigen, dem Bündnis vom 26. Mai v. J. nicht angehörenden deutschen Staaten einen Traktat über militärische Maßregeln [...] abzuschließen und darüber die Kabinette von St. Petersburg und London zu informieren. Dies ist durch Schleinitz vorzubereiten.* — 5. *Revolutions-Gedenktag. Manteuffel zur Absicht, am 18. März in Berlin den Friedrichshain gänzlich zu sperren, um zu erwartenden demokratischen Demonstrationen vorzubeugen.*

² Vgl. Meinecke, *Radowitz und die deutsche Revolution*, S. 394 f.

³ *Aus den im März/April abgehaltenen Nachwahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung gingen die Republikaner gestärkt hervor. Daraufhin setzte die konservative Mehrheit im Parlament am 31.5.1850 ein neues Wahlgesetz, das 3 Millionen Wähler ausschloß, durch. Vgl. Tulard, Jean, *Frankreich im Zeitalter der Revolutionen 1789–1851*, Stuttgart 1989, S. 460–462.*

Nr. 145 Sitzung des Staatsministeriums am 18. März 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 67–68; MF 356.

Anwesend: Ladenberg, [Brandenburg [V]], von der Heydt, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Stockhausen.] — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Usedom.

[1.] *Die gegenwärtige Lage der Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark, vorgetragen durch Usedom¹, spricht für den Abschluß eines Separatfriedens, womit Preußen die Regulierung des Verhältnisses von Schleswig zu Dänemark aufgeben würde. Bei Widerspruch Dänemarks wird man sich auf die geheimen Artikel des Waffenstillstandstraktats zurückziehen.* [B] — [2.] *Ladenberg informiert über Vorbehaltsklauseln bei Ableistung des Verfassungs- oder Diensteides für Beamte des geistlichen Standes, die durch die Bischöfe in Breslau und Trier angewiesen wurden. Zu diesen ist die Genehmigung des Königs einzuholen.* — [3.] *Vorläufig keine Antwort auf die amtliche Mitteilung² des sog. Vierkönigsbündnisses.* [B]

¹ *Ein Konzept v. 10.2.1850 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 69–70v.*

² *Bezieht sich auf die österr. Erklärung über den Beitritt zum Vierkönigsbündnis vom 13. März, in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, Nr. 215 (180), S. 570 f. Vgl. ebd., Nr. 214 (179), S. 568–570 die Übereinkunft v. 27.2.1850 zwischen Bayern, Sachsen und Württemberg über die Grundsätze einer Revision der Bundesverfassung; zu den Differenzen zwischen Staatsministerium und Radowitz gleichfalls Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, S. 893 f.*

Nr. 146 Sitzung des Staatsministeriums am 24. März 1850.

Teilreinschr. [TOP 1–3] und vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 59, Bl. 69–71; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V] Ladenberg, Manteuffel, Rabe [zu 1–3], Simons, A. Frh. v. Schleinitz [zu 1–3], Stockhausen. — Prot.: [TOP 1–3] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 4] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 4].

1. Beamte. Modalitäten der *Stellvertretungskosten für Beamte, die als Abgeordnete zu einer parlamentarischen Versammlung gewählt wurden. Das Prinzip der Kostenübernahme durch die Beamten selbst ist einem den Kammern vorzulegenden Gesetzentwurf¹ zugrunde zu legen. Den Erfurter Abgeordneten wird in den ersten sechs Wochen kein Gehalt abgezogen.* [B] — **2. Ignorierung bzw. Nichtzulassung** des von einigen Bischöfen den Beamten geistlichen Standes zur Pflicht gemachten Vorbehaltes bei Leistung des Verfassungseides.² [B] — **3. Nochmals zur Abtretung der Lippischen Souveränität über Lippstadt. Immediatbericht³ wegen eines seitens der Lippischen Regierung gewünschten Nebenpunktes.** — [4.] *Disziplinarsache.* [B]

¹ *StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 185, eingebracht am 19.3.1851. Vgl. darüber einen Beschluß des Staatsministeriums noch v. 31.3.1850 in: Rep. 89, Nr. 3684, Bl. 13–13v.*

² *Einige katholische Bischöfe hatten diejenigen Staatsbeamte, die zugleich die Priesterwürde bekleiden bzw. als Seelsorger fungieren, angewiesen, den von ihnen nach Art. 108 der Verfassung verlangten Eid ausdrücklich nur mit dem Vorbehalt der Rechte der Kirche [...] zu leisten; der nicht unterzeichnete Bericht v. 29.3.1850 in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Gen. Abt. II Nr. 54, n. f. Laut Vermerk auf dem Protokoll wurde der hier gefaßte Beschluß aufgehoben durch Beschluß des K[öniglichen] St[aats]M[inisteriums] vom 16.2.73. Der bereits am 12.2.1850 erfolgte Staatsministerialbeschluß, die Vereidigung der Staatsbeamten betr., in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 102–103 sowie gedr. in: MinBl. innere Verw., 1850, S. 26f. Zum Verfassungseid vgl. weiter die Briefe des Kölner Erzbischofs Geissel v. 6.1.1850 an den König bzw. der Bischöfe der Kirchenprovinz Köln v. 18.4.1850 an Ladenberg, beide gedr. in: Hansen, Joseph (Hrsg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, Bd. 3: 1849–1850, bearb. von Heinz Boberach, Düsseldorf 1998, S. 333–341 bzw. S. 394f. – Zum Verhältnis von Staat und katholischer Kirche allgemein vgl. auch die gedruckte Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, Köln 1849, in: Rep. 89, Nr. 22808, Bl. 37 bzw. bei Huber, Ernst Rudolf, Huber/Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, Berlin 1976, S. 54–60 (Auszug). Ebd., S. 63–65 die Verfügung Ladenbergs über den Verfassungseid der Staatsbeamten, die kath. Geistliche sind, v. 29.3.1850.*

³ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Eine zum Vertrag von Schleinitz vorgelegte Denkschrift mit Anlagen sowie Voten in: Rep. 84a, Nr. 7605, Bl. 6–15. Die Denkschrift in: StenBer1.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 64; ebd. Nr. 82 der Kommissionsbericht v. 10.2.1851. Der Vertrag v. 17.5.1850, ratifiziert d. 24.3./1.4.1851, GS, S. 90.*

Nr. 147 Sitzung des Staatsministeriums am 27. März 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 72–72v; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] *Manteuffel über die Parlamentsverhandlungen in Erfurt. Verlesung eines Mémoire¹ von Radowitz über das weitere Vorgehen in Erfurt, welches auf einer Beratung mit denjenigen Mitgliedern des*

¹ *Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 183f.*

Staatsministeriums beruht, die zugleich Mitglieder des Erfurter Parlaments sind. — [2.] *Schleinitz zu einem die deutsche Verfassungssache betreffenden Schreiben des Kurfürsten von Hessen² an Friedrich Wilhelm IV. sowie dessen Intention über die zu erteilende Antwort.* [B] — [3.] *Stockhausens Korrespondenz mit Prinz Wilhelm* über die Angelegenheit wegen Aufnahme der neu organisierten badenschen Truppen in preußischen Garnisonen.³

² *Die daraufhin erfolgte KO an Schleinitz v. 26.3.1850 in: III. HA, I Nr. 216, Bl. 34–35.*

³ *Die Ordre des Kriegsministeriums v. 16.2.1850 zur Unterbringung badischer Truppen in preuß. Garnisonen sowie die Verfügung an das Generalkommando des III. Armee-Korps in: Rep. 77, Tit. 332a Nr. 23, n.f. Die vom Prinzen von Preußen und dem Kriegsminister seit August/September 1849 entwickelten Grundzüge für die Neugestaltung der Heer-Einrichtungen im Großherzogtum Baden in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 18–31.*

Nr. 148 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 30. März 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 22–36 mit Ergänzungen durch Friedrich Wilhelm IV.¹; MF KR I. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 32–43v; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 18–31.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

[1.] *Vortrag von Radowitz über die gegenwärtige Lage und die nächste Zukunft der Erfurter Verhandlungen²: Mit den Stimmungen im Verwaltungsrat und bei den verbündeten Regierungen tritt jetzt die Unterscheidung zwischen den bündnistreuen und den mehr oder weniger übelwollenden Regierungen immer schärfer hervor. In den Verfassungs-Ausschüssen des Erfurter Parlaments ist eine heftigere sowie eine gemäßigte Partei erkennbar, von beiden wurde in den letzten Tagen die Annahme der Verfassung en bloc vor der Revision aufgegeben. Um einem Scheitern der Verhandlungen entschieden vorzubeugen, wird den Regierungen nun die Wahl zwischen dem revidierten Entwurfe und ihrer eigenen Proposition gelassen. Bei großen Differenzen zwischen den Regierungen über einen in Erfurt beschlossenen, Preußen genehmen revidierten Verfassungsentwurf sollte sofort ein neuer Unions-Vertrag mit gleichgesinnten und möglichst auch schwankenden Regierungen geschlossen und damit das ursprüngliche Bündnis vom 26. Mai v. J. gänzlich gelöst werden [B]. Diesem Plan zur ferneren formellen Behandlung der Verfassungsangelegenheit sowie den Vorschlägen zur Abänderung mehrerer Punkte des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai v. J. bei der Revision vom preußischen sowie auch vom allgemeinen deutschen Standpunkte wird zugestimmt. Dann widmet sich Radowitz ausführlich der Beleuchtung des Münchener Verfassungsprojekts im Zusammenhang mit der österreichischen Note vom 13. d. M. sowie im Vergleich zur Bundes-Akte von 1815. Preußen muß für den verlangten Eintritt der österreichischen Gesamt-Monarchie in den neu herzustellenden Bund folgende Bedingungen³ stellen: 1. Anerkennung des engeren Bundes auf Grund des vorliegenden*

¹ *Der Zusatz auf Bl. 26v wurde bei Genehmigung des Protokolls durch den König aufgesetzt und angeordnet, vgl. Bl. 37.*

² *Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 398–401 sowie die über die Meinungs-differenzen geführten Korrespondenzen zwischen Radowitz, Schleinitz, Friedrich Wilhelm IV. und Brandenburg von Ende März 1850 in: Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 186–192. Vgl. weiter mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Deutsche Frage, S. 395 f. Leopold v. Gerlach datierte diesen Kronrat in seinem Tagebuch auf den 29. März, vgl. ders., Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 456.*

³ *Schleinitz hatte vorab Radowitz einen vorläufigen Entwurf zu einer Verständigung zwischen Österreich und Preußen zukommen lassen, den dieser kommentiert am 21.3.1850 zurückgesandt hatte, vgl. III. HA, Nr. 69, Bl. 2–6.*

Verfassungsentwurfs, bei dessen gegenwärtiger Revision die Pflichten gegen die zu vereinbarende Verfassung des weiteren Bundes ausdrücklich vorbehalten *bleiben*; 2. Veränderung in der Zusammensetzung des Central-Organs *und* 3. Kompetenz des Central-Organs *sowie* Beschlußfassung durch die Majorität. Bei den Beratungen *des Verwaltungsrats* über das Münchener Projekt *soll Radowitz in diesem Sinne auftreten*. [B] — 2. Frage der Verlängerung des Interims. Radowitz *vor allem zu den Nachteilen einer Verlängerung; deshalb wird man abzuwarten haben, ob Österreich die Verlängerung anstrebt. Über die dann notwendigen Forderungen Preußens ist Bernstorff* in Wien mit vorläufiger Instruktion⁴ zu versehen. [B]

⁴ Ein Entwurf vom selben Tag in: III. HA, Nr. 69, Bl. 9–13.

Nr. 149 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1850.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr.*¹ [TOP I], Bd. 59, Bl. 73–77v; MF 356.

Anwesend [I U]: Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U]; [?].

Weitere Teilnehmer: E. v. Puttkammer [für Manteuffel], Costenoble, Lehnert [zu I], Schmückert [zu 2–3].

1. *Verbot für Staatsbeamte zur Teilnahme an regierungsfeindlichen Vereinen, wie z. B. an der Liga Polska.*² [B] — 2. *Für die mit der österreichischen Regierung wegen Abschluß einer Postvereinigung getroffenen Verabredungen scheint eine vorherige Zustimmung der Kammern nicht erforderlich, dafür aber eine nachträgliche Mitteilung des Vertrages*³ an die Kammern *angeraten zu sein*. [B] — 3. *Festlegung von Rangklassen im Postwesen*. [B] — 4. *Prinz Wilhelms Vorschlag*⁴ zur Modifizierung der Militär-Konvention mit Baden. — 5. *Das Berliner Appellations-Gericht soll wieder Kammergericht heißen.*⁵ [B]

¹ Von allen anwesenden Ministern vollzogen und gelesen: Manteuffel [U].

² Ein *Votum Ladenbergs betr. die Zulässigkeit eines Verbots der Teilnahme von Beamten an regierungsfeindlichen Vereinen sowie weitere Korrespondenzen dazu nach dem 2.4.1850* in: Rep. 77, Tit. 597 Nr. 17, Bl. 13–39. Vgl. auch das *Zirkular Manteuffels an die Regierungspräsidenten v. 7.4.1850* in: Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 215–219 sowie die *Zirkularverfügung an sämtliche Regierungen über das Verbot der Teilnahme der Staatsbeamten, der öffentlichen Lehrer etc. an solchen Vereinen, welche eine feindselige Parteinahme gegen die Staatsregierung verfolgen*, v. 19.4.1850, gedr. in: *MinBl. innere Verw.*, S. 96–97. Vgl. weiter dazu *Material* in: Rep. 84a, Nr. 3140, Bl. 236–240v sowie Rejewski, *Die Pflicht zur politischen Treue*, S. 42–44.

³ Abgeschlossen am 5.12.1851, GS 1852, S. 401.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁵ Vgl. die KO v. 29.4.1850 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 4, n. f. Vgl. auch Holtze, *Friedrich, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen*, T. 4: *Das Kammergericht im 19. Jahrhundert*, Berlin 1904, S. 194 und 210.

Nr. 150 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 6. April 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 39–44; MF KR I. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 44–48v; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 32–35v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

[1.] Zustände und Stimmungen des Erfurter Parlaments, die neuerlich eine unerwünschte Wendung genommen haben. *Der König wiederholt seine Weisung an die in Erfurt teilnehmenden Minister, die Führung der dort versammelten preußischen Abgeordneten zu übernehmen. Ohne Revision und Umgestaltung des Verfassungsentwurfs vom 26.5.1849 kommt der ganze Versuch der Bildung eines engeren Bundesstaats in Gefahr.*¹ *Bei allen Verfahrensvarianten muß den Regierungen und namentlich der preußischen Regierung immer die letzte entscheidende Erklärung frei bleiben.* — [2.] *Vortrag zur gedruckten Zusammenstellung² der deutschen Grundrechte mit den preußischen bei teilweiser kontroverser Erörterung der dort enthaltenen Radowitzschen Abänderungsvorschläge: Verwendung anderer Ausdrücke für „deutsches Volk“, „deutsches Reich“, um dem engeren Bestande des Bundesstaats zu entsprechen; die Abschaffung gewisser Strafarten ist nicht Verfassungssache. Der König wünscht jedoch, die Prangerstrafe noch aufrecht zu erhalten. Weiter zu Details der künftigen Unions-Preßgesetzgebung, zu den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten, zur gesetzlichen Behandlung von Religionsgesellschaften ohne Korporationsrechte³; zur Aufhebung des Lehnsnexus bei Erhaltung der Fideikomnisse; zur Sicherung der Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren in der künftigen Verfassung des Bundesstaates; zur schärferen Bezeichnung von Ausnahmegerichten, beispielsweise als Staatsgerichtshof. Der König empfiehlt den in Erfurt agierenden Ministern [...], soviel wie möglich auf Streichung der die Grundrechte enthaltenden Paragraphen des Verfassungsentwurfs hinzuwirken.*

¹ Vgl. Meinecke, *Radowitz und die deutsche Revolution*, S. 405.

² *Gedruckte Zusammenstellung der Deutschen und Preußischen Grundrechte nebst Vorschlägen und Bemerkungen mit handschriftlichen Ergänzungen aus dem Staatsministerium in: Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bd. 1, Bl. 45–66 sowie in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 6, Bl. 218–239.*

³ *Ladenberg hatte seine Ansichten in einer Denkschrift betreffend die Bestimmungen über Religion und Religionsgesellschaften sowie über den Unterricht in ihrem Verhältnisse zu den entsprechenden Artikeln der preußischen Verfassungs-Urkunde am 6.4.1850 an Radowitz übersandt, als Druckschrift in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 1, Bl. 65–81. Erläuterungen Ladenbergs dazu v. 15.12.1848 in: Rep. 90, Nr. 312, n. f.*

Nr. 151 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1850.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 59, Bl. 78–80; MF 356.

Anwesend [2–3 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2–3] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 2–3], Hegel [zu 2–3; U].

1. *Meinungsverschiedenheit zwischen Manteuffel und Simons über die gerichtlicherseits verlangte Abführung des ehemaligen Professors Kinkel von Naugard nach Köln. Das Staatsministerium kann nicht in den Rechtsgang hemmend eingreifen.*¹ [B] — **2.–3.** *Zwei Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Der vorausgegangene Schriftwechsel zwischen Manteuffel und Simons von Ende März 1850 sowie die Mitteilung Manteuffels v. 10.4.1850, daß er infolge des Beschlusses wegen des Transports alles Erforderliche angeordnet hatte, in: Rep. 89, Nr. 9946, Bl. 40–44, bes. Bl. 44. Die Meinung des Staatsministeriums zum Kriegsgerichtsurteil gegen Kinkel vom Sommer 1849 in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 3, Bl. 49–62.*

Nr. 152 Sitzung des Staatsministeriums am 14. April 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 81–81v; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. *Stockhausen fordert eine Ordre darüber, daß den in preußischen Garnisonen stationierten badenschen Truppen die Befugnis zu exekutivem Einschreiten gegen preußische Untertanen gänzlich zu entziehen ist. [B] — 2.* *Beilegung einer Meinungsverschiedenheit über die bereits seit mehreren Jahren eingeleitete Veräußerung der Domäne Kroeben.¹*

¹ *Der Immediatbericht v. 15.4.1850 in: Rep. 89, Nr. 31541, Bl. 83–88.*

Nr. 153 Sitzung des Kronrats¹ im Schloß Charlottenburg am 14. April 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 67–72; MF KR 2. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 50–53v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Manteuffel, Schleinitz. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Verfassungsangelegenheit und die in der gestrigen Sitzung des Volkshauses gefaßten Beschlüsse². *Manteuffel weist den vom König erhobenen Vorwurf, die in Erfurt anwesenden preußischen Minister hätten dort die Absichten der eigenen Regierung zu schwach vertreten, zurück; Brandenburg schließt sich dem an. Der König bedauert die Annahme im Ganzen des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai, weil dieser damit den verbündeten Regierungen gegenüber volle Rechtsverbindlichkeit erlangt. Trotz des in Erfurt erfolgten Festhaltens an einem vermeintlichen Rechtsboden zu Lasten der unerläßlichen Übereinstimmung mit der preußischen Regierung messen die Minister dieser Abstimmung keine große politische Bedeutung bei, sie ist weniger eine unbedingte, als vielmehr [...] eine eventuelle En-bloc-Annahme dieser Verfassung. Die Entscheidungsfreiheit der preußischen Regierung ist dadurch nicht beeinträchtigt. Letztere will der König für einen etwa notwendig werdenden Rücktritt Preußens aus dem Bündnisse vom 26. Mai mit Entschiedenheit gewahrt wissen. — Schleinitz berichtet über die in Wien geäußerten Vorschläge wegen Verlängerung des Interims, die Radowitz behufs gutachtlicher Äußerung zugefertigt werden sollen.³*

¹ *Hier handelt es sich um einen Kronrat, zu dem nur ausgewählte Minister eingeladen worden waren.*

² *Das Volkshaus hatte am 13. April u. a. dem Verfassungsentwurf v. 26.5.1849 seine volle und unbedingte Zustimmung erteilt, Bl. 68.*

³ *Vgl. jeweils mit Bezug auf den Kronrat Barclay, David E., Preußen und die Unionspolitik 1849/50, in: Mai, Gunther, Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u. a. 2000, S. 53–80, bes. S. 74–76 sowie ders., Ein deutscher „Tory democrat“? Joseph Maria von Radowitz (1797–1853), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 37–67, bes. S. 61 f. mit Anm. 83.*

Nr. 154 Sitzung des Staatsministeriums am 20. April 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 82; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Noch keine Entscheidung zur Wiederbesetzung¹ der Chef-Präsidentenstelle bei der Oberrechnungskammer; deshalb dilatorische Antwort an den sich bewerbenden General-Postmeister von Schaper. [B]

¹ *Um die Stelle des ausscheidenden Kuhlmeier hatten sich sowohl der Regierungspräsident Nordenflycht als auch Schaper beworben, vgl. die Materialien in: Rep. 151, I A Nr. 19, n. f. Ebd. der Allerh. Erlaß v. 6.5.1850 über die vorläufige Aussetzung der Entscheidung über die Wiederbesetzung. Ernannt wurde am 19.12.1850 der gerade entlassene interimistische Ministerpräsident und Kultusminister A. v. Ladenberg.*

Nr. 155 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 21. April 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 73–81v mit Korrekturen, Anlage¹: Bl. 82–83; MF KR 2. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 55–60v; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., I. Reihe Nr. 42, Bl. 37–44v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

1. Das weitere Verfahren in der Angelegenheit des engeren deutschen Bundesstaates. *Die Schließung und nicht die Vertagung der Sitzungsperiode des Erfurter Parlaments scheint unter Vorbehalt eventueller Wiedereinberufung ratsamer. Zum Entwurf einer Schlußbotschaft soll Radowitz die erforderliche Zustimmung des Verwaltungsrats einholen. Einigkeit über Preußens weiteres Vorgehen nach Schließung des Parlaments bzw. bei ausgebliebener Verfassungsrevision. Laut Radowitz² sind die Reaktionen der verbündeten Regierungen und vor allem distanzierte von den beiden hessischen Regierungen absehbar. Deshalb ist auf Grund der revidierten Verfassung die Union abzuschließen und sofort zur Bildung des Fürsten-Kollegiums sowie zur Organisierung einer Unionsregierung überzugehen. Der König behält sich über diese Vorschläge die weitere Entscheidung vor. — 2. Verlängerung des Interims. *Laut Radowitz wird das nächste Interim derjenige Typus [...] für die definitive Gestaltung des Deutschen Bundes sein. Jeder fehlerhafte Schritt kann jetzt moralisch die Vernichtung alles Vertrauens auf Preußen und rechtlich die Vernichtung der Union zur Folge haben. Ein Eingehen auf die Wiener Vorschläge scheint ihm sehr gefährlich. Deshalb empfiehlt Radowitz, [...] zunächst nur Verlängerung des bestehenden Interims auf wenige Monate ohne Abänderung der Kompetenzbestimmungen und gleichzeitig für den Fall, daß Österreich hierauf nicht eingeht, Beschränkung der Kompetenz des Interims auf die Verwaltung des Bundeseigentums zu proponieren, zugleich aber sich bereit zu erklären,**

¹ Entwurf der Schlußbotschaft an das Erfurter Parlament.

² *Zu den Differenzen zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz, der zwischen dem 14. und 21. April dreimal dem König die Vertrauensfrage stellte, vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 408 f. sowie mit Bezug auf die Sitzung ders., Weltbürgertum und Nationalstaat, hrsg. u. eingel. von Hans Herzfeld, München 1962, S. 234.*

konkret und sofort über das Definitivum zu unterhandeln [B]. Angesichts des konsequenten Ignorierens der Union durch Österreich entwickelt Radowitz konkretere Überlegungen und macht auf die Gefahr eines gewaltsamen Bruches und dessen möglichste Vermeidung aufmerksam. Der König billigt vorerst nur den Vorschlag auf einfache Verlängerung des Interims.³ — 3. Der König über die wünschenswerte Verbesserung des Verhältnisses zu Hannover. Kontroverse zwischen Schleinitz und Radowitz [...] über die Mittel zur Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses.

³ Die unterschiedlichen Positionen zur Verlängerung des Interims sowie zum Münchener Verfassungsentwurf vgl. bei Radowitz, *Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen*, S. 193–212 sowie Srbik, *Deutsche Einheit*, Bd. 2, München 1940, S. 43–46.

Nr. 156 Sitzung des Staatsministeriums am 26. April 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 83–93; MF 356.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg [zu 1–4, 6–11], von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 1 und 4; U], Baumeister [zu 7], Bernuth [zu 5], Brohm [zu 3; U], Costenoble, Gaebler [zu 11], Grimm [zu 2; U], O. v. d. Hagen [zu 9], G. H. Jacobi [zu 4], E. v. Könen [zu 1 und 10], Meinecke [zu 2 und 7; U], E. v. Puttkammer [für Manteuffel zu 1–2, 4–5, 7–11], H. M. v. Rohr [zu 6], Seidel [zu 5 und 11], Sprickmann-Kerkerinck [zu 8–10], Sulzer [zu 3 und 8; 3 U].

1.–11. *Eine Reklamationssache, zwei Disziplinar-, sechs Gehalts- und sechs Pensionssachen. [B]*

Nr. 157 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 1. Mai 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 84–92; MF KR 2. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 64–71v; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 52–59v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Deutsche Frage vor Abschluß des Erfurter Unionsparlaments. (Der König informiert darüber, daß er gestern infolge einer vorläufigen Beratung des Staatsministeriums¹ den Beschluß gefaßt hat, die der Union angehörenden Fürsten und freien Städte zum 8. Mai nach Berlin zu einer Zusammenkunft einzuladen, um sich über die eigentlichen Unions-Angelegenheiten sowie über das gemeinschaftliche Verhalten zum Provisorium und Definitivum des weiteren deutschen Bundes zu verständigen. Ferner hat er bestimmt, was auf die Berufung eines Kongresses der deutschen Staaten nach Frankfurt a. M. durch das österreichische Kabinett zu antworten ist.²) — [1.] Vor-

¹ Leopold v. Gerlach sprach von einem „Conseil in Charlottenburg“ mit Brandenburg, Schleinitz, Manteuffel, Stockhausen und Radowitz, der Kronrat am 1.5.1850 war für ihn ein „förmliches Ministerconseil“, vgl. ders. *Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 467f.

² Der Wortlaut als Teil des Protokolls, Bl. 90v–91.

schläge Preußens für den Berliner Fürsten-Kongreß hinsichtlich der Stellung der Union zu dem von Österreich einberufenen Kongreß. Der König erläutert zwei Wege, zwischen denen man jetzt die Wahl hat, nämlich einmal als edleren Weg die strikte Verweigerung der Union gegenüber dem Frankfurter Kongreß, um dadurch auch das schwankend gewordene Vertrauen in Deutschland wiederzugewinnen. Mit dem zweiten Weg würde die Union unter Vorbehalten teilnehmen und Preußen könnte dadurch seine Liebe zum Frieden zeigen und das unübersehbare Unglück eines Krieges mit Österreich eher abwenden. [...] Für den ersten Weg spricht sich Radowitz aus, entwickelt aber ausführlich, daß damit nicht sicher ein militärischer Konflikt mit Österreich vermieden werden kann. Dem schließt sich Schleinitz an, für den jetzt ein Verfolgen des zweiten, seines Erachtens friedlicheren und versöhnlicheren Weges eine moralische Niederlage für Preußen bedeutet. Brandenburg und die Mehrzahl der Minister sind für den zweiten Weg, da eine gegenseitige Verständigung nicht als unmöglich und ein entschiedener Bruch mit Österreich nicht als so gewiß erscheint, wie es Radowitz annimmt. Für Brandenburg liegt das Hauptgewicht auf der Entscheidung, ob man den bisherigen Weg des engeren Bundesstaats, der Union, verfolgen will. Darauf erklärt der König seinen Entschluß, die Sache der Union nimmermehr fallen zu lassen und weist an: 1. bei den Regierungen in St. Petersburg, London und Paris ihr mögliches Verhalten bei einer durch Österreich [...] gewaltsamen Konfliktlösung zu erfragen und zugleich zu erklären, daß Preußen einen schiedsrichterlichen Spruche über jenen Zwist anerkennen wird; 2. beim Berliner Fürsten-Kongreß einen tragbaren Beschluß über die Beschickung des Frankfurter Kongresses zu erwirken; 3. dem Berliner Kongreß vorzuschlagen, sofort die Union abzuschließen unter dem Vorbehalt, dem Parlament demnächst die gebotenen internen Modifikationen der Verfassung zur Annahme vorzulegen. — 2. Entwurf³ des Einladungsschreibens für die Unionsfürsten, das mit Modifikationen auch an den Herzog von Coburg-Gotha und an die freien Städte ergeht. Der König ordnet zugleich an, daß eine ähnliche Einladung an den König von Sachsen ergehen soll.⁴

³ Der Entwurf für die nach Dresden gerichtete Einladung vom gleichen Tag in: III. HA, Nr. 73, Bl. 9–12; dort Bl. 13–16v ein weiterer Entwurf mit dem 24stelligen Adreßverteiler.

⁴ Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Barclay, David E., *Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie*, Berlin 1995, S. 296.

Nr. 158 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Mai 1850.

Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 94–94v und 96–96v; MF 356.

Anwesend: [Brandenburg [V], von der Heydt, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, A. Frh. v. Schleinitz, Simons, Stockhausen]. — Prot.: Nachrichtlich bzw. beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Usedom [zu 1].

1. Gegenwärtige Lage der Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark: Usedom informiert, daß der preußische Vorschlag eines inhaltlosen Friedens von Dänemark abgelehnt wurde und legt den Entwurf¹ einer Gegenerklärung mit Wiederholung des Vorschlages vor Entsendung eines besonderen Bevollmächtigten nach Kopenhagen vor. Bei erneuter Ablehnung durch Dänemark wird sich Preußen [...] aus der schleswigschen Streitsache herausziehen. [B] — 2. Modifikationen des bestehenden Zolltarifs. Handelsminister von der Heydt informiert über die bereits stattgefundene Eini-

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

gung zwischen ihm, Manteuffel und Rabe zu Tarifänderungen bei Baumwollengarn, bei Getreide und Schlachtvieh sowie beim Durchgangszoll.² [B]

² Friedrich Wilhelm IV. hegte Bedenken, daß die Revision zu einseitig zugunsten des Fabrikgewerbes und auf Kosten der Landwirte ausfallen könnte, vgl. die KO an das Staatsministerium v. 11.5.1850 in: *Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Ebd. die daraufhin erarbeiteten Immediatberichte v. 28.5. und 6.6.1850 sowie weitere Materialien. Mit einer Einschätzung des Staatsministeriums vgl. ferner Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 260 f.*

Nr. 159 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 7. Mai 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 93–96v, Anlage¹: Bl. 97–98; MF KR 3. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 72–75v mit Anlage: Bl. 76–77; VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 60–63v mit Anlage, Bl. 68–69.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

[1.] *Deutsche Frage, vor allem das Verhalten Preußens gegenüber den nach Berlin eingeladenen Unionsfürsten. Der König will eine definitive Äußerung der Fürsten über ihre Treue zur oder Trennung von der Union erhalten, die Zweckmäßigkeit einer Beteiligung am Frankfurter Kongreß sowie den wirklichen Abschluß der Union erörtern lassen unter Akzeptanz der vom Erfurter Parla- mente beschlossenen Verbesserungsvorschläge des Verfassungsentwurfs. Nach Eintritt sämtlicher deutscher Staaten in den Bundesstaat könnte auch Österreich der mögliche Eintritt in den deutschen Bundesstaat auf den nunmehr verabredeten, nicht weiter zu verändernden Verfassungs- grundlagen signalisiert und die Reichsvorstandschafft Österreich in Gemeinschaft mit Preußen [...] übertragen werden. Trotz dieses Kompromißvorschlages ist der König fest entschlossen, den bishe- rigen Weg und das bisherige Ziel, die Bildung eines deutschen Bundesstaats, nicht aufzugeben.² Preußen steht bei der zu erwartenden Ablehnung aus Wien als Friedensbote dem kriegsdrohenden Österreich gegenüber, und es wird der schiedsrichterliche Spruch der Großmächte notwendig. — Schleinitz zu den von Radowitz entwickelten Vorschlägen über die Form der Verhandlungen auf der bevorstehenden Fürsten-Konferenz. Der König regt an, dem Grafen von Thun aus Protest gegen dessen unbefugte Ernennung eines Präsidial-Gesandten durch Österreich gleichwohl den Vorsitz zu übertragen sowie durch geeignete Mittel Sachsen und Hannover zur Abschließung von Verträgen mit der Union zu bestimmen. — 2. Art der Beschaffung der beabsichtigten Anleihe von 18 Millionen Talern. [B] — 3. Vortrag von der Heydts über Modifikationen des bestehenden Zoll- verein-Tarifs, die den in den nächsten Tagen in Berlin zusammentretenden Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.³ [B]*

¹ *Vorschläge von Radowitz zu TOP 1.*

² *Zu den Positionen von Friedrich Wilhelm IV., Radowitz und Schleinitz vgl. Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 235–239. Niebuhr schrieb über diesen 3½stündigen Kronrat am 8.5.1850 an seine Frau, daß man zu keinem anderen Resultat gelangt sei, als daß man Radowitz [...] nun doch wieder hervorrufen müsse, in: BPH, Rep. 192, Niebuhr Nr. 69, n. f. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Meinecke, Weltbürgertum, S. 234 f.*

³ *Vgl. dazu die durch von der Heydt am 10. Mai vorgelegte Denkschrift über die Revision des Zolltarifs in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Ebd. die Protokolle der vom 10. bis 23. Mai gemeinsamen Beratungen von Beamten und Kauf- leuten, die unter Leitung von der Heydts in Berlin stattfanden.*

Nr. 160 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Mai 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 97–100; MF 356.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe [zu 4], A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel.

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B]

Nr. 161 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Mai 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 99–100 mit einer Ergänzung²; MF KR 3. — Abschr.: GStAPK, VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 64–65.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Frage. Erörterung des Vorschlages des Königs im gestrigen Kronrat, der österreichischen Regierung die Bildung eines ganz Deutschland umfassenden Bundesstaats mit Österreich und Preußen an der Spitze zu proponieren. Einigkeit darüber, daß ein solcher Vorschlag ein entschiedenes Aufgeben des bisherigen Weges der preußischen Politik bedeutet. Österreich würde im Gegensatz zu Preußen dann als Großmacht das selbständige Recht des Krieges und Friedens behalten; bei den Bündnispartnern wäre das Vertrauen zu Preußen aufs Tiefste erschüttert. Das Staatsministerium glaubt deshalb, [...] dem König die Anregung eines derartigen Vorschlages gegenüber den Unionsfürsten auf das entschiedenste widerraten zu müssen. Außerdem ist es dringend wünschenswert, mit dem Abschluß der Union sogleich die Annahme der Erfurter Verbesserungsvorschläge zum Verfassungsentwurf sowie die Konstituierung einer vorläufigen Unionsregierung zu verbinden. Weitere Modalitäten für den Fürsten-Kongreß.

¹ *Das Protokoll ist zwar im Kronrats-Band überliefert, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.*

² *Bl. 100 mit Zusatz: Dieses Protokoll ist am 8. Mai 50 in Charlottenburg in meiner Gegenwart u. in der der Minister v. Manteuffel u. v. Schleinitz S. M. dem König vorgelesen u. von A. H. Demselben in allen Punkten genehmigt worden. Brandenburg.*

Nr. 162 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. I¹, Bl. 101–105v, 4 Anlagen: Bl. 106–116; MF KR 3. — Abschr.: GStAPK, VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 42, Bl. 66–67 und 70–71v.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

¹ *Das Protokoll ist zwar im Kronrats-Band überliefert, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.*

Deutsche Frage. 1. Vortrag von Radowitz als preußischer Kommissarius für den Berliner Fürsten-Kongreß über das weitere Vorgehen der dort vertretenen Unionsstaaten. Der würdigste und beste Weg ist das Festhalten am Unionswerke, wozu u. a. eine revidierte Verfassung zusammenzustellen sowie sich über eine transitorische Akte zu einigen ist, worin die interimistischen Bestimmungen zum gegenwärtigen geringeren Umfang der Union und zum noch nicht regulierten Verhältnis der Union gegenüber dem weiteren Deutschen Bund enthalten sein müssen. Dies wird der König billigen, aktuell wäre allerdings bei dem vermutlichen Verhalten der einzelnen Unionsregierungen die Union aufgelöst. Sollte dieser Weg nicht verfolgt werden können, muß ein Mittelweg aufgesucht werden, bei dem Preußens Ehre möglichst gewahrt bleibt. Da den renitenten und schwankenden Regierungen ihre letztendliche Erklärung über die revidierte Verfassung [...] vorbehalten bleiben soll, hat man sich seitens aller Unionsregierungen über ein anderweites Provisorium zu einigen – entweder als Fortbestehen des Verwaltungsrats oder als Konstituierung einer provisorischen Unionsregierung mit einem Fürsten-Kollegium. Preußen werde das letztere zu proponieren haben. Das Erreichte ist dann in Form eines Schlußprotokolls der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Staatsministerium meint, daß der letztere Weg wohl unter den obwaltenden Umständen der dienlichste ist. [B] — 2. Propositionen für den Berliner Fürsten-Kongreß in bezug auf den Frankfurter Kongreß: Vorschläge² von Radowitz über die Beschickung des Kongresses in Frankfurt, übe die neue Gestaltung des Interims sowie über die neue Gestaltung des Definitivums des weiteren Bundes im Sinne der Denkschrift zum Münchener Verfassungsprojekt [B]. Eine gemeinschaftliche Vertretung sämtlicher Unionsregierungen durch den preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt wird nicht für angemessen erachtet. Ziel der Berliner Konferenz soll jedoch sein, bindende Instruktionen für die nach Frankfurt abgeordneten Vertreter der Unionsstaaten zu verabschieden.

² Alle Schriftstücke hierzu als Anlagen dem Protokoll beigelegt. Die gedruckten Verhandlungsprotokolle (10.–15.5.1850) der verbündeten dt. Regierungen in: III. HA, I Nr. 2122.

Nr. 163 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 101–101v; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], v. Rohr [zu 2].

1. Abschaffung des Homagialeides beim Erwerb von Rittergütern.¹ [B] — 2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in einem Fall. [B] — 3. Neue militärische Kopfbedeckung der Berliner Schutzmannschaft ohne deutsche Kokarde und Aufhebung eines diesbezüglichen Staats-

¹ Ein Gutachten vom März 1850 sowie ein Immediatbericht von Manteuffel und Simons v. 22.6.1850, worin der Wegfall des Eides empfohlen wird, in: Rep. 77, Tit. 98 Nr. 20 Bd. 5, n. f.; ebd. eine daraufhin abweisend gehaltene KO v. 29.7.1850 an die beiden Minister. – Bei Rauer, Karl Friedrich, *Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten (N. F.)*, 2. Teil, Berlin 1852, S. 95 findet sich der Hinweis auf Unsicherheiten, nämlich daß mit der Verfassungs-Urkunde v. 31.1.1850 der Homagialeid nicht mehr fortbestünde, was durch ein Reskript des Justizministers am 23.8.1852 reprobirt worden sei. Der Homagialeid beim Erwerb von Rittergütern wurde erst mit dem Gesetz v. 28.5.1874 aufgehoben, vgl. GS, S. 195 sowie Rep. 90, Nr. 1976 mit dem Entwurf des Gesetzes und begleitenden Korrespondenzen aus dem Jahr 1874.

*ministerialbeschlusses*² vom 5.12.1848. [B] — 4. Schreiben³ des oldenburgischen Obersten Mosle an Schleinitz über die deutsche Flotte. [B]

² In dem Protokoll zum 5.12.1848 nicht enthalten. Der Beschluß, möglicherweise im Umlaufverfahren erreicht, konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Zum Kontext für die Einführung des Helms statt des Filzhutes vgl. Funk, *Polizei und Rechtsstaat*, S. 63 f. Vgl. weiter den Beschluß des Staatsministeriums betr. die Anlegung der deutschen Kokarde seitens der zum Tragen einer Dienstuniform verpflichteten Zivilbeamten v. 18.1.1849, gedr. in: *MinBl. innere Verw.*, S. 3.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 164 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Mai 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 102–102v; MF 356.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Frage. Es ist jetzt hinreichende Veranlassung für militärische Vorbereitungen² zur Abwehr eines etwaigen österreichischen Angriffs gegeben. Verschiedene vorbereitende Maßregeln, wie z. B. Armierung bestimmter Festungen [...], Einberufung von Reservemannschaften [...] aus den entfernteren Provinzen sowie Beschaffung des vorerst halben Bedarfs an Pferden. [B]

¹ Trotz der abschließenden Bemerkung, dies Protokoll ist von sämtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums vollzogen worden, fehlt von der Heydts Unterschrift.

² Das Einverständnis des Königs als KO v. 22.5.1850 in: *Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 27.*

Nr. 165 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 103; MF 356.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] Aufnahme des neu zu organisierenden badenschen Armee-Korps in preußische Garnisonen und Zurückziehung von 5 000 Mann preußischer Truppen aus Baden bei gleichzeitiger Verlegung von 5 000 Mann badenscher Truppen nach Preußen.¹ [B] — [2.] Sofortiger Erlaß einer Aufforderung² an die Unionsregierungen zur Bildung des Fürsten-Kollegiums. [B]

¹ Vgl. das Schreiben Stockhausens an Manteuffel v. 1.5.1850, in dem er sich für eine bereits vom König genehmigte getrennte Unterbringung von badischen und preuß. Truppen in einer Garnison ausspricht, in: *Rep. 77, Tit. 332a Nr. 23, n. f.*

² Die Protokolle des seit 12.6.1850 tagenden provisorischen Fürsten-Kollegiums gedr. in: Schubert, *Verwaltungsrat*, Bd. 3.

Nr. 166 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1850.

Vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3] und Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 59, Bl. 104–107v; MF 356/357.

Anwesend [1–3 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [TOP 1–3] Costenoble; [TOP 4] Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1–3].

1.–3. Drei Disziplinarsachen. [B] — 4. Presserecht. Maßregeln zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen der demokratischen Presse; dazu sollen eine Verordnung sowie Verfügungen erarbeitet werden.¹ [B]

¹ Ein Entwurf sowie weitere Entwürfe von Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Manteuffel vom Juni 1850 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 3, Bl. 10–20.

Nr. 167 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Mai 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 108–108v; MF 357.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Sydow [zu 2–3].

[1.] Erneut zu den gegen die Ausschreitungen der Presse jetzt zu ergreifenden Schritten; es ist eine oktroyierte Verordnung¹ zu erlassen. [B] — [2.] Vortrag von Sydow über die Geschäftsordnung² für das Fürsten-Kollegium, welche jetzt vom Verwaltungsrat bearbeitet wird. [B] — [3.] Details zur Bevollmächtigung der diesseitigen Mitglieder des Bundes-Schiedsgerichts für das jetzt neu einzurichtende Unions-Schiedsgericht; dort soll Preußen drei Mitglieder behalten.³ — [4.] Bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes über den Hoch- und Landesverrat gegen die Union sind das Unions-Schiedsgericht und einige Kriminalisten hinzuziehen. [B]

¹ Vgl. die Vorschläge zur Verschärfung der presserechtlichen Bestimmungen im Immediatbericht v. 4.6.1850 sowie den Entwurf einer VO zur Ergänzung der VO über die Presse v. 30.6.1849 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 72–89v. Ebd., Bl. 90–91 die Antwort Friedrich Wilhelms IV. vom gleichen Tage mit teilweisen Ergänzungen. Die Vorschläge gedr. bei: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 223 f. sowie gedr. in: MinBl. innere Verw., 1850, S. 182–184. Vgl. ferner die ergänzenden VO v. 5.6.1850, GS, S. 329.

² Ein von Sydow vollzogenes Exemplar v. 31.5.1850 an den König in: III. HA, I Nr. 2123, Bl. 14–15v.

³ Ein auf den 31. Mai datierter Beschluß des Staatsministeriums zur Mandatsverlängerung der bisherigen preuß. Mitglieder im Bundes- und auch für das Unions-Schiedsgericht in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 36, n. f.

Nr. 168 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 109–112; MF 357.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, Heyder.

Kontroverse zwischen Simons und Manteuffel als Landwirtschaftsminister über die Beurlaubung von Justiz-Assessoren, welche bei den Auseinandersetzungs-Behörden einzutreten wünschen. Hierzu soll keine Einwirkung des Staatsministeriums, sondern auch künftig jeweils eine Einigung zwischen den beiden Ministerien erfolgen. [B]

Nr. 169 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 113–119; MF 357.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz [zu 3–5], Stockhausen. — Prot.: [TOP 1–2] Hegel [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Hegel [zu 1–2], v. d. Hagen [zu 4].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 3. Hohenzollernsche Fürstentümer. Die erwünschte Kasernierung der dort stationierten Truppen soll sich mit der bevorstehenden Umgestaltung der Behörden vollziehen. Aus Kostengründen ist die Naturalverpflegung der Truppen seitens der Quartiergeber entbehrlich zu machen. [B] — Reorganisation der Hohenzollernschen Fürstentümer. Um eine jeweils spezielle Beratung und Beschlußnahme der Kammern über einzelne Gesetze zu vermeiden, soll das Staatsministerium allgemein autorisiert werden, die Übertragung der altständischen Gesetze durch preußische Verordnungen je nach Bedürfnislage bewirken zu können.¹ [B] Gemäß Manteuffels Votum² wird der Notwendigkeit einer in sich selbständigen Verwaltung der Fürstentümer zugestimmt. Aufnahme von Verhandlungen zur Übernahme der Beamten und der Amtsgebäude. Spiegel soll ein Gutachten [...] über die Regulierung der Landesschulden erstellen. Einrichtung eines Kreisgerichts. Vorschlag Stockhausens, das Land in militärischer Beziehung in zwei Landwehr-Kompanie-Bezirke zu teilen. Über diese Punkte Vortrag beim König.³ Der Regierungspräsident Spiegel in Sigmaringen soll den Reorganisationsplan⁴, die zu erlassende preußische Verordnung sowie die den Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe ausarbeiten. [B] — 4. Die Funktionen eines obersten Gerichtshofes seitens des Königl. Württembergischen Ober-Tribunals zu Stuttgart⁵ sind einzustellen. Dadurch werden andere obere Instanzen für die Hohenzollernschen Fürstentümer erforderlich. Übertragung der Revisions- und Kassations-Instanz auf das [...] Ober-

¹ Manteuffel mahnte am 23.10.1850 bei Simons mit Bezug auf diesen Beschluß den Fortgang der Angelegenheit an, woraufhin dieser am 31. Oktober ausführlich antwortete, vgl. Rep. 84a, Nr. 9444, Bl. 201–205v.

² Das Votum v. 13.6.1850 mit Umriß der Verwaltungsorganisation der Hohenzollernschen Fürstentümer in: Rep. 77, Tit. 50 Nr. 80 Bd. 1, Bl. 218–226v; ebd., Bl. 228–230 ein Schreiben von Manteuffel und Rabe an Schleinitz v. 21.6.1850 wegen der für die Landesverwaltung bestimmten Gebäude.

³ Der Immediatbericht v. 29.6.1850 in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f. Ebd. entsprechende Anweisungen an den Regierungspräsidenten v. Spiegel v. 31.7.1850. Ein weiterer Immediatbericht v. 2.7.1850 in: Rep. 90a, X I 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 162–172, vgl. ferner die VO v. 4.7.1850, GS, S. 347.

⁴ Zu v. Spiegels konzeptionellen Vorarbeiten sowie deren Beratung im Staatsministerium vgl. Rep. 77, Tit. 50 Nr. 80 Bd. 1 sowie Rep. 84a, Nr. 9444, Bl. 96–99 und 118–123v; ebd. Gutachten, Voten und Korrespondenzen von 1850. Vgl. weiter Kuhn-Rehfus, Die Integration Hohenzollern in Preußen, S. 307 f.

⁵ Das Schreiben des Königlichen Württembergischen Ober-Tribunals v. 1.5.1850 in: Rep. 84a, Nr. 9444, Bl. 16–16v, dort weiter Bl. 72–87v dazu Korrespondenzen zwischen Schleinitz und Simons; diese auch in: Rep. 77, Tit. 50 Nr. 80 Bd. 1, Bl. 207–214.

Tribunal in Berlin sowie der Funktionen eines Richters zweiter Instanz in Zivilsachen auf das Appellations-Gericht zu Arnberg; *Vorlage des Entwurfs*⁶ einer provisorischen Verordnung beim König. [B]

⁶ *Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 173–175, ebd. der Immediatbericht v. 2.7.1850, Bl. 162–172v; vgl. weiter das Gesetz v. 4.7.1850, GS, S. 347.*

Nr. 170 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. 59, Bl. 120; MF 357.

*Anwesend [U]*¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — *Prot.: [?]*.

Weitere Teilnehmer: Bischoff, E. v. Könen.

Gehaltssache. [B]

¹ *von der Heydt [U].*

Nr. 171 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1850.

Vollz. Teilreinschriften [TOP 1–4] und Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 59, Bl. 121–124 und Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 218–220v; MF 357 und MF-Suppl.

*Anwesend [U]*¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — *Prot.: [TOP 5] Bogun v. Wangenheim [U]; [TOP 1–4] [?]*.

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 2–3; U], v. Bernuth [zu 1], Bogun v. Wangenheim [zu 5; U], Friedländer [zu 1], E. v. Könen [zu 4; U], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt], Seidel [zu 2–3; U], Sprickmann-Kerkerinck [zu 4; U].

1.–4. *Zwei Pensions- und zwei Gehaltssachen.* [B] — **5.** *Antrag der preußischen Mitglieder bei der Bundes-Zentralkommission, einen abermaligen Vorschuß von 200 000 Talern aus preußischen Fonds für die Bundesfestungen und die Marine zu gewähren. Rabe will daran die Bedingung eines Faustpfandes in Schiffen von entsprechendem Wert und die Zusage anderer sicherstellender Garantien knüpfen, was wegen der zu erwartenden Ablehnung Österreichs und anderer Erwägungen wenig Erfolg haben wird. Nach Abwägen verschiedenster Wege, denen Rabe allen seine Zustimmung versagt, soll die Gewährung des Vorschusses an die Gestellung eines zureichenden Faustpfandes an Schiffen der deutschen Nordseeflotte geknüpft werden.*² [B]

¹ *TOP 1–2: von der Heydt [U].*

² *Vgl. dazu Korrespondenzen von Ende Juni in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 211–217.*

Nr. 172 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Juli 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 125–126; MF 357.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

[1.] Die Beschaffung eines Vorschusses zur Erhaltung der deutschen Nordseeflotte ist durch die österreichische Anweisung von 150 000 Gulden vorerst hinfällig geworden. Dagegen ist auf den Konteradmiral Brommy einzuwirken, daß er sich im Falle eines Konflikts mit Österreich über die Einsetzung einer deutschen Zentralbehörde der Union anschließt. [B] — [2.] Mitteilung der Ablehnung¹ Hessen-Darmstadts zur Teilnahme am Fürsten-Kollegium. — [3.] Zur Ausführung des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens² empfiehlt Schleinitz, die bei der bisherigen interimistischen Landesverwaltung von Schleswig disponiblen Geldmittel bei der vermittelnden Macht – England – zu deponieren. Nähere Standortbestimmung für die aus Schleswig zurückzuziehenden Truppen. Die Fregatte Gefion ist notfalls in einen schwedischen Hafen zu überführen. [B] — [4.] Das Staatsministerium bleibt trotz gegenteiliger Meinung des Königs bei der Begnadigung einer Todesstrafe in einem Fall mit Umwandlung in lebenslängliche Zuchthausstrafe. [B] — [5.] Belangung von Personen wegen Beleidigung des Staatsministeriums. [B]

¹ Am 8. Juni hatte Sydow in einem Bericht an den König bereits angedeutet, daß Hessen-Darmstadt sich zurückhaltend verhalten werde, vgl. III. HA, I Nr. 2123, Bl. 25–26v.

² Ein in französischer Sprache verfaßtes Exemplar in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 81–84. Vgl. dazu auch Stolz, Die schleswig-holsteinische Erhebung, S. 141 f.

Nr. 173 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juli 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 127–127v; MF 357.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Dem Verlangen der Beförderung chiffrierter Depeschen fremder Regierungen durch preußische Telegraphen ist für jetzt kein Hindernis in den Weg zu legen. [B]

Nr. 174 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juli 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 128–128v; MF 357.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.¹

¹ Seine Notizen zur Sitzung in: VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 87, Bl. 29–30.

[1.] *Deutsche Frage und Verfassungsangelegenheit.* Bernstorff wird nach Erörterung seiner Depeschen² zu den Besprechungen mit Schwarzenberg über die neuesten preußischen Eröffnungen dahingehend instruiert, bei verzögerter Antwort des Wiener Kabinetts die Abberufung des preußischen Bevollmächtigten von Frankfurt a. M. anzudeuten. [B] — [2.] *Sofortige Verstärkung der preußischen Garnison in Mainz, damit sie der österreichischen Garnison dort nicht nachsteht.* [B] — [3.] *Verhandlungen mit der oldenburgischen Regierung, damit die deutsche Nordseeflotte im Falle eines Krieges mit Österreich sich Preußen zur Disposition [...] stellt.* [B]

² Vgl. dazu die an Bernstorff gerichtete Erklärung Schwarzenbergs v. 22.6.1850 sowie Entwürfe von Instruktionen für Bernstorff in: III. HA, Nr. 70, Bl. 207–221.

Nr. 175 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juli 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–4], Bd. 59, Bl. 129–138; MF 357.

Anwesend [2–4 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2 und 4] Hegel [U]; [TOP 3] H. v. Mühler [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 2 und 4; U], H. v. Mühler [zu 3; U], Brohm, Sulzer [beide zu 2].

1. Hohenzollernsche Fürstentümer. Für den erkrankten Kommissar v. Spiegel sind als gemeinschaftliche Vertretung Regierungspräsident v. Sallwürck, Regierungsrat Beyer und Staatsanwalt v. Giesecke vorzuschlagen.¹ [B] — **2. Sechs Disziplinarsachen.** [B] — **3. Standesherrn.** Da die Regulierung der staatsrechtlichen Stellung der vormals reichsständischen oder reichsunmittelbaren Fürsten und Herren noch aussteht,² bleibt die Frage, ob die Bezeichnung „standesherrliche Obrigkeit“ für dieselben weiterhin anzuwenden ist, vorerst unbeantwortet und dem Ermessen der kompetenten geistlichen Behörden [...] überlassen. [B] — **4. Pensionssache.** [B] — **5. Gerichtliche Ahndung einiger gegen das Justizministerium gerichteter Beleidigungen.** [B] — **6. Deutsche Verfassungsangelegenheit.** Nachdem Schleinitz die jüngsten Erklärungen³ des Fürsten Schwarzenberg auf die preußischen Vorschläge mitgeteilt hat, erklärt man sich mit den von Manteuffel in einer Denkschrift entwickelten Ansichten einverstanden; vertagt. [B]

¹ Vgl. dazu das Informationsschreiben Gieseckes v. 22.7.1850 an Simons und eine KO v. 26.7.1850, die Sallwürck als Vorsitzenden und Beyer und Giesecke als Mitglieder des Kommissariums bestimmt, in: Rep. 84a, Nr. 9444, Bl. 138–140v und 145.

² Eine KO gleichen Inhalts auch v. 24.7.1850 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 12 Bd. 1, n. f. Ebd. ein Monitum Friedrich Wilhelms IV. v. 14.8.1850 zum Protokoll, da er den geistlichen Behörden in keiner Weise ein Recht zustehen kann, über Hoheitsrechte der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten auch nur vorübergehend Anordnungen zu treffen. Dazu Voten und weiteres Material bis zum Juli 1851 in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 5a Bd. 6, n. f. – Die Wiederherstellung der standesherrlichen Vorrechte wurde mit der KO v. 25.10.1850 eingeleitet, in: Rep. 90, Nr. 68, Bl. 65. Zur seitdem laufenden, regierungsinternen Diskussion bis zum Jahresende 1852 vgl. Schier, Rolf, *Standesherrn. Zur Auflösung der Adelsvorherrschaft in Deutschland (1815–1918)*, Karlsruhe 1977, S. 83–89.

³ Nachdem Preußen am 17. Juli weitere Interimsverhandlungen und die Verlängerung des Unions-Provisoriums abgelehnt hatte, formulierte Schwarzenberg am 19. Juli erneut seinen Standpunkt; diese Note gedr. in: Schubert, Verwaltungsrat, Bd. 3, Anlage II zum Protokoll v. 30.8.1850. Manteuffels Denkschrift als Anlage zur Staatsministerialsitzung am 25.7.1850, Bl. 119–126.

Nr. 176 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Juli 1850.

Reinschr., Bd. I¹, Bl. 117–118v, Anlagen²: Bl. 119–128v; MF KR 3.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Deutsche Verfassungsangelegenheit anhand der teilweise voneinander differierenden Denkschriften von Manteuffel und Radowitz zur weiteren Vorgehensweise auf die Erklärungen³ der österreichischen Regierung über die preußischen Vorschläge. Nach ausführlicher Beratung erachtet man allgemein einerseits Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des österreichischen Kabinetts für unzulässig und andererseits die Ausführung der Unionsverfassung bei dem geringen Umfange der Union treu gebliebenen Staaten für unmöglich, was ohne Kompromittierung der preußischen Ehre auch offen auszusprechen ist. Unabhängig von der weiteren Politik Österreichs erscheint die Zurückberufung des preußischen Bevollmächtigten von der Frankfurter Versammlung – aber nicht aus der interimistischen Bundeskommission – bereits schon jetzt als gerechtfertigt. Über die nächsten Schritte ist morgen im Kronrat dem König Vortrag zu halten.

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Die Denkschriften (A/B) Manteuffels, Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Verhältnisse, der Union über Preußens Stellung zu derselben, o. D., sowie von Radowitz v. 25.7.1850.

³ Vgl. Sitzung vom Vortag, TOP 6 mit Anmerkung.

Nr. 177 Sitzung des Kronrats im Schloß Sanssouci am 26. Juli 1850.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. I, Bl. 130–141v; MF KR 3/4. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 81–90v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Wilhelm Prinz von Preußen, Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, Rabe, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz² [U].

1. *Deutsche Verfassungsangelegenheit im Zusammenhang mit dem zu erwartenden österreichischen Verlangen der Räumung Badens und der Bundesfestung Rastatt von preußischen Truppen. Gegenwärtig handelt es sich lt. Radowitz nicht um die Frage der Unionsverfassung [...], sondern um die Frage [...], ob Preußen Großmacht, leitende Macht für die deutschen Angelegenheiten bleiben oder in die Stellung der kleinen deutschen Königreiche und die eines Dieners von Österreich treten wird. Deshalb werden für den gegenwärtigen Moment einmütig die Abberufung des zu der Frankfurter Versammlung abgeordneten preußischen Bevollmächtigten und die der*

¹ Keinen Niederschlag im Protokoll hatte die präzisierende Korrektur Friedrich Wilhelms IV. gefunden, daß er mit Manteuffel die Notwendigkeit einer Erklärung überhaupt nicht in Frage gestellt hatte, sondern es vielmehr lediglich die Frage der Zeit und der Form betraf, vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen dem König, Brandenburg und Costenoble um die Approbation, Bl. 142–147, bes. Bl. 144.

² Notizen von Radowitz zum Conseil am 27. Juli 50, womit das am 26.7. gemeint sein dürfte, in: VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 87, Bl. 35–38v. Vgl. auch mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Deutsche Frage, S. 455–457 sowie 459.

unierten Regierungen *sowie im Falle der* Einsetzung des Bundestages in Frankfurt a. M. *durch* Österreich die Instruierung der preußischen Mitglieder der provisorischen Bundeskommission *als ratsam erachtet*. Nach erfolgter Einsetzung des Bundestages *hält* Radowitz *eine* Gegenerklärung *sowohl von* Preußen *als auch von den* unierten Regierungen *und eine Erklärung gegenüber* Baden *für unabdingbar*. In bezug auf die Union *sieht er dann die* Unionsverfassung *gescheitert; mit den Verbündeten kann man danach nur noch verhandeln über den* Schutz nach innen und außen, *über* gemeinsames Handeln in der Frage der Umgestaltung des Bundes von 1815 *und über* das Unionsgericht. *Nach Manteuffel hingegen soll die preußische Regierung [...] ihre Überzeugung von der Unausführbarkeit der Unionsverfassung schon jetzt aussprechen, denn bei aller Gegnerschaft zu Österreich ist die Spaltung Deutschlands in zwei feindliche Heerlager zu vermeiden und es bleibt die gemeinschaftliche Aufgabe zu lösen, den Kampf gegen den gemeinschaftlichen Gegner, die Demokratie, durchzuführen. Der König will keine allzu scharfe Gegenerklärung über einen nicht zu verhindernden alten Bundestag; dort kann Preußen schließlich als Gegenleistung für den Eintritt des Gesamtstaates Österreich in den Bund die Anerkennung des Prinzips der freien Unionierung der deutschen Fürsten fordern, denn Deutschland braucht eine starke Organisation [...], namentlich gegen die Stürme der Revolution; vertagt. — Kontroverse um den richtigen Zeitpunkt, die Ausführung der Unionsverfassung als unmöglich offen auszusprechen. Erst die Konstituierung der Frankfurter Versammlung als engeren Bundesrat abwarten wollen neben Radowitz auch Schleinitz, Simons, Rabe, Ladenberg, Brandenburg und der Prinz von Preußen, während Manteuffel, Stockhausen und der König eine sofortige Erklärung favorisieren. Der König will dennoch vorerst das weitere Vorgehen Österreichs abwarten. — 2. Sollte sich die Ratifikation des Friedens mit Dänemark weiter verzögern, will der König gegenüber Dänemark eine Erklärung erwirken, daß der Frieden nunmehr als ein von Preußen als europäischer Macht abgeschlossener Friede anzusehen ist. — 3. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.*

Nr. 178 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Juli 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 140–145v; MF 357.

Anwesend¹: Brandenburg [V, U], Ladenberg [U], Manteuffel [U], Rabe [6 U], Simons [U], A. Frh. v. Schleinitz [1–5 U], Stockhausen [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: M. v. Bardeleben [zu 2; U], Baumeister [zu 3; U], v. Bernuth [zu 2; U], Costenoble [zu 2–4, 6], Gaebler [zu 6; U], v. d. Hagen [zu 1; U], v. Merckel [zu 3; U], Fr. Th. Müller [zu 4], Nobiling [zu 5], A. v. Pommer-Esche [zu 2 und 4], v. Rohr [zu 5], Sulzer [zu 4], Scherer [zu 6], Seidel [zu 1; U].

1.–6. *Zwei Pensions- und drei Reklamationssachen, eine Gehaltssache.* [B]

¹ TOP 3 und 6 : von der Heydt [U].

Nr. 179 Sitzung des „engeren“ Kronrats im Schloß Sanssouci am 2. August 1850.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. I, Bl. 148–158; MF KR 4. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 93–101.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Wilhelm Prinz von Preußen, Brandenburg, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz, L. v. Gerlach¹ [beide U].

Deutsche Frage und die für die nächste Zukunft zu treffenden militärischen Vorkehrungen. Der erneute österreichische Protest gegen die Verlegung badenscher Truppen in preußische Garnisonen sowie die unrechtmäßige Anweisung aus Wien an das Gouvernement der Bundesfestung Mainz, einen Durchzug badenscher Truppen durch den Festungsrayon nicht weiter zu gestatten, werfen Lt. Radowitz die Frage auf, ob Österreich Herr von Mainz bleiben und ob ihm die Besitznahme des Bundeseigentums gestattet werden soll. Preußen wird dies keinesfalls zulassen, aber mit der Terminsetzung für den weiteren Truppendurchzug in der Lage sein, den Moment der Entscheidung des drohenden Konflikts zu bestimmen. Der König ergänzt dahingehend, daß Preußen bemüht sein muß, den Krieg zu vermeiden, aber auch die Mainlinie zu halten. Notfalls ist Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Mainz auf solche Weise zu nehmen – dieser Schritt wird ihm durch die auf Preußens Sturz hinarbeitende, österreichische Politik abgenötigt; dem Verständigungsvorschlag Brandenburgs zu einer doch noch gütlichen Lösung, wonach die provisorische Bundeskommission gewissermaßen als eine neutrale Behörde beizubehalten ist, stimmt er zu. Ferner fordert Radowitz bereits jetzt notwendige Gegenmaßnahmen, damit das Bundeseigentum – wie z. B. die Bundesfestungen, die Bundeskasse und die Bundesarchive – bei der Wiederherstellung des Bundestages nicht in die Verfügung der Gegner übergeht. Dazu will Radowitz die Truppenmacht in der Nähe von Frankfurt a. M. und Mainz stationieren und erforderlichenfalls Teile der Landwehr einberufen, was der Kriegsminister angesichts der finanziellen Schwierigkeiten ablehnt. Wilhelm Prinz von Preußen gedenkt, Baden nur im Falle eines wirklichen Krieges den Gegnern preiszugeben. Abschließend befiehlt der König, die vorgeschlagenen größeren militärischen Maßregeln nach weiterer Vorbereitung gesondert zu beraten. Außerdem schlägt er für den beabsichtigten letzten Verständigungsversuch mit Österreich den Grafen von Galen als außerordentlichen Bevollmächtigten vor.

¹ Leopold v. Gerlach bemerkte mit seiner Unterschrift, daß der General v. Radowitz auf die Weigerung des Hr. Kriegsministers, die Landwehr des VII. und VIII. Armee-Korps zusammenzuziehen, die bisher befolgte Politik als nicht mehr haltbar erklärte, Bl. 158. Zu seiner Darstellung der Beratung vgl. ders., *Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 513.

Nr. 180 Sitzung des Staatsministeriums am 3. August 1850.

Vollz.¹ Reinschr., Bd. I², Bl. 159–162; MF KR 4.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

Deutsche Frage hinsichtlich der gegen die Übergriffe der Frankfurter Versammlung [...] auf das Bundeseigentum erforderlichen militärischen Vorbereitungen. Gemäß der gestern in Sanssouci getroffenen Absprachen ist eine Entgegnung nach Wien wegen des badischen Truppendurchzuges durch Mainz auszuarbeiten. Generell ist zunächst die von Österreich [...] intendierte Wiederher-

¹ Die Unterschriften befinden sich am Ende des Protokolls v. 5.8.1850, Bl. 162v.

² Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

stellung der engeren Bundesversammlung in Frankfurt a. M. abzuwarten. *Dagegen wird Preußen wie besprochen energisch protestieren, die Wahrung des Bundeseigentums anstreben, den unierten Regierungen die nunmehrige Unausführbarkeit der Unionsverfassung verdeutlichen und den gestern besprochenen letzten Verständigungsversuch mit Österreich [...] unternehmen. Wird Preußen dennoch aus dem Mitbesitz des Bundeseigentums in und außerhalb Frankfurts verdrängt, ist dies als ein casus belli anzusehen. Nach Radowitz sollte deshalb die preußische Truppenmacht im Raum Frankfurt und Mainz der Truppenmacht der Gegner [...] überlegen oder wenigstens gewachsen sein; die anderen bayerischen Truppenkorps in Franken sind durch ein bei Erfurt aufzustellendes Observations-Korps [...] zu paralysieren.*

Nr. 181 Sitzung des Staatsministeriums am 5. August 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 162–162v; MF KR 4.

Anwesend [U]: [Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

1. Deutsche Frage. Entwurf² einer Depesche an den Grafen Bernstorff wegen der badenschen Truppenverlegung und des Durchzuges [...] durch Mainz. [B] — **2.** Entwurf² einer Instruktion für den Prinzen von Preußen. [B] — **3.** Sofort nach Wien zu sendende Depesche³, in welcher die einstweilige Beibehaltung der provisorischen Bundeskommission für die Verwaltung des Bundeseigentums vorgeschlagen und zugleich erklärt wird, daß sich Preußen genötigt sieht, die nötigen Vorkehrungen zur Abwehr ungerechtfertigter Usurpation [...] unverzüglich zu treffen. [B]

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 460.

³ Der Entwurf vom selben Tag in: III. HA, I Nr. 2086, n. f.

Nr. 182 Sitzung des Staatsministeriums am 7. August 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 146–153v; MF 357/358.

Anwesend [U]¹: Brandenburg [V], Ladenberg, Simons [zu 2–7], Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: [TOP 1–5, 7] Hegel [U]; [TOP 6] [?].

Weitere Teilnehmer: Bogun v. Wangenheim, Costenoble [beide zu 6], Hegel [zu 1–5, 7; U], Horn [zu 6].

1.–5. Fünf Disziplinarsachen. [B] — **6. Preußische Marine.** Denkschrift² des Kriegsministeriums über den Umfang und die Zusammensetzung sowie die Finanzierung. Festlegungen zum Budget pro 1851, in dem nur eine Million Taler als Ordinarium und Extraordinarium zu veranschlagen sind, das Kriegsministerium aber unter Hinzurechnung der sämtlichen Ersparnisse und

¹ TOP 6: Für von der Heydt: v. Pommer-Esche [U].

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Minderausgaben sowie der Bewilligung aus den Jahren 1848 bis 1850 ein anderes Marine-Extraordinarium aufstellen kann. Von einer schon jetzt zu kontrahierenden Beschaffung einer Fregatte ist Abstand zu nehmen. [B] — 7. Disziplinarsache. [B]

Nr. 183 Sitzung des Staatsministeriums am 10. August 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 154–154v; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1–2], Sprickmann-Kerckerinck [zu 3].

1.–4. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. [B]

Nr. 184 Sitzung des Staatsministeriums am 17. August 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 164–170v; MF KR 4. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 102–108v.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Deutsche Frage anhand der in den letzten Tagen eingegangenen Erklärungen² des Wiener Kabinetts. I. Hinsichtlich der Verlegung der badenschen Truppen nach Preußen sowie deren Durchzug [...] durch Mainz ist die Frage, ob das Mainzer Festungsgouvernement den Durchmarsch behindern kann, letztendlich einem zu bildenden Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen, in dem auf Wunsch Friedrich Wilhelms IV. der Großherzog von Oldenburg mitwirken soll. II. Wegen der interimistischen Verwaltung des Bundeseigentums soll vorerst auf der provisorischen Bundeskommission als einer neutralen Behörde beharrt und nur im Notfall auf den etwas abweichenden österreichischen Vorschlag eingegangen werden. III. Die Einladung zu der von Österreich auf den 1. September einberufenen deutschen Bundesversammlung ist abzulehnen.³ Zur bisherigen Politik in der Unions-Angelegenheit existieren wesentliche Meinungsverschiedenheiten, wozu Radowitz verschiedene mögliche Entscheidungsstadien der bundesstaatlichen Entwicklung ausführt. Seine Ansichten über das Verhältnis der Unionsfrage zur allgemeinen politischen Entwicklung erfahren Widerspruch, vor allem was den richtigen Moment für den Übergang des Provisoriums der Union in das Definitivum betrifft. Während Schleinitz ihn unterstützt, wollen die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums die Unausführbarkeit der Unionsverfassung nicht erst Mitte Oktober nach Ablauf des Provisoriums öffentlich erklären. Dies könnte und sollte nach Ansicht Manteuffels auch die weiteren Verhandlungen mit Österreich erleichtern, ohne die Schwierigkeiten der inneren

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Darüber ein Bericht Bernstorffs v. 13.8.1850 mit der Abschrift einer Weisung Schwarzenbergs an Prokesch-Osten v. 12.8.1850 in: III. HA, I Nr. 2086, n. f.

³ Die Ablehnung ging Schwarzenberg über Bernstorff zu, vgl. seine im nachhinein darüber informierende Depesche v. 9.9.1850 mit Anlagen in: III. HA, Nr. 702, n. f.

Politik, namentlich der Stellung der Regierung zu den im Herbst zusammentretenden Kammern, wesentlich zu erhöhen. *Daraufhin bekräftigt Radowitz den Anfang des Oktobers als denjenigen Zeitpunkt, vor welchem man die Unterhandlungen darüber mit den im Provisorium vertretenen Regierungen nicht eröffnen darf.*

Nr. 185 Sitzung des Staatsministeriums am 17. August 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 59, Bl. 155–157; MF 358.

Anwesend [2 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, Simons, A. Frh. v. Schleinitz, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Sprickmann-Kerckerinck [zu 1], Fleck [zu 2].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in einem Fall. [B] — **2. Kontroverse** zwischen Manteuffel und Stockhausen über die Zuordnung von Militärpersonen des Soldatenstandes als Gemeindemitglieder zu dem zur Garnison gehörenden Ort. *Einigkeit darüber, daß der bloße Aufenthalt an dem ihnen dienstlich angewiesenen Ort [...] nicht ausreicht, um den Wohnsitz dort zu konstituieren.* [B] — **3.** Die in preußischen Garnisonen befindlichen badenschen Truppen können nur im Falle der Selbstverteidigung oder der Requisition an der Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe mitwirken. [B]

Nr. 186 Sitzung des Kronrats im Schloß Sanssouci am 19. August 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 171–176v; MF KR 4. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 109–112v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Brandenburg [U], Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], A. Frh. v. Schleinitz [U], Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

1. Todesurteile mit grundsätzlicher Erwähnung des Königs, daß er hinsichtlich der Mitwirkung der Geschworenen bei Handhabung der Strafjustiz einen auf ihren eigentlichen Beruf zurückführenden Gesetzesvorschlag ähnlich den englischen Geschworenen-Einrichtungen erwartet. — **2. Deutsche Frage.** Entwurf¹ einer Antwort-Depesche an Österreich zur interimistischen Verwaltung des Bundeseigentums. *Der König erinnert an die seit den letzten Conseilberatungen eingetretenen Veränderungen: Preußen hat von Österreich wichtige Konzessionen erlangt, womit ein ernstlicher Konflikt als beseitigt und der Weg zur Versöhnung [...] als angebahnt betrachtet werden darf. Neu sind auch die Aufregung in der öffentlichen Meinung wegen des Gerüchts von einer beabsichtigten Auflösung der Union sowie die Einladung Österreichs wegen des auf den 1. September berufenen Bundestages und die Haltung des Großherzogs von Hessen dazu, womit in voraussichtlichen, freien*

¹ *Der Entwurf einer am 20.8.1850 an Bernstorff abgegangenen Depesche in: III. HA, I Nr. 2086, n. f. Die vorherige dazu ergangene Weisung Schwarzenbergs an Prokesch-Osten v. 12.8.1850 gedr. in: Schubert, Verwaltungsrat, Bd. 3, Anlage III zum Protokoll v. 23.8.1850.*

Unterhandlungen *das Festhalten an der Union wahrscheinlicher geworden ist. Der Großherzog von Hessen ist möglichst von weiterer Nachgiebigkeit gegen die österreichischen Tendenzen in Frankfurt abzuhalten.* — 3. Die Entgegnung² auf die österreichische Depesche wegen Verlegung der badenschen Truppen und wegen des Durchzuges [...] durch Mainz wird *genehmigt.* — 4. *Geeigneter Zeitpunkt für die Erklärung Preußens, das es die Unionsverfassung für jetzt als unausführbar ansieht. Der Prinz von Preußen plädiert für Warten, und Schleinitz schlägt vor, eventuell den Ablauf des Provisoriums abzuwarten. Während sich Radowitz³ dafür ausspricht, erst dann die Unionsverfassung derzeitig als unausführbar zu erklären, fordert Manteuffel dies offen und ohne Verzug, damit der sich hinziehende Zustand der Unklarheit beendet wird. Außerdem hält er die Unionsverfassung [...] für verderblich, zuerst weil sie etwas Revolutionäres an sich hat, gewissermaßen eine Fortsetzung der Frankfurter Kaiserwahl ist und alle Staaten mit Ausnahme von Preußen gleich behandelt, zweitens weil es sich als unmöglich erwiesen hat, ganz Deutschland unter dieser Verfassung zu einigen, was allein das Widerstreben der katholischen Länder zeigte und schließlich drittens [...] weil eine Parallelität des Unionsparlaments und der Einzelparlamente zur Quelle unendlicher Schwierigkeiten werden kann. Deshalb erklärt Manteuffel für ganz Deutschland einen Bundesstaat nicht für möglich, sondern nur einen norddeutschen Bundesstaat unter Preußens Vorstandschaft als ausführbar. Dem entgegnet Radowitz, daß für Deutschland außer ein Bundesstaat nur entweder der revolutionäre Einheitsstaat oder die alte, abzulehnende Form des Staatenbundes denkbar sind und daß das, was für Deutschland wahrhaft heilsam ist, auch für Preußen nicht nachteilig sein kann.*

² Die Depesche v. 19.8.1850 gedr. in: Ebd., Anlage II zum Protokoll v. 23.8.1850.

³ Dazu seine Denkschrift v. 18.8.1850 in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 25, Bl. 64–71v; ebd., Bl. 72–79v ein darauf eingehendes Promemoria unbekannter Herkunft. Zur Auseinandersetzung zwischen Radowitz und Manteuffel vgl. mit Bezug auf die Sitzung Barclay, Ein deutscher „Tory democrat“?, S. 62 sowie ders., Anarchie und guter Wille, S. 297.

Nr. 187 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 158–163; MF 358.

Anwesend¹: Brandenburg [V, U], Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], A. Frh. v. Schleinitz², Stockhausen [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Seidel [zu 1; U], Gaebler [zu 1 und 4; 1 U], E. v. Könen, Hecker [beide zu 2; U], Brohm [zu 3; U], Nobiling [zu 3], v. u. z. Mühlen, v. Perbandt [beide zu 4].

1.–3. Eine Pensions-, eine Reklamations- sowie eine Gehaltssache. [B] — 4. *Verfassungsmäßigkeit der Errichtung neuer Thronlehen in Verbindung mit den Immediatgesuchen³ des Fürsten zu Putbus und des Grafen Blücher von Wahlstatt. Manteuffel möchte bei dem jetzigen größeren Umfang des Staats auch größere Güterkomplexe zu Grundlagen eines damit in Verbindung zu bringenden politischen Systems machen. Deshalb ist an den König zu berichten, 1. daß die Errichtung neuer*

¹ TOP 1–4: Rabe [U]; TOP 4: Radowitz [U].

² Keine Unterschrift, da inzwischen verweist bzw. inzwischen ausgeschieden, Bl. 158, 159, 160v bzw. 163. — Das war die letzte Staatsministerialsitzung, an der Schleinitz teilnahm; sein mit Krankheit begründetes Abschiedsgesuch v. 18.9.1850 in: Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 9–10v.

³ Rep. 84a, Nr. 43458, Bl. 94–96; ebd. außer den Gesuchen v. 24.3. und 15.4.1850 Voten und der Immediatbericht v. 19.10.1850, der lt. Allerh. Erlaß v. 10.1.1851 zur Zufriedenheit des Königs jeden Zweifel über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Errichtung neuer Thronlehen und die Verbindung derselben mit dem künftigen erblichen Herrenstande des Landtags [...] beseitigt, Bl. 189–189v, bes. Bl. 189.

Thronlehen der Verfassung⁴ vom 31. Januar 1850 *generell nicht widerspricht*, 2. daß *bisher kein durchgreifendes Prinzip, aber dennoch ein ausgedehnter Grundbesitz und ein höherer Stand des Besitzers vorhanden gewesen waren*, 3. daß *dies so aufrechtzuerhalten sowie der Besitz einer erblichen Stimme in der 1. Kammer vorzuweisen ist*, 4. daß es überhaupt *zu erwägen gilt*, die erblichen Stimmen in der Ersten Kammer, soweit als tunlich, auf das Thronlehn-Verhältnis zu reduzieren. *Das Gesuch des Fürsten zu Putbus ist unter dem Vorbehalt eines noch abzuschließenden besonderen Lehnvertrages zu befürworten, das des Grafen Blücher von Wahlstatt zur Zeit abzulehnen.* [B]

⁴ Vgl. Art. 40 und 41, GS, S. 22.

Nr. 188 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 164–167; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [U], Ladenberg [U], Manteuffel [1–3 U], von der Heydt [1–2, 4 U], Simons [U], Stockhausen [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Tenspolde [zu 1], Hecker [zu 1–3], Seidel [zu 2], Geim [zu 3], Bischoff, H. v. Mühler [beide zu 4].

1.–4. Drei Reklamationssachen und eine Pensionssache. [B]

Nr. 189 Sitzung des Kronrats im Schloß Sanssouci am 14. September 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 177–182v, Anlage¹: Bl. 183–189v; MF KR 4. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 113–118v, Anlage: Bl. 119–123v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Künftige Behandlung der Unionsfrage anhand der Denkschrift von Radowitz, dem sich der König bereits vorweg angeschlossen hatte.² Nach erneuter Darlegung der zwischen Manteuffel und Radowitz vorhandenen Meinungsverschiedenheit über die Zeit sowie den Inhalt einer anderweiten Gestaltung der Union wird der Beschluß gefaßt, daß spätestens am 15. Oktober dem Fürstenkollegium der Ablauf des Provisoriums zu erklären, die Unionsverfassung gegenwärtig nicht ausführbar und deren Revision bei noch schwebenden Verhandlungen über die Neugestaltung des weiteren Bundes unmöglich ist. Preußen gibt den großen Gedanken der bundesstaatlichen Einigung für alle daran interessierten deutschen Staaten nicht auf. Die im Provisorium vereinten Regierungen müssen sich somit verständigen über den Schutz gegen innere und äußere Angriffe, über die Fortdauer des bisherigen Unionsgerichts, über die gemeinsame Handlung zur Neugestaltung

¹ Promemoria von Radowitz über die Stellung Preußens zu der Unionsfrage v. 7.9.1850.

² Friedrich Wilhelm IV. hatte am 12. September in einem Brief gegenüber Brandenburg seine Hoffnung geäußert, daß in diesem Kronrat das Staatsministerium mir beitrifft; das Schreiben in: BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 78–79v, bes. Bl. 79.

tung des weiteren Bundes *sowie über die Vereinbarung zur Modifikation der Verfassung vom 28. Mai 1849 und die neue Organisation der Union [B]. Die Ehre Preußens bleibt vollkommen gewahrt, und es ist kein Interesse mehr vorhanden, die Waffe der Union in Händen zu behalten. Die Erörterung der vorzuschlagenden Modifikationen wird vertagt.*³

³ Eine weitere Denkschrift über die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestages und die Bestimmung seiner rechtlichen Existenz, wohl von Mathis, v. 25.8.1850, in: III. HA, Nr. 71, Bl. 87–105. Vgl. außerdem mit Bezug auf die Sitzung Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 268 sowie Schoeps, Hans Julius, Von Olmütz nach Dresden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen am Deutschen Bund. Darstellung und Dokumente, Köln/Berlin 1972, S. 19 f. und 22; die dort auf S. 19, Anm. 2 erwähnte Sitzung am 7.9.1850 konnte mit einem Protokoll nicht nachgewiesen werden.

Nr. 190 Sitzung des Staatsministeriums am 24. September 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 168–169v; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz.

*Kurhessischer Verfassungskonflikt¹ und Bundestagsfrage. Vortrag von Radowitz unter dem Aspekt, daß die Rechtsfrage [...], ob die kurfürstliche Regierung oder die hessischen Stände im Rechte sind, streng gesondert werden muß von der Kompetenzfrage des s[o]g[enannten] Bundestages, der anmaßend die kurhessische Steuerverweigerung für eine Verletzung des Bundesrechtes erklärt und die kurhessische Regierung zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes aufgefordert hatte. Preußen muß jetzt auf die Nichtigkeit dieses Bundestagsbeschlusses² hinweisen, die Mitwirkung in ferneren Unterhandlungen zwischen allen deutschen Regierungen anbieten und erklären, daß es eine militärische Exekution nicht zulassen wird. Gleichzeitig muß den unierten Regierungen eine Übereinkunft zum gemeinsamen Handeln dazu vorgeschlagen werden. Und letztlich müssen nach Radowitz die militärischen Vorbereitungen so getroffen werden, daß man den Gegnern in der Besetzung Kurhessens zuvorkommt. Das Staatsministerium tritt den durch Radowitz geäußerten Ansichten [...] einstimmig bei. Das Kriegsministerium soll unverzüglich die erforderlichen militärischen Vorbereitungen erörtern.*³

¹ Zum Verfassungskonflikt von 1850 vgl. generell Nathusius, Ulrich v., Kurfürst, Regierung und Landtag im Dauerkonflikt. Studien zur Verfassungsgeschichte Kurhessens in der Reaktionszeit (1850–1859), Kassel 1996, bes. S. 218–259 (mit weiterer Literatur und in kritischer Auseinandersetzung mit Wasielewski, Andreas, Der kurhessische Verfassungskonflikt von 1850 in der Bewertung des Deutschen Konstitutionalismus, Kassel 1990). Unter rechtshistorischer Fokussierung Popp, Petra, Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklage im Spannungsfeld von Verfassungsgebung und Verfassungswirklichkeit. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Kurfürstentums Hessen, Münster 1996, bes. S. 295–337.

² Vgl. dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 911 f. Zu den Vorgängen in Kurhessen vgl. auch die Berichte des preuß. Gesandten in Kassel, Legationsrat v. Thile, vom August/September 1850 und weiteres Material in: III. HA, Nr. 607, Bl. 196 passim.

³ Zu den Vorbereitungen und Abstimmungen Stockhausens mit dem Außenministerium vgl. das umfangreiche Material in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. So auch im folgenden.

Nr. 191 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 26. September 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 191–196v; MF KR 5. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 124–129v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Radowitz [U].

Kurhessischer Verfassungskonflikt. *Zu Beginn seines Vortrages bemerkt Radowitz, daß die zwischen den beiden deutschen Großmächten und ihren Verbündeten schwebende große Streitfrage [...], ob Bundestag oder nicht, nun in einer neuen Form ihrer praktischen Lösung entgegensieht und somit einen Wendepunkt in der deutschen Politik bringen wird. Die vorgestern im Staatsministerium einstimmig festgelegten Schritte faßt Radowitz zusammen: In einer ersten Periode ist die eigene Stellungnahme über die Nichtigkeit und Ungültigkeit des Bundestagsbeschlusses vom 21. September mit einer Erklärung über die Bereitwilligkeit Preußens zu verbinden, zur Lösung der kurhessischen Frage in freien Unterhandlungen zwischen sämtlichen deutschen Staaten mitzuwirken. Dabei ist klarzustellen, daß man fest entschlossen ist, dies mit allen Mitteln durchzuführen. In einer zweiten Periode – wenn etwa die Regierungen von Bayern und Hannover vom Bundestag zum Einmarsch in Kurhessen aufgefordert werden – muß Kurhessen durch preußische Truppen rechtzeitig besetzt werden, um somit den Einmarsch fremder Truppen zu verhindern. Die dazu nötigen militärischen Überlegungen sind bereits jetzt anzustellen. Zugleich und unverzüglich sind die Unionsregierungen im Fürsten-Kollegium zur Mitwirkung an den als notwendig erachteten Maßregeln aufzufordern. Deshalb wird beim König beantragt: 1. Genehmigung des oben vorgetragenen Grundgedankens bis zu seiner Spitze; 2. Genehmigung der jetzt unverzüglich infolge der Frankfurter Beschlüsse vom 21. d. M. abzugebenden Erklärung; 3. Genehmigung der nötigen militärischen Vorbereitungen, deren Detail noch näher zu erörtern ist; 4. die Autorisation, entsprechend an das Fürsten-Kollegium heranzutreten. Der König verbindet mit der Genehmigung den Hinweis, daß der bayerischen und der hannoverschen Regierung auch auf gesandtschaftlichem Wege mitzuteilen ist, daß Preußen einer militärischen Intervention des s[og]enannten Bundestages in Kurhessen nötigenfalls mit Gewalt entgegenzutreten wird. – Hinsichtlich der eventuell erforderlichen militärischen Vorbereitungen muß Preußen mit seinen Verbündeten auf die Aufstellung einer ungefähr gleich starken Truppenmacht orientieren. Sowohl die dargelegten Vorschläge des Kriegsministers als auch der Entwurf¹ einer an Kurhessen zu richtenden [...] Gegenerklärung Preußens zum Bundestagsbeschluß werden genehmigt. In letzterem läßt der König eine zweifelsfreie Formulierung darüber nachtragen, daß es Preußen in seinen Maßnahmen um die Erhaltung des durch das Verfahren der kurhessischen Regierung gefährdeten monarchischen Prinzips geht und man sich keineswegs in den zwischen Regierung und Ständen in Kurhessen schwebenden Streite einmischen wird.*

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 192 Sitzung des Staatsministeriums am 28. September 1850.

Teilabschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 59, Bl. 170–171v; MF 358.

Anwesend [2 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: [TOP 1] Costenoble; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Grimm [zu 2].

1. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Außenministers Radowitz.¹ — 2. Disziplinarsache mit Festlegung, daß die betreffende Regierung nachzuweisen hat, daß ein der Teilnahme am Aufbruch in den Monaten März und April 1848 gerichtlich angeklagter und freigesprochener Beamter sich durch die ihm zur Last gelegten Handlungen einer Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht hat. [B]

¹ Das Teilprotokoll mit der Eidesformel in: Rep. 90, Nr. 891, Bl. 99–99v; ebd., Bl. 96 die KO v. 26.9.1850 über die Berufung. Vgl. ferner VI. HA, NL J. M. v. Radowitz d. Ä., 1. Reihe Nr. 86, in dem unter dem Titel Die Periode des Ministeriums 26. September – 3. November 1850 einige seiner Aufzeichnungen zu einzelnen politischen Problemen dieser Monate überliefert sind. Vgl. weiter zu Schleinitz' Entlassung und seiner Berufung Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, bes. S. 315–319.

Nr. 193 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Oktober 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 172–172v; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Radowitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück.

Vortrag Delbrücks über den Stand der Kasseler Verhandlungen¹ zu den von Preußen vorgeschlagenen Abänderungen des Zollverein-Tarifs. Auf Vorschlag von Radowitz soll auf diplomatischem Wege die braunschweigische Regierung zur Zurücknahme ihres Widerspruchs bewegt werden, womit aus allgemeinen politischen Rücksichten aber noch etwa 14 Tage zu warten ist. [B]

¹ Die Kasseler General-Konferenz des Zollvereins hatte am 7.7.1850 begonnen. Zum Verlauf der Verhandlungen vgl. Böhme, Deutschlands Weg, S. 29–32 sowie Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 262–272 (unter Einbeziehung des kurhessischen Verfassungskonflikts). Das Schreiben der braunschweigischen Regierung v. 18.9.1850 an das preuß. MAA in: III. HA, II Nr. 2609, n. f.; dort auch weiteres Material.

Nr. 194 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Oktober 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 197, Anlage²: Bl. 198–201v; MF KR 5.

Anwesend [U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: Costenoble.

Entwurf einer vom preußischen Bevollmächtigten im Fürsten-Kollegium abzugebenden Erklärung über die Lage der Union angesichts des am 15. Oktober ablaufenden Provisoriums. [B]

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Entwurf der von Radowitz vorgelegten Erklärung.

Nr. 195 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 59, Bl. 173–174v; MF 358.

Anwesend [2 U]: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: Costenoble; [TOP 2] Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Keine preußische Aktivität gegen die durch die interimistische Bundeskommission getroffenen Festungs-Approvisionnementfonds von Luxemburg und Mainz.¹ [B] — **2. Kurhessischer Verfassungskonflikt.** Verschiedene militärische Vorbereitungen zu Truppenstärke und Aufstellung einzelner Korps.² [B] — **3. Gesetzentwurf**³ zur juristischen Verantwortlichkeit der Minister. Die Genehmigung der Einbringung in die Kammern ist einzuholen. Der Beschluß darüber, ob der Gesetzentwurf demnächst den Kammern wirklich vorzulegen ist, wird vertagt. [B] — **4. Presse-recht.** Manteuffel beabsichtigt, die gegen die Constitutionelle Zeitung verhängte Entziehung des Postdebits zurückzunehmen, zugleich aber den Redakteur dieser Zeitung sowie die Redakteure der Neuen Preußischen und der Kölnischen Zeitung schriftlich oder protokollarisch verwarnen zu lassen.⁴ [B]

¹ Dazu Korrespondenzen vom 6. bis 8.10.1850 zwischen Brandenburg, Stockhausen und Radowitz in: Rep. 90, Tit. XXXV E Nr. 4, n. f.

² Vgl. ein das Protokoll ergänzendes Schreiben Costenobles an Radowitz vom gleichen Tag, in dem er über einige Änderungen Stockhausens an militärischen Details informiert; dort auch das beigelegte Marsch-Tableau für die bei Erfurt zu konstituierenden Truppen, beides in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

³ Ein von Simons vorgelegter Entwurf v. 21.7.1850 in: Rep. 90, Nr. 182, n. f. Ebd. Bemerkungen dazu von Brandenburg vom August 1850 sowie der nach den Beschlüssen des Staatsministeriums abgeänderte Entwurf vom 16. Oktober. Der Immediatbericht v. 21.10.1850 in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 60–61, wonach laut dortigem Vermerk die Allerh. Ermächtigung zur Vorlage an die Kammern am 20.11.1851 erfolgte. Zur allgemeinen Regelung der Verantwortlichkeit der Minister in Auswertung von Akten vgl. ferner Füssl, Wilhelm, Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802–1861). Das monarchische Prinzip und seine Umsetzung in die parlamentarische Praxis, Göttingen 1988, S. 284–298.

⁴ Zu den Auseinandersetzungen mit der Constitutionellen Zeitung infolge der VO v. 5.6.1850 (GS, S. 329) vgl. auch die Ausführungen im Immediatbericht v. 28.11.1850 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 112–123. Der Redakteur dieser Zeitung, Dr. Rudolph Haym, war Mitte September 1850 durch persönliche Vorladung beim Berliner Polizeipräsidenten v. Hinckeldey wegen „böserartiger“ Leitartikel, z. B. über die Berufung von Radowitz zum Außenminister, ergebnislos verwarnet worden, woraufhin der Zeitung am 3.10.1850 der Postdebit entzogen worden war, vgl. Hinckeldeys Berichte vom 4./6. Oktober an von der Heydt in: Rep. 77, Tit. 53 Nr. 50 Bd. 1, Bl. 32–40. Am 12.10.1850 berichtete er an Manteuffel, daß sowohl erneut Haym als auch der Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung, Assessor Wagener (wegen des Artikels „Was wird aus Preussen“ v. 5.10.1850), von ihm verwarnet worden sind, vgl. den Bericht in: Ebd., Bl. 46. Zu Wagener vgl. die Korrespondenzen in: Rep. 84a, Nr. 49528, Bl. 224–229. Ferner Rep. 77, Tit. 54a Nr. 12, Bl. 5, wonach Haym im November aus Berlin ausgewiesen worden ist. – Vgl. weiter zum Konflikt zwischen Wagener und Manteuffel/Hinckeldey im Oktober 1850: Danneberg, Kurt, Die Anfänge der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848–1852, phil. Diss., Berlin 1943, S. 182–186 (auch aufgrund des Nachlasses von Wagener und der Tagebücher der Gerlachs). – Zum Vorgehen der Behörden gegenüber der Kölnischen Zeitung Material in: Rep. 77, Tit. 654b Nr. 3 Bd. 2, Bl. 144–147v. Leitender Redakteur der Kölnischen Zeitung war Karl Heinrich Brüggemann, zu den Vorgängen vgl. Buchheim, Karl, Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, Bd. 3: 1850–1858. Der Aufstieg zur Weltpresse im Preußen der Reaktion, Köln 1976, bes. S. 13–20.

Nr. 196 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1850.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschriften [TOP 2–10] mit Korrekturen, Bd. 59, Bl. 175–186; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [V, 2–6 U], Ladenberg [2–10 U], Manteuffel [2–10 U], von der Heydt [2–10 U], Rabe [2–10 U], Simons [2–10 U], Stockhausen [2–10 U], Radowitz [2–10 U]. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2] Costenoble; [TOP 3–10] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 3–10], Hegel [zu 3–10; U].

1. Retention der Badischen Zollquote. *In der Erörterung der dazu zwischen Baden und Preußen schwebenden Streitfrage ist lt. Rabe darauf zu beharren, daß Baden sämtliche Kosten des vorjährigen Feldzuges erstatten muß. Dies hat der badensche Premierminister v. Klüber bestritten, aber zugleich die eigene Verpflichtung [...] anerkannt, alle übrigen Kosten an Preußen, vorbehaltlich der Feststellung der Summe, zu erstatten. Bloß wegen dieses Streitpunktes will Rabe aber das Retentionsrecht auf die badensche Quote an den Zollrevenüen nicht ausüben. — 2.* Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1851¹. *Dem von Rabe aufgestellten Grundsatz, daß der Etat in der Ausgabe nicht mit einer höheren Summe, als in der Einnahme, abschließen darf, wird anerkannt. Dennoch bleibt es jedem Departementchef vorbehalten, bei den betreffenden Kammerverhandlungen für abgesetzte Ausgaben einen außerordentlichen Kredit und nötigenfalls die Bewilligung einer Anleihe zu dessen Deckung zu beantragen, wozu jeweils ein vorheriger Beschluß des Staatsministeriums und die Allerhöchste Genehmigung erforderlich sind. Die von Rabe vorgeschlagenen Reduktionen werden mit Ausnahme der für das Kriegsministerium nicht näher erörtert und unter anderem entschieden, die zur Erbauung einer Geschütz-Gießerei in Spandau liquidierten 100 000 Taler als unaufschiebbar in den Staatshaushalts-Etat aufzunehmen und dagegen die für das Volkshaus zu Erfurt vorläufig aufzunehmenden 100 000 Taler abzusetzen. [B] — 3.–9.* Sieben Disziplinarsachen. [B] — **10.** Disziplinaruntersuchungen bei Provinzialbehörden in erster Instanz. *Diese sind wegen ihrer häufig unvollständigen und mangelhaften Verfahrensweise anzuweisen, [...] auch die Gründe des Beschlusses protokollarisch festzuhalten sowie die Entscheidung mit vollständiger Begründung und unterzeichnet spätestens innerhalb acht Tagen [...] dem Angeschuldigten zukommen zu lassen. [B]*

¹ Das im Protokoll erwähnte Votum Rabes v. 8.10.1850 mit Anlagen in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 212–223.

Nr. 197 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 187–188; MF 358.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Kurhessische Angelegenheit. Das bei Erfurt zusammengezogene kleine Korps soll *bis zur Klärung der Unterbringungsmöglichkeiten* noch nicht zur kurhessischen Grenze bei Vacha und Berka vorrücken. Der Kommandeur dieses Korps, [...] Fürst Radziwill, *ist entsprechend zu instruieren, auch für den Fall, wenn er bei Besetzung des Fürstentums Fulda und bei dem weiteren Vordringen in die Grafschaft Hanau auf bayerische Truppen stoßen sollte.*¹ Weitere militärische Vorkehrungen *sind erst bei bestätigten* Nachrichten über eine von Österreich beabsichtigte militärische Intervention in Kurhessen *erforderlich. Der Kriegsminister berichtet über die verfügbaren einzelnen Truppenstärken. An die bayerische Regierung ist eine Entschädigungsforderung zu richten. [B]*

¹ Vgl. Instruktionen an Radziwill vom Oktober 1850 in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.; ebd. eine Depesche des Prinzen von Preußen aus Frankfurt/M. v. 10.10.1850 über einen beabsichtigten Einmarsch bayer. Truppen in Kurhessen.

Nr. 198 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Oktober 1850.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 59, Bl. 189–201; MF 358/359.

Anwesend: Ladenberg [V zu 1–5, 8–12; U], Manteuffel [V zu 6–7; U], von der Heydt [zu 1, 4, 6–7, 10, 12; 1, 4, 6–7, 9–10, 12 U], Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [zu 1, 4, 6–10, 12; U], Radowitz [zu 1–3, 5, 8–11; 1–11 U]. — Prot.: [TOP 1] Costenoble; [TOP 2–3, 11] Hegel [U]; [TOP 4–10, 12] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 2–12], Hegel [zu 2–3, 11; U], v. Rohr [zu 4 und 8], Hellwig [zu 5], Hecker [zu 5 und 9; U], Krausnick, Korb [beide zu 6; U], Lehnert [zu 8], Seidel [zu 9–10], Sprickmann-Kerckerinck [zu 10], H. v. Mühler [zu 12], v. d. Hagen [zu 12; U].

1. Die preußischen Mitglieder der interimistischen Bundeskommission, *Peucker und Bötticher*, haben um Vorschuß für die 1851 von Preußen zur Bundeskasse zu entrichtenden Matrikularbeiträge gebeten. Die verlangte Summe wird nicht in Frankfurt zur Verfügung gestellt, sondern, soweit sie für Rastatt erforderlich ist, bei der preußischen Militärkasse in Baden und, soweit sie für die Nordseeflotte erforderlich ist, bei einem Handelshaus in Bremen angewiesen. Dieser Beschluß bezieht sich nur auf den Bedarf für den Monat Oktober und gilt nicht als präjudizierlich für die Zukunft.¹ [B] — 2.–12. Drei Disziplinar-, drei Pensions-, zwei Reklamations- sowie drei Gehalts-sachen. [B]

¹ Vgl. die Vierte Darstellung der Lage des Finanzhaushaltes des Deutschen Bundes mit Nachweisung des unerläßlichen Geldbedarfes bis zum Jahresende 1850 in: III. HA, Nr. 80, Bl. 59–73.

Nr. 199 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1850.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschriften [TOP 2–5], Bd. 59, Bl. 202–206; MF 359.

Anwesend [2–5 U]: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: [TOP 1] Nachrichtlich Costenoble [U]; [TOP 2–5] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 2–5], Hegel [zu 2–5; U].

1. Instruktion¹ für den Oberbefehlshaber der zur militärischen Intervention in Kurhessen bestimmten preußischen Truppen, *Graf v. d. Groeben*, u. a. die Räumung eines von bayerischen Truppen besetzten Punktes *notfalls auch* zu erzwingen, sofern er dazu stark genug ist. [B] — 2.–5. Vier Disziplinarsachen. [B]

¹ Die von Stockhausen und Radowitz unterzeichnete und vom König genehmigte Instruktion v. 22.10.1850 in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

Nr. 200 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 207–208; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

Übersicht von Radowitz zum Stand der Warschauer Verhandlungen¹, der Schleswigschen und der Kurhessischen Angelegenheit. Zur letzteren plädiert Radowitz entschieden dafür, nötigenfalls den Krieg gegen Österreich nicht zu scheuen und somit einen Einmarsch der bayerischen Truppen in Kurhessen und die Vollziehung der Verfügungen des s[o]g[enannten] Bundestages über Kurhessen nicht zu gestatten. Nach Erfolg der Warschauer Verhandlungen soll Graf v. d. Groeben im Falle eines schon von den Bayern besetzten Fulda eine militärische Linie festlegen, deren Überschreitung durch Bayern nicht zu dulden ist. Außerdem schlägt Radowitz vor, sofort im Falle des Einrückens bayerischer Truppen in Kurhessen die Stadt Kassel zu besetzen. Letztendlich hält er beim Einrücken des Grafen v. d. Groeben in Kurhessen eine teilweise Mobilmachung der Armee für erforderlich, wozu aber die Rückkehr des Grafen von Brandenburg und ein in seinem Beisein zu fassender definitiver Beschluß abzuwarten sind. Das Staatsministerium ist mit den Vorschlägen einverstanden; Radowitz soll diese dem König heute vortragen und dessen Befehle darüber einholen.

¹ Brandenburg weilte seit dem 17. Oktober in Warschau und verhandelte dort seit dem 26. Oktober mit Schwarzenberg über eine Bundesreform; vgl. seit dem 18. Oktober von Legationsrat Graf v. Flemming verfaßte Berichte nach Berlin sowie andere Materialien in: III. HA, Nr. 74. Die von Schwarzenberg und Brandenburg am 28. Oktober gegenzeichnete Aufstellung der preuß. Forderungen mit den österr. Erklärungen in: III. HA, Nr. 77, Bl. 56–58; gedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 221, S. 576 f. Vgl. weiter mit Bezug auf die Sitzung Sybel, Heinrich v., Graf Brandenburg in Warschau 1850, in: HZ 58 (1887), S. 245–278, bes. S. 263–269 sowie Schoeps, Von Olmütz nach Dresden, S. 25–30.

Nr. 201 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I¹, Bl. 202–204, Anlage²: Bl. 205–208v; MF KR 5.

Anwesend: Brandenburg [V], Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [U], Radowitz [U]. — Prot.: Costenoble.

Deutsche Frage. Der Ministerpräsident informiert über die Resultate der Unterhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg in Warschau über die Regulierung der deutschen Verhältnisse.³ Anhand des Gegenvotums von Radowitz Erörterung der zur Entscheidung vorliegenden Fragen, wozu Manteuffel einleitend bemerkt, daß Preußen bei einem Kriege gegen Österreich und Rußland in die unglückliche Lage geraten wird, sich der Allianz der Demokratie und der Revolution nicht entziehen zu können. Deshalb hält er ein Einlenken gegenüber Österreich für weniger verderblich; dem schließt Simons sich an. Hingegen lehnen Ladenberg und von der Heydt entschieden ab, während Rabe und Stockhausen lediglich ein Nachgeben gegenüber Österreich ablehnen, sie schließen sich unter verschiedenen Bedingungen der Haltung von Radowitz an. Brandenburg will sich unter den obwaltenden Umständen nicht für den Krieg aussprechen und kann eine Verantwortung dafür nicht übernehmen. — Infolge einer während der Sitzung eingegangenen telegraphi-

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Votum von Radowitz.

³ Mit Bezug auf die Sitzung vgl. Sybel, Graf Brandenburg, S. 270 f, Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 487 sowie Hintze, Otto, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1908), S. 530–619, S. 586 f.

schen Depesche⁴ über das Einrücken *Bayerns* ins Hanausche *ist Graf v. d. Groeben* dahin zu instruieren, daß er sofort zwei Bataillone bereitzustellen *hat, um diese bei weiterem Vorrücken* der Bayern auf Kassel *dorthin* abzuordnen. Gleichzeitig *ist das Tietzensche Korps* nach Kassel zu dirigieren.⁵ [B]

⁴ Die vom 31. Oktober bis 2. November eingegangenen Depeschen über den bayer. Einmarsch in Hanau in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. Ebd. die Mitteilung von Voigts-Rhetz v. 2.11.1850, daß Tietzen an diesem Tage zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in Kassel einrücken wird.

⁵ Zum Verlauf der gesamten Sitzung Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 296 f.

Nr. 202 Sitzung des Kronrats im Schloß Sanssouci am 1. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 209–214v, Anlage¹: Bl. 215–218; MF KR 5. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 130–135v, Anlage: Bl. 136–138v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Brandenburg, Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [U], Radowitz [U]. — Prot.: Costenoble [U].

*Deutsche Frage.*² Nach Vorlesung des Protokolls über die Vormittagsitzung des Staatsministeriums weist der Ministerpräsident darauf hin, daß Österreich und Rußland nicht mehr auf Anerkennung des sogenannten Bundestages durch Preußen bestehen und damit der bisherige Hauptgrund, eine Besetzung Kurhessens durch bayerische Truppen verhindern zu müssen, entfällt. Bei Aufgabe der Unionsverfassung hofft er, vom österreichischen Kabinett wohl noch die Konzession der geforderten paritätischen Stellung in Deutschland zu erlangen. Der König möchte eine gewisse Nachgiebigkeit zeigen und den Keim einer Verständigung nicht zertreten. Die Erklärung zur Aufgabe der Unionsverfassung würde er dem Kaiser von Österreich persönlich signalisieren. In Kurhessen sollte man die Etappenstraßen und das dazwischen liegende Land mit preußischen Truppen besetzen, nicht aber den Streit zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen zu lösen suchen. Dadurch wird man zugleich den Vorteil erlangen, den österreichischen Kriegsrüstungen gegenüber Zeit zu gewinnen und die Armee mobil zu machen. Der Ministerpräsident erinnert daran, daß Österreich eine amtliche Erklärung von Preußen über das Aufgeben der Unionsverfassung verlangt. In bezug auf Kurhessen möchte Brandenburg an die Warschauer Verhandlungen sowie an die letzten Anerbietungen Schwarzenbergs anknüpfen, sich aber für die Mobilmachung [...] nicht aussprechen. Daraufhin erwidert Radowitz, daß man mit dem Aufgeben der Unionsverfassung die österreichische Vorbedingung erfüllt, während Österreich die verlangte Parität und gemeinsame Exekution [...] indirekt abgelehnt hat. Will man an Warschau anknüpfen, so scheint es tatsächlich notwendig, in Hessen nachgiebig zu sein und die Schleswigsche Sache preiszugeben. Anknüpfend an sein Votum vom Vormittag will Radowitz aber in Kurhessen [...] möglichst viel Terrain besetzen, ohne jedoch vorerst die bayerischen Truppen anzugreifen, zugleich die Armee mobilisieren sowie in Wien die Unterhandlungen fortsetzen. Dieser Weg bietet höhere Vorteile

¹ Auf königlichen Befehl sind dem Protokoll nachträglich die in beglaubigter Abschrift vorliegenden Dokumente über die am 28. Oktober d. J. in Warschau zwischen dem Grafen von Brandenburg und dem Fürsten von Schwarzenberg getroffenen Verabredungen beigelegt worden. Costenoble als Protokollführer, Bl. 214v.

² Zur Sitzung mit Analyse der einzelnen Gruppierungen innerhalb des Kronrats Steinhoff, Deutsche Frage, S. 498–500, wobei die hier geschilderte Entscheidung Stockhausens für die Position Brandenburgs im Protokoll so eindeutig nicht erkennbar wird. Vgl. ferner Sybel, Graf Brandenburg, S. 271–273; vgl. weiter Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 297; Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 487–491; Hintze, Staatsministerium, S. 586 f. sowie Barclay, Ein deutscher „Tory democrat“?, S. 63.

[...] als der *des Ministerpräsidenten*, ist aber auch mit einer höheren Kriegsgefahr verbunden. Der Prinz von Preußen *erachtet es für erforderlich*, sofort mobil zu machen. Manteuffel tritt der Ansicht *Brandenburgs* bei und hält die durch einen Krieg *naheliegende* Assoziation mit der Revolution für *verderblicher* [...] als eine Demütigung von Rußland. *Statt* Befestigung des monarchischen Prinzips *würde man* die Teilung der Souveränität [...] durch das Betreten des kriegerischen Weges begünstigen, *denn man wäre nicht mehr in der Lage*, die Kammern aufzulösen und *diesen kann es* gelingen, das volle Steuerbewilligungsrecht für sich zu gewinnen. Ladenberg *schließt sich* den Ansichten von Radowitz an; von der Heydt *beharrt auf* Forderung nach Parität und meint, daß man in Kurhessen [...] nicht zurückbleiben darf. Rabe und Simons *schließen sich* der Ansicht des Grafen Brandenburg an. Kriegsminister Stockhausen *ist überzeugt*, daß Preußen den beiden Gegnern, nämlich Österreich und Rußland, [...] nicht gewachsen ist. Der König will die Beratung *morgen vormittag* in Bellevue mit der *Erörterung des Entwurfs* der an Österreich abzugebenden Erklärung fortsetzen.

Nr. 203 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 2. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 219–224; MF KR 5. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 139–142v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Brandenburg, Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Rabe [U], Simons [U] Stockhausen [U], Radowitz [U]. — Prot.: Costenoble.

*Deutsche Frage.*¹ Der König *resümiert*, daß sich Preußen nicht *alles* gefallen lassen darf, daß Österreich den Krieg *will* und die preußische Regierung *jetzt bei einer* Mobilmachung der Armee das Herz des ganzen Volkes für sich *hat*. *Deshalb schlägt er folgende Vorgehensweise vor:* 1. die Armee sofort mobil zu machen; 2. gleichzeitig mit Österreich zu unterhandeln *und die Aufgabe der Unionsverfassung zu erklären*; 3. in Kurhessen nirgends feindlich aufzutreten, *aber durch schon besagte Besetzung die militärische Intervention des s[o]g[enannten] Bundestages zu vereiteln* und eine Mitwirkung Preußens bei der Pazifikation des Kurstaates *zu erreichen*; 4. in Holstein die Statthalterschaft *zur Einstellung der Feindseligkeiten aufzufordern*; 5. Wien *zu signalisieren*, daß die preußische Armee *gleichzeitig mit der österreichischen demobilisiert werden würde*. *Sollte das Staatsministerium in der jetzt zu treffenden Entscheidung den entgegengesetzten Vorschlag des Ministerpräsidenten beibehalten wollen, so wird er – der König – sich dennoch von den Ministern nicht trennen. Das Staatsministerium soll freie Hand haben, den von ihm gewählten Weg zu gehen, muß dann aber auch die Verantwortung dafür allein übernehmen. Der Prinz von Preußen spricht sich für den von seinem Bruder gewählten Weg, also für den Weg der bewaffneten Unterhandlung, aus. Brandenburg und Radowitz legen nochmals ihre einander entgegenstehenden Vorschläge dar, und das Staatsministerium zieht sich auf Aufforderung des Königs in ein Nebenzimmer zur inter-*

¹ Ausführlich über die Sitzung Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 500f. sowie Sybel, *Graf Brandenburg*, S. 273–276 und Meinecke, *Radowitz und die deutsche Revolution*, S. 491–494. Vgl. auch Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 2, S. 297–299.

nen Beratung [...] zurück. Danach erklärt der Ministerpräsident², daß die Majorität *sich gegen* die sofortige Mobilmachung der Armee *entschieden hat*. Lediglich eine Minorität, so Radowitz³, *stimmt den Vorschlägen des Königs zu*. Daraufhin sieht sich der König gezwungen, der Majorität [...] freie Hand zu lassen und *fügt* den Wunsch hinzu, daß die Mitglieder der Majorität nicht in Zukunft in die Lage kämen, den heute gefaßten, seiner Überzeugung nach verderblichen Entschluß zu bereuen.

² *Es war die letzte Sitzung, an der Brandenburg teilnahm. Noch am selben Tag äußerte er in einem Brief an Friedrich Wilhelm IV., daß er nicht sagen könne, welchen schmerzlichen Eindruck mir die heutige Sitzung gemacht hat. Ich schweige davon ... Ich fasse es nicht, warum Eur. Königl. Maj. so schwarz sehen. Der Brief v. 2.11.1850 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 2–2v. – Die Majorität umfaßte Brandenburg, Manteuffel, Stockhausen, Simons und Rabe; für den Standpunkt des Königs waren die Minister Radowitz, Ladenberg und von der Heydt sowie der Prinz von Preußen, der bei Steinhoff, Deutsche Frage, S. 501, als nicht stimmberechtigt bezeichnet wird. Zwar waren im Juni 1840 beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. seinem Bruder Wilhelm Sitz und Stimme im Staatsministerium verliehen worden, seit dem ersten Märzkabinett traf dies – offensichtlich ohne besonderen Erlaß – jedoch nicht mehr zu; die KO v. 17.6.1840 in: Rep. 90, Nr. 1949, n. f.*

³ *Radowitz reichte aufgrund dieser Niederlage seinen Rücktritt ein, der am 3. November bestätigt wurde, vgl. Rep. 90, Nr. 2352, Bl. 26. Zu den Hintergründen sowie zum Kronrat vgl. auch Barclay, Ein deutscher „Tory democrat“?, S. 63 f. sowie die Antwort Friedrich Wilhelms IV. v. 5.11.1850, gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 310. Das Entlassungsgesuch (Konzept) sowie die Antwort des Königs gedr. in: Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, S. 345 f.*

Nr. 204 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 209–210v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Radowitz. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Ladenberg informiert über sein Entlassungersuchen¹, daß er infolge des von der Majorität des Kabinetts gestern gefaßten Beschlusses gestellt hat, und darüber, daß er die laufenden Geschäfte seines Ministeriums noch fortführt, sich aber an den Beschlüssen des Staatsministeriums in politischen Angelegenheiten nicht beteiligen sowie auch die Vertretung des erkrankten [...] Ministerpräsidenten nicht übernehmen möchte. Manteuffel übernimmt auf den einstimmigen Wunsch der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums [...] einstweilen die Vertretung. Auch Radowitz zeigt seine beantragte und wohl bald gewährte Demission an und erklärt, daß er an der Sitzung nur auf den ausdrücklichen Wunsch Manteuffels teilnimmt und seinen Rat lediglich darauf beschränken wird, das Staatsministerium auf diejenigen Maßnahmen aufmerksam zu machen, welche er als notwendige Konsequenzen des von der Majorität angenommenen politischen Systems ansieht. Von der Leitung der auswärtigen Politik wird er sich unverzüglich zurückziehen, weil sein Bleiben die Ausführung der gestrigen Beschlüsse vereiteln oder doch wesentlich erschweren würde. — 1. Manteuffel soll noch heute dem König eine Ordre² vorlegen, wonach das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen dem Ministerpräsidenten und während seiner Krankheit [...] Manteuffel übertragen wird. [B] — 2. Entwurf³ der nach Wien abzugebenden Erklärung und einer

¹ *Vom 2.11.1850 in: BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg, II Mappe 1–43, n. f. Zur Sitzung sowie zum Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 3. November an Ladenberg, worin er wegen der Erkrankung Brandenburgs das Präsidium des Staatsministeriums ihm bzw. Manteuffel überträgt, vgl. auch Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 305–307.*

² *Vom 3.11.1850 in: Rep. 90, Nr. 2352, Bl. 26.*

³ *Entwürfe und Reinschriften einer Erklärung Brandenburgs, gerichtet an Bernstorff, vom gleichen Tag in: III. HA, Nr. 71, Bl. 257–273.*

Depesche gleichen Inhalts an die Gesandtschaft in St. Petersburg. Die Depeschen sollen dem [...] Ministerpräsidenten zur Unterschrift vorgelegt *und nach Genehmigung durch den König* noch heute abend abgefertigt werden. [B] — 3. Bernstorff soll *sich mit der schleunigst* auf die Depesche zu erbittenden Rückäußerung Schwarzenbergs nach Berlin begeben.⁴ [B] — 4. Groeben ist *anzuweisen*, die von ihm besetzten Punkte in Kurhessen zwar zu behaupten, *jedoch* nicht vorzurücken.⁵ [B] — 5. Die Statthalterschaft in Holstein *soll* in einen Waffenstillstand *einwilligen*, *ansonsten wird sich* Preußen aller weiteren Einmischung in die Sache enthalten. [B]

⁴ Dazu eine Depesche Manteuffels an Bernstorff vom 4. November in: III. HA, Nr. 71, Bl. 274.

⁵ Die Instruktion Stockhausens vom gleichen Tag in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. Ebd. gegenseitige Depeschen von Brandenburg und Groeben vom 3./4. November.

Nr. 205 Sitzung des Staatsministeriums am 4. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 211–212v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Ladenberg teilt mit, daß der König sein Entlassungsgesuch *abgelehnt hat*¹ und er einstweilen in seinem Amte *verbleiben wird*. Seine Beteiligung an weiteren Beschlüssen *erfolgt* unter der ausdrücklichen Verwehrung, daß daraus seine Zustimmung zu dem von der Majorität des Staatsministeriums in der Consequenz vom 2. d. M. gefaßten Beschlusse, welcher nach wie vor seiner politischen Überzeugung *widerspricht*, nicht gefolgert werden *darf*. Manteuffel *behält* den interimistischen Vorsitz *bei*. Minister von der Heydt *hat* nach der gestrigen Staatsministerialsitzung *den König* um seine Entlassung gebeten, *die jedoch ebenfalls abgelehnt worden ist*.² Unter der von Ladenberg [...] ausgesprochenen Verwehrung *wird auch er* noch einstweilen in seinem Amte *verbleiben*. — 1. Legationssekretär v. Canitz *soll unverzüglich* in Dresden den Zweck der im Königreich Sachsen *angeordneten* Mobilmachung der Armee *erfragen*. [B] — 2. *Entsendung eines vertraulichen Vermittlers*³ nach Hannover, *um eine* Wiederannäherung *anzustreben*. [B] — 3. *Mitteilung*⁴ an den Hamburger Senat, daß ein Großteil der preußischen Truppen ohne sofortigen Ersatz aus Hamburg *abgezogen wird*. [B] — 4. Das Verbleiben preußischer Truppen in den Hohenzollernschen Fürstentümern *wird* unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angemessen *erachtet*. [B] — 5. Mit der bereits eingeleiteten Zurückziehung der preußischen Truppen in

¹ Friedrich Wilhelm IV. hatte das Gesuch noch in der Nacht des 2. Novembers mit dem *eigenhändigen Vermerk an Ladenberg zurückgesandt*: Jetzt gilt es auszuhalten. Ich lehne Ihr Abschiedsgesuch ab. Entziehen Sie Ihre Kräfte und Ihrem Mut dem St. Ministerio nicht und beweisen Sie die schwerste Geltung des letzteren, indem Sie dasselbe stützen und kräftigen. P. S.: Sollte M[inister] von der Heydt etwa dieselbe Absicht als Sie haben, noch hegen, so lesen Sie ihm diese flüchtigen, aber wohlbedachten, mit des vortrefflichen Radowitz Ansicht völlig übereinstimmenden Zeilen. BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg, II Mappe 1–43, n. f. Ebd. eine Erwiderung Ladenbergs vom Vormittag des 3. November.

² Der Minister wandte sich *sogleich nach dieser Sitzung erneut an den König und bat um Klärung seiner Position*; das Schreiben v. 4.11.1851 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 570, Bl. 10–10v. Vgl. hierzu auch Bergengrün, Alexander, Staatsminister August Freiherr von der Heydt, Leipzig 1908, S. 153–155.

³ Dies war der Flügeladjutant Edwin Frh. v. Manteuffel, vgl. die nächstfolgende Sitzung. – Zur Biographie des Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms IV. und späteren Chefs des Militärkabinetts vgl. Craig, Gordon A., *Porträt eines politischen Generals: Edwin von Manteuffel und der Verfassungskonflikt in Preußen*, in: Ders., *Krieg, Politik und Diplomatie*, Wien/Hamburg 1968, S. 121–156.

⁴ Der Senat bat *daraufhin um Ersatz*, vgl. den Bericht des Gesandten v. Kamptz aus Hamburg nach Berlin v. 8.11.1850 in: III. HA, Nr. 585, Bl. 37–39v.

Baden bis hinter die Mainlinie *soll* nicht solange gezögert werden [...], bis *diese* durch badensche Truppen abgelöst sein werden. [B]

Nr. 206 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 213–213v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Nachrichtlich Costenoble [U].

1. Weisung¹ an v. d. Groeben, möglichst ohne weitere Konfliktausweitung die Position Fulda zu halten. Außerdem soll v. Peucker dem Grafen Thun die eventuell bevorstehende Verständigung mit dem österreichischen Kabinett anzeigen, so daß er einen inzwischen in Kurhessen eintretenden Konflikt zu verantworten hätte. Verstärkung des Groebenschen Korps. [B] — **2.** Da die nassauische Regierung eine Unterbringung zweier nahe Frankfurt dirigierten Bataillone verweigert, sind diese einstweilen im Kreise Wetzlar unterzubringen. [B] — **3.** Die österreichischen Truppenmärsche durch Oberschlesien – auf der Eisenbahn von Oderberg nach Myslowitz – sind rechtzeitig anzukündigen. [B] — **4.** Manteuffel teilt mit, daß der König den Flügeladjutanten Major von Manteuffel mit einem Briefe² an den König von Hannover abgesandt hat.

¹ Die Instruktion Stockhausens vom gleichen Tag in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

² Der Antwortbrief von Ernst August vom 6. November spricht sich für eine Verständigung zwischen Österreich und Preußen, für ein uniertes Zusammenbleiben, aber klar gegen zwei Deutschland aus, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 594 Bd. 2, Bl. 255–260, bes. Bl. 256v. Außerdem begrüßt der König von Hannover in diesem Brief die Absicht Friedrich Wilhelms IV., wieder einen Gesandten zu berufen. Ein zweiter Brief v. 8.11.1850 bekräftigt die Haltung von Ernst August, aus dem Deutschen Bund nicht auszutreten, vgl. ebd., Bl. 260–261.

Nr. 207 Sitzung des Staatsministeriums in teilweiser Gegenwart des Königs am 6. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 214–214v; MF 359.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [zu 2], Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

1. Graf Bernstorff soll die Antwort des Fürsten Schwarzenberg auf die preußische Erklärung vom 3. d. M. unverzüglich nach Berlin telegraphieren.¹ [B] — **2.** Infolge der aus Wien, Frankfurt und Fulda eingegangenen Nachrichten ist sofort die ganze Armee mobil zu machen, was der deshalb in die Sitzung hinzugekommene König unverzüglich genehmigt.² Weitere Anordnungen wegen Kur-

¹ Die Depesche vom 6. November (14.30 Uhr) mit der Mitteilung, daß Schwarzenberg noch nicht geantwortet habe, aber die bayer. Truppen einen Zusammenstoß wohl vermeiden sollen, in: III. HA, Nr. 702, Bl. 74. Ebd., Bl. 72–73 und 81–82. Bernstorffs Depeschen über die klaren Andeutungen, daß Österreich zum Kriege gerüstet sei, Bl. 72. Bernstorff erkrankte, so daß an seiner Stelle Graf Lehndorff nach Berlin reiste, um Schwarzenbergs Antwort auf die Mobilmachung mitzuteilen. Depeschen zwischen Berlin und Wien ebenfalls in: III. HA, Nr. 71.

² Die KO v. 6.11.1850 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 32. Adressen auf diese KO bis Anfang Dezember 1850 in: Rep. 90, Tit. XXXV A Nr. 57 Bd. 1, Bl. 2–114. Die Mitteilung über die Mobilmachung, von Stockhausen am gleichen Tag an v. d. Groeben in Fulda gerichtet, in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. Zur Sitzung vgl. auch Hintze, Staatsministerium, S. 588.

hessen *bleiben dem Kriegsminister unter der einhelligen Ansicht freigestellt, daß dort jetzt allein nach militärischen Rücksichten zu verfahren ist.* [B] — **3.** Von der beschlossenen Mobilmachung *ist sogleich nach Wien unter Beifügung friedlicher Versicherungen Nachricht zu geben. Bernstorff soll darüber auch den russischen Gesandten in Wien unterrichten.* [B]

Nr. 208 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 215–216v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Ladenberg *teilt mit, daß er nach dem gestrigen Ableben des Grafen v. Brandenburg vom König beauftragt worden ist, interimistisch die Führung des Präsidiums des Staatsministeriums zu übernehmen.*¹ *Dagegen hegt er nach den Beschlüssen von gestern kein Bedenken und hofft, daß die wiederhergestellte Einigkeit im Staatsministerium sich in dieser schweren Zeit ungestört erhält. Weiterhin hat Minister von der Heydt sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.*² — **1.** *Wegen einer zu erwartenden feindlichen Intervention des österreichischen Kabinetts soll v. d. Groeben sich möglichst auf die Etappenstraßen zurückziehen.*³ [B] — **2.** *Die gestrige Mobilmachungs-Ordre ist im heutigen Staats-Anzeiger abzudrucken.*⁴ [B] — **3.** *Der Geheime Legationsrat v. Bülow wird interimistisch die preußischen Stimmen im Fürsten-Kollegium führen.*⁵ *Zugleich soll er dem Fürsten-Kollegium die Position Preußens zur Unionsverfassung, wie sie in der Depesche vom 3. November nach Wien formuliert worden war, mitteilen.* [B] — **4.** *Die von Manteuffel erarbeitete Verordnung wegen Verbots der Pferdeausfuhr wird auf morgen vertagt.* [B] — **5.** *Entwurf⁶ eines Wahlgesetzes für die Fürstentümer Hohenzollern.* [B] — **6.** *Stockhausen hat den General von Tietzen ermächtigt, der hessischen Regierung die von ihr verlangten, in Kassel aufbewahrten Gewehre auszuhändigen.*

¹ *Dazu der König am 9.11.1850 an das Staatsministerium, in: Rep. 90, Nr. 2352, Bl. 27. Die Mitteilung an Ladenberg gleichen Datums in: BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg, II Mappe 1–43, n. f.*

² *Das Schreiben vom 7. November an den König in: BPH, Rep. 50, J Nr. 570, Bl. 11.*

³ *Die mittags von Stockhausen abgesandte Instruktion vom 7. November in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

⁴ *Veröffentlicht einen Tag später, Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 308 v. 8.11.1850, S. 1.*

⁵ *Vgl. hierzu die Erklärung im Fürsten-Kollegium am 15.11.1850, enthalten im Protokoll in: III. HA, I Nr. 2125, n. f.*

⁶ *Von Manteuffel im November 1850 unterzeichnete Entwürfe einer Abänderung der Verfassungs-Urkunde sowie jeweils eines interimistischen Wahlgesetzes für die Wahlen zur Ersten bzw. Zweiten Kammer in den Fürstentümern Hohenzollern in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 87–92; ebd., Bl. 65–86v mehrere Voten seit Mai 1850 sowie der Immediatbericht v. 10.11.1850. Ein weiterer, nach den Beratungen in den Kammern verfaßter Immediatbericht v. 4.4.1851 mit der Bitte um Erlaß der Gesetze ebd., Bl. 100–102. Zur gesamten Beratungsphase auch Material in: Rep. 84a, Nr. 9445. Vgl. weiter die drei Gesetze v. 30.4.1851, GS, S. 213–217. Das dazu erforderliche Reglement v. 7.5.1851 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 25–34. – Zur Integrationsgesetzgebung Miruss, Alexander, Die Gesetzgebung für die Hohenzollern'schen Lande seit deren Vereinigung mit der Krone Preussen, Berlin 1856.*

Nr. 209 Sitzung des Staatsministeriums am 8. November 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 59, Bl. 217–218 und 220–221v; MF 359.

Anwesend [4–5 U]: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Messerschmidt [beide zu 5].

1. Kriegsminister *Stockhausen* informiert über seine letzte Antwort¹ an den Grafen v. d. Groeben, zu der er vorher die Zustimmung [...] von *Ladenberg* eingeholt hatte. — **2.** Die heute früh eingegangene Antwort² aus *Wien* auf die Erklärung vom 3. d. M. wird vorgelesen und soll mit einer zu entwerfenden und noch heute in einer Abendsitzung zu genehmigenden Rückäußerung beantwortet werden. [B] — **3.** Formulierung einer telegraphischen Weisung an den Grafen v. d. Groeben. — **4.** In der heutigen Abendsitzung ist ein *Avocatorium*³ an die im Auslande befindlichen militärpflichtigen Untertanen vorzulegen. [B] — **5.** Mobilmachung. Entwurf⁴ einer vorläufigen Verordnung zu der vom Lande [...] für die Armee zu übernehmenden Lieferungen und Leistungen. Wegen der jetzigen außerordentlichen Verhältnisse ist das *Regulativ* dem König zur Vollziehung vorzulegen, jedoch die Prüfung und Zustimmung der Kammern der späteren Zeit vorzubehalten. [B] — **6.** Kündigung der mit dem Großherzogtum *Baden* bestehenden Verträge wegen Besetzung *Badens* und der Bundesfestung *Rastatt* durch preußische Truppen. [B]

¹ Die Instruktion vom 8. November mittags an v. d. Groeben, sich aus wieder dominierenden politischen Rücksichten [...] auf die Besetzung der Etappenstraßen zu beschränken, in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

² Die Depeschen *Bernstorffs* vom 7./8. November in: III. HA, Nr. 702, Bl. 76–79, worin *Schwarzenberg* nichts Neues zu sagen hat (Bl. 79) und somit auf Konfrontationskurs bleibt. Eine aus *Wien* 9 Uhr morgens eingegangene Depesche *Peuckers* über die Erklärungen des Grafen *Rechberg* in *Frankfurt/M.*, daß womöglich bald militärische Auseinandersetzungen beginnen könnten, in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. In dieser Depesche bittet *Peucker* außerdem um äußerste Diskretion über die von ihm gemachten Mitteilungen.

³ Der Entwurf zum *Avocatorium* – als eine öffentliche Proklamation einer Regierung, um Untertanen aus einem fremden Staat zurückzurufen – in: *Rep. 90a*, Y II 3 Nr. 8, n. f. Vgl. ferner den *Immediatbericht* v. 8.11.1850 in: *Rep. 89*, Nr. 32396, Bl. 2–3.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 210 Sitzung des Staatsministeriums am 8. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 219–219v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Kurhessischer Verfassungskonflikt*. Telegraphische Weisung¹ an den Grafen v. d. Groeben, [...] *Fulda* zu verlassen und sich auf die Etappenstraßen zurückzuziehen. Sollte dies aus militärischen Gründen nicht ausführbar sein, so wird er ermächtigt, den Rückzug nach seinem Ermessen anzuordnen. [B] — **2.** Mobilmachung. Verordnung² wegen Einberufung der im Auslande befindlichen Militärpflichtigen des beurlaubten Standes. [B] — **3.** Zu der entworfenen Erwiderung³ auf die heute früh aus *Wien* eingegangene Depesche ist morgen die Zustimmung des Königs einzuholen. [B] — **4.** Die Ernennung des Generals der Kavallerie Grafen v. *Nostitz* zum Gesandten in *Hannover* ist vorzuschlagen. [B] — **5.** Landwehrpflichtige Kammermitglieder sind während der Dauer der Kammersitzungen als beurlaubt anzusehen. [B]

¹ Die abends ergangene Instruktion an v. d. Groeben enthalten in einer Depesche *Stockhausens* an *Peucker* in: III. HA, I Nr. 3332, n. f. Groeben hatte daraufhin noch in der Nacht über die militärischen Truppenbewegungen telegraphisch berichtet, vgl. *ebd.*

² Die VO v. 9.11.1850, GS, S. 491.

³ Undatierte sowie auf den 9. November geschriebene Entwürfe in: III. HA, Nr. 71, Bl. 311–327. *Ebd.*, Bl. 329–330v ein *Immediatbericht* *Manteuffels* v. 9.11.1850. Graf *Lehndorff* beförderte am 9. November eine Depesche nach *Wien*, in der die Auflösung der Union und die Freigabe der Straßen nach *Holstein* definitiv zugesagt wird, vgl. *Schoeps*, *Von Olmütz nach Dresden*, S. 31.

Nr. 211 Sitzung des Staatsministeriums am 9. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 222; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Kurhessischer Verfassungskonflikt. Keine neue Ordre an den Grafen v. d. Groeben.* [B] — **2.** *Nochmalige Beratung der nach Wien zu richtenden Depesche, nachdem der König dagegen einige Einwände erhoben hat.* [B]

Nr. 212 Sitzung des Staatsministeriums am 10. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 223–223v; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Kurhessischer Verfassungskonflikt. Dem Grafen v. d. Groeben ist mitzuteilen, daß während der gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinett eine Überschreitung der Etappenstraßen durch die s[o]g[enannten] Bundesexekutions-Truppen nicht zu gestatten ist.* [B] — **2.** *Um die gedachten Unterhandlungen zu beschleunigen, ist eine vorläufige telegraphische Mitteilung¹ an die Wiener Gesandtschaft zu erlassen.* [B] — **3.** *Anfrage von Prokesch-Osten, ob und wann die preußische Regierung ihre Truppen aus Kurhessen zurückziehen wird.*

¹ *Vom gleichen Tag in: III. HA, Nr. 71, Bl. 331–331v. Bernstorffs Depesche vom Vortage informierte darüber, daß nach der Räumung Fuldas Schwarzenberg seinerseits den Befehl erteilt habe, nicht in Hessen einzurücken, in: III. HA, Nr. 702, Bl. 88.*

Nr. 213 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 224–224v, MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Stockhausen teilt die dem Abzug der preußischen Truppen aus der Position bei Fulda vorangegangene Korrespondenz zwischen dem Grafen von der Groeben und dem Fürsten von Thurn und Taxis mit.*¹ — **2.** *Ladenberg informiert über eine gestrige Unterredung mit [...] dem König.* — **3.** *Der von Manteuffel vorgelegte Entwurf² zur Thronrede bedarf noch einer wesentlichen Umarbeitung, wozu jeder Minister einen sein Departement betreffenden Passus [...] vorlegen soll.* [B] — **4.** *Die zur Zeit nicht erforderlichen Geldbestände und Wertpapiere der Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg sind sicherheitshalber in Magdeburg zu deponieren.* [B]

¹ *Enthalten in einer Depesche v. d. Groebens an Stockhausen vom 11. November in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

² *Manteuffel schrieb am 24.11.1850 an die Minister und bat um umgehende Zusendung der einzelnen Passagen, vgl. Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 1, Bl. 17. Handschriftliche (Teil-)Exemplare in: BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 8, Bl. 3–11v.*

Nr. 214 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 227–228, Anlage¹: Bl. 225; MF 359.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Borck [zu 3].

1. *In Beantwortung der gestrigen telegraphischen Depesche des Grafen von der Groeben ist ihm mitzuteilen, daß die Etappenstraßen in Kurhessen einschließlich Kassel zu halten sind und der Fürst v. Thurn und Taxis darauf aufmerksam zu machen ist, daß er mit neuerlichen Angriffen die Vereitelung der in Wien immer günstiger sich gestaltenden Unterhandlungen zu verantworten hätte.*² [B] — **2.** *In bezug auf den kurhessischen Haus- und Staatsschatz soll dem Grafen von der Groeben eine nicht telegraphische Anweisung erteilt werden, die morgen vorliegen wird.* [B] — **3.** *Geldbedarf für die provisorische Bundeskommission. Ein Vorschuß für 1851 wird angewiesen; Generalleutnant v. Peucker soll ein Gutachten³ über eine Verminderung des Personals dieser Kommission erstellen.* [B] — **4.** *Manteuffel über die neuesten Depeschen⁴ aus Paris und London. — 5.* *Die Unionsstaaten sind zur Mobilmachung ihrer Truppen zum Zweck einer Kooperation mit der preußischen Armee aufzufordern; die Festungen Erfurt und Magdeburg werden ihnen dafür als Sammelplätze zugewiesen.* [B]

¹ *Telegraphische Depesche [TOP 1] v. d. Groebens vom 11. November über die genauen Standorte der preuß. und der bayerischen Truppen in Kurhessen, Bl. 225.*

² *Die Antwort-Depesche Stockhausens vom 12. November in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

³ *Zu den Geldverlegenheiten der Bundes-Zentralkommission, auch hinsichtlich der Bundesfestungen und der Marine, Ende 1850/Anfang 1851 vgl. mehrere Übersichten in: III. HA, Nr. 80.*

⁴ *Bunsen hatte am 9.11.1850 aus London von einem Sympathieumschwung für Preußen berichtet, den dort die am 2. November getroffene Entscheidung für Friedfertigkeit ausgelöst hatte, vgl. III. HA, Nr. 833, Bl. 122–123, bes. Bl. 122v.*

Nr. 215 Sitzung des Staatsministeriums am 13. November 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 9], Bd. 59, Bl. 229–235, Anlage¹: Bl. 226; MF 359/360.

Anwesend [9 U]: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 9] [Grimm] [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Grimm [beide zu 9].

1. *Zur Eröffnung der Kammern findet am 21. November ein außerordentlicher Gottesdienst in der Berliner Domkirche sowie in der katholischen Kirche St. Hedwig statt.*² [B] — **2.** *Gerichtliche*

¹ *Undatierter, eigenhändiger Befehl [TOP 7] Friedrich Wilhelms IV. an v. d. Groeben darüber, daß ein durch Thurn und Taxis erzwungener Rückzug der preuß. Truppen als letzter Schritt vor dem Krieg mit dem Kurfürstentum betrachtet wird und die unmittelbare Folge [...] der Transport des kurfürstlichen Staatsschatzes aus Kassel (vielleicht sogleich nach Magdeburg oder Köln) wäre, Bl. 225–226, bes. Bl. 226.*

² *Vgl. dazu die Bemühungen des Evangelischen Ober-Kirchenrates in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1, Bl. 20–25 und 40–41.*

Verfolgung *des* ehemaligen *Berliner* Universitätsbeamten [...] Wittenburg wegen Beleidigung des [...] Ministers v. Manteuffel. [B] — 3. *Nachträgliche Zustimmung zu der* dem Generalleutnant v. Peucker durch *Stockhausen* noch in der Nacht erteilten und mit *Ladenberg* abgestimmten Weisung, bei der s[o]g[enannten] Bundesversammlung zu erreichen, daß die s[o]g[enannten] Bundestruppen in Kurhessen [...] während der Unterhandlungen über die Sicherstellung der *preußischen* Etappenstraßen diese nicht [...] überschreiten. [B] — 4. *Stockhausen* teilt eine Depesche v. *Peuckers* über die württembergischen Kriegsrüstungen mit. — 5. Den anhaltinischen Regierungen ist zu eröffnen, daß wegen der Mobilmachung ein Teil ihres Gebiets vorübergehend mit Truppen belegt werden muß, wozu sie ihre Zustimmung erteilen sollen. [B] — 6. Eine telegraphische Depesche des Fürsten *Schwarzenberg* an *Prokesch-Osten* soll sofort an den Grafen von der *Groeben* übermittelt werden. — 7. Instruktion an den Grafen von der *Groeben* wegen des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes.³ [B] — 8. *Ladenberg* berichtet von dem Inhalte und den Resultaten seiner gestrigen Unterredung mit [...] dem König.⁴ — 9. *Gerichtsorganisation*. Entsprechend dem ausführlichen Vortrag von *Simons* über die historisch gewachsenen Besonderheiten der einzelnen Gerichtsbezirke ist die bereits eingeleitete Aufhebung der Appellations-Gerichte zu *Greifswald*, *Halberstadt*, *Hamm* sowie des Justiz-Senats zu *Ehrenbreitstein* vorerst auf sich beruhen zu lassen.⁵ [B]

³ Vgl. eine dazu am 3. November ergangene Beschwerde des Kurfürsten, sein Eigentum zu respektieren, in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

⁴ Zwischen König und Staatsministerium war es wegen des Bedauerns *Friedrich Wilhelms IV.* über die Entlassung von *Radowitz* zu Spannungen gekommen, weshalb *Manteuffel* sogar seine eigene Entlassung forderte, vgl. *Poschinger*, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 317 f.

⁵ Eine Denkschrift der Stadt *Halberstadt* wegen Erhaltung des dortigen Appellations-Gerichts v. 12.9.1849 sowie weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 1 Bd. 3, n. f.

Nr. 216 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 236–237v; MF 360.

Anwesend: *Ladenberg* [V], *Manteuffel*, von der *Heydt*, *Rabe*, *Simons*, *Stockhausen*. — Prot.: *Beglaubigt Costenoble* [U].

Weitere Teilnehmer: *F. K. v. Bülow* [zu 1], *Delbrück* [zu 3].

1. Die *preußischen* Mitglieder der provisorischen Bundeskommission sollen bei einem entsprechenden Antrag *Österreichs* eine Vermehrung der Besetzung von *Rastatt* bis auf die halbe Kriegsstärke ablehnen. [B] — 2. Morgen findet eine Sitzung des Fürsten-Kollegiums statt. Dort ist der Antrag¹ auf Mobilmachung der Kontingente der Unionsregierungen zu stellen. Die von mehreren Mitgliedern des Fürsten-Kollegiums gewünschte offene Mitteilung der letzten diplomatischen Unterhandlungen zwischen *Österreich* und *Preußen* bleibt noch vorbehalten. Entwurf² der Erklärung zum Aufgeben der Unionsverfassung. [B] — 3. *Zolltarife*. Die ablehnende Erklärung³ der *braunschweigischen* Regierung auf die vorgeschlagenen wesentlichen Abänderungen des Vereinstarifs ist den übrigen Zollvereinsstaaten [...] einfach mitzuteilen. Gleichzeitig ist der *englischen* Regierung durch *Bunsen* zu erklären, daß *Preußen* nunmehr die Durchführung seiner Vorschläge

¹ Vgl. dazu den Redebeitrag *Sydows* im Fürsten-Kollegium am 15.11.1850, das gedruckte Protokoll in: III. HA, I Nr. 2125, n. f.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht ermittelt werden.

³ Das Schreiben der *braunschweigischen* Regierung v. 7.11.1850 an das *preuß.* Außenministerium in: III. HA, II Nr. 2609, n. f.

für unmöglich hält. [B] — 4. Mitteilung der neuesten Wiener Depeschen⁴ durch Manteuffel; die besonders feindlich lautenden sind dem General von der Groeben zuzustellen [B] — 5. Die Anfrage⁵ der niederländischen Regierung, ob die Abberufung des Vertreters von Luxemburg und Limburg aus dem s[o]g[enannten] Bundestag für Preußen angenehm wäre, ist sofort telegraphisch zu bejahen. [B] — 6. Marine. Die Fregatte Gefion ist von Travemünde [...] nach Swinemünde zu bringen. [B] — 7. Die in Kurhessen besetzten Etappenstraßen einschließlich Kassel sind zu halten. [B]

⁴ Depeschen Bernstorffs (bzw. Krankheitsvertretung Rosenberg) vom 10. bis 14. November mit Anlagen in: III. HA, Nr. 702, Bl. 89–103. Die durch Manteuffel am gleichen Tag an v. d. Groeben weitergegebene Information in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

⁵ Die Anfrage zur Abberufung von Scherffs v. 12.11.1850 in: III. HA, Nr. 71, Bl. 334. Die preuß. Antwort erging am 15. November nach Den Haag, vgl. ebd., Bl. 345–349v.

Nr. 217 Sitzung¹ des Staatsministeriums am 15. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 238–239; MF 360.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Verlesung mehrerer seit gestern eingegangener telegraphischer Depeschen. — 2. Auf Empfehlung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist die Fregatte Gefion doch nicht nach Swinemünde zu verbringen und das auf derselben befindliche preußische Truppendetachment zurückzuziehen. [B] — 3. Das englische Kabinett ist über die Resultate der Kasseler General-Zollkonferenz zu informieren. [B] — 4. Deutsche Frage. Vorläufige Besprechung der heute Vormittag aus Wien eingegangenen Depesche.² Da in bezug auf die kurhessische Angelegenheit von Österreich noch spezielle Erklärungen angekündigt worden sind, sollen diese abgewartet, jedoch eine Rückäußerung schon vorbereitet und morgen vorgelegt werden. [B]

¹ TOP 1–3 waren Gegenstand einer Vormittagssitzung, TOP 4 wurde in einer Nachmittagssitzung verhandelt, vgl. Bl. 238v.

² Mit Anlagen in: III. HA, Nr. 71, Bl. 335–342v.

Nr. 218 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 239; MF 360.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Deutsche Frage. Die Erörterung der am Vortag in Auftrag gegebenen Rückäußerung auf die gestern von Wien eingegangenen Erklärungen endet ohne Resultat.

Nr. 219 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 240–240v; MF 360.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Kurhessischer Verfassungskonflikt. Dem Grafen von der Groeben ist, auch laut Mitteilungen v. Peuckers, mitzuteilen, daß wenigstens in den nächsten Tagen keine Angriffe auf die Stellung der preußischen Truppen in Kurhessen zu erwarten sind. Einerseits ist ein nachteiliger Einfluß, welcher das Aufgeben der gegenwärtigen Stellung in Kurhessen auf die schon gereizte öffentliche Meinung haben würde, zu befürchten, andererseits kann man aber auch die militärischen Rücksichten nicht verhehlen, weshalb eine Kompromittierung der preußischen Truppen vermieden werden sollte und es im Interesse der Mobilmachung der Armee wünschenswert scheint, das jetzt in Kurhessen befindliche preußische Truppenkorps in die Nähe von Erfurt zurückzuziehen. Die Majorität des Staatsministeriums will den Grafen von der Groeben auch weiterhin zur Festhaltung der Etappenstraßen in Kurhessen, soweit es militärisch nicht unausführbar ist, verpflichten. Manteuffel soll sogleich den König über diese Ansicht der Majorität in Kenntnis setzen und bei Meinungsverschiedenheit die Berufung zu einer Conseilsitzung veranlassen. [B]

Nr. 220 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 18. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 226–227v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 144–145.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

[1.] Kurhessische Angelegenheit. Der König hält es zur Vermeidung eines neuen Konflikts für nötig, das Wiener Kabinett auf das wortbrüchige Vordringen der bayerischen und österreichischen Truppen [...] aufmerksam zu machen. Ein weiteres Vordringen muß als eine vom Kurfürsten von Hessen ausgehende Feindseligkeit angesehen werden, aber man vertraut dem Wiener Kabinett, daß es sich nicht durch ein solches Gouvernement [...] zu einem deutschen Bruderkrieg wird verleiten lassen und deshalb von Wien aus dem Fürsten von Taxis auf das ernstliche Einhalt geboten werden wird. Das Staatsministerium ist mit einer derart nach Wien abzusendenden Erklärung [...] einverstanden. — [2.] Der Entwurf der Thronrede wird vorbehaltlich einiger [...] befohlener Abänderungen genehmigt. — [3.] Deutschkatholiken. Der König äußert sich über die Annäherung der Deutschkatholiken in Breslau [...] an die freien Gemeinden und darüber, daß sie sogar die Abschaffung der Taufe und Trauung beschlossen haben. Er will deshalb die weitere Überlassung christlicher Kirchen an diese Dissidenten verbieten und jede etwaige Konvirenz gegen diese streng [...] vermeiden. Das Staatsministerium soll Weiteres dazu erwägen.¹

¹ *Gesuche des Provinzialvorstandes der christkatholischen Gemeinden Schlesiens vom Mai 1850 nach Erteilung der Korporationsrechte, nachfolgende Korrespondenzen und Voten in: Rep. 77, Tit. 132 Nr. 22, Bl. 28–50.*

Nr. 221 Sitzung des Staatsministeriums am 18. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 241; MF 360.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Die nach dem *königlichen* Befehl in der heutigen Consequenzsitzung entworfene Depesche nach Wien wird vorgelesen und genehmigt. [B] — 2. *Abänderungen im Entwurf der Thronrede gemäß* den heutigen Erinnerungen [...] des Königs. [B] — 3. *Stockhausen teilt* die neuesten Depeschen¹ des Generalleutnants von der Groeben vom 14. und 16. November mit.

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 222 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 59, Bl. 242–245v; MF 360.

Anwesend [4 U]¹: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Friedberg [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Scherer [beide zu 4], Friedberg [zu 4, U].

1. *Generalleutnant v. Schreckenstein wird morgen* mit seinem Truppenkorps das Großherzogtum Baden [...] verlassen. — 2. *Der Wunsch* der herzoglich Dessauischen Regierung [...] um Mitteilung des Gesetzentwurfes über die *juristische* Verantwortlichkeit der Minister *ist* abzulehnen. [B] — 3. *Olmützer Punktation*. Morgen *ist* dem König vorzutragen, daß in kürzester Frist eine persönliche Besprechung zwischen [...] Manteuffel und Schwarzenberg herbeizuführen *ist*. [B] — 4. Gesetzentwurf² über die Presse mit Prüfung *seiner* Hauptprinzipien: Erteilung und Zurücknahme der Gewerbe Konzessionen für Buchhändler und Buchdrucker; Beibehaltung *des* Postdebits sowie *des* Kautionsystems; Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen Gesetzübertretungen; vorgeschlagene Beschränkung *der* Kompetenz *der* Schwurgerichte; Beibehaltung *des* Grundsatzes, daß *der* Minister des Innern *eine* Verbreitung von Druckschriften *der* außerpreussischen Presse *verbieten kann* [B]. Erlernung des Gewerbes; *vertagt*.

¹ *Die Unterschriften zum TOP 4 finden sich am Ende des Teilprotokolls vom 26. November, Bl. 246v.*

² *Mehrere Entwurfsfassungen vom Justiz- sowie vom Innenministerium aus dem Jahre 1850 in: Rep. 84a, Nr. 46717, Bl. 2–149. Die im Protokoll mehrfach erwähnte KO v. 4.6.1850 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 90–91. Der durch von der Heydt ausgearbeitete Immediatbericht v. 28.11.1850 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 3, Bl. 29–38.*

Nr. 223 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 20. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 228–229; MF KR 6. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 147–148 und 149–149v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

[1.] Entwurf der Thronrede in der neuesten Redaktion [...] genehmigt.¹ — [2.] *Schleswig-Holstein-Frage*. Das Wiener Kabinett *ist* schleunigst über *eine mögliche Verweigerung* der herzoglich braunschweigischen Regierung zum Durchmarsch der nach Holstein bestimmten s[o]g[enannten] Bundesexekutions-Armee durch braunschweiges Gebiet zu *informieren*. *Der König wünscht, daß die Statthalterschaft in Kiel zur Nachgiebigkeit und somit zu einer den*

¹ *Druck v. 21.11.1850 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 7 Bd. 1, Bl. 9–10 und Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 222, S. 579f.*

Umständen angemessenen Verständigung mit dem König von Dänemark zu bewegen ist.² — [3.] *Olmützer Punktation. Angesichts der Aufstellung einer französischen Armee am Oberrhein befürchtet der König ernste Gefahren, da Preußen im Falle eines Krieges mit Österreich durch französische Hilfe bedroht sein könnte. Deshalb muß man das österreichische Kabinett zum gemeinschaftlichen Handeln gegenüber jenen französischen Rüstungen bewegen, womit man zugleich in der öffentlichen Meinung in ein günstigeres Bild rücken würde. Das Staatsministerium soll über diesen Gegenstand unverzüglich beraten.*

² Zu diesem TOP wurde auf Allerhöchsten Befehl ein geheimes Separat-Protokoll aufgenommen, das als Reinschrift in den oben nachgewiesenen Protokoll-Abschriften für den König (Bl. 149–149v) überliefert ist, Bl. 149v. Demnach hatte der König die Entsendung eines Offiziers in geheimer Mission nach Rendsburg vorgeschlagen, um v. Willisen vollständige Eröffnungen machen zu lassen über die Erklärungen, welche die preußische Regierung in bezug auf jene Exekution gegen Österreich und Rußland abgegeben habe und wie hiernach die Statthalterschaft auf preußischen Beistand gegen die gedachte Exekution nicht rechnen dürfe, Bl. 149v. Vgl. dazu auch Lüders, Th., *Generallieutenant von Willisen und seine Zeit. Acht Kriegsmonate in Schleswig-Holstein*, 3. Aufl., Stuttgart 1853, bes. S. 197–206 sowie mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, *Deutsche Frage*, S. 516 f. mit Anm. 227.

Nr. 224 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 247–248v; MF 360.

Anwesend: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Marine.* Nach Beschwerde¹ der österreichischen Mitglieder der interimistischen Bundeskommission hat diese das Wiederaufziehen der preußischen Flagge auf der Fregatte Eckernförde (früher Gefion) angeordnet. Die weitere Beschlußnahme wird bis nach Akteneinsicht vertagt. [B] — 2. *Truppen im kurhessischen Verfassungskonflikt.* Der Kriegsminister soll das Ersuchen² des Grafen von Thun [...] auf Beseitigung der durch preußische Truppen verursachten Hindernisse zur Verpflegung der bayerischen und österreichischen Truppen in Kurhessen [...] nicht als eine politische, sondern als eine rein militärische Angelegenheit behandeln. [B] — 3. *Deutsche Frage und die Denkschrift³* [...] des Königs an Manteuffel über zu ergreifende Maßregeln wegen der bereits in der gestrigen Conseilsitzung besprochenen Aufstellung einer französischen Armee am Oberrhein. Zugleich hat der Aachener Regierungspräsident Kühlwetter über die bevorstehende Ernennung und Akkreditierung eines französischen Gesandten bei dem s[o]g[enannten] Bundestage in Frankfurt/M. informiert. Deshalb sind die in der gedachten Denkschrift angedeuteten Schritte beim Wiener Kabinett bis morgen auszusetzen und dessen Erklärungen zur kurhessischen Sache abzuwarten. [B]

¹ Die Gefion war unter der Flagge des Deutschen Bundes an der dänischen Küste, wo auch die russische Flotte kreuzte, entlang gefahren, wogegen sich Österreich am 8.7.1850 in der Sitzung der Bundes-Zentralkommission verwahrt hatte und worüber Sydow und Bötticher am 11.7.1850 Schleinitz Mitteilung gemacht hatten. Das Schreiben mit Protokoll als Anlage in: III. HA, I Nr. 2072, Bl. 165–167. Die preußische Regierung ordnete daraufhin die Abnahme der Flagge an, was nach Ankunft der Fregatte in Travemünde erfolgte.

² Enthalten in einer Depesche Peuckers vom 20. November an den preuß. Außenminister in: III. HA, I Nr. 3332, n. f., dort hatte Stockhausen in einem Randvermerk vom 21. November die weitere Verfahrensweise dargelegt.

³ Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 325–327.

Nr. 225 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1850.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. I¹, Bl. 230–233v; MF KR 6.

Anwesend [U]: Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Kurhessischer Verfassungskonflikt. Manteuffel, Stockhausen und Simons erachten die Erklärung² des österreichischen Kabinetts über die von Preußen verlangten Garantien im wesentlichen für genügend und empfehlen, jetzt die Etappenstraßen ganz zu räumen. Nach Simons wird die Stellung der Regierung zu den Kammern [...] durch die Räumung von Hessen zwar erschwert, und selbst wenn dadurch der Fall des Ministeriums herbeigeführt werden sollte, so würde das Opfer für den Zweck [...] nicht zu groß sein. Rabe und Ladenberg hingegen halten eine beruhigende Zusicherung über die Zahl der in Kurhessen zu verwendenden Exekutions-Truppen sowie ein ausdrückliches Anerkenntnis von in preußischer Hand verbleibenden Etappenstraßen für unverzichtbar, während von der Heydt dies ablehnt, es aber unter Hinweisung auf die Thronrede und auf die Stimmung im Lande, in den Kammern und in der Armee für bedenklich erachtet, schon jetzt die Truppen aus dem Kurstaate zurückzuziehen. Deshalb sollte man die österreichische Erklärung wohl akzeptieren, zugleich aber auf eine angemessene Reduzierung des in Hessen stehenden Exekutions-Korps bestehen; Preußen sollte hinzugezogen werden bei der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Kurstaat, die durch die Entfernung von Hassenpflug am besten zu erreichen ist. Eine Reduzierung der dort stehenden preußischen Truppen bezeichnet Ladenberg als eine irreparable moralische Niederlage gegenüber der Nation, den Kammern und der Armee. Vor Beschlußnahme soll ein Conseil stattfinden.

¹ Das Protokoll findet sich zwar im Kronrats-Band, tatsächlich tagte aber das Staatsministerium.

² Vom 20.11.1850 und unterzeichnet von Schwarzenberg in: III. HA, I Nr. 9698, n. f.

Nr. 226 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 25. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 234–235v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 150–151v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [U]. — Prot.: Costenoble.

Kurhessischer Verfassungskonflikt und Vorbereitung von Olmütz¹. Bedenken gegen die Wiener Forderung nach Durchmarsch der bayerischen und österreichischen Truppen über die von preußischen Truppen besetzte Etappenstraße. Der König möchte durch die beabsichtigte² persönliche Besprechung von schwebenden Streitfragen zwischen [...] Manteuffel und Schwarzenberg dieser Forderung begegnen, der man wegen der Stimmung des Landes, der Armee und der Kammern unmöglich nachkommen kann. Die kurhessische Frage muß auf die freien Konferenzen verwiesen und die Rückkehr des Kurfürsten mit den ihm verbliebenen Truppen bald herbeigeführt werden,

¹ Dazu telegraphische Depeschen, Korrespondenzen u. a. seit dem 25. November in: III. HA, Nr. 75, n. f. Ebd. die Wiener Forderung, mitgeteilt in einer Depesche Bernstorffs v. 25.11.1850.

² Geht zurück auf einen Vorschlag Manteuffels, dem Friedrich Wilhelm IV. in einem an diesen gerichteten Handschreiben v. 24.11.1850 zustimmte, in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 3234. Zur Sitzung vgl. auch Steinhoff, Deutsche Frage, S. 517 mit Anm. 229.

wobei dann der Kurstaat von allen jetzt darin stehenden fremden Truppen zu räumen ist. Außerdem betont der König, daß der s[o]g[enannte] Bundestag durch die Zurückziehung des luxemburgischen Bevollmächtigten jeden Schein des bisher von ihm in Anspruch genommenen Rechts zur Vertretung des Deutschen Bundes eingebüßt hat. Preußen soll sich auf friedlichem und versöhnlichen Wege [...] für die Wiederherstellung der Autorität des Kurfürsten einsetzen, wodurch sich eine Bundesexekution erübrigen würde. In den Verhandlungen zwischen Manteuffel und Schwarzenberg sind nach der Ansicht des Staatsministeriums folgende Forderungen zu stellen: 1. Eingehen Österreichs auf die preußischen Warschauer Propositionen³, 2. sofortige Einberufung der ferneren Konferenzen sowie 3. Verweisung der Kurhessischen und der Holsteinischen Fragen auf diese Konferenzen, womit sich der König einverstanden erklärt.

³ III. HA, Nr. 77, Bl. 56–58.

Nr. 227 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1850.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 59, Bl. 246–246v und 249–250; MF 360.

Anwesend [2 U]: [Ladenberg [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen.] — Prot.: [TOP 2] Friedberg [U]; Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Scherer [beide zu 2], Friedberg [zu 2; U].

1. Der Fürst v. Taxis [...] droht, den ihm bis jetzt verwehrten Durchmarsch über die preußische Etappenstraße mit Gewalt zu erzwingen.¹ — 2. Nochmals zum Entwurf über die Presse. Minister von der Heydt hält seinen Widerspruch² aufrecht, aber die Mehrheit ist für die vorgeschlagene Notwendigkeit, das Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbe zu erlernen. Der König soll Manteuffel zur Vorlage des Gesetzentwurfes an die Kammern ermächtigen. [B] — 3. Olmütz. Fürst Schwarzenberg will sich mit Manteuffel erst treffen, wenn Preußen den s[o]g[enannten] Bundesexekutions-Truppen in Kurhessen den Durchmarsch über die Etappenstraße gewährt. Ihm ist deshalb durch Graf Bernstorff mitzuteilen, daß dieser Punkt erst in jener Zusammenkunft zu besprechen wäre, die eine Verständigung über alle zwischen Österreich und Preußen schwebenden Differenzen bezweckt, und zu fragen, ob er ohne jene Vorbedingung gesprächsbereit ist. Sofortige Absendung einer derartigen telegraphischen Depesche³ an Bernstorff. Gleichzeitig ist ebenfalls telegraphisch beim König um eine noch heutige Beratung über die Lage der Dinge zu bitten. [B]

¹ Vgl. dazu eine Depesche Peuckers vom 24. November an den preuß. Außenminister in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.

² Das Votum v. 22.11.1850 in: Rep. 84a, Nr. 46717, Bl. 144–153. Vgl. ferner den Immediatbericht v. 2.12.1850 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 130–130v. Zu Diskussion und Abänderungsanträgen vgl. StenBer1.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nrn. 88 und 127; zu dem nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer veränderten Gesetzentwurf vgl. StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 276. Vgl. weiter das Gesetz v. 12.5.1851, GS, S. 273.

³ Zwei Depeschen Manteuffels vom 26. November, worin Bernstorff u. a. mitgeteilt wird, daß man für das Zusammentreffen mit Schwarzenberg als Ort Olmütz vorschlägt, in: III. HA, Nr. 75, n. f.

Nr. 228 Sitzung des Kronrats im Potsdamer Stadtschloß am 26. November 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 236–237v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 152–153.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

Olmütz. Da Schwarzenberg ein Zusammentreffen mit Manteuffel von dem Durchmarschrecht für die s[o]lg[enannten] Bundesexekutions-Truppen in Kurhessen abhängig macht, will sich der König an den Kaiser von Österreich wenden, der den Einmarsch dieser Truppen aufgrund der preußischen Vermittlungsversuche als unnötig hinstellt und letztlich auf die von Frankreich her drohende Gefahr hinweist. In gleicher Weise wird sich Königin Elisabeth an die Erzherzogin Sophie wenden. Manteuffel soll beide Briefe durch den Fürsten von Schwarzenberg an die Empfänger gelangen lassen und die gestern beschlossenen Verständigungsversuche bei Schwarzenberg unter allen Umständen durchsetzen. Manteuffel wie auch Ladenberg erwarten wenig oder gar keinen Erfolg, der jedoch nach Ansicht des Königs nicht die Hauptsache ist, sondern daß dadurch mit diesem Schritt jede Verantwortlichkeit für einen bevorstehenden Krieg von Preußen [...] abgewälzt werden kann.¹

¹ Leopold v. Gerlach erwähnt, daß Manteuffel, Stockhausen und Simons ihren Abschied gefordert hätten, vgl. ders., *Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 567.

Nr. 229 Sitzung des Kronrats im Potsdamer Stadtschloß am 1. Dezember 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 238–243; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 154–159.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Ladenberg [U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], Rabe [U]. — Prot.: Costenoble.

Olmützer Punktation vom 29. November.¹ Manteuffel erläutert, daß weitergehende Zugeständnisse, wie etwa die Bewilligung der von Preußen geforderten Parität mit Österreich und eine gemeinschaftliche Exekution beider Großmächte in dem weiteren deutschen Bunde, von Schwarzenberg unmißverständlich verweigert worden sind; dieser wird jegliche Änderung der Punktation durch Preußen als Ablehnung werten. Daraufhin betrachtet sie der König² durchaus als Erfolg. Durch die Einigung auf Konferenzen kann Preußens Stimme in Deutschland wieder zu der ihr gebührenden Geltung gelangen. Bedenklich erscheint ihm allein der von Österreich verlangte Durchmarsch der bayerischen Truppen über die preußische Etappenstraße in Kurhessen, zum einen angesichts der Stellung des Kabinetts zu den Kammern, zum anderen und hauptsächlich in der brutalen Art, wie das bayerische Korps das Fürstentum Fulda behandelt hat. Er – der König – hat sich entschieden, die Olmützer Punktation unbedingt anzunehmen, aber zugleich die Erwartung auszusprechen, daß bezüglich des dritten Artikels sich aus dem von Preußen [...] begonnenen Friedenswerk in Kurhessen ergebende Modifikationen gehörig beachtet werden müssen. Wilhelm Prinz von Preußen hingegen findet die Annahme [...] sehr bedenklich, sowohl hinsichtlich der Stimmung der Kammern als auch in Hinblick auf die Stimmung der Armee. Deshalb möchte er den verlangten Durchmarsch erst gestatten, wenn der Kurfürst von Hessen seine Rückkehr nach Kassel

¹ *Die Olmützer Punktation, abgeschlossen am 29.11.1850 zwischen Österreich und Preußen, in: Huber, Dokumente, Bd. 1, Nr. 223 (182), S. 580–582; vgl. ders., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 919–922. Eine vom Legationsrat Abecken verfaßte Denkschrift v. 30.11.1850 zur Beurteilung der Olmützer Punktation sowie Korrespondenzen zwischen Manteuffel und Schwarzenberg seit dem 1. Dezember über die weitere Vorgehensweise in: III. HA, Nr. 75. – Der Kronrat in seinem Verlauf wiedergegeben im Tagebuch des königlichen Vertrauten Saegert, vgl. BPH, Rep. 192, NL C. W. Saegert, Nr. 4, Bl. 388–389.*

² *Seine Position dargelegt in einem Schreiben an das Staatsministerium vom 30. November, vgl. III. HA, Nr. 75.*

erklärt und die Besetzung dieser Stadt mit je einem preußischen und österreichischen Bataillon gefordert hat. Ladenberg befürchtet bei Annahme der Punktation unter anderem wegen der verweigerten Parität und der geforderten Demobilisierung vor Beginn der freien Konferenzen ein mit Gewißheit zu erwartendes Zerwürfnis mit den Kammern, namentlich mit der Zweiten Kammer. Da eine Auflösung derselben im gegenwärtigen Momente äußerst bedenklich wäre, lehnt er die Punktation gänzlich ab. Der König hält diese Bedenken zwar nicht für unbegründet, verweist aber auf noch verbliebenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Auch von der Heydt und die übrigen Minister erklären sich letztendlich für unbedingte Annahme der Punktation in der vom König [...] bezeichneten Art. Demgemäß sind noch heute der österreichische Gesandte Prokesch-Osten sowie der Graf von der Groeben zu informieren.³ — Als preußischer Kommissarius für die kurhessische Angelegenheit wird der Generalleutnant von Brese bestätigt.

³ *Die Depesche Stockhausens an v. d. Groeben vom gleichen Tag in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

Nr. 230 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 4. Dezember 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 244–245v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 160–161.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

[1.] Vertagung beider Kammern oder Auflösung der Zweiten Kammer. *Im Falle einer dortigen Fortsetzung der gestrigen Adreß-Debatte¹ erwartet Manteuffel ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, so daß er Maßnahmen für unvermeidlich hält. Das Staatsministerium schlägt deshalb vor, die Kammern auf 30 Tage zu vertagen und legt eine entsprechende Verordnung vor, die vom König vollzogen wird, deren Anwendung er jedoch dem Ermessen des Staatsministeriums überläßt. Er selbst hält die sofortige Vertagung für nicht ratsam, da der Opposition in der Zweiten Kammer [...] Zeit zur Abkühlung und Sammlung gelassen und die Thronrede nach sukzessiver Beratung punktweise beantwortet werden muß. Selbst im Falle der Überschreitung ihrer Befugnisse – nämlich wenn die Kammer eine Adresse in dem gestern [...] von Vincke beantragten Sinne verabschiedet – wäre das für die Regierung von Vorteil, so daß der König dafür ist, den Schluß der Adreß-Debatte abzuwarten. Das Staatsministerium behält sich den definitiven Entschluß über den Zeitpunkt der Vertagungsmaßregel vor. — [2.] Als Zeitpunkt für die Demobilisierung der Armee findet der Vorschlag des Königs, hierzu den Tag vor der Eröffnung der Dresdener Konferenzen festzulegen, Zustimmung.²*

¹ *StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Verhandlungen am 3.12.1850, S. 1505–1530. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Steinhoff, Deutsche Frage, S. 525–531. Dort auch Aussagen zum Auftreten Bismarcks sowie zum Antrag Vinckes, der den Widerruf der Unterschrift Preußens unter die Olmützer Punktation und die Entlassung des Staatsministeriums gefordert hatte. Tatsächlich trat die 2. Kammer erst wieder am 3.1.1851 zusammen. — Die VO v. 4.12.1850, wonach die Kammern bis zum 3.1.1851 vertagt wurden, in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. I, Bl. 28.*

² *Eine KO an das Staatsministerium v. 10.12.1851 mit der Anweisung, die weiter noch zur kriegsfertigen Aufstellung der Armee-Korps in der Ausführung begriffenen Maßregeln einzustellen und allmählich die Reduktion der Truppen auf den früheren Stand eintreten zu lassen, in: Rep. 90a, Y LX 2 Nr. 1, Bl. 41. Adressen bis Anfang Februar 1851 auf diese KO und wegen der Demobilmachung der Armee und Erhaltung des Friedens in: Rep. 90, Tit. XXXV A Nr. 57 Bde. 1–4. Ein Immediatbericht v. 21.12.1850 in: Rep. 89, Nr. 32396, Bl. 23–24.*

Nr. 231 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 251–251v; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V]¹, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Frh. v. Schleinitz [zu 2].

[1.] *Kurhessischer Verfassungskonflikt. Generalleutnant von der Groeben ist telegraphisch zu instruieren, beim Durchmarsch der bayerischen Truppen über die preußische Etappenstraße einen Konflikt möglichst zu vermeiden.*² [B] — [2.] *Da Freiherr von Schleinitz das ihm angetragene Kommissorium zur Regulierung der Hessischen Angelegenheit abgelehnt hat, soll dies Generalleutnant von Peucker übernehmen.* [B]

¹ *Manteuffel war mit Allerh. Erlaß vom 4. Dezember anstelle von Ladenberg zunächst interimistisch, am 19.12.1850 definitiv das Präsidium des Staatsministeriums übertragen worden, vgl. Rep. 90, Nr. 2352, Bl. 28–29. Zu den Meinungsdifferenzen zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Ladenberg, vor allem zum Kurhessischen Verfassungskonflikt, vgl. deren Korrespondenz von Anfang Dezember 1850 sowie die Entlassungs-KO v. 4.12.1850 in: BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg, II Mappe 1–43, n. f; die Erlasse gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 347–350 und 357 f.*

² *Vgl. die Instruktion Stockhausens an v. d. Groeben vom gleichen Tag in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

Nr. 232 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 252; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Kurhessischer Verfassungskonflikt. Generalleutnant von der Groeben bittet um Klärung, ob er den bayerischen Truppen den Marsch über Hersfeld gestatten soll. Er ist umgehend telegraphisch zu befragen¹, ob es nicht unter den obwaltenden Umständen ratsam ist, die Etappenstraßen in Kurhessen, mit Ausnahme von Kassel, ganz zu verlassen und eine starke Stellung an der hessischen Grenze zu nehmen. [B]

¹ *Diese Depesche Stockhausens vom 8. Dezember sowie dazu weitere Korrespondenzen in: III. HA, I Nr. 3332, n. f.*

Nr. 233 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 253–254; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2–3].

1. Mitteilung Stockhausens, daß von der Groeben die entsprechenden Vorbereitungen getroffen hat, um den bayerischen Truppen nötigenfalls auch die Straße über Hersfeld zu öffnen. — 2. Entwurf¹ des Strafgesetzbuches und die Einwände des Königs [...] gegen einige Bestimmungen. Bei verschärfter Todesstrafe ist eine Zusatzbestimmung darüber einzufügen, daß die Leiche des Verurteilten nach der Hinrichtung vom Scharfrichter verscharrt wird, während in Fällen der einfachen Todesstrafe die Leiche auf Wunsch den Verwandten [...] ausgeliefert werden soll. Vermögenssequestration ist gegen flüchtige wie anwesende Hochverräter neben der Todesstrafe zu erkennen. Die Bestrafung des Ehebruchs, wenn dieser der Grund einer Ehescheidung ist, soll nur dann entfallen, wenn der beleidigte Ehegatte auf die Bestrafung des Schuldigen verzichtet. [B] — 3. Gesetzentwurf² zur Todeserklärung verschollener Seefahrer. [B] — 4. Wegen der russischen Truppenanhäufungen in Grenznähe der entsprechenden Provinzen sind dem russischen Kabinett geeignete Vorstellungen zu machen. [B]

¹ Ein Entwurf vom September 1850 mit dem dazugehörigen Publikations-Patent sowie ein Immediatbericht v. 4.11.1850 in: Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 37–106. Über den Zusammenhang von Strafgesetzbuch und Verfahrensweise bei Todesurteilen (anhand konkreter Fälle) vor dem Hintergrund von Pauperismus und Gewalt in den fünfziger Jahren vgl. Evans, *Rituale der Vergeltung*, S. 353–379.

² Rep. 84a, Nr. 5210, Bl. 146–155 bzw. Bl. 162–162v, vorgelegt von Simons am 24.11.1850. Die Gesetzesinitiative ging zurück auf eine Petition des Abgeordneten (Vereinigter Landtag) Michaelis vom April 1847, Material dazu ebd. Vgl. Gesetz v. 24.2.1851, GS, S. 23.

Nr. 234 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 10. Dezember 1850.

Vollz. Reinschr., Bd. I, Bl. 247–251v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 162–165v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Costenoble.

[1.] Verhältnisse der Union. Der König betont, daß bisher lediglich die Unionsverfassung, nicht aber die Union [...] gänzlich aufgegeben ist. Es ist deshalb den Unionsfürsten zu verdeutlichen, daß das Zusammenhalten der Union angesichts der bevorstehenden Dresdener Konferenzen von besonderer Wichtigkeit ist. Ausgehend von der Warschauer Übereinkunft soll bei der Neugestaltung des weiteren Bundes für jeden deutschen Staat die volle Souveränität gewahrt bleiben. In Dresden wird wahrscheinlich nur die möglichst geringste Art des Zusammenhangs zwischen den Bundesstaaten Akzeptanz finden, Preußen aber muß nach Ansicht des Königs die übrigen Unionsstaaten für spätere Bündnispläne gewinnen. Manteuffel teilt mit, daß Mecklenburg-Schwerin sowie Baden die Union wie auch das Fürsten-Kollegium [...] als aufgelöst betrachten, aber dennoch zur Teilnahme an einem neuen Bund mit Preußen bereit sind. Der König äußert sich zu den möglichen Verhandlungsstrategien in Dresden, um einerseits Österreich gegen die Mittelstaaten zu unterstützen und um andererseits seine Unentbehrlichkeit – auch durch die Bindung der Unionsstaaten – zu beweisen. Unter allen Umständen muß Preußen an dem Gedanken festhalten, daß es dazu berufen ist, dem Bedürfnis der deutschen Nation nach innigerer Vereinigung Befriedigung zu verschaffen. — [2.] Entwurf¹ des neuen Strafgesetzbuches. Simons über eine Zusatzbestimmung für die verschärfte Todesstrafe. — [3.] Der König wünscht ein baldiges Zusammen treffen der für Kurhessen ernannten Kommissarien, womit eine vorläufige Ausschreibung der Steuern für die Erfüllung der kurhessischen Bundespflichten und dadurch die Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel sowie die Evakuierung des Kurstaats von fremden Truppen mit Ausnahme

¹ Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 38–100 mit einem Immediatbericht v. 4.11.1850, Bl. 102–106.

der Hauptstadt möglich werden. Hierdurch könnte sich auch die öffentliche Meinung in Preußen, die wegen der geduldeten bayerischen Exekution in Kurhessen vergiftet ist, beruhigen.

Nr. 235 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 255–258v; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Gf. v. Alvensleben.

Dresdener Konferenzen. Grundzüge der von Preußen anzustrebenden Abänderungen an der Deutschen Bundesverfassung. Verlesung einer von Julius Stahl verfaßten Denkschrift¹. Vortrag des zum Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei jenen Konferenzen bestimmten Grafen v. Alvensleben: Preußen sollte einen möglichst einigen, starken Deutschen Bund anstreben. Für eine legislative Gewalt des Bundes ist eine ständische Vertretung beim Bund unverzichtbar, die nur durch selbständige Wahlen nach einem konservativen Wahlmodus gebildet werden sollte. Wenn Österreich mit der Gesamt-Monarchie in den Bund eintritt, ist wegen der damit verbundenen Probleme ein größerer Einfluß Preußens auf Deutschland absehbar. Die nähere Erwägung der Frage, ob jene legislative Institution beim Bund ohne Zustimmung der preußischen Kammern geschaffen werden kann, wird vertagt. Für eine anzustrebende gemeinschaftliche Exekution mit Österreich, die auch selbständig handeln und beschließen kann, sind den Mittelstaaten geringe Konzessionen einzuräumen. Für die Bundesversammlung sollen die 17 Stimmen des engeren Rats beibehalten, das Plenum beseitigt und bei wichtigen Beschlüssen eine Zweidrittelmehrheit sowie ein Vetorecht für die beiden Großmächte gegen Majoritätsbeschlüsse verlangt werden. Die Bundes-Militär-Verfassung ist einer Revision und Umgestaltung zu unterziehen. In Dresden ist an dem Grundsatz festzuhalten [...], daß die bisherige Bundesverfassung ihre rechtliche Gültigkeit verloren hat. Sollte sich dort eine große Mehrheit auf eine neue Verfassung des Bundes [...] einigen, wird Preußen sich dieser anschließen. Das Staatsministerium erklärt sich mit diesen Ansichten voll einverstanden; es ist eine dementsprechende Instruktion zu entwerfen. [B] — Entwurf² des Einladungsschreibens für die Dresdener Konferenzen. [B]

¹ Der Entwurf einer Verfassung v. 8.12.1850 mit Promemoria in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 25, Bl. 249–261v. Eine Aussage über die Stahl zugeschriebene Denkschrift weder bei Füssl, Professor in der Politik, noch bei Müller, Johann Baptist, Der politische Professor der Konservativen – Friedrich Julius Stahl (1802–1861), in: Kraus, Konservative Politiker, S. 69–88. – Mehrere anonyme Denkschriften und Zusammenstellungen zur Revision der Bundesverfassung vom Jahresende 1850 in: III. HA, Nr. 88, n. f. und dann Bl. 1–22 (nicht durchgängig foliiert). Eine Denkschrift Bülow's über die bevorstehenden Dresdener Konferenzen, gedr. bei Schoeps, Von Olmütz nach Dresden, S. 169–174.

² Ein Entwurf von Prokesch-Osten vom 10. Dezember in: III. HA, Nr. 76, Bl. 8–12v; ebd., Bl. 17–29 die preußischen Entwürfe. Die preuß. Zirkulardepesche v. 12.12.1850 gedr. in: Müller, Jürgen (Bearb.), Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51, München 1996, Nr. 2, S. 5–7 mit weiteren Druckorten.

Nr. 236 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 259–260; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

[1.] Stand der Verhältnisse in Kurhessen. *Bei der Verhandlung zwischen v. Peucker und v. Leiningen soll nicht zum Hindernis werden, daß letzterer neben seinem österreichischen Kommissorium noch eine Vollmacht vom s[o]g[enannten] Bundestag hat. [B] — [2.] Stockhausen schlägt vor, daß die in Kassel verbliebenen preußischen Truppen nicht zur Vollstreckung von Exekutionen hinzugezogen werden dürfen. [B] — [3.] Staatshaushalts-Etat pro 1851. Bis zur Feststellung soll jeder Verwaltungs-Chef den festgestellten Staatshaushalts-Etat pro 1850 als hinreichende Orientierung nutzen, um über die Notwendigkeit laufender Ausgaben verantwortlich zu entscheiden. [B]*¹

¹ *Der ausformulierte und vollzogene Beschluß in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 229–230v. Vgl. dazu den Entwurf eines Immediatberichts v. 8.12.1850 in: BPH, Rep. 192, NL C. W. Saegert, Nr. 6, n. f.*

Nr. 237 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 261–262; MF 360.

Anwesend: Ladenberg, Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Kurhessischer Verfassungskonflikt. Depesche¹ des Generalleutnants v. Peucker aus Kassel, wonach v. Leiningen Entwaffnung der Kasseler Bürgerwehr, Auflösung des landständischen Ausschusses und Proklamierung des Kriegszustandes in Kassel verlangt und, falls die Stadt sich nicht unterwerfen sollte, deren Räumung [...] von den preußischen Truppen gefordert hat. Zur Vollstreckung der Exekution will er dann den bayerischen Truppen die Besetzung von Kassel gestatten, was nach der Olmützer Konvention nicht verhindert werden kann. Deshalb soll v. Peucker bei den Kasseler Behörden erreichen, daß die Stadt Kassel sich freiwillig unterwirft; ansonsten müssen die preußischen Truppen die Stadt verlassen [B]. Stockhausen stellt die preußische Besetzung von Kassel unter den Befehl v. Peuckers. — **2. Amnestie.** Antrag von Simons, dem König Begnadigung aller derjenigen vorzuschlagen, die während der Mobilmachung der Armee bis zum 10. d. M. in den aktiven Dienst eingetreten und vorher durch Zivilgerichte zu Strafen bis 100 Taler Geldbuße oder 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind. [B] — **3. Instruktion**² für den preußischen Kommissarius bei den Dresdener Konferenzen v. Alvensleben. [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

² *Die vom König am selben Tag ausgestellte Vollmacht in: III. HA, Nr. 76, Bl. 49–49v. Vgl. ferner die preuß. Erklärung im provisorischen Fürsten-Kollegium v. 19.12.1850, gedr. in: Müller, Die Dresdener Konferenz, Nr. 8, S. 24–26.*

Nr. 238 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 263–263v; MF 360.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

[1.] *Amtseinführung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten v. Raumer.*¹ — [2.] *Depesche an den Generalleutnant v. Peucker [...] in der kurhessischen Angelegenheit.* [B] — [3.] *Holsteinische Angelegenheit. Wenn nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, um eine Annahme der preußisch-österreichischen Vorschläge durch die Schleswig-Holsteinische Statthalterschaft zu erreichen, ein österreichisches Exekutions-Korps dorthin entsandt wird, ist diesem unter gewissen Bedingungen der Durchmarsch durch preußische Gebietsteile zu gestatten.* [B]

¹ *Vgl. die KO v. 19.12.1850 in: Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 48–48v. Raumer, vor seiner Berufung nach Berlin Regierungspräsident in Frankfurt/O., war Anfang der vierziger Jahre lediglich drei Jahre im Finanz- bzw. Innenministerium tätig gewesen. – Zur Regierungsumbildung im Dezember 1850 vgl. Grünthal, Parlamentarismus, S. 200 f. mit Anmerkungen sowie die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 30.*

Nr. 239 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1850.

Reinschr., Bd. 59, Bl. 264–264v; MF 360.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

[1.] *Antwort auf eine Depesche des Generalleutnants v. Peucker aus Kassel.* [B] — [2.] *Schleswig-Holsteinische Angelegenheit. Dem österreichischen Exekutions-Korps ist für den Elbübergang der Punkt bei Boitzenburg vorzuschlagen.* [B] — [3.] *Kosten der Mobilmachung. Rabe drängt darauf, daß Kriegsminister Stockhausen die Aufgebote vom König genehmigen lassen soll.* — [4.] *Presse-recht. Rechtliche Schritte gegen die Constitutionelle Zeitung wegen eines dort abgedruckten Artikels*¹. *Hingegen ist von der gerichtlichen Verfolgung dreier Artikel in der Trierschen Zeitung und eines Artikels der Elbinger Zeitung, gegen die bereits die Staatsanwaltschaft einschreitet, Abstand zu nehmen.* [B]

¹ *Nr. 433 der Constitutionellen Zeitung v. 14.12.1850 (M) war wegen des Artikels „Von der Havel“, der sich im Nachklang von Olmütz mit der Politik der Regierung offen auseinandersetzte, beschlagnahmt worden. Die Titelüberschrift läßt auf die Autorschaft Rudolph Hayms schließen, der im November aus Berlin ausgewiesen und nach Brandenburg/Havel gegangen war. Polizeipräsident v. Hinckeldey hatte den Entzug des Postdebits zum 1.1.1851 angewiesen, vgl. dazu sein Schreiben v. 17.12.1850 in: Rep. 77, Tit. 54a Nr. 12, Bl. 18–18v. – Die Triersche Zeitung, der eine allgemeine, auf sozialistische Theorien gegründete Tendenz und Gemeingefährlichkeit seitens der Regierung zugeschrieben wurde, hatte sich im November kritisch zur Mobilmachung geäußert, vgl. das diesbezügliche Schreiben Manteuffels an Simons v. 29.11.1850 in: Rep. 77, Tit. 991 Nr. 3 Bd. 3, Bl. 5. Vgl. dazu auch allgemein Dowe, Dieter, Die erste sozialistische Tageszeitung in Deutschland. Der Weg der »Trierschen Zeitung« vom Liberalismus über den »wahren Sozialismus« zum Anarchismus (1840–1851), in: Archiv für Sozialgeschichte 12 (1972), S. 55–107, bes. S. 103 mit Anm. 331 und 332 (zur im Juli 1851 erfolgten Konzessionsentziehung).*

Nr. 240 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 1–2, Anlage¹: Bl. 3–4; MF 360.

¹ *Zu TOP 2: Finanzminister Rabe teilte Manteuffel am 5.1.1851 mit, daß er bei weiterer Verzögerung der Reduktion durch den Kriegsminister sich genötigt sieht, den König um seine Entlassung zu bitten (Bl. 3v).*

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen². — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Ein in die Erste Kammer eingebrachter Antrag³ auf Verlängerung des Staatshaushalts-Etats pro 1850 auf die Monate Januar bis März 1851 wird abgelehnt, weil damit die im Verfassungs-Artikel 109 verankerte Befugnis, auch ohne ein derartiges Gesetz [...] über Staatsgelder vor erfolgter Feststellung des Etats zu disponieren, in Frage gestellt wäre. [B] — 2. Weitere Reduktion der Armee. Rabes Forderung wird in der Feststellung Manteuffels, daß gegenwärtig ein Krieg nicht zu fürchten und deshalb die vollständige Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß so bald zu erreichen ist, allgemein zugestimmt [B]. Stockhausen zu den Einzelheiten. — 3. Manteuffel fordert Informationen über die Verhältnisse der Schleswig-Holsteinischen Armee, vor allem zur Entfernung der dort befindlichen Fremden. Weiterhin will er an den Hamburger Senat eine energische Note⁴ richten wegen der neulich in Hamburg geduldeten demokratischen Wühlereien. [B]

² Westphalen war seit dem 19.12.1850 Nachfolger von Manteuffel als Minister des Innern.

³ StenBerl.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 23 v. 3.1.1851; der Kommissionsbericht v. 14.4.1851 ebd., Nr. 207.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. aber in diesem Zusammenhang regierungsinterne Korrespondenzen vom Januar 1851 in: Rep. 77, Tit. 343a Nr. 56 Bd. 1, Bl. 149–191. Ein ausführlicher Bericht v. Kamptz (preuß. Geschäftsträger) aus Hamburg an Schleinitz v. 26.2.1851 über die dortigen Verhältnisse nach Inkrafttreten der neuen Verfassung in: III. HA, I Nr. 3103, Bl. 151–167v. Vgl. weiter Hamburg: Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, S. 479–482.

Nr. 241 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Januar 1851.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 60, Bl. 5–10; MF 360/361.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [U].

1.–6. Sechs Disziplinarsachen. [B]

Nr. 242 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1851.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 60, Bl. 11–23; MF 361.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: [TOP 1–2] [Hegel, U], [TOP 3–13] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1–2, 7, 11–12], Hegel [zu 1–2; U], Lehnert [zu 1–2, 11–13], v. Kröcher [zu 4], Hecker [zu 4–9], Seidel [zu 5, 8–9], Metzner [zu 6], Friedländer [zu 11], v. Bernuth [zu 12–13].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 3.–13. Eine Reklamationsache, vier Gehalts- und sechs Pensionssachen. [B]

Nr. 243 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 60, Bl. 24–24v; MF 361. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 43, Bl. 4–4v.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Raumer, Westphalen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Fr. Gf. zu Eulenburg.

Tagungsstätten und Finanzierung des Parlaments in Erfurt. Ausbesserungen und Reparaturen vor Rückgabe an die früheren Nutzer oder Eigentümer. Das eigens angeschaffte Mobiliar soll nach Berlin geschafft, die Kosten des Parlaments insgesamt sollen allgemein unter den damals zur Union gehörigen Staaten verteilt werden.² [B]

¹ *Simons, Stockhausen [U].*

² *Ein Bericht des Erfurter Regierungspräsidenten du Vignau v. 16.9.1850 über die im Parlament durchgeführte Sammlung für die gastgebenden Einrichtungen der Stadt in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 43, Bl. 6–7. Zu Vorbereitung, Abhaltung und Nachbereitung des Parlaments in der Stadt Erfurt selbst vgl. Schmidt, Walter, Erfurt und das deutsche Unionsparlament von 1850, in: Weiß, Ulman (Hrsg.), Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 525–545, zu den Tagungsstätten bes. S. 532, sowie mit Bezug auf die Sitzung Schmidt, Erfurt in der deutschen Hauptstadt-Diskussion, S. 144.*

Nr. 244 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1851.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 60, Bl. 25–41v; MF 361.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1, 3–14], v. Jordan [zu 1], Hecker [zu 1, 3–10, 12–14], K. W. L. W. v. Alvensleben [zu 2; U], v. Kröcher [zu 2, 4, 12; 2 U], Lehnert [zu 3, 5–6], v. Gellhorn [zu 8], E. v. Könen [zu 9, 11, 13–14], Dechend [zu 10], Brohm [zu 11], Bode, Heyden [beide zu 15].

1.–14. *Neun Reklamations-, drei Pensions- und zwei Gehaltssachen. [B] — 15.* Auseinandersetzungs-Behörden. *Rabe widerspricht den beiden vom Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwürfen¹ wegen der Kosten und wegen der Besoldungen und Remunerationen der in diesen Behörden beschäftigten Spezialkommissare und Sachverständigen, weil die künftig zu erhebenden Kosten-Pauschsätze zu einem deutlichen Ausfall an den bisherigen Kosteneinnahmen führen, dies aber unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Staates unbedingt vermieden werden muß. Ein von Rabe geforderter zuverlässiger Nachweis durch Beispiele, daß ein derartiger Ausfall nicht zu befürchten sei, ist nicht möglich. Auf seinen Vorschlag hin sollen deshalb alle Auseinandersetzungs-Behörden zu den verschiedensten Ablösungs- und Gemeinheitsteilungssachen Kostenberechnungen nach den niedrigsten, mittleren und höchsten neuen Pauschsätzen erstellen. [B]*

¹ *Rep. 77, Tit. 146 Nr. 22 Bd. 1, Bl. 43–46 und 49–64.*

Nr. 245 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 42–42v; MF 361.

Anwesend: Manteuffel [U], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Manteuffel über die Zustände in Paris sowie über die Verhandlungen in der kurhessischen¹ und der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. — 2.* Demobilmachung der Armee. *Erläuterungen Stockhausens zur Ordre² vom 30. Januar und dazu, daß – um für etwaige Eventualitäten in Holstein gerüstet zu sein – zwei Divisionen mobil gehalten werden. Eine davon wird zugleich demobilisiert, wenn Wien ebenfalls das österreichische, für Holstein bestimmte Truppenkorps vermindert. Außerdem sollen bei der Landwehr dauerhaft zusammen 17 500 Mann unter den Waffen bleiben. Das Staatsministerium ist damit einverstanden [B]. Nach Bodelschwings Hinweisen wegen der Mehrkosten soll Stockhausen diese durch Reduktion der Friedensstärke der Linien-Infanterie-Bataillone aufbringen, worüber später im einzelnen zu beraten ist.*

¹ *Vgl. dazu einen vertraulichen Bericht Duesbergs v. 4.2.1851 an Manteuffel über die innenpolitischen Konstellationen im Kurfürstentum Hessen seit Dezember 1850 mit dem Fazit, daß dort durchgängig eine Preußen sehr abgeneigte und Österreich vorherrschend zugewendete Stimmung des Ministeriums herrscht. Vgl. III. HA, Nr. 624, n. f.*

² *Rep. 90, Tit. XXXV A Nr. 57 Bd. 4, n. f. Eine KO v. 6.2.1851 legte fest, daß mit der Demobilmachung die den Gemeinden und Kreisen seit dem 12.11.1850 auferlegten Kriegsleistungen nicht mehr aufgebürdet werden können, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 43.*

Nr. 246 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–6], Bd. 60, Bl. 43–64; MF 361/362.

Anwesend [1–6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: [TOP 3] Wenzel [U]; Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2, 4–6] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1, 3–6], Noah [zu 1 und 6], v. u. z. Mühlen [zu 1], Fleck [zu 2], Wenzel [zu 3; U], G. H. Jacobi [zu 2, 4–5], E. v. Könen [zu 4].

1. *Königliches Haus. Hausminister Fürst zu Wittgenstein soll eine vollständige Übersicht der Rechtsverhältnisse der Prinzen entsprechend der veränderten Verfassung der Monarchie sowie namentlich eine Zusammenstellung der den königlichen Prinzen zustehenden Vorrechte vorlegen. Weiterhin sind von ihm deren Stellung [...] zu anderen fürstlichen, resp. regierenden Häusern, [...] innerhalb ihrer jeweiligen Familie und hier vor allem zum Oberhaupt darzulegen. Das Staatsministerium seinerseits verständigt sich sowohl über die Stellung der Prinzen in Beziehung auf die Regierung (u. a. Recht zur Regentschaft; Aspekte der Mitgliedschaft in der Ersten bzw. Zweiten Kammer; Familien-Fideikommiß) als auch über die Rechtsverhältnisse der Prinzen als Regierte (u. a. Wehrpflicht; Gemeindelasten; strafrechtliche Verfolgung; Kompetenz in Rechtsgeschäften; zivilrechtliche Details) sowie über deren Steuerverhältnisse. Dementsprechend ist an den König zu berichten.¹ [B] — 2.* Meinungsverschiedenheit zwischen Stockhausen und Westphalen über den

¹ *Der Immediatbericht v. 16.3.1851 in: Rep. 90, Nr. 1888, n. f.; ebd. eine längere Ausführung v. Wittgensteins an Manteuffel v. 19.11.1850 über die Steuerfreiheiten der königlichen Prinzen. Am 14.9.1851 teilte Costenoble dem neuen Hausminister Stolberg auf dessen Anfrage mit, daß eine Allerh. Entschließung auf den Immediatbericht bis jetzt nicht erfolgt ist, ebenda.*

Umfang der Verpflichtung der Armee zur Bewachung der *staatlichen* Strafanstalten. Das Staatsministerium *pflichtet Stockhausen bei, wonach die dortigen Militärwachen in der Regel in Friedenszeiten nur zur äußeren Bewachung einzusetzen sind und es im Kriegsfall dem Ermessen des Kriegsministers überlassen bleibt, diese Truppenkommandos zurückzuziehen.* [B] — **3.** *Gesetzentwurf² über die Befugnisse von Polizeibeamten und insbesondere der Schutzmannschaften in Berlin. Spezialdiskussion; vertagt.* — **4.** *Die Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Rabe darüber, ob die Kosten der im Frühjahr 1848 erfolgten Mobilmachung von Landwehr-Kavallerie in einigen schlesischen Kreisen von diesen oder vom Staat zu tragen sind, wird zu Lasten der beteiligten Kreise entschieden.* [B] — **5.** *Die bei der Justizverwaltung für die Vollstreckung von Zuchthausstrafen in Gerichtsgefängnissen aufgelaufenen Kosten sind aus allgemeinen Staatsfonds, jedoch nicht durch die Justizverwaltung zu erstatten.* [B] — **6.** *Gesetzentwurf³ zu den Reisekosten und Diäten der Mitglieder der Zweiten Kammer. Spezialdiskussion, u. a. dazu, daß zu Abgeordneten gewählte Beamte als beurlaubt anzusehen sind.* [B]

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Zur inneren Veränderung der Schutzmannschaft in dieser Zeit vgl. auch Funk, Polizei und Rechtsstaat, S. 63 f.*

³ *Der vom Ministerium des Innern im November 1850 vorgelegte Entwurf sowie Voten in: Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 11–21; Bl. 24–28 der Immediatbericht vom 18. Februar mit überarbeitetem Entwurf.*

Nr. 247 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Februar 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 60, Bl. 65–66; MF 362.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Fleck, E. v. Könen.

Entschädigungssache.¹ [B]

¹ *Verhandelt wurden die Schäden am Vorwerk Krusliwiec, vgl. Rep. 90, Tit. XXXV A Nr. 58.*

Nr. 248 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 10. Februar 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 1–1v; MF KR 6. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 183–183v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 166–166v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Costenoble.

Rabe zu den für die Plenarberatung in der Zweiten Kammer vorbereiteten Gesetzentwürfen¹ hinsichtlich der Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer und mit Hinweis

¹ *Entwürfe v. 20.12.1850 in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 164–182. Ebd., Bl. 184–185 ein Schreiben Rabes an Costenoble v. 2.5.1850 mit dem Entwurf des am 1.5. dann vollzogenen Immediatberichtes. Das Gesetz v. 1.5.1851, GS, S. 193. Zur Finanzreform von 1851 vgl. allgemein Schremmer, Eckart, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800 bis 1914, Berlin u. a. 1994, S. 144–149.*

auf die Eventualität, daß die Kammer der Bewilligung der Einkommensteuer eine Zeitbeschränkung hinzufügen möchte. *Der König will zunächst den gedachten Gesetzentwurf ohne jene Zeitbeschränkung durchbringen und würde erst, wenn dies wider Erwarten mißlingen sollte, auch die Bewilligung der Einkommensteuer auf 3 oder 5 Jahre akzeptieren, da an der künftigen Verlängerung schon deshalb nicht zu zweifeln ist, weil die Kammern im Falle der Ablehnung ausschließlich den wohlhabenden Einnahmeklassen eine Steuerbefreiung zuwenden würden. Dementsprechend soll das Staatsministerium in der bevorstehenden Plenarberatung in den zwei Kammern vorgehen; der König behält sich die definitive Entscheidung [...] vor.*

Nr. 249 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 60, Bl. 67–70, Anlagen¹: Bl. 71–73v; MF 362. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, XIV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 107–111v.

Anwesend [U]²: von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff.

Entwurf des Strafgesetzbuchs. Vortrag *über die Resultate der Beratung in der Kommission der Zweiten Kammer³, wonach mit wenig relativierenden Modifikationen die Bestimmungen des allgemeinen Teils [...] angenommen wurden. Im Interesse einer baldigen Publikation scheint es geraten, auf die Vorschläge der Kommission einzugehen, wie beispielsweise im Fall der verschärften Todesstrafe der Leichnam zu bestatten ist oder was die Strafverfolgung von Geschworenen wegen wissentlich falscher Schuldigerklärung oder die Genehmigung von Hauptkollekten betrifft.* [B]

¹ *Schreiben des Kommissionsvorsitzenden Beseler v. 20.2.1851, Bl. 71 sowie die Auflistung der Abstimmungen über die Propositionen des Justizministers, Bl. 72–73v.*

² *Manteuffel [U].*

³ *Der Kommissionsbericht diskutiert am 27.3.1851, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Verhandlungen, S. 725–737. Material auch in: Rep. 90a, XIV Nr. 1 Bd. 2. Vgl. weiter das Gesetz v. 14.4./1.7.1851, GS, S. 93.*

Nr. 250 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Februar 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 74–75; MF 362.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Grimm [zu 5].

1. Bestätigung der Wahl des Kammerherrn Freiherrn von Spies-Büllesheim zum Direktor des Ausschusses der Genossenschaft der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft. [B] — **2.** *Zu der vom König¹ gewünschten einstweiligen* Belassung des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey in seiner

¹ *Über das Verhältnis Friedrich Wilhelms IV. zu v. Hinckeldey vgl. Obenaus, Walter, Die Entwicklung der preussischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit, Berlin 1940, S. 127–132 sowie ferner mit ausführlicher Beschreibung von Hinckeldeys Persönlichkeit Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 341–348.*

gegenwärtigen Stelle und interimistischen Übertragung des Regierungspräsidiums zu Liegnitz an den Landrat v. Selchow ist in einer Consequenzsitzung vorzutragen. [B] — 3. Entwurf² des Preßgesetzes. Manteuffel wird in der Ersten Kammer erklären, daß die vielfach angefochtene Bestimmung wegen Entziehung des Postdebets von Zeitungen bei Annahme dieses Gesetzes entbehrlich wird. — 4. Deutsche Frage. Manteuffel informiert über die Resultate der letzten Dresdener Verhandlungen³ und wird den Entwurf einer nach Wien abzugebenden Erklärung in den nächsten Tagen vorlegen. [B] — 5. Der Entwurf⁴ einer neuen Strafprozeß-Ordnung ist nach einigen Abänderungen den Kammern während der gegenwärtigen Sitzungsperiode noch vorzulegen. [B]

² Rep. 84a, Nr. 46717, Bl. 157–178, ebd. vorherige Entwürfe und Voten bis zum Jahresende 1850. Vgl. das Gesetz v. 12.5.1851, GS, S. 273.

³ Bezieht sich auf die Sitzung am 23. Februar und die am gleichen Tag von Schwarzenberg und Manteuffel abgeschlossene Punktation über die Gestaltung des Präsidiums im Deutschen Bund. Das Protokoll v. 23.2. und die Punktation gedr. in: Müller, Die Dresdener Konferenz, Nr. 54–55, S. 235–301. Ein von Alvensleben am 1.3.1851 verfaßter Bericht über diese Sitzung an den König in: III. HA, Nr. 77, Bl. 4–6v.

⁴ Ein von Simons im September 1850 vorgelegter Entwurf sowie ein überarbeiteter vom April 1851 in: Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 131–207v und 210–243v.

Nr. 251 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 27. Februar 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 2–5v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 167–170v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Costenoble.

1. Manteuffel informiert über die neuesten Londoner Depeschen zur dortigen Ministerialkrisis.¹ — 2. Entwurf² eines [...] Schreibens an Schwarzenberg wegen des Anspruchs auf Parität im Präsidium des Deutschen Bundes; nach Präzisierung der preußischen Forderung vom König [...] genehmigt. — 3. Militär-Etat. Rabes Vortrag über den den Kammern vorzulegenden Gesetzentwurf³ wegen Deckung der auf 14 Millionen Taler berechneten und noch nicht gedeckten Kosten der Militär-Verwaltung. Die Deckung soll durch vorhandene 10 Millionen Taler Darlehenskassenscheine nach erfolgter Auflösung der Darlehenskassen sowie durch 4 Millionen Taler [...] aus dem Staatsschatz erreicht werden. Der König gibt seine früher geäußerten Bedenken gegen die völlige Aufhebung der Darlehenskassen auf. Zur erwähnten Entnahme aus dem Staatsschatz ist die Autorisation der Kammern [...] einzuholen. Da die 4 Millionen Taler voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden und außerdem der Verkauf der Mobilmachungs-Pferde der Staatskasse eine außerordentliche Einnahme verspricht, stimmt der König unter der Voraussetzung möglichster

¹ Premierminister Russell war am 20.2.1851 im engl. Parlament mit seiner Wahlrechtsreform (Wahlzensus und Vertretung der Kolonien) gescheitert; auch wegen fehlenden Rückhalts innerhalb seiner eigenen Partei hatte er daraufhin seinen Rücktritt eingereicht, aber mangels eines anderen Kandidaten bis 1852 weiter regiert. Vgl. dazu Scherer, Paul, Lord John Russell. A Biography, London 1999, S. 189 f. mit Anm. 90.

² Mit Korrekturen in: III. HA, Nr. 76, Bl. 444–448v; das Schreiben Manteuffels v. 27.2.1851 gedr. in: Müller, Die Dresdener Konferenz, Nr. 56, S. 301–305, dort S. 305–307 eine undatierte Anlage mit Vorschlägen Preußens zur Gestaltung des Bundespräsidiums.

³ Ein Immediatbericht v. 4.2.1851 legte als Anlage den Gesetzentwurf über die Beschaffung der Geldmittel für den außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für 1850/51 sowie die Nachweisungen der Mobilmachungskosten vor, vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 4 Bd. I, Bl. 28–34v. Rabe drängte am 28. Februar in einem Votum auf Annahme, ebd., Bl. 36.

Schonung des Staatsschatzes zu. — Autorisation⁴ *Rabes* zur Einbringung der Gesetzentwürfe wegen Anfertigung neuer Kassenanweisungen sowie wegen Tilgung der freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Talern in die Kammern. — **4. Ernennungen.** *Westphalen* über die beabsichtigte Versetzung des Polizeipräsidenten v. *Hinckeldey* nach *Liegnitz*, die erst etwa nach Jahresfrist eintreten sollte; der Landrat v. *Selchow* ist zum Regierungsvizepräsidenten zu ernennen, womit ihm die interimistische Verwaltung des dortigen Regierungspräsidiums [...] übertragen wird.⁵

⁴ *Die Allerh. Ermächtigung für Rabe vom 27. Februar, ein Immediatbericht vom 6. Mai und der Entwurf betr. den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für 1850/51 sowie zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, ebd., Bl. 38–38v, vgl. dazu das Gesetz v. 7.5.1851, GS, S. 239. Der Gesetzentwurf wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen vom Februar 1851 in: Rep. 90a, E IV 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; vgl. weiter das Gesetz v. 19.5.1851, GS, S. 335. Der Gesetzentwurf wegen Auflösung der Darlehenskassen sowie der Immediatbericht v. 30.4.1851 in: Rep. 90a, D III 4f Nr. 5 Bd. 1, n. f., das Gesetz v. 30.4.1851, GS, S. 191. Zu den beiden Gesetzen betr. Kassenanweisungen vgl. auch: Das deutsche Staatspapiergeld. Als Handschrift gedruckt, Berlin 1901, Reprint Regenstauf 1993, S. 37–44.*

⁵ *Auf Wunsch Hinckeldeys ordnete eine KO v. 3.3.1851 seine Berufung nach Liegnitz an, die er allerdings erst nach einem Jahr, wenn er die Umorganisation der Berliner Polizei abgeschlossen habe, wahrnehmen sollte, vgl. VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 6, Bl. 3–3v. Über die Verquickung der Ernennung zum Regierungspräsidenten mit den Plänen des Königs, in den Händen von Hinckeldey die politische Polizei Preußens zu konzentrieren, vgl. Siemann, Wolfram, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“: die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985, S. 340–399, bes. S. 346–355.*

Nr. 252 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–7], Bd. 60, Bl. 76–94; MF 362.

Anwesend [4–7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6–7] Hegel [U]; [TOP 4–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Fr. K. v. Bülow [zu 2], Wenzel [zu 4], Fleck, Sprickmann-Kerkerinck, v. Klützwow [alle drei zu 5], Hegel [zu 6–7; U].

1. Disziplinierung der Beamten. Um nach abgelaufener Suspension den Wiedereintritt des v. *Kirchmann* als Vizepräsident am Appellations-Gericht *Ratibor* zu vermeiden, will *Simons* ihn an das Commerz- und Admiralitätsgericht zu *Königsberg* [...] versetzen. Angesichts des dort herrschenden oppositionellen Geistes scheint es jedoch günstiger – wenn er aus seinem gegenwärtigen Amte nicht auf unbedenkliche Weise entfernt werden kann –, ihn lieber in *Ratibor* zu belassen und seine Wirksamkeit dort möglichst zu beschränken.¹ [B] — **2. Deutsche Marine.** Bei den Dresdener Konferenzen ist unverzüglich die Auflösung der deutschen Nordseeflotte zu beantragen. Ferner bleibt lediglich noch der Rückstand des diesjährigen matrikularmäßigen Beitrages Preußens zu den Baukosten der Festungen *Ulm* und *Rastatt* zu zahlen. [B] — **3. Gesetzentwurf² zur erneuten Erhebung eines Stempels von Zeitungen und Zeitschriften.** [B] — **4. Dem von Westphalen, Raumer und**

¹ *Die Entlassung Kirchmanns erfolgte letztendlich 1867, vgl. dazu Spendel, Günter, Julius Hermann von Kirchmann. Zugleich ein Stück preußische Justizgeschichte, in: Düwell, Franz Josef/Vormbaum, Thomas, Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, Baden-Baden 1998, S. 179–199, bes. S. 187–190. – Zum Vorgehen der preuß. Regierung 1848 gegen den liberal gesinnten Kirchmann auch Kötschau, Uwe Lorenz, Richterdisziplinierung in der preußischen Reaktionszeit – Verfahren gegen Waldeck und Temme, phil. Diss., Kiel 1976, S. 28–45.*

² *Vorgelegt von Rabe am 16.2.1851 in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f. Gleiches auch in: Rep. 77, Tit. 53 Gen. Nr. 23 Bd. 1, Bl. 42–50v.*

Rabe vorgelegten Gesetzentwurf³ wegen Bewilligung von 600 000 Talern zur Unterhaltung und Erziehung der oberschlesischen Typhus-Waisen wird zugestimmt. [B] — 5. Gemeinde-Ordnung⁴ und Beamte. Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministerien des Krieges und des Innern, ob die Staatsbeamten auch weiterhin zur Teilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet sind. Die Beschlußnahme ist bis zur schriftlichen Äußerung aller Ministerien vertagt. [B] — 6. 14 Disziplinarsachen. [B] — 7. Staatsbeamte. Grundsätzlich ist vor Annahme der Wahl als Gemeindeverordneter sowie vor Übernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in der Gemeindeverwaltung die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich. [B]

³ Entwurf, Denkschrift sowie der Immediatbericht v. 12.3.1851 in: Rep. 90, Tit. XXXIX Nr. 10, n. f. Vgl. ferner den Kommissionsbericht der Zweiten Kammer, StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 297; Verhandlungen dazu 6.5.1851, S. 1319–1328. Das Gesetz v. 13.6.1851 in GS, S. 462.

⁴ Gemeint ist die Gemeinde-Ordnung v. 11.3.1850, GS, S. 213.

Nr. 253 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4 und 6], Bd. 60, Bl. 95–99v; MF 362/363.

Anwesend [4 und 6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Gf. v. Alvensleben [zu 2], Costenoble, G. H. Jacobi [zu 4], Sulzer [zu 5], Dechend [zu 6], v. Carnall [zu 7].

1. Neugestaltung des Deutschen Bundes. *Manteuffel berichtet über die neueste Wiener Depesche¹ zu der zwischen Österreich und Preußen bestehenden Meinungsverschiedenheit; er plädiert dafür, dem österreichischen Kabinett die eigenen Vorschläge vollständig vorzulegen. [B] — 2.* Alvensleben *informiert* über die wahrscheinlichen Resultate der in Dresden bevorstehenden Beratung wegen Auflösung der deutschen Nordseeflotte sowie über die von den mediatisierten Fürsten *angestrebte* Konservierung ihrer Gerechtsame.² — **3.** *Demobilisierung. Rabe erneut zur Notwendigkeit der Reduktion der Truppenstärke auf den etatmäßigen Friedensfuß.³ Dennoch sollen einige Truppenteile beibehalten werden, allerdings ist deshalb kein außerordentlicher Kredit für diese, im Militär-Etat nicht berücksichtigten Einrichtungen zu fordern [B]. Stockhausen zu Einzelheiten der Demobilisierung. — 4.* *Stockhausen wird die Cantonnements-Verhältnisse des an der Mecklenburgischen Grenze aufgestellten mobilen Korps erst vermindern, wenn dies in politischer Beziehung für unbedenklich erachtet worden ist. — 5. Hohenzollernsche Fürstentümer. Sulzer*

¹ In einem Schreiben Schwarzenbergs an Manteuffel v. 4.3.1851 hatte Österreich ein weiteres Entgegenkommen in der Präsidialfrage abgelehnt und Preußen aufgefordert, die Annahme der bereits vorliegenden Reformanträge mit herbeizuführen, vgl. III. HA, Nr. 77, Bl. 44–55; ebd., Bl. 62–71v Manteuffels Antwort vom 10. März an Schwarzenberg sowie die preuß. Reformvorschläge; beides gedr. in: Müller, Die Dresdener Konferenz, Nr. 61–62, S. 340–351 mit weiterem Druckort sowie Nr. 68, S. 368–372.

² Manteuffel hatte am 6.3.1851 Alvensleben eine Denkschrift über die Nordseeflotte gesandt, diese in: III. HA, Nr. 88, Bl. 181–183v. Ein Bericht von Alvensleben aus Dresden v. 7.3.1851 an den König, nachdem er am 5.3. die Instruktion von Manteuffel erhalten hatte, die sofortige Auflösung dieser Flotte zu beantragen, und worin er nunmehr seine Bedenken dazu mitteilt, in: III. HA, Nr. 83, Bl. 36–37. — Die Rechte der Standesherrn wurden in Dresden nicht mehr beraten, vgl. III. HA, Nr. 85; ebd. Nr. 84 Denkschriften und Eingaben dazu seit 1848. In den nachfolgenden Konferenzberatungen fanden die Nordseeflotte keine, die Standesrechte im Bericht der 2. Kommission v. 25.4.1852 eher marginale Erwähnung, vgl. Die Dresdener Konferenz, S. 419–463, bes. S. 422 und 442 f.

³ Vgl. dazu ein Schreiben Rabes an Manteuffel v. 3.3.1851 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 180–180v.

trägt Bedenken der betreffenden Kommission der Ersten Kammer vor, die zum Gesetzentwurf⁴ wegen Einführung der das öffentliche Recht betreffenden preußischen Gesetze bestehen. Der Entwurf ist prinzipiell aufrecht zu erhalten, soll aber die einzuführenden Gesetze spezieller bezeichnen. [B] — 6. Preußische Bank. Um den Widerspruch zwischen dem § 48 der Bank-Ordnung und dem Art. 44 der Verfassung auszugleichen, ist beim König die Ernennung von der Heydts als verantwortlicher Minister zum Chef der Bank zu beantragen; zugleich ist der jetzige Chef der Preußischen Bank, Hansemann, mit entsprechendem Wartegeld von diesem Amte zu entbinden.⁵ [B] — 7. Modifikationen zum Gesetzentwurf⁶ wegen Verminderung und Vereinfachung der Bergwerks-Abgaben. [B] — 8. Auf Antrag von Simons ist die Einbringung der neuen Strafprozeß-Ordnung in die Kammern bis zur nächsten Legislaturperiode auszusetzen. [B]

⁴ Der von Westphalen im Januar 1851 erarbeitete Entwurf in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f. Vgl. dazu generell auch Rep. 84a, Nr. 9445.

⁵ Zu den Hintergründen der Entlassung Hansemanns vgl. Bergengrün, Alexander, David Hansemann, Berlin 1901, S. 657–660. Das im Protokoll erwähnte Votum von der Heydts v. 16.2.1851, womit er sich gegen seine Ernennung ausspricht, in: Rep. 90a, D III 4b Nr. 2 Bd. 1, Bl. 163–169. Im Folgenden ebd., die KO vom 14. März, die sich mit dem Beschluß vollends einverstanden erklärt, sowie die Entlassungs-KO an Hansemann v. 2.4.1851. Vgl. weiter § 48 der Bank-Ordnung v. 5.10.1846, GS, S. 446.

⁶ Rep. 90a, G I Nr. 2 Bd. 1, n. f. Der Immediatbericht v. 12.3.1851 in: Rep. 90, Nr. 1488, n. f.; vgl. das Gesetz v. 12.5.1851, GS, S. 261.

Nr. 254 Sitzung des Staatsministeriums am 16. März 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 7], Bd. 60, Bl. 100–102; MF 363.

Anwesend [7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Sulzer [zu 5], v. d. Hagen [zu 7], v. Klützwow [zu 8].

1. *Gemeinheitsteilung und Ablösung.* Wegen der Einwände des Königs [...] gegen den Entwurf¹ für die Rheinprovinz und Neuvorpommern schlägt Westphalen vor, daraus 2 Gesetzentwürfe zu machen, zum einen für die materiellen Bestimmungen unter dem Zusatz, daß Gemeindeeigentum von der Teilung ausgeschlossen wird, und zum zweiten für das lediglich auf die linksrheinischen Landesteile anwendbare prozessualische Verfahren. [B] — 2. *Pommersche Lehen.* Der von Simons vorgelegte Gesetzentwurf² zur Veräußerung von Lehen außerhalb des Lehnsverbandes wird mit einigen Modifikationen [...] genehmigt. [B] — 3. *Der von der bayerischen Regierung angebotene Vergleich,* wonach diese einen Teil der bei der Pazifikation der bayerischen Rheinpfalz für Preußen entstandenen Kosten übernimmt, ist auf Antrag von Simons und nach Genehmigung durch den König ohne Vorbehalt anzunehmen. [B] — 4. *Erneute Einführung eines Zeitungsstempels.* Simons beantragt, daß der am 2. März beschlossene Gesetzentwurf trotz der vom König angeregten Bedenken unverändert und erneut zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

¹ Mehrere Fassungen in: Rep. 84a, Nr. 9601, Bl. 141–180v; vgl. die Gesetze für die Rheinprovinz, Neuvorpommern und Rügen bzw. für das Verfahren auf dem linken Rhein-Ufer, beide v. 19.5.1851, GS, S. 371 und 383.

² Der Entwurf mit einem Immediatbericht vom 16. März in: Rep. 90, Nr. 1574, n. f. Diese legislative Initiative war durch eine Eingabe (ebd.) des Vereins zum Schutze des Eigentums v. Bülow-Cummerow v. 9.1.1851 ausgelöst worden. Vgl. dazu auch Eingaben in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 62–72.

[B]— **5.** *Religionsgesellschaften. Gesetzentwurf*³ wegen Aufhebung der bisherigen Beschränkungen und Vorrechte der Mennoniten, Quäker, Separatisten und Philipponen. *Da die beabsichtigte Aufhebung der bisherigen Befreiung der Mennoniten in der Provinz Preußen von der Militärpflicht bedenklich scheint, sind von dort Gutachten einzufordern.* [B] — **6.** *Umwandlung einer erkannten Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe; Einzelfall.* [B] — **7.** *Hohenzollernsche Fürstentümer. Erneut zur Angleichung der Justizverwaltung und Gerichtsorganisation.*⁴ [B] — **8.** *Kommunalreform.* Vortrag über die von der Ersten Kammer angeregte Abänderung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnungen⁵; definitiver Beschluß *vertagt.* — **9.** *Die Kosten der Reise des Generalleutnants von Radowitz nach England*⁶ *sind durch die General-Staats-Kasse zu tragen.* [B]

³ *Der vom Ministerium des Innern am 25.1.1851 vorgelegte Gesetzentwurf mit Denkschrift sowie Voten in: Rep. 90, Nr. 312, n. f. Ebd. vom 28. April ein zusammenfassender Bericht Westphalens über die Gutachten, die sich mit Ausnahme desjenigen des Grafen zu Eulenburg aus Marienwerder gegen die Aufhebung der Militärfreiheit ausgesprochen hatten.*

⁴ *Ein nach dem Beschluß v. 9.3.1851 umgearbeiteter Entwurf vom 16. März, der die einzelnen, einzuführenden preußischen Gesetze konkret aufführt, in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f. Vorbereitendes Material von 1850, u. a. ein Justiz-Organisations-Plan für Hohenzollern mit Anlagen in: Rep. 84a, Nr. 9444, bes. Bl. 245–312v sowie ebd., Nr. 9445. Vgl. weiter Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 162–205.*

⁵ *Der Antrag v. 19.2.1851 in: StenBer1.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 101, 103–104. Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den preußischen Staat v. 11.3.1850, GS, S. 251.*

⁶ *Radowitz hatte sich von Ende November bis Anfang Januar 1851 in geheimer Mission in London vergeblich um die Herstellung einer preuß.-engl. Allianz bemüht und zugleich Bunsen eine Depesche überbracht; vgl. den Auftrag an Radowitz v. 11.11.1850 in: III. HA, Nr. 834, Bl. 1. Vgl. weiter Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, bes. S. 356 f. sowie Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 505–508.*

Nr. 255 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 19. März 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 6–9, Anlage¹: Bl. 10–10v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 171–174.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Costenoble.

1. *Rechtsangleichung und Organisation der Justizbehörden in den Hohenzollernschen Fürstentümern. Nach anfänglichen Bedenken [...] des Königs kann das Staatsministerium ihn – angesichts des dortigen als sehr traurig geschilderten Zustandes der Justizverwaltung – von der Dringlichkeit zur Einbringung des Gesetzentwurfes in die Kammern überzeugen.*² — **2.** *Erneut über pommersche Lehen. Vortrag von Simons über den Gesetzentwurf, wonach außerhalb der Lehnsfamilie verkaufte Lehen [...] für freies, aus dem früheren Lehnsverbande völlig ausgeschiedenes Eigentum erklärt werden sollen. Der König befürchtet, daß dadurch jene verderbliche Richtung gestärkt wird, die das Grundeigentum lediglich als eine Handelsware betrachtet. Deshalb will er vor einer*

¹ *Schriftwechsel zwischen Costenoble und Niebuhr wegen Vollziehung und Abschrift des Protokolls.*

² *Die Allerh. Ermächtigung an Simons zur Vorlegung an die Kammern sowie der ausführlich begründete Entwurf in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f. Ebd. eine KO an das Staatsministerium v. 26.4.1851, die Nachbesserungen am Entwurf über die Gerichtsorganisation forderte, und ein Immediatbericht Simons' vom 28. April. Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer v. 4.4.1851 in: StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 231. Die Zweite Kammer hat den Entwurf am 8.4.1851 angenommen, der Kommissionsbericht der Ersten Kammer erfolgte am 12.4.1851, vgl. StenBer1.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 206. Vgl. auch das Gesetz v. 30.4.1851, GS, S. 188.*

Entscheidung *darüber* mit einigen einsichtsvollen pommerschen Gutsbesitzern *sprechen*.³ — **3.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.* — **4.** *Anhand der Entscheidung über ein weiteres Todesurteil soll das Staatsministerium eine Ergänzung des Strafgesetzbuch-Entwurfes hinsichtlich landesweiter Räubereien vornehmen.* — **5.** *Stockhausen zum Angebot der bayerischen Regierung, für die Pazifikation der bayerischen Rheinpfalz eine Entschädigung von 150 000 Talern zu zahlen.* — **6.** *Die Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Erhebung eines Zeitungsstempels von zwei Talern in die Kammern wird genehmigt.*⁴ — **7.** *Westphalen wird autorisiert*⁵, die Gesetzentwürfe a) wegen der Diäten und Reisekosten der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und b) wegen den Gemeinheitsteilungen und Ablösungen in der Rheinprovinz und in Neuvorpommern einzubringen. — **8.** *Preußische Bank und Staatsrat.* Minister von der Heydt *beantragt*, Manteuffel einstweilen diejenigen Funktionen in dem Bank-Kuratorium zu übertragen, die nach der Bank-Ordnung dem Präsidenten des Staatsrats gebühren. *Der König stimmt dem unter dem Hinweis zu,*⁶ *daß er es als dringende Notwendigkeit betrachtet*, baldmöglichst einen, der gegenwärtigen Staatsform entsprechenden, aus unabhängigen Männern bestehenden Staatsrat zu konstituieren. *Das Staatsministerium soll abwägen*, ob der bisherige [...] noch nicht gesetzlich aufgehobene Staatsrat [...] als Grundlage für den neu zu bildenden *brauchbar und deshalb* beizubehalten oder [...] aufzulösen wäre.⁷

³ *Nach Begutachtung durch den Wirkl. GehR v. Massow sowie den Präsidenten des Kammergerichts v. Kleist lehnte der König die Vollziehung des Gesetzentwurfs ab, weil mit diesem sonst ein weiterer Schritt zur Auflösung der alten Verhältnisse geschehen würde. Sollte das Staatsministerium dennoch das Gesetz erlassen wollen, so muß es mit den pommerschen Ständen [...] beraten werden, bevor es an den Landtag geht, in: Rep. 90, Nr. 1574, n. f. Ebd. die beiden Gutachten von v. Massow und v. Kleist von Anfang April 1851. Ein Auszug aus dem Immediatbericht von Simons v. 11.10.1850 über die pommerschen Lehnsverhältnisse in: Rep. 90, Nr. 1580, n. f.*

⁴ *Entwurf der Allerh. Ermächtigung für Rabe in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f.*

⁵ *Vgl. dazu ein Schreiben Costenobles vom gleichen Tag in: Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 103.*

⁶ *Vgl. die KO v. 19.3.1851 in: Rep. 89, Nr. 3727, Bl. 21.*

⁷ *In dem nach wie vor grundlegenden Buch von Schneider, Hans, Der preussische Staatsrat, S. 217 f., finden sich indes erst Ende 1851 anfängliche Aktivitäten zur Wiederbelebung des Staatsrats. Vgl. den Allerh. Erlaß vom gleichen Tag, wonach die Funktionen des Präsidenten durch den Präsidenten des Staatsministeriums wahrzunehmen sind, GS, S. 179.*

Nr. 256 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 103–103v; MF 363.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Erneut zur Einführung eines Zeitungsstempels.* Gegen den Gesetzentwurf wurden nachträglich mehrfache Bedenken im Interesse der konservativen Presse erhoben. *Deshalb Überarbeitung und nochmalige Vorlegung.* [B] — **2.** *Neugestaltung des Deutschen Bundes.* Schwarzenbergs Erklärungen¹ und Manteuffels Antwort. [B] — **3.** *Der Staats-Anzeiger ist ab dem 1. Juli [...] auf amtliche Nachrichten und wissenschaftliche Mitteilungen unter Ausschluß der eigentlichen politischen Nachrichten zu beschränken; ferner soll er seltener als bisher, ein- oder zweimal wöchentlich*

¹ *Die österr. Gegenvorschläge vom 17. März auf Preußens Reformentwurf v. 10.3.1851 gedr. in: Müller, Die Dresdener Konferenz, Nr. 68, S. 368–372. Manteuffels Erwiderung mit Vorschlägen zur Gestaltung des Bundespräsidiums v. 26.3.1851 gedr. in: Ebd., Nr. 70, S. 376–383. Vgl. dazu auch III. HA, Nr. 77 und Nr. 88, Bl. 201–232v.*

erscheinen. [B] — 4. *Stockhausen* über den Stand der österreichischen Armee. — 5. *Rabe* hält einen vorläufigen Vortrag über die Grundsteuer-Angelegenheit.²

² Vgl. dazu seine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar v. J., die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betr. v. 3.5.1851 mit Anlagen in: *Rep.* 77, Tit. 43 Nr. 69 Bd. 1, Bl. 228–276v.

Nr. 257 Sitzung des Staatsministeriums am 5. April 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 60, Bl. 104–106; MF 363.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Hecker, Schede [beide zu 1], Mellin [zu 2].

1. *Reklamationssache.* [B] — 2. Vortrag *Mellins* über die *Gesetzentwürfe*¹ zur Ausführung einer Eisenbahn von Posen über Lissa nach Breslau sowie wegen einer die Berliner Eisenbahnhöfe verbindenden Pferdebahn. *Letzterem* wird zur Vorlage an die Kammern zugestimmt. Die vorgesehene Eisenbahn von Posen nach Breslau *hingegen* unterliegt für *Stockhausen* in strategischer Hinsicht ernstesten Bedenken. *Dennoch* wird der Bau *hinsichtlich* auf die davon zu erwartenden kommerziellen Vorteile *gebilligt*, die Frage *jedoch*, ob jetzt die Bewilligung des dazu erforderlichen Kredits [...] bei den Kammern zu beantragen ist, [...] mit 4 gegen 3 Stimmen verneint. [B] — 3. *Hohenzollernsche Fürstentümer.* *Rabe* beabsichtigt, den für 1851 aufgestellten Etat ohne Vorlage an die Kammern auch für 1852 zu prolongieren und diese erst nach beendigter Neuorganisation der dortigen Landesverwaltung in den allgemeinen [...] Staatshaushalts-Etat aufzunehmen. [B] — 4. Nach dem Vortrag *Manteuffels* ist der vom Prinzen von Preußen beabsichtigten Reise nach England zu widerraten. [B] — 5. *Vorbereitung der für den 22. April vorgesehenen gemeinsamen Parade* des preußischen Bataillons in Kassel. [B] — 6. *Manteuffel schlägt vor*, das preußische Bataillon aus Kassel zurückzuziehen und somit die sonst unvermeidliche Übertragung des Oberbefehls an einen bayerischen General zu vermeiden. [B] — 7. *Überarbeiteter Gesetzentwurf*² wegen *Wiedereinführung* des Zeitungsstempels. [B]

¹ Vorgelegt durch von der Heydt am 1.4.1851 in: *Rep.* 90a, K III 3 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 65–67v. Seiner Ansicht nach sollte das Projekt der Posen-Breslauer Eisenbahn nochmals in Verbindung mit den [...] Verhandlungen über die vollständige Ausfertigung der Ostbahn in einer der nächsten Sitzungen des [...] Staatsministerii erörtert werden. Ein Protokoll dazu konnte nicht nachgewiesen werden, vgl. von der Heydts Schreiben v. 14.8.1851 in: *Ebd.*, Bl. 79. Eine in Schlesien erarbeitete Denkschrift v. 31.3.1851 zum Bau der Bahn von Posen nach Breslau in: *Rep.* 77, Tit. 258a Nr. 44, n. f. Der am 10. April der Zweiten Kammer vorgelegte Entwurf zur Herstellung einer, die von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn in: *StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 262. Weiteres Material aus den Jahren 1851 bis 1862, z. B. über einzelne Baumaßnahmen in Berlin bzw. erforderliche Reglements, auch in: Rep.* 77, Tit. 258a Nr. 47 Bd. 1, Bl. 33–98. – Vgl. allgemein zur Eisenbahnpolitik in den 1850er Jahren Klee, Wolfgang, *Preussische Eisenbahngeschichte*, Stuttgart u. a. 1982, S. 114–131.

² *Rep.* 84a, Nr. 47520, Bl. 2–9v, vorgelegt von Rabe am 16.2.1851. Ebenda die weiteren Entwürfe.

Nr. 258 Sitzung des Staatsministeriums am 13. April 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 60, Bl. 107–110v; MF 363.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Heyder [zu 1], Sulzer [zu 2], Wehrmann [zu 6].

1. Auseinandersetzungs-Behörden. Verlegung des Sitzes der die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt bearbeitenden Abteilung der General-Kommission zu Stendal in die Stadt Merseburg.¹ [B] — **2. Vorlage eines Gesetzes²** wegen Einführung eines Strafmandat-Verfahrens für Polizeikontraventionen noch während der gegenwärtigen *Kammersession*. [B] — **3.** Das neue Strafgesetzbuch soll unverzüglich dem König zur Vollziehung vorgelegt werden.³ [B] — **4.** Simons soll zunächst mündlich – *entsprechend einem Promemoria⁴* – beim König die von diesem abgelehnte Bezeichnung der Hohenzollernschen Lande als Fürstentümer rechtfertigen. [B] — **5. Gerichtsorganisation.** Simons erläutert die Gründe, warum er sich in den Kammerberatungen gegen die Beibehaltung des Namens „Appellations-Gericht“ erklärt hat.⁵ Eine nachträgliche Namensänderung ohne Zustimmung der Kammern ist allerdings nicht ratsam. [B] — **6.** Gesetzentwurf⁶ wegen Bildung einer Korporation für die Entwässerung des Tales der Schwarzen Elster: *geringe Abänderung; Vorlage an die Kammern noch während der diesjährigen Sitzungsperiode*. [B] — **7. Deutscher Bund.** Manteuffel über die neuesten Erklärungen⁷ des Fürsten Schwarzenberg in der deutschen Verfassungsangelegenheit. — **8. Demobilisierung.** Rabes wiederholt gestellter Antrag zur Reduktion der Armee auf den Friedensfuß bleibt ohne definitiven Beschluß; Manteuffel will die Militärkräfte an einzelnen, besonders bedrohten Punkten [...] verstärken. Die gegenwärtig an der mecklenburgischen Grenze für etwaige Eventualitäten in Holstein aufgestellten Truppen können in ihre Friedens-Garnisonen zurück verlegt werden. [B]

¹ Vgl. dazu eine Immediateingabe der Provinzialstände Sachsens v. 30.9.1851 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f.

² StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 295 und 320.

³ Nachdem die Erste Kammer das Gesetz gleichfalls beraten hatte (vgl. die Kommissionsberichte vom 5. und 7. April, StenBer1.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nrn. 172 und 173), konnte es zur Vollziehung vorgelegt werden. Das Gesetz v. 14.4.1851 über die Einführung des Strafgesetzbuches, das dann am 1.7.1851 in Kraft trat, GS, S. 93.

⁴ Diese Denkschrift Bülow's vom April 1851 in: Rep. 90, Nr. 292, Bl. 169–172v. Am 9. April war eine KO an das Staatsministerium ergangen, sich über die Bezeichnung „Fürstentümer“ zu äußern, ebd., Bl. 167.

⁵ Mit der VO v. 2.1.1849 war im § 25 für die Mehrzahl der bisherigen Oberlandesgerichte die Bezeichnung „Appellations-Gerichte“ beschlossen worden, GS, 1849, S. 8. Dies hatte Friedrich Wilhelm IV. in einer KO an das Staatsministerium v. 28.8.1849 ausdrücklich bedauert und zur Korrektur dieser „unpreußischen“ Bezeichnungen aufgerufen, vgl. Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 1 Bd. 3, n. f. Ebd. eine KO v. 26.4.1851, worin der König das ablehnende Verhalten von Staatsministerium und Zweiter Kammer gegenüber seinem Wunsch bedauert und die einheitliche Bezeichnung „Obergerichte“ einfordert. Ähnliches bereits in einer KO v. 9.4.1851, vgl. Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 20, dort auch Bl. 216–221v der Immediatbericht vom 26. April mit historisch abgeleiteten Argumentationen. Vgl. ferner das Gesetz v. 26.4.1851, GS, S. 181.

⁶ StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 4 v. 24.11.1851.

⁷ Das Schreiben v. 9.4.1851, mit dem Österreich die Forderung Preußens nach dem Alternat im Bundespräsidium erneut zurückweist und seinerseits Vorschläge zu dessen Gestaltung unterbreitet, in: III. HA, Nr. 78, Bl. 1–26; gedr. in: Die Dresdener Konferenz, Nr. 77–78, S. 397–407 mit weiterem Druckort. Vgl. ferner III. HA, Nr. 88, Bl. 243–281, wo sich Materialien von Schwarzenberg finden, die Manteuffel an Alvensleben nach Dresden weiterleitete.

Nr. 259 Sitzung des Staatsministeriums am 16. April 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 60, Bl. 111–115; MF 363.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Noah [zu 3].

1. *Manteuffel zur preußischen Beschwerde über die Verhinderung der Parade am 22. März [...] in Kassel durch den Kurfürsten. — 2.* Entwürfe¹ a) eines Zirkulars an die Unionsregierungen wegen Beschickung des Bundestages zum 12. Mai sowie b) einer Erklärung *des preußischen Bundestagsgesandten* bei seinem Eintritt in die Versammlung. *Manteuffel beabsichtigt, die übrigen Unionsregierungen zu möglichst gleichlautenden Erklärungen aufzufordern.* [B] — **3.** Vortrag über das Gesuch² mehrerer polnischer Kammermitglieder wegen Einführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Großherzogtum Posen. *Westphalen wird in der Zweiten Kammer erklären, daß dies wegen der posenschen Demarkationslinie noch nicht erledigt werden konnte.* [B] — **4.** Hohenzollernsche Lande. *Der König hat sich erneut gegen deren Bezeichnung als Fürstentümer [...] ausgesprochen. Ein entsprechender Erlaß ist zur Vollziehung vorzulegen.* [B]

¹ *Entwürfe des Zirkulars vom April in: III. HA, Nr. 93, Bl. 81–84v; ebd., Bl. 1–79 vorab Korrespondenzen der Unionsregierungen zur Beschickung des Bundestages. Die entworfenene Vollmacht für Rochow in: III. HA, I Nr. 1842, Bl. 6–7.*

² *Die Eingabe der Abgeordneten v. Laczynski, Graf Cuzkowski und v. Pilaski v. 31.3.1851 in: Rep. 77, Tit. 773 Nr. 5, Bl. 105–109; dort auch der weitere Schriftverkehr dazu. Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung v. 11.3.1850, GS, S. 251 (bes. § 73). Vgl. ferner StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Verhandlungen dazu 30.4.1851, S. 1157–1159. Mit Bezug auf die Staatsministerialsitzung vgl. weiter Baske, Preussische Polenpolitik, S. 56–58.*

Nr. 260 Sitzung des Staatsministeriums am 22. April 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften¹ [TOP 2–3], Bd. 60, Bl. 116–119; MF 363.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], Rabe, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Weidinger [beide zu 2], Sulzer, Hecker [beide zu 3].

1. Abänderungsanträge² der Kommission der Zweiten Kammer *zur Verordnung vom 11. Juli 1849 über das Disziplinarverfahren gegen nicht richterliche Beamte; Spezialdiskussion.* [B] — **2.** *Der vom Kriegsministerium gewünschten Erweiterung der Disziplinargewalt der Provinzial-Intendanturen wird zugestimmt.* [B] — **3.** *Die Pensionssache³ des ehemaligen Generalleutnants von Willisen ist wegen Inkompetenz des Staatsministeriums abzuweisen.* [B] — **4.** *Juristische Ministerverantwortlichkeit. Dem König ist zu antworten, daß vorerst nicht beabsichtigt ist, einen neuen Gesetzentwurf in die Kammern einzubringen.*⁴ [B] — **5.** *Hohenzollernsche Lande. Ob die Bezeichnung Fürstentümer verwendet werden kann, soll zunächst von dem Professor von Lancizolle in einem Gutachten⁵ untersucht werden.* [B]

¹ *TOP 2: von der Heydt [U].*

² *StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nrn. 33 und 253, Verhandlungen dazu 25.–29.4.1851, S. 1034–1149. Vgl. weiter VO v. 11.7.1849, GS, S. 271.*

³ *Willisens Reklamationsgesuch v. 24.1.1851, Gutachten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XLIII B Nr. 25, bes. Bl. 15–16.*

⁴ *Dies war vom König am 15.4.1851 erneut angesprochen worden, der Immediatbericht v. 31.5.1851 in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 74–74v.*

⁵ *Das Gutachten v. 28.4.1851 in: Rep. 90, Nr. 292, Bl. 178–183v. Am 30.4.1851 erging dann die KO, die „Hohenzollernsche Lande“ als Bezeichnung festlegte, Bl. 184. Kurioserweise erließ Friedrich Wilhelm IV. am selben Tag die interimistischen Wahlgesetze für die Wahlen zur Ersten bzw. Zweiten Kammer in den Fürstentümern Hohenzollern, GS, S. 214 und 216.*

Nr. 261 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 60, Bl. 120–120v; MF 363. — Abschr.¹: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, Bl. 17–17v.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble.

Königliche Bestätigung eines Todesurteils.² [B]

¹ Irrtümlich auf den 17.5.1851 datiert.

² Der Fall dargelegt in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, Bl. 11–16.

Nr. 262 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 12. Mai 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 11–12v; MF KR 6. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 175–176v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Costenoble¹.

1. Erklärung² Manteuffels zur bevorstehenden Schließung der Dresdener Konferenzen. — **2.** Genehmigung und Vollziehung mehrerer aus den Kammerberatungen hervorgegangener Gesetzentwürfe. — **3.** Manteuffel beabsichtigt, eine interimistische Vertretung der Kreise und Provinzen zu bilden, um die angeregte Novellierung der Gemeinde-Ordnung und der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zur legislativen Entscheidung vorzubereiten.³ Der König äußert sich über diesen Plan sehr beifällig. — **4.** Preußische Verfassung. Der König kündigt eine Denkschrift⁴ an über notwendige Verabredungen, vor allem mit den Leitern und Stimmführern hauptsächlich der Ersten Kammer, in der Zeit bis zum Zusammentreten des Landtages. Er beabsichtigt damit, die erforderlichen Verbesserungen der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 anzubahnen, wobei

¹ Costenoble hielt als Protokollführer am Ende des Protokolls fest, daß der etwas verwischte Vermerk des königlichen Einverständnisses [...] am 15. Mai 1851 auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Frankfurt auf das Protokoll gesetzt worden ist, Bl. 12v.

² Eine eigenhändige Ausarbeitung dazu vom Vortag in: III. HA, Nr. 78, Bl. 203–209. Ebd., Bl. 210–215v die Erklärung Preußens in der vertraulichen Besprechung, welche der förmlichen Schlußsitzung der Dresdener Konferenz vorausging, sowie die preußische Abschlußerklärung. Ein durch Manteuffel am 8.5.1851 an Alvensleben gesandter Entwurf in: III. HA, Nr. 88, Bl. 314–317.

³ Dazu Denkschriften in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f. Zu den beiden am 11.3.1850 erlassenen Kommunalgesetzen vgl. auch Heffter, Heinrich, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 315–318 sowie zu deren Aufhebung S. 327–337.

⁴ Das ausführliche Handschreiben v. 13.5.1851 an Manteuffel, in dem er die Grundlinien der Politik darlegt, in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f. Ebd. ein weiteres Handschreiben v. 3.6.1851 an Westphalen ähnlichen Inhalts, in dem Friedrich Wilhelm IV. sich auf ein Conseil v. 7.5.1851 beruft. Das Handschreiben vom 13. Mai gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 22–25. Vgl. Rauer, Karl Friedrich, Neuere ständische Gesetzgebung der Preussischen Staaten ... Nebst einem historischen Tableau des Herrenhauses, Berlin 1859. — Zum Gesamtproblem vgl. weiter Kraus, Hans-Christof, Konstitutionalismus wider Willen. Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preussischen Verfassung während der Reaktionsära (1850–1857), in: FBPG N. F. 5 (1995), S. 156–240; zu den nachmärzlichen Verfassungsvorstellungen des Königs vgl. ferner Kroll, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken, S. 101–107.

alles darauf *ankommen wird, für die* Verfassungsentwicklung die im Jahre 1848 verlassene historische Grundlage wieder zu gewinnen und den damals abgerissenen Faden [...] wieder anzuknüpfen. — **5. Reaktionspolitik und Deutscher Bund.** Der König sieht es als eine Notwendigkeit an, bei dem jetzt wieder zusammentretenden Landtage energische Beschlüsse gegen das gefährliche, Leben und Eigentum bedrohende Treiben der Demokratie, namentlich ein Verbot ihrer Organe, z. B. der National-Zeitung⁵, des Urwählers u. a. m. sowie eine strenge polizeiliche Beaufsichtigung ihrer anerkannten Führer zu *beantragen*. Sämtliche Obrigkeiten Deutschlands sind persönlich [...] für die Ausführung solcher Bundesbeschlüsse [...] verantwortlich zu *machen, und wo es an dem Willen oder an der Macht dazu fehlt, ist eine Art vormundschaftlichen Regiments einzuführen, wie eventuell bald in der Stadt Bremen. Durch all diese Maßnahmen wird Deutschland wieder zu der ihm gebührenden Geltung gelangen, und es wird erkennbar werden, warum die preußische Regierung die Wiederherstellung des Bundestags gewollt hat. – Ähnliches muß der Bundestag durch ein strenges Festhalten an der Rechtsbasis erreichen, welche in der schleswig-holsteinschen Sache in den Versprechungen Königs Christian VIII. und in dem Bundesbeschluß von 1846 gelegt worden ist.* — **6. Ernennungen; Strafversetzungen der Landräte v. Poninski und A. v. Puttkammer.**⁶

⁵ Vgl. Korrespondenzen zu deren Beobachtung durch das Innenministerium seit 1849 in: Rep. 77, Tit. 54a Nr. 10, Bd. 1. Gleiches zur Urwähler-Zeitung in: Rep. 77, Tit. 54a Nr. 6 Bd. 1; hierzu auch: Kohlen, Richard, *Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848*, Tübingen 1995, S. 130–132. – Noch im Jahre 1854 standen die auch im Staatsministerium kritisch beäugten Organe (Urwähler, National-Zeitung, Triersche Zeitung, Neue Oder-Zeitung, Neue Preussische Zeitung, Kölnische Zeitung usw.) im Mittelpunkt eines Memorandums vor allem über die demokratischen Presseorgane, das als Vorlage zur 8. Polizeikonferenz deutscher Staaten v. 31.7./1.8.1854 diente, als Anlage zum Protokoll gedr. in: *Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen, eingele. und bearb. von Friedrich Beck und Walter Schmidt, Weimar 1993*, S. 83–92 (= Dokumente aus Geheimen Archiven, 5).

⁶ Westphalen hatte sich im April 1851 von den entsprechenden Regierungspräsidien über das amtliche und außeramtliche Verhalten von Landräten informieren lassen, um gegen die zur Opposition in der Zweiten Kammer gehörigen Landräte vorgehen zu können, vgl. sein Schreiben v. 22.4.1851 an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 75.

Nr. 263 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Mai 1851.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 60, Bl. 121–138; MF 363.

Anwesend: von der Heydt [1–18; 1–8 U]; Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [U], Raumer [zu 1–5, 7–9; U], Westphalen [U]. — Prot.: [TOP 1–10] Hegel [U]; [TOP 11–18] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1–10], Hegel [zu 1–10; U], Hecker [zu 11–18], v. Kröcher [zu 11], E. v. Könen [zu 12–14], Seidel [zu 15–17], Gaebler [zu 18].

1.–10. Zehn Disziplinarsachen. [B] — **11.–18. Zwei Reklamations- und fünf Pensions-sachen, eine Gehalts- und Pensionssache.** [B]

Nr. 264 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juni 1851.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 60, Bl. 139–144; MF 363/364.

Anwesend: Manteuffel [V, U], von der Heydt, Rabe [U], Simons [U], Stockhausen [U], Raumer [U], Westphalen [U]. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [U].

1.–6. Sechs Disziplinarsachen. [B]

Nr. 265 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 8], Bd. 60, Bl. 145–148; MF 364.

Anwesend [2 und 8 U]: Manteuffel [V], Rabe, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2 und 8] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], Fleck [zu 1–2, 8], Sprickmann-Kerkerinck, v. Klützwow [beide zu 2], v. Moerner [zu 4], Friedländer [zu 7].

1. Vortrag zum Entwurf¹ einer Verordnung wegen Novellierung der Militärgesetze; vertagt. — 2. Kommunalabgaben. Gemäß Majoritätsbeschluß sind mit der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die Bestimmungen² von 1822 über die Besteuerung des Diensteinkommens bei der Heranziehung zu den direkten Kommunalabgaben [...] nicht für aufgehoben anzusehen. Eine teilweise Steuerbefreiung der Staatsbeamten wird nicht bezweckt. [B] — 3. Gesetzentwurf zur Aufbringung der Kosten, die in Ablösungs- und Gemeinheitsteilungssachen auf Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schul-Instituten liegen; vertagt. — 4. Nach dem Tod von Rother ist als Vorsitzender im Kuratorium der Rother-Stiftung der Präsident v. Lamprecht vorzuschlagen, zuvor jedoch dessen Einverständnis einzuholen. [B] — 5. Die Staatsanwälte bleiben auch nach Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1. Juli verpflichtet, Strafanträge wegen Beleidigung des Staatsministeriums oder einzelner Minister erst nach erteilter Genehmigung zu stellen. [B] — 6. Ernennung; v. Seeckt soll als Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Greifswald vorgeschlagen werden. [B] — 7. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in einem Fall.³ [B] — 8. Die Entschädigungsansprüche⁴ kurhessischer Untertanen für die während der Besetzung durch preußische Truppen entstandenen Schäden sind abzulehnen. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 332y Nr. 28 Bd. 1, n. f., vorgelegt durch Simons am 17.6.1851.

² Bezieht sich auf das Gesetz über die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunallasten v. 11.7.1822, GS, S. 184.

³ Vgl. dazu Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, Bl. 18–26.

⁴ Korrespondenzen zu den Forderungen der Witwe Schreiner (Hornungsmühle) sowie des Ökonomen und Müllers Zengerle (Kratzmühle) – beide bei Fulda – seit März 1851 zwischen Stockhausen, v. d. Groeben und Fr. K. Bülow, die eine Entschädigung befürworteten sowie die im Protokoll erwähnten Voten von Rabe und Simons, die eine Entschädigung abgelehnt hatten, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 1, Bl. 44–57.

Nr. 266 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 149–149v; MF 364.

Anwesend: Manteuffel [V], Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Pommer-Esche [für von der Heydt], Bischoff, Fleck [beide zu 1].

1. Militärgesetze. *Von einer Novellierung ist Abstand zu nehmen. Es soll lediglich eine Instruktion¹ erarbeitet werden, um die Widersprüche zwischen den bestehenden Militärgesetzen und dem neuen Strafgesetzbuch zu lösen.* [B] — 2. Dem König *sind* zwei Pläne zur Erbauung eines neuen Lokals für die Erste Kammer vorzulegen.² [B] — 3. *Rabe beabsichtigt, das in der Verfassung vorbehaltene Gesetz³ über die Verhältnisse und den Beruf der Oberrechnungskammer so lange auszusetzen, bis man mit den Kammern über die Rechnungslegung für ein Jahr verhandelt hat.* [B] — 4. *Stockhausen wird beim König eine abermalige Reduktion der Armee [...] beantragen, womit ungefähr 332 000 Taler jährlich eingespart werden können.* [B]

¹ Die Allgemeine Verfügung v. 14.7.1851 an alle Gerichte und Beamte der Staatsanwaltschaft in: Rep. 77, Tit. 332y Nr. 28 Bd. 1, n. f.; gedr. in: JMinBl. 13 (1851), S. 246 f. Vgl. dazu auch den Briefwechsel zwischen Rabe, Stockhausen u. a. vom Sommer 1851 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 183–196.

² Die Erste Kammer hatte ihr Sitzungslokal im ehemaligen Gouvernementshaus in der Oberwallstrasse 4, das am 10.3.1851 abgebrannt war, gehabt. Der Umbau in der Leipziger Strasse 3 wurde schnell vorangetrieben und Ende November 1851 abgeschlossen; dazu Immediatberichte von Rabe und von der Heydt vom Mai/Juni sowie die KO v. 7.6.1851 über den Ankauf des Grundstückes in: Rep. 89, Nr. 273, Bl. 2–22v. Vgl. weiter Grünthal, Parlamentarismus, S. 385 sowie Cullen, Michael, Leipziger Straße Drei. Eine Baubiographie, 1982 in: Mendelssohn-Studien 5 (1982), S. 9–77, bes. S. 56–60. Zwischenzeitlich tagte die Erste Kammer im Konzertsaal des Schauspielhauses am Gendarmenmarkt, vgl. hierzu Material in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 69 Bd. 1.

³ Zu den seit 1848 laufenden Beratungen über Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer in der konstitutionellen Monarchie samt Entwürfen, Instruktionen und anderen Materialien vgl. Rep. 90, Nr. 451 sowie dazu auch Korrespondenzen aus dem Jahre 1851 in: Rep. 151, I A Nr. 29 und Rep. 89, Nr. 24635.

Nr. 267 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Juni 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 6], Bd. 60, Bl. 150–157; MF 364.

Anwesend [6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] teilw. Hegel [U] und [?].

Weitere Teilnehmer: Delbrück, M. Philipsborn [beide zu 1], v. Klützwow [zu 2], Friedländer [zu 4 und teilw. zu 6], Bischoff [zu 5], Hecker, Noah, Costenoble, Hegel, Lehnert [alle teilw. zu 6].

1. Delbrück trägt die Resultate des Zollkongresses zu Wiesbaden vor. *Die dort vereinbarten Abänderungen des Zolltarifs sollen ratifiziert und bald oktroyiert werden.*¹ *Die Bedenken, daß dies ohne Zustimmung der Kammern erfolgt, sind zu vernachlässigen, da schon durch Oktroyierung der Verordnung² vom 12. Juni das strenge Verfassungsprinzip verlassen worden ist.* [B] — 2. *Der Oberpräsident v. Bonin zu Posen ist zur Disposition zu stellen.*³ [B] — 3. *Westphalen drängt auf die schleunigst durchzuführenden, nötigen Ersatzwahlen für die bald einzuberufenden Provinzial-Landtage. Vom König will er zum Erlaß der bei Einberufung der Provinzial-Landtage nötigen Ver-*

¹ Der Konferenz seit Ende 1850 vorangegangene Überlegungen und Aktivitäten, v. a. von Manteuffel im Kontext der preußischen Absichten zur Reform des Deutschen Bundes, dokumentiert in: III. HA, Nr. 88. Der Immediatbericht vom 28.6.1851 mit einer Zusammenstellung der vereinbarten Abänderungen in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Vgl. weiter Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 273–285. Material des Wiesbadener Kongresses in: III. HA, II Nr. 2609, n. f.

² Bezieht sich wohl auf das Gesetz über die Presse vgl. GS, 1851, S. 273.

³ Bonins Amtsenthebung, neben v. Auerswald als liberaler Oberpräsident geltend, ist im Kontext der politischen Beamtendisziplinierung zu sehen, vgl. dazu Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, bes. S. 40 f. – Zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bodelschwingh und Westphalen – die Versetzung Bonins in den Ruhestand war offensichtlich von Westphalen allein und ohne die erforderliche Hinzuziehung des Finanzministers veranlaßt worden –, vgl. ein Schreiben des letzteren v. 24.1.1852 in: Rep. 77, Tit. 1116 Nr. 2 Bd. 2, n. f.

fügungen autorisiert werden, die sonst vom Monarchen selbst ausgegangen sind.⁴ [B] — 4. Der Gesetzentwurf⁵ zur Einführung der Depositat-Ordnung in Neuvorpommern ist den Kammern in der nächsten Sitzung vorzulegen. [B] — 5. Die Niederschlagung der Kosten des sogenannten Polen-Prozesses ist beim König erneut zu beantragen.⁶ [B] — 6. Eine Gehaltssache, vier Disziplinarsachen und eine Pensionssache. [B]

⁴ Vgl. dazu Rauer, *Neuere ständische Gesetzgebung*, Berlin 1859.

⁵ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 1, n. f., vorgelegt von Simons am 20.6.1851. Vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 4, Verhandlungen dazu 1.12.1851, S. 13*. Vgl. das Einführungsgesetz für die Departements des Appellations-Gerichts zu Greifswald und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein v. 28.1.1852, GS, S. 44.

⁶ Der Immediatbericht v. 8.7.1851 und die bewilligende KO v. 17.7.1851 in: Rep. 90a, U II 2 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 19–22.

Nr. 268 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 3. Juli 1851.

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen*¹, Bd. II, Bl. 13–14v; MF KR 6/7. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 177–178v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, Rabe, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Stockhausen; U].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. — 2. Antrag² des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg wegen Errichtung eines Kreisgerichts in Rheda. Wegen noch nicht entschiedener Auswahl des dazu am besten geeigneten Ortes vertagt. — 3. Standort und Fassadengestaltung für das projektierte Gebäude zur Anfertigung von Staats-Papiergeld.³ — 4. Religionsgesellschaften. Raumer über die gegenwärtigen Verhältnisse der aus der evangelischen und aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschiedenen freien Gemeinden. Hiergegen ist seitens der Behörden kein gesetzlich zulässiges Mittel [...] verabsäumt worden und es bleibt zu hoffen, daß ein Verbot der Dissidenten-Vereine nicht erforderlich wird, da bei konsequentem Vorgehen deren allmähliche Auflösung zu erwarten ist. — Außerdem geht Raumer noch auf das bislang ungeklärte Problem mit der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg und ihrem Prediger Detroit ein.⁴ Nach Ansicht des Königs ist die gegenwärtige Lage allein durch die Schritte des Grafen von Schwerin im April 1848 verschuldet worden, der 1. das Oberkonsistorium gegen seinen ausdrück-

¹ Bl. 15–16 ein Schriftwechsel zu TOP 4 zwischen Costenoble und Niebuhr, wonach der König konkrete Protokollpassagen über die eigenmächtige Vorgehensweise des Kultusministers Schwerin im Frühjahr 1848 bei der Auflösung des Oberkonsistoriums und über die daraus resultierenden Konsequenzen forderte.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Das Gebäude sollte ursprünglich in der Berliner Artilleriestraße gebaut werden, der Kronrat endete mit der Standortbestimmung Oranienstraße.

⁴ Das Kultusministerium hatte bereits in den vierziger Jahren mehrfache Auseinandersetzungen mit Detroit, u. a. über die Gestaltung des Gottesdienstes, geführt, vgl. hierzu Material in: Rep. 76, III Sekt. 2 Abt. XX Nr. 5 Bd. 2.

lichen Spezialbefehl [...] aufgelöst⁵, 2. dadurch den *weiteren Fortgang der Verhältnisse dieser Gemeinde unmöglich gemacht und somit* sogar 3. die Beschlüsse des Konsistoriums zu Königsberg wegen Amtsenthebung des Predigers Detroit willkürlich aufgehoben hat. *Deshalb hält der König zunächst die sofortige Wiederaufhebung jener willkürlichen und unbefugten Maßregeln sowie die Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens gegen den Detroit für erforderlich.* — **5. Ernennungen; von Kleist-Retzow zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz sowie von Puttkammer für Posen.**

⁵ *Die Bekanntmachung über die Auflösung v. 15.4.1848, GS, S. 11. Dazu umfangreiches Material, vor allem vom April 1848, in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 217–243. Vgl. dazu auch Friedrich, Martin, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848), Waltrop 1994, S. 448 f. sowie Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters/Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 404. – Den gleichen Vorwurf wiederholte Friedrich Wilhelm IV. in einer von ihm angesetzten und geleiteten Beratung am 24.6.1853 im Schloß Bellevue, an der neben Manteuffel und Raumer die Oberpräsidenten Flottwell, v. Witzleben, Frh. Senfft v. Pilsach sowie der Konsistorialpräsident der Provinz Brandenburg Graf v. Voß-Buch, der General-Superintendent Büchsel und der Konsistorialdirektor Noeldechen teilnahmen; das Protokoll dieser Zusammenkunft in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 248–251v.*

Nr. 269 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Juli 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 60, Bl. 158–166; MF 364.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], Rabe, Simons, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U], [TOP 1] Hegel [U]; [TOP 3] [Wenzel ?].

Weitere Teilnehmer: Pommer-Esche [für von der Heydt], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Stockhausen], Hegel [zu 1], v. Kröcher [zu 2], Wenzel [zu 3].

1. Sechs Disziplinarsachen. [B] — **2. Festlegung der Beamtenkategorien, die den Verfassungseid zu leisten haben; dies betrifft alle Staatsbeamten, somit auch z. B. die landschaftlichen Beamten und auch diejenigen Kirchenbeamten, die staatliche Funktionen ausüben.**¹ [B] — **3. Waffengebrauch.** Die Befugnis der Exekutiv-Polizeibeamten muß nicht nochmals legislativ festgestellt werden. *Westphalen*² soll für *Hinckeldey* eine Instruktion ausarbeiten. [B] — **4. Zwei Ernennungen.** [B]

¹ *Eine KO v. 17.6.1851, Voten und der Immediatbericht v. 20.7.1851 in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 112–129v.*

² *Westphalen hatte im Februar 1851 dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, dieser in: Rep. 76, Ila Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f. Die Instruktion in: Rep. 84a, Nr. 40563, Bl. 7–27.*

Nr. 270 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juli 1851.

Reinschr., Bd. 60, Bl. 167–168; MF 364.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Rabe [zu 1], Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [zu 2], Sulzer [zu 3].

1. *Verabschiedung Rabes und Amtseinführung Karl v. Bodelschwings als Finanzminister.*¹ — 2. Entwurf² eines Immediatberichtes wegen der *nach* Ratifikation der Beschlüsse der General-Zollkonferenz jetzt zu erlassenden Verordnungen. [B] — 3. *Modalitäten der Huldigung in den Hohenzollernschen Landen.*³ [B] — 4. *Ernteaussichten.* Vorkehrungen zur Abwendung einer Teuerung sind noch nicht erforderlich, jedoch soll die Preisentwicklung auch auf ausländischen Märkten unauffällig beobachtet werden.⁴ [B] — 5. *Die Immediateingabe*⁵ des zur *Disposition* gestellten Oberpräsidenten v. Bonin soll nicht vom König, sondern von den Disziplinar-Ministern beantwortet werden. [B]

¹ Der Arnsberger Regierungspräsident Karl v. Bodelschwing war am 23. Juli zum Finanzminister ernannt worden. Rabe hatte schon einmal im Sommer 1850 aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung gebeten, das Gesuch v. 17.7.1850 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 212, Bl. 66–67v.

² Vom 21. Juli, wurde von allen Ministern vollzogen und von Rabe mit dem Vermerk versehen, daß das Datum bleibt, in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Vgl. die Verordnungen gleichen Datums, GS, S. 511 und 519.

³ Vgl. dazu eine KO v. 22.7.1851 und weiteres Material in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 10 Bd. 1, n. f.

⁴ Übersichten und Berichte über die Ernteaussichten für 1851 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 1.

⁵ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 271 Sitzung des Staatsministeriums am 23. August 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 60, Bl. 169–173; MF 364.

Anwesend [2 U]: von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [zu 2], E. v. Könen, F. v. Mühler, Seidel, Sulzer [alle zu 2], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim.

1. *Anstellungen bei Staatseisenbahnen.* Die Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Stockhausen wird dahingehend entschieden, daß versorgungsberechtigte Unteroffiziere schon nach einer sechsmonatigen Probepedienstzeit anzustellen sind.¹ [B] — 2. *Drei Pensionssachen und eine Reklamationssache.* [B] — 3. *Zwei Ernennungen.* [B]

¹ Dazu Material vom Sommer 1851 in: Rep. 77, Tit. 260 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 105–108.

Nr. 272 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 61, Bl. 1–15; MF 364/365.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [zu 3], Hegel [zu 3; U].

1. *Ernennung.* [B] — 2. *Bodelschwingh schlägt die Konvertierung der fünfprozentigen (freiwilligen) Anleihe auf 4 ½ Prozent vor.* [B] — 3. *14 Disziplinarsachen.* [B]

Nr. 273 Sitzung des Staatsministeriums am 9. September 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 61, Bl. 16–17; MF 365. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 498, Bl. 113–113v.

Anwesend: Manteuffel [V, U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: K. W. L. W. v. Alvensleben, A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Stockhausen].

Juden kann die Qualifikation zu den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsämtern jeder Art nicht verwehrt werden; eine solche begründet jedoch überhaupt noch kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamtes. Letzteres bleibt der Beurteilung des betreffenden Departementchefs überlassen.¹ [B]

¹ *Vgl. dazu Voten seit Juni 1851 in: Rep. 90, Nr. 498, Bl. 103–111. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Strenge, Barbara, Juden im preussischen Justizdienst 1812–1918. Der Zugang zu den juristischen Berufen als Indikator der gesellschaftlichen Emanzipation, München u. a. 1996, S. 93–95.*

Nr. 274 Sitzung des Staatsministeriums am 13. September 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 61, Bl. 18–19v; MF 365.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: [?].

Oberrechnungskammer. Die durch den Chef-Präsidenten v. Ladenberg aufgeworfene Frage, wer gegen Beamte seiner Behörde ein Disziplinarverfahren einleiten und den Untersuchungskommissar [...] ernennen darf, ist dahingehend zu beantworten, daß allgemein das Gesamt-Staatsministerium als vorgesetzte Ministerialbehörde der bei der Oberrechnungskammer angestellten Beamten anzusehen ist. Im speziellen kann auch der Chef-Präsident das Verfahren einleiten und dem Staatsministerium als Untersuchungskommissar v. Alvensleben benennen; bei vom König ernannten Beamten ist die Oberrechnungskammer selbst die entscheidende Disziplinarbehörde. [B]

Nr. 275 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 7], Bd. 61, Bl. 20–24; MF 365.

Anwesend [7 U]: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] [?].

Weitere Teilnehmer: K. Frh. v. Manteuffel [zu 6], Grimm [zu 7]

1.–5. *Acht Ernennungen, u. a. W. v. Massow sowie Bötticher als Regierungspräsidenten. [B] — 6.* *Dem Fürsten von Pless ist die Virilstimme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag zu belassen.*

[B] — 7. Der Entwurf¹ einer Strafprozeß-Ordnung ist den nächsten Kammern noch nicht vorzulegen. [B] — 8. Simons über die für die Richter, Staats- und Rechtsanwälte vorzuschlagende Amtsuniform. [B] — 9. Zwei Injurienklagen, die wegen verletzender Äußerungen über die Berufung der Provinzial-Landtage [...] eingeleitet wurden, sind fallen zu lassen. [B] — 10. Schutzmannschaft in Berlin. Eine im Ministerium des Innern entworfene Verordnung wegen Einführung von Arreststrafen soll nicht oktroyiert und dafür beim König die Gleichstellung der Schutzmannschaft mit der Gendarmerie beantragt werden. [B]

¹ Ein gedrucktes Exemplar vom April 1851 in: Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 211–243v. Ein weiteres sowie zu diesem ein ausführliches Votum vom Vizepräsidenten des Ober-Tribunals Götze v. 26.8.1851 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 3, n. f.

Nr. 276 Sitzung des Staatsministeriums am 27. September 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 61, Bl. 25–36; MF 365.

Anwesend [4–5 U]: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [teilw. TOP 5] Hegel [U]; [TOP 4–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedländer, Scherer [beide zu 4], Costenoble [zu 4–5], Hegel [zu 5], Hecker [zu 5–6], v. Jordan, Heyder v. Tenspolde, Seidel [alle teilw. zu 5], Fr. Gf. zu Eulenburg [zu 7].

1. Ordenssachen, u. a. für den unter die Preußischen Orden aufgenommenen Hohenzollerischen Haus-Orden¹. [B] — 2.–3. Drei Ernennungen. [B] — 4. Meinungsverschiedenheit² zum Presse-recht zwischen Simons und Westphalen darüber, ob die Polizeibehörden, wenn sie bei Beschlagnahmen als Organ der Staatsanwaltschaft handeln, gegen deren Entscheidung Beschwerde einlegen dürfen. Die Staatsanwaltschaft ist anzuweisen, daß sie auf Verlangen der Polizeibehörde [...] Berufung an die höhere Instanz einlegt, wenn vorher von einem Gericht die Aufhebung einer verhängten vorläufigen Beschlagnahme einer Druckschrift ausgesprochen wurde. [B] — 5. Sechs Disziplinar- und vier Pensionssachen sowie eine Reklamations- und eine Gehaltssache. [B] — 6. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B] — 7. Der Protest³ aus dem Kreis Deutsch-Krone [...] wegen Trennung der Provinzen Westpreußen und Ostpreußen ist dem jetzt versammelten preußischen Provinzial-Landtag nicht vorzulegen. [B] — 8. Dem früheren Minister des Innern v. Auerswald ist das Prädikat Exzellenz seitens der Staatsbehörden nicht zu erteilen. [B]

¹ Zu diesem 1851 gestifteten Orden Material in: Rep. 90, Tit. VI Nr. 34, n. f.; Statuten, regierungsinterne Korrespondenz aus dem gesamten Jahr 1851 wegen Bedenken gegen die Aufnahme des Ordens in die königlichen Orden sowie die KO v. 7.1.1851 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 8 sowie in: Rep. 89, Nr. 339, Bl. 122–125.

² Darüber ein Gutachten, Schriftwechsel und Voten seit Anfang Juli 1851 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 159–249v. Der Immediatbericht vom Oktober in: Rep. 84a, Nr. 46721, Bl. 114–115v. Ebd., Bl. 121–125 eine Zirkularverfügung Westphalens vom 12. November an alle Regierungen sowie eine Anweisung von Simons v. 25.11.1851 an die Oberstaatsanwälte. Zum Konflikt zwischen Justiz- und Innenministerium bezüglich der Pressepolitik vgl. auch Sitzung am 17.12.1851, TOP 3 mit Anmerkung.

³ Als Vorgeschichte vgl. den ablehnenden Immediatbericht v. 18.2.1848 auf das Gesuch der Stände des Deutsch-Krone-Kreises bereits v. 29.3.1846, ihren Kreis von Westpreußen abzutrennen und Pommern einzugliedern, in: Rep. 90, Nr. 2306, Bl. 33–45. Allgemein dazu vgl. Stüttgen, Dieter, Ost- und Westpreußen, in: Hubatsch, Walther (Hrsg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 1, Marburg/Lahn 1975, S. 8 f.

Nr. 277 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 61, Bl. 37–46; MF 365.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble; [TOP 4] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [beide zu 4].

1. Ernennung. [B] — **2. Ernte und Versorgung mit Getreide.** Ankäufe auf Rechnung der Staatskasse sollen jetzt noch nicht getätigt werden.¹ [B] — **3. Bestimmung der den nächsten Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe.** — **4. Neun Disziplinarsachen.** [B]

¹ Zu diesem TOP sollte lt. einer Notiz Costenobles vom 7. Oktober ein Teilprotokoll angefertigt werden, Bl. 47, das in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte. Material über die Ernte 1851 vor allem in den östlichen Provinzen in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 1.

Nr. 278 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 61, Bl. 48–54v; MF 365/366.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: K. Frh. v. Manteuffel, Costenoble, v. d. Hagen, Sulzer [alle zu 2].

1. Meinungsverschiedenheit zwischen Stockhausen und Bodelschwingh über die für das Ordinarium des Militär-Etats für 1852 beanspruchten Erhöhungen, vor allem für den Sold der Truppen.¹ In Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates soll *derzeit keine Solderhöhung erfolgen; Stockhausen kann aber wie bisher* extraordinäre Bewilligungen beanspruchen. [B] — **2. Vorzulegender Gesetzentwurf²** wegen Bildung der künftigen Ersten Kammer: *Status der* zum preußischen Staat *neu hinzugekommenen* vormals reichsständischen Häuser; *Recht der* königlichen Prinzen [...] zum Sitz in der Ersten Kammer; *Stellvertretung; quantitatives Verhältnis* zwischen gewählten und berufenen Kammermitgliedern sowie *Einzelheiten* zur Bildung der Wahlbezirke. [B]

¹ Dazu Material seit dem 17.10.1851 einschl. Auflistungen und Berechnungen in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 186–204. Die Meinungsverschiedenheit wurde per Beschluß v. 20.11.1851 ausgeräumt, vgl. ebd., Bl. 205; zuvor hatte Friedrich Wilhelm IV. in zwei KO v. 3.11.1851 die Forderung des Kriegsministers ausdrücklich befürwortet, Bodelschwingh am 9.11.1851 sich gegenüber dem König vehement dagegen ausgesprochen und der wiederum auf Einigkeit des Ministeriums gedrängt, vgl. VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 1, Bl. 62–82. Vgl. auch Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 299–300.

² Im September 1851 zusammengestellte Materialien zur Bildung der künftigen Ersten Kammer in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 39–66v. Dazu eine von Simons am 22.9.1851 vorgelegte Denkschrift in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bd. 1, Bl. 77–85v. Ein Immediatbericht Westphalens v. 23.11.1851 zur Bildung der Wahlbezirke in: Rep. 89, Nr. 266, Bl. 63–69v.

Nr. 279 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 7. Oktober 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 17–20; MF KR 7. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 179–181v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Costenoble.

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.* — 2. *Simons schlägt vor, den im November zusammentretenden Kammern den Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung [...] noch nicht vorzulegen, sich vielmehr auf die Vorlage¹ der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu beschränken.* — 3. *Vorzubereitende Vorlagen Westphalens für die nächste Sitzungsperiode der Kammern. Im Hinblick auf die Gemeinde- und Kreis-Ordnung hält er nach Abschluß aller Provinzial-Landtage² eine vorläufige Vertagung für angeraten; lediglich für die Kreis-Ordnung scheint es jetzt bereits ratsam, die Kreis-Vertretung wieder auf das ständische Prinzip zu bauen, was auch der König billigt. Beim Entwurf³ des verfassungsmäßig vorgesehenen Wahlgesetzes für die Zweite Kammer empfiehlt Westphalen die vorher zu reformierenden Kreis-Vertretungen als geeignetste für die Wahl der Abgeordneten. Es existiert Einvernehmen darüber, daß hinsichtlich der Wählbarkeit zur Zweiten Kammer eine Abänderung der verfassungsmäßigen Bedingungen nicht erforderlich ist. Im Hinblick auf das vorbehaltene Wahlgesetz für die durch Wahl zu bestimmende Hälfte der künftigen Ersten Kammer betont der König, daß die Bildung dieser Kammer lediglich der Krone, freilich nach gesetzlichen Normen, aber ohne Wahlen von Seiten der Untertanen überlassen bleiben muß; ansonsten kann die Krone auf die Dauer nicht bestehen. Da die bisherige Erste Kammer ihm die wesentlichsten Dienste geleistet hat, sollte man den bestehenden provisorischen Zustand möglichst verlängern. Dahingehend hat das Staatsministerium zu beraten.⁴ Weiterhin sind die Entwürfe⁵ einer Disziplinarverordnung für die nicht richterlichen Beamten sowie wegen Einführung eines Mandats-Verfahrens für die Bestrafung von Polizei-Übertretungen erneut in die Kammern einzubringen.*

¹ Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 248–249 der Bericht des Staatsministeriums v. 2.11.1851 mit Entwurf zur Allerh. Ermächtigung, den Entwurf über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens den Kammern erneut vorzulegen, da die Beratung [...] während der letzten Kammer-Sitzung nicht zu Ende geführt werden konnte, Bl. 248–249, bes. Bl. 248.

² Vgl. dazu seine Denkschrift v. 26.8.1851 mit einer Zusammenstellung der Gutachten der Provinzial-Landtage und der Oberpräsidenten in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 4, n. f. Zur beabsichtigten Rekonstruktion eines ständischen Systems durch Einberufung der alten Provinzialstände vgl. das nach diesem Kronrat vom König verfaßte Handschreiben an Manteuffel und Westphalen, wonach Friedrich Wilhelm IV. es doch für dringend nötig hält, bei der Ausführung dieser wichtigen Maßregel mit eben so großer Vorsicht als Konsequenz zu verfahren; der Entwurf in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 97–100v, bes. Bl. 97v.

³ Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 151, dort weiter Denkschriften und Korrespondenzen. Übersichten über die Wahlbezirke sowie Gutachten aus dem Jahr 1851 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 48 Bd. 3.

⁴ Westphalen hatte bereits am 12.9.1851 ein Gutachten über das Wahlgesetz zur Bildung der Ersten Kammer an Manteuffel gesandt, vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 75–89v. Vgl. weiter dazu jeweils mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 232 sowie auch zum Ernennungsrecht ohne zahlenmäßige Begrenzung Spenkuch, Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtags 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 49.

⁵ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1850/51, Drucks. Nr. 33 sowie Session 1851/52, Verhandlungen dazu 26.1.1852, S. 155 (Disziplinarverordnung) sowie StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 45 (Polizei-Übertretungen). Ein Immediatbericht v. 5.7.1852 zum Gesetzentwurf betr. die Disziplinarvergehen der nicht richterlichen Beamten in: Rep. 89, Nr. 3940, Bl. 76–80v.

Nr. 280 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 55–56; MF 366.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: K. W. L. R. v. Alvensleben [zu 6].

1. Militär-Etat 1852. *Stockhausen protestiert gegen den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß, dem er nicht zugestimmt hatte¹, und verlangt erneut eine Solderhöhung der Truppen. Die entsprechenden Streitpunkte sind sämtlich kalkulatorisch zu erfassen und dann in einem Minister-Conseil zu beraten. [B] — 2. Beleidigung des Staatsministeriums. Die Anklage in einem Einzelfall ist aufrecht zu erhalten. [B] — 3. Ernennung W. v. Massows zum interimistischen Stralsunder Regierungspräsidenten. [B] — 4. Dotierung mehrerer Beamten der Steuerverwaltung. [B] — 5. Zur Zeit keine Ernennung eines besonderen Chefs für das landwirtschaftliche Ministerium. [B] — 6. Entwurf² eines Gesetzes zur Erleichterung gewisser Dispositionen über kurmärkische Lehen. [B]*

¹ Dies geht aus dem Protokoll v. 6.10.1851 nicht hervor.

² Der von Simons am 6.8.1851 vorgelegte Entwurf sowie Voten in: Rep. 90, Nr. 1580, n. f. Das im Protokolltext erwähnte Spezialprotokoll (Bl. 56) findet sich nicht bei den Akten.

Nr. 281 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Oktober 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 6], Bd. 61, Bl. 57–73; MF 366.

Anwesend [3 und 6 U]: Manteuffel [V], Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble[U]; [TOP 3] [?], [TOP 6] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: E. v. Könen, v. d. Hagen [beide zu 3], Sulzer [zu 3–4] Bischoff, Fleck [beide zu 4].

1. Ernennung. [B] — **2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in einem Fall.** [B] — **3. Die Reklamation¹ des Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu der von ihm beanspruchten Befreiung von der Klassensteuer sowie von der neu eingeführten Einkommensteuer. Von ersterer ist er frei gestellt, bei der zweiten bleibt dem Grafen die Einschlagung des Rechtsweges überlassen. [B] — 4. Entwurf² eines Gesetzes zur Novellierung der Militär-Strafgesetze. [B] — 5. Abänderung bestehender Kommunikations-Abgaben-Tarife. Es erscheint zulässig, derartige Tarife [...] ohne Zustimmung der Kammern zu regulieren und nur bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats den Kammern davon Kenntnis zu geben. [B] — 6. Elf Disziplinarsachen. [B] — 7. Manteuffel informiert über zwei Handschreiben³ des Königs zur Etat-Regulierung.**

¹ Vgl. dazu Material bis in die Jahre 1855/56 in: Rep. 90, Nr. 88, n. f.

² Rep. 77, Tit. 332y Nr. 28 Bd. 1, n. f.

³ Diese als Entwürfe von Mitte Oktober in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 1, Bl. 58–67. Das Handschreiben v. 14.10.1851 in: Rep. 90, Nr. 1377, Bl. 100–100v.

Nr. 282 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Oktober 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–5], Bd. 61, Bl. 74–78v und 80–85v; MF 366.

Anwesend [3–5 U]: Manteuffel [V zu 1–5]¹, von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 3–5], Bischoff [zu 3], Friedländer [zu 4], Grimm [zu 6], Kalisky [zu 5], Scherer [zu 3–4].

1. Ernennung E. v. Bodelschwings und K. W. Böttichers als Regierungspräsidenten. [B] — **2. Getreide.** Einer Teuerung der Lebensmittel im bevorstehenden Winter und Frühjahr ist seitens der Ober- und Regierungspräsidenten sowie der Landräte der am meisten bedrohten Provinzen jetzt schon vorzubeugen.² [B] — **3. Presserecht.** Laut Bundesbeschluß³ vom 23. August sind die staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten seit 1848 mit den Grundgesetzen des Bundes in Einklang zu bringen, was in Preußen [...] wesentlich nur auf das Vereinswesen und auf die Presse bezogen werden kann. Das erstere bedarf derzeit keiner Modifikation im konservativen Interesse; das Pressegesetz⁴ läßt noch manches zu wünschen übrig, jedoch ist der jetzige Zeitpunkt nicht dazu geeignet, dort Änderungen im konservativen Sinne herbeizuführen. Für die beim Bundestag einzuleitenden Beratungen über allgemeine Maßregeln gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit scheint es zweckmäßig, sich auf solche Prinzipien zu beschränken, die den bereits in Preußen bestehenden Einrichtungen wesentlich entsprechen. [B] — **4.** Auch nach Erlaß des Preßgesetzes vom 12.5.1851 ist die Entziehung des Postdebts für einzelne Zeitungen noch zulässig.⁵ [B] — **5. Festsetzung der Pension.** Wegen der von dem General-Postmeister v. Schaper angeregten Frage wird grundsätzlich erörtert, ob denjenigen Beamten einschließlich der im März ausgeschiedenen Staatsminister, die bereits vor der Verordnung⁶ vom 10. Juni 1848 ein höheres Gehalt als 4 000 Taler bezogen haben, eine diesem höheren Gehalt entsprechende Pension

¹ Das Teilprotokoll über TOP 5 vermerkt, daß wegen Abberufung des Ministerpräsidenten zu anderen Amtsgeschäften die Diskussion [...] abgebrochen und deren Fortsetzung auf die nächste Sitzung verschoben worden ist, Bl. 78v.

² Vor allem für die östlichen Provinzen, und dort für Oberschlesien und die Masuren, befürchtete man Notstände, vgl. dazu die Übersichten, Beratungen in den Regierungsbezirken und weiteres umfangliches Material in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 1.

³ Der Beschluß der Bundesversammlung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung v. 23.8.1851 gedr. in: Müller, Jürgen (Bearb.), *Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858*, München 1998, S. 83 f. Vgl. dazu auch Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes*, S. 27–32. — Ein diesbezügliches Votum von Simons vom 8. Oktober in: Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 24 Bd. 4, Bl. 106–111v; dort weiter Bl. 112–116 ein Schreiben Westphalens an Manteuffel v. 19.10.1851, das sich auf das Votum von Simons bezog. — Abschrift des Teilprotokolls zu TOP 3 auch im Kronrats-Band, Bl. 25–26.

⁴ Vom 12.5.1851, GS, S. 273.

⁵ Die Diskussion war durch eine Beschwerde des Verlegers und Herausgebers der „Neuen Oder-Zeitung“, Heinrich Richter, gegen die Entziehung des Postdebts ausgelöst worden, vgl. ein Schreiben Westphalens v. 10.10.1851 an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 252. Vgl. weiter einen Polizeibericht des Breslauer Polizeipräsidenten v. Kehler v. 30.8.1851 wegen einer dort am 27. August (Nr. 397) erschienenen Rezension zu „König und Dichter. Stimmen der Zeit. Ein Kinkel-Album“, Stuttgart und Weingart 1851, die unverkennbare Sympathien für Kinkel enthielt, in: Rep. 77, Tit. 977 Nr. 4, Bl. 23–23v. — Diese Zeitung stand unter der Redaktion von J. D. H. Temme; im Herbst 1851 trat auch der aus dem Londoner Exil zurückkehrende Moritz Elsner in die Redaktion ein.

⁶ Allerh. Erlaß, die Pensionierung der Zivil- und der nicht zum stehenden Heere gehörigen Militärbeamten v. 10.6.1848, gedr. in: *MinBl. innere Verw.*, S. 188 f. Schaper hatte in einem Immediatantrag v. 18.12.1850 die Frage nach der Berücksichtigung eines höheren Gehaltsmaximums, als des dort festgelegten von 4 000 Talern, aufgeworfen.

wenigstens *zukünftig* zu gewähren *ist*; *vertagt*. — 6. Entwurf⁷ eines Gesetzes wegen Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe. [B] — 7. *Beförderungen im Kriegsministerium*.⁸ [B]

⁷ *Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f., von Simons am 19.9.1851 vorgelegt; demnach sollten das Ober-Tribunal und der Rheinische Revisions- und Kassationshof zu einem obersten Gerichtshof zusammengelegt werden.*

⁸ *Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Stockhausen und Manteuffel vom 15. und 26.10.1851 in: Rep. 90, Nr. 902, n. f.*

Nr. 283 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 61, Bl. 86–96; MF 366/367.

Anwesend [1–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Costenoble; [TOP 3] Lehnert [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Kalisky [zu 2], Lehnert, v. Aster [beide zu 3], Hecker, Heyder [beide zu 6].

1. Ernteausfälle und Getreidevorräte. *Es sollten Getreidevorräte auf Rechnung der Staatskasse angeschafft werden, um möglichst einen im nächsten Frühjahr zu besorgenden Notstand oder sogar eine Hungersnot in einzelnen Landesteilen zu vermeiden. Ungeachtet Bodelschwinghs entschiedenen Widerspruchs befürwortet die Majorität des Staatsministeriums derartige Ankäufe von ausländischem Roggen, die allerdings zur Vermeidung von Spekulationen geheim zu halten und deshalb der Militär-Magazin-Verwaltung zu übertragen sind.*¹ [B] — **2. Nochmals zur Reklamation** des zur Disposition gestellten General-Postmeisters v. Schaper. *Für diesen soll ausnahmsweise die Bewilligung einer höher berechneten Pension beantragt werden; dagegen ist von einer Abänderung der Ordre vom 10. Juni 1848 zugunsten derjenigen Beamte, so auch der früheren Staatsminister, die damals schon ein höheres Gehalt als 4 000 Taler bezogen haben, Abstand zu nehmen.* [B] — **3. Gebühren.** *Eine von der Zentralkommission der Zweiten Kammer zur Prüfung der Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1849 und 1850 angeregte Gleichstellung der Prüfungsgebühren in den verschiedenen Departements wird weder für notwendig noch für unbedenklich angesehen.* [B] — **4.–5. Zwei Ernennungen**², *eine davon vertagt.* [B] — **6. Eine Gehalts- und eine Pensionssache.** [B] — **7. Westphalen teilt die Einleitungen**³ [...] für die den Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe zur *Novellierung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11.3.1850 sowie die bereits erarbeiteten Hauptbestimmungen mit. Die von ihm aufgeworfene Frage, ob es ratsam erscheint, den Kammern gleichzeitig den Entwurf eines von den verfassungsmäßigen Prinzipien [...] abweichenden, auf das ständische Prinzip basierten Wahlgesetzes für die Zweite Kammer vorzulegen, ist erst nach Umlauf zweier im Ministerium des Innern ausgearbeiteter, von verschiedenen Standpunkten ausgehender Denkschriften zu erörtern.* [B]

¹ *Vgl. dazu Korrespondenzen vom November/Dezember 1851 zwischen den Ministern in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 1, Bl. 117–130.*

² *Zur Ernennung Wilckes zum Vortragenden Rat im Kriegsministerium vgl. ein Schreiben Stockhausens an Manteuffel v. 25.10.1851 in: Rep. 90, Nr. 902, n. f.*

³ *Der am 19.10.1851 von Westphalen vorgelegte Entwurf einer neuen Kreis-Ordnung mit Denkschrift in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Die Denkschriften von Ende Oktober 1851 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 130–145v. Vgl. weiter eine Denkschrift Westphalens betr. die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 3, n. f.*

Nr. 284 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 31. Oktober 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 22–24v; MF KR 7. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 182–183v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Costenoble.

1. Königliche Bestätigung bzw. Begnadigung von Todesurteilen in drei Fällen, u. a. Begnadigung eines Teilnehmers an der Badischen Insurrektion wegen der von dem Inquisiten über die Umtriebe der Demokratie in London gegebenen Aufklärungen, was der König als Begründung öffentlich machen will, um dadurch dem nun zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten einen möglichen Beistand der Demokratie zu einem etwaigen Fluchtversuch abzuschneiden.¹ — **2. Simons über allgemeine Gesichtspunkte für einen Gesetzentwurf zur teilweisen Novellierung des Militär-Strafgesetzbuches, den der König prüfen will.**² — **3. Presserecht und Staatsgerichtshof. Westphalen zu den vom Staatsministerium am 25. Oktober gefaßten Beschlüssen. Der König betont, daß die vorhandenen Gesetze nicht für ausreichend erachtet werden können und nach dem Bundestagsbeschluß schonungsloser als bisher den kommunistischen, sozialistischen und anderen, den Umsturz predigenden Blättern in Deutschland mit Konzessionsentziehung begegnet werden muß, wobei Preußen vor allem die Disziplinierung der Presse in den kleineren deutschen Staaten durch den Bundestag anstrebt, um sich so vor den aus Frankreich zu erwartenden Gefahren des Jahres 1852 schützen zu können. Ein besonderes wirksames Mittel gegen die Revolution ist der verfassungsmäßig bestimmte Staatsgerichtshof, der auch zur Kassierung gewissenloser und meineidiger Richter und Gerichte berufen werden soll, und für den König eines der Motive lieferte, die Verfassung anzunehmen. Deshalb ist spätestens zum nächsten Februar dieser Staatsgerichtshof zu konstituieren.**³

¹ *Es handelte sich um das Todesurteil gegen den Schumacher A. Fr. G. Lehmann (genannt: Laroche), das in Berücksichtigung der von ihm über die verbrecherischen Pläne der sich im Auslande aufhaltenden politischen Flüchtlinge gegebenen Aufschlüsse in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde; die KO v. 5.11.1851 in: Rep. 84a, Nr. 50319, Bl. 18.*

² *Vgl. dazu Immediatberichte v. Simons und Stockhausen v. 4.12.1851 in: Rep. 89, Nr. 32236, Bl. 129–130.*

³ *Erst im Mai 1852 legte das Staatsministerium dem König einen Änderungsentwurf der Art. 94–95 der Verfassungs-Urkunde vor, womit die Errichtung eines Staatsgerichtshofes möglich wurde, vgl. dazu den Immediatbericht v. 19.5.1852 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 45, n. f. Vgl. weiter das Gesetz v. 21.5.1852, GS, S. 249. Zu den Kontroversen zwischen Staatsministerium und König vgl. auch Kötschau, Richterdisziplinierung, S. 154–164. – Zu Diskussionen und Maßnahmen des Bundestages vgl. die Materialien in: III. HA, Nr. 98, bes. Bl. 1–44v. Vgl. dazu auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 12 und 16.*

Nr. 285 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 61, Bl. 97–100; MF 367.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, K. Frh. v. Manteuffel [beide für Westphalen], Costenoble, Schuhmann [beide zu 2], Köhnemann [zu 3].

1. Druck der stenographischen Berichte über die Kammerverhandlungen. *Diese werden künftig auf Manteuffels Vorschlag nicht mehr [...] mit dem Staats-Anzeiger ausgegeben. Der Deckerschen Druckerei¹ ist der Debit dieser Berichte zu gestatten; die Druckkosten für die in den Kammern benötigten Exemplare sind auf den Bedarf und Etat der Kammern zu bringen.* [B] — 2. Die schleunige und gründliche Revision des Jagd-Polizei-Gesetzes² *ist ebenso wie die Frage wegen Entschädigung derjenigen, die nicht mehr das Jagdrecht auf fremden Grundstücken besitzen, auf sich beruhen zu lassen.* [B] — 3. Wiedereinführung des Zeitungsstempels. *Dies ist zunächst zwischen von der Heydt, Westphalen und Bodelschwingh in Verbindung mit der erwogenen Besteuerung der Zeitungsinserate vorab zu beraten.*³ [B] — 4. Staatshaushalts-Etat pro 1852. *Beginnende Beratung der Differenzpunkte; vertagt.* [B] — 5. *Verfahrensweise zur Rechtfertigung von Etat-Überschreitungen bei der Oberrechnungskammer.* [B]

¹ Gemeint ist die dem Staatsministerium noch unterstehende Geheime Oberhofdruckerei.

² Vom 7.3.1850, GS, S. 165. Der Abgeordnete der Ersten Kammer, Frh. v. Gaffron, hatte am 5.3.1851 um schnelle Revision gebeten. Zur Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden (Gesetz v. 31.10.1848) vgl. Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1.

³ Darüber Bodelschwinghs Bericht vom 20. November an das Staatsministerium sowie der Immediatbericht v. 27.11.1851 mit neuem Gesetzentwurf in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f. Ein vorab im Innenministerium erarbeitetes Votum v. 27.10.1851 in: Rep. 77, Tit. 53 Gen. Nr. 23 Bd. 1, Bl. 60–72.

Nr. 286 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 61, Bl. 101–104v; MF 367. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 293–298.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Horn, Bode, Wehrmann, Wenzel, Noah.

Erneut zum Staatshaushalts-Etat für 1852. Festlegungen zur Höhe und zweckgebundenen Verwendung der Mittel in den einzelnen Ministerien, so z. B. zu Deichbauten und anderen Landesmeliorationen¹; für die Polizei-Verwaltung und Strafanstalten in verschiedenen Städten, wobei ebenso die Gemeinden mit Nachdruck anzuhalten sind, auf ihre Kosten [...] genügend zahlreiche Polizeibeamte anzustellen, da beabsichtigt ist, von der Befugnis zur Übernahme der Polizei-Verwaltung auf Staatskosten nur in sehr dringenden Fällen [...] Gebrauch zu machen und nicht überall Polizeibehörden [...] einzurichten. Westphalen erkennt die Begründung für die so erhebliche Reduktion der von ihm liquidierten Summe nicht an. Handelsminister von der Heydt lehnt wegen fehlender Mehrbeträge die Verantwortung für den guten Zustand der Chausseen ebenso ab, wie Simons für die nicht realisierbare Verbesserung des gerichtlichen Gefängniswesens. Wegen der bereits juristisch festgestellten Verpflichtung des Fiskus bei einigen Kirchenbauten wird der Zuschuß zum Patronats-Baufonds für das nächste Jahr ausnahmsweise erhöht.

¹ Hierzu ein Votum von LandMinr. Westphalen v. 14.10.1851 in: Rep. 87, F Nr. 2893, n. f. Ebd. die gedruckte Denkschrift von Wilhelm Adolf Lette, Die Gründung landwirtschaftlicher Meliorations-Fonds, Berlin 1850.

Nr. 287 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 106–108; MF 367.

Anwesend: Manteuffel, von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Duesberg, v. Klützwow [beide zu 1].

1. *Allgemeiner Vortrag v. Duesbergs über die im Ministerium des Innern projektierten Gesetzentwürfe¹ wegen Novellierung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen; spezielle Diskussion vertagt. Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz. — 2. Geschäftsgang bei der formellen Behandlung der an den König gerichteten provinzialständischen Denkschriften und Anträge.² Außerdem sollen diejenigen ständischen Petitionen, die sich schnell erledigen lassen und dem Ministerium des Innern noch vorliegen, dem König zwecks Weiterleitung überreicht werden, damit solche Denkschriften und Anträge nicht gänzlich seiner Kognition entzogen bleiben. [B]³ — 3. Ernennung. [B] — 4. Vollziehung der von Simons entworfenen Immediatberichte⁴ mit den Gesetzentwürfen a) wegen Erleichterung verschiedener Dispositionen über kurmärkische Lehne und b) wegen Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe. — 5. Königliche Begnadigung oder Vollstreckung bei Todesurteilen in zwei Fällen. [B] — 6. Handschreiben⁵ des Königs wegen Ernennung des ehemaligen Oberberghauptmannes Grafen von Beust zum Wirklichen Geheimen Rat. [B] — 7. Die vom Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker eingelegte Rechtsverwahrung⁶ gegen die Errichtung der im Bau befindlichen Staatsdruckerei geht zu den Akten. [B] — 8. Gehaltssache. [B] — 9. Geschworenengerichte. Gemäß einem Handschreiben⁷ des Königs an Manteuffel wird Simons zur Vorlegung der Verordnung vom 3. Januar 1849 [...] an die Kammern ermächtigt. [B] — 10. Meinungsverschiedenheit zwischen Stockhausen und Bodelschwingh über das Militärbudget pro 1852 ist durch Ordre⁸ erledigt.*

¹ *Mehrere Entwürfe der Kreis-Ordnung vom Herbst 1851 in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. weiter die im Innenministerium ausgearbeitete Denkschrift betreffend die interimistischen Kreis- und Provinzial-Landtage v. 26.1.1852 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f.*

² *Dazu eine KO v. 5.11.1851 sowie weiteres Material in: Rep. 90a, V II 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.*

³ *Ein Auszug aus dem Staatsministerialbeschuß vom 12. November 1851 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 2, n. f.*

⁴ *Der Immediatbericht vom 12. November mit erstgenanntem Entwurf in: Rep. 90, Nr. 1580, n. f. Das Gesetz hinsichtlich der kurmärkischen Lehen v. 15.5.1852, GS, S. 290. Der Immediatbericht zum zweitgenannten Entwurf, ebenfalls v. 12.11.1851, in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f.*

⁵ *Vom 6.11.1851 in: Rep. 90, Nr. 1987, Bl. 63; ebd., Bl. 65–65v der Entwurf des Patents vom 13. November, das am 17.11.1851 erlassen wurde.*

⁶ *Die Beschwerde v. 11.10.1851 in: Rep. 90, Tit. XXI B Nr. 24 Bd. 2, n. f. Decker hatte bereits Anfang Mai 1851 wegen zu befürchtender Einbuße seiner Privilegien gegen die am 30. April angeordnete Einrichtung einer Staatsdruckerei Immediatbeschwerde eingelegt, die letztendlich im Februar 1853 abgewiesen wurde. Dazu sowie zu weiteren Eingaben Deckers bis in die 1860er Jahre vgl. auch Rep. 90a, B III 6 Nr. 48. Vgl. weiter den Erlaß über die Ressortverhältnisse der Staatsdruckerei v. 3.5.1852, GS, S. 288.*

⁷ *Das mit der Anrede Mein lieber Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel beginnende Schreiben v. 6.11.1851 enthält in der Anlage den Entwurf einer KO an das Staatsministerium wegen Genehmigung der VO v. 3.1.1849 über das Verfahren mit Geschworenen; zugleich verfügt diese KO, daß dem Erlaß einer neuen allgemeinen Strafprozeß-Ordnung entgegenzutreten und der Entwurf dazu beiseite zu legen ist, Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 251–252v, bes. Bl. 251 und 252. Ebd., Bl. 253 ein Schreiben Manteuffels an Friedrich Wilhelm IV. vom 15. November, in welchem er versichert, daß in der Sache so verfahren wird, wie es der König nach Manteuffels Vortrag am 12. November in Sanssouci befohlen hatte. Die Vorlage an die Erste Kammer erfolgte am 21.11.1851, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 10. Vgl. die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 12 und 16.*

⁸ *Die Ordres vom 3. und 8.11.1851 zur Finanzierung der geforderten Solderhöhungen in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 299–300.*

Nr. 288 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 109–109v; MF 367.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Duesberg, v. Klützow [beide zu 2].

1. Ernennung. [B] — **2. Gemeinde-Ordnungen.** *Vortrag zu den Gesetzentwürfen*¹ a) wegen Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung sowie b) wegen Feststellung der Hauptgrundsätze für die Landgemeinde-Ordnungen *jeweils* für die sechs östlichen Provinzen; c) wegen Feststellung der Hauptgrundsätze für die Gemeinde-Ordnung der Provinz Westfalen. [B]²

¹ *Alle drei (a–c) aufgeführten Entwürfe in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Dazu eine Denkschrift Westfalens zur Abänderung der Gemeinde-Ordnung [...] unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Westfalen, v. 8.9.1851, in: Rep. 77, Tit. 2540 Nr. 8, n. f.*

² *Zu den Beschlüssen ist ein besonderes Protokoll abgefaßt worden (Bl. 109v), das in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.*

Nr. 289 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 110; MF 367.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Duesberg, v. Klützow.

*Gesetzentwürfe*¹ zur Feststellung der Hauptgrundsätze für die Gemeinde-Ordnung der Rheinprovinz sowie zur Regulierung der Gemeinde-Ordnungen in der ganzen Monarchie. Vortrag *über den Entwurf*² einer Kreis-Ordnung. [B]³

¹ *Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Vgl. auch StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 5 v. 24.11.1851.*

² *Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Eine Denkschrift betreffend den Gesetzentwurf einer neuen Kreis-Ordnung in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 1, Bl. 237–250.*

³ *Über die hier gefaßten Beschlüsse ist ein besonderes Protokoll aufgenommen worden (Bl. 110), das in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.*

Nr. 290 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 61, Bl. 111–122; MF 367.

Anwesend [3–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Fr. Gf. zu Eulenburg, Grimm [beide zu 2], Costenoble [zu 3–4], v. d. Hagen [zu 3], Hegel, Hecker, G. H. Jacobi, E. v. Könen, Stubenrauch, v. Tenspolde [alle teilw. zu 4].

1. Die Handschreiben¹ des Königs zum vorgelegten Gesetzentwurf wegen Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne sowie über die Rechte der Kammern in bezug auf den Staatshaushalts-Etat werden Simons und Bodelschwingh zugestellt. — **2.** Neuer Gesetzentwurf² wegen der Disziplinarvergehen der nicht richterlichen Beamten. Den Kammern ist nur die Verordnung vom 11. Juli 1849 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen und zwar zuerst der Zweiten Kammer. Außerdem ist zum Schutze der exekutiven Beamten ein Entwurf für das vorbehaltene³ Gesetz wegen gerichtlicher Ahndungen von Amtshandlungen auszuarbeiten. [B] — **3.** Drei Gesetzentwürfe⁴ zur Gerichtsorganisation und zum Prozeßverfahren in Straf- und Zivilsachen in den Hohenzollernschen Landen. [B] — **4.** Zwei Pensions-, fünf Disziplinar- und zwei Gehalts-sachen, eine Reklamations-sache. [B]

¹ Am 18.11.1851 hatte er sich die Entschließung vorbehalten und vom Staatsministerium die Auslegung des Satzes gefordert, wonach lt. Art. 40 der VU nicht nur die Aufhebung des lehnherrlichen Nexus, sondern auch die der gar nicht auf diesem Nexus beruhenden Familienrechte und Sukzessions-Ordnungen – namentlich der längst in das freie Eigentum der Familien übergegangenen Märkischen und Pommerschen Lehne – gemeint ist, Rep. 90, Nr. 1580, n. f. Dort auch der Immediatbericht v. 23.11.1851. Das Handschreiben des Königs hinsichtlich der Behandlung des Staatshaushalts-Etats, ebenfalls vom 18. November, in: Rep. 90, Nr. 1377, Bl. 112–114. Ebd., Bl. 117–128 der Immediatbericht v. 30.11. sowie die KO v. 7.12.1851.

² StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nrn. 63, 160 und 230. Die VO v. 11.7.1849, GS, S. 271. Vgl. weiter das Gesetz v. 21.7.1852, GS, S. 465.

³ Vgl. Art. 97 der VU v. 31.1.1850, GS, S. 31.

⁴ Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f., dort auch Voten und ein Bericht Westphalens vom 7. November. Der Immediatbericht v. 30.11.1851 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 10 Bd. 1, n. f. Vgl. auch das Gesetz betr. die teilweise Einführung der preußischen Sportelgesetze v. 29.11.1851, GS, S. 719. Entwürfe, Voten und Protokolle der kommissarischen Beratungen vom Oktober/November 1851 sowie weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 9446 und in: Rep. 89, Nr. 13521, n. f. Als Grundlage vgl. dazu die Gesetze zur Einführung des Sportelgesetzes v. 10.5.1851 (GS, S. 622), des Diätengesetzes für Justizbeamte v. 9.5.1851 (GS, S. 619) sowie das Gesetz zur Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte v. 12.5.1851 (GS, S. 656).

Nr. 291 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 24. November 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 27–32; MF KR 7. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 11–18v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 186–189v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV., Manteuffel, von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: [?].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. — **2.** Gemeinde-Ordnung. Änderungswünsche des Königs zu Detailbestimmungen der Gesetzentwürfe¹, wie unter anderem begriffliche Definitionen innerhalb der Hauptgrundsätze für die Landgemeinde-Ordnungen der 6 östlichen Provinzen; Abgleichung der dortigen Kriterien für Stimmberechtigte mit dem die Städte in den 6 östlichen Provinzen betreffenden Gesetzentwurf; angemessene Sicherung der bestehenden Dorf-Ordnungen vor allem in bezug auf die Wahlbezirke für die Kammerwahlen; die Gewährung der Teilnahme von gewerblichen Etablissements in Fabrikgegenden am korporativen Gemeindeleben der Stadt; die Präzisierung hinsichtlich der Vereidigung der Kommunalbeamten

¹ Ein in Vorbereitung dieses Kronrats vorgelegter Immediatbericht v. 23.11.1851 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 276–281.

als mittelbare Staatsbeamte². — **3.** Entwurf³ einer neuen Kreis-Ordnung. *Das Staatsministerium behält sich den Beschluß darüber noch vor, ob der Entwurf gleich an die Kammern oder vorher den demnächst einzuberufenden Provinzial-Landtagen vorzulegen ist.* Im zweiten Falle *möchte der König die Kammern darüber informiert wissen.* — **4.** Der Entwurf⁴ einer neuen Provinzial-Ordnung *soll* zuerst noch den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung *vorgelegt werden.* Der König *lehnt die* darin projektierte Abtrennung der Altmark von dem provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg *ab.* *Weiterhin hält er die in den zwei letztgenannten Entwürfen angenommene Abstimmungsart nach Kurien, wonach immer eine Kurie sich den beiden anderen fügen müsse, für nicht angemessen, sondern vielmehr bei mangelnder gütlicher Einigung eine Entscheidung durch das Gouvernement [...] für sachgemäß.* — **5.** Westphalen⁵ zur einstweiligen Beibehaltung der Wahlgesetze für die Kammern bis man sich über eine, der Würde der Krone und den wahren Interessen des Staats vollständig entsprechende Bildung der Ersten Kammer vereinigt hat. Der König beansprucht in dieser Hinsicht eine nicht geringere Machtvollkommenheit [...], als den Souveränen von England, Spanien, Portugal und Griechenland verfassungsmäßig zusteht, und daß ihm die Bildung der Ersten Kammer allein überlassen bleibt. Diese würde er dann aus vier Bestandteilen zusammensetzen (mediatisierte ehemalige Reichsstände; übrige Mitglieder des Herrenstandes; auf Lebenszeit zu Ernennende, vorzugsweise aus patriotisch gesinnten Mitgliedern der bisherigen Ersten Kammer; gewählte Vertreter der Universitäten und der bedeutendsten Städte).⁶ — **6.** Manteuffel zur bevorstehenden Eröffnung der Kammern, die er im Namen [...] des Königs vornehmen wird.⁷ — **7.** Staatsangehörigkeit. Dem Grafen von Leibitz-Piwnicki ist das Preußische Indigenat [...] zu verleihen.

² Vgl. hierzu eine KO v. 27.9.1851 in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 132–132v.

³ Der Entwurf sowie weiteres Material in: Rep. 90a, VII 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.

⁴ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 1, Bl. 251–270 (mit Denkschrift).

⁵ Längere Ausführungen Westphalens v. 21.11.1851 zum Thema, gerichtet an Manteuffel, in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 147–150; dort auch der beiliegende Gesetzentwurf mit Begründung zur Verlängerung der bisherigen Bestimmungen zur Wahl der Zweiten Kammer bis zum 7.8.1855, Bl. 151–160v. Die KO v. 29.11.1851, mit der von der Vorlegung des im Art. 72 der Verfassungs-Urkunde vorgesehenen Wahlgesetzes für die Zweite Kammer zur Zeit Abstand genommen wurde, in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 48 Bd. 3, Bl. 104. Vgl. ferner zur Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 232 f.

⁶ Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 350 f. Vgl. hierzu und zum Fortgang eine in der Überlieferung des Ministeriums des Innern zu findende und von dem dort beschäftigten Hilfsarbeiter, Regierungsassessor Tonio Bödiker, abgezeichnete Abhandlung Die geschichtliche Entwicklung des Preußischen Herrenhauses (Erste Kammer), in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 5, Bl. 233–268 (auch mit Protokollauszügen v. 24.11.1851, 23.1. und 16.11.1852).

⁷ Die Allerh. Ermächtigung an Manteuffel v. 24.11.1851 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1, Bl. 38.

Nr. 292 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 61, Bl. 123–125v; MF 367.

Anwesend [I U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Stockhausen, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu I; U].

1. Disziplinarsache gegen den Gymnasiallehrer Moritz Elsner zu Breslau.¹ [B] — **2.** Nach Vollziehung des Protokolls der vorgestrigen Consequenzsitzung regte Westphalen erneut an, den Entwurf der

¹ Vgl. Rep. 90, Tit. IX Litt. E Nr. 26.

neuen Kreis-Ordnung sogleich den morgen zusammentretenden Kammern zur Annahme vorzulegen. *Darüber soll erst entschieden werden, wenn die Ansicht der Kammern über die ihnen vorzulegenden, auf die Gemeinde-Ordnung bezüglichen Gesetzentwürfe erkennbar geworden ist; den betreffenden Kammer-Kommissionen ist der Entwurf vorab zur Kenntnis zu geben.*² [B] — **3.** *Nochmals zu der Frage, ob das zur Bildung der Ersten Kammer verfassungsmäßig erforderliche Wahlgesetz den Kammern in dieser Session noch vorgelegt oder das bisherige Wahlgesetz erneut verlängert werden soll; vertagt.* — **4.** *Staatshaushalts-Etat 1852. Meinungsverschiedenheit zwischen Bodelschwingh und von der Heydt über die Regulierung des Etats der Postverwaltung. Kompromiß zur Erhöhung der Zahl der Postsekretäre sowie deren Durchschnittsgehälter.* [B]

² *StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 280.*

Nr. 293 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. 61, Bl. 126; MF 367.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Raumer, Bodelschwingh. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Sprickmann-Kerkerinck.

Beilegung der 5. Rangklasse an die seit dem vorigen Jahre bei den Obergerichten anzustellenden Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisoren. [B]

Nr. 294 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 9. Dezember 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 34–36v; MF KR 7. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 190–193.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV., Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Costenoble.

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen.* — **2.** *Budgetrecht. Vorgehensweise den Kammern gegenüber, um deren Überschreitung der verfassungsmäßigen Rechte hinsichtlich der Fristsetzung des Staatshaushalts-Etats sowie der Genehmigung von Etat-Überschreitungen zu verhüten.*¹ *Die Genehmigung der Kammern speziell für die 1849 und 1850 vorgekommenen Überschreitungen einzelner Positionen ist unverzüglich [...] einzuholen, auch um einen Konflikt mit der Oberrechnungskammer zu vermeiden. Ansonsten gilt der allgemeine Grundsatz, die erforderliche Justifikation [...] bis zur Rechnungslegung für die gedachten Jahre auszusetzen. Bodelschwingh empfiehlt, in den Kammern nicht die Prinzipienfrage zu erörtern, inwieweit verfassungsmäßig deren Befugnis zur Genehmigung von Etat-Überschreitungen geht.*

¹ *Der Immediatbericht v. 24.12.1851 in: Rep. 90, Nr. 1437, n. f.*

Nr. 295 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 127–128v; MF 367.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Baumeister, Nobiling [beide zu 6], Bitter [zu 8].

1. *Vorschlag des Königs zur Gestaltung von Ordensdekorationen bei Jubiläen.* [B] — **2.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **3.** *Bei der Versetzung des Regierungspräsidenten von Spiegel [...] in den Ruhestand ist keine Auszeichnung vorzuschlagen.*¹ [B] — **4.–5.** *Zwei Ernennungen; die des ehemaligen Landrats v. Krassow zum Regierungspräsidenten in Stralsund wird wegen dessen Stellung [...] in der Zweiten Kammer vertagt.* [B] — **6.** *Gesetzentwurf*² *betr. den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten.* [B] — **7.** *Das Regulierungsgesetz*³ *über die Tarife zur Erhebung von Kommunikationsabgaben soll auf Wunsch Bodelschwinghs erst nach einem Votenwechsel vorbereitet werden.* [B] — **8.** *Grundsteuerfreiheit. Der noch vorzulegende Entwurf*⁴ *eines neuen Entschädigungsgesetzes ist zusammen mit dem Gesetzentwurf zur Erhebung der Grundsteuern von den grundsteuerfreien Grundstücken beim König zur Genehmigung einzureichen.* [B]

¹ *Seine Nachfolge im Amt trat Graf v. Villers am 2.3.1852 an, vgl. die Mitteilung hierüber an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 989, Bl. 74.*

² *Rep. 84a, Nr. 56411, Bl. 96–103v, überarbeitete Fassung des Justizministeriums von Ende November 1851. Vgl. das Gesetz v. 2.6.1852, GS, S. 305.*

³ *Rep. 84a, Nr. 4552, Bl. 244–251, vermutlich früherer Entwurf und ein Votum von Simons v. 18.12.1851; weitere Voten in: Rep. 84a, Nr. 4553, Bl. 2–4v.*

⁴ *Beide Gesetzentwürfe, von Bodelschwingh am 25.1.1852 vorgelegt, sein Promemoria v. 4.12.1851 sowie weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 69 Bd. 1, Bl. 297–433v. Korrespondenzen und Voten hinsichtlich der steuerlichen Befreiung der Geistlichkeit in: Rep. 90, Tit. XL Gen. Nr. 14², n. f.*

Nr. 296 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 129–130; MF 367.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Eine Erklärung über den Antrag*¹ *der Ersten Kammer, die Staatsregierung um sofortige Vorlegung des Entwurfs der Kreis-Ordnung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme der Kammern zu ersuchen, ist noch zu vermeiden.* [B] — **2.** *Gesetzentwurf*² *für die Städte in den sechs östlichen Provinzen. Trotz wiederholter Anfechtung in der Kommission der Ersten Kammer ist auf den Antrag der Regierung, den Landräten die Aufsicht über die Verwaltung der Städte bis zu einer Größe von 10 000 Einwohnern zu übertragen, zu beharren.* [B] — **3.** *Die auf morgen angesetzte Beratung der Zweiten Kammer über den Zollvereinigungs-Vertrag mit Hannover vom*

¹ *Der Antrag Denzin v. 13.12.1851 in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 14; der Entwurf mit Denkschrift ebd., Drucks. Nr. 6.*

² *StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 5; der Kommissionsbericht v. 16.2.1852 ebd., Nr. 101. Vgl. auch StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 203.*

7. September ist nicht in geheimer Sitzung vorzunehmen.³ [B] — 4. Der von Westphalen beabsichtigten zur Dispositionsstellung zweier Landräte⁴ in der Rheinprovinz wird zugestimmt, jedoch soll sich dazu noch der Oberpräsident v. Kleist-Retzow gutachtlich äußern. [B] — 5. Der Gesetzentwurf wegen Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe ist nun den Kammern vorzulegen.⁵ [B]

³ *StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Verhandlungen dazu 16.12.1851, S. 29–42. Der Vertrag mit Hannover v. 7.9.1851, GS, S. 349; zu dessen Bedeutung für die handelspolitischen Pläne Preußens innerhalb des Zollvereins vgl. Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 285–292 sowie Hahn, Hans-Werner, Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes, in: Rumpler, Helmut (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, Wien/München 1990, S. 186–214, bes. S. 204 f. (in kritischer Auseinandersetzung mit Böhme).*

⁴ *Es handelte sich um Franz Jacob Frh. v. Hilgers und Ludwig Delius. Da Delius als Mitglied der Zweiten Kammer „sich dort zu oppositionell auführte, wurde er 1852 als Landrat abgesetzt, konnte aber 1859, nach Lockerung der strengen Reaktion im Rahmen der Neuen Ära in Preußen, wieder neu gewählt werden“, vgl. Geschichte von Mayen, hrsg. für den Geschichts- und Altertumsverein von Hans Schüller und Franz Josef Heyen, Mayen 1991, S. 189.*

⁵ *Vgl. StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 44 sowie StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 83. Vgl. weiter das Gesetz zur Vereinigung von Ober-Tribunal und Rheinischem Revisions- und Kassationshof v. 17.3.1852, GS, S. 73.*

Nr. 297 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Dezember 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 61, Bl. 131–144; MF 367/368.

Anwesend [1–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 2 und 4], Bitter [zu 4], Schede, Scherer [beide zu 3], Sulzer [zu 1–2].

1. Mennoniten sowie Quäker, Philipponen und Separatisten. Die bisherigen Beschränkungen und Vorrechte sollen möglichst ohne Gesetz gemäß den Vorschlägen¹ von Simons und Raumer derart geregelt werden, daß diejenigen Mennonitenfamilien, deren Häupter an ihren bisherigen Privilegien festhalten wollen, diese beibehalten. Alle übrigen aber sollen die bisherigen Beschränkungen und Vorrechte für aufgehoben erachten. [B] — **2.** Hohenzollernsche Lande. Erneut zur Einführung der preußischen, das öffentliche Recht betreffenden Gesetze.² — **3.** Konzessionen im Buchhandel und in anderen auf die Presse bezüglichen Gewerben. Meinungsverschiedenheit³ zwischen Westphalen und von der Heydt zum Ressortverhältnis bei Entscheidungen über Rekursgesuche gegen Konzessionsentziehungen. Eine Ressortveränderung zugunsten des Ministeriums des Innern erscheint wünschenswert. [B] — **4.** Zur Beilegung von Pensionsansprüchen an die Steuerempfänger in den beiden westlichen Provinzen bedarf es keines Gesetzes, sondern lediglich einer einfachen Ordre⁴. [B] — **5.** Ernennung. [B] — **6.** Zu den Überschreitungen des Staatshaushalts-

¹ *Voten seit Mai 1851, u. a. das im Protokoll erwähnte Votum von Simons vom 14. Juli, in: Rep. 90, Nr. 312, n. f.*

² *Dazu Voten von Anfang Dezember 1851 in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f. und Entwürfe, Voten und Korrespondenzen in: Rep. 84a, Nr. 9446, Bl. 1–36. Vgl. weiter die VO über die Organisation der Verwaltungsbehörden der Hohenzollernschen Lande v. 7.1.1852, GS, S. 35.*

³ *Korrespondenzen und Voten darüber seit Anfang November 1851 in: Rep. 90, Nr. 2409, Bl. 263–310. Das Pressegesetz machte den Entzug der Konzession von einer strafrechtlichen Verurteilung durch Gerichte abhängig, de facto beanspruchte jedoch die Polizei (also das Innenministerium) für sich ebenfalls das Recht auf Widerruf von Pressekonzessionen.*

⁴ *Als Entwurf vom Dezember 1851 in: Rep. 76, IIa Sekt. 42 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f.*

Etats pro 1849 und 1850 *ist* einfach die Genehmigung der Kammern *einzuholen*; ein Gesetz sowie ein Rechenschaftsbericht pro 1850 *sind nicht* erforderlich. [B]

Nr. 298 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 145–146v; MF 368.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 2], Henning [zu 3], G. W. v. Raumer [zu 5].

1. Vier Ernennungen. [B] — **2.** Justizverwaltungskosten. Gesetzentwurf¹ wegen *Novellierung* des Gesetzes vom 21. Januar 1839 *hinsichtlich der* Verteilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrags zu den Kosten der Justizverwaltung. [B] — **3.** Gesetzentwurf² wegen Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 *und Novellierung*. [B] — **4.** Entwurf³ eines Gesetzes *für eine* Gebührentaxe zur rheinischen Gemeinheitsteilungs-Ordnung. [B] — **5.** Trennung des bisherigen Staats- und Kabinettsarchivs in ein Archiv des Königl[ichen] Hauses und ein Staatsarchiv.⁴ *Beim König ist die gemeinsame Oberaufsicht des Hausministers und des Ministerpräsidenten zu beantragen, weiterhin die Übertragung der speziellen Leitung des Hausarchivs und die Disziplin über die dortigen Beamten an den Hausminister und die des Staatsarchivs und der Provinzialarchive an den Ministerpräsidenten. Anstelle G. W. v. Raumers ist v. Lancizolle zum Direktor des Staatsarchivs und der Provinzialarchive zu ernennen. Es bleibt den beiden beaufsichtigenden Ministern überlassen, für die vorzunehmende Trennung der Archivalien [...] den beiden Archivdirektoren – v. Lancizolle und Freiherrn von Stillfried – Ministerialräte zuzuordnen.* [B]

¹ Vom 15.12.1851 in: *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 214, n. f, ebd. Voten sowie der Immediatbericht v. 31.12.1851. Vgl. das Gesetz v. 31.3.1852, GS, S. 106.*

² Entwurf mit Motiven vom Dezember 1851, *Voten, Korrespondenzen mit den Kammern sowie die Immediatberichte v. 31.12.1851 und 1.4.1852 in: Rep. 90a, F IV 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 193–243v. Vgl. das Gesetz v. 2.4.1852, GS, S. 107.*

³ *StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 39. Vgl. das Gesetz v. 21.4.1852, GS, S. 118. Die Gemeinheitsteilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, für Neuvorpommern und Rügen v. 19.5.1851, GS, S. 371.*

⁴ *Extrakt eines gemeinsamen Immediatberichtes des Staatsministeriums mit dem Hausminister v. 17.1.1852, wonach letzterem die Oberaufsicht und Kontrolle über das Hausarchiv zufiel, in: Rep. 90, Nr. 213, n. f. Zu der 1851/52 erfolgten Gründung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs sowie zum Wirken Lancizolles als Archivdirektor bis 1866 vgl. Weiser, Johanna, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln u. a. 2000, S. 30–45 (aufgrund von Rep. 76, 89 und vor allem 178), auch mit weiterer Literatur.*

Nr. 299 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Dezember 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 147; MF 368.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Illaire.

1. *Ordenssachen*. [B] — 2. *Der vom König verlangten Wiederherstellung des Potsdamer Immediat-Baufonds ist zu widerrufen*. [B]

Nr. 300 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1851.

Reinschr., Bd. 61, Bl. 148–148v; MF 368.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — *Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]*.

Weitere Teilnehmer: K. W. L. R. v. Alvensleben [zu 1].

1. *Lehen*. *Der im Handschreiben¹ des Königs zum Gesetzentwurf wegen Erleichterung gewisser Dispositionen über kurmärkische Lehen vorgeschlagenen Ausdehnung auch auf neumärkische Lehen ist zu widerrufen, während einer weiteren Einwendung gefolgt werden soll*. [B] — 2. *Ernennungen*. [B] — 3. *Auf Antrag Manteuffels ist dem König die Wiedereinberufung des Staatsrats zu empfehlen und für die erledigte Stelle des Staatsratspräsidenten Ministerpräsident Manteuffel vorzuschlagen*.² [B]

¹ *Vom 15.12.1851 in: Rep. 90, Nr. 1580, n. f. Der König hatte darin ebenso die Ausschließung nur der im Ausland lebenden Agnaten, aber nicht die der im Deutschen Bund lebenden vorgeschlagen. Ebd. der Immediatbericht v. 30.12.1851.*

² *Ein diesbezügliches Memorandum von Küpfer, am 28. Dezember Manteuffel vorgelegt, gedr. in: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 176–180. Der Immediatbericht v. 2.1.1852 in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 101–102v. Manteuffel ist durch Allerh. Erlaß v. 12.1.1852 für jetzt zum Präsidenten des Staatsrats ernannt worden, ebd., Bl. 103, gedr. ebenfalls in: Poschinger, S. 180. Zu Hintergründen und Absichten auf Wiedereinberufung des Staatsrats, vgl. ferner Kraus, Konstitutionalismus, bes. S. 172–178 mit weiterer Literatur sowie Schneider, Der preussische Staatsrat, S. 217–222; beide auch zu den Differenzen zwischen Staatsministerium und König.*

Nr. 301 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 30. Dezember 1851.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 37–41; MF KR 7. — *Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 19–22v.*

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — *Prot.: [?]*.

1. *Verfassungsreform*.¹ *Der König betont in Hinblick auf die innenpolitisch ruhige Lage und die letzten gewaltsamen Verfassungsänderungen in den Nachbarstaaten Österreich und Frankreich² den derzeitigen günstigen Moment, um gegen die Verfassungs-Urkunden von 1848 und 1850 vorzugehen, wobei er zugleich auf das von ihm abgelegte feierliche Gelöbniß auf die Verfassung verweist, das einer radikalen Reform entgegensteht. Diese sollte deshalb seiner Ansicht nach von den Kammern ausgehen, beispielsweise durch einzelne Abänderungen. Eine Revision als neue*

¹ *Zum Kontext mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 200–226, bes. S. 202 f., 207 und 216, darauf Bezug nehmend auch Kraus, Konstitutionalismus, S. 176.*

² *Gemeint sind die seit Oktober 1851 vorbereitete und durch kaiserlichen Erlaß v. 31.12.1851 verfügte Aufhebung der österreichischen Verfassung vom März 1849 sowie der am 2.12.1851 in Frankreich erfolgte Staatsstreich Louis Napoléons.*

Bestätigung des modernen Konstitutionalismus *ist unbedingt zu vermeiden, während er sich eine Aufforderung seitens der Kammern an die Krone erhofft, an eine gründliche, den modernen Konstitutionalismus beseitigende Reform der Verfassung [...] zu gehen, diese freilich wegen ihrer jetzigen Zusammensetzung aber nicht erwartet.*³ *Dieser Einschätzung schließt sich Manteuffel an, relativiert aber die störende Wirkung der schlimmsten Verfassungsbestimmungen, weil Preußen kein eigentlicher Nationalstaat, sondern wesentlich ein Militär- und Beamtenstaat ist.*⁴ *Die Minister äußern sich ähnlich. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die in der Ersten Kammer gestellten Anträge keine gründliche Reform [...] herbeiführen, hingegen eine von der Regierung ausgehende Revision der Verfassungs-Urkunde jedoch nur zur Befestigung des verderblichen modernen Konstitutionalismus führen würde. – Westphalen erarbeitet einen, den früher vom König geäußerten Intentionen [...] entsprechenden Gesetzentwurf*⁵ *wegen Prolongierung des bisherigen Wahlgesetzes für die Erste Kammer, worauf der König betont, daß die einzig richtige Bestimmung der Verfassung über Bildung der Ersten Kammer für ihn diejenige ist, über deren Zusammensetzung bestimmen zu können. — 2. Genehmigung der Gesetzentwürfe*⁶ *zur Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne sowie der Feststellung des Kostentarifs in Gemeinheitsteilungssachen im Bezirke des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln.*

³ Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Barclay, *Anarchie und guter Wille*, S. 351.

⁴ Zur Rückführung von Manteuffels Argumentation auf Küpfer vgl. Kraus, *Konstitutionalismus*, S. 168–170.

⁵ Westphalen hatte bereits am 16.12.1851 Manteuffel einen Art. 65 der Verfassungs-Urkunde entsprechenden Gesetzentwurf mit Begründung und Verzeichnissen der Wahlbezirke vorgelegt, vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 90–199. Vgl. ferner einen im Innenministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit einer ausführlichen Denkschrift (am 10.12.1851 von Sulzer signiert) in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bd. 2, n. f. sowie Tit. 496b, Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 23–87. – Zu den anhaltenden Auseinandersetzungen um die Reorganisation der Ersten Kammer und die Errichtung des Herrenhauses vgl. generell Jordan, *Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel; Grünthal, Parlamentarismus*, S. 152–157, 230–238 sowie 295–316. Vgl. auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 12–16.

⁶ Vgl. dazu Rep. 90, Nr. 1580 sowie Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 1 Bd. 5, n. f. Vgl. weiter die Gesetze zu den Lehen v. 15.5.1852, GS, S. 290 sowie zum Kostentarif v. 21.4.1852, GS, S. 118.

Nr. 302 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1851.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 6], Bd. 61, Bl. 149–172; MF 368.

Anwesend [2 und 6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?]; [TOP 6] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Baumeister [zu 1], E. v. Könen [zu 1–2], Sulzer, Lehnert, Schede [alle drei zu 1], Noah, Seidel, Hecker [alle drei zu 2], Delbrück, J. Fr. v. Pommer-Esche, M. Philipsborn [alle drei zu 3], Hegel [zu 6; U].

1. Gesetzentwurf¹ betr. die vorläufige Straffestsetzung wegen Übertretungen *und Annahme der vom Ministerium des Innern proponierten Fassung.* [B] — **2.** *Zwei Gehalts- und drei Pensions-sachen.* [B] — **3.** Das Verlangen der oldenburgischen Regierung *nach einem Stimmrecht bei den General-Konferenzen des Zollvereins ist abzulehnen.* [B] — **4.** *Der mit Holland abgeschlossene*

¹ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 1, n. f. und Rep. 76, IIa Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f., vorgelegt von Simons am 2.12.1851. Vgl. weiter das Gesetz für diejenigen Landesteile, in welchen die VO v. 3.1.1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens Gesetzeskraft hat, v. 14.5.1852, GS, S. 245.

Handelsvertrag² ist vor der Ratifikation den Kammern zur Genehmigung vorzulegen. [B] — **5. Ernennung.** [B] — **6. 17 Disziplinarsachen.** [B]

² *Der Handels- und Schifffahrtsvertrag v. 31.12.1851, GS, S. 145. Vgl. auch StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 45.*

Nr. 303 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 62, Bl. 1–3; MF 368.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für den KrMinr.; 4 U], Costenoble, E. Fleck [zu 2], Friedländer [zu 1], Sulzer [zu 4].

1. Gesetzentwurf¹ wegen Festsetzung der Form der öffentlichen Hypotheken in Neuvorpommern. [B] — **2.** Erneut zum Gesetzentwurf² wegen *Novellierung* der Militär-Strafgesetze. [B] — **3.** *16 Personalvorschläge für den zu reaktivierenden Staatsrat.* [B] — **4.** Erneut zum *Wahlgesetz* für die Erste Kammer. Unter Aufhebung des Art. 6 der *Verfassungs-Urkunde* ist die *Verlängerung der bisherigen Wahlgesetze*³ [...] bis zur definitiven Bildung der Ersten Kammer, *maximal bis zum 1. Juli 1854* [...], auszusprechen. *Der Gesetzentwurf*⁴ *muß verdeutlichen, daß die Verfassungs-Artikel 65–68 aufgehoben werden sollen und die Erste Kammer aus Mitgliedern, welche der König ernennt, bestehen wird.* [B]

¹ *Der Immediatbericht v. 10.2.1852 mit Gesetzentwurf in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 111¹, n. f. Vgl. Gesetz v. 9.5.1852, GS, S. 259.*

² *Enthalten im Immediatbericht v. 12.1.1852 in: Rep. 89, Nr. 32236, Bl. 131–143v. Vgl. weiter Material in: Rep. 77, Tit. 332y Nr. 28 Bd. 1, n. f. sowie das Gesetz v. 15.4.1852, GS, S. 115.*

³ *Vom 6.12.1848, GS, S. 395 sowie v. 30.4.1851, GS, S. 213. Material dazu auch in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 33 Bd. 1 sowie ebd., Nr. 44 Bd. 3. Vgl. ferner mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 233 f.*

⁴ *Ein Entwurf v. 27.12.1851 mit Denkschrift in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bd. 2, n. f.; ein weiterer Entwurf vom Jahresende 1852 in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 257–257v. Material auch in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 85–102.*

Nr. 304 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. 62, Bl. 4–4v; MF 368/369.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Sulzer.

¹ *Bonin [U].*

*Staatsrechtliche Verhältnisse des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses.*¹ *Wegen einer Mitgliedschaft der [...] Fürsten von Hohenzollern in der Ersten Kammer sind die Verhandlungen zur Verfassungsreform abzuwarten. Entwürfe zweier Allerh. Erlasse. [B]*

¹ *Vgl. die dazu vorab stattgefundene kommissarische Beratung sowie Voten in: Rep. 84a, Nr. 43470, Bl. 2–42. Der Immediatbericht vom 16. März sowie die KO v. 31.3.1852 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 10 Bd. 1, n. f. Demnach trat das Hausministerium als Gerichtsstand ein und die Mitglieder dieser Fürstlichen Häuser wurden hinsichtlich der Steuer- und Abgabebefreiungen denen des Königlichen Hauses gleichgestellt. Vgl. dazu einen Immediatbericht Westphalens v. 19.7.1852 in: Rep. 77, Tit. 95 Nr. 44, n. f. Ein weiterer Immediatbericht v. 29.7. sowie die KO über die Rechtsverhältnisse v. 14.8.1852 in: Rep. 89, Nr. 339, Bl. 143–150v; gedr. in: Schulze, Hermann, Hausverfassung und Hausgesetze, S. 247f. sowie GS, S. 771.*

Nr. 305 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 5–9v; MF 369.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Mellin [zu 2]

1. Amtseinführung und Vereidigung von Kriegsminister v. Bonin.¹ [B] — **2. Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.**² Gegen den Widerspruch *Bodelschwinghs und Raumers befürwortet die Majorität unter Zusicherung von 4 Prozent an die Inhaber der Stammaktien und aus einem militärischen wie politischen Interesse den Ankauf der Bahn für den Staat. Bei Einholung der Allerhöchsten Bestätigung*³ *ist die heutige Kontroverse ausführlich darzulegen.* [B] — **3. Stempel.** Entwurf⁴ eines Zeitungs-Steuergesetzes. [B] — **4. Gemeinde-Ordnung.** *Westphalen zu den von der Kommission der Ersten Kammer erarbeiteten Modifikationen*⁵ [B]. *Lediglich die Entscheidung zweiter Instanz darüber, ob ein Rittergutsbesitzer zur Übernahme der Polizeiverwaltung nicht qualifiziert ist, wünscht das Staatsministerium nicht sich, sondern dem Ministerium des Innern zu übertragen.* — **5. Steuerimmunität an Geistliche und Lehrer.** *Zur beantragten Wiedergewährung ist der Kommission der Ersten Kammer keine bestimmte Erklärung abzugeben.*⁶ [B] — **6.**

¹ *Die Allerh. Ordre v. 13.1.1852 in: Rep. 90, Nr. 892, n. f. Ebd. das ausführliche Teilprotokoll (Abschr.) mit dem Amtseid Bonins. Über den scheidenden Stockhausen hatte der König bereits Ende November 1851 in vollster Unverantwortlichkeit gesprochen. Manteuffel hingegen verwandte sich für dessen Verbleib im Amt; die Korrespondenz v. 27./29.11.1851 an Manteuffel in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 71–74, bes. Bl. 71. Zu mehrfachen Entlassungsgesuchen Stockhausens vgl. Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 34–37.*

² *Zu den Differenzen zwischen von der Heydt und Bodelschwingh vgl. mit Bezug auf die Sitzung Bergengrün, Staatsminister August Freiherr von der Heydt, S. 182–185.*

³ *Die Bestätigung v. 28.2.1852 für die Vorlage in den Kammern sowie Expertisen seit Oktober 1851, der Geschäftsbericht und Korrespondenzen in: Rep. 77, Tit. 258a Nr. 23 Bd. 2. Der Immediatbericht v. 30.1.1852 mit Anlagen in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 3, n. f. und in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 206–209. Vgl. weiter das Gesetz über den Ankauf v. 31.3.1854, GS, S. 89. – Ein Ende 1849 durch von der Heydt erstellter und an die Direktion ergangener Bescheid hinsichtlich ihrer bereits damals vorgetragenen Beschwerde wegen Berechnung der Kaufsumme in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 12 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner mit Bezug auf die Sitzung Demps, Laurenz, Der Schlesische Bahnhof in Berlin. Ein Kapitel preußischer Eisenbahngeschichte, Berlin 1991, S. 71–76, bes. S. 75.*

⁴ *Der seit November 1851 überarbeitete Entwurf zur Wiedereinführung eines Zeitungsstempels in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f. Vgl. das Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebüchern v. 2.6.1852, GS, S. 301.*

⁵ *Vgl. dazu den abschließenden Kommissionsbericht v. 16.2.1852 in: StenBerI.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 101.*

⁶ *Voten und Entscheidungsprozesse vorab dazu in: Rep. 90, Tit. XL Gen. Nr. 14², n. f.*

Nochmaliger Vortrag im nächsten Kronrat zur Bildung der Ersten Kammer, um die vielfachen Bedenken gegen die Absichten des Königs erneut zu artikulieren. [B]

Nr. 306 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Januar 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 10–11v; MF 369. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 205–206v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

*Erneut zur Bildung der Ersten Kammer. Kontroverse Abwägung, ob den Kammern bei Abänderung der entgegenstehenden [...] Verfassungsbestimmungen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, wonach die Bildung dem König überlassen und damit seinen Vorstellungen entsprochen werden soll. Dieser verlangt prinzipiell die freie Entschließung der Krone ohne Einmischung von Wahlelementen. Da es noch an den zur Bildung einer Ersten Kammer allein durch königliche Ernennung erforderlichen Elemente fehlt, wird einstimmig beschlossen, dem König zu empfehlen, von dem Versuch einer Abänderung der die Erste Kammer betreffenden Verfassungsbestimmungen für jetzt Abstand zu nehmen, vielmehr den Kammern ein verfassungsgemäßes Wahlgesetz [...] vorzulegen, dieses aber auf einen sechsjährigen Zeitraum zu beschränken.*¹ [B]

¹ Vgl. zur Sitzung Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 238–240.

Nr. 307 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 23. Januar 1852.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. II, Bl. 42–47; MF KR 7. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 104–109; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 194–197v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh [U], Bonin [U]. — Prot.: Costenoble.

Erneut zur Bildung der Ersten Kammer, nachdem dort von mehreren Mitgliedern ein Antrag² dazu gestellt worden war. Der König erneuert sein Interesse, die Bildung [...] nur allein in die Hand der Krone zu legen; mit der in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Zusammensetzung würde sie als verderbliches Zwittergeschöpf [...] in Wahrheit zwei Kammern bilden. Auch Wilhelm Prinz von Preußen erinnert an 1850 als Kompromiß, nämlich – um die Ernennung einer Hälfte durch die Krone durchzusetzen – das Zustandekommen der anderen Hälfte durch Volkswahlen zuzubilligen, nur in der Hoffnung, das ganz ungehörige Wahlelement demnächst abzuschaffen. Anders als am 19. Januar beschlossen, empfiehlt Manteuffel nunmehr, den Kammern einen nach den Intentionen des Königs verfaßten Gesetzentwurf³ [...] baldmöglichst vorzulegen und bei Ablehnung den Entwurf eines nur provisorischen, auf 6 Jahre gültigen Wahlgesetzes entsprechend der

¹ Eine Ergänzung Friedrich Wilhelms IV., die eine gründliche Debatte in den Kammern einfordert, Bl. 46v.

² *StenBerl.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 66 v. 19.1.1852; Verhandlungen dazu 26.1.1852, S. 100 f. und ein erneuter Antrag, Drucks. Nr. 96 v. 8.2.1852. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 239–261, hier bes. S. 239–241.*

³ *Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 115–117.*

Verfassungs-Artikel 65 bis 75 folgende einzubringen. Damit erklären sich nun auch die meisten Minister einverstanden; der von Westphalen vorgelegte Entwurf wird durch den König gebilligt, der mit der Einbringung bis zur nächsten Sitzung⁴ der Ersten Kammer warten will, wo zur Unterstützung zunächst besagter Antrag zu stellen und daraufhin nur die Absicht der Regierung zu einem solchen Gesetzentwurf anzukündigen ist. Einen Tag später soll dann in einer erneuten Consequenzsitzung definitiv darüber beschlossen werden. Über die Verfahrensweise im Falle einer Ablehnung ist nach des Königs Ansicht erst dann zu verhandeln. — Allgemein zur weiteren Behandlung der Verfassungsfrage.⁵ Für den König ist die Verfassung, ganz abgesehen von ihrem Inhalt, schon ihrer Fassung wegen unmöglich, da sehr häufig nicht etwas bestimmt, sondern nur eine Bestimmung vorbehalten wurde. Die deshalb erforderliche Redaktion der Verfassungs-Urkunde sollte von den Kammern beantragt, diese Idee aber den konservativen Kammerfraktionen von der Regierung suppeditiert werden. Danach wäre der Regierung die neue Redaktion – vorbehaltlich der Genehmigung der Kammern – zu überlassen, die dann der Verfassungs-Urkunde die passende und würdige Form eines königlichen Freibriefes [...] geben soll. Das ermöglicht, die mittlerweile eingetretenen, aber keine neuen materiellen Abänderungen einzuarbeiten. Zugleich soll die Regierung eine [...] ausgearbeitete Nebenredaktion des Freibriefes bereit halten, um jeden einzelnen Punkt derselben während der Debatte als Königl[iches] Amendement⁶ der Anträge vorzulegen.

⁴ Der im Protokoll angesprochene künftige Montag war der 26.1.1852. Bereits einen Tag zuvor hatte Manteuffel in einem ausführlichen Schreiben kritisiert, daß der König nunmehr die Einbringung des Gesetzentwurfes und die Regierungserklärung untersagt habe; das Schreiben v. 25.1.1852 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 85–87v.

⁵ Vgl. hierzu mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, bes. S. 208–210 und 238 f. sowie Kraus, Konstitutionalismus, S. 177. Zu den Vorstellungen des Königs und dem Vorgehen der Regierung in den folgenden Wochen vgl. auch Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel, bes. S. 159 ff.

⁶ Dazu Entwürfe in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 122–162.

Nr. 308 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. 62, Bl. 12–13; MF 369. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 120, C VIII 1 Nr. 40, Bl. 53–54.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [Schede].

Weitere Teilnehmer: Schede.

Gesetzentwurf¹ betreffend den Handel mit Garnabfällen, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen. Modifikationen zum Hausierhandel. [B]

¹ Rep. 120, C VIII 1 Nr. 40, Bl. 56–57v. Vgl. das Gesetz v. 5.6.1852, GS, S. 320.

Nr. 309 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 14; MF 369.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter, Sulzer [beide zu 2].

[1.] Ernennung. [B] — [2.] Entwurf¹ des Grundsteuer-Gesetzes. [B]

¹ Mehrere Fassungen der Gesetzentwürfe betr. die für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten zu gewährende Entschädigung bzw. betr. Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken vom Dezember 1851/Januar 1852 sowie eine Denkschrift Manteuffels v. 10.12.1851 in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 69 Bd. 1, Bl. 296–433v. Vgl. weiter Amend, Anja, Über die Kunst, eine „Steuerfrage aus einer Parteifrage in eine Finanzfrage zu verwandeln“. Das Preussische Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 als historisches Kaleidoskop, St. Katharinen 1997, bes. S. 83–85 (aufgrund der parlamentarischen Druckschriften).

Nr. 310 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Februar 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 15, MF 369.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Friedländer, Grein, Sulzer [alle zu 2].

1. Verfassungsreform. Westphalen zur aktuellen Lage der Verhandlungen über die projektierte Abänderung des Artikels 65. Manteuffel wird zu dem Amendement-Entwurf¹ die Zustimmung des Königs erbitten. [B] — 2. Entwurf² eines Postgesetzes. [B]

¹ Ein auf den 8.2.1852 datierter, als Entwurf gedruckter Antrag (Nr. 96) für die Erste Kammer mit eigenhändigen Abänderungen Friedrich Wilhelms IV. in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 212–212v. Vgl. weiter den Bericht der Kommission v. 17.2.1852, der die Formulierung „auf Lebenszeit“ empfahl, in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 113; Verhandlungen dazu 5.3.1852, S. 325–328.

² Rep. 77, Tit. 214 Nr. 52 Bd. 1, Bl. 137–164, vorgelegt durch von der Heydt am 31.12.1851.

Nr. 311 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 15. Februar 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 49–56v; MF KR 7. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 46 Gen. Nr. 2 Bd. 1, Bl. 83–84; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 198–205.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

Vortrag von der Heydts¹ über den erwogenen Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Widerspruch Bodelschwinghs, da sonst der Staat alle solche Eisenbahnen erwerben müßte und die hier diskutierte Privatbahn ohnehin nach einigen Jahren von selbst in das Eigentum des Staats übergeht, weshalb man jetzt keine weiteren Deckungsrisiken eingehen sollte. Hinzu kommt, daß der Staat dann sein schon jetzt nur zu zahlreiches Beamtenpersonal vermehren und privat angestellte Beamte entlassen müßte und damit die Zahl der Unzufriedenen anwachsen würde. Dies bekräftigt Raumer, der mit dem Ankauf solcher Privatbahnen das Entstehen des in Frankreich herrschenden Systems der öffentlichen Arbeiten befürchtet. Manteuffel ist zwar auch gegen gewagte finanzielle Spekulationen seitens des Staates, sieht gleichermaßen aber die Notwendigkeit, sich eine

¹ Mit Bezug auf die Sitzung auch Bergengrün, Staatsminister von der Heydt, S. 184 f.

angemessene Teilnahme an dem Eisenbahnwesen [...] zu sichern. *Dennoch sollte dieser konkrete Antrag nach bestätigter Majorität des Staatsministeriums [...] kein Präjudiz für die Zukunft bilden. Neben Manteuffel befürworteten den jetzigen Ankauf dieser wichtigen Eisenbahnlinie nach eigener Begründung auch Simons und Westphalen. Der König bemerkt dazu allgemein, daß als Bedingung der politischen Existenz Preußens neben der Armee eine gute innere Verwaltung, namentlich eine geordnete Finanzverwaltung grundlegend ist. Deshalb darf bei Dissens in solchen Angelegenheiten einem Majoritätsbeschluß des Staatsministeriums keine bindende Kraft dem Finanzminister gegenüber beigelegt, sondern muß in solchen Fällen zukünftig die Allerhöchste Entscheidung eingeholt werden.*² *Prinzipiell pflichtet der König Bodelschwingh bei, daß grundsätzlich und der Regel nach Erwerbungen von Privatbahnen für den Staat nicht stattfinden dürften. Dennoch plädiert er aus administrativen, politischen und militärischen Gründen für den Ankauf [...] unter den von der Aktiengesellschaft offerierten Bedingungen.*³

² *Die KO vom gleichen Tag in: Rep. 90, Nr. 393, n. f. Ein im Nachgang zu diesem Kronrat von Bodelschwingh verfaßter Immediatbericht v. 17.2.1852 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 3, n. f. – Zu der seitdem geltenden Sonderstellung des Finanzministers vgl. Rietdorf, Fritz, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte, jur. Diss., Göttingen 1939, S. 68–70 sowie Klein, Ernst, Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums, in: JGMOD 9/10 (1961), S. 195–260, bes. S. 220.*

³ *Bodelschwingh äußerte am 15.2.1852 abends gegenüber Manteuffel Rücktrittsabsichten, da er bei der Kontratsignatur des am nächsten Tag in die Kammern einzubringenden Propositionsdekrets nicht einbezogen worden war; Manteuffel war daraufhin sichtlich bemüht, dieses Versehen nachzuholen, vgl. seinen Brief an den König v. 15.2.1852 spätabends in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 103–104v. Eine nochmalige, an den König gerichtete Denkschrift Bodelschwinghs v. 24.2.1852 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 3, n. f. Das Gesetz über den Erwerb v. 31.3.1852, GS, S. 89. Vgl. ferner Sitzung am 23.6.1852.*

Nr. 312 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 23. Februar 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 57–58v; MF KR 7/8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 348–349v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 210–211v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U]¹, Wilhelm Prinz von Preußen, Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh [U], Bonin [U]. — Prot.: Costenoble.

Kreis-Ordnung und Provinzialständerverfassung. Verhalten der Regierung gegenüber dem in der letzten Sitzung der Ersten Kammer angenommenen Antrage² auf baldige Vorlegung einer definitiven Kreis-Ordnung. Westphalen hegt kein weiteres Bedenken, jenem Antrage [...] zu entsprechen. Der König fordert als generelle Voraussetzung, daß bei der Regulierung der kreisständischen Verhältnisse die ständische Gesetzgebung von 1823 freilich als Grundlage anzuerkennen ist; für eine dementsprechende Initiative der Regierung wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt. Anders als 1823 wären hinsichtlich der Kreis-Ordnung nunmehr dem Bauernstand eine stärkere sowie jeder Stadt eine besondere Repräsentation zu verleihen, um so den 1848 in Bewegung geratenen Bauernstand [...] zu befriedigen. Dazu sollten vielleicht in den alten Provinzen, ersatzweise für die Rheinischen

¹ *Der König soll lt. Schreiben Niebuhrs vom 31. März (Bl. 59) am Protokoll mit Bleistift einen Zusatz vermerkt haben, der bei der Rücksendung Costenobles vom 8. April (ebd.) jedoch nicht vorhanden war.*

² *Die am 19.2.1852 dort gestellten Anträge in: StenBerl.Kammer, Session 1851/52, Verhandlungen dazu 19.2.1852, S. 373–387. Eine dazu vermutlich im Innenministerium verfaßte Denkschrift von Ende Januar 1852, worin die seit März 1850 gelaufene Diskussion wiedergegeben wird, in: Rep. 90a, V II 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Der Immediatbericht v. 15.3.1852 in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f.*

Kantone, die Komplexe des Rittergutsbesitzes als *für den Kreistag zugeschnittene Einheiten der Repräsentanz betrachtet werden. Deshalb sollte die Regierung nach Meinung des Königs die allgemeine Sehnsucht* nach einer festen historischen Grundlage nutzen, um in den kreis- und provinzialständischen Verhältnissen den sicheren Boden der alten Ordnung wieder zu gewinnen.

Nr. 313 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3, 7], Bd. 62, Bl. 16–41; MF 369.

Anwesend [2–3, 7]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen [teilw.], Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] Hegel [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [für Westphalen], Costenoble, Grimm, Hegel [beide zu 7], Henning [zu 4], Heyder [zu 3], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], Wehrmann [zu 2].

1. Zwei Ernennungen. [B] — **2.** In das Statut¹ für die Meliorations-Sozietät der Schwarzen Elster ist noch die Zusicherung eines Staatsdarlehens in Höhe von 200 000 Talern aufzunehmen, ohne dies von den Kammern genehmigen zu lassen. [B] — **3.** Die Gesetzentwürfe² wegen der Kosten der Auseinandersetzungssachen und wegen der Besoldung der bei den dortigen Behörden beschäftigten Spezialkommissarien und Sachverständigen sind den Kammern während der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht mehr vorzulegen. Bodelschwingh behält sich ein ausführliches schriftliches Votum vor; über die seit Anfang 1851 bestehende Meinungsverschiedenheit ist mit dem Landwirtschaftsministerium kommissarisch zu verhandeln. [B] — **4.** Gesetzentwurf³ wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer. [B] — **5.** Bodelschwingh will den Eingangszoll für Getreide bis zur nächsten Ernte sowie die ganze Weinsteuer⁴ für die vorjährige, gänzlich mißratene Weinernte erlassen und fragt an, ob ein solcher genereller Steuererlaß ohne Genehmigung der Kammern bewilligt werden darf, was vom Staatsministerium bejaht wird. — **6.** Das bereits im Entwurf⁵ erarbeitete Gesetz wegen der Diäten und Reisekosten ist jetzt den Kammermitgliedern nicht mehr vorzulegen. [B] — **7.** 14 Disziplinarsachen. [B]

¹ Vgl. das Gesetz v. 7.4.1852, GS, S. 110. Immediatberichte v. 16.3. und 13.4.1852 in: Rep. 89, Nr. 30325, Bl. 171–178.

² Rep. 77, Tit. 146 Nr. 22 Bd. 1, Bl. 49–74v.

³ Vom 14.2.1852 in: Rep. 90, Nr. 1496, Bl. 125–139. Ebd., Bl. 142–142v der Immediatbericht v. 28.2.1852. Vgl. ferner statistische Übersichten und Eingaben, u. a. eine Denkschrift gegen die Erhöhung vom Verein für Rübenzuckerindustrie im Zollverein vom März 1852 in: Rep. 120, C V Nr. 12, n. f.

⁴ Dazu ein Immediatbericht v. 29.3.1852, woraufhin das Erlassen der Weinsteuer für 1851 bewilligt wurde, in: Rep. 90, Nr. 1521, n. f.

⁵ Bereits als Anlage zum Immediatbericht v. 7.2.1852, beides in: Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 105–112v.

Nr. 314 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 42–42v; MF 369.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützwow [zu 1].

1. Modifikationen zum Entwurf einer Kreis-Ordnung.¹ [B] — 2. Den Kreisständen *soll* wieder das Recht *verliehen* werden, Kandidaten für erledigte Landratsämter zu wählen oder zu präsentieren.² *Dies ist jedoch nicht innerhalb* eines Gesetzes, *sondern* durch könig[liche] Anordnung *zuzubilligen*. [B] — 3. Wiederbesetzung der Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Pommern; *vertagt*. [B]

¹ VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 121–126. Der *Immediatbericht* v. 15.3.1852 in: Rep. 90a, VII 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.

² *Dieses Recht war mit der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung* v. 11.3.1850 aufgehoben und seitdem von verschiedenen Provinzialständen wieder eingefordert worden, vgl. *derartige Immediatangaben* in: Rep. 77, Tit. 136 Gen. Nr. 82. Eine an den Innenminister ergangene KO v. 1.6.1853 billigte jenes Recht erneut zu, vgl. Rep. 76, IIa Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f.

Nr. 315 Sitzung des Staatsministeriums am 16. März 1852.

Reinschr. [TOP 1–4] mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3, 5], Bl. 43–58v, MF 369/370.

Anwesend [1–3, 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — *Prot.*: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–3, 5] [?].

Weitere Teilnehmer: Cammerer [zu 2], Costenoble, E. Fleck [zu 3], Hecker, Heyder, Kalisky, E. v. Könen, Lehnert [alle zu 1], Noah [zu 3], Offermann [zu 4], Schröner [zu 2], Seidel, Seyffert, Stubenrauch [alle drei zu 1], Sulzer [zu 1 und 5].

1. *Zehn Reklamationssachen*. [B] — 2. *In der Meinungsverschiedenheit zwischen Bonin und von der Heydt wegen Verlegung der Latrine des Potsdamschen Militär-Waisenhauses ist erneut* die Regierung zu Potsdam *darauf hinzuweisen, daß auch ordnungspolizeiliche Aspekte sich den Interessen dieser gemeinnützigen Anstalt unterordnen müssen*.¹ [B] — 3. *Die an die höheren Offiziere und Beamten der Stadt Berlin gerichtete Verpflichtung zur Haltung des Amtsblattes der Regierung zu Potsdam soll* auf sich beruhen. [B] — 4. *Wegen Bedenken gegenüber der beantragten Konzessionierung einer Eisenbahn von Soest nach Dortmund sind vor Beschlußnahme Voten*² *aus den beteiligten Ministerien einzuholen*. [B] — 5. *Hohenzollernsche Lande. Nach Regulierung der Fürstlich-Fürstenbergischen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung ist diese nicht mehr* in Trochtafingen, *sondern nunmehr vom Oberamte Hechingen auszuüben; Klärung etwaiger Entschädigungsansprüche des Fürsten Fürstenberg*. [B]

¹ *Voten und Berichte* in: Rep. 90, Nr. 1877, n. f.

² *Diese sowie eine Denkschrift von der Heydts vom März 1853* in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 15 Bd. 1, n. f.

Nr. 316 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 23. März 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 60–61v; MF KR 8. — *Abschr.*: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 166–167v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 212–213v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — *Prot.*: Costenoble.

1. *Beisetzungen.* Die unlängst von der Regierung zu Bromberg erlassene Verfügung¹, die altherkömmliche Beerdigung der Selbstmörder auf abgesonderten Stellen der Kirchhöfe aufzuheben, ist zu prüfen. — 2. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen.* — 3. *Künftige Bildung der Ersten Kammer.* Das Staatsministerium möchte vor der bevorstehenden zweiten Abstimmung in der Ersten Kammer über den Gesetzentwurf eine offene Erklärung über die gemäß dem Antrag von Koppe erfolgte Fassungsänderung abgeben.² Dies lehnt der König ab, weil dadurch die Annahme der von der Ersten Kammer beschlossenen Verfassungsänderung seitens der Zweiten Kammer gefährdet wird. Ferner würde man damit denjenigen Teilen der Rechten der Ersten Kammer, die ohne Rücksicht auf die königlichen Zusicherungen [...] gegen den im Interesse der Erweiterung der Rechte der Krone gestellten Heffter-Koppeschen Antrag gestimmt haben, eine die Würde der Krone beeinträchtigende Konzession machen. Dagegen beabsichtigt er, nach Annahme des besagten Antrages durch die Zweite Kammer beiden Kammern gegenüber zu erklären, daß die Regierung mit dem Inhalte des Beschlusses einverstanden ist, den Kammern zur Annahme jedoch anstatt der gewählten mangelhaften Fassung diejenige des früher von Westphalen formulierten Gesetzentwurfes empfehlen möchte. Gegen diese Vorgehensweise werden sofort entschiedene Bedenken geäußert.

¹ Weder 1851 noch 1852 im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Bromberg abgedruckt.

² Dazu ein lt. Grünthal „ungewöhnlich scharf“ formulierter Immediatbericht v. 21.3.1852 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 112–120v und Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 214–219v. Zu den durch die Politik des Königs verursachten Turbulenzen um die Erweiterung des Koppeschen Antrags in der Ersten Kammer am 5.3.1852, woraufhin das Staatsministerium in jenem Immediatbericht seinen Rücktritt anbot, grundlegend Grünthal, Parlamentarismus, S. 244–255. Koppes Antrag in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 131 v. 24.2.1852. Er fordert hinsichtlich des Art. 65 der VU die Erweiterung der vom König zu berufenden Mitglieder um die „aus dem größeren Grundbesitz, aus den größeren Städten und aus den Landesuniversitäten“, und benennt als Motiv für diese Forderung die „Beseitigung der Beschränkungen der Krone“. Die Erste Kammer beriet darüber noch Ende März und nahm mit 83 gegen 51 Stimmen den Gesetzentwurf auf Abänderung der Artikel 65–68 an, vgl. StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Verhandlungen dazu 27.3.1852, S. 866 f. – Nach einem Tagebucheintrag hatte bereits nach der ersten Abstimmung ein Kronrat am 6.3.1852 stattgefunden, in dessen Verlauf Westphalen seinen Rücktritt eingereicht, der König diesen aber nicht bewilligt hat, vgl. Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 741 f.

Nr. 317 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 62, Bl. 59–67; MF 370.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 3], v. d. Reck [zu 1].

1. Gesetzentwurf¹ wegen Besteuerung der Eisenbahnen; Beschluß vertagt. [B] — 2. Nochmals zur Erhöhung der Rübenzuckersteuer, die ungeachtet der Bedenken² der Zweiten Kammer nicht bis zum 1. September 1853 ausgesetzt werden soll. [B] — 3. Acht Disziplinarsachen. [B]

¹ Von Bodelschwingh und von der Heydt am 24.3.1852 mit Anlagen vorgelegt, in: Rep. 90, Nr. 1489, n. f.

² Letztendlich hatte die Kommission für Finanzen und Zölle am 21.4.1852 doch ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage erteilt, vgl. den Bericht gleichen Datums in: StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 251. Vgl. die Bittschriften und Eingaben sowie die Diskussion zwischen den Behörden in: Rep. 120, C V Nr. 12 Bde. 2–3, n. f. Tatsächlich ist die Steuer zum 1.9.1853 und bis Ende August 1855 neu geregelt worden, vgl. die VO v. 11.6.1853, GS, S. 441.

Nr. 318 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 62, Bl. 68–71v; MF 370.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hellwig [zu 1], Quehl [zu 2].

1. Erneut Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Eisenbahnen; *mit einer Modifikation* genehmigt.¹ [B] — **2.** Die Insertion amtlicher Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden in den Zeitungen erfolgt zukünftig im Staats-Anzeiger. Weitere, zum kostenlosen Inserieren geeignet scheinende Zeitungen sind zu ermitteln. [B] — **3.** Postzwang für Zeitungen im Entwurf² des Postgesetzes. Der Vorschlag von der Heydts, den von der Majorität der Zweiten Kammer zu erwartenden Antrag, die Entziehung des Postdebits aufzuheben, wird vertagt. [B]

¹ Der überarbeitete Entwurf in: Rep. 90, Nr. 1489, n. f.

² § 4 des Entwurfs in: Rep. 77, Tit. 214 Nr. 52 Bd. 1, Bl. 138v; Bl. 166v bereits eine undatierte, überarbeitete Fassung. Vgl. hierzu weiter nunmehr § 5 des Entwurfs eines Postgesetzes nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer in: StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 268. Vgl. dazu auch den Kommissionsbericht v. 10.5.1852 in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 280, bes. zum Abschnitt I. Vgl. zum Fortgang Sitzung am 27.4.1852, TOP 2 mit Anmerkung.

Nr. 319 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 1. April 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 62–65; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 116–119; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 214–217.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

Der König will die notwendige neue Redaktion der Verfassungs-Urkunde zu einer wesentlichen Reform der Verfassungszustände nutzen. Die wichtigste Modifikation muß darin bestehen, daß die Landesvertretung [...] künftig nur von den Ständen, nicht aber notwendig auch aus den Ständen zu wählen sein wird. Der Berufung der Kreistage und Provinzial-Landtage hat man den Anklang der Reformvorschläge der Regierung [...] bei den Kammern zu verdanken. In der neuen Redaktion muß die alte Freiheit der Krone klar hervortreten.¹ Besonders verletzend in der jetzigen Verfassung ist die gleiche Teilung der Gewalten bei der Gesetzgebung. Weitere materielle Verbesserungen an der neuen Verfassung können mit Hilfe der konservativen Majorität in den Kammern erreicht, gegenwärtige verderbliche Bestimmungen weggelassen werden. Das Staatsministerium

¹ Dazu äußerte sich der König in aller Offenheit am 17.4.1852 auch gegenüber Arnim-Boitzenburg und schloß mit der Bemerkung, daß mit Bekanntwerden seiner Absichten [...] in der 2. K[ammer] der Kopp[esche] Antrag fällt. Ich vertraue Ihrer Ritterlichkeit. – Aus m[einem] Vertrauen werden Sie keine Waffe gegen mich machen. Der Brief in: BPH, Rep. 50, J Nr. 55, Bl. 44–45v, bes. Bl. 45v. Vgl. weiter mit Bezug auf die Sitzung Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 349 f. sowie die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 10–16.

soll über diese Vorgehensweise beraten. Manteuffel hält mit den jetzigen Kammern derartige umfassende Umgestaltungen der Verfassung für nicht machbar.² Wichtig ist jetzt, die neue Gemeinde-Ordnung und die neue Kreis-Ordnung zustande zu bringen; eine auch nur formelle Verfassungsrevision könnte hingegen leicht den Bruch mit den Kammern herbeiführen, den zu vermeiden doch unter den gegenwärtigen Umständen sehr ratsam ist, besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Mit den neuen Kammern wird man eher versuchen können, die Verfassung im Sinne des Königs umzugestalten. Dem pflichten von der Heydt, Simons und Westphalen bei.

² Grundsätzliche Überlegungen Manteuffels zu einer Verfassungsrevision in einer Denkschrift vom Februar 1852, diese in: BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 93–102v. Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung, Grünthal, Parlamentarismus, S. 215.

Nr. 320 Sitzung des Staatsministeriums am 14. April 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 62, Bl. 72–75; MF 370.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], Bischoff [zu 1 und 4], Grimm [zu 3], G. H. Jacobi [zu 4], Sulzer [zu 3–4].

1. Gesetzentwurf¹ betreffend einige Abänderungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. [B] — **2.** Grundsätze in Vorbereitung der bevorstehenden Zollkonferenzen.² — **3.** Gesetzentwurf³ zur gerichtlichen Verfolgung von Beamten wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse. Die Begutachtung durch den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte ist abzuwarten. [B] — **4.** Entwurf⁴ eines Gesetzes über das Verfahren bei Revision und Abänderung der provinziellen Immobilien-Feuer-Sozietäts-Reglements, die jedoch keiner Gesetze, sondern nur königlicher Verordnungen bedürfen. [B]

¹ Mit Schreiben von Simons an Manteuffel in: Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 269–271. Ebd., Bl. 273–291 der Allerh. Erlaß zur Vorlage an die Kammern, ein weiterer Entwurf mit Motiven und der Immediatbericht v. 19.5.1852. Vgl. ferner das Gesetz v. 22.5.1852, GS, S. 250.

² Das erwähnte Protokoll der Expertenberatung v. 24.3.1852 zwecks Klärung des Verhältnisses zur österr. Regierung in: Rep. 90a, F V 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 49–51. Ebd., Bl. 53–55v das Protokoll einer weiteren Sitzung am 23.4.1852, an der das gesamte Staatsministerium teilgenommen hatte. Zur Vorgeschichte der Berliner Konferenzen, die von Ende April bis 9. Juli andauerten, und vor allem zum Konflikt mit Österreich innerhalb des Zollvereins vgl. Böhme, Deutschlands Weg, S. 36–45 und Hahn, Zollverein, S. 145–148. Vgl. ferner dazu Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 301–315.

³ Rep. 84a, Nr. 2684, Bl. 7–7v, dort ferner das Gutachten des Gerichtshofes v. 17.4.1852, Bl. 8–11v sowie auch Voten und weiteres Material.

⁴ Rep. 77, Tit. 100 Nr. 119, Bl. 177–177v. Voten sowie eine ausführliche Denkschrift in: Rep. 90, Nr. 1199, n. f.

Nr. 321 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 76–77; MF 370.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow [zu 4].

1.–3. Ernennungen. [B] — **4.** Die von der Kommission der 1. Kammer beabsichtigten Abänderungen¹ des Entwurfs der Kreis-Ordnung. [B] — **5. Gesetzentwurf zur gerichtlichen Verfolgung von Beamten wegen Amtshandlungen erneut vertagt.** [B]

¹ *Die Berichte der Kommission v. 21.4. (mit einer Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse) und 1.5.1852 in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nrn. 234 und 264; Verhandlungen dazu 27.–30.4. und 4.5.1852. Vgl. den Allerh. Erlaß über die Sistierung der weiteren Einführung der 1850er Gemeinde-Ordnung v. 19.6.1852, GS, S. 388.*

Nr. 322 Sitzung des Staatsministeriums am 27. April 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 78–79; MF 370.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Bildung der Ersten Kammer. *Als Initiative der Regierung ist* beiden Kammern gleichzeitig ein Gesetzentwurf¹ *darüber vorzulegen, daß vom 7. August d. J. unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde die Bildung durch königliche Anordnung erfolgen soll. Die königliche Genehmigung dazu ist noch heute einzuholen.*² [B] — **2. Erneut zum Entwurf des Postgesetzes.** *Das Amendement der Zweiten Kammer, wonach der noch bestehende Postdebit [...] einzelnen Zeitungen nicht entzogen werden soll, ist ausdrücklich auf inländische Zeitungen zu beschränken.*³ *Festlegungen zum Postregal sowie zur Requirierung von Privatpferden.* [B] — **3. Bodelschwingh soll in der Kommission der Zweiten Kammer zur Prüfung des Grundsteuer-Gesetzes über die zeitlich noch unbestimmte Absicht der Regierung auf Grundsteuer-ausgleichung informieren.** [B]

¹ *Vom 27.4.1852 in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 253 und StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 259 sowie die dort erfolgte Ablehnung der Regierungsvorlage in der Verhandlung v. 6.5.1852, S. 1271–1301. Vgl. ferner Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 148 f.*

² *Vgl. zur Politik der Regierung dazu und auch mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, bes. S. 255 und 265 mit Anmerkungen und weiterer Literatur. Die Regierungsvorlage wurde formal als königliche Proposition eingebracht.*

³ *Dazu die KO v. 5.6.1852 in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 6. Vgl. auch das Gesetz über das Postwesen (bes. § 5), ebenfalls v. 5.6.1852, GS, S. 347. Vgl. dazu auch Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes, bes. S. 127 f. mit Anm. 128.*

Nr. 323 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Mai 1852.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 62, Bl. 80–81; MF 370. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Annex F Nr. 2001, Bl. 2.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [U].

Zwei Disziplinarsachen, u. a. gegen Nees von Esenbeck¹. [B]

¹ Der Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens der Universität Breslau wurde per KO v. 22.6.1852, angeblich wegen seiner langjährigen Lebensgemeinschaft mit Christiane Kambach, tatsächlich aber wegen seiner revolutionären Aktivitäten und Beziehungen zu deutsch-katholischen Dissidenten pensionslos entlassen, vgl: Rep. 90, Annex F Nr. 2001. Vgl. auch die biographische Studie von Höpfner, Günther, Christian Gottfried Daniel Nees von Esenbeck (1776–1858) – ein deutscher Gelehrter an der Seite der Arbeiter, in: Beiträge zur Nachmärz-Forschung, Trier 1994, S. 9–102.

Nr. 324 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 14. Mai 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 66–69v; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 225–228; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 218–221v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

Erneut zur Verfassungsrevision, nachdem die Regierungsvorlage, die bekanntlich der Ausdruck der besonderen Wünsche des Königs war, in der Zweiten Kammer abgelehnt wurde¹. Der König drängt auf die Verfassungsreform auf verfassungsmäßigem Wege, betont, daß die Regierung eine weitere Niederlage [...] nicht mehr ertragen kann und fragt das Staatsministerium, ob es sich über ein festes Programm für den nunmehr einzuschlagenden Weg geeinigt hat. Manteuffel erwidert, daß es kein schriftliches Programm, aber Einigkeit über das weitere Vorgehen gibt. So wird man die Kammern, um sie nicht unnötig aufzuwerten, nicht vorzeitig, sondern am 19. Mai auflösen, womit der König einverstanden ist.² — Erneut zur Bildung der neuen Ersten Kammer, die lt. Majorität des Staatsministeriums durch Oktroyierung eines interimistischen Wahlgesetzes gemäß Art. 65 der Verfassungs-Urkunde [...] etwa auf ein oder zwei Jahre erfolgen soll. Gegen ein derartiges doppeltes Provisorium hegt der König Bedenken: Eine völlige Ablehnung des Wahlgesetzes für die Erste Kammer durch die Rechte wäre zu befürchten; die Unausführbarkeit der Verfassung würde dann demonstriert sein, die Verfassung aber ihre volle Gültigkeit behalten. Mehrere Staatsminister teilen diese Bedenken nicht. Die Frage, ob den jetzigen Kammern noch ein Wahlgesetz für die Erste Kammer im Entwurf vorzulegen ist, wird zur weiteren Beratung im Staatsministerium vertagt.

¹ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Verhandlungen dazu 6.5.1852, S. 1271–1302; Debatten und Abstimmung der Zweiten Kammer zur Oberhausfrage (Verfassungs-Art. 65) mit Bezug auf den Kronrat analysiert bei Grünthal, Parlamentarismus, S. 255–261. Zur Einflußnahme auf das Abstimmungsverhalten der Beamten-Abgeordneten durch den König vgl. auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 18–20.

² Vgl. zur Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 255 f., 286, 295 f. und 299, Anm. 22. Der König bot am gleichen Tag dem Grafen v. Alvensleben-Erxleben das Präsidium des Staatsministeriums samt Neubildung an, was auf Unzufriedenheit des Königs gegenüber der Regierung Manteuffel schließen läßt, vgl. BPH, Rep. 50, J Nr. 24, Bl. 8–10v. Hingegen bescheinigen andere Quellen Friedrich Wilhelm IV. nach diesem Kronrat Zufriedenheit, vgl. Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 154 f. (unter Berufung auf Leopold v. Gerlachs Tagebuch).

Nr. 325 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Mai 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 62, Bl. 83–92; MF 370/371.

Anwesend [1–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], Costenoble, Hegel [zu 3; U], G. H. Jacobi [zu 1], v. d. Reck [zu 2].

1. Strafrecht gegenüber jugendlichen Verbrechern. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Simons, in wessen Ressort die richterlich ausgesprochene Unterbringung von noch nicht 16jährigen Straftätern in Besserungsanstalten fällt, wird zugunsten des Innenressorts entschieden.¹ [B] — **2. Die Konzessionierung der privaten Eisenbahn-Unternehmungen** a) von Soest nach Dortmund, b) von Witten über Bochum nach Alten-Essen ist zu beantragen.² [B] — **3. Sieben Disziplinarsachen.** [B] — **4. Vorschlag, den früheren Finanzminister von Rabe zum Oberpräsidenten für Pommern zu ernennen.** [B] — **5. Verfassungsrevision. Denkschriften³ von Westphalen und Manteuffel zum künftigen Gang der Regierung in der inneren Politik.**

¹ Bezieht sich auf § 42 des Strafgesetzbuches v. 14.4.1851, vgl. GS, S. 109.

² Der Immediatbericht v. 3.6.1852 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 15 Bd. 1, n. f. Vgl. weiter die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Bahn Dortmund–Soest v. 6.6.1853, GS, S. 485.

³ Westphalens Denkschrift v. 20.5.1852 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 1–11. Das Promemoria von Manteuffel (undatiert und als Abschrift) in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 4, Bl. 27–34. Kraus schreibt die Manteuffelsche Denkschrift R. Quehl zu, vgl. ders., Konstitutionalismus, S. 186 f.

Nr. 326 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 93–94; MF 371.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Erneut Westphalens Denkschrift zur Innenpolitik. Empfehlungen an den König wegen Oktroyierungen hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung sowie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung; vertagt. [B] — Anhand der Denkschrift nochmals zum Gang der Regierung bei der Bildung der Ersten Kammer. Es ist ein provisorisches – nur für ein Jahr gültiges – Wahlgesetz für die Erste Kammer auf Grund des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde zu oktroyieren, allerdings nicht vor dem 7. August. Dann ist auch öffentlich der Wille der Regierung bekannt zu geben, den künftigen Kammern Gesetzentwürfe zu einer tief eingreifenden Abänderung der Verfassung vorzulegen.¹ [B] — Reaktivierung des Staatsrats. Es sind Vorschläge für die Zusammensetzung zu entwickeln. Als vorläufiges Sitzungslokal ist an das der Ersten Kammer gedacht. [B]

¹ Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 286 und 296.

Nr. 327 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juni 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 95–95v; MF 371.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Bedenken zu *Westphalens gesetzgeberischen Vorstellungen* in bezug auf die Gemeindeordnung. Dieser wird einen Gegenentwurf¹ von Manteuffel prüfen. [B] — 2. *Westphalens Immediatbericht*² zur Bildung der Ersten Kammer. [B] — 3. *Vorschlag, dem früheren Finanzminister von Rabe kommissarisch die Oberpräsidentenstelle in Pommern zu übertragen und ihn zum Wirklichen Geheimen Rat zu ernennen.* [B] — 4. *Vorschläge*³ zur personellen Verstärkung des Staatsrats; vertagt. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 296 mit Anm. 6.

² Der Immediatbericht, von allen Ministern am 4.6.1852 vollzogen, in: *Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 232–237*; auch in: *VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 2, Bl. 67–73.*

³ Der Entwurf eines Immediatberichts mit Namensliste in: *Rep. 90, Nr. 888, n. f.*

Nr. 328 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1852.

Reinschr., Bd. 62, Bl. 96–96v; MF 371.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Vorbereitung der morgigen Consequenzsitzung, auf der Westphalen den jetzigen Stand der Gemeindeordnungs-Angelegenheit kurz referieren wird, wobei eine Einigung innerhalb des Staatsministeriums darüber, was zu oktroyieren ist, noch aussteht.*¹ [B] — 2. *Nochmals zur Ernennung mehrerer neuer Staatsratsmitglieder; Beschluß erneut vertagt.* [B] — 3. *Ernennung.* [B] — 4. *Königliche Bestätigung eines Todesurteils.* [B]

¹ Mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 297 mit Anm. 10.

Nr. 329 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 5. Juni 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 70–72; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 224–225v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 222–223v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. *Vorschlag von der Heydts, den Amtsantritt des demokratischen Rechtsanwalts Bloem, der kürzlich [...] zum Direktor der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn gewählt worden war, zu verhindern, obwohl dem Staat das Bestätigungsrecht nicht zusteht.*¹ — 2. *Königliche Bestätigung eines Todesurteils. Generell hält der König es für zweckmäßig, [...] Hinrichtungen in Berlin nicht [...] auf dem Hof der Stadtvogtei, sondern in einem der Höfe des Zuchthausgefängnisses durchzuführen.*² — 3. *Neubildung der Ersten Kammer. Die am 28. Mai vereinbarten Vorschläge [...] des Staatsministeri-*

¹ Dazu ein Bericht vom *Düsseldorfer Regierungspräsidenten v. Massenbach* v. 29.5.1852 an *Westphalen* in: *Rep. 77, Tit. 260 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 132–133v. Ebd. Material zu den Bemühungen des Staatsministeriums, u. a. auch die Verfügung von der Heydts* v. 5.6.1852, durch welche die Wahl annulliert und die interimistische Leitung der Gesellschaft dem *Ministerial-Baurat Hübener* übertragen wird, *Bl. 134–161v. Ein weiterer Bericht v. Massenbachs* vom 16. Juni sowie das *Protokoll der General-Versammlung der Aktionäre* am 28.5.1852 in: *Rep. 89, Nr. 60, Bl. 94–97.*

² Zur Abschaffung der öffentlichen Hinrichtungen in Preußen vgl. *Evans, Rituale der Vergeltung*, S. 379–382.

ums werden genehmigt. Der König erachtet es für notwendig, bei deren Ausführung mit größter Offenheit und Lauterkeit zu verfahren, damit keine Zweifel darüber bestehen, daß die Regierung bei dem Erlaß der provisorischen Verordnung nicht eine eigentliche Oktroyierung beabsichtigt, sondern lediglich die Verfassungsbestimmungen des Art. 65 d und e gewissenhaft ausführen will. Deshalb soll auch nach Meinung einiger Minister gleichzeitig mit der provisorischen Wahlverordnung ein Immediatbericht³ veröffentlicht werden, der die Pläne der Regierung wegen der in die Kammern einzubringenden Verfassungsgesetze klar darlegt. — 4. Westphalen über die gegenwärtige Diskussion zur Gemeinde-Ordnung. Der Entwurf⁴ bedarf noch einer speziellen Beratung durch das Staatsministerium. — 5. Errichtung von Lehen und Stiftung von Familien-Fideikommissen. Simons über den von den Kammern vorgeschlagenen Gesetzentwurf.⁵

³ Vom 4.6.1852 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 232–237, der jedoch nicht veröffentlicht worden ist. Grünthal spricht von einem Kronrat am 4. Juni, meint wohl aber diesen, vgl. ders., *Parlamentarismus*, S. 297, Anm. 10. Im Innenministerium erarbeitete Denkschriften und Voten in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 226–262v.

⁴ Ein auf den 11.6.1852 datierter Entwurf sowie vermutlich v. Münchhausen abgefaßte Bemerkungen zur Gemeinde-Ordnung in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 204–215.

⁵ Der Entwurf zur Abänderung der Art. 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde in: StenBer1.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 229 v. 20.4.1852, Verhandlungen dazu seit dem 18.2.1852, S. 368 ff. Vgl. auch StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 170, Verhandlungen dazu seit dem 23.3.1852, S. 921 ff. Vgl. weiter einen Immediatbericht bereits v. 28.5.1852 in: Rep. 90, Nr. 1572, n. f. sowie das Gesetz v. 5.6.1852, GS, S. 319.

Nr. 330 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 62, Bl. 97–102; MF 371.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Gärtner [zu 1], v. Klützwow [zu 3], Wehrmann [zu 2].

1. Marine. Major Gärtner über den vom Kriegsministerium vorgesehenen Ankauf der drei Dampfschiffe „Ernst August“, „Frankfurt“ und „Erzherzog Johann“ aus der aufzulösenden deutschen Flotte, der auch zum Schutz der Handelsschiffahrt erfolgen soll.¹ Der Vorschlag stößt auf den Widerspruch Bonins, der generell Preußen finanziell nicht für fähig hält, auf die Dauer die Kosten einer einigermaßen Achtung gebietenden Flotte zu tragen und deshalb gegen jede Vermehrung der preußischen Seemacht ist. Als Kompromiß sollen Kommissarien des Kriegsministeriums, des Handelsministeriums und des Finanzministeriums den Ankauf der beiden ersten Schiffe unter Beibehaltung des jetzigen Marinepersonals prüfen. [B] — 2. Auseinandersetzungs-Behörden. Dem von Landwirtschaftsminister Westphalen entworfenen Immediatbericht² wird zugestimmt und damit entgegen der Auffassung des Königs die Beibehaltung dieser Behörden befürwortet; weiterhin sind die Mittel für den erforderlichen Bau der in Merseburg zu errichtenden General-Kommission erneut zu beantragen. [B] — 3. Gemeinde-Ordnungen. Zu den nach Ansicht Westphalens zu oktroyierenden Verordnungen ist wegen mehrfacher Bedenken ein neuer Entwurf auszuarbeiten. [B] — 4. Ernennung. [B]

¹ Eine vorherige Korrespondenz dazu zwischen Bonin und Bodelschwingh in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 40–43.

² Der Entwurf in: Rep. 87, B Nr. 11600, Bl. 16–19v.

Nr. 331 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Juni 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 62, Bl. 104–116v; MF 371.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Duesberg [zu 3], Hegel [zu 2], v. Klützw [zu 3].

1. Zwei Ernennungen. [B] — **2. Drei Disziplinarsachen.** [B] — **3. Erneut zu den Gemeinde-Ordnungen.** Westphalen plädiert dafür, die ausgearbeiteten und mit den Kammern abgestimmten Entwürfe¹ der Städte-Ordnungen für die Städte in den sechs östlichen Provinzen und in der Provinz Westfalen sowie einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen und einer Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz zu erlassen, *hingegen die bisherige Kommunalverfassung in den Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen weitestgehend und einstweilen unverändert zu belassen. Dieser angedeutete Weg stellt mit Sicherheit die völlige Abschaffung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in allen Teilen der Monarchie in Aussicht und kann für die bevorstehenden Wahlen einen günstigeren Erfolg ermöglichen, wenn die Angelegenheiten der Gemeinde-Ordnung von der Staatsregierung mit ihrer Autorität vorher erledigt wurden. Dieser Vorschlag Westphalens wird nicht angenommen, da die gegenwärtige Lage [...] noch nicht als ein solcher Notstand angesehen werden kann, daß der Erlaß der vorgeschlagenen umfassenden organischen Verordnungen, basierend auf Art. 63 der Verfassungs-Urkunde, gerechtfertigt erscheint. Manteuffel seinerseits schlägt vor, die bis 1850 gültigen Verordnungen [...] wieder in Kraft treten zu lassen; damit würde die vollständige Beseitigung der derzeitigen Gemeinde-Ordnung erreicht und mit der Herstellung des Status quo die natürlichste Grundlage für die weiteren Reformen [...] gewonnen, weil sich letztendlich alles Weitere dazu allein auf dem Gebiete der Exekutive bewegen kann. Die Majorität entscheidet sich jedoch für einen dritten Vorschlag, nämlich den König um den Erlaß einer [...] zu publizierenden Ordre² zu bitten, wonach die Sistierung der weiteren Einführung der jetzigen Gemeinde-Ordnung und somit konsequent auch die Sistierung der geltenden Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung [...] befohlen und gleichzeitig die Einbringung anderweitiger Gesetzesvorlagen beim nächsten Zusammentritt der Kammern und vorgängiger Begutachtung der Entwürfe durch die Provinzial-Landtage angeordnet werden. Dabei sollen die künftigen Gesetzesvorlagen [...] enger an den Rechtszustand vor März 1850 angeschlossen und nur die dem wirklichen Bedürfnisse entsprechenden Reformvorschläge unter Vermeidung unnötiger Kodifizierungen aufgestellt werden* [B]. Westphalen hegt Bedenken, daß bei einer bloßen Sistierung eine spätere völlige Beseitigung dieses Gesetzes und eine gründliche Reform des Gemeindewesens [...] nur sehr unsicher oder unter ungünstigeren Umständen zu erreichen sein wird. [B] — **4. Meinungsverschiedenheit zwischen Bodelschwingh³ und von der Heydt über die Fassung der Ordre zur Konzessionierung der Witten-Bochumer Eisenbahn.** Da die Bedenken Bodelschwinghs eine bloße Formsache, aber materiell durchaus keinen Unterschied zu der vom

¹ Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 4, n. f. (Städte-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen, Gemeinde-Ordnung der Rheinprovinz). Mehrere Entwürfe einer Landgemeinde-Ordnung für Westfalen in: Rep. 77, Tit. 766 Nr. 4 Bd. 1, n. f. sowie für eine Städte-Ordnung Westfalens in: Rep. 77, Tit. 487 Nr. 3 Bd. 1. Zur legislativen Beratung vgl. den Bericht der Kommission in: StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 309. Abänderungsentwürfe vom Juni 1852 für Westfalen und die östlichen Provinzen sowie grundsätzliche Bemerkungen Westphalens in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 1, Bl. 534–594v.

² Entwurf in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 4, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 17.6.1852, der das Mehrheitsvotum der gesamten Diskussion vortrug und dementsprechend auch die Ordre abgefaßt war.

³ Sein Einwand v. 10.6.1852 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 15 Bd. 1, n. f. Ebd. der Immediatbericht noch vom Sitzungstag mit den Bedingungen der Konzessionserteilung für die Witten-Bochumer-Eisenbahn-Unternehmung sowie die am 5.7.1852 erfolgte Konzessionserteilung.

Handelsminister *gewählten Form darstellen, wird dem Entwurf zugestimmt, wobei sich Bodelschwingh nur mit dem Vorbehalt fügt, seine abweichende Ansicht in den Akten festzuhalten.* [B]

Nr. 332 Sitzung des Kronrats in Potsdam-Sanssouci am 19. Juni 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 73–74v; MF KR 8. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 224–225v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

Gemeindeordnungs-Angelegenheit und Oktroyierung von Verordnungen zum Zweck der Regulierung der Gemeindeverhältnisse in den verschiedenen Provinzen. *Westphalen teilt mit, daß das Staatsministerium jetzt von jeder Oktroyierung absehen und den Erlaß einer Ordre¹ vorschlagen möchte, die weitere Einführung der 1850er Gemeinde-Ordnung sowie die Bildung der in Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung [...] angeordneten neuen Kreis- und Provinzialvertretungen zu sistieren. Der König ist einverstanden, läßt allerdings die in der Ordre enthaltene Erwähnung der noch in der nächsten Kammersession wieder einzuberufenden Provinzial-Landtage in Rücksicht auf die bevorstehenden Kammerwahlen streichen. Weiter betont er als das Wichtigste, daß der Zustand der Kommunalverfassung vor dem 11. März 1850 als die Grundlage bezeichnet wird, von der man bei dem weiteren legislativen Vorschreiten in der nächsten Kammersession auszugehen hat. Den Kammern ist bei ihrem nächsten Zusammentreten eine rückhaltlose Eröffnung zu machen und man wird sich darauf zu beschränken haben, nur die allernotwendigsten und unerläßlichen Abänderungen der früheren Gesetze zu beantragen. Westphalen plädiert dafür, den künftigen Kammern [...] nur für die Städte in den östlichen Provinzen und in Westfalen kodifizierte Ordnungen auf vormärzlicher Grundlage, für das platte Land in den östlichen Provinzen dagegen lediglich einige wenige, durch die Verhältnisse gebotene Bestimmungen zu proponieren, womit der König [...] einverstanden ist.*

¹ *Vgl. den Allerh. Erlaß vom gleichen Tag, GS, S. 388. Vgl. ferner Westphalens Votum zur Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, v. 30.5.1852 in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 1, Bl. 285–320 (mit verschiedenen Entwürfen und Denkschrift). Vgl. mit Bezug auf den Kronrat Grünthal, Parlamentarismus, S. 303 f.*

Nr. 333 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 62, Bl. 117–125; MF 371.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1], Costenoble, Hegel [zu 3; U], v. d. Reck [zu 2], Wehrmann [zu 1].

1. Von dem Gesetzentwurf¹ wegen Bewilligung von 2 Millionen Talern zur Beförderung der Landesmeliorationen wird Abstand [...] genommen, wobei im Landwirtschaftsministerium ein diesbezüglicher Fonds zu bilden ist. [B] — 2. Den Mitgliedern der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft ist in dem über den Ankauf dieser Eisenbahn abzuschließenden Vertrag² die Bezahlung der rückständigen Renumerationen zuzusichern. [B] — 3. Vier Disziplinarsachen. [B] — 4. Wahlen der Zweiten Kammer. Westphalen³ möchte so wie 1849 auch jetzt bei Bildung der Wahlbezirke [...] in jedem doch mindestens zwei Abgeordnete wählen lassen und hierzu keine Verfassungsänderung oktroyieren. [B] — 5. Ernennung; der Landrat a. D. von Köller-Cantreck ist als Oberpräsident der Provinz Pommern vorzuschlagen.⁴ [B] — 6. Zwei Ernennungen. [B] — 7. Ernennung; bei der Wiederbesetzung der Stelle des Oberstaatsanwalts zu Münster zieht Simons angesichts einer zu vermeidenden Vermehrung der dortigen katholischen Beamten seinen Vorschlag zugunsten des evangelischen Staatsanwalts Rudolph zurück. [B]

¹ Vom Februar 1852, Voten sowie Korrespondenzen in: Rep. 87, F Nr. 2893, n. f. Vgl. weiter den geänderten Beschluß in der Sitzung am 14.7.1852.

² Vertrag v. 24./25.6.1852 sowie die dazu erteilte Genehmigungs-Urkunde v. 21.8.1852, GS, S. 573; der Übereignungsvertrag v. 21.8.1852, GS, S. 164. – Am gleichen Tag bestätigte Friedrich Wilhelm IV. die Auflösung der Kapitalgesellschaft, an deren Stelle die Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn trat, dazu auch Demps, Der Schlesische Bahnhof, S. 75.

³ Die Verfügung Westphalens v. 21.6.1852 an die Oberpräsidenten über Bildung der Wahlbezirke zur Zweiten Kammer in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 182–182v. Material (z. B. Übersichten) dazu auch in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 48 Bd. 3.

⁴ Ernannt wurde Ernst Frh. v. Senfft v. Pilsach.

Nr. 334 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 62, Bl. 126–142; MF 371/372.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 1; U].

1. 16 Disziplinarsachen. [B] — 2.–3. Vier Ernennungen. [B]

Nr. 335 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juni 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 62, Bl. 143–148; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V; 1 U], Simons [1 U], Raumer [1 U], Westphalen, Bodelschwingh [teilw. 1 U], Bonin [1 U]. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [zu 1], E. v. Könen, Lehnert, Seiffert, Sulzer, v. Tenspolde [alle zu 1].

1. Drei Gehalts- und zwei Pensionssachen. [B] — 2. Ernennung. [B]

Nr. 336 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juli 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 1–2; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Sulzer [zu 1].

1. Erste Kammer. Ein Entwurf¹ der zu oktroyierenden Wahlordnung soll entsprechend den von der Majorität des Staatsministeriums ausgesprochenen Ansichten erarbeitet werden. [B] — **2. Ernennungen.** [B] — **3.** Den Provinzialvertretungen ist bei ihrem nächsten Zusammentreten durch den Landtagskommissar und nicht mehr durch einen Landtagsabschied mitzuteilen, was auf die Anträge der letzten Provinzial-Landtage beschlossen und veranlaßt worden ist.² [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Königliche Bestätigung eines Todesurteils.** [B]

¹ *Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 267–268v; ebd. umfangreiches Material, u. a. ein Votum Westphalens v. 10.7.1852; dieses auch in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 3, Bl. 1–6.*

² *Der Entwurf des Immediatberichts in: Rep. 90a, V II 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Ebd. der Allerh. Erlaß v. 21.7.1852, mehrere Denkschriften, u. a. von Dohna-Lauck und Westphalen, sowie weiteres Material.*

Nr. 337 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Juli 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 3–3v; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Meliorationen. Das Beratungsprotokoll vom 23. Juni wird wegen einiger Erinnerungen Bodelschwinghs in verschiedenen Punkten modifiziert und vollzogen. [B] — **2.** Als Vertreter des noch nicht ernannten Oberpräsidenten soll beim heutigen Empfang der durch Stettin durchreisenden [...] Majestäten der Regierungsvizepräsident Wallach anwesend sein. [B] — **3. Handelsminister von der Heydt schlägt vor, die Oberpostdirektion von Merseburg nach Halle zu verlegen.**¹ [B]

¹ *Lt. Königlich Preussischem Staats-Kalender für das Jahr 1853, S. 448, ist dies noch 1852 realisiert worden.*

Nr. 338 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Juli 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 4–4v; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: C. A. E. Frh. v. Münchhausen, Scherer [beide zu 4], Sulzer [zu 3].

1.–2. *Ernennungen; u. a. soll zur Wiederbesetzung der Oberpräsidentenstelle für die Provinz Pommern um eine weitere Frist gebeten werden.* [B] — 3. *Der Entwurf¹ der Wahlordnung für die Erste Kammer wird mit einigen Modifikationen angenommen.* [B] — 4. *Der Immediatbericht² zum vorherigen Punkt soll nur im Allgemeinen die Notwendigkeit betonen, daß den zunächst zusammentretenden Kammern ein Gesetz wegen Bildung der Ersten Kammer auf einer anderen, als im Verfassungs-Artikel 65 [...] festgestellten Basis sowie ein definitives Wahlgesetz für die Zweite Kammer vorzulegen ist.* [B]

¹ *Gesetzentwürfe sowie Denkschriften von Ende Juni/Anfang Juli 1852 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 242–268v. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 299 und 306.*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 339 Sitzung des Staatsministeriums am 1. August 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 5–5v; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen].

1.–2. *Zwei Ernennungen.* [B] — 3. *Die an die Oberpräsidenten zu erlassende Zirkularverfügung wegen Zusammenberufung der Provinzial-Landtage ist im Staats-Anzeiger¹ zu veröffentlichen.* [B] — 4. *Die definitive Beratung über die Wiederbesetzung der Oberpräsidentenstelle für Pommern ist bis zur Rückkehr von Manteuffel und Bodelschwingh auszusetzen.* [B] — 5. *Ernennung.* [B]

¹ *Nr. 186 v. 10.8.1852, S. 1137.*

Nr. 340 Sitzung des Staatsministeriums am 3. August 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 6–6v; MF 372.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen].

1.–2. *Fünf Ernennungen.* [B] — 3. *Wahlordnung für die Erste Kammer. Der Entwurf¹ des Immediatberichtes erregt mehrfache Bedenken, die erst nach der Rückkunft Westphalens zu erörtern sind. Hingegen soll die Verordnung selbst unverzüglich dem König durch Costenoble vorgetragen und zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden.* [B] — 4. *Manteuffel hält es für ratsam, wegen der sich hinziehenden Wiederbesetzung der Oberpräsidentenstelle für Pommern jetzt nicht dem König zu berichten.* [B]

¹ *Vom 29.7.1852 und mit dem Vermerk über den Beschluß v. 3.8.1852 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bd. 3, n. f. Vgl. die VO v. 4.8.1852, GS, S. 549.*

Nr. 341 Sitzung des Staatsministeriums am 25. August 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5–6], Bd. 63, Bl. 7–23; MF 372.

Anwesend [5–6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [zu 6; teilw. U], Hegel [zu 6; U], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], Scheller [zu 5].

1. Kompetenzfragen zwischen Zentral- und Provinzialbehörden in Ordenssachen. Vorschläge zu Ordensverleihungen für die Provinz Pommern, wo gegenwärtig der König weilt, sind ihm nicht von den Provinzialbehörden, sondern von den Zentralbehörden zu überreichen.¹ [B] — **2.** Benennung der Mitglieder [...] für den Disziplinarhof. [B] — **3.** Ernennung. [B] — **4.** Ausschluß von Demokraten aus öffentlichen Ämtern. Handelsminister von der Heydt fordert von Oberaufsichts wegen die Entfernung des demokratisch gesinnten Technikers Benda aus dem Direktorium der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahngesellschaft. [B] — **5.** Entwürfe² zu neuen Legge-Ordnungen für die Kreise Bielefeld, Halle, Herford und Lübbecke sowie wegen Aufhebung der 1842er Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen. Nach einigen Fassungsänderungen sind die Entwürfe [...] für die zuerst genannten vier Kreise dem nächsten Provinzial-Landtag für Westfalen zur Begutachtung vorzulegen sowie seine Position zu den Aufhebungsplänen für Tecklenburg und Ober-Lingen zu erfragen. [B] — **6.** 14 Disziplinarsachen. [B]

¹ Friedrich Wilhelm IV. hatte sich am 14.8.1852 aus Putbus beim Staatsministerium darüber beschwert, daß ihm die Ordensvorschläge [...] erst auf der Reise und dann noch durch die Oberpräsidenten vorgelegt worden waren, weshalb die vorherige Prüfung durch die betreffenden Departementchefs nicht möglich war, und die Abstellung dieses Übeldes gefordert. Vgl. Rep. 90, Nr. 2056, Bl. 5 und Rep. 90, Nr. 2081, n. f.

² StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 110 v. 8.2.1853. Vgl. die Legge-Ordnungen vom 15. und 16.5.1853, GS, S. 229 bzw. S. 233. Die ständischen Petitionen, jeweils v. 17.10.1854, gedr. in: Protokolle des 1854 abgehaltenen Westfälischen Provinzial-Landtages nebst den von der provinzialständischen Versammlung der Provinz Westfalen erstatteten Gutachten und Petitionen an des Königs Majestät, Münster 1854, Anlage S. 1–34.

Nr. 342 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 63, Bl. 24–27; MF 372/373.

Anwesend [2 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, K. Frh. v. Manteuffel [zu 2].

1. Erneuerung des Zollvereins. Ministerpräsident Manteuffel informiert über den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen, besonders über die preußische Erklärung² vom heutigen Tage, die eine

¹ Bonin [U].

² Zu Hintergründen und Inhalt der Erklärung vgl. Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 318–320. Die Darmstädter Koalition war aus den im Frühjahr 1852 gepflogenen und gegen Preußen gerichteten Verhandlungen zwischen Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und den drei hessischen Staaten hervorgegangen, vgl. dazu Hahn, Zollverein, S. 146. Zum Stand der Unterhandlungen einschl. Protokoll v. 23.4.1852 Material in: Rep. 90a, F V 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 53–58. Vgl. ferner die VO, Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins betr., v. 29.3.1853, GS, S. 89.

Erwiderung auf die Erklärung der sog. Darmstädter Koalition vom 20. August *darstellt*. — **2.** Bildung der Ersten Kammer. Entwurf³ *des Reglements* zur Ausführung der Verordnung vom 4. August mit einigen Fassungsveränderungen genehmigt; Verordnung *wie* Reglement *sind* durch die Gesetz-Sammlung *bzw.* den Staats-Anzeiger zu veröffentlichen. [B] — **3.** Wiederbesetzung der Pommerschen Oberpräsidentenstelle. *Dem König sind sowohl die Bedenken der Majorität des Staatsministeriums gegen den bereits designierten E. Frh. v. Senfft von Pilsach als auch die eventuell dennoch erforderliche Bestallung für diesen vorzulegen. Der Ministerpräsident wird dem König dann diesen Bericht selbst vortragen.* [B] — **4.** *Ernennung.* [B]

³ Ein von K. Frh. v. Manteuffel vorgelegter und auf den 28. August datierter Entwurf mit Anlagen in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 297–309. Weitere Entwürfe von Mitte August und Voten in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bd. 3, n. f. Die VO v. 4.8.1852, GS, S. 549. Im Preußischen Staats-Anzeiger waren die VO am 14.9.1852 (Nr. 216, S. 1277) und das Reglement am 26.9.1852 (Nr. 227, S. 1352) veröffentlicht worden.

Nr. 343 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 2. September 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 76–79v; MF KR 8. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 226–229v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. *Der König drängt darauf, die Armee auf den vollen Friedensfuß zu bringen und durch Bildung dritter Bataillone bei den Reserve-Regimentern allmählich zu verstärken. Damit würde man der politischen Notwendigkeit eines imponierenden Zustandes der preußischen Armee angesichts des Verhältnisses zu Frankreich und den deutschen Staaten entsprechen können.*¹ — **2.** *Bürgerliche Gesetzgebung und Legalisierung der während der Trennung von der Kirche geschlossenen Ehen von solchen Dissidenten, die in die evangelische Kirchengemeinschaft zurückkehren bzw. neu eintreten wollen.*² *Der König ist gegen die von Raumer und Simons beantragte Dispensation vom Aufgebot und für eine unkomplizierte nachträgliche Gültigkeitserklärung der früher erfolgten, gesetzlich ungültigen Trauung im Rahmen des ihm zustehenden Episkopatrechtes. Der König verweist auf frühere Fälle einer Allerhöchsten Dispensation von der Trauung und beauftragt das Staatsministerium zu sorgfältiger Prüfung.* — **3.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen.* [B] — **4.** *Westphalen soll zum Immediat-Unterstützungsgesuch³ des Gemeinderates der von der Cholera schon heimgesuchten Stadt Pleschen berichten.*

¹ Die Diskussion dazu zwischen Bonin und Bodelschwingh anhand von Denkschriften, Schreiben, Formationslisten u. a. seit Februar 1852 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 206–237.

² Friedrich Wilhelm IV. hatte mit einer auch im Protokoll erwähnten KO v. 18.2.1852 zur Beratung aufgefordert, woraufhin am 27.8.1852 Simons und Raumer gemeinsam berichteten, vgl. Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Ebd. Voten bis zum Frühjahr 1853 sowie ein vorerst abschließender Immediatbericht v. 8.8.1853.

³ Vom 27.8.1852 in: Rep. 77, Tit. 247 Nr. 52 Bd. 1, Bl. 102–104v. Ebd. Übersichten und Berichte über die Verbreitung der Cholera im Regierungsbezirk Posen im Sommer 1852. Der Immediatbericht Westphalens v. 5.10.1852 mit Anlage sowie die die Unterstützungen bewilligende KO vom 13. Oktober in: Rep. 89, Nr. 14299, Bl. 105–109.

Nr. 344 Sitzung des Staatsministeriums am 4. September 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 63, Bl. 28–36v; MF 373.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 3], Costenoble, v. d. Hagen [zu 3], Hecker, G. H. Jacobi, E. v. Könen, Noah [alle zu 3].

1. Zum Gesetzentwurf¹ über die Pommerschen Lehne ist das Gutachten des Pommerschen Provinzial-Landtages einzufordern. [B] — **2.** Hohenzollernsche Lande. Der Zeitpunkt der Gesetzeskraft eines durch die Gesetz-Sammlung publizierten Gesetzes soll 14 Tage nach der Ausgabe [...] in Berlin sein.² Weiterhin ist für die Hohenzollernschen Lande ein besonderes Amtsblatt einzuführen. [B] — **3.** Sieben Reklamationssachen. [B] — **4.** Westphalen informiert über die Vorbereitung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen. [B]

¹ Rep. 90, Nr. 1575, n. f., ebd. das Gutachten des Landtagskommissars v. 19.11.1852, ein gemeinsames Votum von Simons und Westphalen v. 27.12.1852 sowie der Immediatbericht v. 19.1.1853.

² Entspricht dem Vorschlag aus dem im Protokoll erwähnten Votum von Simons und Westphalen v. 2.9.1852 in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 25, n. f., ebd. der Immediatbericht vom 14. September. Vgl. dazu auch Rep. 84a, Nr. 9446, Bl. 115–157 sowie den Allerh. Erlaß v. 19.9.1852, GS, S. 588.

Nr. 345 Sitzung des Staatsministeriums am 8. September 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 63, Bl. 37–38; MF 373.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützwow [zu 3], Noah [zu 2].

1. Das Staatsministerium befürwortet, daß Juden die Zulassung zur Feldmesser-Prüfung und nach deren Bestehen die Vereidigung als Feldmesser erhalten können,¹ womit aber kein Anspruch auf Anstellung oder Beschäftigung im Staatsdienst beigelegt wird. [B] — **2.** Beamte. Die Vereidigung der landwirtschaftlichen Beamten auf die Verfassung ist dem König nochmals als erforderlich nahe zu legen.² Dessen ungeachtet ist zu erwägen, den nächsten Kammern eine wesentliche Beschränkung derjenigen Beamten, von denen der Verfassungseid zu fordern ist, vorzuschlagen. [B] — **3.** Der Entwurf³ der Kreis-Ordnung ist nach Ansicht Westphalens auch dem posenschen Provinzial-Landtag ohne eine besondere Bestimmung für das Großherzogtum vorzulegen. [B] — **4.** Der vom letzten westfälischen Provinzial-Landtag erwünschte Gesetzentwurf⁴ zur Aufrechterhaltung der Integrität des dortigen ländlichen Grundbesitzes ist diesem ohne königliche Genehmigung zur Begutachtung vorzulegen. [B] — **5.** Zwei Ernennungen. [B]

¹ Damit schloß es sich dem in der Sitzung vorgetragenen Votum Pommer-Esches an.

² Vgl. dazu die nach dem Kronrat am 24.11.1851 bis Sommer 1852 erarbeiteten Voten und den Immediatbericht v. 13.9.1852 in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 134–146.

³ Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; ebd. ein Schreiben Westphalens an Manteuffel vom 6. September mit der Argumentation zum Großherzogtum Posen.

⁴ Zum Entwurf vgl. Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 4, n. f. Das ständische Gutachten v. 23.10.1854 gedr. in: Protokolle des 1854 abgehaltenen Westfälischen Provinzial-Landtages, Anlage S. 37–45.

Nr. 346 Sitzung des Staatsministeriums am 11. September 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 63, Bl. 40–43; MF 373. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 4c Nr. 1, Bl. 33–35v.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Grimm [zu 1].

1. *Etat-Entwurf* für den Disziplinarhof [...] für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten.¹ Um eine möglichst rasche Erledigung der Disziplinarsachen zu erreichen, sind dort zum 1. November zwei Hilfsarbeiter anzustellen. [B] — 2. *Ernennung* zum Mitglied des Disziplinarhofes anstelle von Zettwach. [B] — 3. *Westphalen empfiehlt*, baldmöglichst eine kommissarische Beratung über die den Kammern zu proponierenden Verfassungsveränderungen herbeizuführen. *Personelle Zusammensetzung der Kommission.*² [B] — 4. *Als Termin* für die Eröffnung der Kammern wird vorläufig der 9. November angesetzt. Die Wahltermine für die Wahlen der Wahlmänner bzw. der Abgeordneten zur Zweiten Kammer sollen möglichst nicht länger als etwa acht Tage auseinander liegen. [B]

¹ *Voten zum Etat seit Sommer 1852 in: Rep. 90a, B III 4c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 13–31.*

² *Als Mitglieder vorgeschlagen wurden die Geheimen Räte Stahl, Brüggemann und Scherer sowie Prof. Fr. L. v. Keller, vgl. dazu ein Schreiben Westphalens an Manteuffel v. 27.9.1852 (weiteres Mitglied: Kröcher) sowie auch die vier Vorschläge der Kommission für Verfassungsänderungen (Bildung des Reichsrats; Wahlen der Landesvertretung, Mitwirkung von Reichsrat und Landesvertretung bei Gesetzgebung; Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung). Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 127–204v.*

Nr. 347 Sitzung des Staatsministeriums am 15. September 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 44–44v; MF 373. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 117–117v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

„*Raumersche Erlasse*“. *Westphalen referiert über die Zweckbestimmung der am 16. Juli erlassenen Zirkularverfügung*¹ hinsichtlich des Studiums katholischer Theologen auf jesuitischen Lehranstalten und der Niederlassung von Jesuiten [...] in Preußen. *Gemeinsam mit Raumer betont er entgegen der vielfachen Mißdeutung, daß diese weder ein Verbot des genannten Studiums noch der erwähnten Niederlassung bedeutet, sondern nur die Bestimmung enthält, daß beides nicht ohne jedesmalige Ministerialverfügung gestattet werden darf. Außerdem ist ihre Gültigkeit neben*

¹ *Erlaß der Minister Raumer und Westphalen betr. staatliche Maßnahmen gegen das Studium am Collegium Germanicum zu Rom, gedr. in: Huber/Huber, Staat und Kirche, S. 72. Zum Gesamtzusammenhang der „Raumerschen Erlasse“ sowie Abdrucke der anderen beiden Erlasse v. 25.2.185 betr. die Tätigkeit ausländischer Geistlicher in Preußen bzw. v. 22.5.1852 betr. die staatlichen Maßnahmen gegen die katholischen Volksmissionen vgl. ebd., S. 69–72f. Vgl. dazu auch Murphy, Bartholomew J., Der Wiederaufbau der Gesellschaft Jesu in Deutschland im 19. Jahrhundert. Jesuiten in Deutschland, 1848–1872, Frankfurt/M. u. a. 1985, bes. S. 128–138 (mit Abdruck der Erlasse).*

dem Art. 18 der Verfassungs-Urkunde *unzweifelhaft, was demnächst alles in einem zu erlassenden Bescheid [...] zur öffentlichen Kenntnis zu bringen ist.* [B]

Nr. 348 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 45–46; MF 373. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 48–49.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bogun v. Wangeheim [zu 1].

1. *Preußische Marine.* Ankauf von drei zur deutschen Flotte gehörigen Dampfschiffen (*der Ernst August, der Oldenburg und der Stadt Frankfurt*). *Auch wenn sich diese günstige Gelegenheit, nämlich die preußische Flotte mit einem so geringen Geldopfer angemessen zu verstärken, gewiß nicht noch einmal ergeben wird, fordert Bodelschwingh* in Rücksicht auf die Finanzlage des Staates *einen genauen Voranschlag* der künftigen Unterhaltungskosten. *Die Beschlußnahme ist bis zu dieser Auskunft seitens Bonins* ausgesetzt. [B] — **2.–3.** *Vier Ernennungen.* [B]

Nr. 349 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 63, Bl. 47–55; MF 373.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1], Costenoble, Hellwig [zu 2], Oppermann, v. Reuß [beide zu 1], Schede [zu 2].

1. Entwurf¹ eines Gesetzes wegen Beschränkung der Jagd der Fasanen und des Elchwildes mit einigen Modifikationen genehmigt. [B] — **2.** Der Entwurf² eines Gesetzes, *um die Vorschriften über den Verkehr auf Kunststraßen auch auf andere Straßen und Wege anwenden zu können, wird* mit einigen Modifikationen [...] genehmigt. [B] — **3.** „*Raumersche Erlasse*“. *Nach einem Handschreiben³ des Königs wird* nochmals über die Angelegenheit wegen Beschränkung des Studiums katholischer Theologen auf auswärtigen jesuitischen Lehranstalten und wegen Überwachung der Niederlassung fremder Jesuiten *in Preußen beraten. In diesem Zusammenhang erwähnt Raumer die unlängst vom Oberpräsidium der Provinz Westfalen und von dem Generalkommando des VII. Armee-Korps geäußerten Zweifel, weil den im Ausland studierenden katholischen Theologen*

¹ *Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1, Bl. 160–171v. Ein Gesetz zur Schonung des Wildes allgemein, einschließlich dieser Arten, kam erst am 26.2.1870 zustande, vgl. GS, S. 120.*

² *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 186 Bd. 1, n. f., vorgelegt durch von der Heydt am 21.9.1852. Vgl. das Gesetz v. 12.3.1853, GS, S. 87.*

³ *Der König hatte am 24.9.1852 angemahnt, daß die Verfügungen v. 22.5. und 16.7. ergangen sind ohne vorherige Beratung im Staatsministerium und dies nun nachzuholen sei, freilich ohne Aufgabe des eigentlichen Zwecks [...] und ohne die Autorität der Regierung schwächende Rückschritte zu bewirken, vgl. Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 119–119v, bes. Bl. 119.*

das alt verbürgte Recht verwehrt wird, wonach sie bis zum 25. Lebensjahr zum Militärdienst nicht herangezogen werden können bzw. ihre Militärpflicht erst dann geltend gemacht werden darf, wenn sie bis dahin die ersten Weihen nicht erhalten haben. Das Staatsministerium ist gegen eine Ausdehnung jener Begünstigung und verbleibt bei der entgegengesetzten Meinung. [B] — 4. Beamtendisziplinierung. Manteuffel erörtert die Vorbereitung der Kammerwahlen: Die Wahlen für die Zweite Kammer sollen vor denen für die Erste Kammer und zwar [...] etwa ab dem 28. Oktober stattfinden. Beamte sind in keiner Weise von der Annahme von Kammermandaten abzuhalten. Die Departementchefs sollen sich der Beeinflussung der Beamten ihres Ressorts, sich bei den Kammerwahlen zu beteiligen und dabei für das Gouvernement zu wirken, enthalten.⁴ Die Regierung wird sich nicht dazu äußern, ob der König diesmal von dem Recht der Ernennung erblicher oder lebenslänglicher Mitglieder der Ersten Kammer Gebrauch machen wird. [B]

⁴ Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Rejewski, *Die Pflicht zur politischen Treue*, bes. S. 44 f. und 49 sowie der dort auf S. 162 f. abgedruckte Zirkularerlaß Westphalens v. 7.10.1852 an sämtliche Landräte.

Nr. 350 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 63, Bl. 56–61; MF 373.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 3], K. Frh. v. Manteuffel [zu 2].

1. Zwei Ernennungen. [B] — **2. Presse.** Der Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung, *H. Wagener*, ist erneut wegen beleidigender Artikel gegen den Prinzen-Präsidenten von Frankreich zu verwarnen¹; im Wiederholungsfall ist sofort ein Verfahren auf Konzessionsentziehung gegen ihn einzuleiten und möglichenfalls gleichzeitig die Suspension gegen die Zeitung zu verhängen. [B] — **3. Fünf Disziplinarsachen.** [B] — **4. Die Minister sollen Mandate** für die bevorstehende Kammer-sitzung [...] jetzt [...] noch annehmen. [B]

¹ Eine letzte Verwarnung war der Kreuzzeitung erst im Juli 1852, die neueste dann am 7. Oktober ausgesprochen worden, vgl. Rep. 77, Tit. 54a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 69–71v. Vgl. zu dem Konflikt, in dessen Verlauf Manteuffel von Westphalen den Konzessionsentzug gefordert und der König geschlichtet haben soll, in Danneberg, *Die Anfänge*, bes. S. 191–193. Zur Person vgl. generell Hornung, Klaus, *Preußischer Konservatismus und Soziale Frage – Hermann Wagener (1815–1889)*, in: Kraus, *Konservative Politiker*, S. 157–183 (mit weiterer Literatur).

Nr. 351 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4, 7], Bd. 63, Bl. 62–73 und 82, Anlagen¹: Bl. 74–81; MF 373/374.

Anwesend: [3–4, 7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4, 7] [?].

¹ Bestimmungen wegen Ausfertigung der Allerhöchst zu vollziehenden Bestellungen, Patente und Dimissorialien sowie Muster der einzelnen Formulare dazu.

Weitere Teilnehmer: Hecker [zu 7], Heyder, Lehnert [beide teilw. zu 7], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 3–4], Noah [zu 2 und teilw. zu 7].

1. Ernennung und Titelverleihung. [B] — **2.** Das Hilfskassen-Statut soll durch die Amtsblätter der beteiligten Regierungen publiziert werden.² [B] — **3. Beamte.** Feststellung einer übereinstimmenden Form für die der Allerhöchsten Vollziehung unterliegenden Bestellungen, Patente und Dimissorialien für alle Ministerien, wobei Simons in seinem Ministerium auch die dort bisher üblichen [...] Formulare weiter verwenden kann. [B] — **4. Disziplinarsache mit einstweiliger Versetzung in den Ruhestand.** [B] — **5.** Mitteilung Manteuffels zu einem beim Gesandtschaftspersonal beabsichtigten Revirement. — **6. Königliche Bestätigung bzw. Begnadigung bei einem Todesurteil.** [B] — **7. Sechs Reklamations- und zwei Disziplinarsachen.** [B] — **8. Kommunal-, Kreis- und Provinzialverfassungen.** Westphalen hält es für höchst wünschenswert [...], die ländlichen Gemeindeordnungen sowie die Kreis- und Provinzial-Ordnungen ohne Mitwirkung der Kammern durch königl[iche] Verordnungen zu regulieren.³ Deshalb soll seines Erachtens die zur Vorbereitung von Verfassungsabänderungen eingesetzte Kommission eine prinzipielle Kompetenzbeschränkung der Kammern prüfen. Zwar ist eine derartige Änderung sehr wünschenswert, aber bei den Kammern eine so weit gehende Verzichtleistung auf ihre Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt unwahrscheinlich. Der Zweck kann vielleicht eher erreicht werden, wenn man die Änderung vorerst auf das Gebiet der ländlichen Gemeindeverfassung, der Kreis- und Provinzialverfassung beschränkt. Es bleibt Westphalen überlassen, den Kammern wenigstens die Hauptgrundsätze für die Regulierung jener Verfassungen zur legislativen Feststellung vorzulegen. Die eingesetzte Kommission soll ein Gutachten erstellen und Westphalen die seiner Ansicht nach zur gedachten Regulierung erforderlichen Gesetzentwürfe ausarbeiten.⁴ [B]

² Der König hatte zunächst eine Publikation in der Gesetz-Sammlung angeordnet, was aber vom Staatsministerium als nicht erforderlich bezeichnet worden war; dem schloß sich Friedrich Wilhelm IV. per KO v. 18.10.1852 an, vgl. Rep. 89, Nr. 13952, Bl. 17–18. Die Statuten der Provinzial- und kommunalständischen Hilfskassen z. B. gedr. in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Bromberg, Nr. 51 v. 17.12.1852, S. 441–456 (für Provinz Posen v. 1.12.1852) bzw. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Nr. 48 v. 26.11.1852, Beilage (für Kurmark).

³ Westphalens Ansichten dazu zusammengefaßt in einem Schreiben an Manteuffel vom 8. Oktober sowie die Beauftragung der Kommission am 16.10.1852 zur erwähnten Kompetenzprüfung, beides in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 83–92.

⁴ Gesetzentwürfe sowie der Abschlußbericht der Kommission v. 29.10.1852 in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 129–160v. Ein Begleitschreiben Westphalens v. 3.11.1852 zur Weiterleitung des Abschlußberichts an Manteuffel in: Rep. 84a, Nr. 4553, Bl. 84–85v. Vgl. zum Fortgang den Kronrat am 16.11.1852. – Die Kammern erörterten die sechs Gesetzentwürfe für die Regelung des Gemeindewesens auf dem platten Land, vgl. StenBer1.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nrn. 160, 169–170 und 220; Verhandlungen dazu 4.–18.3.1853, S. 459 ff. sowie StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 42.

Nr. 352 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Oktober 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–4], Bd. 63, Bl. 84–95v; MF 374.

Anwesend [1–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 2], Bischoff [zu 1], Bode [zu 2], v. Bülow [zu 1], Costenoble, v. d. Hagen [zu 3], Lehnert [zu 4], F. v. Mühler [zu 1], Noah, Nobiling, Oppermann [alle drei zu 2].

1. *Postverträge. In der zwischen Manteuffel und von der Heydt bestehenden Meinungsverschiedenheit zur Konkurrenz*¹ [...] bei Unterhandlung und Abschließung von Postverträgen mit fremden Regierungen *schließt sich die Majorität des Staatsministeriums den Ansichten Manteuffels an.* [B] — 2. Entwurf² eines Jagd-Entschädigungs-Gesetzes. *Bodelschwinghs Vorschlag, wonach die seit dem Gesetz vom 31. Oktober 1848 mit der Jagdgerechtigkeit ausgestatteten Grundbesitzer an die früheren Jagdberechtigten eine Entschädigungsrente zahlen sollten, wird verworfen. Es sind Vorbereitungen zu einer Revision des Jagd-Polizei-Gesetzes zu treffen.* [B] — 3. *Die Angelegenheiten der Erbämter soll das Hausministerium bearbeiten.*³ [B] — 4. *In der Angelegenheit der dem Waisenhaus zu Jastrow [...] zugedachten Zuwendung soll dem König unter Beibehaltung der Meinung des Staatsministeriums nochmals vorgetragen werden.*⁴ [B] — 5. *Simons fordert, daß zukünftig für die Erlangung des Notariats im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln neben dem Notariats-Examen auch die Referendariats-Prüfung bereits absolviert worden ist.*⁵ [B] — 6.–7. *Zwei Ernennungen.* [B]

¹ *Zeitgenössisch; im heutigen Verständnis als Zusammenarbeit gemeint.*

² *Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1, Bl. 153–160v; ebd., Bl. 141–142 die einleitende KO v. 12.1.1852. Das Gesetz v. 31.10.1848, GS, S. 343.*

³ *Die Erörterung des Ressortverhältnisses der Erbämter-Angelegenheiten, denen nunmehr lediglich eine privatrechtliche Relevanz und keine politische Bedeutung mehr beigemessen wurde, in Korrespondenzen und Voten seit Februar 1852 sowie in einer längeren Mitteilung des Staatsministeriums dazu an den Hausminister Stolberg-Wernigerode in: Rep. 84a, Nr. 49863, Bl. 195–222. Ein Votum Raumers dazu v. 25.6.1852 in: Rep. 90, Nr. 1941, n. f.*

⁴ *Das Staatsministerium hatte bereits am 13.3.1838 darüber beschlossen, am 20.3.1852 neuerlich dem König berichtet, worauf dieser eine anderslautende KO am 6.5.1852 erlassen hatte.*

⁵ *Vgl. hierzu generell Ebert, Ina, Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849–1934), Berlin 1995, zu Sonderregelungen im Rheinland bes. S. 78–80.*

Nr. 353 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 5], Bd. 63, Bl. 96–103; MF 374.

Anwesend [1 und 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Westphalen, Raumer, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 5], Costenoble, v. Wasserschleben [für Bonin zu 1], v. d. Reck, Seydel [beide zu 1].

1. *Zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen von der Heydt und Bodelschwingh wegen des Baues mehrerer Eisenbahnen und der Rheinbrücke bei Köln ist unverzüglich eine Beratung zwischen Kommissarien der beteiligten Ministerien vor allem über die Leistungsfähigkeit des Eisenbahn-Fonds über die Dringlichkeit der einzelnen Projekte und Notwendigkeit ihrer Ausführung [...] auf Staatskosten einzuleiten.*¹ *Manteuffel wird den König über den Stand des von ihm dringend empfohlenen Projekts zur Errichtung der Namur-Arloner-Eisenbahn über Luxemburg und*

¹ *Der Schriftwechsel zwischen von der Heydt und Bodelschwingh, Voten, die Protokolle der kommissarischen Verhandlungen vom November 1852 sowie weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 3. Vgl. auch Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bde. 1–2.*

Trier nach Saarbrücken *informieren*.² [B] — **2.–4. Fünf Ernennungen.** [B] — **5. Die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Kapitalsachen ist vorerst nicht weiter zu verfolgen.**³ [B]

² *Immediatbericht Manteuffels v. 19.11.1852 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 3, n. f. Eine KO v. 2.6.1852 zur Beförderung des Projekts und weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 258a Nr. 59, n. f.*

³ *Das im Protokoll erwähnte Votum von Simons zu einigen Gegenständen der Strafgesetze v. 19.10.1852 in: Rep. 90a, XVI 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 300–323.*

Nr. 354 Sitzung des Staatsministeriums am 13. November 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 104–105v; MF 374.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, K. Frh. v. Manteuffel [zu 1].

1. Vorbereitung der Kammersession. Zur Berufung der Kammern *ist als Termin der 29. November vorzuschlagen*.¹ *Über die Einladungsform gegenüber den königl[ichen] Prinzen sowie den ehemaligen Reichsunmittelbaren ist in der nächsten Consequenzsitzung zu beraten. Derzeit besteht kein Grund, [...] die Ernennung erblicher Pairs oder lebenslänglicher Mitglieder der Ersten Kammer zu beantragen. Hingegen wird es für angemessen erachtet, der Bewilligung von Reisekosten und Diäten an Mitglieder der Ersten Kammer von seiten der Wähler in allen Fällen, wo die Regierung dies finden kann, entgegenzutreten.* [B] — **2. Verfassungsrevision.** *Zur Zeit scheinen Beantragung und Durchführung tief eingreifender, wünschenswerter Verfassungsveränderungen nicht realisierbar, weshalb von der vorgeschlagenen Kompetenzbeschränkung der Kammern und von einem anderen Wahlgesetz für die Zweite Kammer Abstand zu nehmen ist.*² *Die den Kammern vorzulegenden Vorschläge*³ *sollen sich demnach auf folgende Punkte [...] beschränken: a) Einberufung der Kammern alle zwei Jahre, b) Ausdehnung der dreijährigen Legislativperiode der Zweiten Kammer auf sechs Jahre, c) zweijähriges Budget, d) Bildung der Ersten Kammer, wobei zu letzterem für jetzt definitive Vorschläge zu vermeiden sind und die provisorische Verordnung vom 4. August d. J. auf einige Jahre zu prolongieren ist. Über den Vorschlag O. Manteuffels wegen Bildung der Ersten Kammer ist in der nächsten Consequenzsitzung zu beraten.* [B] — **3. Ernennung.** [B]

¹ *Dazu Material in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1, Bl. 45–53.*

² *Entwürfe dazu in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 173–190v. Ebenfalls erwogen wurde in Hinblick auf Verfassungs-Art. 12 ein Gesetz, wonach zur Ausübung politischer Rechte das christliche Glaubensbekenntnis erforderlich sei, vgl. dazu das Schreiben Westphalens an Manteuffel v. 3.11.1852 mit dem Gesetzentwurf u. a. in: Ebd., Bl. 161–165v. Vgl. weiter mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 310.*

³ *Vgl. die Gesetzentwürfe zur Bildung der Ersten und Zweiten Kammer in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 166–190v. Weiteres Material dazu in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1 sowie Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1. Vgl. ferner die als Ausgangspunkt dienende VO v. 4.8.1852, GS, S. 549.*

Nr. 355 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 106–107; MF 374.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Grimm [zu 1].

1. Gesetzentwurf¹ zur Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen. [B] — 2. Regulierung des Militär-Etats für 1853. Meinungsverschiedenheit² zwischen Bonin und Bodelschwingh, nachdem Bonin zur beschlossenen Errichtung von neun neuen Bataillonen auf eine Erhöhung des Ordinariums drängt. Manteuffel und Westphalen folgen der Ansicht Bonins, wobei sie die politische Stellung Preußens auf die bei den Armeen der Großmächte Europas neuerlich eingetretene Verstärkung sowie die Gefahren eines über kurz oder lang drohenden Krieges mit bedenken. Über die Meinungsverschiedenheit ist in einer Conseilsitzung zu berichten. [B]

¹ Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 45, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 25.11.1852 mit überarbeitetem Gesetzentwurf. Vgl. weiter das Gesetz v. 25.4.1853, GS, S. 162.

² Dazu Material in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 219–236.

Nr. 356 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 16. November 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 80–86v; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 859 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 230–235.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1.–2. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen mit von Simons angeregter Grundsatzdiskussion wegen Änderung des materiellen Strafrechts, da in einigen Fällen wegen mangelhafter Fragestellung seitens des Gerichts bzw. unrichtiger Auffassung bei den Geschworenen zu milde Urteile ergangen waren. Der König hatte bereits vorab gefragt, ob nicht zur Vermeidung solcher Mißgriffe [...] eine Abänderung des materiellen Strafrechts oder der gesetzlichen Bestimmungen über das Strafverfahren notwendig ist. Bei Festsetzung der Begriffe von Mord und Totschlag und bei Bestimmung der Strafen folgt das geltende Strafgesetzbuch der Entwicklung des Strafrechts in anderen deutschen Staaten. Bereits vor 1848 war in Fällen des Totschlages grundsätzlich die erkannte Todesstrafe durch den König in eine Freiheitsstrafe verwandelt worden und das neue Strafgesetzbuch enthält noch eine Verschärfung dieser Praxis. Deshalb rät das Staatsministerium von einer Abänderung des materiellen Strafrechts ebenso ab wie vorerst des Strafverfahrens, auch wenn die Zahl der erkannten und zur Vollstreckung gekommenen Kapitalstrafen in den letzten Jahren ungleich größer ist als früher, [...] die Zahl der zur Untersuchung gezogenen todeswürdigen Verbrechen aber nicht zugenommen hat. Mit der Aufsichtspflicht des Justizministers über die Schwurgerichte wird auf eine sachgemäße Handhabung der Strafjustiz hingewirkt. Während die Minister ein Rechtsmittel gegen zu milde oder unrichtige Aussprüche der Geschworenen für höchst bedenklich ansehen, hält der König ein solches zum Schutze der wahren Gerechtigkeit für unerlässlich. — 3. Erneut zur Frage, ob und welche Verfassungsänderungen den Kammern bei ihrer nächsten Diät vorzulegen sind. Der König favorisiert den schon früher angeregten Plan, wonach die Verfassungs-Urkunde durch den Erlaß von mehreren einzelnen Statuten über die wichtigsten Gegenstände revidiert werden könnte und – wenn die Kodifizierung dieser Statuten noch nicht so weit vorbereitet ist –, eine Vertagung der Kammern nach Erledigung der wichtigsten und dringendsten Finanzgesetze [...] etwa bis zum Februar 1853 ratsam erscheint. Westphalen informiert darüber, daß das Staatsministerium vorläufig nur zwei Gegenstände zur Vorlage für geeignet betrachtet [...], nämlich a) die definitive Bildung der Ersten Kammer und b) Berufung der Kammern nur alle zwei Jahre, zweijähriges Budget und*

sechsjährige Legislaturperiode der Zweiten Kammer. *Daraufhin entwickelt der König seine Intentionen über die künftige Bildung der Ersten Kammer¹, wobei der Grundgedanke ist, ein Haus der Obrigkeiten zu bilden. Der erste und Hauptbestandteil muß der Herrenstand des Vereinigten Landtages von 1847 sein, hinzu kommen ferner zweitens die Besitzer größerer Majorate [...], dritten[s] die Vertreter gewisser zahlreicher Geschlechter. Ein vierter Bestandteil ist die angemessene Vertretung des alten und befestigten Grundbesitzes [...], fünftens schließlich sind bestimmte Städte und die Landesuniversitäten zu bedenken sowie letztendlich auch lebenslängliche Mitglieder. Bei der künftigen Bildung der Zweiten Kammer² will der König die Wahlen auf eine ständische Grundlage stellen und Vorsorge treffen, daß renitente Mitglieder [...] aus der Kammer ausgeschlossen werden können und eventuell solchen Städten, welche eine schlechte Gesinnung beweisen, das Wahlrecht durch königliche Verordnung zeitweise ganz entzogen werden kann. Manteuffel plädiert dafür, den vorzulegenden Gesetzentwurf wegen Bildung der Ersten Kammer am besten so allgemein wie möglich und ohne spezielle Ausführung über deren Zusammensetzung [...] zu fassen. Hingegen scheint es ihm hinsichtlich der Zweiten Kammer ange-raten, von einer Gesetzesvorlage wegen deren anderweiten Bildung und Wahl [...] vorläufig Abstand zu nehmen, worüber der König noch nähere Beratung einfordert und sich für heute noch nicht entscheiden kann, von einem Versuch zu einer Reform der Zweiten Kammer vorläufig Abstand zu nehmen.*

¹ Entwürfe, Voten, statistische Übersichten u. a. in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bde. 1–2; vgl. weiter eigenhändige Entwürfe des Königs in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 2, Bl. 98–99.

² Hierzu Material in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1; mehrere Gesetzentwürfe und Voten auch in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 4 sowie in Rep. 84a, Nr. 4553.

Nr. 357 Sitzung des Staatsministeriums am 20. November 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 63, Bl. 108–111; MF 374.

Anwesend [I U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1], Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], Hegel [zu 5], v. Klützwow [zu 4–5].

1. Zur Auflösung des Revisions-Kollegiums für Landeskultur-Sachen sowie dessen Vereinigung mit dem Ober-Tribunal besteht entgegen der Meinung des Königs kein genügender Grund. Vier Minister bekräftigen die Ansicht von Westphalen und Simons, [...] dieses Projekt ganz fallen zu lassen [B]. Hingegen ist die Entfernung des jetzigen [...] Präsidenten Lette [...] dringend notwendig, da er unlängst als Kandidat für die Wahlen zur Zweiten Kammer sich Äußerungen erlaubt hat, weshalb vielleicht eine Disziplinaruntersuchung beantragt werden kann.¹ — **2.** Vorbereitung der Kammersession.² Den Kammern ist Folgendes vorzulegen: nur a) ein Gesetz wegen Bildung der Ersten Kammer, b) ein Gesetz wegen Beschränkung der Kammerperiodizität auf zwei Jahre, Feststellung eines zweijährigen Budgets und Verlängerung der Legislaturperiode der Zweiten

¹ Eine moderne Biographie zu Lette liegt nicht vor; der von seiner Tochter Marie Fischer herausgegebene Band: Ein Lebensbild des vereinigten Präsident Dr. Lette. Zu seinem 100jährigen Geburtstage, 2. Aufl., Berlin 1899, enthält außer der vagen Andeutung über „mancherlei Anfeindungen und Verleumdung“ (S. 35) nichts Aufschlußreiches. Näheres vgl. Sitzung am 30.1.1853, TOP 3 mit Anmerkung.

² Dazu der Immediatbericht v. 21.11.1852 mit den genannten Gesetzesvorschlägen in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 217–265v sowie in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 324–325v und Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 189–190, jeweils mit weiterem Material.

Kammer auf sechs Jahre, c) später und im Zusammenhang mit der Kommunal-Gesetzgebung auch ein Gesetz wegen Aufhebung des Art. 105 der Verfassung und außerdem vielleicht ein Gesetz wegen Abänderung des Art. 12. Zur Fassung des Gesetzentwurfs³ wegen Bildung der Ersten Kammer. [B] — 3. Die Eröffnung der Kammern *soll nicht persönlich vom König vorgenommen werden, so daß sich* das Staatsministerium [...] in der nächsten Consequenz gesonderte Gesetzentwürfe zu Städte-Ordnungen der sechs östlichen Provinzen, für Westfalen sowie für Neuvorpommern und Rügen, weiterhin zu Landgemeindefassungen der sechs östlichen Provinzen und für Westfalen, zu einer Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz sowie zu den Kreis- und Provinzialverfassungen in Aussicht gestelle. Ebd. ein abschließender Immediatbericht v. 13.5.1853. Vgl. das Gesetz wegen Aufhebung der Ordnungen v. 24.5.1853, GS, S. 238. [B] — 4. Gesetzentwurf⁴ zur Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März 1850. [B] — 5. Der Entwurf⁵ einer Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen wird mit einigen Modifikationen im Wesentlichen angenommen. [B]

³ Mehrere Entwürfe in: Rep. 90, Nr. 2249. Vgl. auch StenBerI.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 10 v. 22.11.1852.

⁴ Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 288–289; auch in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 3, Bl. 49–50v. Der Immediatbericht v. 21.11.1852 in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f., darin werden als Konsequenz gesonderte Gesetzentwürfe zu Städte-Ordnungen der sechs östlichen Provinzen, für Westfalen sowie für Neuvorpommern und Rügen, weiterhin zu Landgemeindefassungen der sechs östlichen Provinzen und für Westfalen, zu einer Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz sowie zu den Kreis- und Provinzialverfassungen in Aussicht gestelle. Ebd. ein abschließender Immediatbericht v. 13.5.1853. Vgl. das Gesetz wegen Aufhebung der Ordnungen v. 24.5.1853, GS, S. 238.

⁵ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 2, n. f., mit einer Denkschrift Westphalens v. 23.10.1852.

Nr. 358 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 22. November 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 87–88v; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 266–267v; Rep. 77, Tit. 859 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 236–237v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. Verfassungsfrage. *Westphalen trägt* das Resultat der Beratungen des Staatsministeriums [...] seit der letzten Consequenz *vor und übergibt die daraus hervorgegangenen Gesetzentwürfe. Diese werden genehmigt und Westphalen wird zur Einbringung [...] in die Kammern autorisiert.*¹ *Hinsichtlich der Vorlegung der provisorischen Wahlverordnung für die Erste Kammer vom 4. August 1852 will der König die Stimmung der Kammern zu einem anderen Wahlmodus für die Zweite Kammer [...] abwarten. — 2. Manteuffel rät von einer Kammereröffnung am 29. November durch den König persönlich ab, womit dieser sich einverstanden erklärt. Dieser möchte entweder mit der Eröffnungsrede die gutgesinnten katholischen Kammermitglieder für die projektierten Verfassungsabänderungen [...] gewinnen, oder dies durch beruhigende Schreiben an die beiden Kardinäle in Köln und Breslau sowie an den Erzbischof von Posen erreichen, worin man die Befürchtungen über eine Beeinträchtigung der römisch-katholischen Kirche im Art. 15 der Verfassungs-Urkunde zugestandenen Selbständigkeit entkräftet.*² *Raumer äußert* entschiedene Bedenken gegen einen solchen Schritt. Die definitive Erwägung dieses wichtigen Gegenstandes *behält sich* das Staatsministerium vor.

¹ Die Autorisierung vom gleichen Tag mit den Gesetzentwürfen in: Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 262–265.

² Steht im Zusammenhang mit den Protesten der katholischen Kirche gegen die „Raumerschen Erlasse“, vgl. vor allem Sitzung am 22.12.1852 mit Anmerkungen. — Zur Vorgeschichte eine im Kultusministerium erarbeitete Zusammenstellung der von den katholischen Bischöfen (Köln, Posen, Breslau, Ermland, Münster, Paderborn, Trier) auf die Verfassungs-Urkunde geäußerten Bedenken v. 30.6.1850 in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Gen. Abt. 2 Nr. 49 Bd. 2, n. f. Zur im Protokoll indirekt ausgesprochenen Befürchtung der Bildung einer „Katholischen Fraktion“ in der Zweiten Kammer vgl. generell Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparthei in neun Bänden 1815–1914, Bd. 2, ND Aalen 1967, S. 96–111.

Nr. 359 Sitzung des Staatsministeriums am 24. November 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 112–112v; MF 374.

Anwesend: Manteuffel [V, zu 2–6], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Hegel [zu 1], Henning [zu 3], Hoene [zu 2], v. Klützow [zu 1 und 4].

1. *Letzte Abänderungen zum Entwurf der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen.*¹ [B] — 2. *Gesetzentwurf*² *wegen des Lotsenzwanges in den Seehäfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern.* [B] — 3. *Gesetzentwurf*³ *betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung der Klassensteuer in den Städten Alt-Damm und Greifswald.* [B] — 4. *Die Gesetzentwürfe*⁴ *zu einer Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen sowie wegen Reform der Städteverfassungen in Neuvorpommern und Rügen werden mit einigen Modifikationen angenommen.* [B] — 5. *Ernennung.* [B] — 6. *Publikation der die Reorganisation des Johanniter-Ordens betreffenden Ordre*⁵ *vom 15.10.1852.* [B]

¹ *Der Immediatbericht v. 26.11.1852, mit dem die Vorlage an die Kammern beantragt wurde, in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f. Vgl. das Gesetz v. 30.5.1853, GS, S. 261.*

² *StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 47. Vgl. das Gesetz v. 9.5.1853, GS, S. 216.*

³ *Vom 13.11.1852 und mit Anlagen in: Rep. 90a, F IV 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 249–260. Ebd., Bl. 263–272 der Immediatbericht v. 26.11.1852. Vgl. das Gesetz v. 5.2.1853, GS, S. 43.*

⁴ *Rep. 151, I C Nr. 1228, n. f. (Westfalen) sowie in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 2, n. f. (Neuvorpommern mit Gutachten des Kommunallandtags). Der Immediatbericht v. 28.11.1852 wegen Einbringung der Vorlage für Westfalen bei den Kammern in: Rep. 89, Nr. 14346, n. f.; der Bericht für Neuvorpommern v. 26.11.1852 in: Rep. 89, Nr. 14297, Bl. 1–1v. Vgl. die Städte-Ordnung für Neuvorpommern und Rügen v. 31.5.1853, GS, S. 291. Vgl. dazu auch Winterfeld, Adolf Wilhelm Ernst v., *Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg, Berlin 1859, S. 811–823 (dort auch spätere Kabinettsordres).**

⁵ *Der Allerh. Erlaß v. 15.10.1852, GS 1853, S. 1. Zur Einordnung des Erlasses in die Geschichte des Ordens vgl. Wienand, Adam, *Der Johanniter-Orden/Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1970, S. 528–535.**

Nr. 360 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 113; MF 374.

Anwesend: von der Heydt [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow.

Entwürfe¹ einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen und eines Gesetzes wegen Wiedereinführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit verschiedenen Modifikationen für die Rheinprovinz. [B]

¹ *Rep. 77, Tit. 766 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom März 1850 und Verheißung einer neuen Landgemeinde-Ordnung für Westfalen v. 24.5.1853, GS, S. 238, diese neue Landgemeinde-Ordnung dann v. 19.3.1856, GS, S. 265 sowie das Gesetz, womit die Gemeinde-Ordnung der Rheinprovinz von 1845 wieder in Kraft trat, v. 15.5.1856, GS, S. 435.*

Nr. 361 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 114–114v; MF 374.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützwow [zu 1].

1. Die vier Gesetzentwürfe¹ für die ländliche Gemeindeverfassung in den Provinzen Brandenburg ausschl. Altmark, Pommern, Preußen und Posen werden mit einigen Modifikationen angenommen. [B] — **2.** Strafgesetzgebung. Dem Antrag von Simons, einen Gesetzentwurf zur notwendigen Abänderung der §§ 56 und 219 [...] in die Kammern einzubringen, wird zugestimmt.² [B] — **3.** Thronrede zur Eröffnung der Kammern.³ [B] — **4.** „Raumersche Erlasse“. Zustimmung zu Raumers Ansicht⁴, daß die Regierung keinesfalls die verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche sowie die garantierte Selbständigkeit der Verwaltung ihrer Angelegenheiten beeinträchtigt hat. [B]

¹ Ein noch für die sechs östlichen Provinzen gemeinsamer Entwurf in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 4, n. f. Die Einzelentwürfe vom November 1852 in: Rep. 84a, Nr. 46614, Bl. 1a, Nr. 46618, Bl. 1a (Pommern), Nr. 46617, Bl. 2 (Preußen) und Nr. 46619, Bl. 4 (Posen) sowie in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 2, n. f. (Brandenburg einschl. Altmark). Der Immediatbericht v. 28.11.1852, worin die Vorlage an die Kammern beantragt wird, in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f.

² Beide Paragraphen regelten die Verurteilung und Straferhöhung bei mehrfachen Strafvergehen. Dazu Material in: Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 299–304 der später erarbeitete und im Kronrat v. 23.12.1852 besprochene Gesetzentwurf.

³ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 29.11.1852, S. 1 f.

⁴ Vgl. sein Votum v. 23.10.1852 in: Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 121–128v. Ebd., Bl. 162–172 weitere Voten und eine Denkschrift von Aulike v. 21.11.1852 Über eine einzuleitende umfassende Verständigung in Ansehung der katholischkirchlichen Angelegenheiten.

Nr. 362 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Dezember 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 115–115v; MF 374/375. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 2–2v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Manteuffel über die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zur Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer, worüber demnächst im Plenum derselben entschieden werden soll. Über die Frage, ob zur Gesamtzahl diejenigen Stimmen, die verfassungsrechtlich den königl[ichen] Prinzen und den ehemaligen Reichsunmittelbaren zustehen, prinzipiell mit anzurechnen sind, bleibt Dissens. Deshalb ist der Kammer zu erklären, daß die Regierung jeden, von mindestens 61 Mitgliedern gefaßten Beschluß für formell gültig ansehen, im Übrigen aber die Entscheidung der streitigen Frage lediglich dem Beschluß der Kammer überlassen wird. [B] — **2.** Die Verordnung vom 4. August sowie das Gesetz wegen definitiver Bildung der Ersten Kammer sind den Kammern gleichzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.¹ [B]

¹ Beiden am 22.11.1852 vorgelegt, vgl. StenBer1.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 10; Verhandlungen dazu am 7.12.1852, S. 23–36 sowie 20.12.1852, S. 45–57; vgl. weiter StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 17; Verhandlungen dazu 20.12.1852, S. 133–140.

Nr. 363 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Dezember 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 116; MF 375.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützw.

Gesetzentwürfe¹ wegen der Verfassung der Landgemeinden in den Provinzen Sachsen ausschließlich der Altmark sowie Schlesien. [B]

¹ Vom September 1852 in: Rep. 84a, Nr. 46631, Bl. 63a (Sachsen) und in: Rep. 151, I C Nr. 1228, n. f. (Schlesien). Der Immediatbericht v. 3.12.1852 mit Antrag auf Vorlage in den Kammern in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f.

Nr. 364 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 63, Bl. 117–128; MF 375.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Reck [zu 3], Seydel, Wenzel [beide zu 3].

1. Entwurf¹ einer zur Publikation geeigneten Ordre betreffend die Reorganisation des St. Johanner-Ordens. [B] — **2.** *Standesherrn und Kabinettsordre*² vom 3. Dezember zur Restitution der Vorrechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren. Die diesbezügliche Immediatengabe des Erbprinzen von Bentheim-Steinfurt, worin er für diese Gruppe vorerst das Nichtwahrnehmen ihres Sitzes in der Ersten Kammer anzeigte, ist nicht zu bescheiden. [B] — **3.** Bau mehrerer Eisenbahnen und einer Rheinbrücke bei Köln. Nach erfolgter kommissarischer Beratung³ über den Plan von der Heydts zur Aufnahme einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisierenden Anleihe von 34 Millionen Talern sprechen sich Bodelschwingh mit Entschiedenheit gegen diesen Plan, Simons, Westphalen und Bonin hingegen für diesen aus. Raumer folgt mit Rücksicht auf die allgemeine politische und finanzielle Lage des Staats der Ansicht Bodelschwinghs. Es bleibt die Allerhöchste Bestimmung über die Behandlung der Sache abzuwarten. [B] — **4.** Die Verhandlung mit dem von Wien zu erwartenden Freiherrn Minister von Bruck ist R. Delbrück zu übertragen, der auf den letzten Zollkonferenzen als preußischer Kommissar fungiert hat.⁴ [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. Sitzung am 24.11.1852, TOP 6 mit Anmerkung.

² Rep. 90, Nr. 68, Bl. 241–241v, worin die Angelegenheit der besonderen Aufmerksamkeit des Staatsministeriums empfohlen und die Nichteinbeziehung der Kammern formuliert wird. Ebd. die Eingabe von Ludwig zu Bentheim-Steinfurt sowie Voten, Bl. 171–193. Zur KO v. 3.12.1852 vgl. auch Schier, Standesherrn, S. 89 f.

³ Das erwähnte Protokoll v. 6.11.1852 in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 246–272; ebd., Bl. 274–284v ein Bericht Bodelschwinghs vom 30. November an Manteuffel sowie ein Immediatbericht von der Heydts v. 2.12.1852. Denkschriften sowie Ausführungen Niebuhrs dazu v. 5.12.1852 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Dazu weiteres Material aus dem Jahre 1854 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 378–405.

⁴ Nach dem Scheitern der Wiener und Berliner Zollkonferenzen handelte der österr. Sonderbevollmächtigte Bruck im Dezember 1852 in Berlin einen Handelsvertrag mit Preußen aus, der am 19.2.1853 abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag sicherten sich beide Staaten die Meistbegünstigung in Zoll- und Handelsfragen zu. Vgl. Böhme, Deutschlands Weg, bes. S. 46–49 sowie Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 328–333. Zu den einzelnen Kompromissen vgl. auch Hahn, Zollverein, S. 149–151.

Nr. 365 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 63, Bl. 129–140a; MF 375.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [Hegel]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, GehKrR Günther [zu 2], Hegel [zu 3], Loos [zu 1].

1. Regulierung der Umzugskosten von Beamten. Der Vorschlag¹ Bonins auf Beseitigung des § 6 des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28. Dezember 1848 bleibt näher zu erörtern. Dabei ist eine gleichmäßige Behandlung der Beteiligten aller Ressorts zu erzielen; einstweilen kann Bonin von der diesbezüglichen, seit 1827 geltenden Ermächtigung für die Verwaltungs-Chefs zur Bewilligung von Umzugskosten Gebrauch machen. [B] — **2.** In der Meinungsverschiedenheit zwischen Bonin und Bodelschwingh, ob die neben dem charginmäßigen Gehalt bezogenen Stellenzulagen der höheren Militärbefehlshaber dem einkommensteuerpflichtigen Dienstekommen zuzurechnen sind, tritt die Majorität der bejahenden Ansicht Bodelschwinghs bei.² [B] — **3.** Sieben Disziplinarsachen. [B] — **4.** Zwei Ernennungen. [B]

¹ Das diesbezügliche, im Protokoll erwähnte Schreiben Bonins v. 25.2.1852 an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 781, n. f.; ebd. Voten, Denkschriften und Berichte bis 1855 zur Revision des Umzugs-Kosten-Reglements allgemein. § 6 daraus bestimmt, daß Entschädigungen nur dann erfolgen, wenn mit der Versetzung keine Verbesserung des Dienstekommens verbunden ist, vgl. das Regulativ v. 28.12.1848, GS 1849, S. 81. Vgl. ferner die allgemeine Neuregelung mit dem Allerh. Erlaß v. 26.3.1855, GS, S. 190.

² Voten und Korrespondenzen seit Januar 1852 in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 205–286.

Nr. 366 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 63, Bl. 140b–142v; MF 375.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Horn, Wehrmann [beide zu 1].

1. Erneut zur Regulierung des Etats des Landwirtschaftsministeriums. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Landwirtschaftsminister Westphalen und Bodelschwingh über die Dotierung des Dispositionsfonds für Deichbauten und andere Landesmeliorationen [...] für 1853, unter anderem zur Regulierung der Schwarzen Elster, wird nach ausführlicher Diskussion sowie ungeachtet des Widerspruchs Westphalens von der Majorität angesichts der jetzigen Finanzlage nach den Anträgen Bodelschwinghs entschieden.¹ [B] — **2.** Zehn Ernennungen. [B] — **3.** Zu der vom König wiederholt verlangten Übertragung der Leitung des Gestütwesens an den Generalmajor von Willisen sind dem König wegen der mehrfachen Bedenken geeignete Gegenvorstellungen [...] zu machen. [B]

¹ Dazu Korrespondenzen sowie am 29.12.1852 schriftlich formulierte Bedenken Bodelschwinghs zur Protokollfassung, die daraufhin neue Formulierung erfuhr, in: Rep. 87, F Nr. 2893, n. f.

Nr. 367 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Dezember 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 143–143v; MF 375.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Die Regierung wird morgen in der Ersten Kammer zu der im Kommissionsbericht über die Verordnung vom 4.8.1852 aufgestellte Behauptung [...], daß die Kammer auf sechs Jahre gewählt sei, [...] keine Erklärung abgeben. [B] — **2.** Erneut zum Gesetzentwurf wegen Bildung der Ersten Kammer. Westphalen¹ informiert über die bisherigen Kommissionsberatungen der Ersten Kammer sowie die neuesten Erlasse des Königs. Das Staatsministerium bleibt bei der Ansicht, daß der gedachte Entwurf unabgeändert aufrecht erhalten werden muß. [B] — **3.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen. [B]

¹ Vgl. hierzu sein Votum v. 15.12.1852 in: *Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 337–338.*

Nr. 368 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1852.

Reinschr., Bd. 63, Bl. 144–145; MF 375. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 182–182v.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Ernennung. [B] — **2.** „Raumersche Erlasse“. Raumer äußert sich zu den von mehreren Seiten eingegangenen Reklamationen wegen angeblicher Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Kirche.¹ Zu der von der Staatsregierung verlangten Einreichung des Etats dauert die Verhandlung mit den Bischöfen noch an. Die umstrittenen Bestimmungen wegen der katholischen Missionen [...], des Studiums auf dem Collegium Germanicum zu Rom und wegen Niederlassung fremder Jesuiten weisen Raumers Ansicht nach neben der kirchlichen auch eine staatliche, namentlich polizeiliche Seite auf, weshalb er beim König die Autorisation zur ablehnenden Bescheidung der Bischöfe beantragen wird. Lediglich Simons ist der Meinung, daß man nicht nur mit einer bloßen Ablehnung antworten darf, vielmehr irgend etwas Positives tun oder erklären muß, um die aufgeregten Gemüter unter der katholischen Bevölkerung des Landes zu beruhigen²; vertagt.

¹ Prominenter Widerspruch wurde in zwei gemeinsamen Immediateingaben der Erzbischöfe v. Diepenbrock, v. Przyłuski und v. Geissel sowie der Bischöfe Geritz, Sedlag, Arnoldi, Drepper und Müller artikuliert, beide v. 26.8.1852, in: *Rep. 89, Nr. 22827, Bl. 124–130v.* Vgl. auch den von mehreren Mitgliedern der Zweiten Kammer (Bl. 144) erfolgten Widerspruch im „Waldbottschen Antrag“ in: *StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 25, die sich in der „Katholischen Fraktion“ zusammengefunden hatten.* Vgl. Bachem, *Deutsche Zentrumspartei, Bd. 2, S. 111–123.* Vgl. auch Murphy, *Wiederaufbau der Gesellschaft Jesu, S. 136 f.* (mit Druckort der Bischofs-Eingabe).

² Ein daraufhin von Westphalen erarbeitetes ausführliches Votum v. 15.11.1852 mit dem Entwurf eines Bescheids an die Bischöfe in: *Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Bd. 2, n. f. Zur Adressenbewegung gegen die „Raumerschen Erlasse“* vgl. auch Herres, Jürgen, *Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840–1870, Essen 1996, S. 355–358.*

Nr. 369 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 23. Dezember 1852.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 90–91v; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 340–341v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 238–239.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen. — 2. Der Gesetzentwurf¹ wegen Abänderung der §§ 56, 219 und 240 des Strafgesetzbuches *ist* in die Kammern einzubringen. [B] — **3.** Gesetzentwurf wegen definitiver Bildung der Ersten Kammer. Der König äußert Bedenken zu der Schlußbestimmung [...], wonach die Erste Kammer aus Mitgliedern, die der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft, zusammengesetzt werden soll. Er möchte jene Bestimmung des Entwurfs im Wege des Amendements beseitigt sehen. Westphalen trägt die Einwände der Kammerkommission sowie den dort mehrfach geäußerten Wunsch nach Aufnahme einer Klausel vor, wonach die nach Artikel 2 zu erlassende königliche Anordnung die Kraft eines Gesetzes hat und daher nicht anders als im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann. Dem wird entsprochen.²

¹ Der Allerh. Erlaß mit dem Gesetzentwurf in: Rep. 90a, XIV Nr. 1 Bd. 2, Bl. 298–304; ebd., Bl. 312 der Immediatbericht v. 3.3.1853 über die Zustimmung der Kammern. Dazu vgl. StenBer1.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 142 sowie das Gesetz v. 9.3.1853, GS, S. 78.

² Dazu Material in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bde. 1–2.

Nr. 370 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Dezember 1852.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 63, Bl. 146–148; MF 375.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Costenoble, L. Schuhmann, Stubenrauch [beide zu 1], Sulzer [zu 3], v. Wilmowski [zu 1].

1. Ablösungen. Gegen das Hauptprinzip im Gesetzentwurf¹ wegen Ablösung der den Kirchen, Pfarren usw. zustehenden Grundabgaben sind von mehreren Seiten Bedenken erhoben worden. Raumer wird dies abwägen und dazu erneut vortragen. [B] — **2.** Der Gesetzentwurf² für die Provinz Westfalen zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundeigentums in der Familie des Besitzers wird mit einer Ausnahme [...] angenommen. Diese betrifft den vom Provinzial-Landtag eingeschobenen letzten Paragraphen, wonach abgeschlossenen Verträgen Stempelfreiheit zustehen soll. [B] — **3. Standesherrn.** Die Erste Kammer erbittet Auskunft, ob für die Häupter der vormals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen nach den Bestimmungen des Verfassungs-Artikels 65 [...] das Recht der Mitgliedschaft der Ersten Kammer ruht. Simons und

¹ Rep. 77, Tit. 146 Nr. 44 Bd. 1, Bl. 309–311, vorgelegt von Raumer im Juni 1852. Ebd. Voten und Denkschriften. – Das Hauptprinzip sah vor, daß der 30fache Betrag der Abgabe das Ablösungskapital bildet und der Berechtigte dieses fordern kann, dem Verpflichteten aber freistehen soll, jene Abgabe auch nach dem Gesetz v. 2.3.1850 leisten zu können, Bl. 146.

² Entwurf, Voten und der Immediatbericht v. 31.12.1853 in: Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 4.

Westphalen sollen dazu die erforderlichen Nachrichten einholen. [B] — **4.** „*Raumersche Erlasse*“. *Fortgesetzte* Beratung über die Beschwerde der katholischen Bischöfe wegen angeblicher Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Kirche. *Raumer soll einen Bescheid* an die Beschwerdeführer entwerfen.³ [B] — **5.** *Sechs Ernennungen.* [B]

³ *Gerichtet an die Erzbischöfe v. Geissel und Przulski und die Bischöfe Geritz, Sedlag, Müller, Drepper und Arnoldi; der Entwurf in: Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 250–256. Der Immediatbericht v. 21.1.1853 in: Rep. 89, Nr. 22718, Bl. 142–151v, dort Bl. 178–182v dazu nicht vollzogene Entwürfe von diesbezüglichen Ordres. Dieses Material geht über den bei Bachem, Deutsche Zentrumsparlei, Bd. 2, S. 123 konstatierten Kenntnisstand zur „Erledigung der Eingaben von preußischen Bischöfen gegen die Raumerschen Erlasse“ hinaus.*

Nr. 371 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 64, Bl. 1–3; MF 376.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], v. Klützow [zu 2], E. v. Könen [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 1 U].

1. *Gesetzentwurf*¹ über einige Bestimmungen zur Beseitigung von Kompetenzstreitigkeiten unter verschiedenen Gerichten. [B] — **2.** *Vortrag v. Klützows* über die im Wesentlichen gleichlautenden acht Gesetzentwürfe² betr. die Provinzialverfassung in den acht Provinzen. *Diese sollen gesondert gehalten werden. Spezialdiskussion* des Gesetzentwurfs für Preußen, *wonach einige dort formulierte Artikel [...]* in alle acht Gesetzentwürfe aufzunehmen sind; *vertagt.* [B] — **3.** *Fünf Ernennungen.* [B]

¹ *Vorgelegt von Simons am 16.12.1852 in: Rep. 90a, X V 1 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Weiteres Material auch in: Rep. 84a, Nr. 7768. Vgl. das Gesetz v. 2.5.1853, GS, S. 169.*

² *Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 3, n. f. Die Entwürfe mit Begründung auch in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 3, n. f.*

Nr. 372 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 64, Bl. 4–6; MF 376.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützow [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt].

1. *Abschluß der Beratung zu den Gesetzentwürfen wegen Änderung der Provinzial-Ordnungen.*¹ [B] — **2.** *Standesherrn und Wiederherstellung der in den letzten Jahren beeinträchtigten, bun-*

¹ *Vgl. weiter den Kommissionsbericht der Ersten Kammer v. 22.4.1853 in: StenBerI.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 350. Eine Zusammenstellung der Gutachten der Oberpräsidenten und Provinzial-Landtage in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 3.*

desmäßig garantierten Vorrechte *der* ehemaligen Reichsunmittelbaren.² Das Staatsministerium *ist, anders als der König, der Ansicht, daß diejenigen, die in ihren Verträgen [...] gegen [...] Entschädigungen freiwillig auf einen Teil jener Vorrechte verzichtet haben, nicht zu berücksichtigen sind.* Entwurf eines *königlichen*, an die einzelnen Berechtigten [...] zu richtenden Schreibens, *worin die Restitution angeboten wird, wobei der Umfang der zu restituierenden Rechte sich auf die im 14. Artikel der Bundes-Akte zugesicherten Rechte beschränken wird.* [B]

² Dazu Material und weitere Eingaben von mehreren Standesherrn in: Rep. 90, Nr. 68, Bl. 241ff. Ebd., Bl. 260–263v der Immediatbericht v. 22.1.1853. Diese Rechte waren lt. Art. 14 der Deutschen Bundes-Akte garantiert. Vgl. auch Eingaben und Voten aus dem Jahre 1852 sowie zwei Erlasse v. 5.2.1853 in: Rep. 84a, Nr. 43384, Bl. 67–89v und 122–123 sowie Rep. 90, Nr. 80, Bl. 15. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schier, Standesherrn, S. 90f. mit Anmerkungen.

Nr. 373 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Januar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 64, Bl. 7–16b; MF 376.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [teilw. TOP 3] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedländer [zu 1], Hecker [zu 3], Hegel, E. v. Könen, Lehnert, C. A. E. Frh. v. Münchhausen, Schede [alle teilw. zu 3], Scherer [zu 1].

1. Gesetzentwurf¹ wegen Abänderung der §§ 52 und 53 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Sieben Reklamations- und zwei Disziplinarsachen, eine Gehalts-sache.** [B]

¹ Der Entwurf, von Westphalen am 14.12.1852 vorgelegt, Korrespondenzen sowie der Immediatbericht v. 8.2.1853 in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 8–31v.

Nr. 374 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Januar 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 17–18v; MF 376.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Hoene, Maetzke [beide zu 1 und 3].

1. Ernennung. [B] — **2. Zweite Kammer.** *Den mehrfach geäußerten Wünschen, [...] noch in der gegenwärtigen Legislatur¹ auch die Organisation der Zweiten Kammer einer Reform zu unterwerfen, ist für jetzt noch nicht zu entsprechen. Diesbezügliche etwaige Anträge von Seiten der Ersten Kammer² sind zu vermeiden.* [B] — **3. Gesuch³ der in Köln zusammengetretenen Lebensversiche-**

rungs-Gesellschaft Concordia um Bestätigung ihrer Statuten. *Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Handels- und dem Innenministerium, ob vor Bestätigung eine Prüfung und Genehmigung des Tarifs erfolgen muß, soll möglichst in schriftlicher Beratung zwischen den beteiligten Ressortministerien geklärt werden.* [B] — **4. Raumer über die Lage der sogenannten katholischen Frage in der Zweiten Kammer. Für die Berichterstattung an den König bleibt die Kammerverhandlung abzuwarten** [B]. *Raumer verliert weiter den Entwurf⁴ des den katholischen Bischöfen zu erteilenden Bescheides.*

¹ *In diesem Zusammenhang ein Votum Westphalens zur Dringlichkeit einer Neubildung der Zweiten Kammer v. 12.1.1853 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 203–204.*

² *Vgl. zum Gesamtproblem hierzu das umfangliche Material in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2. Vgl. ferner Grundgedanken [...] des Königs über die Bildung der II. Kammer vom Dezember 1852 in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 43 sowie mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 311 mit Anm. 73.*

³ *Zu dem von G. Mevissen u. a. am 23.12.1852 eingereichten Gesuch vgl. Gutachten und Voten bis zum Jahresende 1853 in: Rep. 120, A XII 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 58–137. Der Immediatbericht von Manteuffel und Westphalen v. 30.4.1853 in: Rep. 89, Nr. 28284, Bl. 13–18. Vgl. weiter das am 27.9.1853 durch den König genehmigte Statut der „Concordia“, gedr. in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, 2.12.1853, S. 381–399.*

⁴ *Vgl. Sitzung am 29.12.1852, TOP 4 mit Anmerkung.*

Nr. 375 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Januar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 64, Bl. 19–22; MF 376.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Oppermann, Wehrmann [beide zu 1].

1. Melioration. *Zum Gesetzentwurf¹ über die Bildung von Genossenschaften zu Entwässerungsanlagen werden Bedenken über einige rechtliche Grundlagen ausgeräumt.* [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Gemäß Simons' Vortrag ist die Zweite Kammer zu einer einzuleitenden Disziplinaruntersuchung gegen den Abgeordneten, Präsidenten Lette, zu bewegen.**² [B] — **4. Gesetzentwurf zur Bildung der Ersten Kammer.** *In der morgigen Beratung der Ersten Kammer ist auf den von Arnim und Stahl eingebrachten Verbesserungsvorschlag nur dann einzugehen, wenn dieser nicht als ein Zusatz und gesondert zu dem vorliegenden Gesetzentwurf betrachtet wird. Nur dann wird deren Vorschlag wegen Neubildung der Zweiten Kammer [...] ernsteste Erwägung erfahren.³ [B]*

¹ *Von Ende Dezember 1852, Voten, das Gegenvotum Westphalens vom 26. Januar sowie der Immediatbericht v. 3.2.1853 in: Rep. 90a, N I Nr. 3 Bd. 1, n. f. Ebd. die Berichte über die Kammerberatungen am 19.3. (Zweite Kammer) und ein erneuter Immediatbericht v. 10.5.1853. Vgl. weiter das Gesetz v. 11.5.1853, GS, S. 182.*

² *Lette war Anfang November 1852 auf Vorversammlungen der Wahlmänner des Ober- und Niederbarnimschen sowie des Angermünder Kreises durch Reden aufgefallen, wonach die politischen Rechte ungleich verteilt seien und vor allem der Bauernstand gegenüber den Rittergutsbesitzern [...] im Nachteile sowie die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 [...] sistiert sei bzw. die Provinzialstände gegen die Bestimmung der Verfassung ungesetzlich zusammenberufen seien, vgl. das Urteil des Obertribunals v. 20.2.1854 in: Rep. 90, Nr. 132, Bl. 4–5v, bes. Bl. 5. Vgl. weiter Sitzung am 14.6.1854.*

³ *Vgl. dazu insgesamt Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2 und Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1. Der Kommissionsbericht v. 25.1.1853 in: StenBerI.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 81; Drucks. Nr. 85 der o. g. Verbesserungsantrag. Die Erste Kammer trat am 3.2.1853 erst wieder zusammen und nahm den Antrag an, vgl. dort die Verhandlungen, S. 233–235. In der Zweiten Kammer wurde der Entwurf am 10.3.1853 angenommen, das Schreiben Schwerins v. 6.4.1853 darüber, der Gesetzentwurf sowie der Immediatbericht des Ministeriums v. 7.3.1853 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 15–21. Vgl. auch das Gesetz v. 7.5.1853, GS, S. 181.*

Nr. 376 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 9], Bd. 64, Bl. 23–38; MF 376.

Anwesend [2 und 9 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin [zu 1–8]. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 9] Hegel [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2–6], Braun [zu 3 und 5], Costenoble, Frantz [zu 2], Hegel [zu 9; U], Hellwig [zu 2 und 6], Hoene [zu 2 und 4], Schede [zu 2–5], Sulzer [zu 3–6], Witt [zu 5].

1. Ernennung. [B] — **2. Gesetzentwurf²** über die Beförderung von Auswanderern [B]. *Handelsminister von der Heydt will vor Erteilung der Konzession zu derartigen Beförderungen an Ausländer jedesmal darüber mit Westphalen beraten.* — **3. Kinderarbeit. Gesetzentwurf³** über einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken. [B] — **4. Gesetzentwurf⁴** über den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten. [B] — **5. Der Gesetzentwurf⁵** über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und anderem gewerblichen Verkehr *wird* mit einigen Modifikationen angenommen. [B] — **6. Gesetzentwurf⁶** *hinsichtlich* der Eheschließung und der Beurkundung des Personenstandes evangelischer preußischer Untertanen in außereuropäischen Ländern. *Beschlußnahme wegen Raumers Bedenken vertagt.* [B] — **7. Die definitive Beschlußnahme wegen der beleidigenden Äußerungen des Abgeordneten Aldenhoven in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer gegen Westphalen und indirekt gegen das gesamte Staatsministerium bleibt bis zu einer Entscheidung in der Kammer ausgesetzt.**⁷ [B] — **8. Königliche Bestätigung bzw. Begnadigung von Todesurteilen in zwei Fällen.** [B] — **9. Zwölf Disziplinarsachen mit der Grundsatzentscheidung,** daß von jetzt an die Ausfertigungen der Disziplinarentscheidungen und der Entscheidungen in Rekurs- und Reklamations-sachen nur denjenigen *Ministern* zur Vollziehung *vorzulegen ist, die* entweder an der Beschlußfassung persönlich teilgenommen haben oder *zu deren Zeitpunkt* in Berlin anwesend gewesen sind. [B]

¹ TOP 2: Bodelschwingh [U]; TOP 9: Bonin [U].

² Rep. 90, Nr. 231, n. f., vorgelegt durch von der Heydt am 18.1.1853. Ebd. der Immediatbericht v. 2.2.1853. Vgl. weiter das Gesetz v. 7.3.1853, GS, S. 729.

³ Rep. 120, BB VII 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 142–151v. Vgl. das Gesetz v. 16.5.1853, GS, S. 225 sowie Volkmann, *Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus*, S. 47–59. Zur Entwicklung ab 1851 bis zum Ergänzungsgesetz von 1853 vgl. Kastner, Dieter, *Kinderarbeit im Rheinland. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken*, Köln 2003, S. 259–293.

⁴ Entwurf, Voten und Immediatbericht v. 2.2.1853 in: Rep. 90, Nr. 1208, n. f. *Die kommissarische Beratung, Gutachten und weiteres Material* in: Rep. 120, A XII 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 111–178. Vgl. das Gesetz v. 17.5.1853, GS, S. 293.

⁵ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 1, n. f., vorgelegt von Simons am 28.1.1853.

⁶ Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 35 Bd. 4, n. f., vorgelegt von Simons am 17.12.1852.

⁷ Aldenhoven hatte Westphalen unterstellt, daß er dem König im Sommer 1852 über die Debatten der Zweiten Kammer zur Gemeinde-Ordnung wider besseren Wissens falsch berichtet hätte, vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlung dazu* 1.2.1853, S. 198 f. Aldenhoven hatte in der nächsten Sitzung seine Äußerungen nicht ausdrücklich zurückgenommen, woraufhin Manteuffel Konsequenzen seitens der Regierung andeutete, vgl. *ebd., Verhandlungen* 3.2.1853, S. 203. Vgl. ferner dazu Collin, *Wächter der Gesetze*, S. 148 f. mit Anm. 105.

Nr. 377 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Februar 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 64, Bl. 39–42; MF 376.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Bildung eines Kriegsschatzes von 30 Millionen Talern. Für dieses Projekt hat der König vorgeschlagen, eine Anleihe von 26 Millionen Talern aufzunehmen.¹ Bodelschwingh lehnt – auch im Rückblick der Erfahrungen seit 1820 – dieses auf das entschiedenste und zugunsten allmählicher Ersparungen ab, denn für die Mobilmachung würde der jetzt schon vorhandene Schatz in Verbindung mit den Mitteln des Gesetzes² vom 11. Mai 1851 und sonst noch flüssig zu machende Mittel anfänglich voll ausreichen. Auch in politischer Hinsicht würde die Ausführung des angeregten Projekts höchst bedenklich sein. Letztendlich würde dadurch der Anstoß zum Krieg gegeben. Das Staatsministerium schloß sich der Ablehnung an, wobei noch Bedenken Westphalens zur Finanzkraft der Regierung über die ersten Mobilmachungs-Kosten hinaus erörtert werden. Ratsam scheint zu sein, von den Kammern vor Schluß der jetzigen Sitzungsperiode [...] ihre Zustimmung zu [...] einem Kredit für unvorhergesehene Fälle [...] zu verlangen und zwar zur Vermeidung öffentlichen Aufsehens am besten dann, wenn bereits der Gesetzentwurf wegen der zweijährigen Periodizität der Kammern angenommen sein sollte. Die Beratung über die Verbindung des Anleihe-Projekts mit dem Projekt ausgedehnter Eisenbahnbauten wird vertagt. Auch Bonin erklärt sich nach einigen Ausführungen mit Entschiedenheit gegen das königliche Anleihe-Projekt.

¹ Vgl. dazu sein Schreiben an Manteuffel und Bodelschwingh vom gleichen Tag, worin er wegen der ernsten Verwicklung der orientalischen Angelegenheiten [...] den Abschluß der projektierten Anleihe [...] aufs Äußerste zu beschleunigen wünscht, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 28.2.1853. Eine diesbezügliche Denkschrift (Auszug) des Prinzen von Preußen v. 27.12.1852 sowie ein – diese unterstützendes – Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Manteuffel v. 2.1.1853 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 1–3. Vgl. weiter eine Denkschrift betr. Kontrahierung einer großen Anleihe, in: Rep. 151, HB Nr. 9, n. f.

² Gesetz wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung, GS, S. 362.

Nr. 378 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 43–44v; MF 377.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1–2], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 5], Sulzer [zu 1].

1. Vortrag Bischoffs über die vom König angeregte Wiedereinführung der Prügelstrafe. Zunächst sollen die Vota dazu von Simons und Westphalen kursieren, während diesen beiden von den Provinzialbehörden noch Stellungnahmen einfordern und Simons einen vorläufigen Bericht an den König entwerfen soll. [B] — 2. Gegen den Abgeordneten Aldenhoven ist wegen Beleidigung des Innenministers Westphalen ein gerichtliches Verfahren einzuleiten und dazu die Zustimmung der Zweiten Kammer einzuholen. [B] — 3. Ernennung. [B] — 4. Bericht¹ über die Beschwerde zu den „Raumerschen Erlassen“ der katholischen Bischöfe. [B] — 5. Ernennung; anstelle des Polizeiprä-

¹ Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 237–248, v. 21.2.1853.

sidenten von Hinckeldey² ist als Regierungspräsident zu Liegnitz [...] von Selchow vorzuschlagen. [B] — 6. Ordenssache. [B]

² Zur Person vgl. vor allem Schulze, Berthold, Polizeipräsident Carl von Hinckeldey, in: JGMOD 4 (1955), S. 81–108 sowie Thomason, Frank J., *The Prussian police state in Berlin, 1848–1871*, Johns Hopkins University, PhD Diss. 1978, bes. S. 142–188, wobei sein Fazit, „Hinckeldey without question was the most important Prussian bureaucrat between Stein and Hardenberg in the early decades of the nineteenth century and Bismarck in the later ones“ (S. 188), nicht unstrittig ist. – Zu den Hintergründen, warum Hinckeldey der 1851 erfolgten Ernennung nie nachgekommen ist, vgl. Sitzung am 27.2.1851, TOP 4 mit Anmerkung sowie im folgenden. Vgl. ferner Korrespondenzen zwischen Westphalen, Manteuffel und Bodelschwingh seit November 1851 in: Rep. 90, Nr. 993, Bl. 135–152.

Nr. 379 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Februar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1, 3–4], Bd. 64, Bl. 45–58; MF 377.

Anwesend [1, 3–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1, 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2], Costenoble, Hecker [zu 1], Heyder, E. v. Könen [beide teilw. zu 1], Noah [zu 3], Scherer [zu 2], Seidel [teilw. zu 1], Seydel [zu 4], Sulzer [teilw. zu 1], Wehrmann [zu 4].

1. Sechs Pensions- bzw. Gehaltssachen. [B] — 2. Requisitionen der Polizeibehörden wegen Auslieferung von Briefen. In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und von der Heydt, ob die Postbehörden verpflichtet sind, diesen zu entsprechen, wird dies unter dem Aspekt, daß die polizeiliche Auslieferung der Briefe zum Zweck der Eröffnung derselben erfolgen solle, verneint.¹ Die Frage nach dem Recht der Polizeibehörden auf bloße Beschlagnahme von Briefen (ohne deren Eröffnung) ist zunächst von den beteiligten beiden Ministerien und seitens des Justizministeriums in notfalls kommissarische Erörterung zu nehmen. [B] — 3. Der in der letzten Kammersession eingebrachte Antrag² auf Erlaß eines Gesetzes zur Bildung eines Kreditvereins für die städtischen Grundstücke in der Provinz Brandenburg soll auf sich beruhen. [B] — 4. Entwurf³ des revidierten Statuts für die Meliorations-Kreis-Korporation im Kreise Allenstein. Spezialdiskussion, u. a. über eine zukünftige Beschränkung der staatlichen Beiträge zu den Verwaltungskosten sowie über die Vorlage an die Kammern. [B] — 5. Ernennung. [B]

¹ Die Voten seit Sommer 1852 in: Rep. 90, Tit. XXIX A Nr. 15, n. f.

² Eingebracht vom Abgeordneten Fröhner am 8.1.1850, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1849/50, Drucks. Nr. 453. Dazu Voten aus den Jahren 1851/52 in: Rep. 120, A XI 4 Nr. 1, n. f.

³ Der gedruckte Entwurf, Änderungsvorschläge des Landwirtschaftsministeriums dazu sowie die im Protokoll erwähnte Zusammenstellung der schriftlichen Monita v. 10.2.1853 in: Rep. 87, F Nr. 3115, n. f. Die Fassung des Antrages zur Vorlage an die Kammern im laufenden Protokolltext, Bl. 56v–57. Das revidierte Statut v. 30.5.1853, GS, S. 325.

Nr. 380 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 22. Februar 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 93–96v; MF KR 8. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 240–243v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen.* — 2. *Kriminalkosten.* Gesetzentwurf¹ zur Novellierung der bestehenden Sportelsätze und Defensionalgebühren in Kriminaluntersuchungssachen. — 3. *Waldbottscher Antrag*² in der Zweiten Kammer sowie *katholische Kirche.* Der König informiert über eine Korrespondenz³ mit dem Abgeordneten Joseph zu Stolberg-Stolberg wegen seines Verhaltens in der *damaligen Kammerverhandlung, falls der Antrag [...] bei den Budget-Verhandlungen wieder zur Sprache kommen sollte.* — 4. *Politische Polizei.* Der König will dem Polizeipräsidenten von Hinckeldey zusätzlich die Geschäftsleitung der allgemeinen Polizeiangelegenheiten im Ministerium des Innern unter der Aufsicht und oberen Leitung des Unterstaatssekretärs [...] übertragen.⁴ *Vor dem Hintergrund der Situation in Italien und Ungarn betont er dabei, daß man sich daher auch in Preußen auf neue Aufstandsversuche gefaßt machen muß, und daß es angesichts dieser drohenden großen Gefahr [...] notwendig ist, die Leitung der gesamten polizeilichen Wirksamkeit gegen die Revolution in eine Hand zu legen. Westphalens Einwand*⁵ *wegen einer dadurch erforderlichen Etaterhöhung entkräftet er dahingehend, daß ein so untergeordnetes finanzielles Bedenken der Ausführung einer für die allgemeine Sicherheit und für die Bekämpfung der Revolution als notwendig erkannten Maßregel nicht entgegengesetzt werden darf. Bodelschwingh erbittet zunächst eine vorgängige Beratung im Staatsministerium zu der beabsichtigten weitreichenden Veränderung.* — 5. Anknüpfend an die *Äußerungen* über die drohende Gefahr neuer revolutionärer Bewegungen *will der König den für demokratische Tendenzen zugänglichen Posener Regierungsvizepräsidenten v. Kries möglichst aus seinem gegenwärtigen Amt entfernen, da diese Provinz ganz unzweifelhaft eine der hauptsächlichen*

¹ Von Simons am 16.2.1853 vorgelegt, in: Rep. 90a, X VII Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. das Gesetz über die Festsetzung und Höhe der Untersuchungskosten v. 3.5.1853, GS, S. 170.

² Vgl. Sitzung am 22.12.1852, TOP 2 mit Anmerkung. Stolberg-Stolberg war Mit Antragsteller und Mitbegründer der katholischen Fraktion, vgl. auch seine Rede in: StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlung dazu am 12.2.1853, S. 418 f. Vorgeschichte und Verlauf der parlamentarische Debatte vgl. bei Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804–1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild von Otto Pfülf S. J., Freiburg i. Breisgau 1913, S. 130–147.

³ Der König hatte am 13.2.1853 Stolberg-Stolberg schriftlich vorgehalten, daß dieser am Vortag – entgegen vorheriger Zusagen – in der Zweiten Kammer gegen meine Regierung gestimmt hatte, in: Rep. 90, Nr. 2373, Bl. 259–261v. Daraufhin rechtfertigte sich Stolberg-Stolberg in einem Brief an den König v. 19.2.1853 damit, daß die Katholiken der Verfassung gegenüber als rechtlos dastehen, vgl. ebd., Bl. 260–261v. Der Briefwechsel gedr. in: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim, S. 147–151.

⁴ Bereits im April 1852 war Westphalen wegen der veränderte[n] Weltlage eine nähere Verbindung Hinckeldeys zum Innenministerium – dort mit Sitz und Stimme ausgestattet – angeordnet worden. Die KO v. 2.4.1852 in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 1. Seitdem hatte der König gedrängt, daß Westphalen und O. v. Manteuffel die Modalitäten für Hinckeldeys Verwendung im Innenministerium klären, vgl. ebd. weiteres Material sowie dazu (ohne Quellenachweise) Sybel, Heinrich v., Carl Ludwig von Hinckeldey 1852 bis 1856, in: HZ 189 (1959), S. 108–123, bes. S. 111 f. Bereits 1852 hatten Manteuffel und Westphalen ihre Bedenken gegen die Pläne des Königs formuliert, vgl. dazu Immediatberichte v. 16.6. und 6.11.1852 mit den Antworten Friedrich Wilhelms IV. in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 6, Bl. 18–39. – Nunmehr forderte der König auch in Hinblick auf das Verschwörernest in Köln und zur Vermeidung einer erneuten Bloßstellung wie im März 48 in einem an Westphalen gerichteten Privatschreiben v. 11.1.1853, die Polizeiverwaltung unter seiner Leitung von einer Hand und einem Kopf, nämlich dem v. Hinckeldeys, zu organisieren, der Brief in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 2–3. Vgl. ferner mit Bezug auf die Sitzung Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 349–351. – Vgl. auch Huber, Ernst Rudolf, Zur Geschichte der politischen Polizei im 19. Jahrhundert, in: Ders., Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965, S. 144–167, zur Ära Hinckeldey bes. S. 156–160.

⁵ Sein Verhältnis zu Hinckeldey war wegen dessen Begünstigung durch Friedrich Wilhelm IV. sehr angespannt, vgl. allgemein die, wenn auch tendenziell subjektive Miszelle von Westphalen, Ferdinand v., Der General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey und der Minister des Innern v. Westphalen, in: HZ 78 (1897), S. 461–468. Eine ausführliche biographische Studie zu Westphalen liegt immer noch nicht vor.

Schauplätze der Bewegung sein wird.⁶ [B] — 6. Der König drängt auf die Errichtung des in der Verfassungs-Urkunde vorgesehenen Staatsgerichtshofes, dem namentlich auch die Macht gegeben werden soll, unter seinem persönlichen Vorsitz [...] schlechte Urteilssprüche der Gerichte, schlechte Richter und schlechte Gerichte zu kassieren.⁷

⁶ Vgl. dazu die Berichterstattung Westphalens an den König über mehrere Regierungspräsidien v. 16.6.1853 in: Rep. 89, Nr. 60, Bl. 266–270v, zu Kries, dem ansonsten Redlichkeit, Geschicklichkeit und Fleiß in den Amtsgeschäften zuerkannt wurden, bes. Bl. 266–267v. – Noch im Frühjahr 1855, so lange zog sich die Absicht zu dessen Versetzung hin, sprach das Staatsministerium bei Eduard Moritz v. Kries von Unzuverlässigkeit der politischen Haltung und [...] geringe[r] Charakterfestigkeit, vgl. den Immediatbericht v. 17.4.1855 in: Rep. 90, Nr. 952, n. f. sowie Sitzung am 4.3.1855, TOP 3 mit Anmerkung.

⁷ Dazu Material seit 1851 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 45, n. f. Vgl. auch Holtze, Kammergericht, S. 216–218, der diese Initiative als Kontrapunkt zu den Geschworenengerichten behandelt. Vgl. ferner Kötschau, Richterdisziplinierung, S. 154–164 (aufgrund von Rep. 84a).

Nr. 381 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 59–60; MF 377.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Politische Polizei. Zu der vom König angeregten Übertragung der Direktion der allgemeinen Polizeiangelegenheiten im Ministerium des Innern an den Polizeipräsidenten von Hinckeldey wird der gegen jenen Plan bereits im November 1852 von Manteuffel und Westphalen erstattete Immediatbericht¹ vollständig vorgelesen, dem sich das Staatsministerium [...] in allen Punkten anschließt. Auch im Interesse der Berliner Lokal-Polizeiverwaltung ist eine Einrichtung vorzuschlagen, wonach [...] von Hinckeldey das Dezernat in den beim Ministerium des Innern vorkommenden Angelegenheiten der höheren Polizei einerseits zu übertragen und er andererseits im Polizeipräsidium durch angemessene Verstärkung der Arbeitskräfte zu entlasten ist. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 12–19 v. 6.11.1852. Die dort gegen die Übertragung der obersten Polizei-Direktion im Lande auf v. Hinckeldey bei dessen gleichzeitiger Belassung auf dem Posten des Berliner Polizeipräsidenten angeführten Gründe überzeugten den König nicht und er bestand darauf, daß Hinckeldey sofort [...] das Recht eingeräumt wird, in den Sitzungen des Ministeriums des Innern jederzeit zu erscheinen, vgl. die KO v. 19.11.1852 in: Ebd., Bl. 21–22. – Ein Organigramm des Berliner Polizeipräsidiums für die Jahre 1852/56 bei Funk, Polizei und Rechtsstaat, S. 72.

Nr. 382 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Februar 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 6], Bd. 64, Bl. 61–69; MF 377.

Anwesend [6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 6], Costenoble, Sulzer [zu 6].

1. Politische Polizei. Der entworfene Bericht¹ zur Übertragung der höheren Polizeiangelegenheiten im Ministerium des Innern an den Polizeipräsidenten von Hinckeldey ist zu überarbeiten. [B] — **2.** Das Grundsteuer-Gesetz ist trotz der dagegen aus der Zweiten Kammer [...] erhobenen Opposition aufrechtzuerhalten, wobei bei der dort gestrichenen Bestimmung in betreff der früheren Reichsunmittelbaren stehen zu bleiben ist.² [B] — **3.** Gesetzentwurf³ wegen Erhöhung des Portos für Papiergeld und Einführung des Zollgewichts bei der Post. [B] — **4.** Dem König sind durch Manteuffel und Simons zu der von ihm angeregten Einführung eines kriegsrechtlichen Verfahrens gegen überführte Agenten der revolutionären Propaganda Gegenvorstellungen zu machen.⁴ [B] — **5.** Der vom König geforderte Staatsgerichtshof ist Gegenstand eines den Kammern bereits vorgelegten Gesetzentwurfs⁵. Dem König ist dennoch nahe zu bringen, daß der Versuch, einen Gerichtshof gemäß seinen in der letzten Consequenz geäußerten Vorstellungen einzusetzen, unausführbar sein wird.⁶ [B] — **6.** Protokoll⁷ über den neulichen Beschluß des Staatsministeriums wegen gerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Aldenhoven mit grundsätzlichen Feststellungen über die juridische Zulässigkeit sowie über die Rätlichkeit der gerichtlichen Verfolgung. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 33–35v. Die Überarbeitung war aufgrund eines Handschreibens des Königs an das Staatsministerium vom Vortage erforderlich geworden.

² Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nrn. 120 und 121 (Kommissionsberichte vom 14. bzw. 21.2.1853) sowie Nr. 127 und 128 (Abänderungsvorschläge).

³ StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 141. Vgl. das Gesetz v. 16.5.1853, GS, S. 217.

⁴ Deren Immediatbericht v. 6.3.1853, in dem die Verfassungsmäßigkeit (Art. 7, 95 und 111) von Spezial- bzw. Kriegsgerichten bezweifelt und dem König von deren Einführung abgeraten wird, in: Rep. 90a, D I 4c Nr. 8 Bd. 1, Bl. 3–7v.

⁵ Gesetzentwurf betr. die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, eingebracht am 13.12.1852, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 33.

⁶ Dazu ausführlich der Immediatbericht v. 25.3.1853 in: Rep. 89, Nr. 16869, Bl. 8–12 und Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 45, n. f. Vgl. ferner das Gesetz v. 25.4.1853, GS, S. 162.

⁷ Vollz. Teilprotokoll, Bl. 63–69. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Collin, Wächter der Gesetze, S. 149 mit Anm. 105.

Nr. 383 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 70; MF 377.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Politische Polizei. Der modifizierte Immediatbericht wegen Übertragung der Bearbeitung der höheren Polizeiangelegenheiten im Ministerium des Innern an v. Hinckeldey ist am Beginn nochmals abzuändern.¹ [B] — **2.** Einstellung der Preußischen (Adler-)Zeitung. Amtliche Artikel sollen nötigenfalls im Staats-Anzeiger erscheinen. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 36–40, bes. Bl. 36. Die vollz. Reinschrift v. 28.2.1853 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 6, Bl. 40–43v. Sybel erwähnt eine Staatsministerialsitzung am 28. Februar, meint wohl aber diese, vgl. ders., Hinckeldey, S. 112.

Nr. 384 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 64, Bl. 71–74; MF 377.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Frantz [zu 4], Heimsoeth [zu 3], E. v. Könen [zu 1], GehKrR Loos [zu 2].

1. Eine Erhöhung des in den Landesteilen, wo die sog. Salzkonskription besteht, üblichen Salzkonsumtionsquantums bis auf 14 Pfund erscheint angesichts der bevorstehenden Zolleinigung mit Hannover als notwendig. Bodelschwingh wird schriftlich begründen, warum es der Hinzuziehung der Kammern hierbei nicht bedarf.¹ [B] — 2. Die Forderung des Hausministers, Grafen zu Stolberg, auf allgemeine Kostenerstattung der aus staatlichen Rücksichten sowie auf königlichen Befehl unternommenen Reisen [...] von Militärs [...] aus der Staatskasse statt wie bisher aus der Kronfideikommißkasse wird abgelehnt und bleibt in jedem einzelnen Fall neu zu entscheiden. [B] — 3. Gesetzentwurf² betr. die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen der Beamten wegen Amtshandlungen mit einer Ergänzung zur Militärjustiz für den Soldatenstand. [B] — 4. Gesetzentwurf³ über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe mit preußischen Untertanen. [B]

¹ Dies sollte dem Salzschnuggel in den Grenzgebieten vorbeugen sowie die Zolleinigung mit Hannover ab 1.1.1854 in Kraft treten lassen. Der Immediatbericht v. 16.4.1853 sowie eine am gleichen Tag erlassene KO, wonach das Quantum 12 Pfund betragen sollte, in: Rep. 90, Nr. 1472, n. f.

² Die Fassung v. 10.3.1853 in: Rep. 84a, Nr. 2684, Bl. 37–41v. Vgl. das Gesetz v. 13.2.1854, GS, S. 86. Vgl. dazu Collin, Wächter der Gesetze, S. 165–170.

³ Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 35 Bd. 4, n. f.; ebd. Voten. Ein gemeinsames Schreiben von Simons und Raumer v. 24.1.1853 an Westphalen in: Rep. 84a, Nr. 11895, Bl. 2–4v. Vgl. ferner StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Verhandlung dazu 8.2.1854, S. 142–146 sowie StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen 19.2.1854, S. 173–178. Vgl. weiter das Gesetz v. 13.3.1854, GS, S. 123.

Nr. 385 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 64, Bl. 75–76; MF 377. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hübener.

Die Münster–Emdener Eisenbahn ist von Münster nach Rheine über Greven, Emsdetten und Mesum zu führen.¹ [B]

¹ Voten, der Immediatbericht v. 12.3.1853, Gutachten und weiteres Material in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f.

Nr. 386 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–5], Bd. 64, Bl. 77–84v; MF 377.

Anwesend [1–5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Costenoble, v. d. Hagen [zu 2], Offermann [zu 5], Oppermann [zu 3], Sulzer [zu 4].

1. Gesetzentwurf¹ zur teilweisen Novellierung der Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783. [B] — 2. Reform der pommerschen Lehnsverfassung. Die Verhandlungen über das in der Zweiten Kammer durch einen Abgeordneten² beantragte Gesetz sollen möglichst der Regierung zur weiteren Erwägung überwiesen werden. Sollten die Kammern jedoch eine spezielle Beratung des Gesetzentwurfes beschließen, wird Simons die dann von der Regierung abzugebenden Erklärungen beim König erfragen. [B] — 3. Jagdrecht. Die Entschädigung der durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848³ ihres Jagdrechts beraubten Personen soll wegen Unausführbarkeit [...] vorläufig auf sich beruhen bleiben. [B] — 4. Strafen. Erneut zum Gesetzentwurf⁴ über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung wegen Übertretungen. [B] — 5. Der Antrag⁵ des Calauer Vereins um Erteilung der Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Guben nach Riesa ist zu unterstützen, die gleichzeitig beantragte Bewilligung einer Zinsgarantie hingegen abzulehnen. [B] — 6. Politische Polizei. Die Ausführung der zur Übertragung der oberen Leitung der höheren Polizeigeschäfte an v. Hinckeldey ergangenen Ordre⁶ ist wegen einiger Bedenken mit dem König abzustimmen. [B] — 7. Zwei Ernennungen. [B] — 8. Die Ordres⁷ wegen Sistierung der Ablösungen der an Kirchen, Pfarren und Schulen zu entrichtenden Naturalabgaben bzw. wegen der vom König [...] beabsichtigten Anleihe [...] sollen in den gewöhnlichen Geschäftsgang gehen. [B] — 9. Weitere Verfahrensweise in der von Ostenschen Angelegenheit.⁸ [B]

¹ Vom 16.11.1852 mit ausführlicher Begründung in: Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f., ebd. der Immediatbericht v. 13.3.1853. Vgl. StenBer1.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nrn. 379 und 380. Vgl. weiter das Gesetz v. 24.5.1853, GS, S. 521.

² In einer Petition hatten der Abgeordnete v. Blanckenburg und der Gutsbesitzer v. Mach der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf betr. die Umwandlung der Alt-, Vor- und Hinterpommerschen Lehen in Fideikomnisse respektive Allodien übergeben. Dazu umfangreiches Material in: Rep. 90, Nr. 1575, n. f.

³ GS, S. 344.

⁴ Rep. 84a, Nr. 46670, Bl. 9, vorgelegt von Westphalen am 6.3.1853. Vgl. dazu auch StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 294.

⁵ Das Konzessionsgesuch ist nicht bei den vorliegenden Akten. Voten, ein Immediatbericht v. 23.8.1854 sowie die KO v. 28.8.1854 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 29, Bl. 1–27.

⁶ VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 6, Bl. 44 (Entwurf). Friedrich Wilhelm IV. hatte die ihm vom Staatsministerium vorgelegte Ordre v. 5.3.1853 um den Satz ergänzt, daß v. Hinckeldey „eine diskretionäre Gewalt über alle Polizeibehörden im Lande übertragen (wird), so daß dieselben verpflichtet sind, jederzeit seinen direkten Weisungen Folge zu leisten“, vgl. Sybel, Hinckeldey, S. 112. Außerdem genoß er bereits das ansonsten nur Ministern zustehende Recht des persönlichen Immediatvortrages, so daß er somit „allmächtiger Polizeiminister“ gewesen wäre. Das Staatsministerium widersprach dieser Vorgehensweise in seinem Immediatbericht v. 12.3.1853, in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 42–44v.

⁷ Der König hatte die Gesetzes-Vorlage behufs Sistierung der Ablösungen vorbehaltlich einer weiteren gesetzlichen Regulierung der gesamten Ablösungsverhältnisse in bezug auf die geistlichen und Schulbauten noch bis zum Abschluß der laufenden Kammer-session angemahnt; die KO vom 8. März sowie ein Immediatbericht v. 7.4.1853 in: Rep. 89, Nr. 21791, n. f.

⁸ Es konnte nicht ermittelt werden, worüber hier verhandelt wurde.

Nr. 387 Sitzung des Staatsministeriums am 17. März 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 64, Bl. 85–89v; MF 377/378. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 61–65v.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Costenoble.

Politische Polizei und Meinungsverschiedenheiten zum Umfang der Beteiligung des Polizeipräsidenten von Hinckeldey bei der Leitung der höheren Polizei. Das Staatsministerium wollte ihm die Direktion der höheren Sicherheitspolizei-Geschäfte in politischer Beziehung im Innenministerium unter der ressortmäßigen Oberleitung des Ministers des Innern und des dortigen Unterstaatssekretärs, der König aber ihm darüber hinaus in allen Beziehungen der politischen Polizei eine direkte Weisungsbefugnis über alle Polizeibehörden im Lande übertragen. Allerdings hat trotz dieser unerledigten Bedenken Westphalen inzwischen die Regierungspräsidien davon in Kenntnis gesetzt,¹ daß gemäß königlichem Willen v. Hinckeldey die besagten Geschäfte unter des Ministers Oberleitung übertragen und dieser ermächtigt sein wird, im Auftrage des Ministers an alle Polizeibehörden zu Angelegenheiten der politischen Polizei Verfügungen zu erlassen. Daraufhin bittet der Unterstaatssekretär Freiherr von Manteuffel darum, seine Disponibelstellung einzuleiten.² Angesichts des alleinigen Vorgehens Westphalens verweist Manteuffel auf die im September 1852 ergangene, seine persönliche Stellung zu den einzelnen Departementchefs betreffende [...] Ordre³, wonach Westphalens Verfügungen nicht ohne vorgängige Verständigung mit ihm hätten erlassen werden sollen. Auch Bodelschwingh bedauert, daß nicht sein vorgängiges Einverständnis eingeholt worden ist. Den Inhalt der Verfügungen Westphalens halten die meisten der anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums für höchst bedenklich, weil v. Hinckeldey damit eine, den bisherigen Organismus der Behörden ersichtlich alterierende, für die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen verletzende, in die bestehenden Ressortverhältnisse tief eingreifende Stellung und Machtvollkommenheit beigelegt wird. Das Staatsministerium hält vielmehr v. Hinckeldeys Stellung als Dezernent oder Referent mit beigelegter Weisungsbefugnis in Ausnahmefällen für ausreichend. Weiterhin wird nicht zweckmäßig gefunden, daß in Westphalens Verfügung die Person des Königs mit benannt wurde, womit dieser ohne Not in den Bereich der Mißstimmung gezogen wird, Westphalen das ganze aber als eine in seinem Ministerium getroffene interne Maßregel hätte behandeln können. Westphalen verteidigt seine Vorgehensweise als richtig, wird jedoch bei möglichen Mißdeutungen seiner Zirkularverfügung diese in geeigneter Weise [...] deklarieren. Eine Immediatberichterstattung wird bis auf die zunächst abzuwartende weitere Entwicklung der Sache vertagt, wobei Manteuffel sich den mündlichen Vortrag dazu beim König vorbehält. Dem Unterstaatssekretär Freiherrn von Manteuffel soll Westphalen in ihm geeignet erscheinender Weise antworten.⁴ [B]

¹ Das Zirkularreskript v. 13.3.1853 in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 59. Die Benachrichtigung der Regierungen durch Westphalen war auf Drängen des Königs erfolgt und führte innerhalb des Staatsministeriums zu heftigen Auseinandersetzungen, vgl. dazu auch Sybel, Hinckeldey, S. 112–114. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 352.

² Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 51–53, v. 16.3.1853. In dem bereits oben erwähnten Brief v. 11.1.1853 an Westphalen hatte der König von hinderlicher Animosität des UStS K. Frh. v. Manteuffel gegenüber Hinckeldey gesprochen und deutlich gemacht, daß er ganz auf der Seite des Polizeipräsidenten stehe, vgl. den Brief in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 2–3, bes. Bl. 2v.

³ KO v. 8.9.1852 über die Stellung des Ministerpräsidenten und die Vorträge beim König in: Rep. 90a, B III 2a Nr. 7, n. f. und Rep. 90, Nr. 393, n. f.; gedruckt in: Huber, Dokumente, Bd. 2, Nr. 6 (6), S. 10. Vgl. dazu auch Hintze, Staatsministerium, S. 589–594 und Klein, Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums, bes. S. 219 f.

⁴ Die Benachrichtigungen an K. Frh. v. Manteuffels und Hinckeldey in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 54–58v und 59v–60v.

Nr. 388 Sitzung des Staatsministeriums am 21. März 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 90–90v; MF 378.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 1], L. Schuhmann [zu 2].

1. Sechs Ernennungen. [B] — **2. Grundbesitz.** Gesetzentwurf¹ wegen Parzellierung ländlicher Grundstücke. [B] — **3. Immediatbericht**² Bodelschwinghs über die vom König beabsichtigte große Anleihe. [B] — **4. Politische Polizei.** Abermalige Besprechung der v. Hinckeldeyschen Angelegenheit.³

¹ *Entwurf und der Immediatbericht v. 21.3.1853 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 7 Bd. 4 n. f. Vgl. das Gesetz v. 24.5.1853, GS, S. 241.*

² *Die vollzogene Reinschrift vom gleichen Tag, in der sich das Staatsministerium erneut gegen den Plan des Königs ausspricht, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Vorherige Immediatberichte Bodelschwinghs v. 11.3. und 14.3.1853 in: Rep. 89, Nr. 25133, Bl. 67–71.*

³ *Hinckeldey hatte auf das Zirkularreskript von Westphalen geantwortet, daß es weiterer Klärung sowohl seiner Kompetenzen als auch der Mittel für seine neue Funktion bedürfe. Sein Schreiben an Westphalen vom 16. März sowie Beschwerden K. Frh. v. Manteuffels v. 25./27.3.1853, worin er sich über die Kompetenzausweitung für Hinckeldey beklagt, in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 69–89v.*

Nr. 389 Sitzung des Staatsministeriums am 23. März 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 64, Bl. 91–101; MF 378.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Aulike, Brüggemann [beide zu 1], Costenoble, Noah, Sulzer [beide zu 1].

1. Katholische Kirche in Posen. Verschiedene Konflikte zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Posen v. Puttkammer und dem Erzbischof von Przyluski, die wegen ihrer allgemeinen politischen Bedeutung vom Staatsministerium zu beraten sind. Zur Regulierung des bisher noch streitigen Besetzungsrechts einer Anzahl von katholischen Kuratstellen, die früher mit säkularisierten geistlichen Stiftungen in Verbindung gestanden haben, soll entweder eine Alternativa mensium vereinbart oder, ähnlich wie in dem westfälischen Teile des Bistums Paderborn, eine namentliche Teilung der Besetzungsrechte [...] zwischen dem Patronat des Staates und der Kollation des erzbischöflichen Stuhls erzielt werden. Außerdem ist die zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof bis zur persönlichen Gereiztheit gediehene Spannung beiderseits abzubauen.¹ [B] — **2. Politische Polizei und regierungsinterne Auseinandersetzungen.** Manteuffel informiert über seinen Vortrag beim König, der mit der von Westphalen am 13. März erlassenen Zirkularverfügung [...] nicht ganz einverstanden ist und dessen Intention vielmehr dahin gerichtet ist, die

¹ *Die im Protokoll erwähnte Immediateingabe Przyluskis v. 30.10.1852, mehrere Schreiben von Puttkammer, Raumers Immediatbericht v. 12.4.1853 sowie die Bescheide an Przyluski und Puttkammer vom Frühjahr 1853 in: Rep. 89, Nr. 22964, Bl. 94–118. – Zum Streit um das Besetzungsrecht vgl. allgemein Bachem, Deutsche Zentrumspartei, Bd. 2, S. 98 f.*

Überwachung der revolutionären Bewegungen und Umtriebe im ganzen Lande und die Leitung der dagegen zu ergreifenden Maßregeln in die Hand des Polizeipräsidenten von Hinckeldey zu legen, wobei allerdings das gesamte Staatsministerium mit dieser Sache beauftragt ist. Manteuffel richtet daraufhin an Westphalen die Frage, ob er die weiteren erforderlichen Anordnungen und Instruktionen allein und ohne Mitwirkung des Staatsministeriums zu erlassen gedenkt oder ob er bereit ist, diese vorher dem Staatsministerium zur Beratung und Beschlußnahme vorzulegen? Westphalen bejaht letzteres und betont, daß er die Zirkularverfügung lediglich wegen der vom König [...] empfohlenen Beschleunigung [...] ohne Zuziehung erlassen hat. Er soll baldigst neue Entwürfe zu den ihm angemessen erscheinenden weiteren Verfügungen und Instruktionen vorlegen. [B]

Nr. 390 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7], Bd. 64, Bl. 102–113; MF 378.

Anwesend [7 U]: Manteuffel [V zu 1–6, teilw. zu 7], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 7; U], v. Pommer-Esche [für von der Heydt], L. Schuhmann, Stubenrauch [beide zu 3].

1. Westphalen informiert über die am 26. März stattgefundenen Verhaftungen und Haussuchungen und Waffenfunde.¹ [B] — 2. Gesetzentwurf² wegen Erhöhung des Maischsteuersatzes. [B] — 3. Nochmals zum Gesetzentwurf³ wegen Ablösung der den geistlichen, Schul-Instituten und frommen Stiftungen zustehenden Reallasten. [B] — 4.–5. Fünf Ernennungen. [B] — 6. Vor der Ersten Kammer ist zu erklären, daß eine Abänderung der auf den geistlichen und Schulstellen in Schlesien lastenden Grundsteuer [...] nicht beabsichtigt ist.⁴ [B] — 7. Zehn Disziplinarsachen. [B]

¹ Bezieht sich auf die Aufdeckung der sog. „Ladendorfschen Verschwörung“ (auch „Märzkomplott“), einen Zusammenschluß bürgerlich-republikanisch gesinnter Kräfte unter Führung des Journalisten August Ladendorf. Berichte sowie die Anklage des Oberstaatsanwalts beim Kammergericht v. 25.10.1854 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 59. Vgl. dazu Hinckeldeys Berichte vom 31.3. und 13.4.1853 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 8, Bl. 1–30. Ebd. die Verhandlungsprotokolle vom November 1853. Vgl. auch: Amtlicher stenographischer Bericht über die Verhandlungen vor dem Urteils-Senat des Königlichen Kammergerichts für Staats-Verbrechen zu Berlin in der Untersuchungssache wider den Dr. Ladendorf und Genossen wegen Hochverrats, nebst Anklageschrift und Urteil, Berlin 1854; die Urteile gedr. in: Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten, S. 337; vgl. zur Einordnung jener Maßnahme innerhalb des Deutschen Bundes auch das Protokoll der 6. Polizeikonferenz v. 22./23.5.1853, ebd., S. 67–71. Zum europäischen Hintergrund für die im Frühjahr 1853 in Preußen starke Revolutionsfurcht vgl. ferner Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 385–389. Zum Vorgehen der preuß. Regierung vgl. weiter Collin, Wächter der Gesetze, S. 325–329 sowie Holtze, Kammergericht, S. 219–222.

² Ein Entwurf vom März 1853 in: Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 2, n. f. Vgl. das Gesetz v. 19.4.1854, GS, S. 265.

³ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 312 v. 13.4.1853.

⁴ Hierzu Material in: Rep. 90, Tit. XL Abgaben (Posen, Schlesien) Nr. 2, n. f.

Nr. 391 Sitzung des Staatsministeriums am 4. April 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3] mit Korrekturen, Bd. 64, Bl. 114–115hv; MF 378.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Henning [zu 4], Seydel [zu 3], Sulzer [zu 5], Wehrmann [zu 3].

1. Unverzügliche Publikation der von den Kammern erteilten Genehmigung zu der Verordnung vom 4. August 1852.¹ [B] — **2. Absprache** über das Verhalten *der Regierung* bei der morgigen Verhandlung² in der Zweiten Kammer über das Gesetz betr. die Aufhebung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde. — **3. Meinungsverschiedenheit zwischen Bodelschwingh und Landwirtschaftsminister Manteuffel** zur Dotation des Kösliner Meliorations-Fonds.³ *Spezialdiskussion mit der abschließenden Empfehlung*, statt eines ganz neuen revidierten Regulativs nur einen „Nachtrag“ zu dem Regulativ vom 7. November 1846 zu publizieren. [B] — **4. Das mit Württemberg und Baden bestehende Vertragsverhältnis** wegen der Zollverwaltung der Hohenzollernschen Lande *ist beizubehalten; über* wünschenswerte Modifikationen *ist nach den* jetzt neu verabredeten Zollvereinsverträgen⁴ *zu verhandeln.* Ebenso soll der Vertrag wegen Versorgung der Hohenzollernschen Lande mit Salz aus Württemberg *vorerst nicht verändert werden.* [B] — **5. Jesuiten-Missionen.** *In der Meinungsdivergenz* zwischen dem Erzbischof von Gnesen und Posen und dem Oberpräsidenten zu Posen *scheint es nach der durch Puttkammer erteilten* Genehmigung zu diesen Missionen *nicht angemessen, daß er* den geistlichen Behörden bei der Auswahl der zu den Missionspredigten zu benutzenden Kirchen Beschränkungen auferlegen und sich über den Gang der Missionen Mitteilungen von den geistlichen Behörden ausbedingen will. [B]

¹ *VO über die Bildung der Ersten Kammer v. 4.8.1852, GS, S. 549. Die Zustimmung der Kammern wurde bekannt gemacht am 14.4.1853, GS, S. 160. Zum Gesetz vgl. auch Material in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2.*

² *Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 5.4.1853, S. 757–772. Ein abschließender Immediatbericht v. 13.5.1853 in: Rep. 89, Nr. 13114, n. f. Vgl. weiter das Gesetz v. 24.5.1853, GS, S. 228.*

³ *Denkschriften, Voten seit Anfang 1853 sowie der Immediatbericht v. 29.6.1853 mit dem Entwurf des Nachtrags in: Rep. 90, Tit. XX B Nr. 55, n. f.*

⁴ *Vgl. die VO, Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins betr., v. 29.3.1853 sowie den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogtum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betr., v. 4.4.1853, GS, S. 89 und 406.*

Nr. 392 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 64, Bl. 116–120; MF 378.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, V. Dirksen [zu 3].

1. Absprache über die Erklärungen der Regierung [...] bei der morgigen Beratung des Eisenbahnsteuergesetzes in der Zweiten Kammer.¹ — **2. Den Bedenken Bodelschwinghs** gegen die vom König *angeregten* Anleihe von 10 bis 12 Millionen Talern *wird zugestimmt. Dem König ist* wiederholt von der weiteren Verfolgung des Anleihe-Projektes abzuraten.² [B] — **3. Drei Diszipli-**

¹ *StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 8.4.1853, S. 770–798, die Erklärung der Regierung durch von der Heydt S. 775. Vgl. zu den für die Zustimmung der Kammern erforderlichen Abänderungen den Immediatbericht v. 29.5.1853 in: Rep. 90, Nr. 1489, n. f. sowie das Gesetz v. 30.5.1853, GS, S. 449.*

² *Der vollzogene Immediatbericht v. 17.4.1853 sowie ein in diesem Zusammenhang angefordertes Gutachten des Konsistorialpräsidenten Graf v. Voß vom 29. März in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f.*

narsachen. [B] — 4. Politische Polizei. Modifikationen zum Entwurf³ einer an den Polizeipräsidenten v. Hinckeldey zu erlassenden deklatorischen Verfügung über seine Befugnisse bei der ihm übertragenen Mitwirkung bei Leitung der höheren politischen Polizei. [B]

³ Das Staatsministerium wollte die im März für Hinckeldey erklärte Übertragung der diskretionäre[n] Gewalt über alle Polizeibehörden im Lande nur unter der durch den Innenminister zu erfolgenden Oberleitung der polizeiliche[n] Maßnahmen billigen; vgl. den Immediatbericht v. 10.4.1853 in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 102–103v, bes. Bl. 102v. Ebd., Bl. 106–107v der Erlaß an Hinckeldey v. 13.4.1853.

Nr. 393 Sitzung des Staatsministeriums am 10. April 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 121–122; MF 379.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 3], Scherer [zu 2].

1. Vier Ernennungen. [B] — 2. Auflösung des Berliner Gesundheitspflege-Vereins. Auf die diesbezügliche von dem Abgeordneten Wentzel eingebrachte Interpellation¹ ist morgen in der Plenarsitzung der Zweiten Kammer auf die weitere Regelung durch das Innenministerium zu verweisen. [B] — 3. Weitere Verfahrensweise in der Disziplinaruntersuchungssache gegen den Syndikus und Stadtrat Flottwell zu Elbing.² [B] — 4. Politische Polizei. Immediatbericht³ wegen Beschäftigung des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey beim Ministerium des Innern. [B]

¹ StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 11.4.1853, S. 812 f., darin enthalten das von Hinckeldey am 2.4.1853 erlassene und im Protokoll erwähnte Dekret über die Auflösung.

² Sohn des Oberpräsidenten und führendes Mitglied des demokratischen Vereins Elbing. Der Immediatbericht v. 12.11.1853 bestätigte die von der Danziger Regierung beschlossene Entlassung, der Flottwell durch seinen Rücktritt als Syndikus zuvor kam, vgl. Rep. 90, Annex F Nr. 650, Bl. 80–82v. Ebd. der gesamte Vorgang. Dazu kurz auch Laubert, Flottwell, S. 91.

³ Vom gleichen Tag in: Rep. 89, Nr. 14955, n. f.

Nr. 394 Sitzung des Staatsministeriums am 20. April 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 64, Bl. 123–124v; MF 379.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: L. Schuhmann.

Billigung der Gesetzentwürfe¹ wegen 1. der Ablösung der Zehnten und allgemeinen Bestimmungen über Reallasten in dem ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen; 2. der Ablösung der Reallasten in dem ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Hechingen; 3. der Errichtung einer

¹ Rep. 84a, Nr. 47930, Bl. 2–76v; alle Entwürfe, vorgelegt mit Motiven durch Westphalen am 2.4.1853. Der Immediatbericht v. 29.4.1853 in: Rep. 89, Nr. 30611, n. f.

Rentenbank in den Hohenzollernschen Landen und 4. *der Ausführung der Ablösungen in den Hohenzollernschen Landen mit einer Modifikation zum Rentenbank-Gesetz.* [B]

Nr. 395 Sitzung des Staatsministeriums am 24. April 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 64, Bl. 125–125v; MF 379.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Costenoble, Fleck.

*Strafen. Von einer abermaligen vorläufigen Berichterstattung wegen der vom König angeregten Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung ist vorerst abzusehen.*¹ [B]

¹ *Dazu eine KO v. 6.12.1852, Voten, Gutachten und mehrere Immediatberichte bis März 1853 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, IV Nr. 4, n. f. Die körperliche Züchtigung war am 6.5.1848 auf Antrag des Staatsministeriums abgeschafft worden, vgl. den Allerh. Erlaß v. 6.5.1848, GS, S. 123. Vgl. ferner einen ausführlichen Immediatbericht v. 28.6.1855 in: Rep. 89, Nr. 18581, Bl. 4–16.*

Nr. 396 Sitzung des Staatsministeriums am 27. April 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 64, Bl. 126–134; MF 379.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer [zu 1–2], Westphalen, Bodelschwingh, Bonin [zu 1–2]. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 3; U], Hoene [zu 2], Oppermann [zu 1], Seydel [zu 2].

1. Die Entschädigung der durch das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848¹ beschädigten ehemaligen Jagdberechtigten *ist nicht als eigenes Gesetz, sondern bei der Revision des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 zu regeln.* [B] — **2.** Der Großherzoglich Hessischen Regierung *sind die Bedenken [...] gegen die Wirksamkeit der neu errichteten Darmstädter Bank hier in Preußen mitzuteilen.*² *Manteuffel wird den König darüber mündlich informieren.* [B] — **3.** *Sieben Disziplinarsachen.* [B]

¹ *GS, S. 343, das Gesetz v. 7.3.1850, GS, S. 165. Zur laufenden Revision vgl. Korrespondenzen seit Herbst 1850 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 1, n. f. Vgl. dazu auch den Antrag v. Frankenberg v. 16.2.1853 in: StenBerl.Kammer, Session 1852/53, Drucks. Nr. 132; Verhandlungen dazu 13. und 21.4.1853, S. 850–853 und 907–913.*

² *In einer KO v. 20.4.1853 bat Friedrich Wilhelm IV. um Prüfung seiner Besorgnis, daß diese Bank den in Paris grassierenden Kreditschwindel nach Deutschland übertragen könnte und von ihr französische Propaganda betrieben werde, vgl. Rep. 90, Nr. 1185, n. f. Ebd. das Votum von der Heydts vom 23. April. Vgl. Gutachten sowie die Statuten der Darmstädter Bank v. 2.4.1853 und weiteres Material in: Rep. 120, A XI 15 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 109–187v.*

Nr. 397 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 135–136v; MF 379.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Thronrede. Vorläufiger Entwurf¹ der von Manteuffel bei Schließung der gegenwärtigen Kammersitzung zu haltenden Rede. — **2. Politische Polizei und regierungsinterne Auseinandersetzungen.** Auf Anfrage Manteuffels² teilt Westphalen mit, daß an v. Hinckeldey die nötige Verfügung wegen der von ihm zu übernehmenden Leitung der höheren Polizei ergangen ist, die Regierungspräsidenten jedoch noch nicht mit entsprechender Instruktion [...] versehen worden sind. Dies rechtfertigt er damit, daß die Amtseinführung v. Hinckeldeys noch nicht erfolgt ist und dieser mündlich bereits Bedenken gegen die neuerlich gefaßten und vom König genehmigten Beschlüsse geäußert hatte. Die Majorität des Staatsministeriums hingegen verlangt die unverzügliche Ausführung seiner Beschlüsse, die nicht durch Bedenken des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey aufgehalten werden dürfen.³

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Schlußsitzung am 13.5.1853, S. 1555 f.

² Manteuffel erfragte den Stand der Umsetzung der KO v. 11.4.1853, die sowohl die Einsetzung Hinckeldeys bewilligte, aber zugleich eine, die Zirkularverfügung v. 13.3.1853 einschränkend-modifizierende Instruktion an die Regierungspräsidenten gefordert hatte.

³ Vgl. zu den Hintergründen auch Sybel, Hinckeldey, S. 114 f.

Nr. 398 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 137–138v; MF 379.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Sulzer [zu 2].

1. Der Gesetzentwurf¹ wegen Übertretungen des Gesindes im Dienste und des Schutzes der landwirtschaftlichen Arbeit ist zunächst in schriftlichen Votis zu beraten. [B]. — **2. Katholische Kirche.** Erwägung von Maßregeln [...] gegenüber den unlängst eingerichteten Jesuiten-Anstalten in Gorheim, Paderborn und an anderen Orten. Zunächst sind von den beteiligten Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sowohl nähere Informationen² als auch gutachtliche Äußerungen über das, was von der Staatsregierung veranlaßt werden sollte, einzuholen. [B] — **3. Päpstliche Breve³ wegen der gemischten Ehen.** Seitens der Regierung kann für jetzt nichts Wirksames dagegen unternommen werden, vielmehr sind die zum Schutz der evangelischen Interessen erforderlichen Maß-

¹ Rep. 76, IIa Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f.; vom April 1853.

² Berichte aus Münster und Arnsberg vom Sommer 1853 in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Beiakte 7 Bd. 1, n. f.; zur Jesuiten-Anstalt im ehemaligen Kloster Gorheim vgl. auch Korrespondenzen mit dem Erzbischof von Freiburg sowie der Regierung in Sigmaringen in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Bd. 3, n. f. Ebd. eine von Ribbeck (MdI) erarbeitete 80seitige Denkschrift über die Ausbreitung der Jesuiten in Preußen vom Dezember 1855. Zu Paderborn und Gorheim vgl. ferner Murphy, Wiederaufbau der Gesellschaft Jesu, S. 145–163 und 290–302 (vor allem aufgrund von Quellen der Deutschen Provinz der Gesellschaft Jesu).

³ Der Erzbischof von Trier, Arnoldi, hatte diese am 15.3.1853 mit der neuen Trauungspraxis für seine Erzdiözese veröffentlicht, vgl. dazu umfangreiches Material in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 93. Demnach hat ein evangelischer Bräutigam in die Hände des Bischofs oder desjenigen Pfarrers, den derselbe dazu designiert, einen Eid zu leisten, Kraft dessen er gelobt, seine Kinder der römisch-katholischen Kirche zu weihen, Bl. 10. Vgl. dazu weiter eine KO v. 7.6.1853 an den Kriegsminister, wonach jeder Offizier, der als evangelischer Bräutigam seine Kinder der katholischen Kirche weiht, aus dem Heeresdienst zu entlassen ist, in: Rep. 89, Nr. 22733, n. f.

nahmen zunächst der evangelischen Kirche zu überlassen. [B] — 4. *Titelverleihung*. [B] — 5. *Staatshaushalts-Etat 1853*.⁴ *Im morgigen Plenum der Zweiten Kammer ist eine Erklärung der Regierung über die streitige Prinzipienfrage, die in bezug auf die evangelischen Kirche zwischen Raumer und Bodelschwingh besteht, zu vermeiden*. [B] — 6. *Erneut zur Thronrede*⁵ für die Schließung der Kammern. — 7. *Bekanntgabe einer Ordre*⁶ vom 3. Mai wegen der oberen Leitung der Verwaltungs-Angelegenheiten der Hohenzollernschen Lande, um etwaige Bedenken dagegen geltend zu machen.

⁴ *Der Gesetzentwurf zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats 1853 sowie weiteres Material in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 4–38. Das Gesetz v. 1.6.1853, GS, S. 296.*

⁵ *Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 13.5.1853, S. 1555 f.*

⁶ *Dem Präsidenten des Staatsministeriums war die oberste Leitung mitübertragen worden, so daß die Berichte der Regierung zu Sigmaringen mit an ihn gerichtet sowie alle zutreffenden Verfügungen und Berichte von ihm mit vollzogen werden sollen, die Ordre in: Rep. 89, Nr. 13521, n. f. – Am 7.5.1853 wurde v. Sydow zum Regierungspräsidenten Sigmaringen ernannt, vgl. Rep. 90, Nr. 989, Bl. 83.*

Nr. 399 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Mai 1853.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 64, Bl. 139–140cv; MF 379.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Ellerts [zu 1], H. Frh. v. Lentz [zu 1–2].

1. *Abgaben zur Unterhaltung spezieller katholischer Einrichtungen in Schlesien. Die Angelegenheit wegen Aufhebung der Quarta seminaristica² soll nicht in die Kammern, sondern zur schriftlichen Abstimmung zwischen Bodelschwingh, Simons und Westphalen gebracht werden*. [B] — 2. *Säkularisation. Anfrage³ des Königs, ob es angemessen ist, die auf dem Aussterbe-Etat stehenden Pensionen für Anwärter der aufgehobenen evangelischen und katholischen Stifter, Klöster und Orden bei ihrem Heimfalle zu Fonds anzusammeln, deren Mittel durch die Regierung dann zu kirchlichen Zwecken der betreffenden Konfession verwendet werden sollten. Die vor allem von Raumer erhobenen Bedenken werden anerkannt; diese sind unter Andeutung der von katholischerseits bereits kundgegebenen Ansprüche⁴ dem König mitzuteilen und es ist ihm zu empfehlen, von der beabsichtigten [...] Maßregel abzusehen*. [B]

¹ *TOP 2: Für den Minister des Innern: K. Frh. v. Manteuffel [U].*

² *Eine von der katholischen Pfarrgeistlichkeit der Provinz Schlesien zur Unterhaltung der dortigen Schullehrerseminarien zu zahlende Abgabe. Korrespondenzen, u. a. von katholischen Bischöfen, sowie die Voten in: Rep. 90, Tit. XXVI A Nr. 177, n. f.*

³ *Die KO v. 1.4.1853, Voten und der Immediatbericht v. 6.8.1853 in: Rep. 90, Nr. 2390, Bl. 160–180. Daraufhin erging am 29.9.1853 eine Ordre, deren Ausführung in der Sitzung am 30.9.1854 beraten wurde.*

⁴ *Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 6.5.1853, S. 1389–1390, wonach der Abgeordnete Otto beantragt hatte, die veranschlagten 50 000 Taler für die evangelische wie katholische Kirche zu bewilligen und die Bedürfnisse der letzteren auch im nächsten Etat zu berücksichtigen. Beide Anträge wurden abgelehnt.*

Nr. 400 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Mai 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 6], Bd. 64, Bl. 141–146v; MF 379.

Anwesend [2 und 6 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2 und 6] [?].

Weitere Teilnehmer: v. d. Reck [zu 3], Sulzer [zu 2 und 6].

1. Zwei Titelverleihungen. [B] — **2. Standesherrn.** In der Angelegenheit wegen Wiederherstellung der Rechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren soll zunächst v. Duesberg als Oberpräsident der Provinz Westfalen berichten,² ob und inwieweit die dortigen ehemals reichsunmittelbaren Fürsten [...] vor dem Jahre 1848 die Polizeigewalt selbst ausgeübt haben. [B] — **3. Immediatbericht**³ wegen vorläufiger Genehmigung der projektierten Eisenbahnen von Passow über Prenzlau, Pasewalk und Greifswald nach Stralsund und von Berlin direkt über Oranienburg, Zehdenick, Neubrandenburg und Grimmen nach Stralsund. [B] — **4. Politische Polizei.** Das Schreiben⁴ v. Hinckeldeys, worin er die ihm im Innenministerium zugedachte Stellung ablehnt, ist Westphalen zur weiteren Bearbeitung zu übergeben und soll erneut zur Beschlußnahme des Staatsministeriums vorgelegt werden. [B] — **5. Modifikationen an der Einleitung der Städte-Ordnung** für die sechs östlichen Provinzen.⁵ [B] — **6. Standesherrn.** Die bislang ungeklärte Angelegenheit, ob bei einigen Häuptern der unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen gemäß Artikel 65 der Verfassungs-Urkunde das Recht der Mitgliedschaft der Ersten Kammer ruht, ist nicht weiter zu verfolgen.⁶ [B]

¹ Teilprotokoll 2 und 6: Simons [U].

² Dazu Immediatberichte des Staatsministeriums v. 6.7. und 29.8.1853 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 12 Bd. 2, n. f. Vgl. zum Gesamtproblem auch Rep. 84a, Nr. 43384, Bl. 148–161v sowie mit Bezug auf die Sitzung Schier, Standesherrn, S. 91.

³ Vom 19.5.1853 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 36–42, dort weiteres Material zur nachfolgenden Projektierung der Bahnlinie Passow-Stralsund. Die KO v. 18.6.1853 zur Berlin-Stralsunder-Linie auch in: Ebd., Nr. 31, n. f., dort weiter: Über die Versorgung von Berlin mit Nahrungsmitteln. Denkschrift zur Begutachtung einer Berlin-Stralsunder-Eisenbahn von A. T. Kruse, Berlin 1853.

⁴ Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 19, v. 2.5.1853 gerichtet an Westphalen. Ebd., Bl. 20–21 die Antwort Westphalens an Hinckeldey v. 30.5.1853.

⁵ Der Immediatbericht v. 29.5.1853 in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f.

⁶ Dazu hatte es eine Anfrage des Präsidenten der Ersten Kammer gegeben, die lediglich zu den Akten genommen wurde (Bl. 143 und 143v); vgl. dazu eine Ausarbeitung von Westphalen und Simons von Ende April 1853 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2, Bl. 25–29 sowie deren Schreiben v. 21.1.1854 an die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalen in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 10, n. f.

Nr. 401 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Mai 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 64, Bl. 147–157; MF 379.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [teilw. zu 3], Hegel, Heyder, E. v. Könen, Lehnert [alle teilw. zu 3], de Rège [zu 2], Schede [teilw. zu 3], Scherer [zu 1], Schüller [teilw. zu 3].

1. Presserecht. Das von der Zweiten Kammer¹ abgelehnte Gesetz zur Novellierung der §§ 52 und 53 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ist nicht zu oktroyieren, sondern soll schon jetzt in einem

¹ Die nach ausführlicher Debatte erfolgte Ablehnung endete mit 147 Nein- bei 139 Ja-Stimmen, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1852/53, Verhandlungen dazu 21. und 23.4.1853, S. 1023–1044.

neuen, wesentlich dasselbe enthaltenden Gesetzentwurf *formuliert und entweder* den Kammern *in ihrer nächsten Session vorgelegt oder ggf. in Form einer Verordnung publiziert werden.* [B] — **2.** Bewilligung von Unterstützungen *in zwei Einzelfällen.* [B] — **3.** *Vier Pensions- und vier Reklamationssachen sowie eine Disziplinarsache.* [B] — **4.** *Titelverleihung.* [B] — **5.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **6.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen.* [B]

Nr. 402 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 26. Mai 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 98–99; MF KR 8. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, Bl. 53–53v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 244–245.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen.

Nr. 403 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5–6], Bd. 64, Bl. 158–169; MF 379/380.

Anwesend [5–6 U]¹: Manteuffel [V zu 1–5, teilw. zu 6], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] Hegel [U]; [TOP 5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 6; U], Noah [zu 5].

1. Für die seit dem Jahre 1849 noch nicht wiederbesetzte Stelle des zweiten vortragenden Rats beim Staatsministerium *ist der* Regierungsrat Hegel *vorzuschlagen.* [B] — **2.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **3.** *Marine. Der im Jahre 1848 von dem damaligen Pommern-Verein für Wahrheit und Recht [...] deponierte Betrag ist dem Kriegsministerium zur bestimmungsmäßigen Verwendung, nämlich zur Erbauung eines Kriegsschiffes, zu überweisen.²* [B] — **4.** *Die Deputierten der Kreise Stolpe, Schlawe, Lauenburg, Rummelsburg und Bütow sind auf ihre Immediatgesuche³ durch Manteuffel zu bescheiden, daß es auch im lebhaften Interesse [...] des Königs und der Regierung liegt, eine Eisenbahn von Stargard nach Köslin zu bauen; wegen des Meliorations-Fonds für den Kreis Köslin ist eine spätere Allerhöchste Entscheidung in Aussicht zu stellen.* [B] — **5.** *Ankauf eines Koblenzer Grundstücks zur Erweiterung der Regierungskolonien.* [B] — **6.** *Neun Disziplinarsachen.* [B]

¹ TOP 5: Bonin [U]; teilweise TOP 6: Manteuffel [U].

² Das Staatsministerium revidierte damit seinen früheren Beschluß, wonach das Geld der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse hätte überwiesen werden sollen, wogegen sich Friedrich Wilhelm IV. in einer KO v. 9.5.1853 ausgesprochen hatte. Diese, die Anfrage des Bankiers Jacob Saling v. 11.4.1853 sowie weiteres Material in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 2, Bl. 226–233.

³ Das Gesuch v. 11.5.1853 betr. die Eisenbahn in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 46–48. Dort weiter Voten, die Antwort an die Kreisdeputierten vom 18. Juni, ein Immediatbericht vom 12. August sowie die KO v. 7.12.1853 (Bl. 92) darüber, daß der Eisenbahnbau von Stargard nach Köslin, resp. Kolberg, sobald als irgend möglich in Angriff zu nehmen sei.

Nr. 404 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juni 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 64, Bl. 170–172; MF 380.

Anwesend [4 U]¹: Manteuffel [V; 4 U], Simons [4 U], Raumer [4 U], Westphalen [4 U], Bodelschwingh [4 U], Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 3], v. Pommer-Esche [für von der Heydt], Seydel [zu 3], L. Schuhmann, Stubenrauch [beide zu 4].

1. Zwei Ernennungen. [B] — **2. Beleidigungen.** *Unverzügliche Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten zur Zweiten Kammer Aldenhoven wegen Beleidigung Westphalens, auch weil es von erheblichem Interesse für die Regierung ist, über die grundlegende Prinzipienfrage eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.*² [B] — **3. Verwaltung** der Hohenzollernschen Lande. *Wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh soll erst der mit der Leitung der Regierung zu Sigmaringen beauftragte v. Sydow sich gutachtlich äußern.* [B] — **4. Ablösungen.** *Verordnung³ betr. die teilweise Suspension der landesherrlichen Resolution vom 4. Mai 1848 für Hohenzollern-Hechingen.* [B] — **5. Ordenssachen,** *Verständigung über das Verfahren bei Vorbereitung der Vorschläge zur Verleihung des Hohenzollernschen Haus-Ordens.*⁴ [B]

¹ *von der Heydt [U].*

² *Vgl. zum Hintergrund der parlamentarischen Redefreiheit sowie mit Bezug auf die Sitzung Collin, Wächter der Gesetze, S. 295–297.*

³ *VO v. 6.6.1853, GS, S. 260. Vgl. dazu auch Material in: Rep. 84a, Nr. 47930, Bl. 95–110; ebd. die VO v. 4.5.1848.*

⁴ *Westphalen und Simons hatten die Provinzialbehörden angewiesen, die Vorschläge zu Verleihungen von Orden jeder Art vor dem 1. Oktober einzureichen, Bl. 171v. Vgl. allgemein zur Verleihung dieses Ordens Rep. 90, Tit. VI Nr. 34, n. f. sowie die KO v. 21.2.1853 zur Verfahrensweise bei Einreichung der Vorschläge in: Rep. 90, Nr. 2078, n. f. Die Statuten des königlichen. Haus-Ordens von Hohenzollern v. 23.8.1851 in: Rep. 90, Nr. 269, n. f.*

Nr. 405 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Juni 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1] mit Korrekturen, Bd. 64, Bl. 173–177v; MF 380.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; 1 U], Costenoble, Friedrich, Gärtner [beide zu 1], Seydel [zu 2], Wehrmann [zu 2].

1. Flagge. *Beibehaltung des Eisernen Kreuzes in den Flaggen der königl[ichen] Postschiffe sowie ergänzend ein goldenes Posthorn. Die Seefahrzeuge anderer Zivilverwaltungen bleiben mit der gewöhnlichen königl[ichen] Flagge (Adler ohne Eisernes Kreuz) versehen.*¹ [B] — **2. Kösliner Meliorations-Fonds.** *Wegen einer Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und von Bodelschwingh zum Beratungsprotokoll vom 4. April wird dieses neu redigiert.*² [B] — **3. Oberste Leitung** der Hohenzollernschen Verwaltungs-Angelegenheiten. *Handelsminister von der Heydt*

¹ *Eine Denkschrift Bonins v. 19.3.1853 für eine königliche Bestimmung über die in Preußen von Schiffen und königlichen Gebäuden zu führenden Flaggen, Ministerkorrespondenzen dazu und der Immediatbericht v. 18.7.1853 in: Rep. 90, Nr. 278, Bl. 8–60v.*

² *Vgl. dazu einen Einspruch Westphalens v. 31.5.1853 an O. Th. Manteuffel in: Rep. 90, Tit. XX B Nr. 55, n. f.*

schlägt vor, die laufenden Verwaltungsgeschäfte nach wie vor ohne spezielle Mitwirkung *Manteuffels* bearbeiten zu lassen *und dies als Modifikation zur Ordre*³ vom 3.5.1853 zu beantragen; *vertagt*. [B] — 4. *Erneut zur Erstattung der aus der Kronfideikommißkasse vorgeschossenen Kosten der von mehreren Offizieren im vorigen Jahre unternommenen Reisen nach Rußland*.⁴

³ *Vgl. Sitzung am 5.5.1853, TOP 7 mit Anmerkung.*

⁴ *Dazu Material, u. a. der Immediatbericht v. 8.6.1853 und eine Zusammenstellung der Reisekosten für Offiziere wegen Rußlandreisen 1852, in: Rep. 90, Nr. 791, n. f.*

Nr. 406 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1853.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2] mit Korrekturen, Bd. 64, Bl. 178–184, Anlage*¹: *Bl. 185–185v; MF 380.*

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; U], Costenoble, v. Pommer-Esche [zu 1], Sulzer [zu 2].

1. *Immediatgesuch*² der Kaufleute Milde, Loebbecke und Ruffer zu Breslau um Genehmigung der Ausführung einer Eisenbahn von Breslau nach Posen mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau durch eine von ihnen zu begründende Aktiengesellschaft. *Vorerst ist das Resultat der Unterhandlung mit den Vorständen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft [...] abzuwarten*. [B] — 2. *Über die einzuschaltende Klausel*³ wegen des Verlustes des Adelstandes wegen unpassenden Lebenslaufes *ist dem König zu berichten*. [B] — 3. *Verordnung*⁴ wegen Sistierung der *Verwandlungen* der an Kirchen, Pfarren und Schulen zu entrichtenden Reallasten. [B]

¹ *Zu TOP 1: Seit 1844 für das öffentliche Interesse anerkannte Bedingungen für alle Eisenbahnkonzessionen.*

² *Vom 12.5.1853 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 94–99v. Ebd., Bl. 100–138 Voten, ein Vertragsentwurf, der Immediatbericht sowie die KO, beides v. 22.6.1853, zur abschlägigen Bescheidung des Gesuchs. – Am 2.5.1853 hatte von der Heydt an die General-Staats-Kasse eine Übersicht über die Fonds der Oberschlesischen-Eisenbahnaktien gesandt, diese mit seinem Votum in: Rep. 93, E Nr. 549, Bl. 67–82v.*

³ *Deren Wortlaut fortlaufend im Protokoll auf Bl. 181. Vgl. dazu eine die Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV. enthaltende KO v. 16.2.1853 sowie Voten in: Rep. 90, Nr. 2007, Bl. 199–209. Die bestätigende KO v. 27.11.1853 in: Rep. 84a, Nr. 43371, Bl. 162–163.*

⁴ *Vgl. die VO v. 13.6.1853, GS, S. 324. Der Immediatbericht v. 9.6.1853 in: Rep. 89, Nr. 21791, n. f.*

Nr. 407 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1853.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1, 4, 10], Bd. 64, Bl. 186–187 und 192–209, Anlage*¹: *Bl. 188–191; MF 380/381.*

Anwesend: Manteuffel [V 1–9; 1 und 4 U], von der Heydt, Simons [beide 1, 4, 10 U], Raumer [1 U], Westphalen [1 und 4 U], Bodelschwingh [1, 4, 10 U]. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 10] Hegel [U]; [TOP 1 und 4] [?].

¹ *Entwurf zum Verträge über Erbauung und dem künftigen Betrieb einer Eisenbahn von Breslau nach Posen, nebst einer Abzweigung von Lissa nach Glogau durch die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft.*

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 4], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; 1 und 4 U], Costenoble, Hegel [zu 10; U], v. Klützwow [zu 5], E. v. Könen [zu 4], v. Pommer-Esche [zu 1].

1. Der mit den Vorständen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vorläufig verabredete Vertrag² über den Bau einer Eisenbahn von Breslau nach Posen mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau *wird mit* einigen wenig bedeutenden Modifikationen *genehmigt*. [B] — 2. *Der Wunsch der* englischen Eisenbahnunternehmen, *die* gegenwärtig über einen Eisenbahnbau von Hagen über Siegen nach Giessen und über den Bau einer Eisenbahn im Lahntal *verhandeln, auf die* *Zusicherung, eine* Verbindungseisenbahn mit Deutz *ausführen sowie eine* Zinsgarantie *dazu erhalten zu können, ist abzuweisen*.³ [B] — 3. *Manteuffels Bescheid*⁴ für die Deputierten aus den Kreisen Stolpe, Schlawe, Lauenburg, Rummelsburg und Bütow [...] wegen baldiger Ausführung einer Eisenbahn von Stargard nach Köslin. [B] — 4. Entwurf⁵ einer Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben in den sechs östlichen Provinzen. *Spezialdiskussion mit* Fassungsänderungen. [B] — 5. *Die* Verordnung⁶ wegen Wiedereinführung der früheren *Bestimmungen zur* Wahl und Präsentation der Landräte *ist nicht zu* publizieren. [B] — 6. *Zwei* Ernennungen. [B] — 7. *Adel. Gemäß eines* Schreibens⁷ *Westphalens an* Manteuffel *wird der* in die Adelsdiplome *aufzunehmenden* Klausel wegen des Adelsverlustes *zugestimmt*. [B] — 8. *Das* Handschreiben⁸ *des Königs* wegen Bildung eines Marine-Kollegiums *wird* verlesen *und ist* den Ministerien des Krieges und der Finanzen *vorzulegen*. — 9. *Der vom* König *an* Manteuffel übertragenen obersten Leitung der Verwaltung der Hohenzollernschen Lande *ist zu* *widerraten, wie die ebenfalls angeordnete* *Berufung* des früheren Fürst[ich] Hohenzollern-Hechingenschen Regierungsvizedirektors Freiherrn von Wangenheim *nach* Berlin *einstweilen auszusetzen ist*.⁹ [B] — 10. *Elf* Disziplinarsachen. [B]

² Als Entwurf v. 12.6.1853 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 119–121v. Dort weiter Bl. 141–154 der *Immediatbericht* v. 12.8.1853. Vgl. auch die *Konzession, den Vertrag* sowie das *Privilegium*, alles v. 20.8.1853, GS, S. 738.

³ Eine erste Antwort an den englischen Ingenieur Alexander Dunlop, erteilt durch von der Heydt am 30.12.1852, in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 202–204v. Dort bis Bl. 252 *Korrespondenzen mit* Dunlop, *zwischen den* Ministern *selbst* sowie eine weitere *Bescheidung* Dunlops v. 4.6.1853. Dazu auch *Material* in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 1–10v. Vgl. im folgenden die *Sitzung* am 6.7.1853, TOP 2 mit *Anmerkung*.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁵ Rep. 90, Nr. 1473, n. f. Vgl. das *Gesetz* v. 30.7.1853, GS, S. 909.

⁶ Das im *Protokoll* erwähnte *Votum* Westphalens v. 7.6.1853 mit dem Entwurf einer VO betr. die *Bestellung der* Landräte und *Kreisdeputierten* in: Rep. 77, Tit. 136 Gen. Nr. 82, Bl. 136–152. Der Entwurf eines *Immediatberichts* in: Rep. 90, Tit. XVII Gen. Nr. 5 Bd. 2, n. f.

⁷ Vom 11.6.1853 in: Rep. 90, Nr. 2007, Bl. 213–214. Ebd., Bl. 218–231 der *Immediatbericht* v. 30.7.1853 mit dem Entwurf des *Adelsdiploms*.

⁸ Vom 13.6.1853 mit der *Entscheidung, daß ein* besonderes *Marine-Kollegium* zu bilden und dieses dem *Staatsministerium* unterzuordnen ist, in: Rep. 90a, B III 6 Nr. 6 Bd. 1, n. f.

⁹ Dennoch bestätigte eine KO v. 24.6.1853 die *Festlegung der* KO v. 3.5.1853 (vgl. *Sitzung* am 5.5.1853, TOP 7 mit *Anm.*) und stellte H. Frh. v. Wangenheim dem *Ministerpräsidenten* als kommissarische[n] *Hilfsarbeiter* zur *Verfügung*, vgl. Rep. 89, Nr. 13521, n. f. – Hermann Frh. v. Wangenheim bereiste 1854 im Auftrag des preuß. *Ministerpräsidenten* die *Hohenzollernschen Fürstentümer* und erstattete darüber am 29.9.1854 ausführlich *Bericht*, dieser in: Rep. 84a, Nr. 9446, Bl. 263–263, gedr. in: Hubatsch, *Grundriß zur* deutschen *Verwaltungsgeschichte*, Bd. 12, Marburg 1978, S. 201–214 (dort irrtümlich als *Quelle* Nr. 9444 angegeben).

Nr. 408 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juni 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 64, Bl. 210–212v; MF 381.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Abeken [zu 3], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; 3 U], Costenoble, v. Klützow [zu 1], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 2].

1. Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Preußen für den September 1853 und Personalvorschläge. Eine Einberufung der anderen Provinzial-Landtage [...] für dieses Jahr wird nicht für nötig erachtet. [B] — **2.** Pensionssache. [B] — **3.** Die Pensionsansprüche der invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee sollen auf die Bundeskasse gelegt werden.² — **4.** Ernennung. [B]

¹ S. Exz. StMinr. v. Raumer ist inzwischen verreist, Bl. 212v.

² Vgl. den Schriftwechsel darüber seit 1851 mit der dänischen Regierung, Voten sowie den Immediatbericht v. 7.11.1853 in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3, n. f. In der KO v. 26.11.1853 widerspricht Friedrich Wilhelm IV. dem Staatsministerium und fordert es auf, sich für die Gewährung jener Ansprüche durch den Bundestag nachdrücklich zu verwenden.

Nr. 409 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1853.

Reinschr., Bd. 64, Bl. 213–214v; MF 381.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1.–2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. [B] — **3.** Oberste Leitung der Hohenzollernschen Verwaltung. Es ist dem König zu empfehlen, von der beabsichtigten Einberufung des früheren Hohenzollern-Hechingenschen Regierungsvizedirektors Frh. von Wangenheim Abstand zu nehmen. [B] — **4.** Die Entfernung des Vizepräsidenten der Regierung Posen, von Kries, erscheint aus verschiedenen Gründen wünschenswert.¹ Deshalb ist ihm privatim eine Versetzung zur Oberrechnungskammer vorzuschlagen. [B]

¹ Der vorherige Votenwechsel in: Rep. 90, Nr. 993, Bl. 156–169.

Nr. 410 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 24. Juni 1853.

Vollz. Reinschr. [TOP 1–4], Bd. II, Bl. 100–101; MF KR 8/9. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 246–247.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin, U].

1.–4. Teilweise erneute Erörterung zur königlichen Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen.

Nr. 411 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Juni 1853.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 64, Bl. 215–217; MF 381.

Anwesend: Manteuffel [V, U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh [1 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; U], Nobiling, Oppermann [beide zu 2], Sulzer [zu 1].

1. Die Beschwerde¹ des [...] Fürsten von Bentheim-Steinfurt über die Entscheidungen der Gerichte ist als Spezialangelegenheit mit der Regulierung der Rechtsverhältnisse der vormals Reichsunmittelbaren überhaupt zu verbinden. [B] — **2.** Jagd-Entschädigungs-Frage. Die Frage einer nachträglichen Ablösung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden soll im Zusammenhang mit dem demnächst zu entwerfenden Ablösungsgesetz erörtert werden.² [B]

¹ Die Beschwerde v. 7.3.1853 in: Rep. 90, Nr. 80, Bl. 24–25, sie bewirkte einen Allerh. Erlaß v. 18.5.1853, ebd., Bl. 39. Dort weiter der Immediatbericht v. 6.7.1853, Bl. 51–53.

² Zuvor hatte der König dem Staatsministerium gegenüber sein Bedauern ausgesprochen, daß die Aufhebung der Folgen des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 31. Oktober 1848 [...] in der gegenwärtigen Kammersitzung [...] nicht mehr erreicht werden kann, vgl. die KO v. 16.6.1853 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1, n. f. Ebd. der o. g. Entwurf.

Nr. 412 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1853.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 64, Bl. 218–226; MF 381.

Anwesend [U]: von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; U], Costenoble, v. Dirksen, Hecker [beide teilw.], Hegel [teilw.; U], Noah, Schede, Schuller, Seyffert [alle vier teilw.].

Drei Reklamations- und fünf Disziplinarsachen sowie eine Pensionssache. [B]

Nr. 413 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juli 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 65, Bl. 1–3; MF 381.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin; 2 U], Costenoble, Moser [zu 1], Sulzer [zu 2].

1. Bericht¹ über die Immediatbeschwerde des Oberpräsidenten Freiherrn Senfft von Pilsach wegen Zurücksetzung der Provinz Pommern bei Verwendung des Chausseeaufonds. [B] — 2. Denjenigen Jesuiten, welche in Köln ein Ordenshaus [...] gründen wollen, ist das preußische Untertanenrecht nicht zu erteilen, hingegen soll der einstweilige Aufenthalt [...] stillschweigend gestattet und ihr Tun und Treiben scharf beobachtet werden. [B] — 3. *Versetzung und drei Ernennungen.* [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* — 5. *Der Regierungsvizepräsident in Posen, v. Kries, hat zwar nach einer an ihn privatim gerichteten Anfrage seine Einwilligung zu einer Versetzung zur Oberrechnungskammer [...] verweigert. Dennoch ist diese einzuleiten.* [B]

¹ Vom 6.7.1853 mit vergleichenden Übersichten für die gesamte Monarchie und die Provinz Pommern in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 7, n. f.; ebd. die Immediatbeschwerde v. 10.2.1853 sowie die KO v. 29.7.1853, die zu mehr Chausseebauten und verstärkter Schiffbarmachung der Flüsse auffordert.

Nr. 414 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juli 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 4–5; MF 381.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin].

1. *Politische Polizei.* Der Polizeipräsident von Hinckeldey hat die ihm übertragene Stellung im Ministerium des Innern abgelehnt. *Westphalen informiert darüber, daß er seinerseits v. Hinckeldey bei der allgemeinen Leitung der allgemeinen politischen Polizei in einer umfassenden, den Intentionen des Königs vollkommen entsprechenden Weise beteiligen wird und er deshalb vorschlägt, diese Sache für jetzt ganz auf sich beruhen zu lassen.*¹ [B] — 2. *Eisenbahn.* Handelsminister von der Heydt plädiert dafür, eine Zinsgarantie von 3 ½ Prozent an eine Compagnie englischer Unternehmen für das Anlage-Kapital zu einer Eisenbahn von Hagen über Siegen nach Giessen und zu einer zweiten Eisenbahn im Lahntal, soweit diese Bahnen im preußischen Gebiet liegen, zu bewilligen.² [B] — 3. *Kühnes Wunsch auf Entbindung als Präsident der Ober-Examinations-Kommission für Beamte der höheren Verwaltung ist nicht zu entsprechen.* [B] — 4. *Ernennung.* [B]

¹ Hinckeldey hatte nach seiner bereits oben erwähnten Ablehnung v. 2.5.1853 nochmals am 27.6.1853 gegenüber Westphalen seine Position artikuliert, vgl. Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 22–22v.

² Der Immediatbericht v. 9.7.1853 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 263–268v. Ebd., Bl. 274 ein Schreiben von der Heydts an Manteuffel v. 5.3.1854, worin er mitteilt, daß die Engländer Thomas und Dunlop das nötige Anlage-Kapital für diese beiden Linien nicht zur Verfügung stellen werden können und weitere Geschäfte mit ihnen nicht erstrebenswert seien. Vgl. dazu auch: Eisenbahnen in Preussen 1838–1920. Entwicklung des Streckennetzes. Erläuterungstext, bearb. von Gerhard Stahr, Berlin 1995, S. 106 mit Anm. 17 (aufgrund von Rep. 77, Tit. 258).

Nr. 415 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 7. Juli 1853.

Teilvollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 102–109v; MF KR 9.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel [U], von der Heydt, Simons [beide U], Westphalen, Bodelschwingh [U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Bonin].

Der König richtet an die Mitglieder des Staatsministeriums unter Hinweisung auf eine frühere ähnliche Mahnung in eindringlicher Weise die Aufforderung, die Einigkeit untereinander zu bewahren, um das Land aus dem Schlamm des Jahres 1848 herausholen zu können.¹ Er selbst ist der Überzeugung [...], daß ein König von Preußen vor allen Dingen freie Hände haben muß, um den ihm von Gott gegebenen Beruf zu erfüllen [...]. Deshalb kann er mit der gegenwärtigen, den Stempel des französischen Konstitutionalismus anhaftenden Verfassung auf die Dauer nicht regieren und braucht zu deren Änderung die volle Kraft des Gouvernements. Er bedauert die unbefriedigende Bilanz der letzten Kammerdiät, vor allem zur Kreisverfassung, die gleichsam der obere Teil des Fundaments für den künftigen Neubau der Verfassungszustände des Staates darstellt; auch bei den Kammerverhandlungen über das Budget ist nicht ganz seinen Intentionen entsprechend verfahren worden. Als eine der Hauptursachen der momentanen Schwäche betrachtet der König die allgemein verbreitete, selbst durch offiziöse Blätter genährte Überzeugung von einer im Staatsministerium bestehenden Uneinigkeit. Weiter ist Einigkeit zwischen den Ministern und ihm selbst [...] notwendig, wie überhaupt [...] Preußen nur von einem selbst regierenden, unmittelbar eingreifenden König Heil erwarten kann, während es mit einem roi fainéant² zu Grunde gehen muß. Um das gesunkene Ansehen Preußens im Ausland wieder stärken und einen Weg aus dem konstitutionellen Elend finden zu können, will und muß er jede im Staatsministerium aufkommende Uneinigkeit sogleich – gewissermaßen als Arzt – im Keim ersticken. Hinsichtlich der künftigen Kreisverfassung betont der König die Notwendigkeit zu einem Operationsplan für die nächste Kammerdiät und fordert, die Interessen vor allem des Bauernstandes stärker zu berücksichtigen. Ferner soll das Staatsministerium erörtern, ob man nach erfolgter Feststellung der künftigen Kreisverfassung sofort die Entwürfe zur Umbildung der Verfassung vorlegen oder ob man besser dafür die nächste folgende Kammerdiät abwarten sollte. Grundzüge der Verfassungsrevision müssen seiner Meinung nach sein: 1. Wahl der Abgeordneten durch die in kommunalständischen Verbänden vereinigten Kreisstände ohne Beschränkung der Wählbarkeit; 2. völlige Freiheit [...] der Individuen in der Verfügung über ihre wirklichen Rechte über Vermögen und Eigentum, darin eingreifende Gesetze dürfen nicht ohne Zustimmung der Abgeordneten [...] erlassen werden [...]; 3. Freiheit der Majestät des Königs in allen Dingen, so daß zu Gesetzen anderer Art nur der Rat, nicht die Zustimmung des Landtages notwendig ist. Zu allem bemerkt zunächst Manteuffel, daß er zwar kein Anhänger des französischen Konstitutionalismus ist, aber dennoch die bisherige Entwicklung der Verfassungsverhältnisse nicht in einem so betrübenden Licht sieht, was er ebenso auf die Resultate der letzten Sitzungsperiode der Kammern bezieht. Vor allem in Etatfragen hat die Regierung [...] durch ihre Praxis die ihr durch die Verfassung angelegten Fesseln überwunden. Weiter betont er die Notwendigkeit, bei Beseitigung von nicht ganz zuverlässigen Beamten mit Vorsicht zu verfahren. Auch von der Heydt ist der Ansicht, daß die Macht und das Ansehen der Regierung in den letzten Jahren unverkennbar zugenommen und sich vieles namentlich in der Verwaltung gebessert hat. Der König stellt daraufhin klar, daß er nicht den Mißbrauch der den Kammern beigelegten Befugnisse beklagt, sondern vielmehr die Existenz dieser Befugnisse. Westphalen bestätigt, daß mehrfach Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinen Kollegen bestanden, er jedoch den Gegenstand der Differenz nicht für wichtig genug hielt, deshalb zurückzutreten und [...] sich lieber der Majorität gefügt und

¹ Diese Aufforderung hatte Auseinandersetzungen um die Person Rhyno Quehls innerhalb des Staatsministeriums (Manteuffel gegen Westphalen/Raumer) sowie Manteuffels mit Leopold v. Gerlach zum Hintergrund, die letztendlich zum Rücktrittsgesuch Manteuffels am 9. Juli führten, vgl. dazu Barclay, *Anarchie und guter Wille*, S. 369 f. mit Anm. 290. Vgl. weiter Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 2, S. 370–377 (u. a. das Entlassungsgesuch) sowie einen Brief Leopold v. Gerlachs an seinen Bruder Ludwig v. 12.7.1853 in: E. L. v. Gerlach, *Von der Revolution*, Bd. 2, S. 842 f. Mit Bezug auf den Kronrat vgl. Barclay, *Anarchie und guter Wille*, S. 350.

² Sinngemäß: Schattenkönig.

geschwiegen hat. Bodelschwingh bewertet die Kammerverhandlungen über das Budget *ähnlich wie Manteuffel und von der Heydt und ergänzt, daß sogar zwei sehr erhebliche Zugeständnisse von den Kammern hinsichtlich von Etat-Überschreitungen sowie des Kronfideikommißfonds* erlangt werden konnten.

Nr. 416 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juli 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 6–7; MF 381.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim.

1. Zwei Ernennungen. [B] — **2. Ernennung.** *Am Beispiel der Landratsstelle im Kreise Bütow entsteht eine Grundsatzdiskussion bezüglich der Bemerkung des Königs zur Wiederherstellung der früheren Einrichtung wegen Präsentation der Landräte durch die Stände; vertagt.* — **3.** Von der beabsichtigten Umsetzung des *Posener* Regierungsvizepräsidenten v. Kries [...] als Rat an die Oberrechnungskammer ist Abstand zu nehmen.¹ [B] — **4. Ernennung.** [B]

¹ *Der Chef-Präsident der Oberrechnungskammer, v. Ladenberg, hatte in einem Schreiben v. 7.7.1853 an Manteuffel davon abgeraten, in: Rep. 90, Nr. 993, Bl. 182–184, bes. Bl. 183v–184.*

Nr. 417 Sitzung des Staatsministeriums am 9. August 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2, 5], Bd. 65, Bl. 8–24; MF 381/382.

Anwesend [1–2, 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] Hegel [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Barez [zu 1], Bode [für Westphalen zu 1–4; 1 U], Hegel [zu 5; U], Hoene [zu 1], K. Frh. v. Manteuffel [beide für Westphalen; 1–2, 5 U], Oppermann [zu 2].

1. Sanitätspolizei. Die 1835 angeordnete¹ Beobachtungs-Quarantäne ist für die von Kopenhagen nach Swinemünde und Stettin kommenden Schiffe *aufzuheben*. [B] — **2.** Entwurf² eines Waldkulturgesetzes für den Kreis Wittgenstein. — **3.–4.** Vier Ernennungen. [B] — **5.** Zwölf Disziplinarsachen. [B]

¹ *Als Vorsichtsmaßregel gegen Cholera formuliert im § 31 (Sanitätspolizeiliche Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten), vgl. GS 1835, S. 251.*

² *Vorgelegt von Westphalen am 3.7.1853 in: Rep. 90, Nr. 1641, Bl. 1–23v, ebd., Bl. 26–50 der Immediatbericht v. 21.8.1853 mit Anlagen. Vgl. ferner das Gesetz v. 1.6.1854, GS, S. 329.*

Nr. 418 Sitzung des Staatsministeriums am 13. August 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2] mit Korrekturen, Bd. 65, Bl. 25–32v; MF 382.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Hecker [zu 2], Hegel, Lehnert [teilw. zu 2], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen; 1–2 U], Schede, Sulzer [beide zu 1].

1. Geschäftsverkehr der Versicherungs-Gesellschaften. Die Beschwerde¹ der Direktoren der Janusgesellschaft in Hamburg wegen Versagung der Konzession ist abzulehnen. [B] — **2.** Zwei Reklamationssachen. [B] — **3.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. [B] — **4.** Ernennung.²

¹ Das Gesuch v. 8.4.1853, erhoben gegen die durch von der Heydt ausgegangene Inhibierung des Geschäftsbetriebes durch Agenten, ausführlich kommentiert im *Immediatbericht* v. 25.8.1853, in: *Rep.* 89, Nr. 28289, Bl. 24–32. Vgl. auch das gedruckte Ehrerbietigste Gesuch an das Königlich Preußische Staatsministerium im Namen und Auftrag der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Hamburg, auch gehorsamst eingereicht von Ferdinand Mieth, Direktor der genannten Gesellschaft, nebst den Anlagen A bis Z, Hamburg 1852. Die Differenzen dazu dargelegt im *Immediatbericht* v. 31.10.1852 in: *Rep.* 89, Nr. 28289, Bl. 6–13. Ein weiteres Gesuch v. 4.7.1853 in: *VI. HA, NL M. v. Niebuhr, V Nr. 6, n. f.*

² Gegen die hier erwogene Versetzung des Koblenzer Regierungspräsidenten v. Spankeren nach Minden hatte Friedrich Wilhelm IV. Bedenken geäußert und vielmehr Peters vorgeschlagen, nachdem das Staatsministerium seine Vorschläge (Möller und Winzingerode) abgelehnt hatte, vgl. einen Auszug aus einem diesbezüglichen Handschreiben des Königs v. 10.8.1853 in: *Rep.* 90, Nr. 989, Bl. 92.

Nr. 419 Sitzung des Staatsministeriums am 24. August 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 33–33v; MF 382.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Hegel [U].

1. Verleihung von Orden und anderen Auszeichnungen während des Aufenthaltes des Königs in der Provinz Sachsen. [B] — **2.** Die Ordre¹ in betreff der Janusgesellschaft in Hamburg ist zu ändern. [B] — **3.** Titelverleihung; Manteuffel informiert über Sydows Wunsch, dem Freiherrn v. Wangenheim den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen. — **4.** Beteiligung der preußischen Regierung bei den Vorbereitungen zu der im Jahre 1855 stattfindenden Industrie-Ausstellung in Paris.²

¹ Die Entwürfe in: *Rep.* 89, Nr. 28289, Bl. 35–36.

² Noch im Frühjahr 1853 hatte von der Heydt empfohlen, sich nicht an der gedachten Ausstellung mit Rücksicht auf die bekannte Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse mit Frankreich zu beteiligen. So wiedergegeben in einem Schreiben Manteuffels v. 31.5.1853; dieses und weitere Korrespondenzen in: *Rep.* 120, E XVI 4 Nr. 3A Bd. 1, n. f.

Nr. 420 Sitzung des Staatsministeriums am 29. August 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 65, Bl. 34–35; MF 382.

Anwesend [2 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedländer [zu 2], v. d. Hagen [zu 3], Heimsoeth [zu 1], E. v. Könen [zu 3], v. Klützwow [zu 1], Noah [zu 2].

1. Entwurf² einer rheinischen Gemeinde-Ordnung; dem Vorschlag Westphalens auf Oktroyierung im Wege der Verordnung wird nicht zugestimmt. [B] — **2.** Die Revision der Rechnungen der Rother-Stiftung ist der Oberrechnungskammer mit Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts des Ministers des Innern über die Stiftung zu übertragen. [B] — **3.** Standesherrn. Der Anspruch der Gräflisch Stolbergischen Häuser auf Anerkennung ihrer Eigenschaft als vormals reichsunmittelbare Häuser ist abzulehnen.³ [B] — **4.** Aufhebung der Getreidezölle. Dieser soll der preußische Kommissarius Delbrück bei der General-Zollkonferenz in Rücksicht auf die gestiegenen Getreidepreise zustimmen, wenn alle übrigen Zollvereinsregierungen dem Vorschlag beitreten. [B] — **5.** Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bonin zur Schaffung einer neunten Ratsstelle im Ministerium des Innern.

¹ von der Heydt, Bonin [U].

² Ein Entwurf vom Juni 1853 mit Motiven zur Abänderung des Entwurfs der Ersten Kammer in: Rep. 76, II Sekt. I Gen. b Nr. 127 Bd. 3, n. f.

³ Der Immediatbericht v. 16.11.1853 in: Rep. 90, Nr. 241, n. f. Vgl. weiter ein Memorandum betreffend die rechtliche Stellung des Gräflischen Hauses Stolberg-Wernigerode gemäß der Verfassungs-Urkunde, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 12 Bd. 1, n. f.

Nr. 421 Sitzung des Staatsministeriums am 1. September 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 65, Bl. 36–39; MF 382. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 3140, Bl. 251–251v; Teildruck [TOP 5]: Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973, S. 164 f.

Anwesend [5 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 5] [?].

1. Vier Ernennungen. [B] — **2.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. [B] — **3.–4.** Ordenssachen. [B] — **5.** Beamtendisziplinierung. Erlaß² vom 27. April 1853 hinsichtlich derjenigen Beamten, Geistlichen und Lehrer, welche in den Jahren 1848 und 1849 sich politisch oder kirchlich vergangen haben. Bei diesem Personenkreis ist sowohl zu irgendeiner Art von Amtstätigkeit wie auch für die Beförderung oder Gehaltsverbesserung immer die königliche Genehmigung erforderlich, daß heißt, die Provinzialbehörden sind anzuweisen, daß sie sich in derartigen Fällen der selbständigen Verfügung zu enthalten und die Entscheidung der Departementchefs nachzusuchen haben. [B]

¹ von der Heydt, Bonin [U].

² Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 79. Vgl. dazu auch Material in: Rep. 151, I C Nr. 26. Der Erlaß gedr. in: Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 164. Vgl. dort auch mit Bezug auf die Sitzung die Vorstöße von Simons zur Rücknahme des Erlasses, S. 55 f.

Nr. 422 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 3. September 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 111–112v; MF KR 9.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

[1.] Straferlaß zugunsten von 93 Personen. — [2.] *Teilweise erneute Erörterung der königlichen Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in acht Fällen.* — [3.] Zollkonferenz. Dem Antrag¹ [...] des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, den Eingangszoll auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate auf das Jahr 1853 aufzuheben, *soll gefolgt werden.*

¹ *Der Antrag ist enthalten im Sonderprotokoll der Zollvereinsstaaten v. 7.9.1853 in: III. HA, II Nr. 2642. Ebd., Nr. 2644, das Sonderprotokoll der Sitzung v. 12.10.1853, in der dem Antrag gefolgt wurde. Material über die Verhandlungen der Zollvereinsstaaten zu den Zolltarifen auch in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 2, n. f.*

Nr. 423 Sitzung des Staatsministeriums am 9. September 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 40–41; MF 382.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bindewald [zu 1].

1. Entwürfe¹ einer Verordnung wegen Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens und einer dazu gehörigen Ausführungsordre. *Die Majorität des Staatsministeriums hält es nicht für ratsam [...], das gegenwärtig bestehende, manche Bedenken hervorrufende und noch nicht hinlänglich erprobte Ressortverhältnis des evangelischen Ober-Kirchenrats und der Konsistorien zu dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und zu den Regierungen durch eine definitive Verordnung zu fixieren. Auch die vorgeschlagene künftige Übergabe der Verwaltung der kirchlichen externa an die Konsistorien erscheint in hohem Grade bedenklich. Raumer hingegen verweist darauf, daß er erst nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung mit dem Ober-Kirchenrat über diese Entwürfe erzielen konnte, weshalb er deren Vorlage beim König als unabdingbar betrachtet, dem über die von der Majorität [...] erhobenen Bedenken zu berichten ist.* [B] — 2. *Vier Ernennungen.* [B]

¹ *Rep. 77, Tit. 123 Nr. 134 Bd. 1, Bl. 92–96v, vorgelegt von Raumer am 1.9.1853; ebd., Bl. 99–99v der Allerh. Erlaß v. 27.10.1854, in welchem sich der König der Meinung des Staatsministeriums anschließt, daß zu einer solchen VO gegenwärtig [...] kein Bedürfnis vorhanden sei, Bl. 99. Zur Vorgeschichte vgl. den Kronrat am 3.7.1851, TOP 4 mit Anmerkungen.*

Nr. 424 Sitzung des Staatsministeriums am 21. September 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 65, Bl. 42–48; MF 382.

Anwesend [3–4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Braun, J. C. Fr. Frh. v. Düring [beide teilw. zu 3], Hecker [zu 3], E. v. Könen, C. A. E. Frh. v. Münchhausen [beide teilw. zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].

1. Rangklassen beim Ober-Tribunal. [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Vier Pensionssachen. [B] — 4. Zwei Disziplinarsachen. [B]

¹ Bonin [U].

Nr. 425 Sitzung des Staatsministeriums am 24. September 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 49–50v; MF 382.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 2].

1. Krimkrieg. Manteuffel informiert über die gegenwärtigen [...] diplomatischen Unterhandlungen in der sogenannten Orientalischen Frage.¹ — 2. Die am 29. Juli 1853 vollzogene Ordre² wegen des künftigen Verfahrens bei Ernennung der Landräte ist neu auszufertigen. Dennoch ist es wünschenswert, daß 19 von den gegenwärtig vorhandenen 42 Landratsverwesern noch nach dem bisherigen Verfahren, also ohne alle Konkurrenz der Stände zu Landräten ernannt und diese Ernennungen speziell beantragt werden. [B] — 3. Westphalen plädiert dafür, für die nächste Kammerdiät die bisherige Erste Kammer einzuberufen und deren Neubildung nach Maßgabe des Gesetzes³ vom 7.5.1853 noch so lange auszusetzen, bis die Vorarbeiten dazu erledigt sind.⁴ [B]

¹ Zu Preußens Verhalten während des Krimkriegs im Gesamtkontext seiner auswärtigen Politik vgl. Baumgart, Winfried, Zur Außenpolitik Friedrich Wilhelms IV. 1840–1858, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Beiträge eines Colloquiums, Berlin 1987, S. 132–156, bes. S. 138–145. Zum Krimkrieg vgl. weiter ders., Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878, Paderborn u. a. 1999, S. 336–351 (mit weiterführender Literatur) sowie die auch von W. Baumgart herausgegebene Edition: Akten zur Geschichte des Krimkriegs [AGKK], besonders Serie II: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bde 1–3, München 1990–2001.

² Rep. 90, Tit. XVII Gen. Nr. 5 Bd. 2, n.f. Dort sowie in: Rep. 77, Tit. 136 Gen. Nr. 82 die vorab stattgefundenen Diskussion darüber sowie eine weitere KO v. 21.10.1853. Vgl. ferner exemplarisch Eifert, Christiane, Zum Wandel einer Funktionselite. Brandenburgische Landräte im 19. Jahrhundert, in: Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, hrsg. von Kurt Adamy und Kristina Hübener, Berlin 1996, S. 41–66, bes. S. 48–56.

³ Anderweitige Bestimmungen über die Bildung der Ersten Kammer, GS 1853, S. 181.

⁴ Der Immediatbericht vom gleichen Tag in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2, Bl. 32–34v; ebd., Bl. 82–83 KO v. 22.10.1853, wonach zwar die Einberufung der Ersten Kammer in ihrer bisherigen Zusammensetzung genehmigt wurde (Bl. 82), aber die dafür im Immediatbericht angeführten Gründe [...] nicht als triftig angesehen wurden, sondern die Genehmigung lediglich aus politischen Rücksichten geschehen war (Bl. 83). Vgl. ferner auch Material in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 1. Ein Votum Westphalens v. 26.9.1853 mit dem Entwurf einer Allerh. Anordnung betr. die Bildung des Herrenhauses mit Anlagen in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–43v.

Nr. 426 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Oktober 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 65, Bl. 51–54; MF 382.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], Costenoble, Hecker [zu 3], Lehnert, Moser [beide zu 1], Noah [zu 3].

1. Urheberrecht/Nachdruck und Nachbildung. *Der Gesetzentwurf¹ zur Novellierung einiger geltender Bestimmungen zum Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst ist mit der Modifikation angenommen, daß der Schutz nicht nur 10 Jahre lang, sondern dem Verfasser auf Lebenszeit sowie seinen Erben [...] noch 10 Jahre lang gewährt werden soll.* [B] — **2. Bildung eines Marine-Kollegiums.** *Der vom Prinzen Adalbert entworfene Organisationsplan² der künftigen obersten Marineverwaltungsbehörde ruft wegen der darin vorgesehenen Abtrennung der Marineverwaltung vom Kriegsministerium vielfache Schwierigkeiten hervor. Deshalb soll der Plan zunächst von Kommissarien der verschiedenen Ministerien und dem Prinzen Adalbert begutachtet werden.* [B] — **3. Pensionssache v. Schaper.** [B]

¹ Der von mehreren Ministerien (Kultus, Justiz, Handel und Inneres) am 9.8.1853 vorgelegte Entwurf in: Rep. 90a, S I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 199–208; ebd., Bl. 212–228 der Immediatbericht v. 5.11.1853 mit Anlagen. Vgl. weiter das Gesetz v. 20.2.1854, GS, S. 93. Zum Gesamtkontext vgl. Wadle, Elmar, *Der Weg zum gesetzlichen Schutz des geistigen und gewerblichen Schaffens. Die deutsche Entwicklung im 19. Jahrhundert*, in: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift*, Bd. 1, Weinheim 1991, S. 93–183, bes. S. 120–124.

² Rep. 90a, B III 6 Nr. 6 Bd. 1, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 13.10.1853. – Wegen der geäußerten Befürchtung, wonach nach einem Ausscheiden der Marineverwaltung aus dem Kriegsministerium [...] die Seetruppen nicht zum Militär gerechnet würden, bestimmte ein Allerh. Erlaß v. 31.1.1854, derartige Ausdrücke in entsprechenden Deklarationen zu vermeiden, in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 59.

Nr. 427 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7], Bd. 65, Bl. 55–59; MF 382.

Anwesend [7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 7].

1. Krimkrieg. *Manteuffel informiert über den gegenwärtigen Stand der Orientalischen Frage.¹ — 2. Beamte.* *Die Bewilligung von Trennungszulagen an gering besoldete Beamte soll nach gleichmäßigen Grundsätzen in den verschiedenen Departements erfolgen, wozu Bodelschwingh eine Vorlage*

¹ Bis zum 9. Oktober hatte Nikolaus I. in Potsdam gewelt, mit dem auch Manteuffel, wie er am 10. Oktober an den Grafen Hatzfeld nach Paris schrieb, „zwei lange Unterredungen gehabt, welche nicht zu den angenehmsten Vorkommnissen meines Lebens gehören“ und in deren Verlauf Manteuffel den Willen Preußens zur Neutralität im russisch-türkischen Konflikt nachhaltig betont hatte, der Brief gedr. in: Poschinger, Heinrich v. (Hrsg.), *Preußens auswärtige Politik 1850 bis 1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel*, Bd. 2: *Die orientalische Frage bis zum Beginn des Krimkrieges*, Berlin 1902, S. 149–152, bes. S. 149.

erarbeiten wird. [B] — 3. Mißernte und Lebensmittelversorgung. Die zu ergreifenden Maßregeln gegen den drohenden Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen sollen zunächst von den vier beteiligten Ministerien in gemeinschaftlicher Konferenz beraten werden.² [B] — 4.–6. Vier Ernennungen. [B] — 7. Drei Disziplinarsachen. [B]

² Vgl. hierzu Ernteübersichten, Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten, Korrespondenzen, Voten und weiteres Material in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 2.

Nr. 428 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Oktober 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 65, Bl. 66–66v; MF 382.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Hinckeldey, v. Messerschmidt.

Erneut zur Lebensmittelversorgung. Steigerung der Getreidepreise und Maßnahmen zur Abwendung eines Notstandes.¹ Die Weizen- und Roggenernte kann als eine mittelmäßige bezeichnet werden, die ausreichend Brotmaterial bringen müßte. Trotz des umfänglichen Exports an Brotmaterial scheint ein Ausfuhrverbot zur Zeit nicht genügend begründet. Um einer Steigerung der Preise möglichst entgegen zu wirken, soll die Militär-Verwaltung ihren Roggenbedarf [...] im Ausland [...] ankaufen. Weitere Maßnahmen sind im Monat Dezember zu erwägen. Zur Abwendung der Not in der Hauptstadt sind 500 Kübel Faßmehl von Bernberg nach Berlin sowie 1 000 Kübel Faßmehl von den Vorräten im Reserve-Magazin in Rathenow heranzuziehen. [B]

¹ Hierzu auch die Druckschrift des Militär-Intendanten G. Messerschmidt, Ist ein Notstand zu besorgen? Und welche Mittel und Wege gibt es, ihm entgegen zu arbeiten? Berlin 1853, in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 2, Bl. 101–112v.

Nr. 429 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Oktober 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften, Bd. 65, Bl. 61–68 und 71, Anlage¹: Bl. 69–70; MF 382/383. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 2, n. f.

Anwesend [U]²: Manteuffel [V zu 1 und teilw. zu 2], von der Heydt, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Braun [zu 1], Costenoble, Gurlt [zu 1], Hecker [teilw. zu 2; U], Heimsoeth, Heyder [beide teilw. zu 2], v. Hinckeldey [zu 1] Hoene, Kette [beide zu 1], Lehnert [zu 1 und teilw. zu 2; 2 U], L. Schuhmann [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 2; U].

1. Lebensmittelversorgung. Der Antrag³ v. Hinckeldeys auf einen quarantänefreien Eingang eines Transports von 300 Stück polnischen Ochsen von der Steppenraçe über Myslowitz unter den von

¹ Reisebericht von Polizeirat Altmann und Prof. Dr. Hertwig aus Kalisch, die im Auftrag v. Hinckeldeys Polen bereisten und über den Gesundheitszustand der von den Berliner Schlächtermeistern in Polen erkauften Schlachtochsen am 15. Oktober an ihn berichteten, der daraufhin die oben beschlossene Vorgehensweise vorschlug.

² Teilw. TOP 2: Manteuffel [U].

³ Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 2, n. f.; der Antrag v. 8.10., die Vorschläge der Tierarzneischule (Gurlt u. a.) v. 9.10.1853 sowie weitere Korrespondenzen und Berichte.

[...] der Tierarzneischule vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln und der Transport dieses Viehs nach Berlin auf der Eisenbahn ist zu gestatten. [B] — 2. *Gehaltssache, zwei Pensions- und zwei Disziplinarsachen.* [B]

Nr. 430 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. 65, Bl. 72–72v; MF 383.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff.

Beleidigung des Staatsministeriums. *Gegen den Briefschreiber Dr. Lievin zu Danzig ist kein Verfahren einzuleiten, da das Vergehen bereits vor länger als drei Jahren begangen und jener Brief nur durch einen Zufall¹ zur Kenntnis der Behörden gelangt und nicht veröffentlicht worden ist.* [B]

¹ *Sichergestellt während einer Haussuchung bei dem Hauptmann a. D. v. Czudnochowsky, der Brief war am 24.3.1850 geschrieben worden, Bl. 82.*

Nr. 431 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 65, Bl. 73–77; MF 383.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Gärtner [zu 3], Hoene, Seydel [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2].

1. *Ordenssachen.* [B] — 2. *Künftige Verwaltungsorganisation der Hohenzollernschen Lande.*¹ [B] — 3. *Organisation der Zentral-Marinebehörde. Nach Klärung einiger Unstimmigkeiten im Kommissionsbericht² ist man sich einig, daß gegen die vom König erwünschte Abtrennung der Marineverwaltung vom Kriegsministerium kein Widerspruch zu erheben ist. Einige Abänderungen*

¹ *Über die dabei gefaßten Beschlüsse ist ein besonderes Protokoll aufgenommen worden (Bl. 73), das sich nicht bei den Akten findet. Ein Immediatbericht v. 12.12.1853 mit einer Zusammenstellung der Oberamtsbezirke in: Rep. 89, Nr. 14246, n. f. Ein weiterer Bericht v. 13.12.1853 in: Rep. 89, Nr. 13521, n. f. Vgl. ferner die ergänzenden Bestimmungen v. 18.1.1854, GS, S. 47.*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. den Immediatbericht vom 12.11. sowie die Kabinettsordres v. 14.11.1853, in denen die Bezeichnung als Admiralität angewiesen und der Ministerpräsident zu deren Chef ernannt wird, in: Rep. 90a, B III 6 Nr. 6 Bd. 1, n. f. sowie GS, S. 908.*

zu dem von der Kommission vorgelegten Kommissionsplan. Dem König ist zu empfehlen, die oberste Leitung der Marineverwaltung für jetzt dem Ministerpräsidenten zu übertragen [B]. Zur Erleichterung der von Bonin eventuell gewünschten vollständigen Abtrennung der Marineverwaltung von seinem Ministerium erklärt Bodelschwingh sich bereit, die Marineoffiziere und Beamten vom Militär-Pensionsfonds zum Zivil-Pensionsfonds zu übernehmen und eine Lösung zu finden, um das Kassen- und Rechnungswesen der Marineverwaltung den Regierungs-Hauptkassen zu Danzig und Stettin und der General-Staats-Kasse zu übertragen.

Nr. 432 Sitzung des Staatsministeriums am 2. November 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 65, Bl. 78–79 und 81–83; MF 383.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Loos [zu 3], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 2].

1. Uniformen für Beamte. Vortrag über die an den Kopfbedeckungen der Zivilbeamten anzubringenden Unterscheidungszeichen. Festlegungen zu den Dienstmützen von Postbeamten [...], Privateisenbahnbeamten und Staatseisenbahnbeamten sowie von uniformierten Privatbeamten. [B] — 2. Ernennung und Besoldung für die Regierungspräsidentenstelle zu Liegnitz.¹ [B] — 3. Die Erstattung der aus dem Kronfideikommißfonds vorgeschossenen Kosten für die Reisen mehrerer Offiziere nach Rußland ist erneut abzulehnen. [B] — 4. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen. [B]

¹ Der Votenwechsel zur Ernennung v. Selchows in: Rep. 90, Nr. 993, Bl. 193–203.

Nr. 433 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 4. November 1853.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. II, Bl. 115–120v; MF KR 9. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 252–257.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen. — 2. Verfassungsfrage.² Der König teilt seine Intentionen über den in der nächsten Kammersession zu befolgenden Plan mit. Demnach soll man sich auf das zunächst zu erstrebende Ziel der Feststellung der Kommunal- und Kreisverfassung beschränken, wodurch eine gesunde und sichere Grundlage für die künftige Repräsentation gewonnen wird. Dann ist die unzweifelhaft notwendige neue Redaktion der Verfassung anzustreben, damit die ihr jetzt zum Grunde liegende Idee des französischen Konstitutionalismus beseitigt und dagegen die deutsche Idee der ständischen Vertretung und

¹ Nach Mitteilung Niebuhrs hat der König seine Unterschrift an drei Änderungsforderungen zum Protokolltext gekoppelt, woraufhin Costenoble das Protokoll in gewünschter Fassung erneut zur Vollziehung vorlegte, Bl. 113v–114v.

² Zu den Intentionen Friedrich Wilhelms IV. im Laufe des Jahres 1853 vgl. Kraus, Konstitutionalismus, bes. S. 198–202 (aufgrund des Briefwechsels vor allem mit Radowitz).

Freiheit zur Geltung kommen kann. Den Kammern gegenüber ist vorerst nichts über diese Radikalreform der Verfassung zu äußern. Der König will die Umgestaltung der Verfassung auf keinen anderen, als auf dem verfassungsmäßigen Wege, also mit Zustimmung der Kammern herbeiführen. Mehrere Minister äußern dazu ausdrücklich ihr Einverständnis. Auch Westphalen will zuerst die einzelnen Entwürfe zur Feststellung der Kommunal- und Kreisverfassung [...] den Kammern vorlegen.³ Er äußert aber Bedenken gegen die vom König vertretene Auffassung, die Stimmen auf den Kreistagen nach Maßgabe des Grundbesitzes der verschiedenen Stände zu verteilen. Vielmehr ist das bisherige Recht der Rittergutsbesitzer, viritim auf den Kreistagen zu erscheinen, aufrecht zu erhalten. Der König erklärt sich damit völlig einverstanden, will darüber hinaus auch für die Städte sowie den in gewissen Bezirken zusammenzufassenden Bauernstand ein solches Recht einräumen. Westphalen verweist darauf, daß man in den Entwürfen der Kreis-Ordnungen darauf geachtet hat, das Prinzip der Itio in partes durch den Vorschlag einer Abstimmung nach Kurien in allen wichtigen Dingen zu erweitern. Die Beratung über den zu verfolgenden konkreten Weg zur Umgestaltung der Verfassung wird vertagt. — 3. Der König will die im Jahre 1820 aufgehobene Berliner Regierung wiederherstellen, um mehr Einheit in die Verwaltung von Berlin zu bringen.⁴ — 4. Der König spricht sein Bedauern darüber aus, daß das Staatsministerium sich gegen die von ihm beabsichtigte künftige Verwendung der Stiftungspensionen erklärt und dabei die hauptsächlich auf Unterstützung der evangelischen Kirche gerichtete königliche Intention gänzlich übersehen hat.⁵

³ Dies realisierte er am 20.11.1853, die acht Gesetzentwürfe für die einzelnen Provinzen in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 3, n. f.; Entwürfe vom November 1853 für die einzelnen Kreisverfassungen in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 3, n. f.

⁴ Vgl. dazu die KO v. 18.11.1853, die dementsprechende Vorbereitungen unter aktiver Einbeziehung Hinckeldeys anordnete, in: Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 5–6; dort im folgenden weiteres Material. Die Pläne des Königs scheiterten jedoch am Widerstand seiner Minister. Vgl. weiter Richter, Günther, Zwischen Revolution und Reichsgründung (1848–1870), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, 3. erw. u. aktual. Aufl., Berlin 2002, bes. S. 647–650. In Präzisierung der Aussagen von B. Schulze, Hinckeldey, S. 95–97, sei betont, daß Friedrich Wilhelm IV. zunächst die Etablierung Hinckeldeys als allmächtigen Polizeiminister und dann erst die Wiedererrichtung der Berliner Regierung unter dessen Leitung anstrebte.

⁵ Dazu zwei Voten Bodelschwings vom Juni 1853 und die KO v. 29.9.1854 in: Rep. 90, Nr. 2390, Bl. 184–192v.

Nr. 434 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 6. November 1853.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. II, Bl. 124–127v¹; MF KR 9.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel [U], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwing, Bonin [alle sechs U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire [zu 1].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sieben Fällen.² — 2. Gang der Gesetzgebung in der bevorstehenden Landtagsdiät. Auswahl der Gesetzentwürfe, die dem Staatsrat und dem Landtage vorzulegen sind.³ Westphalen plädiert für einen erneuten Versuch [...], die Wahlperiode für die Abgeordneten auf sechs Jahre auszudehnen und eine Bestimmung zu erwir-

¹ Dieses Protokoll ist in der Akte bei Unterbrechung der Chronologie erst nach dem Kronratsprotokoll v. 6.12.1853 abgeheftet.

² Der Bezug im Falle des Tauchert (Bl. 124v) auf die Consequenz vom 24. August d. J. läßt sich anhand der überlieferten Protokolle nicht belegen. Zum Fall Bilitzki vgl. Evans, Rituale der Vergeltung, S. 368 f.

³ Dazu Übersichten verschiedener Ressortminister vom November 1853 in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 6–12.

ken, daß der Landtag nicht mehr alljährlich, sondern nur alle zwei Jahre berufen zu werden braucht. Der König betont erneut, daß für ihn der einzige Stein des Anstoßes in der Verfassungs-Urkunde jene Regelung ist, wonach ihm geboten ist, daß die Krone in allen, auch den gewöhnlichen legislativen Dingen ohne Zustimmung des Landtages kein Gesetz erlassen kann. Der geeignetste Weg, diese Beschränkung zu beseitigen, sei die als unumgänglich notwendig zu bezeichnende neue Redaktion der Verfassung. Vorerst bleibt das Verhalten des Landtages, namentlich vor allem des Hauses der Abgeordneten gegenüber der Regierung abzuwarten, jede Irritation der Stimmung desselben, namentlich bei der Präsidentenwahl zu vermeiden und dann vielleicht im nächsten Januar zu entscheiden, ob die erwähnte Verfassungsänderung im Wege der Redaktion durchzubringen ist. Westphalen und besonders Manteuffel sprechen sich für große Vorsicht bei Benutzung des neuen Landtages zu tief eingreifenden Verfassungsänderungen sowie für große Behutsamkeit bei der Verfassungsreform hinsichtlich der allgemeinen politischen Verhältnisse aus, vor allem wegen der Verfassungswirren in Hannover und Kurhessen. — 3. Der König fordert das Staatsministerium auf, mit allem Nachdruck auf Entbindung der königlichen Prinzen von dem Verfassungseide hinzuwirken, wobei sie auch ohne die Aufhebung [...] von ihrem Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhaus Gebrauch machen werden. Dies ist auch für die ehemaligen Reichsunmittelbaren [...] sehr wünschenswert. Der König betrachtet es als am angemessensten [...], alle diejenigen Landtagsmitglieder von einem Eide zu entbinden, welche bereits dem Könige einen Eid [...] geleistet haben.

Nr. 435 Sitzung des Staatsministeriums am 9. November 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 65, Bl. 84–89; MF 383.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedländer [zu 3], Oppermann [zu 2], Scherer [zu 3], L. Schuhmann [zu 2].

1. Vorläufiger Entwurf¹ der bei Eröffnung der Kammern zu haltenden Thronrede. — 2. Entwürfe² für ein Jagd-Entschädigungs-Gesetz sowie für die Novellierung des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850. Vom erstgedachten Entwurf ist Abstand zu nehmen. Hingegen ist nur eine Novelle zum Jagd-Polizei-Gesetz ausarbeiten zu lassen, wonach vor allem die Verpachtung der Gemeindejagden [...] unter Leitung des Landrats gewährleistet sein soll. [B] — 3. Konzessionen und Presserecht. Die Beschwerden³ des Redakteurs des Neuen Elbinger Anzeigers, Born, und des Buchdruckereibesitzers van Riesen zu Elbing sind an Westphalen weiterzuleiten. Das darin angefochtene [...] Prinzip, daß nämlich Selbstverlegen von Zeitungen und deren Verkauf der Konzession als Zeitungverkäufer bedarf, ist beizubehalten. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Die Rede vgl. in: StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 28.11.1853, S. 1 f.

² Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 1, n. f. sowie ebd. Nr. 89 Bd. 1, n. f.

³ Die an die Zweite Kammer gerichteten Petitionen von Born v. 12.2.1853 und von v. Riesen v. 6.3.1853 in: Rep. 77, Tit. 648 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 248–259v; dort weiter die Diskussion zwischen den Behörden, Berichte und Gutachten sowie der im Innenministerium ausgearbeitete Entwurf eines Bescheides an beide Bittsteller v. 23.11.1853, Bl. 261–262. Dazu regierungsinterne Schreiben von September/November 1853 in: Rep. 84a, Nr. 46722, Bl. 136–140v und 160–166.

Nr. 436 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2, 4], Bd. 65, Bl. 90–101a; MF 383.

Anwesend [1–2, 4 U]¹: Manteuffel [V zu 1–3 und teilw. zu 4], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Hegel [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 4; U], Noah, Kroll [beide zu 2], Sulzer [zu 1].

1. *Der nochmals diskutierte Gesetzentwurf² zur Verletzung der Dienstpflichten des gemeinen Gesindes und der ländlichen Arbeiter wird nach Spezialdiskussion mit einigen Modifikationen angenommen. [B] — 2.* Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bonin wegen Interpretation der geltenden Bestimmungen³ über Belassung und Einziehung der Militär-Pensionen. Unbeschadet des Prinzips, daß Pensionen und Besoldungen nicht nebeneinander bezogen werden dürfen, ist die bisherige Praxis aufrechtzuerhalten, wonach die Militär-Pension bei einer Zivilanstellung für den bereits angefangenen Monat fortgewährt wird. [B] — **3.** Ernennung. [B] — **4.** Sechs Disziplinarsachen. [B]

¹ Teilweise TOP 4: Manteuffel [U].

² Die Fassung vom Oktober 1853 in: Rep. 76, IIa Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. das Gesetz v. 24.4.1854, GS, S. 214.

³ Vor allem von § 1 der am 30.5.1844 erlassenen allgemeinen Bestimmungen zu den Militär-Pensionen, wonach die Zahlung des Gnadengehalts sogleich aufhört, wenn ein Militär-Invalide in einer etatmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellt wird, in: Rep. 89, Nr. 4469, Bl. 73–76, bes. Bl. 73. Ebd., Bl. 89–89v die KO v. 5.12.1857.

Nr. 437 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1853.

Teilreinschr. [TOP 1] und vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 65, Bl. 102–103; MF 383.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: [TOP 1] Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Hegel [U].

1. Zur Beschleunigung des Abdrucks dringlicher Verordnungen in der Gesetz-Sammlung ist diese künftig durch Westphalen gegenüber der Redaktion [...] ausdrücklich anzuordnen. — **2.** Disziplinarsache. [B]

Nr. 438 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5–7], Bd. 65, Bl. 104–108v; MF 383/384.

Anwesend [5–7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5 und 7] Costenoble; [TOP 6] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen, Sulzer [beide zu 6].

1. Für die Einführung der preußischen Zollgesetzgebung in den bisher dem Steuerverein angehörig gewesenen preußischen Gebietsteilen *ist kein Gesetz, sondern lediglich eine durch die Gesetzsammlung zu publizierende königliche Verordnung erforderlich.*¹ [B] — 2. *Seuchen.* Wegen Ausbruchs der Rinderpest nicht nur im österreichischen Schlesien, sondern auch im Kreise Bochum *ist die früher beschlossene* quarantänefreie Einfuhr von Rindvieh über Myslowitz nicht länger zu gestatten.² [B] — 3.–4. *Zwei Ernennungen.* [B] — 5. *Beleidigungen gegen Manteuffel und das Staatsministerium.* Auf die Vollstreckung der Strafe³ [...] gegen den ehemaligen Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung Wagener *ist zu verzichten.* — 6. *Standesherrn.* Dem König *ist zu begründen, warum die von ihm befohlenen* Maßnahmen wegen Restitution der bundesmäßig garantierten Vorrechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren auf den Fürsten zu Rheina-Wolbeck nicht ausgedehnt werden können.⁴ *An die Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz ist vorläufig nur eine Benachrichtigung über die betreffenden königlichen Bestimmungen zu erlassen.* [B] — 7. Entwurf⁵ einer Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen. *Modifikationen zu den Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände zu den Gemeinden sowie darüber, daß für gewisse Kommunalzuschläge zu den Staatssteuern die Genehmigung der Regierung erforderlich ist.* [B]

¹ Dazu ein erster Immediatbericht v. 16.9.1853 mit dem Entwurf einer VO zu Erleichterungen zwischen beiden Gebieten in: Rep. 90a, F V 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 108–112v sowie eine diesbezügliche Denkschrift vom Oktober 1853 und der Immediatbericht v. 24.11.1853 ebd., Bl. 118–124v; der Allerh. Erlaß v. 30.11.1853, GS, S. 956.

² Gutachten und Berichte dazu in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 2, n. f., u. a. ein von Raumer vorgelegtes, gedrucktes 40seitiges Promemoria v. 25.3.1854.

³ Das Kammergericht hatte am 5.10.1853 auf eine sechsmonatige Gefängnisstrafe entschieden, woraufhin Wagener beim König ein Begnadigungsgesuch eingereicht hatte, Bl. 106.

⁴ Rheina-Wolbeck besaß die Vorrechte nicht vermöge seiner Angehörigkeit zu einem der 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen reichsständischen Häuser und somit nicht vermöge des Art. XIV der Bundesakte, vgl. dazu den Immediatbericht v. 30.11.1853 in: Rep. 90, Nr. 206, n. f. Vgl. weiter Voten, Korrespondenzen und Berichte in: Rep. 90, Nr. 80. Die KO v. 15.9.1853, in der die Wiederherstellung bzw. Gewährung vollständiger Entschädigung angeordnet wird, in: Rep. 84a, Nr. 43384, Bl. 170–179v.

⁵ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 3, n. f.; v. 8.11.1853. – Friedrich Wilhelm IV. bestand vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs in die Kammern auf einer Aussprache in der nächsten Consequenzsitzung, vgl. das Schreiben v. 29.11.1853 an das Staatsministerium in: Rep. 89, Nr. 14346, n. f.

Nr. 439 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 65, Bl. 109–112v; MF 384.

Anwesend [1–2 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 2], Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], C. A. E. Frh. v. Münchhausen, Nobiling, Oppermann [alle zu 2], Sulzer [zu 1].

1. *Ehe und uneheliche Kinder.* Gesetzentwurf² über die rechtlichen Folgen des außerehelichen Beischlafs wird nach *Spezialdiskussion* mit einigen Modifikationen angenommen. [B] — 2. Ent-

¹ TOP 1–2: Bonin [U].

² Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 1, n. f.; der Immediatbericht v. 1.12.1853 in: Rep. 89, Nr. 17542, Bl. 46–47. Vgl. auch einen Kommissionsbericht der Zweiten Kammer vom Mai 1852 in: StenBer2.Kammer, Session 1851/52, Drucks. Nr. 318. Vgl. ferner zur „Reform des landrechtlichen Nichteheleichenrechts“ Buchholz, Stephan, *Eherecht zwischen Staat und Kirche. Preußische Reformversuche in den Jahren 1854 bis 1861*, Frankfurt/M. 1981, bes. S. 19f. und 25 sowie Harms-Ziegler, Beate, *Illegitimität und Ehe. Illegitimität als Reflex des Ehediskurses in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1991 (= *Schriften zur Rechtsgeschichte*, 51), S. 297–299.

wurf³ einer Gesetzesnovelle zum Jagd-Polizei-Gesetz vom 7. März 1850. [B] — **3. Tierschutz.** Die in der vorigen Kammersitzung *unerledigte* Bestimmung wegen Konservierung des Elchwildes ist erneut vorzulegen, *hingegen die zur Schonung der Fasanen mit dem jetzigen Änderungsgesetz erledigt ist.* [B] — **4. Besoldungen für Beamte.** Von der allgemeinen Bewilligung von Teuerungszulagen an die *gering* besoldeten Beamten ist abzusehen. *Für die Unterstützung besonders bedürftiger Beamten erhalten die Departementchefs einen mäßigen Fonds.* [B] — **5. Zwei Ernennungen.** [B]

³ In erster Redaktion als Druck für das Staatsministerium in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 1, n. f.

Nr. 440 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 65, Bl. 113–114; MF 384.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 2], Bischoff [zu 3], Costenoble, Ellerts [zu 3], Henning [zu 1], H. Frh. v. Lentz [zu 3].

1. Gesetzentwurf¹ zur Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in Demmin, Kempen, Krotoszyn, Rawicz, Crossen und Hirschberg. [B] — **2.** Gesetzentwurf² zur Novellierung der Vorschriften über das Zivil-Prozeßverfahren und die Exekution in Zivilsachen. [B] — **3.** Der Fürstbischof von Breslau³ ist zur Auslieferung der von seinem Amtsvorgänger und ihm selbst eingezogenen Bestände der *sogenannten* quarta seminaristica aufzufordern. *Zugleich ist ihm vertraulich mitzuteilen, daß demnächst diese Abgabe aufgehoben wird, wozu es keines Gesetzes bedarf.* [B] — **4.** Die Regierung ist mit der *beantragten*⁴ Verwendung von Strafgefangenen zur Feldarbeit *einverstanden.* [B] — **5.** Der Gesetzentwurf⁵ über die ländliche Polizeiverwaltung ist in *kommissarischer Beratung* zu prüfen. [B]

¹ Vom 28.11.1853 in: Rep. 90a, F IV 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 283–289; ebd., Bl. 291–293 der *Immediatbericht* v. 7.12.1853 mit Anlagen. Vgl. das Gesetz für die Städte Demmin, Kempen, Crossen und Hirschberg v. 13.3.1854, GS, S. 114.

² Entwurf sowie der *Immediatbericht* v. 5.12.1853 in: Rep. 90a, X V 1 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. zu beiden das Gesetz v. 20.3.1854, GS, S. 115.

³ Im Januar 1853 war v. Diepenbrock verstorben. Sein Nachfolger war seitdem Heinrich Förster. Zum inhaltlichen Problem vgl. *Material* in: Rep. 90, Tit. XXVI A Nr. 177, n. f.

⁴ Der Abgeordnete Wentzel hatte in der Zweiten Kammer einen dementsprechenden Antrag eingebracht, der in die Abteilungen verwiesen worden war.

⁵ Vom November 1853 in: Rep. 84a, Nr. 46667, Bl. 2–10v. Der Kommission gehörten die Räte Stünzner, v. Bernuth, v. Klützw, Sulzer und v. Wilmowski sowie der Regierungsassessor v. Lentz an; die *Kommissionsprotokolle* vom 8.–23.12.1853 in: Ebd., Bl. 24–45v. Weitere Entwürfe in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 7, Bl. 275–291. Zum Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Gemeinde-Ordnung und der Reorganisation der Polizeiverwaltung vgl. *allgemein Funk, Polizei und Rechtsstaat*, S. 56–59.

Nr. 441 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 6. Dezember 1853.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 121–123v; MF KR 9. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 258–259v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble.

1. *Vorlage von Gesetzentwürfen. Der König will in erster Linie die dringlichsten Gesetzentwürfe, vor allem zur Reform der Kommunal- und Kreisverfassung in der gegenwärtigen Sitzungsperiode erledigen lassen, während andere Gesetzentwürfe [...] erst in zweiter Linie zu beraten sind.¹ Die Minister plädieren hingegen für die sofortige Vorlage auch anderer Entwürfe, die alle, mit Ausnahme des Entwurfs betr. die Form der Eheschließung preußischer Untertanen in außereuropäischen Landen², noch in die Kammern einzubringen sind. Vor der bereits früher üblichen, vorzeitigen und vertraulichen Mitteilung einzelner Etat-Abschnitte an die Budgetkommission der Zweiten Kammer ist die mündliche Genehmigung des Königs einzuholen. — 2. Bemerkungen Westphalens zu den vorbereitenden legislativen Verhandlungen über die rheinische Gemeindeordnung und die auf die Provinzialverfassung bezüglichen Gesetzentwürfe. Der Entwurf zum Änderungsgesetz des Jagd-Polizei-Gesetzes ist sofort in die Erste Kammer zu bringen.³ Unabhängig davon soll das Staatsministerium den vom König schon früher angeregten Plan zu einem Entschädigungsfonds prüfen. — 3. Eigentumsanspruch der Stadt Potsdam [...] auf den im Jahre 1796 geschlossenen alten Begräbnisplatz vor dem Nauener Tor.⁴ Da ein Eigentumsrecht der Stadt [...] nicht zweifellos erscheint, soll im Wege der Unterhandlung erreicht werden, daß dem König die Disposition über den alten Begräbnisplatz überlassen bleibt.*

¹ *Hierzu Material in: Rep. 90a, A VIII 4 Nr. 7 Bd. 1.*

² *Vgl. StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 26.1.1854, S. 73–76 sowie StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 14./17.3.1854, S. 577 f. und 593–598. Vgl. weiter das Gesetz v. 3.4.1854, GS, S. 469.*

³ *StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 5.*

⁴ *Die Stadt leitete ihren Anspruch aus einer KO Friedrichs des Großen vom 11. März 1752 ab, womit aber keine Übertragung des Eigentums verbunden und deshalb die 1836 erfolgte Besitztitelberichtigung nicht rechtens war, Bl. 123. Auf dem Gebiet war 1751 ein Friedhof angelegt worden; 1872 wurde es parzelliert und ab 1877 mit Villen bebaut.*

Nr. 442 Sitzungen¹ des Staatsministeriums am 12. und 13. Dezember 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften mit Korrekturen² [TOP 2 und 4], Bd. 65, Bl. 115–119; MF 384.

Anwesend [2 und 4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Costenoble; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Heyder [zu 3], Horn [zu 2–3], Messerschmidt [zu 4], Noah [zu 2], Scherer [zu 1], Wenzel [zu 2].

¹ *Das Protokoll ist fortlaufend und ohne Anwesenheitsnachweis der Minister für den 13.12.1853 geschrieben; die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden am 13. Dezember verhandelt.*

² *Ein eigenhändiger Vorbehalt Westphalens zum Beschluß von TOP 2, wonach er für im Laufe des Jahres auftretenden Bedarf in Glogau und Liegnitz [...] einen Staatsbeamten auf seinen Etat anstellen wird, sich aber zugleich gegen jede Verantwortlichkeit [...] für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verwahrte, Bl. 117v.*

1. Über das nach einer Anfrage³ Friedrich Wilhelms IV. zu erörternde Prinzip, [...] ob Gesetzesvorlagen, welche in einer Sitzungsperiode nur von einer Kammer definitiv erledigt wurden, in der darauf folgenden Sitzungsperiode als ganz neue Vorlagen behandelt und in beide Kammern neu wieder eingebracht werden müssen, ist eine ausdrückliche Entscheidung zu vermeiden. Bisher wurde so vorgegangen und das bisherige Verfahren ist beizubehalten. [B] — 2. Ausgaben für die Polizeiverwaltung pro 1854. In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh wird dahingehend entschieden, daß in Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage des Staats von [...] Mehrforderungen Abstand zu nehmen ist. [B] — 3. Etat des Landwirtschaftsministeriums für 1854. In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh über Extraordinarien zur Unterstützung größerer Landesmeliorationen läßt Westphalen seine Forderung für jetzt fallen.⁴ — 4. Erneut zur Lebensmittelversorgung und Abwendung eines Notstandes. Nach Übersicht⁵ über die Resultate der diesjährigen Ernte und über die für die Militär-Magazine im Auslande getätigten Roggenankäufe sind diese fortzusetzen. Nach etwa acht Wochen ist darüber erneut zu beraten. [B]

³ Die Anfrage formuliert im Allerh. Erlaß v. 7.11.1853; dieser sowie eine KO vom gleichen Tag in: Rep. 90, Nr. 308, Bl. 20–21. Ebd., Bl. 28–34v ein Votum von Simons sowie der Immediatbericht v. 3.1.1854. Die darauf ergangene KO v. 30.1.1854 (Bl. 35) offenbart eine Differenz zwischen Staatsministerium und König, dem es genügte, daß die Kammern, gleich in welcher Session, ihre Zustimmung gegeben haben, während das Staatsministerium befürchtete, darin den Anfang zu einer, dem monarchischen Prinzip widersprechenden Permanenz der Gewalt der Kammern zu gewähren.

⁴ Der Entwurf eines Immediatberichts v. 17.1.1853 in: Rep. 87, F Nr. 2893, n. f.

⁵ Für das Jahr 1853 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 2, Bl. 180–188.

Nr. 443 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 120–121; MF 384.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow [zu 2], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 1].

1. Versetzungen nach einem Zerwürfnis unter Mitarbeitern der Regierung zu Trier.¹ — 2. Die Gesetzentwürfe² betr. die Provinzialverfassung in den verschiedenen Provinzen werden mit einigen Modifikationen angenommen. [B] — 3. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B]

¹ Vgl. dazu mehrere Schreiben Sebalds an Westphalen von Anfang Dezember 1853, die den Konflikt mit den Ersatzwahlen für die Zweite Kammer (Kandidatur des dortigen RegR Boltz) in Verbindung brachten und die Versetzung Mirbachs möglichst außerhalb der Rheinprovinz ansprachen, in: Rep. 90, Nr. 996, Bl. 21–33v sowie weiter bis Bl. 51. Vgl. dazu Jungblut, Thomas, Die 'altpreußischen' höheren Regierungsbeamten und Landräte in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier 1850 bis 1914 im Rahmen der preußischen Personalpolitik, phil. Diss., Mainz 1989, S. 82–84. Auch im weiteren kam es zwischen dem Regierungspräsidenten Sebaldt und dem Kollegium (v. a. ORegR Mirbach) als Kommunal-Aufsichtsbehörde zum Kompetenzstreit um die Entlassung eines Bürgermeisters, in deren Verlauf sich Mirbach persönlich beleidigt fühlte und eine Beschwerde gegen Sebaldt anstrebte, der aber seitens des Staatsministeriums nicht stattgegeben wurde, vgl. dazu Rep. 77, Nr. 1816, Bl. 104–117v. Vgl. weiter das Entlassungsgesuch des Regierungspräsidenten Sebaldt v. 22.9.1854 sowie weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 989, Bl. 97–116.

² Mehrere Fassungen in: Rep. 77, Tit. 497c Nr. 4, n. f. Der Immediatbericht v. 16.12.1853 mit Antrag zur Vorlage in den Kammern in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f. Die Entwürfe v. 8.12.1853 auch in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 3, n. f. Ebd. die Kommissionsberatungen der Entwürfe im Innenministerium. – Vgl. weiter die Kommissionsberichte in: StenBerI.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nrn. 110 und 160 v. 17.2. und 3.3.1854.

Nr. 443a Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 20. Dezember 1853.

Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 260–261; MF-Suppl.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh [U], Bonin [U]. — Prot.: [?].

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.

Nr. 444 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Dezember 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 65, Bl. 122–123; MF 384.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Moser [zu 1].

1. Markenrecht. Gesetzentwurf¹ wegen einiger Abänderungen und Zusätze zur Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen von Eisen- und Stahlwaren in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Etat pro 1854.** Der Fonds für Damenstifter ist wie derjenige von 1850 zu behandeln. [B] — **4. Ordenssachen.**

¹ *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 186 Bd. 1, n. f., vorgelegt durch von der Heydt am 14.12.1853. Die VO v. 18.8.1847, GS, S. 335, die neue VO v. 24.4.1854, GS, S. 213. — Zum Gesamtproblem vgl. für Preußen Wadle, Elmar, Fabrikzeichenschutz und Markenrecht. Geschichte und Gestalt des deutschen Markenschutzes im 19. Jahrhundert, Berlin 1983, bes. S. 58 f. und 133–143.*

Nr. 445 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1853.

Reinschr., Bd. 65, Bl. 124–124v; MF 384.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Horn [zu 1].

1. Staatshaushalts-Etat pro 1854. Bodelschwingh soll Vorschläge vorbereiten, damit der Etat nicht mit einem bedeutenden Defizit abschließt und dieses nach den Erfahrungen der Vorjahre aus Mehreinnahmen, Rückeinnahmen und Ausgabenersparnissen gedeckt werden muß.¹ [B] — **2. Ordenssachen.**

¹ *Vgl. dazu Material sowie den Immediatbericht v. 15.2.1854 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 94–118. Vgl. ferner das Gesetz v. 9.5.1854, GS, S. 220.*

Nr. 446 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1853.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 5] mit Korrekturen, Bd. 65, Bl. 125–133; MF 384.

Anwesend [2 und 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2 und 5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. d. Reck [zu 2], Sulzer [zu 5], Seydel [zu 2].

1. Ernennung. [B] — **2. Eisenbahn von der Luxemburgischen Grenze über Trier und Saarbrücken.** Die Majorität folgt nach einer Spezialdiskussion dem Antrag von der Heydts, für den Bau nun eine Zinsgarantie bis zu vier Prozent zu bewilligen, während sich Bodelschwingh, der einen Zinssatz von 3, resp. 3 ½ Prozent für angemessen erachtet, vorbehält, seine finanziellen Bedenken noch ausführlich zu entwickeln.¹ [B] — **3. Das Staatsministerium schließt sich den Bedenken Bodelschwinghs an, die er gegen die vom König verlangte Verwendung einer Summe von mindestens 100 000 Talern zur Fortsetzung der Arbeiten an der Berliner Fürstengruft im Jahre 1854 geltend gemacht hatte.** [B] — **4. Ernennung.**[B] — **5. Standesherrn.** Der Gesetzentwurf² zur Wiederherstellung der Vorrechte der ehemaligen deutschen Reichsstände soll den Kammern vorgelegt werden. Die Gräfllich Stolbergschen Häuser sollen von dem Gesetzentwurf nicht betroffen werden. [B]

¹ *Der dieser Beratung vorausgegangene Votenwechsel, v. a. das Votum von der Heydts v. 28.11.1857, in: Rep. 77, Tit. 258a Nr. 59, n. f. Weitere Korrespondenzen dazu zwischen den Ministern in: Rep. 151, HB Nr. 1304, n. f.*

² *Wegen Deklaration der Verfassungs-Urkunde, vorgelegt von Westphalen am 21.12.1853, in: Rep. 90, Nr. 80, Bl. 119–123. Dort weiter Voten und der Immediatbericht v. 16.1.1854. Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Schier, Standesherrn, S. 91–97, bes. S. 93. – Zu den Stolbergs vgl. Sitzung am 29.8.1853, TOP 3 mit Anmerkung.*

Nr. 447 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 66, Bl. 1–4; MF 384.

Anwesend [TOP 1]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [zu 1], v. Klützow [zu 2], E. v. Könen, Lehnert [beide zu 1].

1. Eine Pensionssache und zwei Gehaltssachen. [B] — **2. Gesetzentwürfe¹ über die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen und wegen teilweiser Aufhebung des Art. 42 der Verfassungs-Urkunde.** [B]

¹ *Der nach kommissarischer Beratung überarbeitete Entwurf für die ländliche Polizeiverfassung in: Rep. 84a, Nr. 46667, Bl. 46–49. Der Gesetzentwurf wegen teilweiser Aufhebung der Art. 42 und 114 als Bestandteil des Protokolls der kommissarischen Beratung v. 23.12.1853 sowie ein Votum Westphalens v. 30.11.1853 in: Rep. 151, I C Nr. 1438, n. f.*

Nr. 448 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 66, Bl. 5–23; MF 384/385.

Anwesend [1–3 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U] bzw. H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], Hegel [zu 3; teilw. U], v. Pommer-Esche [für von der Heydt], Sulzer [zu 1], Fr. H. Sydow [zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3; teilw. U].

1. Ehe und außerehelicher Beischlaf. Die Regierung behält sich die definitive Beschlußnahme über den Gesetzentwurf² zur Novellierung des Abschnittes 11 Thl. 2 Tit. 1 [...] bis zur Beendigung der Beratung [...] in beiden Kammern vor. [B] — **2. Strafverfahren.** Der Gesetzentwurf³ über die Kompetenz der Gerichte zur Untersuchung und Entscheidung der politischen und der mittelst der Presse verübten Vergehen ist zuerst in die Erste Kammer einzubringen. [B] — **3. 15 Disziplinarsachen.** [B] — **4. Jade-Gebiet.** Manteuffel informiert über einen im vorigen Jahr abgeschlossenen Vertrag⁴ mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung wegen Erwerbung eines Kriegshafens für Preußen an der Mündung der Jade. Dieser soll nunmehr den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. [B]

¹ TOP 1–2 und teilw. 3: von der Heydt [U].

² Am 5.12.1853 den Kammern vorgelegt, vgl. *StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 8. Dazu ein Schreiben von Simons v. 2.1.1854 an Manteuffel in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 1, n. f. Ein Immediatbericht v. 10.4.1854 in: Rep. 89, Nr. 17542, Bl. 48–50v. Vgl. weiter die entsprechenden Änderungen über die Folgen des außerehelichen Beischlafes und über die Rechte der unehelichen Kinder v. 24.4.1854, GS, S. 193. Vgl. ferner Buchholz, *Eherecht zwischen Staat und Kirche*, S. 20 und 24–28 und *Harms-Ziegler, Illegitimität und Ehe*, S. 299–309.*

³ Vorgelegt von Simons am 3.1.1854 in: *Rep. 90a, X I 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f.*; dort auch der Immediatbericht v. 7.1.1854. Erste Überlegungen aus dem Jahre 1853 in: *Rep. 84a, Nr. 46722, Bl. 148–159. Vgl. das Gesetz v. 6.3.1854, GS, S. 96. Zur Kompetenz der Gerichte vgl. weiter das Gesetz betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, v. 14.4.1856, S. 208.*

⁴ Vom 20.7.1853, GS 1854, S. 65 (mit Nachtrag v. 1.12.1853). Zu den Kammerverhandlungen vgl. einen Vermerk auf einer Abschrift zu diesem TOP: Die diesbezüglichen Beratungen haben in geheimen Sitzungen der beiden Kammern stattgefunden. Druckexemplare sind nicht vorhanden, *Rep. 90, Nr. 293, n. f. Eine gedruckte Denkschrift zum Vertrag vom Januar 1854 in: Rep. 84a, Nr. 6201, Bl. 25–33. Der Kommissionsbericht v. 16.1.1854 in: StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 64 sowie Ordemann, *Walter, Preußen und Oldenburg 1852–1854. Geheimverträge über das Jadegebiet und Kniphausen, Oldenburg 1996*, S. 55–64 (aufgrund vor allem der Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg).*

Nr. 449 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 4], Bd. 66, Bl. 24–29; MF 385.

Anwesend [1 und 4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 1], Bitter [zu 3], Costenoble, Heimsoeth, v. Klützow [beide zu 3], v. Kröcher, Moser [beide zu 4], Nobiling, Oppermann [beide zu 1].

1. *Nochmals zur Novelle zum Jagd-Polizei-Gesetz. Bei deren Beratung*¹ [...] in der Ersten Kammer ist einer Pflicht zur Entschädigung der *bis Oktober 1848* Jagdberechtigten [...] entgegenzutreten; über deren Entschädigung sind zunächst die Provinzial-Landtage mit ihren Vorschlägen zu vernehmen. [B] — 2. *Drei Titelverleihungen; u. a. Westphalens Vorschlag v. Hinckeldey den Charakter als „Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat“ mit dem Range eines Rates erster Klasse zu verleihen.* [B] — 3. *Nochmals zum Gesetzentwurf*² für eine Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz. [B] — 4. *Gesetzentwurf*³ für die gewerblichen Unterstützungskassen. [B]

¹ Vgl. *StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 18.2.1854, S. 171–193.*

² *Der Immediatbericht v. 11.1.1854 zur Einbringung bei den Kammern in: Rep. 89, Nr. 14354, Bl. 141–142. Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 88 (Entwurf) und Nr. 284 (Kommissionsbericht v. 26.1.1854).*

³ *Rep. 90, Nr. 1213, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 15.1.1854. Vgl. das Gesetz v. 3.4.1854, GS, S. 138.*

Nr. 450 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Januar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 30–30v; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 3], v. d. Reck [zu 1–2].

1. *Der Antrag*¹ an den König, wonach die Eisenbahn von Münster nach Rheine über Greven und Emsdetten geführt werden soll, ist zu erneuern. [B] — 2. Über den Bau einer Eisenbahn von Deutz über Siegburg, Betzdorf, Dillenburg und Wetzlar nach Giessen soll noch kein Beschluß, wie es von der Heydt wünscht, gefaßt, sondern zunächst eine kommissarische Verhandlung² geführt werden. [B] — 3. *Reform der Konkursgesetzgebung. Die Gesetzentwürfe*³ sind zunächst durch eine Kommission von kaufmännischen Sachverständigen sowie die Appellations-Gerichte zu begutachten und die Verhandlungen darüber so zu beschleunigen, daß sie möglichst noch während der laufenden Kammersession vorgelegt werden können. [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* [B]

¹ *Aufgrund eines Immediatgesuchs des Erbprinzen von Bentheim-Steinfurt hatte eine KO v. 18.6.1853 entgegen der Meinung des Staatsministeriums (vgl. Sitzung am 5.3.1853) angeordnet, die Bahn über Borghorst, Steinfurt und Neuenkirchen zu führen, vgl. die KO sowie Voten, Denkschriften und den neuerlichen Immediatbericht v. 14.2.1854 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f. Vgl. im folgenden die Sitzung am 13.5.1854, TOP 5.*

² *Diese erfolgten zwischen v. d. Reck und Seydel, die am 19.3.1854 ihren gemeinsamen Bericht vorlegten, dieser mit Anlagen in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 189–206v. Vgl. auch eine im November 1853 vorgelegte Denkschrift, ein Votum von der Heydts v. 18.12.1853 und weiteres Material in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 279–332.*

³ *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 1, n. f., vorgelegt von Simons am 31.1.1854. Eingbracht am 27.12.1854, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nrn. 27–29 (Konkurs-Ordnung; deren Einführung in denjenigen Landesteilen, in denen das ALR und die AGO gültig ist; Befugnis der Gläubiger zur Anfechtung von Rechishandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkursverfahrens).*

Nr. 451 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 66, Bl. 31–32; MF 385.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh [zu 1], Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], Sulzer, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 1].

1. Gesetzentwurf¹ zur Verbesserung des Unterpfandwesens in den Hohenzollernschen Landen. [B] — **2.** *Presse zum Krimkrieg. Man sollte lediglich etwaigen persönlichen Angriffen auf die an der Orientalischen Frage [...] beteiligten Souveräne entgegenreten, ansonsten aber der Presse in der Verbreitung ihrer Ansichten über die von Preußen zu befolgende Politik freie Hand [...] lassen.*² [B] — **3.** *Ernennung.* [B]

¹ *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 223, n. f., ebd. der Immediatbericht v. 28.1.1854, Gutachten und Instruktionen. Vgl. das Gesetz v. 24.4.1854, GS, S. 198.*

² *Zur Presse während des Krimkriegs vgl. auch Frölich, Jürgen, Repression und Lenkung versus Pressefreiheit und Meinungsmarkt. Zur preussischen Pressegeschichte in der Reichsgründungszeit 1848–71, in: Sösemann, Bernd (Hrsg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 364–385, bes. S. 374 f.*

Nr. 452 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 33–33v; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Ernennung.* [B] — **2.** Dem Antrag¹ der Kommission der Zweiten Kammer, [...] den Städten Krotozyn und Rawicz einstweilen noch die Mahl- und Schlachtsteuer zu belassen, wird entsprochen. [B] — **3.** Grundsteuer. Bei der bevorstehenden Beratung in der Zweiten Kammer soll die Regierung sich möglichst wenig [...] beteiligen und *notfalls erneut erklären, daß vorerst die Einbringung eines Grundsteuer-Gesetzes in die Kammern seitens der Regierung nicht beabsichtigt ist.* [B] — **4.** *Verlesen einer Ordre² über die bei der Domänenverwaltung zu befolgenden Grundsätze.* [B] — **5.** *Beleidigung gegen Bodelschwingh. Keine gerichtliche Verfolgung des ehemaligen Oberförsters Frömbling.³* [B]

¹ *Vom 21.1.1854 und in Reaktion auf den eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung der Klassensteuer in den Städten Demmin, Kempen, Krotozyn, Rawicz, Krossen und Hirschberg, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 74. Nach Annahme in der Ersten Kammer, vgl. das Schreiben Rittbergs v. 15.2.1854 (Sitzungen dazu am 1. und 15.2.1854) in: Rep. 90a, F IV 2 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 296–297, dort weiter Bl. 300–301 der Immediatbericht v. 5.3.1854. Vgl. ferner das Gesetz v. 13.3.1854, GS, S. 109.*

² *Vom 25.1.1854 und gerichtet an Bodelschwingh, worin der König nicht nur die finanziellen Gesichtspunkte betont, sondern vor allem, daß er die politische Bedeutung seiner Domänen modernen Theorien nicht opfern werde und deshalb größten Wert auf die Persönlichkeit des Pächters, die Erfüllung der obrigkeitlichen Pflichten sowie der Patronatspflichten lege, vgl. die KO in: Rep. 90, Nr. 1625, Bl. 179–179v.*

³ *Die Beleidigung hatte Frömbling in einer Immediateingabe v. 18.10.1853 geäußert, die er gegen einen mit seiner Dienstentlassung verbundenen Disziplinarbeschluß von 1845 formuliert hatte. Dieser sowie ein zusammenfassender Bericht Bodelschwinghs v. 20.1.1854 in: Rep. 90, Tit. IX Litt. F Nr. 19, n. f.*

Nr. 453 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Februar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 34; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Standesherrn. Vorrechte der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen. *Gemäß einer Allerhöchsten Orde¹ soll sich die Deklaration der Verfassungs-Urkunde doch auf alle früher unmittelbar gewesenen Reichsstände sowie auch auf die aus der Wiener Kongreßakte abzuleitenden Vorrechte beziehen.* [B]

¹ Vom 31.1.1854 in: Rep. 90, Nr. 80, Bl. 142–142v. Verschiedene Entwürfe zu dieser Deklaration, vorgelegt von Westphalen Ende Dezember 1853, in: Rep. 84a, Nr. 43384, Bl. 189–193. Die weitere Beratung dieser Deklaration dargestellt bei Schier, *Standesherrn*, S. 93–97.

Nr. 454 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 35–36; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. d. Reck [zu 1].

1. Nach Abschluß der kommissarischen Verständigung ist der Immediatbericht¹ wegen Anlegung einer Eisenbahn von Deutz über Siegburg, Dillenburg und Wetzlar nach Giessen im Umlauf zu vollziehen, wobei wohl auch mit dem Einverständnis Bodelschwinghs gerechnet werden kann. [B] — **2.** Dem kürzlich in die Zweite Kammer eingebrachten Antrag² auf Beschränkung der Wechselfähigkeit ist entgegenzutreten. [B] — **3.** *Standesherrn.* Immediatbericht³ über die Restitution der ehemaligen Reichsunmittelbaren. [B] — **4.** *Reisekosten.* Der König ordnet an, daß die Kosten der von einzelnen Offizieren in den letzten Jahren unternommenen Reisen nach Rußland definitiv doch von der General-Staats-Kasse und nicht von der Kronfideikommißkasse zu übernehmen sind.⁴

¹ Wegen einer Meinungsdivergenz zwischen von der Heydt und Bodelschwingh wurde der Bericht in der übernächsten Sitzung am 19. Februar erneut beraten. Vgl. in diesem Zusammenhang einen Bericht des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow v. 3.2.1854, worin die Übelstände und Gefahren, welche die Eisenbahnücke zwischen Köln und Mainz erzeugt, beschrieben sind, die von der Heydt zu weiterem Drängen veranlaßt hatten, in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 336–350.

² Vom Abgeordneten Wagener (Neustettin) in den Verhandlungen am 14.1.1854 dazu eingebracht, vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 62.*

³ Rep. 90, Nr. 80, Bl. 151–153. Dort weiter eine KO v. 21.2.1854, die u. a. die Konfliktbereitschaft des Königs mit dem Parlament erklärt sowie auch einen Schutz für die Häuser Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla ermöglichen wollte, Bl. 157–158v.

⁴ Dazu umfängliches Material in: Rep. 90, Nr. 791, n. f., u. a. ein Schreiben des Hausministers Stolberg-Wernigerode an Manteuffel v. 31.1.1854 und eine Anweisung an Bodelschwingh v. 8.2.1854, alles Weitere zu veranlassen.

Nr. 455 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 37–38; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klitzow [zu 3].

1. Immediatbericht¹ zum Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel. [B] — 2. Zweite Kammer. Bei der Neuwahl des ersten Vizepräsidenten ist für den Abgeordneten von Bethmann Hollweg [...] zu wirken.² [B] — 3. Haltung der Regierung bei den noch bevorstehenden Kammerverhandlungen über die verschiedenen Kommunal-Gesetzentwürfe. Die westfälische Städte-Ordnung ist in der Ersten Kammer möglichst unverändert zu der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung anzunehmen, wobei jedoch ausdrücklich zu erklären ist, daß trotz des dort gefaßten Beschlusses über die Beaufsichtigung der Städteverwaltung durch die Regierungen dies an die Landräte delegiert werden kann. Weiterhin ist für die westfälische Landgemeinde-Ordnung die Wiederherstellung des Regierungsvorschlages wegen zumindest teilweiser Trennung der Rittergüter von den Gemeinden sowie wegen Ernennung der Amtmänner anzustreben. Für eine weitere Behandlung der die Verfassung der Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen betreffenden Gesetzentwürfe bleibt der Kommissionsbericht³ der Zweiten Kammer abzuwarten. Generell ist mit aller Energie anzustreben, die Kommunalgesetzgebung für die beiden westlichen Provinzen und, wo möglich, auch die Gesetze über die Kreisverfassung in der gegenwärtigen Sitzungsperiode abzuschließen, während auf die Erledigung der Verfassung der Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen [...] kein besonderer Wert zu legen ist. [B]

¹ Vom 12.12.1854 sowie Voten seit dem Sommer 1853 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 43–68v. Vgl. hierfür auch das Material zur Verwendung der Bestände aus dem von Friedrich Wilhelm III. gestifteten Legaten-Fonds in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 5 Bd. 1.

² Der bisherige 1. Vizepräsident Engelmann war Anfang Februar 1854 verstorben. Im 3. Wahlgang setzte sich Heinrich v. Arnim mit 168 Stimmen gegen v. Bethmann Hollweg (128 Stimmen) durch, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 14.2.1854, S. 343 f. – Westphalen beklagte sich nach der Staatsministerialsitzung bei Friedrich Wilhelm IV. wegen seiner isolierten Position innerhalb des Regierungsgremiums, hatte er doch erfolglos die Kandidatur Bethmann Hollwegs an die Bedingung knüpfen wollen, dessen Treue zu den Gesetzesvorlagen der Regierung einzufordern; das dementsprechende Schreiben des Innenministers v. 13.2.1854 an den König in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 3, Bl. 60–65. Zum Verhältnis zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Westphalen vgl. auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 31 f.

³ Dieser wurde bis zum Ende der Session nicht vorgelegt; die Regierung zog Ende März den Gesetzentwurf aus den laufenden Kammerverhandlungen zurück, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 24.3.1854, S. 367. Die Kommission übergab dennoch am 31.3.1854 eine Zusammenstellung des Regierungsentwurfs und der Vorschläge der Kommission, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 225.

Nr. 456 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Februar 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 40–42; MF 385.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. d. Reck [zu I].

1. Eisenbahn von Deutz über Siegburg, Dillenburg und Wetzlar nach Giessen. Wegen einer Meinungsverschiedenheit¹ zwischen von der Heydt und Bodelschwingh wird die dem Immediatbericht [...] beigelegte Ordre nach den Wünschen des [...] Finanzministers abgeändert. [B] — 2. Jade-

¹ Die Äußerungen v. 15./16.2.1854 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 352–354. Dort weiter bis Bl. 372 der Immediatbericht mit revidierter Ordrefassung vom Sitzungstag sowie die KO v. 8.3.1854. Weitere Materialien dazu bis in das Frühjahr 1854 in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 207–257v.

Gebiet. Die Ordre² vom 11. Februar 1854 wegen der künftigen Verwaltung des preußischen Gebiets an der Jade-Mündung wird mit einigen Modifikationen neu aufgesetzt; Manteuffel wird den noch während der Sitzung mündierten und kontrasignierten Entwurf zur Vollziehung vorlegen. [B] — 3. Banknoten. Bodelschwingh betont, daß bei einer durch den Handelsminister initiierten Beantragung auf Vermehrung der Noten der Preußischen Bank sein Ressort mit einzubeziehen ist, woraufhin sich von der Heydt ausdrücklich bereiterklärt, dies als eine beiden Ressorts gemeinschaftlich angehörige Angelegenheit zu behandeln. Zu seinem bereits entworfenen Immediatbericht³ wird sich Bodelschwingh so schleunig wie möglich äußern. — 4. Beleidigungen gegen Minister und andere Personen. Zu deren Schutz und auch im Ergebnis der Aldenhovenschen Angelegenheit schlägt Westphalen eine Abänderung des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vor, wozu er einen Gesetzesvorschlag vorlegen wird. [B] — 5. Ernennung. [B] — 6. Maischsteuergesetz. Dem Ansinnen der Kommission der Zweiten Kammer, wonach die Steuererhöhung bereits ab dem 1. August in ihrem vollen Betrag [...] erhoben werden soll, ist nicht entschieden entgegenzutreten.⁴ [B]

² Rep. 90a, B III 7a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 2–3v. Friedrich Wilhelm IV. hatte die Ordre erlassen und erst dann dem Staatsministerium zur Kontrasignatur vorgelegt, die überarbeitete, mündierte Fassung mit dem Datum v. 11.2.1854, ebd., Bl. 8.

³ Ein ausführlicher Immediatbericht des Staatsministeriums mit Gesetzentwurf zur Vermehrung der Banknoten erst v. 20.2.1855 in: Rep. 89, Nr. 26887, n. f. Ein erstes Promemoria von der Heydts v. 7.7.1853, diesbezügliche an Manteuffel gerichteten Beschwerden Bodelschwinghs v. 21.1./16.2.1854 sowie sein ausführliches Votum v. 22.3.1854 in: Rep. 151, I A Nr. 157, n. f. Vgl. zum Fortgang Sitzung am 9.2.1855, TOP 1 mit Anmerkung sowie Lichter, Preußische Notenbankpolitik, S. 173–175 (aufgrund von Rep. 120).

⁴ Ein Entwurf v. 23.11.1853 in: Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 2, n. f. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 119 v. 17.2.1854. Vgl. auch das Gesetz v. 19.4.1854 sowie die berichtigende VO v. 1.6.1854, GS, S. 265 bzw. S. 266.

Nr. 457 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 66, Bl. 43–54; MF 385/386.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U] bzw. [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hecker [teilw. zu 3], Kalisky, E. v. Könen, Lehnert [alle drei teilw. zu 3], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], C. A. E. Frh. v. Münchhausen, Sabarth, Schede [alle drei teilw. zu 3], Scherer [zu 2], L. Schuhmann [zu 1], Sulzer [teilw. zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 3; U].

1. *Der Kommission der Ersten Kammer ist zu erklären, daß die Regierung sich nicht imstande sieht, zur Lösung der Jagdentschädigungsfrage mit einem Gesetzesvorschlag beizutragen.² [B] —*
2. *Dem Antrag³ des Grafen zu Dohna-Lauck ist in der Kommissionsberatung der Ersten Kammer zu entsprechen, während zum Antrag der Abgeordneten von Meding und von Below zu erklären*

¹ Teilweise TOP 3: Westphalen [U].

² Dazu ein gemeinsames Votum von Westphalen und K. Frh. v. Manteuffel v. 22.2.1857 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1, n. f.

³ StenBer1.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 119 v. 18.2.1854 wegen Abänderung der Art. 73 (Legislaturperiode der Zweiten Kammer), 76 (Einberufung der Kammern) und 99 (Staatshaushalts-Etat) der VU v. 31.1.1850. Der Antrag von Meding und Below ebd., Drucks. Nr. 124 v. 17.2.1854. Hinsichtlich des Staatshaushalts vgl. auch einen Immediatbericht v. 27.2.1854 in: Rep. 90, Nr. 1377, Bl. 145–146. Korrespondenzen zu den Anträgen in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 224–231.

bleibt, daß die Regierung für jetzt nicht *beabsichtigt*, ein definitives Wahlgesetz für die Zweite Kammer einzubringen, und daß sie es nicht für zweckmäßig *erachtet*, an dem bestehenden provisorischen Wahlgesetze auf die Dauer des Provisorii Änderungen vorzunehmen. [B] — **3. Drei Disziplinar- und acht Reklamationssachen.** [B]

Nr. 458 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 66, Bl. 55–70; MF 386.

Anwesend [5 U]: von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] H. Frh. v. Wangenheim [U] bzw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 5; U], Mellin [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5; U], v. Wassersleben [zu 1].

1. *Wie bereits am 28. Januar 1848 beschlossen, bleibt die Auswahl des Telegraphendirektors dem [...] Handelsminister unter Hinzuziehung des Kriegsministers vorbehalten, wobei bei gleicher Befähigung einem Offizier der Vorzug zu geben, ansonsten der Telegraphenverwaltung ein militärischer Kommissarius zuzuordnen ist. So ist auch jetzt bei der gedachten Ernennung des Nottebohm zu verfahren.* [B] — **2.** *Westphalens Votum¹ über die Neubildung der Ersten Kammer ist in Umlauf zu setzen.* [B] — **3.–4.** *Fünf Ernennungen.* [B] — **5.** *13 Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Westphalens Votum, mehrere Nachweisungen der Landschaftsbezirke zur Wahl der Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes für das Herrenhaus, zusätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Allerh. Anordnung wegen Bildung des Herrenhauses und zur Nachweisung in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2, Bl. 140–299. Ebd. im folgenden die Voten der anderen Minister bis Sommer 1854.*

Nr. 459 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 71–72: MF 386.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Gegenwärtige Verwicklung der politischen Verhältnisse und Kreditbewilligung. Nachdem bereits gestern¹ in einer ausführlichen Beratung die Absicht des Königs [...], baldmöglichst von den Kammern eine Kreditbewilligung von 30 Millionen Talern zu fordern, erörtert worden ist,*

¹ *Zu der im Zusammenhang mit dem Krimkrieg zu sehenden Kreditfrage hatten vermutlich bereits am 8. März ein Kronrat und am 11. März eine Staatsministerialsitzung stattgefunden, Protokolle darüber konnten in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Hinweise auf beide Sitzungen finden sich in einem Immediatbericht von der Heydts v. 12.3.1853 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Vgl. dazu auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 42. – Auch Westphalen erwähnte in einem Schreiben an den König v. 12.3.1854 eine Sitzung am Vortag sowie einen am 8. März stattgefundenen Kronrat. Westphalen informierte Friedrich Wilhelm IV. über seine und Raumers Einwände gegen die Anleihe-Pläne, vgl. VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Zu dem den Kammern vorgelegten Entwurf v. 17.3.1854 vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks Nr. 207. Ein dazu abschließender Immediatbericht gleichen Datums in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 10–11. Vgl. den weiteren Diskussionsverlauf in den Kammern zusammengefaßt bei Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 410–419 sowie ferner das Gesetz v. 20.5.1854, GS, S. 313.*

erklärt sich Bodelschwingh nun unter der Bedingung damit einverstanden, daß zugleich eine vorübergehende Steuererhöhung zur Verzinsung und Amortisation des eventuell aufzunehmenden neuen Anleihens erlassen wird. Sein Vorschlag, die klassifizierte Einkommensteuer, die Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer für anderthalb Jahre um 25 Prozent zu erhöhen, wird einstimmig angenommen², ebenso, daß in den nächsten Tagen den Kammern ein Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines Kredits von 30 Millionen Talern vorgelegt werden soll. [B] — **2. Staats-Anleihe.** Hierzu wird die bereits gestern ausführlich erörterte Fassung der Erklärung, mit welcher der zuletzt gedachte Gesetzentwurf [...] zunächst in die Zweite Kammer eingebracht werden soll, nach einigen Fassungsabänderungen einstimmig angenommen. [B] — **3. Ernennung.** [B]

² Vgl. den Gesetzentwurf v. 17.3.1854 in: *StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks. Nr. 208. Vgl. das Gesetz v. 20.5.1854, GS, S. 314.*

Nr. 460 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 15. März 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 130–134v; MF KR 9. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XLIV A Nr. 15¹, Bl. 4–7; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 262–265v; Druck: Baumgart, Winfried (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie II: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bd. 1: 25. Januar 1853 bis 8. August 1854, bearb. von Winfried Baumgart und Ana Maria Schop Soler, München 1991, Nr. 218, S. 502–506.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble.

Krimkrieg.¹ Der König strebt in der Orientalischen Frage eine enge Allianz mit Österreich und dem gesamten Deutschen Bund an, womit eine solidarische Garantie einerseits für die Integrität aller ihrer gegenseitigen deutschen und außerdeutschen Gebietsteile, andererseits für die Aufrechterhaltung ihrer gemeinschaftlichen Interessen übernommen, dagegen aber in allen übrigen Beziehungen jedem Teilnehmer freie Hand gelassen wird. Deshalb hat er Edwin Frh. v. Manteuffel in einer Sondermission zu Franz Joseph I. entsandt.² Erst wenn diese erfolgreich ist, hält er eine ausführliche Erklärung³ an den Landtag [...] für ratsam. Der König endet mit einer ernststen und eindringlichen Aufforderung an seine Regierung, die Einigkeit untereinander zu bewahren, woraufhin sämtliche Minister [...] ihr volles Einverständnis [...] mit dem von ihm

¹ *Das Agieren der verschiedenen Kräfte Preußens (König, Kronprinz, Außenministerium, Kamarilla, Wochenblattpartei) analysiert von Winfried Baumgart in seiner Einleitung zu den von ihm herausgegebene AGKK, Serie II, Bd. 1, S. 31–58. Zur Vorbereitung des Bündnisses v. 20.4.1854 vgl. ders., Österreich und Preußen im Krimkrieg 1853–1856. Neue Forschungsergebnisse aufgrund der österreichischen Akten in: Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte, Köln/Wien 1983, S. 45–70, bes. S. 53–59. Über diesen Kronrat berichtet Raumer, daß Friedrich Wilhelm IV. dort seinen Widersacher – Bonin – zum Rücktritt aufgefordert habe, vgl. Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 124.*

² *Manteuffels Mission war das Überbringen verschiedener Briefkopien Friedrich Wilhelms IV., deren Originale an die Königin von England bzw. die Kaiser von Rußland und Frankreich gegangen waren. Diese Mission hatte ein gemeinsames Vorgehen von Preußen und Österreich zum Ziel. Das diesbezügliche Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 11. März an Franz Joseph gedr. in: AGKK, Serie II, Bd. 1, Nr. 205, S. 473–475 (mit weiterem Druckort). – Manteuffel war am 15. März in München mit Franz Joseph I. zusammengetroffen und faßte seine Eindrücke als Bericht in 17 Punkten zusammen, z. B. daß der Kaiser den größten Wert darauf legt, mit dem preuß. König gemeinschaftlich zu handeln, ebenso aber der ihn am meisten beherrschende Gedanke der ist, daß Österreichs Interessen an der Donau gefährdet sind, und er sich notfalls eine Garantie dagegen auch in England und Frankreich holen wird. Dieser Bericht Manteuffels vom 15. März an Friedrich Wilhelm IV. in: Ebd., Nr. 219, S. 506–509.*

³ *Abgegeben von Manteuffel, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 18.3.1854, S. 619 f; gedr. bei: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 407–410.*

entwickelten Plan erklären. Dabei hält Westphalen die Bewahrung einer möglichst defensiven Stellung Preußens für ratsam. Bonin positioniert sich gegen den Anschluß [...] an Rußland, aber ebenso dagegen, daß man sich von den drei anderen Großmächten isoliert, da das Mißverhältnis der eigenen Kriegsmittel zu denjenigen jener anderen Großmächte leicht die größten Gefahren für Preußen sowie dessen Isolierung [...] herbeiführen kann. Die Mehrheit befürwortet mit dem König die möglichst baldige Einbringung der Kreditforderung⁴ in die Kammern.

⁴ Friedrich Wilhelm IV. hatte am selben Tag, womöglich während des Kronrates, eigenhändig einen Vorschlag zur Erklärung vor dem Landtage bei der Kreditforderung niedergeschrieben, dieser in: BPH, Rep. 50, E 1 Nr. 27 Bd. 1, Bl. 126–126v.

Nr. 461 Sitzung des Staatsministeriums am 16. März 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 73–74v; MF 386.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Krimkrieg und Waffentransport. Da zur Zeit der Krieg zwischen Frankreich und England einerseits und Rußland andererseits [...] noch nicht erklärt wurde, ist das Ansinnen der Gesandten der Westmächte [...] abzulehnen, wonach die in der Rheinprovinz angekommenen, für die russische Regierung bestimmten Gewehre aus Belgien nicht weiter transportiert werden sollten. Gleichwohl ist dem König der Erlaß eines allgemeinen Durchfuhrverbots an Waffen durch den preußischen Staat vorzuschlagen.¹ [B] — **2. Geschäftsverfahren.** Anknüpfend an die gestrige Consequenzsitzung fordert Manteuffel allgemein, daß sich ein Minister im Falle einer Meinungsverschiedenheit [...] nicht direkt und ohne Teilnahme der anderen [...] Minister an den König wenden soll, vielmehr wird er selbst in solchen Fällen dem König Vortrag halten und die weiteren Anordnungen einholen. Dieses Verfahren wird allgemein als das richtige, den inneren Verhältnissen des Staatsministeriums entsprechende anerkannt.² — **3. Ministerium des Innern.** Der König³ will den Polizeipräsidenten von Hinckeldey neben seiner jetzigen Stellung zum Direktor berufen und ihm eine besonders zu bildende Abteilung unterstellen. Für die übrigen [...] Geschäfte ist eine zweite Abteilung zu bilden, der ebenfalls ein Ministerialdirektor vorgestellt werden soll. Dem Unterstaatssekretär Karl Otto Frh. v. Manteuffel will er eine andere Stellung zuweisen. Westphalen wird Vorschläge zur Ausführung dieser königlichen Willensmeinung erarbeiten. — **4.–5. Zwei Ernennungen.** [B] — **6. Wiedereinberufung des Staatsrats.** Die Ordre⁴ vom 21. Februar 1854 soll wegen bevorstehender Beendigung der Kammer-session zunächst bei den [...] Ministern ad votandum in Umlauf gesetzt werden. [B]

¹ Vgl. dazu das Schreiben von der Heydts an Manteuffel vom selben Tag, gedr. in: AGKK, Serie II, Bd. 1 Nr. 221, S. 512f. mit archivalischem Nachweis weiterer Schriftstücke, u. a. der KO vom 18. März, wonach Waffentransporte durch Preußen vorläufig verboten waren.

² Laut Leopold v. Gerlach sei im Nachklang vom Kronrat „dann erst recht Alles einig“ gewesen; vgl. ders., Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 124.

³ So am 14. März Westphalen gegenüber erklärt, vgl. dazu und auch zum außenpolitischen Hintergrund dieser Entscheidung Sybel, Hinckeldey, S. 114f. Vgl. im Nachgang zu dieser Sitzung die von Westphalen gegenüber Bodelschwingh formulierten Grundsätze vor allem über die etatmäßigen Auswirkungen in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 132–134v.

⁴ Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 107, wonach der König die sofortige Einberufung für angeraten hält, um durch Wahl von Fachkommissionen Instanzen zu gewinnen, welchen die letzte einheitliche Redaktion der dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe übertragen werden kann, da die bisherige Redaktion der Gesetze ihm unzureichend erscheint.

Nr. 462 Sitzung des Staatsministeriums am 19. März 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 66, Bl. 75–78v; MF 386.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützow [zu 2], Messerschmidt [zu 3], v. Wolzogen [zu 1].

1. Neue Ansiedlungen in der Provinz Westfalen. Die Gesetzentwürfe¹ zur Ergänzung und *Novellierung der jeweiligen Gesetze von 1845 und 1853 sind erst den beteiligten Provinzial-Landtagen und dann den Kammern vorzulegen.* [B] — **2.** *Beim König ist um Autorisation² zur Zurückziehung der den Kammern vorliegenden Gesetzentwürfe betr. der ländlichen Gemeinde- und Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, der Kreis- und Provinzialverfassungen in sämtlichen Provinzen und wegen Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 der Verfassungs-Urkunde nachzusehen.* [B] — **3.** *Erneut zur Lebensmittelversorgung und zu den Getreidepreisen. Für die Militär-Magazine sind noch etwa 5 000 Wispel Roggen anzukaufen und bis auf Weiteres im Inlande sowie in Berlin und überhaupt in der Mitte der Monarchie einzuspeichern. Zugleich sollen 500 Wispel Roggen nach Koblenz übersandt werden. Nach etwa acht Wochen ist darüber erneut zu beraten.* [B] — **4.** *Teilung des Kreises Glatz. Das diesbezügliche, von Westphalen an Manteuffel gerichtete Schreiben³ soll für die erforderliche gemeinsame Berichterstattung zunächst in Umlauf gesetzt werden.* [B] — **5.** *Presse. Die königliche Anweisung⁴, wöchentlich durch einen in alle inländische Zeitungen aufzunehmenden Artikel „Tageslügen“ falsche Gerüchte und Zeitungsnachrichten zu widerlegen, scheint nicht [...] zweckmäßig, was dem König zu berichten ist.* [B]

¹ *Rep. 90, Tit. XX A Nr. 7 Bd. 4, n. f. Die abzuändernden Gesetze v. 3.1. und 11.7.1845 sowie v. 24.5.1853, GS 1845, S. 30 und 496 sowie GS, 1853, S. 243.*

² *Der Immediatbericht v. 20.3.1854 in: Rep. 89, Nr. 14387, Bl. 11–12. Die dementsprechende KO v. 21.3.1854 in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 3, n. f. Vgl. ferner eine von Klützow ausgearbeitete Denkschrift v. 28.7.1854 zu den Provinzialverfassungen in den einzelnen Provinzen in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 3, n. f. Vgl. weiter Sitzung am 30.9.1857, TOP 2 mit Anmerkung.*

³ *Das Schreiben v. 12.3.1854 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. den Immediatbericht v. 19.8.1854 und den Entwurf eines Allerh. Erlasses, wonach neben dem Kreis Glatz der neue landrätliche Kreis Neurode gebildet werden sollte, in: Rep. 89, Nr. 14142, n. f. Vgl. weiter Hubatsch, Walther (Hrsg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Reihe A: Preußen, Bd. 4: Schlesien, Marburg 1976, S. 77 f.*

⁴ *Eine diesbezügliche KO v. 14.3.1854, das im Protokoll erwähnte Gutachten des Geheimen Sekretärs Ludwig Metzel (Zentralstelle für Preßangelegenheiten) gleichen Datums sowie der Immediatbericht v. 9.4.1854 in: Rep. 90, Nr. 2414, Bl. 24–33v. Ebd., Bl. 34 die KO v. 17.4.1854, worin sich der König von der Notwendigkeit seines eigenen Vorschlags zwar überzeugt zeigt, dem Staatsministerium aber Handlungsspielraum läßt, dieses zu größtmögliche[r] Wachsamkeit] auffordert und die betreffenden Minister persönlich verantwortlich dafür erklärt, daß den regierungsfeindlichen Äußerungen wirksam entgegengetreten werde. Die vollz. Reinschr. des Immediatberichts sowie weitere Schreiben dazu in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 3, Bl. 209–216.*

Nr. 463 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–6], Bd. 66, Bl. 80–91; MF 386.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] Hegel [U]; [TOP 1–5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 3], Costenoble, Hegel [zu 6; U], v. Ellerts [zu 1], v. Klützwow [zu 3], v. Lentz [zu 2], Moser [zu 5], Schede, Seydel [beide zu 3], Stubenrauch [zu 1–2], Sulzer [zu 4].

1. Die schriftliche Beratung ist gegen Raumers Gesetzentwurf¹ zur Befreiung der Geistlichen und Lehrer von der Klassen- und Einkommensteuer ausgefallen. Trotz der Bestimmungen der Bulle² de salute animarum über die Dotation der katholischen Kirche in Preußen setzt sich die Ansicht von Bodelschwingh und Simons gegen die von Raumer durch, daß der Anspruch der katholischen Kirche nicht als begründet anerkannt werden kann und es lediglich wünschenswert ist, die früher bestandene Immunität wenigstens für die gering besoldeten Geistlichen und Lehrer wiederherzustellen. Die Majorität will zur Zeit in der Sache nichts weiter veranlassen und die vielfachen Gesuche von katholischen wie evangelischen Geistlichen ablehnend bescheiden. [B] — 2. Staatszuschüsse für die katholische Kirche in Schlesien. In Rücksicht auf die wohlthätige Wirksamkeit der Konvente der barmherzigen Brüder zu Breslau sowie der dortigen Elisabethinerinnen und zur Abwendung des üblen Eindrucks, den die Ermäßigung der früheren Unterstützungsbeträge auf die katholische Bevölkerung in Schlesien gemacht hat, hält außer Bodelschwingh die Mehrheit eine Wiedergewährung der früheren Beträge für wünschenswert, obwohl ein Recht der genannten Konvente auf die früheren Unterstützungsbeträge, wie Raumer es befürwortet, nicht anerkannt wird. Bei den Etatberatungen in den Kammern ist zu erklären, daß für 1854 eine Erhöhung nicht finanzierbar ist, aber die Frage [...] für die Zukunft näher erwogen wird. [B] — 3. Kreis-Obligationen. Die durch den Oberpräsidenten der Provinz Pommern und den Regierungspräsidenten zu Köslin dringend beantragte Beilegung der Depositalfähigkeit an Kreis-Obligationen wird abgelehnt.³ Westphalen wird die Gestattung einer Beilegung von Geldern der von ihm ressortierenden Stiftungen in Kreis-Obligationen prüfen. [B] — 4. Der Gesetzentwurf⁴ über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung ist in der jetzigen Sitzungsperiode nicht mehr in die Kammern einzubringen. Westphalen soll prüfen, ob dies bis zur legislativen Regulierung interimistisch im Verwaltungswege geordnet werden kann. [B] — 5. Gesetzentwürfe⁵ zur Novellierung der Gewerbe-Ordnung von 1845 sowie zur Verordnung von 1849 wegen Errichtung von Gewerbegerichten. [B] — 6. Drei Disziplinarsachen. [B]

¹ Bereits im Oktober 1852 von Raumer mit ausführlichem Votum vorgelegt, beides in: Rep. 90, Tit. XL Gen. Nr. 14², n. f. Ebd. die im Protokoll erwähnten Gesuche der Bischöfe von Paderborn, Trier, Ermland sowie Posen und Gnesen. Ein Immediatbericht v. 22.4.1853 und eine weitere Immediateingabe der Bischöfe v. 22.1.1853 zu den Bistums-Dotationen und weitere Schreiben in: Rep. 89, Nr. 22718, Bl. 133–141.

² Dieses Kirchenverfassungsgesetz mit der billigenden und sanktionierenden KO v. 23.8.1821, GS, S. 113. Vgl. dazu Bachem, Deutsche Zentrumsparthei, Bd. 2, S. 134–142. Hinsichtlich Posen vgl. hierzu Baske, Preussische Polenpolitik, S. 134 f.

³ Vorherige Korrespondenzen und kommissarische Beratungen im März 1854 in: Rep. 76, IIa Sekt. 53 Gen. Nr. 4 Bd. 3, n. f. Vgl. ferner allgemein den Zirkularerlaß v. 17.4.1854 betr. das Verfahren bei Ausstellung und Unterbringung von Kreis-Obligation, in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 137 v. 14.6.1854.

⁴ Eingbracht in der darauffolgenden Session, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nrn. 3 und 25. Die zuvor seit Frühjahr 1853 erfolgte regierungsinterne Bearbeitung des Gesetzentwurfes in: Rep. 84a, Nr. 46670.

⁵ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 186 Bd. 1, n. f., vorgelegt durch von der Heydt am 22.3.1854. Die Gewerbe-Ordnung v. 17.1.1845, GS, S. 41 sowie die VO v. 9.2.1849, GS, S. 110. Vgl. ferner das Abänderungsgesetz v. 15.5.1854, GS, S. 263.

Nr. 464 Sitzung des Kronrats im Schloß Charlottenburg am 1. April 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 135–142; MF KR 9. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 266–273.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. Bevorstehende Plenarverhandlung der Zweiten Kammer zu den Anträgen der Anleihe-Kommission. Der König sieht in den Verhandlungen der Kommission eine Tendenz, seine königliche Autorität zu schwächen und sie auf den Standpunkt des belgischen Königtums herabzubringen, was mit Ernst und Entschiedenheit zurückzuweisen ist. Man will mit Österreich und ganz Deutschland auf die Dauer des Krieges einen festen Bund schließen und deshalb muß die Regierung in der Anleihefrage nach festem Prinzip und mit Konsequenz auftreten. Wenn die Kammern von ihrem Recht, jenen geforderten Kredit zu verweigern, Gebrauch machen, würde das von schlechter Gesinnung und Mangel an Patriotismus zeugen und die Auflösung der Kammern unmittelbar zur Folge haben. Alle Mitglieder des Staatsministeriums sollen sich dazu äußern, ob die von der Anleihe-Kommission vorgeschlagenen Erwägungsgründe [...] als Bedingung der Bewilligung anzusehen sind. Demnach ist man mit dem Inhalte dieser Erwägungsgründe zwar einverstanden, will gleichwohl den Kammern nahe legen, daß es in Rücksicht auf den Ernst der Situation noch würdiger wäre, auf diese ganz zu verzichten. Bei der Reihenfolge der zu entscheidenden Fragen scheint es am meisten wünschenswert [...], daß zuerst über den von einer kleinen Fraktion der Kammern zu erwartenden Antrag, die Kreditbewilligung für jetzt abzulehnen, und sodann über die Kreditbewilligung selbst, zuletzt aber über die [...] Erwägungsgründe abzustimmen. Raumer und Westphalen halten es im Falle der Ablehnung des geforderten Kredits für ratsam [...], die Kammern nicht aufzulösen, vielmehr sich auf eine einfache Schließung der Kammersitzung zu beschränken, da sonst erforderliche Neuwahlen wahrscheinlich noch schlechter ausfallen würden. Hingegen hält von der Heydt eine Auflösung für unabweislich.¹ — 2. Der König will die gegenwärtige Kammersitzung möglichst [...] noch vor dem Osterfest schließen. Während er auf die Erledigung² des Gesetzentwurfes wegen Wiederherstellung der Vorrechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren keinen besonderen Wert legt, will er im Interesse einer reibungslosen Neubildung der Ersten Kammer die Entbindung aller derjenigen Kammermitglieder [...] von der Leistung des Verfassungseides durchsetzen, von welchen bereits ein Dienst-, Fahnen- oder Huldigungseid geleistet wurde. Manteuffel und Westphalen halten während der gegenwärtigen Kammersitzung eine Abänderung der Verfassungsbestimmung wegen Beeidigung für unmöglich und verweisen noch auf andere Dringlichkeiten. Daraufhin bleibt die definitive Beratung und Erwägung dieser Frage dem Staatsministerium [...] überlassen. — 3. Staatsrat und Organisation des Ministerium des Innern. 1. drängt der König erneut auf baldige Wiedereinsetzung des Staatsrates; Bode ist die schon früher von ihm bekleidete Stelle des Staatssekretärs zu übertragen. Das von ihm verwaltete Unterstaatssekretariat im Landwirtschaftsministerium soll 2. dem Freiherrn Karl Otto von Manteuffel angetragen werden. 3. sind im Ministerium des Innern wie früher zwei Abteilungen – die eine für die Polizeisachen, die andere für alle übrigen Sachen – zu bilden. Die Direktion der Polizeiabteilung ist dem Polizeipräsidenten von Hinckeldey neben seinem bisherigen Amte zu übertragen; für die zweite Abteilung ist ein neuer Ministerialdirektor anzustellen.³

¹ Die Zweite Kammer lehnte eine Befürwortung zur Fortsetzung der bisherigen Regierungspolitik zwar ab, bewilligte aber den Kredit, vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 8. und 10.4.1854, S. 817–871.*

² Dazu ein Immediatbericht v. 29.5.1854 in: *Rep. 90, Nr. 80, Bl. 209–210. Vgl. die diesbezügliche Deklaration der Verfassungs-Urkunde v. 10.6.1854, GS, S. 363.*

³ Vgl. dazu weiter die Sitzungen am 18.4.1854, TOP 5 sowie am 1.10.1854, Anm. 1.

Nr. 465 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 92–93; MF 386.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Erhöhung der Staatsdotations für die katholische Pfarrei Perl. [B] — **2.** Zwei Ernennungen. [B] — **3.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sieben Fällen. [B] — **4.** Krimkrieg. Die vier Immediateingaben¹ aus Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund, in denen die Bittsteller sich gegen den Anschluß Preußens an Rußland aussprechen, sind ohne Beantwortung einfach zu den Akten zu nehmen. [B]

¹ *Von der Kaufmannschaft zu Königsberg und Danzig bzw. von Einwohnern Stettins und Stralsunds vom März/April 1854 sowie aus weiteren Städten (mit Unterschriftenlisten) in: Rep. 90, Tit. XLIII B Nr. 25, Bl. 18–100.*

Nr. 466 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 11. April 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 143–144v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 274–275v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Costenoble.

1. Gesetzentwurf¹ wegen Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Gefängnisse. Der König kritisiert den Aufwand und weist an, in künftigen ähnlichen Fällen – wenn es nämlich nur auf eine Änderung der Fassung eines bestehenden Gesetzes *ankommt* – nicht wieder die Gesetzesform *anzuwenden*, sondern nur die Zustimmung der Kammern zu jener für nötig befundenen Fassungsänderung einzuholen. — **2.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in acht Fällen.

¹ *StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Anlage Nr. 45, der Entwurf, der Feld- und andere Arbeiten vorsieht. Vgl. das Gesetz v. 11.4.1854, GS, S. 143. Eine Übersicht der öffentlichen Arbeiten von Strafgefangenen für die Jahre 1854/55 in: Rep. 89, Nr. 18574, n. f.*

Nr.467 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 94–95; MF 386.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth, v. Kröcher [beide zu 3].

1.–2. Drei Ernennungen. [B] — **3.** Armenpflege. *Verständigung über das Auftreten der Regierung bei der in der Kommission der Zweiten Kammer bevorstehenden Beratung des von der Ersten*

Kammer¹ angenommenen Gesetzentwurfes zur Ergänzung des Gesetzes von 1842. [B] — 4. Wiedereinberufung des Staatsrats. Zwar erklärt man sich mit der baldigen Realisierung² einverstanden, möchte aber darum bitten, die entsprechenden Vorbereitungen bis zur Schließung der gegenwärtigen Sitzungsperiode der Kammern aussetzen zu dürfen und die Geschäfte vorläufig kommissarisch [...] versehen zu lassen. *Dotierungsfragen*. [B] — 5. *Strukturen im Ministerium des Innern*. Die gegen die in der Ordre³ vom 11. April bestehenden Bedenken, vor allem gegen die Vereinigung der Stelle des Berliner Polizeipräsidenten mit der Direktion einer noch zu bildenden Polizeiabteilung, sind in einem Immediatbericht darzulegen. [B]

¹ Vgl. *StenBer1.Kammer, Session 1853/54, Verhandlungen dazu 4.4.1854, S. 567–587*. Vgl. ferner den Kommissionsbericht, auch die Verhandlungsposition der Regierung wiedergebend, in: *StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Anlage Nr. 93. Zur Novellierung des Gesetzes über die Armenpflege* vgl. Volkmann, *Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus*, S. 80–82. – *Das Gesetz v. 31.12.1842, GS 1843, S. 8*.

² So gefordert in einer KO v. 11.4.1854 gegenüber Manteuffel und dem Staatsministerium, in: *Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 121–122*.

³ *Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 146 und 148–148v. Hinckeldey selbst bat noch am 11. April Friedrich Wilhelm IV., den Kelch mit der Direktorschaft an ihm vorübergehen zu lassen, der Entwurf in: BPH, Rep. 192, NL Hinckeldey, Bl. 130–130v. Der Immediatbericht v. 23.4.1854 in: Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 5–18*.

Nr. 468 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 66, Bl. 96; MF 386/387.

Anwesend [2 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Bonin. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Lentz [zu 2], Messerschmidt [zu 1], Stubenrauch [zu 2].

1. *Getreidepreise*. Die Beschwerde² des Berliner Polizeipräsidioms, wonach die Militär-Verwaltung durch Getreideankäufe in Berlin die zunehmende Teuerung befördere, entspricht nicht den Tatsachen. [B] — 2. Die ungeklärte Befugnis zur Kündigung einer dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin gegen den Staat zustehenden, mit 6 Prozent zu verzinsenden Kapitalforderung von 40 000 Talern soll bis auf Weiteres [...] auf sich beruhen bleiben. [B] — 3. Immediatbericht³ über die vom König verlangte neue Organisation des Ministeriums des Innern. [B] — 4. Erklärungen⁴ der Regierung gegenüber der Ersten Kammer über den das Preßgesetz abändernden Gesetzentwurf sowie der Zweiten Kammer über den Ottoschen Antrag. [B]

¹ TOP 2: Bonin ist inzwischen verweist, Bl. 97.

² Die Beschwerde v. Hinckeldeys v. 20.4.1854 in: *Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 2, Bl. 295*. Zu diesem TOP wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen, Bl. 96.

³ Ausgearbeitet vom Minister des Innern Westphalen; konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁴ Die Session endete am 29.4.1854 ohne daß derartige Erklärungen abgegeben wurden. Zur Regierungserklärung zum Ottoschen Antrag vgl. Sitzung am 2.2.1855, TOP 4 mit Anmerkung.

Nr. 469 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Mai 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 5], Bd. 66, Bl. 98–106; MF 387.

Anwesend [3 und 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 3], Bode [zu 2], A. Fr. K. Frh. v. Wangenheim [für Waldersee; 5], Costenoble, Grein, Scherer [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5; U].

1. Amtswechsel im Kriegsministerium. Manteuffel teilt die Ordre¹ mit, wonach v. Bonin von seinem Amt entbunden und zum Kommandeur der 12. Division ernannt worden ist. Das Kriegsministerium führt vorläufig [...] Generalmajor Graf v. Waldersee. — **2. Wiedereinberufung des Staatsrats.** Personalvorschläge für die zu ernennenden Mitglieder. Nach der Disziplinentcheidung gegen den Präsidenten Lette ist dessen Entfernung aus dem Staatsrat zu beantragen. Vorschläge wegen Bildung der Staatsrats-Abteilungen erfolgen später. Demnächst ist im König[ichen] Schlosse die Plenarsitzung zur Wiedereröffnung anzuberaumen.² [B] — **3. Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und von der Heydt, ob die Polizeibehörden zur Beschlagnahme der in der Post befindlichen Briefe befugt sind.** Da Westphalen jetzt solch ein Recht als unbegründet anerkennt und es somit eigentlich nur eine prinzipielle, nicht eine praktische Frage ist, muß darüber vorläufig nicht entschieden werden.³ — **4. Ernennung.** [B] — **5. Sechs Disziplinarsachen.** [B]

¹ Vom 5.5.1854 in: Rep. 90, Nr. 892, n. f. Die Meinungsverschiedenheiten über die Politik Preußens im Krimkrieg, die zu Bonins Entlassung geführt haben, sind in den Protokollen lediglich angedeutet worden. Zu den Hintergründen vgl. u. a. Baumgart, Zur Außenpolitik Friedrich Wilhelms IV., bes. S. 138–145; Rassow, Peter, Der Konflikt König Friedrich Wilhelms IV. mit dem Prinzen von Preußen im Jahre 1854. Eine Preußische Staatskrise, Mainz 1961, bes. S. 717–731 (mit Abdruck von Dokumenten). Vgl. weiter Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 441–444. Vgl. weiter Baumgart, Winfried, AGKK, Serie I: Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bd. 2, bearb. von Werner Zürner, München 1980, S. 132–136 sowie unter Einbeziehung des Konflikts zwischen dem König und seinem Bruder Wilhelm Prinz von Preußen auch Borries, Kurt, Preußen im Krimkrieg (1853–1856), Stuttgart 1930, S. 131–142. – Generalmajor Friedrich Graf v. Waldersee war von seiner Aufgabe als preuß. Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt/M. entbunden worden, sein Nachfolger dort wurde Generalmajor v. Reitzenstein, vgl. die KO v. 5.5.1854 in: Rep. 90, Tit. XLIV B Nr. 2, n. f.

² Der Immediatbericht v. 15.5. sowie die KO zur Ernennung der neuen Mitglieder v. 25.5.1854 in: Rep. 90, Nr. 888, n. f.; zur Wiedereinberufung umfangreiches Material auch in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2. – Der Staatsrat nutzte für seine Plenarversammlungen – die erste fand am 4.7.1854 statt – die Räumlichkeiten der früheren Königin Elisabeth Christine im Berliner Stadtschloß; vgl. dazu den Schriftwechsel mit dem Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf v. Keller vom Mai 1854 in: Rep. 90, Tit. XIII Nr. 3, Bl. 73–77v; vgl. auch Rep. 80, III Gen. Nr. 1 Bd. 2, Bl. 5–6. Die Reaktivierung des Staatsrats mit ihren Hintergründen bei Schneider, Der preussische Staatsrat, S. 224–232.

³ Voten in: Rep. 90, Tit. XXIX A Nr. 15, n. f.

Nr. 470 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Mai 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7], Bd. 66, Bl. 107–115; MF 387.

Anwesend [7 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] Hegel [U] bzw. H. Frh. v. Wangenheim [U] sowie [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [teilw. zu 7; U], Lehnert, Fr. H. Sydow [beide teilw. zu 7], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 7; U].

1. Amtseinführung des mit der Führung des Kriegsministeriums vorläufig¹ beauftragten *Generalmajors* Graf von Waldersee. — **2. Anleihe für Krimkrieg.** Da durch die immer drohender sich gestaltende Verwicklung der politischen Verhältnisse die Wahrscheinlichkeit einer Komplikation [...] nicht zu fern liegt, *soll nunmehr um die Ermächtigung zur sofortigen Aufnahme einer Anleihe von 30 Millionen Talern nachgesucht werden.*² [B] — **3.–4. Drei Ernennungen.** [B] — **5. Die Ordre³** wegen der Richtung der Eisenbahn von Münster nach Rheine ist vorläufig zu den Akten zu nehmen und die Bescheidung des Erbprinzen von Bentheim-Steinfurt noch auszusetzen. [B] — **6. Immediatbericht⁴** betreffend die projektierte Eisenbahn von Dessau nach Bitterfeld mit der abweichenden Ansicht *Westphalens*. [B] — **7. Eine Reklamations- und eine Pensionssache, zwei Gehalts- sowie drei Disziplinarsachen.** [B]

¹ Die KO v. 5.5.1854, wonach bis zum Eintreffen Waldersees in Berlin der GenMaj. v. Wangenheim die Geschäfte wahrnehmen und an den Sitzungen des Staatsministeriums teilnehmen soll, in: Rep. 90, Nr. 892, n. f. Waldersee wurde am 3.8.1854 schließlich zum Staats- und Kriegsminister ernannt, die KO in: Ebenda.

² Der Immediatbericht v. 17.5.1854 in: Rep. 89, Nr. 25133, Bl. 75–75v. Vgl. die zur Beschleunigung der Angelegenheit erlassenen KO vom 16. und 20. Mai, wonach die endgültige Bearbeitung einem Kommissarius übertragen werden sollte bzw. die Beschaffung des außerordentlichen Geldbedarfs angewiesen wurde, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f. Friedrich Wilhelm IV. fragte zugleich beim Staatsministerium an, ob es den Präsidenten der Seehandlung Bloch für einen passenden Unterhändler der Anleihe halten würde. Das Staatsministerium hingegen sprach sich in seinem Immediatbericht v. 22.5.1854 dafür aus, daß der Finanzminister nach der Bestimmung des Gesetzes und nach seiner Stellung als verantwortlicher Rat der Krone allein berufen ist, die nötigen Anordnungen wegen Negociirung der Anleihe [...] zu treffen und auszuführen, dazu sowie zu einer ausführlichen Denkschrift Blochs v. 29.5.1854 vgl. ebd. sowie VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 6, n. f. Vgl. ferner das Gesetz zum außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für 1854 sowie die Beschaffung der zur Deckung erforderlichen Geldmittel v. 20.5. sowie den Erlaß v. 17.6.1854, GS, S. 313 und 316.

³ Der König hatte darin entgegen des abermaligen Votums des Staatsministeriums (vgl. Sitzung am 15.1.1854, TOP 1) auf der von ihm im Sommer angeordneten Streckenführung beharrt, vgl. die KO v. 3.4.1854 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f. Vgl. im folgenden die Sitzung am 2.3.1855, TOP 1.

⁴ Rep. 90a, K III 3 Nr. 3 Bd. 2, n. f., v. 26.5.1854. Ebd. weitere Immediatberichte und Korrespondenzen.

Nr. 471 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Mai 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 66, Bl. 116–118v; MF 387. — Abschr. [TOP 2]: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 2, n. f.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Lehnert [zu 2].

1. Ernennung. [B] — **2. Lebensmittelversorgung.** Es ist anzustreben, daß der Import von Rindvieh der Steppenraçe aus solchen Nachbarländern, wo ausreichende Quarantäneeinrichtungen zum Schutz gegen die Rinderpest bestehen, ohne Quarantäne und nur nach dreitägiger Observation an der Grenze gestattet wird. Festsetzung der Quarantänegebühren.¹ [B] — **3. Verlesen einer Ordre²** zur Befestigung von Berlin.

¹ Der Immediatbericht v. 11.6. sowie die zustimmende KO v. 4.7.1854 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 2, n. f.

² Rep. 84a, Nr. 46888, Bl. 2–4 v. 11.5.1854 wegen Finanzierung der Bauten. Dort im folgenden auch Voten.

Nr. 472 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Mai 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften, Bd. 66, Bl. 119–129; MF 387.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Hegel [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Frantz [zu 1], Hegel [zu 3; U], de Rège [zu 1], Scherer [zu 2].

1. Landarme. Die Verbindlichkeit¹ des kurmärkischen Landarmen-Verbandes zur Vollstreckung der gegen Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue gerichtlich erkannten Gefängnisstrafen und zur Tragung der Detentionskosten während der Strafhaft *bestehen* ungeachtet der inzwischen erfolgten Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit *fort*. Eine Abänderung *müßte* vom kurmärkischen Kommunallandtag *beantragt* werden. [B] — **2. Konzessionen und Presserecht.** Die von der Zweiten Kammer *erneut* überwiesenen Beschwerden des Redakteurs Born und des Buchdruckereibesitzers van Riesen zu Elbing *sind nochmals*² *abzuweisen*, wovon aber der Kammer [...] keine Mitteilung gemacht werden soll. [B] — **3. Sechs Disziplinarsachen.** [B]

¹ *Festgestellt im Reglement über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue in der Kurmark v. 14.1.1848, GS, S. 37.*

² *Vgl. die Sitzung am 9.11.1853, TOP 3.*

Nr. 473 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juni 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 66, Bl. 129a–133; MF 387.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischof [zu 3], Bode [zu 1], Hegel, Scherer [beide zu 2], Stiehl, v. Wilmowski [beide zu 3].

1. Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Zur Ernennung eines Nachfolgers für den zum Staatsrat wechselnden Bode *sind nochmals* die Bedenken gegen die Absicht des Königs, Karl Otto Freiherr von Manteuffel zu ernennen, vorzutragen. [B] — **2. Presserecht und Konzession.** *Vorerst ist von der* gegen die Kölnische Zeitung beabsichtigten [...] Suspension sowie der angebotenen Konzessionsentziehung *abzusehen*.¹ *Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist zu einer unmittelbaren Einwirkung auf den Verleger anzuhalten, damit dieses Blatt sich in Zukunft einer gemäßigten Haltung befleißigt.* — **3.** Die bisherige Praxis, wonach die Domänen auf dem Lande zur subsidiarischen Entrichtung des Schulgeldes für arme Schulkinder angehalten worden sind, *ist bis zu einer Neuregelung aufrechtzuerhalten.* [B] — **4.–5. Drei Ernennungen.** [B]

¹ *Vgl. die Korrespondenzen zwischen den Kölner und Berliner Behörden wegen der gegen die Kölnische Zeitung eingeleiteten Untersuchungsverfahren seit Anfang März 1854 in: Rep. 77, Tit. 654b Nr. 3 Bd. 2, Bl. 204–230v und weiter Bd. 3, Bl. 4–107v, vor allem die Denkschrift zum Konzessionsentzug von L. Metzel v. 26.5.1854, Bl. 80–88. Metzel führte die Verschärfung des Konflikts (auch mit anderen Zeitungen) vor allem auf die über die Entlassung des Kriegsministers Bonin praktizierte Berichterstattung zurück. Dazu auch Material vom März bis Mai 1854 in: Rep. 77, A Nr. 227, Bl. 82–104. Zum Konflikt vgl. auch Buchheim, Kölnische Zeitung, Bd. 3, S. 185–200.*

Nr. 474 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juni 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 66, Bl. 134–149v; MF 387/388.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Hegel [U]; [TOP 3] Hegel bzw. H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Hegel [zu 2–3; U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3; U].

1. Die Handschreiben¹ des Königs zum Staatsrat sowie zur neuen Organisation des Ministeriums des Innern werden an Westphalen weitergeleitet, um in einem Bericht die entgegenstehenden Bedenken zu entwickeln. [B] — **2.** Beamte. Die Konduitenlisten sind nicht wieder einzuführen, vielmehr sollen die Provinzialbehörden sich in den Personalnachweisungen zu Qualifikation, Dienstführung und Lebenswandel äußern, sofern darüber etwas Bemerkenswertes zu berichten ist. [B] — **3.** Dreizehn Disziplinarsachen. [B] — **4.** Königliche Bestätigung eines Todesurteils. [B]

¹ *Der Allerh. Erlaß zur unverzüglichen Wiedereröffnung der Arbeiten des Staatsrats v. 5.6.1854 in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 141. Der Staatsrat ist mit einer Sitzung am 4.7.1854 wiedereröffnet worden. Zur Neuorganisation des Innenministeriums im Zusammenhang mit der Funktionsklärung für v. Hinckeldey vgl. die Korrespondenz zwischen König und Innenminister im Frühjahr/Sommer 1854 in: Rep. 89, Nr. 14955.*

Nr. 475 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Juni 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 66, Bl. 150–154; MF 388.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Sydow [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Kalisky [teilw. zu 2], Fr. H. Sydow [zu 2; U].

1. Gemäß der Ordre¹ vom 1. Juni ist dem Präsidenten des Revisions-Kollegiums für Landes-ökonomiesachen Lette das Recht auf Sitz und Stimme im Staatsrat zu entziehen; zugleich ist er aus seinem Amte zu entfernen. Da eine Versetzung [...] in ein anderes unmittelbares Staatsamt nicht ausführbar erscheint, ist ihm der Antrag auf seine Pensionierung nahe zu legen. [B] — **2.** Vier Pensionssachen. [B]

¹ *Rep. 90, Nr. 132, Bl. 7. Neben dem Entzug von Sitz und Stimme im Staatsrat hatte der König das Staatsministerium beauftragt, Lette aus seinen gegenwärtigen Funktionen [...] durch Versetzung oder [...] durch die ihn beizubringende Überzeugung vom Verluste des königlichen Vertrauens zu entfernen. Lette weigerte sich jedoch, als Präsident des Landes-Ökonomie-Kollegiums freiwillig zurückzutreten und seine Pensionierung zu beantragen, vgl. dazu den Bericht Bodes v. 21.7.1854, ebd., Bl. 12–13v.*

Nr. 476 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3, 5], Bd. 66, Bl. 155–164; MF 388.

Anwesend [TOP 1–3, 5]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–3, 5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Nobiling, Oppermann [beide zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 1–2, 5 U], Scherer [zu 3–4], Sulzer [zu 5], Wehrmann [zu 2].

1. Revidierter Gesetzentwurf¹ wegen Abänderung des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850. Dieser wird mit einigen Modifikationen angenommen und ist dem Staatsrat vorzulegen. [B] — 2. Meliorationen. Der Antrag² Westphalens, die 1850/52 [...] aus allgemeinen Staatsfonds und sonst bewilligten Darlehen dem Landwirtschaftsministerium zur Wiedereinziehung und Verwendung für gleichartige Zwecke zu überweisen, findet nicht genügend Unterstützung. [B] — 3. Beleidigungen des Staatsministeriums. Die in der Leipziger autographischen Korrespondenz enthaltenen Angriffe sind nicht gerichtlich zu verfolgen.³ [B] — 4. Der Landrat von Schroetter in Berleburg ist zur Disposition zu stellen. [B] — 5. Adel. Die vom König beabsichtigte Überweisung der Standessachen an das [...] Hausministerium⁴ wird unter dem Vorbehalt, daß noch die Kasse der für Standeserhöhungen zu zahlenden Gebühren zu bestimmen ist, befürwortet. Der Absicht des Königs, dafür eine eigene Behörde [...] unter dem Namen „Heroldsamt“⁵ einzusetzen, ist zu widerraten. [B] — 6. Der Bericht⁶ Westphalens zur Stellung des Polizeipräsidenten von Hinckeldey im Innenministerium ist in einigen Punkten zu ändern. [B] — 7. Drei Ernennungen als Mitglieder des Staatsrats. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 2, n. f.; das Votum Westphalens vom 13. Juni sowie sein Immediatbericht v. 21.7.1854 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 1, n. f. Die Beratungen des Staatsrats bis Dezember 1854 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 100.

² Enthalten im Votum v. 11.4.1854 in: Rep. 87, F Nr. 2893, n. f.

³ Vgl. dazu auch ein Schreiben von Simons bereits v. 26.2.1854 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, III Nr. 3, Bl. 173.

⁴ Dazu Korrespondenzen vom Frühjahr/Sommer 1854 in: Rep. 90, Nr. 1934, n. f. Ein Immediatbericht Stolberg-Wernigerodes v. 30.12.1853 sowie der Immediatbericht v. 10.7.1854 in: Rep. 84a, Nr. 2048, Bl. 6–7v bzw. 15–27v. Vgl. den Allerh. Erlaß v. 16.8.1854, GS, S. 516. Vgl. weiter zur Gebührenregelung ein Schreiben Westphalens an das Staatsministerium sowie Voten seit November 1854 in: Rep. 84a, Nr. 43371, Bl. 181–190.

⁵ Friedrich Wilhelm IV. hatte bereits in einer KO v. 14.12.1853 den Bericht dazu angemahnt, die KO, ein Promemoria Stillfrieds bereits vom Juni 1853, der Immediatbericht v. 10.7.1854 sowie die KO vom August 1854, in der dennoch die Einrichtung des Heroldsamtes angeordnet wird, in: Rep. 89, Nr. 932, Bl. 1–20v. Ein weiteres Schreiben Massows dazu v. 28.9.1854 in: Rep. 84a, Nr. 2048, Bl. 35–35v. Zum Gesamtkontext mit ausführlicher Darlegung der Meinungsunterschiede zwischen einzelnen Ministerien Kalm, Harald v., Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, bes. S. 27–34 (aufgrund der Ministerialakten).

⁶ Westphalens Entwurf v. 20.6.1853 in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 1, Bl. 167–181v. Der Immediatbericht v. 30.6.1854 in: Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 27–35v. Zum Inhalt der dem Willen Friedrich Wilhelms IV. widersprechenden Berichterstattung vgl. auch Sybel, Hinckeldey, S. 115 f. Der König ließ indessen bei Hinckeldey anfragen, ob er das Unterstaatssekretariat im Innenministerium übernehmen und wem er die Verwaltung des Polizeipräsidentiums anvertrauen würde. Hinckeldey antwortete daraufhin u. a., daß Westphalen mit der Berufung völlig einverstanden sein und außerdem das Amt des Regierungspräsidenten in Liegnitz ihm weiterhin reserviert bleiben müsse. Vgl. das Schreiben v. 6.7.1854 in: BPH, Rep. 192, NL Hinckeldey, Bl. 142–144v.

Nr. 477 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juni 1854.

Reinschr., Bd. 66, Bl. 165–165v; MF 388.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt], v. Wolzogen [zu 2].

1. Die nach den Kammerberatungen umgearbeiteten Gesetzentwürfe¹ über die Kreis- und Provinzialverfassungen in den verschiedenen Provinzen der Monarchie *sind* mit einigen Modifikationen angenommen und nun dem Staatsrat zu überweisen. [B] — 2. Die Gesetzentwürfe² wegen neuer Ansiedlungen in Westfalen, in Neuvorpommern und Rügen und in den übrigen Teilen der Monarchie *sind* zuerst den betreffenden Provinzial-Landtagen und dann erst dem Staatsrat [...] vorzulegen. [B]

¹ Die Entwürfe für alle acht Provinzen, eine Denkschrift des Innenministeriums sowie der Immediatbericht v. 6.8.1854 in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 3, n. f. Dazu die von Friedrich Wilhelm IV. am 24. und 25.8.1854 in Putbus verfaßten Bedenken, die dem Staatsrat zugleich mit den Gesetzentwürfen mitzuteilen waren, in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f. Beratung, Gutachten und Material des Staatsrats bis zum Jahr 1856/57 in: Rep. 80, I Inneres Nrn. 102 und 103 sowie Rep. 77, Tit. 497a Nr. 1 Bd. 3, n. f.

² Alle Entwürfe in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 7 Bd. 4, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 9.9.1854. Vgl. ferner das Gesetz für Neuvorpommern und Rügen v. 26.6.1856, GS, S. 613. Vgl. auch die Denkschrift der pommerschen Provinzialstände v. 12.10.1854 in: Verhandlungen des 12. Provinziallandtages im Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen, Stettin 1854, S. 18–22.

Nr. 478 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 7], Bd. 67, Bl. 1–8; MF 388.

Anwesend [3 und 7 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] Hegel [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1], Costenoble, Hegel [zu 7; U], v. Klützwow [zu 2], Maetzke [zu 3], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 7 U], Fr. H. Sydow [für Hecker zu 7].

1. Bildung der Staatsrats-Abteilungen. [B] — 2. *Nochmals zur Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 der Verfassungs-Urkunde betreffend den Grundbesitz bzw. die Polizeiverwaltung. Der Gesetzentwurf ist dem Staatsrat² gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Verfassung der ländlichen Polizei in den sechs östlichen Provinzen zur Begutachtung vorzulegen.* [B] — 3. *Zur beabsichtigten Teilung des Kreises Glatz in zwei Kreise muß nicht der Innenminister allein, sondern auch das Staatsministerium berichten. Die beteiligten Kreisstände sind bereits gehört worden, während eine Anhörung der Provinzialstände nur bei Veränderungen der Wahlbezirke [...] für nötig erachtet wird.* [B] — 4. *Westfalen über die in einigen Landesteilen neuerlich hervorgetretenen Notstände sowie die dagegen ergriffenen Maßregeln.* — 5.–6. *Zwei Ernennungen.* [B] — 7. *Vier Disziplinarsachen.* [B]

¹ TOP 3: von der Heydt, Raumer [U]; teilw. TOP 7: Raumer [U].

² KO und Entwurf (ländliche Polizeiverfassung) zur Begutachtung durch den Staatsrat sowie weitere Materialien in: Rep. 89, Nr. 14937, Bl. 83–152. Die Beratung beider Entwürfe durch den Staatsrat in: Rep. 80, I Inneres Nr. 105.

Nr. 479 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 4. Juli 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 146–146v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 276–277.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Costenoble.

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.

Nr. 480 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juli 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 67, Bl. 9–20 und 22–27, Anlage¹: Bl. 21–21v; MF 388/389.

Anwesend [1–2 U]²: Manteuffel [V], Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 2] teilw. Hegel [U] bzw. H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Hegel [zu 2; teilw. U], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 1–2 U], Scherer [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 2; U].

1. Niederlassung. Entwurf³ eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen. [B] — **2. 16 Disziplinarsachen.** [B] — **3. Zwei Ernennungen.** [B]

¹ Entwurf zu TOP 1.

² TOP 1: Für den Minister des Innern: K. Frh. v. Manteuffel [U].

³ Rep. 80, I Inneres Nr. 104, n. f.; Gesetzentwurf und Immediatbericht v. 14.8.1854.

Nr. 481 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juli 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 67, Bl. 28–32v; MF 389.

Anwesend [4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützwow [zu 2–3], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], v. u. z. Mühlen [für Simons], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4; U].

1. Militär. Die Kavallerie-Regimenter und die Bespannung der Artillerie-Regimenter sind gemäß der Ordre² vom 20. Juli auf die Kreisstärke zu bringen. [B] — **2. Der Gesetzentwurf³ zur Verfassung der Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen ist dem Staatsrat vorzulegen.** [B] — **3. Provinz Posen.** Die vom Oberpräsidenten von Puttkammer gegen die diesjährige Berufung des dortigen Provinzial-Landtages geäußerten Bedenken rechtfertigen keine Aussetzung der dazu erforderlichen Wahlen, so daß v. Puttkammer diese unverzüglich zu veranlassen hat. Über die Berufung ist erst im Zusammenhang mit der Berufung sämtlicher Provinzial-Landtage zu entscheiden. [B] — **4. Vier Disziplinarsachen.** [B]

¹ TOP 4: Simons [U] und teilw. Raumer [U].

² Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 5, n. f.

³ Dieser sowie eine ausführliche, durch v. Klützwow am 2.8.1854 signierte Denkschrift in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 6, n. f.

Nr. 482 Sitzung des Staatsministeriums am 1. August 1854.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 67, Bl. 33–36; MF 389.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: [TOP 3] v. Bernuth [U]; [TOP 1–2, 4] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 3; U], Hecker [zu 1–2, 4], Heyder [zu 2], E. v. Könen [zu 4], Scheele [zu 1].

1.–2. Zwei Reklamationssachen. [B] — **3. Immediatbericht² wegen des ehelichen Güterrechts** in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg. [B] — **4. Pensionssache.** [B]

¹ *Raumer, Waldersee [U]; für den Minister des Innern: K. Frh. v. Manteuffel [U].*

² *Rep. 89, Nr. 17704, n. f., v. 3.8.1854, Voten vom Sommer 1854 in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 2, n. f. Eine Denkschrift sowie die KO v. 4.8.1854 in: Rep. 84a, Nr. 9958, Bl. 7–71; dort weiter die nachfolgende kommissarische Beratung.*

Nr. 483 Sitzung des Staatsministeriums am 12. August 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 37–37v; MF 389.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Waldersee. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: K. Frh. v. Manteuffel, A. v. Pommer-Esche.

1. Titelverleihung. [B] — **2. Das von Waldersee angeregte Verbot der Ausfuhr von Pferden soll er zunächst mit dem Ministerium des Innern beraten.** [B] — **3. Presse.** Da verschiedene militärische Operationen bevorstehen, sind durch die Polizeibehörden die Zeitungsredaktionen wegen Veröffentlichung militärischer Operationen im Inland in angemessener Weise zu verwarnen.¹ [B]

¹ *Das Zirkularschreiben des Innenministeriums v. 19.8.1854 an alle Regierungen in: Rep. 84a, Nr. 46723, Bl. 10b–10bv.*

Nr. 484 Sitzung des Staatsministeriums am 16. August 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 38; MF 389.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: Hegel [U].

*Gemäß der Ordre*¹, wonach der Polizeipräsident von Hinckeldey zum General-Polizei-Direktor ernannt worden ist, wird der *Immediatbericht*² über die amtliche Stellung des von Hinckeldey im Ministerium des Innern und die damit zusammenhängenden Personalveränderungen *sofort* vollzogen.

¹ Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 42–43 der *Immediatbericht* und die *KO*, beides v. 4.8.1854 und versehen mit handschriftlichen Korrekturen Friedrich Wilhelms IV., wonach nunmehr auch Hinckeldeys baldige Ernennung zum Unterstaatssekretär in Aussicht gestellt wird (Bl. 43). Die Zusätze farblich hervorgehoben in: Rep. 77, Tit. 183 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 189–190. Wegen Art und Weise des Zustandekommens der *KO* hatte O. v. Manteuffel seinen Rücktritt eingereicht, vgl. Poschinger, *Manteuffels Denkwürdigkeiten*, Bd. 2, S. 478 f. – Die Veränderung führte zwischen Westphalen und Friedrich Wilhelm IV. zu Kontroversen, in deren mehrwöchigem Verlauf letzterer strikt auf konsequente Umsetzung seiner Anweisungen beharrte, vgl. sein Schreiben v. 6.11.1854 an Westphalen in: Rep. 89, Nr. 13400, Bl. 117–117v. Dazu auch Material in: Rep. 77, Tit. 183e Nr. 7 Bd. 2, Bl. 1–75. Eine am 17.11.1854 vom König in Bellevue anberaumte Konferenz und ein auf dem Protokoll (abgefaßt von Westphalen, in: Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 91–96, Reinschr. Bl. 102–106) vermerkter Anspruch Hinckeldeys auf Mitwirkung und Mitunterzeichnung der Conception in allen Personalien des Innenministeriums veranlaßte Westphalen, am 26. November um seine Entlassung nachzusuchen, vgl. dazu auch Siemann, *Deutschlands Ruhe*, S. 353–355. – Die demnach veränderte Geschäftsverteilung im Ministerium in: Rep. 77, Tit. 183 Nr. 80 Bd. 2, Bl. 166–167v. Vgl. dazu weiter eine Verfügung an das Zentralbüro des Innenministeriums v. 5.9.1854 über die innerbehördliche Verfahrensweise in der neuen Struktur in: Rep. 77, Tit. 857a Nr. 3 Bd. 1, n. f. – Zu den Machtkämpfen, die sich um die Verwendung Hinckeldeys im Innenministerium rankten, vgl. auch die vertraulichen Briefe Friedrich Wilhelms IV. an Westphalen vom Sommer 1854 in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5 und BPH, Rep. 50, J Nr. 1563 sowie Sybel, *Hinckeldey*, S. 116–118.

² Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 50–53v, mit dem Datum des Sitzungstages.

Nr. 485 Sitzung des Staatsministeriums am 25. August 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 67, Bl. 39–45; MF 389.

*Anwesend [2 U]*¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Waldersee. — *Prot.: Hegel [U].*

Weitere Teilnehmer: Hegel [zu 2; U], K. Frh. v. Manteuffel, Scherer [zu 1].

1. Mögliches Verbot der in Köln beabsichtigten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands². Zuvor wird der Oberpräsident v. Kleist-Retzow beauftragt [...], persönlich beim Kardinal Erzbischof von Köln sich zu vergewissern, daß Anträge und Beratungen kirchlicher, in die Politik eingreifender Angelegenheiten [...] nicht zugelassen werden. Sollte der Erzbischof dazu hinreichend Bürgschaften geben, kann die Versammlung stattfinden.³ [B] — **2.** Fünf Disziplinarsachen. [B] — **3.** Nach den stattgefundenen Mandatsniederlegungen sind keine Wahlen von Abgeordneten zur Ersten Kammer auszuschreiben. [B] — **4.** Über die Veränderung in der Leitung der Verwaltung des Berliner Polizeipräsidiiums und die diesbezüglichen Organisationsveränderungen ist erst nach Rückkehr Westphalens zu entscheiden. [B] — **5.** Notstand. Ermittlung der

¹ von der Heydt, *Westphalen, Bodelschwingh [U]; für den Minister des Innern: K. Frh. v. Manteuffel [U].*

² Erstmals hatte im Oktober 1848 in Mainz eine General-Versammlung der katholischen Vereine stattgefunden, vgl. dazu Herres, *Städtische Gesellschaft und katholische Vereine*, bes. S. 254–258.

³ Dazu Korrespondenz zwischen Raumer, Manteuffel und Kleist-Retzow vom August 1854 in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 91, Bl. 13–19. Demzufolge hatte Manteuffel auch dazu den König befragt, der entweder eine schonungsvolle Abweisung bzw. einzufordernde Garantien durch den Erzbischof oder eine Verschiebung der Versammlung auf den 22. September angeregt hatte. – Zum Verbot des Katholikentags von 1854 und der Rolle des Oberpräsidenten Kleist-Retzow vgl. Kissling, *Johannes B., Geschichte der deutschen Katholikentage in zwei Bänden*, Bd. 1, Münster 1920, S. 350–359, bes. S. 357, wonach Kleist-Retzow stärker auf Konfrontationskurs gegangen ist, als die Berliner Zentrale es wollte; vgl. zum Fortgang Sitzung am 13.9.1854, TOP 5 mit Anmerkung.

nach den Überschwemmungen in der Provinz [...] Schlesien eingetretenen Verluste und Verwüstungen.⁴

⁴ Ein Bericht über die Deichschäden in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln, eine Übersicht der Schäden im Regierungsbezirk Frankfurt/O., ein Immediatbericht v. 11.11.1854 und weiteres Material in: Rep. 90a, D II 2c Nr. 3. Petitionen und ein weiterer Immediatbericht v. 1.12.1854 in: Rep. 90, Nr. 1183, n. f. In diesem Kontext vgl. ferner den Allerh. Erlaß v. 5.12.1854 betr. die Genehmigung der Statuten der ständischen Darlehenskasse für die Provinz Schlesien, GS, S. 609.

Nr. 486 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 46; MF 389.

Anwesend: Manteuffel, von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Bode, v. Kröcher, K. Frh. v. Manteuffel, Wehrmann.

Maßnahmen nach den Überschwemmungen in Schlesien. [B]

Nr. 487 Sitzung des Staatsministeriums am 13. September 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 67, Bl. 47–49v und 51–52; MF 389.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen [zu 3], v. Klützwow [zu 4], E. v. Könen, Noah [beide zu 2].

1. Vereidigung Waldersees als Staats- und Kriegsminister gemäß Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde.¹ — **2. Ernennung.** [B] — **3. Standesherrn.** Es ist eine Verordnung bezüglich der Ordre² vom 3. Januar 1845 [...] wegen Wiederherstellung der durch die Reichsunmittelbaren zu leistenden gerichtlichen Eide auszuarbeiten. Weiterhin ist die Absicht anzuzeigen, die durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Vorrechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren nicht auf legislativen Wege wiederherzustellen, sondern durch Spezialverhandlungen mit den einzelnen Beteiligten vorzubereiten und die weiteren Unterhandlungen dazu dem Oberpräsidenten von Westfalen v. Duesberg zu übertragen. [B] — **4. Modifikationen zum Entwurf**³ einer Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer. [B] — **5. Katholische Kirche.** Das Verbot einer in Köln geplanten Zusam-

¹ Vgl. dazu das veröffentlichte Teilprotokoll im Preußischen Staats-Anzeiger, Nr. 216 v. 14.9.1854.

² Die KO v. 3.1.1845, GS, S. 37, der entsprechende Allerh. Erlaß v. 9.10.1854. GS, S. 540. Voten zum im Protokoll erwähnten Immediatgesuch des Erbprinzen von Bentheim-Steinfurt vom 22. Mai sowie der Immediatbericht v. 30.9.1854 in: Rep. 90, Nr. 80, Bl. 214–237. Vgl. dazu Schier, Standesherrn S. 97 mit Anm. 367.

³ Ausgearbeitet im Ministerium des Innern, in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 2, Bl. 352–353v; ebd., Bl. 363–372 das zur Diskussion gestellte Schlußvotum Westphalens v. 10.7.1854 über die Neubezeichnung der Ersten Kammer auf Regierungsebene. Der König hatte am 24.8.1854 an die Notwendigkeit einer schleunigen Konstituierung des Herrenhauses erinnert und gedrängt, daß alles bis November erledigt sein müsse, ebd., Bl. 373. Dieses Drängen wiederholte er in einer KO v. 13.9.1854 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 4; ebd., Bl. 9–78 der Immediatbericht v. 20.9.1854 mit Anlagen, der im Kronrat am 9.10.1854 diskutiert wurde.

menkunft der Pius-Vereine *ist aufrechtzuerhalten*.⁴ — **6.** *Der König erwartet für eine der nächsten Consequenzen einen Vortrag über die einstweilige Verwandlung der Holzdeputate für die Militär-Waisenhäuser zu Potsdam und Pretzsch in Geldzahlungen, welche als gerechtfertigt anerkannt wird.* [B]

⁴ Gemeint ist die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, von denen die rheinischen Pius-Vereine nur einen Teil ausmachten, vgl. Herres, *Städtische Gesellschaft und katholische Vereine*, S. 259 passim; eher allgemein Schloßmacher, Norbert, *Die Piusvereine in der preußischen Rheinprovinz*, in: Dascher, Otto/Kleinertz, Everhard, *Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49*, Münster 1998, S. 161–165. Das Staatsministerialprotokoll gibt keinerlei Aufschluß über die bei Kissling beschriebene Differenz zwischen Berliner Regierung und rheinischem Oberpräsidenten, der eher eigenmächtig und übereifrig das Verbot veranlaßt haben soll, vgl. Kissling, *Geschichte der deutschen Katholikentage*, bes. S. 357–359 sowie Sitzung am 25.8.1854, TOP 1 mit Anmerkungen.

Nr. 488 Sitzung des Staatsministeriums am 18. September 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 53–53v; MF 389/390.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Scherer [zu 2].

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zehn Fällen.* [B] — **2.** *Der Gesetzentwurf¹ wegen Ausschließung der Juden von der Wählbarkeit zu politischen Ämtern und Stellen [...], dessen nähere Formulierung Westphalen sich vorbehielt, ist den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentreten vorzulegen. Er wird eine Abänderung des Art. 12 der Verfassungs-Urkunde enthalten.* [B]

¹ Vgl. den von der Kommission im Oktober 1852 vorgelegten Gesetzesvorschlag betr. das Erfordernis des christlichen Glaubensbekenntnisses zur Ausübung politischer Rechte mit einer Begründung Westphalens v. 9.7.1854 sowie der von Scherer formulierten Zusammenfassung der Erörterung in obiger Sitzung in: *Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 347–357*. Vgl. ferner den Antrag Klee, u. a. mit Denkschrift v. 21.2.1852, in: *StenBerl.Kammer, Session 1851/52, Nr. 121*. Vgl. mit Bezug auf den Antrag Klee auch *Strenge, Juden im preussischen Justizdienst*, S. 96 f.

Nr. 489 Sitzung des Kronrats in Potsdam-Sanssouci am 20. September 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 147–148v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 278–279.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Simons¹.

1. *Diensteide der Beamten. Der König macht auf eine Lücke innerhalb der allgemeinen Landesgesetzgebung aufmerksam, wonach der Eidbruch nicht (wie in dem Militär-Strafrechte geschehen) als ein besonderes Verbrechen zu bestrafen ist. Ansonsten wäre die Entfernung der im Jahre 1848 der Trunksucht schuldig gewordenen Staatsdiener aus ihren Ämtern längst möglich. Das Staatsmi-*

¹ Bei seiner Unterschrift als Minister der Vermerk (zugleich in Vertretung des Protokollführers), *Bl. 148v*.

nisterium soll einen Gesetzesvorschlag vorbereiten.² — 2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.

² Dazu Voten und der Immediatbericht v. 14.3.1855, der von einer legislativen Maßregel abriet, in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 150–169v, bes. Bl. 169v. Vgl. mit Bezug auf das Protokoll Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 41 f. und 56 (vor allem zu den Differenzen zwischen König und Staatsministerium) sowie dort S. 165 f. der Allerh. Erlaß v. 14.3.1855 an Justizminister Simons. Vgl. auch die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 18.

Nr. 490 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 23. September 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 149–149v; MF KR 10. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1877, n. f. [TOP 2]; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 277–277v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Costenoble.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. — 2. Der König stimmt der vorerst auf drei Jahre befristeten Umwandlung der Brennholzdeputate für die Militär-Waisenhäuser zu Potsdam und Pretzsch in ein Geldäquivalent zu.

Nr. 491 Sitzung des Staatsministeriums am 30. September 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 67, Bl. 54–56d; MF 390.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hoene [zu 3], v. Lentz [zu 2], K. Frh. v. Manteuffel [für Westphalen], v. d. Reck [beide zu 1].

1. Meinungsverschiedenheit über die beantragte Konzession der Magdeburg-Wittenberger-Eisenbahngesellschaft [...] zur Erbauung einer Zweigbahn von Seehausen über Arendsee und Stendal bis zur Landesgrenze in Richtung auf Uelzen. Während von der Heydt diese vor allem im Interesse der Altmark für wünschenswert hält, weist Waldersee auf die Gefahren hin, welche mit jeder durch eine Festung nicht geschützten Eisenbahn, die in das Innere der Monarchie führt, verbunden sind. Da die Stimmen der Minister geteilt sind, ist darüber dem König zu berichten.¹ [B] — 2. Dem Vorschlag Raumers wird zugestimmt, die Bedürfnisfonds für die evangelische und die katholische Kirche zu regulieren, indem die auf den Pensionsaussterbefonds stehenden Pensionen für Anwärter geistlicher Stifter, Klöster und Orden um den Betrag der jährlich heimgefallenen Pensionen

¹ Immediatgesuche vom Sommer 1853 aus Salzwedel und Stendal, Voten sowie der Immediatbericht v. 5.3.1855 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 26, n. f., ebd. die eine Eisenbahn von Seehausen bis zur hannoverschen Landesgrenze genehmigende KO v. 26.3.1855.

verstärkt werden.² [B] — 3. Gesetzentwurf³ über die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenfrachtfahrt. [B]

² Dies sollte der Ausführung der am 29.9.1853 erlassenen KO dienen. Voten und eine Denkschrift Raumers v. 28.9.1854 über den Antrag des Abgeordneten Otto und Genossen hinsichtlich der katholischen Stiftungsfonds und der Verwendungen aus Staatsfonds für das katholische Schulwesen, der ursächlich mit der Jahrzehnte zurückliegenden Säkularisation zu sehen ist, in: Rep. 90, Nr. 2390, Bl. 193–215v. Der König drängte im Frühjahr 1855 auf abermalige Berichterstattung, worauf das Staatsministerium in der Sitzung am 21.9.1855 seinen Widerspruch erneuerte.

³ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 7. Vgl. das Gesetz v. 5.2.1855, GS, 217.

Nr. 492 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Oktober 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 57; MF 390.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Der von Westphalen entworfene Immediatbericht¹ wegen interimistischer Übertragung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten an den Unterstaatssekretär Karl Otto Freiherrn von Manteuffel wird mit zwei Modifikationen angenommen. Die eine Modifikation kürzt den Bericht in jenem Punkt, der die interimistische Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte in den der Direktion des General-Polizei-Direktors von Hinckeldey nicht überwiesenen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern betrifft. Die zweite Modifikation fordert ausdrücklich den Antrag zu stellen, dem Freiherrn von Manteuffel die selbständige Verwaltung des landwirtschaftlichen Ministeriums mit Sitz und Stimme im Staatsministerium² zu übertragen. [B]

¹ Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 56–57v mit Datum des Sitzungstages. Westphalens Bedenken zu den Personalveränderungen, festgehalten in einem Schreiben an O. v. Manteuffel v. 6.9.1854, denen Friedrich Wilhelm IV. in einer KO vom nächsten Tag teilweise zustimmte, beides in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 33, Bl. 22–26. – Vgl. weiter das Reglement wegen einstweiliger Fortführung im Ministerium des Innern nach dem Ausscheiden des Unterstaatssekretärs vom 22. Oktober, dazu Zusätzliche Bestimmungen v. 25.10.1854, die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für das Innenministerium von Anfang Januar 1855 sowie Korrespondenzen in: Rep. 77, Tit. 183 Nr. 80 Bd. 2, Bl. 168–281v. Dort auch enthalten die KO v. 14.12.1854, mit der die beiden Ministerialabteilungen (Polizei und innere Verwaltung) an v. Hinckeldey bzw. Sulzer übertragen wurden.

² Dazu äußerte der König gegenüber dem Staatsministerium Bedenken, weil es Anstoß erregen dürfte, wenn zwei Brüder dem Staatsministerium als Mitglieder angehören. Deshalb solle K. Frh. v. Manteuffel befugt sein, den Beratungen des Staatsministeriums beizuwohnen, indessen soll ihm nur für die Angelegenheiten seines Ressorts ein Stimmrecht zustehen. Die KO v. 16.10.1854 in: Rep. 90, Nr. 393, n. f. Manteuffel hatte indessen bei Friedrich Wilhelm IV. um seine Entlassung aus dem Innenministerium nachgesucht, da er dort nach der KO v. 4.8.1854 seine Autorität untergraben sah, das Schreiben vom September 1854 in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 33, Bl. 18–21.

Nr. 493 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 58–58v; MF 390.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow, Sulzer [beide zu 1].

1. Neubildung der Ersten Kammer. *In Reaktion des gestrigen Handschreibens¹ des Königs sind an dem vorgelegten Entwurf für eine Verordnung einige Abänderungen vorzunehmen. Gegen verschiedene andere königliche Einwände aber sind in der vom König dazu auf den 9. Oktober bestimmten Consequenzsitzung mündliche Gegenvorstellungen zu machen. [B] — 2.–3. Vier Ernennungen. [B]*

¹ *Mit Anlagen, in denen die gegenteiligen Auffassungen zu mehreren Punkten aufgelistet sind, in: Rep. 90, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 80–83. Das Handschreiben war die Erwiderung auf den Immediatbericht v. 20.9.1854, vgl. dazu Sitzung am 13.9.1854, TOP 4 mit Anmerkung.*

Nr. 494 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 9. Oktober 1854.

Teilvollz.¹ Reinschr. und vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 151–154 und 156–159v; MF KR 10. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 94–97v; Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 167–170v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 280–283.

Anwesend [U]²: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee. — Prot.: Costenoble [U] und [?].

Neuer Entwurf³ der Verordnung wegen Neubildung der Ersten Kammer unter Berücksichtigung der vom König gegen diesen geäußerten Einwände. Die beabsichtigte Abänderung der Benennungen „Erste“ und „Zweite“ Kammer und der Beschlußfähigkeit jeder Kammer werden genehmigt. Hingegen beharrt der König auf seiner Absicht, neben den Verbänden des alten und des befestigten Grundbesitzes auch den Rittergüter besitzenden Titulargrafen in jeder Provinz [...] sowie gewissen, mit großem zusammenhängenden Gutsbesitz versehenen althistorischen Geschlechtern ausdrücklich das Recht zur Präsentation lebenslänglich als zu berufende Mitglieder der Ersten Kammer zu erteilen. Dies hält er für dringend notwendig, da von den eigentlichen „Pairs“ viele ausbleiben würden. Darüber hinaus setzt er durch, daß generell ein mit altem oder befestigtem Grundbesitz angesessener Graf, wenn er einem mit Standschaft begnadigten Geschlechte angehört, nicht nur unter den Grafen seiner Provinz, sondern – sofern er von dem Grafenverbande nicht präsentiert ist – auch in seinem Geschlechte und in dem Landschaftsbezirke, zu welchem sein alter oder befestigter Grundbesitz gehört, das Präsentationsrecht durch Teilnahme an den erforderlichen Wahlen mit ausüben hat. Die Verordnung ist demgemäß abzuändern. Weitere Spezialdiskussion auch zum dazugehörigen Reglement, unter anderem zu den Aufgaben der „Kronsyndizi“⁴. Außerdem erklärt der König, daß jedem zur Ersten Kammer berufenen Mitgliede der Herrenkurie des Vereinigten Landtages in allen Fällen [...] ein volles Stimmrecht zusteht, auch wenn sie damals nur curiatim zu stimmen berechtigt gewesen waren.⁵

¹ *Der König hatte die Erstfassung in einigen Formulierungen moniert und nicht approbiert, Bl. 155.*

² *Bodenschwingh [U].*

³ *Vom 20.9.1854 in: Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 3–3v, dort weiter Voten und Korrespondenz vom Herbst 1854. Ein von Westphalen noch am 8.10.1854 vorgelegtes Memorandum zu den Bedenken gegenüber der Bildung besonderer Grafen- und Geschlechtsverbände in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 85–93. Das im Protokoll erwähnte Reglement ebd., Bl. 115 sowie in Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 54–60v.*

⁴ *Zur Einrichtung des sog. „Kronsyndikats“ sowie zur Rechtsgrundlage für das Amt des Kronsyndikus vgl. Ule, Carl Hermann, Über preussische Kronsyndizi, in: Der Staat 32 (1993), S. 379–400.*

⁵ *Vgl. dazu allgemein Spenkuch, Herrenhaus, S. 49–51.*

Nr. 495 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 67, Bl. 59–64; MF 390.

Anwesend [4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Hecker [teilw. zu 4], Hegel [zu 4; U], v. Klützow [zu 1–2], Stünzner [zu 2], Sulzer [zu 1–2].

- 1. Erneut zum Entwurf der Verordnung wegen Neubildung der Ersten Kammer.²** Infolge der Conseilberatung vom 9. Oktober *ist zu veranlassen*: a) Dem König *ist ein Verzeichnis der mit der Standschaft in der Ersten Kammer zu begnadigenden Städte mit der Anfrage einzureichen, ob beabsichtigt ist, jeder dieser Städte eine Verleihungs-Urkunde über ihr Präsentationsrecht zu erteilen.* b) *Vorbereitung einer dem König ebenfalls vorzulegenden Liste der ohne Präsentation zu ernennenden lebenslänglichen Kammermitglieder.* c) *Über die Auswahl der mit einem Präsentationsrecht zu begnadigenden Geschlechter will Westphalen dem König mündlich vortragen.* [B] —
- 2. Ländliche Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen.** *Gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf³ ist dem Staatsrat der bereits beratene Gesetzentwurf wegen Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 der Verfassungs-Urkunde zuzufertigen.* [B] —
- 3. Abänderung⁴ der Publikationsformel des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 wegen Feststellung allgemeiner Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse.** —
- 4. Vier Disziplinarsachen.** [B]

¹ *Bodelschwingh [U].*

² *Eine am 10.10.1854 aufgesetzte Neufassung in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 99–102. Ebd., Bl. 127–128v eine KO vom 21. Oktober mit dem vom Staatsministerium zusammengestellten Verzeichnis der Städte. Vgl. ferner die KO vom 12. Oktober zur Vollziehung der VO in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 51 sowie die VO v. 12.10.1854, GS, S. 541.*

³ *Beide Gesetzentwürfe in: Rep. 80, I Inneres Nr. 105, Bl. 2–24; ebd. die nachfolgende Beratung im Staatsrat. Vgl. den Immediatbericht v. 25.10.1854 in: Rep. 89, Nr. 14937, Bl. 14–15.*

⁴ *Diese im Protokoll, Bl. 59v–60. Der Bundesbeschluß v. 6.7.1854 gedruckt in: Der Deutsche Bund, S. 236–243. Zur Genese des Bundesbeschlusses vgl. III. HA, Nr. 98. Das Patent zur Publikation und ein Immediatbericht v. 8.9.1854 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 29, n. f. Zum Gesamtproblem vgl. auch Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes, bes. S. 65 mit Anm. 203 und 205. – Im Oktober 1854 gab es auf Drängen Friedrich Wilhelms IV. eine erneute regierungsinterne Diskussion über ein Verbot der Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung, die durch ihre wiederholte antifranzösische Berichterstattung wichtige Staatsinteressen [...] gefährde, vgl. Korrespondenzen dazu in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 40–45, bes. Bl. 43.*

Nr. 496 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Oktober 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 67, Bl. 65–75v; MF 390.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Bindewald [zu 1], Costenoble, Friedberg [zu 1], Hecker, v. Mühler, Seidel, Sydow [alle teilw. zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3; U].

1. Entwurf¹ des Ehescheidungsgesetzes. Aufhebung *einiger* Scheidungsgründe. *Einige* Strafbestimmungen sollen auf die ganze Monarchie *ausgedehnt* werden. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Drei Pensions- und vier Disziplinarsachen. [B]

¹ Rep. 84a, Nr. 49019 mehrere Fassungen vom August 1854 samt Anlagen und einer Denkschrift von Friedberg; ebd. bereits abgegebene Voten, eine Stellungnahme E. L. v. Gerlachs sowie der Entwurf eines Immediatberichts. Weiteres Material, u. a. Bemerkungen von Bodelschwingh und Westphalen vom September 1854, in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 2, n. f. — Am 8.12.1854 verständigte sich der König in einer im Schlosse zu Charlottenburg abgehaltenen Konferenz mit den zuständigen Ressortministern sowie weiteren Beratern und verfügte daraufhin, daß der Entwurf noch durch die Konsistorialräte Strauß und Richter sowie den General-Superintendenten Hoffmann zu prüfen sei, die KO v. 18.12.1854 in: Ebenda. — Vgl. generell sowie mit Bezug auf die Staatsministerialsitzung Schubert, Werner, Die preußischen Regierungsinitiativen zur Reform des Ehescheidungsrechts in der Nachmärzzeit (1854–1861), in: ZRG, KA 70 (1984), S. 301–328, bes. S. 305–307 (aufgrund von Rep. 84a; bezeichnet die Konferenz v. 8.12.1854 irrtümlich als Conseil) sowie ders., Preußen und die Zivilehe, bes. S. 225 mit Anm. 33.

Nr. 497 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Oktober 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 67, Bl. 76–78; MF 390.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Gaebler [zu 2], Costenoble, Sulzer.

1. Vermehrung der Noten der Preußischen Bank. Das ausführliche Votum¹ Bodelschwinghs ist sogleich zu metallographieren und jedem [...] Minister auszuhändigen; die Beratung ist auf den 1. November vertagt. [B] — **2.** Entwurf² des Besitzergreifungs-Patent[s] über das Jade-Gebiet. [B] — **3.** Erneut zur Übertragung der Verwaltung des landwirtschaftlichen Ministeriums an den Unterstaatssekretär Karl Otto Freiherrn von Manteuffel.³ Obwohl zwischen den Staatsministern über die Auffassung der durch den König vorgegebenen Stellung des Unterstaatssekretärs, vor allem über den Umfang seines Stimmrechts im Staatsministerium keine vollständige Übereinstimmung besteht, soll die Meinungsverschiedenheit auf sich beruhen bleiben. Sowohl K. Frh. v. Manteuffel als auch der Staatssekretär Bode, der von seiner bisherigen interimistischen Funktion entbunden wird, sind zu informieren. [B] — **4.–5.** Zwei Ernennungen. [B] — **6.** Plan zur notwendigen Vermehrung der Sitzplätze im Lokal der Ersten Kammer. [B]

¹ Das 62seitige Votum v. 21.10.1854 sowie weitere Voten in: Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 2, n. f.

² Rep. 84a, Nr. 6201, Bl. 153–157; ebd., Bl. 14–152 der Votenwechsel sowie Korrespondenzen. Vgl. das Patent v. 5.11.1854, GS, S. 593.

³ Vgl. das dazu auch im Protokoll erwähnte Handschreiben des Königs v. 16.10.1854, eine KO sowie ein Immediatbericht Westphalens v. 11.11.1854 in: Rep. 89, Nr. 14955, Bl. 54–82v.

Nr. 498 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Oktober 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 67, Bl. 79–81; MF 390.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], Simons, von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth, Bitter [beide zu 1], Costenoble, Stubenrauch [zu 1].

1. *Steuerfreiheit für Geistliche. Meinungsverschiedenheit zwischen Raumer und Bodelschwingh über die Fassung des Berichts¹, der sich über die von mehreren katholischen Bischöfen beanspruchten Klassen- und Einkommensteuerfreiheit [...] für die katholischen Geistlichen äußern soll. Raumer will seine von der Majorität des Staatsministeriums abweichende Meinung, nämlich hier auch der Not der evangelischen Geistlichen und Lehrer entgegenzukommen, im Bericht einbezogen wissen. Letztlich rückt er davon ab, weil er erwartet, daß die Bewilligung der Steuerimmunität für evangelische Geistliche ohnehin über kurz oder lang von anderer Seite wieder [...] angeregt werden wird.* [B] — 2. *Manteuffel informiert über seinen gestrigen Vortrag beim König über die Bildung der Ersten Kammer.* — 3. *Kontroverse zwischen Westphalen und Bodelschwingh über die personelle Wiederbesetzung der Vizepräsidentenstelle der Regierung zu Koblenz.*² [B]

¹ Der Bericht sollte auf den Aussagen des Beschlusses der Sitzung am 25.3.1854 beruhen, die vollzogene Fassung v. 19.11.1854 in: Rep. 90, Tit. XL Gen. Nr. 14², n. f. Die Eingaben der Bischöfe waren daraufhin per Erlaß v. 11.12.1854 zurückzuweisen, ebd.

² Für die Stelle wurde mehrheitlich der Liegnitzer ORegR v. Werthern vorgeschlagen, während Westphalen den GehRegR Scherer, der König erneut den GehRegR Schede favorisierte; letzterer wurde schließlich ernannt.

Nr. 499 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1854.

Reinschr. [TOP 1–4] mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1, 3, 5], Bd. 67, Bl. 82–85v; MF 390.

Anwesend [1, 3, 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3 und 5] Costenoble; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Delbrück [zu 4], Gaebler [zu 1], Seydel [zu 4], Sulzer [zu 2].

1. Die Bestimmungen über die provisorische Verwaltung des Jade-Gebietes sollen aus dem Besitzergreifungs-Patent extrahiert und in eine besondere Verordnung¹ aufgenommen werden. [B] — 2. Die Vorschläge zur Ernennung von Personalisten für die Erste Kammer sollen in einer Conseil-sitzung noch einmal beraten werden.² [B] — 3. *Disziplinarsache.* [B] — 4. *Erneut zur Vermehrung der Noten der Preußischen Bank. Mit einer Majorität von vier [...] gegen drei Stimmen wird beschlossen, dem König den Antrag von der Heydts zu empfehlen, wobei die abweichende Ansicht Bodelschwinghs zu erwähnen ist.*³ [B] — 5. *Der König verlangte in einem gestrigen Handschreiben⁴, die im Mai [...] bewilligte Anleihe von dreißig Millionen Talern baldigst vollständig zu realisieren. Manteuffel erklärt auf Nachfrage Bodelschwinghs, daß Preußen möglicherweise in kurzer Zeit [...] gefordert sein könnte, die Armee ganz oder teilweise mobil zu machen, weshalb man mit*

¹ Vom 5.11.1854, GS, 595. Vorangegangene Voten, eine kurze Übersicht der inneren Verwaltung des Großherzogtums Oldenburg sowie der Immediatbericht v. 1.11.1854 mit dem Entwurf des Patents in: Rep. 90, Nr. 293, n. f. und Rep. 90a, B III 7a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 9–12v.

² Dazu verschiedene Namenslisten in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 3, Bl. 129–146v.

³ Der Immediatbericht vom November 1854 in: Rep. 151, I A Nr. 157, n. f. Bodelschwingh ließ noch im Januar 1855 ihm wichtig erscheinende Ergänzungen am Immediatbericht vornehmen, um seine Ablehnung der beantragten Vermehrung nachhaltig auszudrücken, so daß der Bericht in der Sitzung am 9.2.1855 erneut beraten werden mußte. Hierzu Korrespondenzen in: Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 2, n. f.

⁴ Die KO v. 31.10.1854 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f. Die Anleihe war mit dem Gesetz v. 20.5.1854, GS, S. 313 bewilligt worden. Bodelschwingh hatte sich nach Aufforderung zwischenzeitlich am 12. Juli gegenüber dem König nochmals zur Anleihe erklärt, vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 34–39. Bodelschwinghs Bericht v. 23.11.1854 in: Rep. 89, Nr. 25133, Bl. 86–87v.

der vollständigen Realisierung der Anleihe unverzüglich *vorgehen sollte*. Daraufhin erklärt Waldersee, daß er somit die sofortige Aufnahme der zweiten Hälfte jener Anleihe nur für ein Bedürfnis der Militär-Verwaltung erachten kann, das gesamte Staatsministerium schließt sich dem an. Bodelschwingh wird nunmehr sofort die erforderlichen Vorbereitungen einleiten.

Nr. 500 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 86, MF 390.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

[1.] Ernennung. [B] — [2.] Lebensmittelfrage. Beschränkung der Herstellung von Spiritus aus Getreide oder Kartoffeln. — [3.] Die Versetzung des Trierer Oberregierungsrats von Mirbach ist wünschenswert.¹

¹ Dieser war mit dem dortigen Regierungspräsidenten Sebald in Mißhelligkeiten geraten, weshalb Westphalen und Bodelschwingh am 13.5.1855 seine Versetzung nach Posen (anstelle von Kries) vorschlugen, das Schreiben in: Rep. 89, Nr. 13602, Bl. 31–32.

Nr. 501 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 8], Bd. 67, Bl. 87–96; MF 390/391.

Anwesend [3 und 8 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel¹. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 8] Hegel bzw. Friedberg [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [zu 8, teilw. U], v. d. Hagen [zu 3], Hegel [zu 8; U], Scherer [zu 4], Sulzer [zu 2].

1. Ernennung. [B] — 2. Form der an die Mitglieder der Ersten Kammer mit erblicher Berechtigung zu richtenden königlichen Einladungen², wobei keine an den Fürsten Hatzfeld und an den Grafen v. Dyhrn [...] ergehen sollen. [B] — 3. Gesetzentwurf³ über die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fideikommißsachen. [B] — 4. Der Gesetzentwurf⁴ wegen der künftigen Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer wird mit einigen Änderungen angenommen. [B] — 5. Vortrag Westphalens zu allgemeinen Aspekten, die bei einer späteren Überarbeitung [...] des Gesetzentwurfs über die Bildung der Zweiten Kammer zu berücksichtigen

¹ Vgl. die mitteilende KO an das StMin. v. 16.10.1854, worin Friedrich Wilhelm IV. jedoch einschränkend – weil das Wirken zweier innerhalb des Staatsministeriums vollends stimmberechtigter Brüder Anstoß erregen dürfte – erklärt, daß K. Frh. v. Manteuffel lediglich bei Angelegenheiten zu seinem Ressort über Stimmrecht verfügt, vgl. Rep. 90, Nr. 393, n. f.

² Mehrere Exemplare, u. a. Entwürfe für Hatzfeld und Dyhrn, in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 230–234; ebd., Bl. 216–217v der Immediatbericht v. 17.11.1854.

³ Rep. 84a, Nr. 49985, Bl. 50–59. Der Immediatbericht v. 23.11.1854 in: Rep. 89, Nr. 17014, Bl. 1–1v. Zum Entwurf vorgelegte gutachterliche Berichte der Appellations-Gerichte in: Rep. 84a, Nr. 49997. Vgl. auch das Gesetz v. 5.3.1855, GS, S. 175.

⁴ Mit dem Immediatbericht v. 19.11.1854 in: Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 12–16.

sind; Beratung vertagt.⁵ — **6.** Die von Mühler selbst nachgesuchte Entbindung vom Präsidium des Disziplinarhofes wird befürwortet. Über die Wiederbesetzung soll mit Uhden verhandelt werden. [B] — **7.** Einverständnis mit der Absicht O. v. Manteuffels, eine Ordre⁶ zu erwirken, wonach der jedesmalige Hausminister durch sein Amt [...] Mitglied des Staatsrats sein und derselbe der dortigen engeren Versammlung [...] angehören soll. [B] — **8.** Sieben Disziplinarsachen. [B]

⁵ Westphalens Auffassung zur Bildung der Zweiten Kammer, festgehalten in einem Votum v. 7.10.1853 mit Gesetzentwurf, in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 208–221; dort weiter Bl. 244–285v Voten vom Herbst 1854 sowie ein neuer Gesetzentwurf. Ein weiteres Votum von Westphalen v. 31.1.1855, auch in: Ebd., Bd. 2, Bl. 5–15v.

⁶ Vom 16. und 18.11.1854 in: Rep. 90, Nr. 1935, n. f. bzw. Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 152. Diese Bemühungen seitens des Ministerpräsidenten Manteuffel reihten sich in das Bestreben um die Reaktivierung des Staatsrats im Jahre 1854 ein, vgl. dazu Schneider, Der Preussische Staatsrat, S. 233–239.

Nr. 502 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 21. November 1854.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 160–162v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 284–285v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV., Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Sulzer [zu I].

I. Bildung der Ersten Kammer. **1.** Entschlüssen über die aus besonderem Vertrauen auf Lebenszeit zu berufenden Mitglieder und über die zu bestellenden Kronsyndizi. Namensliste für die zu ernennenden Kronsyndizi gemäß der drei Kategorien¹ lebenslänglicher Mitglieder, von denen bis auf zwei Ausnahmen alle aus besonderem Vertrauen zu Mitgliedern auf Lebenszeit berufen werden. — **2.** Namensliste der auf Lebenszeit zu berufenden Mitglieder. — **3.** Der König beabsichtigt, auch einige Mitglieder des Staatsministeriums als lebenslängliche Mitglieder [...] zu berufen, wozu er dessen Verständigung darüber erwartet. — **4.** Der König erwägt, ob und unter welchen Modalitäten etwa auch die hohe Geistlichkeit beider christlicher Konfessionen zu beteiligen wäre. Auch wenn seitens der römisch-katholischen Bischöfe eine Teilnahme an einer parlamentarischen Wirksamkeit als nicht gewünscht erscheint, sollten diese in besonderen Fällen, wo die Regierung ihrer Mitwirkung bedarf, ihren Platz in der Kammer einnehmen. Das Staatsministerium soll dazu Vorschläge erarbeiten. [B] — **5.** Der König beanstandet, daß an den Fürsten Hatzfeld² zu Trachenberg und den Grafen von Dyhrn Einladungsschreiben zur bevorstehenden Eröffnung der Kammern gerichtet werden sollen. Einer derartigen Ehre stehen beim ersteren die durch seinen Lebenswandel veranlaßte Exkommunikation und beim letzteren seine öfter proklamierten politischen Grundsätze entgegen. Das heißt freilich nicht, daß diese aus der Ersten Kammer generell auszuschließen sind. Ähnlich soll bei dem Grafen von Reichenbach-Goschütz verfahren werden. — **II.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.

¹ Vgl. dazu § 3 der VO v. 12.10.1854, GS, S. 541. Die beiden Ausnahmen waren die von den Universitäten Berlin und Halle präsentierten Professoren Homeyer und Pernice.

² Hatzfeld, geschieden und wiederverheiratet, wurde vom König „nicht für persönlich würdig erachtet“, vgl. mit Bezug auf den Kronrat Spenkuch, Herrenhaus, S. 280.

Nr. 503 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 67, Bl. 97–105 und 108; MF 391.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 4; U].

1. Die Universitäten dürfen den von ihnen zu Mitgliedern der Ersten Kammer präsentierten und daraufhin berufenen Personen keine Diäten und Reisekosten oder eine anderweite Entschädigung aus Universitätsfonds [...] bewilligen.¹ [B] — **2.** Zwei Ernennungen. [B] — **3.** Titelverleihung. [B] — **4.** Neun Disziplinarsachen. [B] — **5.** Ernennung Uhdens zum Präsidenten des Disziplinarhofes für nicht richterliche Beamte [B]

¹ Vgl. nachfolgende Korrespondenzen und Voten in: *Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 6¹, n. f.*

Nr. 504 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 67, Bl. 106–107 und 109–109v; MF 391.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Keller, Frh. v. Lentz [beide zu 1].

1. Kirchenpatronat. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Raumer und Bodelschwingh, ob noch neue Kirchenpatronate für den Staat zu übernehmen und die Übernahme lediglich durch einen bloßen Willensakt der Krone und somit ohne Gesetz möglich sein soll, wird im Sinne Raumers positiv, aber mit Einzelfallprüfung entschieden. [B] — **2.** Entwurf¹ der Thronrede. [B]

¹ Mehrere Entwürfe sowie Verhandlungen dazu in: *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 1, Bl. 28–55v. Vgl. auch StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 30.11.1854, S. 1 f.*

Nr. 505 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Dezember 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 110; MF 391.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Horn.

Der im Finanzministerium entworfene Staatshaushalt-Etat¹ für 1855 wird nach Ausgleichung der Differenzpunkte zwischen Bodelschwingh und einzelnen Verwaltungs-Chefs [...] genehmigt. [B]

¹ *Mit Voten, Korrespondenzen und weiteren Materialien vom Oktober 1853 bis zur Verabschiedung als Gesetz in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 160–218; das Gesetz v. 14.5.1855, GS, S. 270.*

Nr. 506 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 67, Bl. 111–112; MF 391.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 2], v. Carnall [zu 1], Costenoble.

1. Gesetzentwurf¹ zur Abtretung von Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Essen-Werdenschen Bergamtsdistrikt. [B] — 2. Gesetzentwurf² zur Novellierung des Zivil-Prozeßverfahrens vor dem Ober-Tribunal und des Instanzenzuges in Beschwerdesachen. [B] — 3. Der Gesetzentwurf³ wegen der künftigen Benennung der Kammern soll zuerst in die Zweite Kammer eingebracht werden [B] — 4. Gesetzentwurf⁴ über die Befugnis, Telegraphenanstalten zu errichten. Der Handelsminister wird ermächtigt, [...] Konzessionen zur Anlegung von Privat-Telegraphenanstalten zu erteilen. Die gesetzliche Regelung für Anstalten zur Korrespondenzbeförderung gegen Bezahlung wird vertagt. [B]

¹ *Rep. 90a, G I Nr. 4 Bd. 1, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 19.12.1854. Vgl. das Gesetz v. 26.2.1855, GS, S. 168.*

² *Von Simons am 20.11.1854 vorgelegt, der Entwurf sowie Immediatberichte v. 12.12.1854 und 22.3.1855 in: Rep. 90a, X V 1 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. weiter das Gesetz v. 26.3.1855, GS, S. 189.*

³ *Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 16; die Einbringung durch Westphalen in: StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Kommissionsbericht v. 31.1.1855, Drucks. Nr. 73; Verhandlungen dazu 15.12.1854 sowie vor allem 7.2.1855, S. 18 und 230–255. Vgl. das Gesetz, u. a. zur Umbenennung in Herrenhaus, v. 30.5.1855, GS, S. 316.*

⁴ *Rep. 77, Tit. 813 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 204–207, vorgelegt durch von der Heydt am 28.11.1854. Vgl. auch den Kommissionsbericht v. 20.3.1855 in: StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 174; Verhandlungen dazu 19.4.1855, S. 770–773.*

Nr. 507 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Dezember 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3, 6], Bd. 67, Bl. 113–118; MF 391.

Anwesend [1–3, 6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 6] Hegel [U]; [TOP 1–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Hegel [zu 6; U], Scherer [zu 1–3].

1. Die Frage wegen Abschaffung oder Beschränkung des Verfassungseides der Kammermitglieder soll vorläufig auf sich beruhen.¹ [B] — 2. Der vom Staatsrat² beratene Gesetzentwurf wegen Auf-

¹ *Die dazu am 12.3.1854 ergangene KO sowie Voten von Simons und Westphalen v. 5.9.1854 in: Rep. 84a, Nr. 4553, Bl. 337–346v. Ein Immediatbericht v. 30.3.1855 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 45, n. f.*

² *Dessen Beratung in: Rep. 80, I Inneres Nr. 104, n. f.*

nahme neu anziehender Personen *soll nicht weiter verfolgt werden*. [B] — **3.** Von der Vorlegung eines Gesetzentwurfs³ wegen Aufhebung des § 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 *ist für jetzt Abstand zu nehmen*. [B] — **4.** *Ernennung unter dem Vorbehalt*, über die [...] für zweifelhaft erachtete frühere politische Haltung *des Kreisgerichtsdirektors Sturm* nähere Erkundigungen *inzuziehen*. [B] — **5.** *Dem König sind die Bedenken* [...] gegen die Verleihung des Ritterkreuzes des Hohenzollernschen Haus-Ordens an den Hofkunsthändler *Kuhr vorzutragen*.⁴ [B] — **6.** *Zwei Disziplinarsachen*. [B]

³ *Entwurf und Voten seit Oktober 1854 in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 49–70.*

⁴ *Ob die Bedenken politischen Ursprungs waren, konnte nicht ermittelt werden, vielmehr galt Kuhr seit 1848 durch seinen damals gezeigten Patriotismus als politisch „zuverlässig“; 1854/55 beabsichtigte er die Herausgabe der „Vaterländischen Zeitung für Preußen“, um deren finanzielle Unterstützung er nachgesucht, die man ihm aber in Regierungskreisen verwehrt hatte, vgl. einen Immediatbericht von Westphalen und Massow v. 24.3.1855 in: Rep. 89, Nr. 19668, Bl. 137–140.*

Nr. 508 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Dezember 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 119–119v; MF 391.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Dobeneck [für Waldersee], G. H. Jacobi [zu 2].

1. *Ernennung*. [B] — **2.** *Gesetzentwurf zur Feststellung und Aufbringung der Kosten für die durch Landlieferung zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde*¹; *vertagt*. [B] — **3.** *Ausfuhrverbot von Pferden, um im Falle einer Mobilmachung den Bedarf der Armee* [...] sicherzustellen. [B] — **4.** *Ernennung*. [B]

¹ *Vgl. Korrespondenzen zwischen Waldersee, Westphalen und Bodelschwingh vom Jahreswechsel 1854/55 in: Rep. 77, Tit. 332o Nr. 1 Bd. 7, n. f. und Tit. 332r Nr. 29, n. f. Zu der Frage, inwieweit die Standesherren davon betroffen waren, vgl. verschiedene Eingaben und Korrespondenzen seit September 1854 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, I Nr. 14.*

Nr. 509 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1854.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 120–121; MF 391.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2].

1. *Plan zur Befestigung von Berlin. Die dadurch bedingten Einwirkungen* [...] auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens *sind festzustellen. Ministerpräsident Manteuffel behält sich dazu den*

*vorläufigen Bericht an den König vor.*¹ [B] — **2.** Entwurf² einer neuen Konkurs-Ordnung. [B] — **3.** Entwurf³ eines Gesetzes über die Befugnis zur Anlage von Telegraphenanstalten. [B] — **4.** *Ernennung mit Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh. Die Majorität schließt sich dem Personalvorschlag⁴ Bodelschwinghs an.* [B]

¹ *Hierzu Voten in: Rep. 84a, Nr. 46888.*

² *Dieser und weiteres umfangreiches Material (Denkschriften, Voten, Immediatbericht v. 22.12.1854) in: Rep. 90a, XII 7 Nr. 1 Bd. 2. Vgl. weiter die Kommissionsberichte und den Neuentwurf des Herrenhauses in: StenBer1.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 163 v. 27.3.1855, Nr. 165 v. 16.4.1855 und Nr. 190 v. 26.4.1855 sowie die Zusammenstellung des Abgeordnetenhauses und deren Neuentwurf in: StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nrn. 200 bzw. 235. Vgl. außerdem das Gesetz v. 8.5.1855, GS, S. 317.*

³ *StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 32. Vgl. das Gesetz v. 8.5.1855, GS, S. 321. Korrespondenz vom Frühjahr/Sommer 1854 über die Anlegung und Benutzung privater Telegraphenanstalten in: Rep. 120, B II 1 Nr. 74, n. f.*

⁴ *Demnach sollte der ORegR Graf v. Villers als Abt.-Dirigent bei der Regierung Koblenz angestellt werden und nicht der RegR Hahn.*

Nr. 510 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1854.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 67, Bl. 122–124v; MF 391.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 2], Scheller [zu 1].

1. *Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Westphalen über die Fortbewilligung der der Stadt Königsberg bis jetzt gestatteten Erhebung der sog. Handelsunkostengelder. Die Mehrheit entscheidet sich gegen diese, Westphalen besteht auf Erwähnung seiner gegenteiligen Meinung im Immediatbericht.*¹ [B] — **2.** *Gesetzentwurf² wegen Forterhebung des [...] bewilligten Zuschlages zur klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und zur Schlachtsteuer bis zum 1. April 1856.* [B] — **3.** *Gesetzentwurf³ betr. das Verfahren bei Teilungen im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln.* [B] — **4.** *Ordenssachen.* [B] — **5.** *Mit der Denkschrift⁴ über die teilweise Benutzung des [...] außerordentlichen Kredits von 30 Millionen Talern ist den Kammern sogleich der Entwurf eines Gesetzes wegen Fortbewilligung dieses Kredits pro 1856 vorzulegen.* — **6.** *Zwei Ernennungen.* [B]

¹ *Vom 3.1.1855 in: Rep. 90, Tit. XXI B Nr. 18 Bd. 2, n. f. Das Immediatgesuch des Königsberger Magistrats v. 12.12.1854 wurde gemäß der KO v. 8.1.1855 abschlägig beantwortet, vgl. ebd.*

² *Entwurf, Immediatbericht v. 3.1.1855 sowie eine Denkschrift in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 18–27v. Damit sollte das Gesetz v. 20.5.1854 (GS, S. 314) verlängert werden, vgl. das Gesetz v. 14.5.1855, GS, S. 307.*

³ *Der Entwurf vom August 1854, Voten sowie der Immediatbericht v. 30.12.1854 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 1 Bd. 5, Bl. 96–164. Das Gesetz zum dortigen Verfahren bei Teilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien v. 18.4.1855, GS, S. 521.*

⁴ *Die gemeinsame Denkschrift Waldersees und Bodelschwinghs vom Dezember 1854 sowie der Immediatbericht v. 13.1.1855 mit dem Gesetzentwurf in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f. Denkschrift, Gesetzentwurf und Kommissionsbericht in: StenBer.2.Kammer, Session 1854/55, Anlagen Nrn. 72 und 73.*

Nr. 511 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1, 5, 9], Bd. 67, Bl. 125–135; MF 391.

Anwesend [1, 5, 9 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 9] Fr. H. Sydow [U]; [TOP 1 und 5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1 und 5], Bischoff [zu 4], Costenoble [U], v. Klützow [zu 2–3], Scheele [zu 5; teilw. 9 U], Scherer [zu 4], Skalley [zu 1], Fr. H. Sydow [zu 9; U].

1. Gesetzentwurf¹ betr. die Befugnis der Bergämter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs und zur Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. [B] — **2.** Die Gesetzentwürfe der westfälischen Landgemeinde-Ordnung bzw. Städte-Ordnung und der rheinischen Gemeinde-Ordnung sind vorerst nicht in die Kammern einzubringen.² [B] — **3.** Dem König ist die Berufung der von den Universitäten zu Greifswald und Breslau präsentierten Professoren Baumstark und Tellkampf zu empfehlen, dagegen derjenigen des von einem Landschaftsbezirk im Großherzogtum Posen präsentierten Grafen Bninski in die Erste Kammer zu widerraten. [B] — **4.** Auslieferung von Postsendungen an die Polizeibehörden. Das Protokoll über den Staatsministerialbeschluß vom 6. Mai 1854 ist so ändern, daß die dazu vertretenen unterschiedlichen Auffassungen erkennbar werden.³ [B] — **5.** Export von Branntwein. Im Falle einer zeitweisen Nichtgewährung der Steuervergütung hält die Majorität ein besonderes Gesetz und ebenso gegen die Stimmen der Minister von der Heydt, [...] Westphalen sowie Bodelschwingh eine derartige Maßregel für jetzt unnötig.⁴ Eine solche Maßregel würde lt. O. v. Manteuffel vor allem dem größeren Grundbesitzer erheblichen Schaden zufügen sowie das Vertrauen der Produzenten und Großhändler auf Stetigkeit der Regierungsprinzipien gefährden. [B] — **6.** Das Ehescheidungsgesetz⁵ ist zunächst in die Erste Kammer einzubringen. [B] — **7.** 50jähriges Dienstjubiläum von Staatsminister Flottwell. [B] — **8.** Titelverleihung; die Beantragung der Verleihung des Charakters als Regierungspräsident für [...] von Wintzingerode ist noch auszusetzen. [B] — **9.** Drei Pensionsachen. [B]

¹ Rep. 90a, G I Nr. 5, n. f., vorgelegt von Simons und von der Heydt am 17.12.1854. Vgl. das Gesetz v. 18.4.1855, GS, S. 221.

² Der Entwurf eines erneuten Immediatberichts vom Januar 1856 mit den beiden Entwürfen für die Rheinprovinz in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 127 Bd. 4, n. f. Die Städte-Ordnung für Westfalen v. 19.3.1856, GS, S. 237.

³ Dazu Korrespondenz und Voten seit Juli 1854 in: Rep. 90, Tit. XXIX A Nr. 15, n. f.

⁴ Vgl. hierzu eine Übersicht der Ernteerträge im Jahre 1854 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 2, Bl. 393–394. Ein von Bodelschwingh am 31.12.1854 vorgelegter Gesetzentwurf in: Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 2, n. f.

⁵ StenBerl.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 29. Der König hatte in einem Allerh. Erlaß am 18.12.1854 die Reform des materiellen Rechts zwar begrüßt, aber zugleich angezweifelt, ob diese tatsächlich Veränderungen bewirken könne oder ob nicht doch vorerst weiter auf formalem Wege Abhilfe geschaffen werden solle, vgl. die KO sowie dazu ein Promemoria Friedbergs v. 31.12.1854 in: Rep. 84a, Nr. 49019, Bl. 203–223v, bes. Bl. 206. Vgl. dazu auch Schubert, Preußische Regierungsinitiativen, S. 307 f. sowie vor allem zu den Kammerverhandlungen Buchholz, Eherecht zwischen Staat und Kirche, S. 29–39. — Ein Gutachten E. L. v. Gerlachs v. 21.12.1854 in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 12–18v.

Nr. 512 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Januar 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 67, Bl. 136–140; MF 391/392.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 1; U].

1. *Vier Disziplinarsachen.* [B] — 2. Erste Kammer. Die Berufung des Erbmarschalls Gans Edlen von Putlitz mit erblicher Berechtigung *ist* unter der Modalität vorzuschlagen, *daß beide Ämter* auf den jedesmaligen Senior der Familie erblich *übergehen.* [B] — 3. *Kommissionsberatungen der Zweiten Kammer zum Gesetzentwurf über die künftige Benennung der Kammern. Der Antrag, die Erste Kammer in „Oberhaus“ umzubenennen, ist in der Plenarberatung [...]* nicht anzunehmen. [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* [B]

Nr. 513 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Januar 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 67, Bl. 141–144v; MF 392.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 3], Noah [zu 2].

1. *Ernennung.* [B] — 2. Konzession. *Der unter dem Namen „Des deutschen Phönix“ in Frankfurt a. M. und im Großherzogtum Baden bestehenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist der Geschäftsbetrieb zu gestatten, wobei die abweichende Ansicht Bodelschwinghs im Separat-Protokoll zu vermerken ist, daß er die Zulassung von Privatgesellschaften zur Übernahme von Immobilien-Feuer-Versicherungen im Allgemeinen nicht für ratsam erachtet, weil dadurch die Provinzial- und sonstigen ständischen Feuer-Sozietäten zu sehr beeinträchtigt würden. Die vom König geforderte¹ Grundsatzdiskussion über die Zulassung auswärtiger Versicherungs-Gesellschaften überhaupt wird vertagt.* [B] — 3. *Bodelschwinghs Vorschlägen zur Revision des Grundsteuer-Katasters für die Rheinprovinz und für Westfalen sowie zur Ernennung des Oberpräsidenten v. Duesberg zum Generaldirektor des Katasters wird zugestimmt.*² [B]

¹ *Allerh. Erlaß v. 13.1.1855 in: Rep. 120, A XII 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 159, mit dem zugleich gefordert wurde, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes des Versicherungswesens und des Interesses der inländischen Gesellschaften bestimmte Grundsätze festzustellen. Vgl. den Immediatbericht v. 2.9.1857 in: Rep. 89, Nr. 28284, Bl. 32–41. Vgl. weiter Sitzung am 24.11.1858 sowie den Allerh. Erlaß v. 2.7.1859, GS, S. 394; ferner ein Immediatbericht v. 29.5.1859 in: Rep. 90, Nr. 1208, n. f.*

² *Zum Kontext vgl. Wagner, Stefan, Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in der preußischen Rheinprovinz von 1815 bis 1895. Entwicklung von Steuerrecht, -aufkommen und -belastung, Köln 1980, bes. S. 67–71.*

Nr. 514 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 145–145v; MF 392.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen.* [B] — 2. *Erneut zum Ehescheidungsgesetzentwurf. Beschlußnahme über den Antrag¹ der Kommission der Ersten*

¹ *StenBer1.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 38 v. 19.1.1855. Der König hatte bereits am 17.1.1855 seine Übereinstimmung mit dem zu erwartenden Antrag erklärt, in: Rep. 84a, Nr. 49019, Bl. 291. Daraufhin formulierte Simons am 20.1.1855 in einem Immediatbericht seinerseits Bedenken, in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 35–35v. Die hinzukommenden Paragraphen, vorgelegt durch Simons am 17.2.1855, in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 2, n. f.*

Kammer, *wonach die Ehescheidungssachen an die Obergerichte übertragen werden sollen; vertagt.*
 [B] — **3.** Der Gesetzentwurf² über die Armenpflege ist zuerst in die Erste Kammer einzubringen.
 [B]

² Vgl. *StenBerl.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 29.1.1855, S. 108* sowie *Drucks. Nr. 167 v. 16.4.1855. Der Entwurf mit Denkschrift in: Rep. 80, I Inneres Nr. 99, Bl. 4–27. Zur legislativen Beratung vgl. auch Volkmann, Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus, S. 82–92. Die Armenrechtsnovelle v. 21.5.1855, GS, S. 311.*

Nr. 515 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 26. Januar 1855.

Vollz. Reinschr. mit einer Korrektur, Bd. II, Bl. 164–167v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 287–290v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Uhden [zu 2].

1. Erneut zum Ehescheidungsgesetz. Der König befürwortet die in der Ersten Kammer beantragte Übertragung der Gerichtsbarkeit in Ehesachen an die Obergerichte. Dadurch wäre einerseits eine würdige Behandlung der Ehesachen [...] garantiert und andererseits den Obergerichten, denen man im Jahre 1849 lediglich aus theoretischen Gründen die Ehesachen entzogen hatte, wieder neues Leben [...] gegeben. Simons widerspricht der beantragten Kompetenzveränderung und betont, daß seit 1849 auch bei den Kreisgerichten eine durchaus würdige Behandlung erfolgt ist. Außerdem würde jener Antrag höchstwahrscheinlich in der Zweiten Kammer abgelehnt werden und damit die Annahme des Gesetzentwurfs insgesamt gefährden. Hinzu kommen schwerwiegende Bedenken, daß das von Seiten der katholischen Bischöfe schon ausgesprochene Verlangen nach Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen erneut genährt werden würde, was ohne vorherige gründliche Erörterung nicht entschieden werden sollte. Dem schließen sich alle Staatsminister an, so daß der König weitere Entschließungen hierüber aussetzt. — **2.** Gesetzentwurf wegen der künftigen Benennung der Kammern und die darüber geführten Verhandlungen in der Kommission der Zweiten Kammer. Der König hält die dort abgelehnte Bezeichnung Herrenhaus für die einzig richtige und lehnt zugleich die dort für beide Kammern vorgeschlagene Kollektivbenennung „Reichstag“ als für Preußen unpassend ab.¹ Er möchte vom Kronsyndikat prüfen lassen, ob nicht die Benennung der Kammern ohne Gesetz, sondern durch Verordnung abgeändert werden kann. Mehrere Minister hingegen halten die Benennung „Herrenhaus“ bei der Abstimmung in der Zweiten Kammer für chancenreich und empfehlen, im Gesetzentwurf lediglich auf die aussichtslosere Kollektiv-Bezeichnung „allgemeiner Landtag“ vorerst zu verzichten.² — **3.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. — **4.** Begnadigung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, Einzelfall.

¹ Vgl. auch Spenkuch, *Herrenhaus*, S. 51.

² Dazu ein *Immediatbericht* v. 18.5.1855 in: *Rep. 89, Nr. 306, n. f. Vgl. das Gesetz v. 30.5.1855, GS, S. 316.*

Nr. 516 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 67, Bl. 146–150; MF 392.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Lentz [zu 2], Maetzke [zu 1], Scherer [zu 3].

1. *Gesetzentwurf*¹ über die Feststellung und Aufbringung der Kosten für die nach der Verordnung vom 24. Februar 1834 durch Landlieferung zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde. [B] — **2.** Die für Adelsdiplome zu zahlenden Gebühren *sind* dem Ministerium des König[lichen] Hauses zu überlassen.² [B] — **3.** Verhältnis der katholischen Geistlichkeit zur Demokratie. *Eine* Beschwerde³ der Bischöfe der Kirchenprovinz Köln über den Erlaß *Westphalens* an mehrere Oberpräsidenten vom 11. Mai v. J. *ist an denselben* zur weiteren *Bearbeitung* abzugeben. [B] — **4.** Verwaltung und Verwendung der katholischen Stiftungsfonds und der für katholische Unterrichtszwecke bestimmten Staatsfonds. *Die aufgrund der Anträge*⁴ des Abgeordneten Otto in der letzten Sitzungsperiode *entstandene* Denkschrift des Kultusministeriums *soll* der Zweiten Kammer *erst bei* Erneuerung [...] jener Anträge *und dann nur als* zusammenfassende mündliche Erklärung *zur Kenntnis gegeben werden*. [B] — **5.** Die Regierung *wird* sich in der Kommission der Zweiten Kammer mit *Entschiedenheit* gegen den Antrag⁵ des Abgeordneten von Vincke auf Zulassung der geheimen Abstimmung erklären. [B] — **6.** *Ernennung*. [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden; der Immediatbericht v. 6.2.1855 in: Rep. 89, Nr. 32158, n. f. – Zu den dazu im Staatsministerium aufgetretenen Differenzen vgl. die KO v. 8.3.1855, die aus Kostengründen die Landlieferung zugunsten des Pferdeankaufes aus freier Hand anordnet, in: Rep. 77, Tit. 332r Nr. 29, n. f. Vgl. das neue Gesetz v. 12.9.1855, GS, S. 609 sowie die erwähnte VO v. 24.2.1834, GS, S. 56.*

² *Vgl. den Erlaß v. 23.3.1855, wonach die bei Standeserhöhungen zu zahlenden Gebühren, Stempel und Auslagen dem Hausministerium zu überlassen und nur die Stempelgebühren an die Staatskasse abzuführen sind, in: Rep. 84a, Nr. 43371, Bl. 193.*

³ *Die Beschwerde v. 7.11.1854 unter Federführung des Kölner Erzbischofs Johannes v. Geissel konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

⁴ *Vgl. den Antrag v. 16.2.1854 in: StenBer2.Kammer, Session 1853/54, Drucks, Nr. 136. Anfang Februar 1855 reagierte die Regierung auf eine erneute Interpellation mit einer von Raumer abgegebenen Erklärung, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 5.2.1855, S. 182–184. Vgl. ferner einen weiteren diesbezüglichen Antrag von O. Reichensperger sowie den Bericht des Zentral-Ausschusses, beides v. 19.2.1855, in: Ebd., Session 1854/55, Anlagen Nr. 91 und 92. Dazu auch Bachem, Deutsche Zentrumsparthei, Bd. 2, S. 136–142.*

⁵ *StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 31.1.1855, S. 179; der Kommissionsbericht v. 27.2.1855 in: Ebd., Anlage Nr. 66.*

Nr. 517 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 151; MF 392.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Verwendung der katholischen Stiftungsfonds. Nachdem der Abgeordnete Otto eine Interpellation¹ zur Erledigung seiner früheren Anträge [...] angemeldet hat, *ist darauf noch* in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer *zu antworten*. [B] — **2.** *Ernennung*. [B]

¹ *Die Interpellation v. 31.1.1855 in: StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 5.2.1855, S. 182 f., die noch in der Staatsministerialsitzung gemeinsam besprochene Antwort der Regierung, ebd., S. 183 f.*

Nr. 518 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Februar 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 67, Bl. 152–157; MF 392.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [zu 1], Friedberg [teilw. zu 2], Hegel [zu 2–3; 2 U].

1. Vermehrung der Noten der Preußischen Bank. *Abänderung* des Immediatberichts¹, *wonach der König gebeten wird, über die dort ausführlich erörterte Meinungsverschiedenheit zwischen der Majorität des Staatsministeriums einerseits und dem [...] Finanzminister andererseits zu entscheiden.* [B] — **2.** *Vier Disziplinarsachen.* [B] — **3.** *Standesherren. Der Antrag² des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen wegen Vereinigung seiner Besitzungen in Oberschlesien zu einem Herzogtum Oppeln ist durch das Heroldsamt zu prüfen.* [B] — **4.–5.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **6.** *Nochmals zur Verlängerung des Kredits für die außerordentlichen Militärbedürfnisse. Der während der Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfes für erforderlich erachtete Zusatz, die geplante Verzinsung und Amortisation der neuesten Prämien-Anleihe den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, ist unnötig.*³ [B]

¹ *Vom 20.2.1855 in: Rep. 89, Nr. 26887, n. f. und Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. auch die KO v. 27.2.1855, womit die von der Majorität beantragte Erhöhung um 5 Millionen Taler bewilligt wurde, in: Ebd., Bd. 3, n. f. Vgl. ferner Lichter, Preußische Notenbankpolitik, S. 177–181.*

² *Ein Antrag v. 2.5.1854, die KO v. 31.1.1855, Voten, u. a. vom Ober-Zeremonienmeister Frh. v. Stillfried, sowie Gutachten in: Rep. 90, Nr. 154, n. f. Vgl. weiter die Sitzung am 19.11.1855, TOP 4.*

³ *Vgl. den Immediatbericht v. 31.3.1855 in: Rep. 89, Nr. 25133, Bl. 104–105. Ein weiterer Immediatbericht v. 5.5.1855 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f. Dort auch eine Denkschrift über die Ausführung dieses Gesetzes sowie die Realisation der zweiten Hälfte des dem Kriegsminister zur Bestreitung derselben bewilligten Kredits, der Immediatbericht v. 10.1.1856 mit Nachweis und Gesetzentwurf zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär-Verwaltung im Jahre 1856 sowie mit Entwurf der Allerh. Ermächtigung. Vgl. ferner das Gesetz v. 7.5.1855, GS, S. 269.*

Nr. 519 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1855.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 67, Bl. 158–161; MF 392.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen [zu 1], L. Schuhmann, Stubenrauch, v. Wilmowski [alle drei zu 1].

1. *Überarbeiteter Gesetzentwurf¹ wegen Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten sowie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realabgaben, Spezialdiskussion.* [B] — **2.**

¹ *Rep. 77, Tit. 146 Nr. 44 Bd. 2, Bl. 73–82, vorgelegt von Raumer am 1.2.1855. Der Immediatbericht v. 28.2.1855 in: Rep. 89, Nr. 21791, n. f.*

Krimkrieg und Presse. Über die Einführung der Maßregel einer zeitweisen Suspension von inländischen Zeitungen ist gemäß Westphalens Votum² vom 16.1.1855 zu berichten. [B]

² Die wegen gehässiger Angriffe gegen die Regierungspolitik eine zeitweise Suspension anregende KO v. 19.12.1854 sowie Westphalens Votum in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 89–92v. Ebd., Bl. 97–99v der Immediatbericht v. 21.3.1855, worin diese Maßregel als in der Regel nicht zulässig bezeichnet, von ihr abgeraten und der indirekte Weg der Konzessionsentziehung aufgezeigt wird, Bl. 97. Dort ferner Korrespondenzen und weitere Berichte, woraufhin der König am 8.3.1855 vom Erlaß einer besonderen gesetzlichen Bestimmung zunächst absah (Bl. 109), vgl. aber weiter Sitzung am 9.5.1855.

Nr. 520 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 162–163v, MF 392.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Noah [zu 3], Scherer [zu 5].

1.–2. Drei Ernennungen. [B] — **3.** Gesetzentwurf über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung wegen Übertretungen; *vertagt.* [B] — **4.** Beschränkung der Presse in der Besprechung der auswärtigen Politik.¹ [B] — **5.** Der Vernehmung der Abgeordneten August Reichensperger und Rohden wird zugestimmt, um deren Anteil an der Veröffentlichung des die angeblichen Verbindungen der katholischen Geistlichkeit mit der Demokratie zu ermitteln. Weiterhin sollen ihre russenfeindliche Agitationen hinsichtlich des vertraulichen Reskripts² Westphalens festgestellt werden. [B] — **6.** Für die Wiederbesetzung der [...] Stelle des Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer ist der frühere Finanzminister von Rabe bzw. bei Ablehnung durch den König der Oberpräsident Dr. Bötticher vorzuschlagen.³ [B] — **7.** Beschaffung der Mobilmachungspferde. Die zur Bespannung der neu formierten zwölften Batterien bei den Artillerie-Regimentern erforderlichen rund 1 500 Pferde sollen gemäß dem projektierten Gesetz⁴ [...] ausgehoben werden. [B]

¹ In einer KO v. 19.2.1855 hatte Friedrich Wilhelm IV. die Maßregelung vor allem der Kölnischen, der Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitung gefordert, die KO in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 75. Ebd., Bl. 79–79v der Immediatbericht v. 27.2.1855 sowie weiteres Material vor allem zur Kölnischen Zeitung. Zu deren Berichterstattung über den Krimkrieg vgl. ferner Korrespondenzen in: Rep. 77, Tit. 654b Nr. 3 Bd. 3.

² Vgl. Sitzung am 2.1.1855, TOP 3.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 2.3.1855, wonach der bisherige Vizepräsident Seiffart einstweilen die Geschäfte des Präsidiums wahrnehmen sollte, sowie die dementsprechende KO v. 5.3.1855 in: Rep. 151, I A Nr. 20, n. f.

⁴ Erlassen am 12.9.1855, GS, S. 609.

Nr. 521 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 6–7], Bd. 67, Bl. 169–177; MF 392.

Anwesend [6–7 U]: Manteuffel [zu 1–5; V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 6] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Moser [teilw. zu 7; U], Noah [zu 6], Scheele, Sydow, H. Frh. v. Wangenheim [alle drei teilw. zu 7; U].

1. Für die Eisenbahn von Münster nach Rheine *ist eine Linie vorzuschlagen, die insgesamt nur etwa $\frac{3}{4}$ Meilen länger ist, als die vom König [...] verworfene gerade Linie über Greven und Emsdetten.*¹ [B] — **2.** *Krimkrieg. Der Ministerpräsident begründet die Notwendigkeit, nach dem Verbot² des Transits von Waffen und Kriegsmaterial durch das preußische Gebiet jetzt auch die Ausfuhr solcher Gegenstände [...] nach anderen, dem Deutschen Bund nicht angehörigen Staaten zu verbieten. Trotz mehrfacher Bedenken, daß dies ein weiteres Andrängen von Seiten der Westmächte sowie dem Inlande und der politischen Stellung Preußens nachteilige Konzessionen zur Folge haben könnte, wird wegen der bereits erfolgten königlichen Befürwortung zugestimmt.*³ [B] — **3.** *Das Verbot der Pferde-Ausfuhr ist für die zu ausländischen Pferderennen bestimmten inländischen Pferde aufzuheben.* [B] — **4.** *Realisierung einer von Kattowitz aus direkt über die polnische Grenze mit Umgehung des Krakaischen Gebiets zu leitenden Verbindungseisenbahn zwischen der Oberschlesischen Eisenbahn und der Eisenbahn nach Warschau.* [B] — **5.** *Gesetzesentwurf⁴ wegen definitiver Bildung des Abgeordnetenhauses vertagt, um diesen nicht noch jetzt in die Kammern einzubringen.* [B] — **6.** *Der überarbeitete Gesetzesentwurf⁵ betr. die Nutzungen und Lasten aus den vorläufigen Straffestsetzungen wegen Übertretungen wird mit einer Modifikation angenommen, wonach in Städten mit königl[ichen] Polizeibeamten die Polizeistrafen und Konfiskate zwischen dem Fiskus und der Stadt anteilig geteilt werden sollen.* [B] — **7.** *Eine Reklamationssache sowie zwei Pensions- und acht Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Dazu Voten, Gutachten und die bestätigende KO v. 5.3.1855 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f.*

² *Erlassen am 18.3.1854, vgl. Sitzung am 16.3.1854, TOP 1 mit Anmerkung.*

³ *Dazu ein Immediatbericht von Manteuffel, von der Heydt und Bodelschwingh v. 3.3.1855 in: Rep. 120, C VIII 1 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 59–64.*

⁴ *Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 2, Bl. 157–158v.*

⁵ *Rep. 84a, Nr. 46670, Bl. 80, vorgelegt von Westphalen am 29.1.1855. Vgl. weiter das Gesetz v. 26.3.1856, GS, S. 225.*

Nr. 522 Sitzung des Staatsministeriums am 4. März 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 67, Bl. 178–181; MF 392/393.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bernuth, Delbrück, Scheele [alle zu 2].

1. *Zum Ottoschen Antrag¹ ist in der Kommission der Zweiten Kammer erneut eine allgemein gehaltene Erklärung abzugeben.* [B] — **2.** *Zum Gesetzesentwurf² betr. die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts behalten sich Westphalen und Bodelschwingh ihre definitive*

¹ *Vom 19.2.1855, vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 111. Vgl. auch die Sitzung am 5.2.1855, TOP 1 mit Anmerkung.*

² *Rep. 120, A IX 1 Nr. 13 Bd. 2, n. f., der Entwurf v. 23.12.1854, verschiedene nachfolgende Fassungen sowie ein nachträgliches Votum von Bodelschwingh v. 4.3.1855. Vgl. das Gesetz v. 17.5.1856, GS, S. 545.*

Erklärung noch vor. — 3. Westphalen³ schlägt erneut die Versetzung des Regierungsvizepräsidenten von Kries zu Posen zur Oberrechnungskammer vor, wozu dieser vorher nicht zu befragen ist. [B]

³ Sein Schreiben v. 9.1.1855 an Manteuffel, worin von mangelnder Festigkeit sowie davon die Rede ist, daß Kries die selbständige Leitung der Angelegenheiten in Posen in kritischen Lagen nicht anvertraut werden könne, in: Rep. 90, Nr. 996, Bl. 16–22, bes. Bl. 16v; ebd. bis Bl. 52v der Votenwechsel und weiteres Material. – Kries wurde im April zum Geheimen Oberrechnungsrat bei der Oberrechnungskammer ernannt, die KO v. 23.4.1855 in: Rep. 90, Nr. 952, n. f. Auf eine wegen der Versetzung erfolgte Beschwerde wurde Kries seitens des Innen- und Finanzministeriums darüber belehrt, daß diese lediglich aus Gründen des dienstlichen Interesses erfolgt sei, vgl. das Schreiben v. 8.8.1855 in: Rep. 151, I A Nr. 20, n. f.

Nr. 523 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 8. März 1855.

Vollz. Teilreinschr. [TOP 2] und vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 169–175v; MF KR 10. — Abschriften: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 291–291v und 292–297; Druck: Baumgart, Winfried (Hrsg.), AGKK, Serie II. Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bd. 2: 9. August 1854 bis 15. April 1856, bearb. von Winfried Baumgart, Wolfgang Elz und Werner Zürner, München 1990, Nr. 249, S. 503–508.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV., Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble; [TOP 2] teilw. Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire [zu 1].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B] — 2. Krimkrieg und Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial. Nachdem das Transitverbot umgangen worden ist und England und Frankreich dies moniert haben, soll der Export, sofern nicht der zollvereinsländische Ursprung zweifelsfrei nachgewiesen ist, nach dem nicht zum Deutschen Bund gehörenden Auslande verboten werden. Der König sieht das Ausfuhrverbot nicht als eine Konzession gegen die Westmächte, sondern lediglich als Erfordernis, um das Transitverbot vollends durchzusetzen. Damit werde einerseits Österreich der Transport von Waffen durch Oberschlesien nach dem Krakauischen Gebiet¹ unmöglich gemacht sowie andererseits der russischen Regierung ermöglicht, ihren Bedarf an Waffen und Kriegsmunition verstärkt aus preußischen Fabriken zu beziehen. Manteuffel ergänzt, daß dadurch der eigene Ostseehandel vor allen Plackereien seitens der kriegführenden Mächte bewahrt werden soll. Bodelschwingh und Westphalen sehen in dem Ausfuhrverbot eine wesentlich weitergehende Begünstigung der Westmächte, dem sich teilweise auch Waldersee anschließt, sowie eine Bedrohung des Ostseehandels, wobei besonders Westphalen um Preußens Selbständigkeit und seine bisherige neutrale Stellung besorgt ist. Die Minister von der Heydt und Simons hingegen plädieren dafür, sich bei der Entscheidung nicht durch abstrakte Prinzipien und Rechtsgründe, sondern durch Nützlichkeitsgründe leiten zu lassen. Der König verweist 1. darauf, daß Preußen den Westmächten gegenüber niemals das Wort „Neutralität“ [...] gebraucht hat und 2. darauf, daß auch die eigene vermittelnde Stellung unter bestimmten Voraussetzungen einem entschiedenen Auftreten gegen Rußland Platz machen muß. Die Missionen v. Usedom nach London und v. Wedells nach Paris dienen der Unterhandlung über eine Konvention mit den Westmächten, wobei er dafür die Einladung Preußens zur Teilnahme an den

¹ Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen Manteuffel, Westphalen und dem Oppelner Regierungspräsidenten Graf Pückler vom Frühjahr/Sommer 1855 in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 27.

jetzt bevorstehenden Wiener Konferenzen *als Grundvoraussetzung ansieht, so daß er bei deren Ausbleiben die Unterhandlungen, wenn auch nicht abbrechen, doch bis zu deren Erfüllung unterbrechen wird. Daraufhin läßt Waldersee seine Bedenken fallen, während Bodelschwingh zwar dabei verbleibt, aber dennoch schon den Ordre-Entwurf² gegengezeichnet hat.*

² Als Abschr. in: *Ebd.*, Bl. 65; *ebd.*, Bl. 74 dazu eine Bekanntmachung Bodelschwinghs v. 10.3.1855.

Nr. 524 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 182–183; MF 393.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [zu 2–3], v. Klützwow [zu 1].

1. Der vom König abgelehnte Antrag¹ auf Bestätigung des von der Universität Greifswald für die Erste Kammer vorgeschlagenen Professors Baumstark ist zu erneuern. [B] — 2. Regulierung des Abdeckereiwesens in der Provinz Sachsen. Die von der Kommission der Zweiten Kammer vorgeschlagene Generalisierung² des Gesetzentwurfs [...] auf die ganze Monarchie wird zugunsten des ursprünglichen Vorschlags abgelehnt. [B] — 3. Gewichtseinheiten. Mehrheitsbeschluß gegen das Votum von Westphalen, Bodelschwingh und Waldersee, den bereits beratenen Gesetzentwurf wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichts den Kammern noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode vorzulegen. [B] — 4. Gesetzentwurf³ zur Novellierung der Vorschriften über das gerichtliche Verfahren im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln. [B] — 5. Bei der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfes wegen Vergütung der Mobilmachungs-Pferde in der Ersten Kammer ist die von der Zweiten Kammer beschlossene Abänderung⁴ der Regierungsvorlage abzulehnen. [B] — 6.–7. Drei Ernennungen. [B] — 8. Manteuffel informiert über eine Depesche an den Grafen v. Hatzfeld in Paris über das Verhalten des preußischen Bundestagsgesandten sowie über eine diesbezügliche Zirkulardepesche an die preußischen Gesandten und andere diplomatische Agenten bei den deutschen Regierungen.⁵

¹ Rep. 89, Nr. 307, Bl. 47–49, am 21.1.1855 vom Staatsministerium beantragt. *Ebd.*, Bl. 52–52v das Handschreiben des Königs v. 4.2.1855 mit der Ablehnung, da Baumstark mit seiner Tätigkeit in Eldena nicht als ein vollgültiger Repräsentant der Universität Greifswald angesehen werde, aber auch weil er der römisch-katholischen Konfession angehörig ist und somit nicht füglich die evangelische Universität vertreten kann, Bl. 52, sowie weiteres Material bis zur Ernennung Baumstarks im Januar 1856.

² Der Kommissionsbericht v. 28.2.1855 mit dem Entwurf für Sachsen sowie einem allgemeinen Gesetzentwurf in: *StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 126; ebd. Verhandlungen dazu 26.3.1855, S. 615–620. Vgl. im folgenden Korrespondenzen zwischen dem Innen-, Handels- und Landwirtschaftsministerium in: Rep. 77, Tit. 1523 Nr. 1, n. f. Vgl. weiter das Gesetz für die ganze Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande v. 31.5.1858, GS, S. 333.*

³ Entwurf sowie der Immediatbericht vom 11. März in: *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 1 Bd. 5, Bl. 169–175v. Vgl. das Gesetz v. 18.4.1855, GS, S. 521.*

⁴ Vgl. *StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 5./7.3.1855, S. 388–400 bzw. S. 405. Vgl. dazu weiter den Immediatbericht v. 20.8.1855, in dem von einem durch die Kammern völlig umformulierten Entwurf berichtet wird, in: Rep. 89, Nr. 32158, n. f.*

⁵ Es konnte nicht ermittelt werden, worum es sich im einzelnen handelt. Zur Politik Bismarcks als preuß. Bundestagsgesandter vgl. Kaernbach, Andreas, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes. Zur Kontinuität der Politik Bismarcks und Preussens in der deutschen Frage, Göttingen 1991, S. 87–96.*

Nr. 525 Sitzung des Staatsministeriums am 22. März 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 67, Bl. 184–187; MF 393.

Anwesend [5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] Costenoble.

Weitere Teilnehmer: v. Klützwow [zu 3].

1. *Simons über die Beratungen [...] in der Ersten Kammer zum Entwurf des Ehescheidungs-gesetzes.*¹ *In der morgigen Conseilsitzung will er dem König empfehlen, der weiteren legislativen Beratung [...] in der Zweiten Kammer freien Lauf zu lassen und sich dabei neuer Propositionen ganz zu enthalten. [B] — 2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B] — 3. Nichtberufung des von der Stadt Düsseldorf für die Erste Kammer präsentierten Beigeordneten J. J. Wachter.*² *[B] — 4. Da ein gesetzliches Mittel gegen die Vorabveröffentlichung von in einer Kammer-Kommission beratenen Adreßentwürfen [...] nicht existiert, kann lediglich bei den betreffenden Kommissionen auf diesbezügliche Unterlassung hingewirkt werden. [B] — 5. Mobilmachungs-Pferde zur Bespannung der neu formierten zwölften Batterie bei den Artillerie-Regimentern. Dem König³ erscheint eine Landleiferung wegen der damit verbundenen Aufregung und erheblichen Kosten und Verluste als nicht angemessen; Simons schlägt einen Ankauf [...] aus freier Hand vor, dem sich außer Bodelschwingh alle anschließen. Dieser will seine Bedenken gegen den freihändigen Ankauf geltend [...] machen. [B]*

¹ *Der Kommissionsbericht v. 2.3.1855 mit Anlagen in: StenBer1.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 93; vgl. ebd. Verhandlungen dazu 13.–17.3.1855, S. 255 ff. – Der König hatte gegenüber Raumer und Simons die Beschleunigung der Beratungen gefordert sowie dabei noch speziell zu beachtende Details benannt, die Ordres v. 24.2. und 14.3.1855 in: Rep. 84a, Nr. 49020, Bl. 88–88v und 92–92v; die eigenhändig entworfene Ordre an Simons in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 58–58v. Zu den inhaltlichen Differenzen zwischen König, Ministern und Erster Kammer (vor allem Antrag Stahl) vgl. Buchholz, Eherecht zwischen Staat und Kirche, S. 31–39 sowie Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 310–315 sowie ders., Preußen und die Zivilehe, S. 225 f.*

² *Ein Immediatbericht v. 10.4.1855, der die Ablehnung seitens des Staatsministeriums begründet, sowie ein weiterer Bericht Westphalens v. 10.9.1855, worin er den Bürgermeister Ludwig Hammer vorschlägt, in: Rep. 89, Nr. 282, Bl. 83–86 bzw. Bl. 102.*

³ *Das Handschreiben v. 8.3.1855 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 526 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 23. März 1855.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 176–179v; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 49020, Bl. 125–128; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 298–301.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: E. L. v. Gerlach [zu 1], Illaire.

1. *Nochmals zum Gesetzentwurf über Ehescheidungen.*¹ *Der König will bei der Reform der Ehegesetzgebung den zivilrechtlichen Standpunkt von dem kirchlichen Standpunkt trennen und für die evangelische Kirche ein ihr eigenes Gesetz vorbereiten, wozu er eine evangelische General-Synode*

¹ *Mit Bezug auf die Sitzung Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 314–317.*

[...] berufen will. Außerdem möchte er vor der Kammerberatung den Entwurf durch ein von der Frist für die Anbringung der Ehescheidungsklage getrennt zu haltendes Interimistikum [...] ergänzen, um die aufscheinenden Härten des neuen Gesetzes zu mildern und ausgleichend zwischen den divergierenden Ansprüchen der römisch-katholischen und der evangelischen Konfession zu wirken. Durch das vorgeschlagene Interimistikum wird der Zwang zum weiteren Zusammenleben [...] beseitigt und die Willensfreiheit der Ehegatten erweitert. Somit kann es, wie er hofft, wesentlich zur Verminderung der Ehescheidungen beitragen. Der König stellt auf Anraten der Anwesenden seine Vorstellungen vorerst bis zur nächsten Sitzungsperiode der Kammern zurück, um das Zustandekommen des bereits in der Zweiten Kammer vorliegenden Entwurfes nicht zu gefährden.² — 2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen.

² StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Drucks. Nr. 185 sowie Verhandlungen dazu 28.3.1855, S. 643–645. Vgl. hierzu auch Buchholz, Ehe recht zwischen Staat und Kirche, S. 39.

Nr. 527 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 67, Bl. 188–201; MF 393.

Anwesend [3–4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 3–4; teilw. U], v. Klützwow [zu 2], Fr. H. Sydow, Wenzel [beide teilw. zu 4; U].

1. Eisenbahn von Münster nach Rheine über Greven und Emsdetten. Die hannoversche Regierung will wegen der von ihr verlangten Richtungslinie eine schiedsrichterliche Entscheidung beantragen, worauf vorläufig nicht zu antworten ist.² [B] — 2. Von den Gesetzentwürfen wegen anderweiter Bildung der Zweiten Kammer bzw. wegen Abänderung des Wahlgesetzes [...] vom 30. Mai 1849 ist vorerst Abstand zu nehmen.³ Dagegen ist der von dem Abgeordneten Nöldechen [...] in die Zweite Kammer eingebrachte Gesetzesvorschlag⁴ zu unterstützen und ein gleichlautender Antrag in die Erste Kammer einzubringen. [B] — 3. Maßregeln gegen die Kölnische Zeitung.⁵ Dem Professor Riehl aus München ist bei Übernahme der Redaktion für später eine ordentliche

¹ Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Dazu ein Immediatbericht von der Heydts von Anfang April 1855 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 30, n. f.

³ Vgl. dazu eine eigenhändige Protokollaufzeichnung Westphalens v. 9.4.1855 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 386–387.

⁴ StenBerAH, Session 1854/55, Drucks. Nr. 156; ebd. Nr. 256 der Kommissionsbericht v. 30.4.1855. Korrespondenzen mit dem Präsidenten der Zweiten Kammer, dem Grafen v. Schwerin, in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 48 Bd. 3, Bl. 25–32.

⁵ Mehrfach wurde das Blatt wegen seiner oppositionellen Haltung durch die Berliner Regierung gemäßregelt. Nach Ansicht der rheinischen Behörden lag der Grund des Übels in der Person des Redakteurs Brüggemann, der müsse beseitigt werden; so am 22.3.1855 im Bericht des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow an Westphalen, in dem er den Personalvorschlag Riehl vorträgt, in: Rep. 77, Tit. 654b Nr. 3 Bd. 3, Bl. 153–155, bes. Bl. 155; dort weiteres Material. Darlegungen über die letztlich erfolglosen Verhandlungen mit Wilhelm Heinrich Riehl vom April bis Juli 1855 in: Rep. 77, A Nr. 227, Bl. 144–189. Zu den Auseinandersetzungen um Brüggemann im 1. Halbjahr 1855 vgl. ebenfalls Buchheim, Kölnische Zeitung, Bd. 3, S. 200–204 sowie auch unter Einbeziehung der Staatsministerialsitzung S. 224–233. Die Chefredaktion hatte Heinrich Kruse bereits am 1.4.1855 für den zurückgetretenen Brüggemann, der aber in der Redaktion verblieb, übernommen. Zur Person Brüggemanns vgl. Buchheim, Karl, Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, Bd. 2: Von den Anfängen Joseph Dumonts bis zum Ausgang der deutschen bürgerlichen Revolution 1831–1850, Köln 1930, S. 261–272 sowie Brüggemann, Karl Heinrich, Meine Leitung der Kölnischen Zeitung und die Krisen der preußischen Politik 1846 bis 1855, Leipzig 1855.

Professur an einer preußischen Universität mit einem angemessenen Dienst Einkommen zu gewähren. [B] — 4. Eine Pensionssache und neun Disziplinarsachen. [B]

Nr. 528 Sitzung des Staatsministeriums am 11. April 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 67, Bl. 202–204; MF 393.

Anwesend [1 und 3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 3] [?].

Weitere Teilnehmer: v. d. Hagen [zu 1], Lehnert [zu 3], Sulzer [zu 1–2], Wehrmann [zu 6].

1. Standesherrn. Ordre-Entwurf² zur Wiederherstellung der Vorrechte der vormaligen deutschen Reichsstände. [B] — 2. Eintritt des Fürsten zu Solms-Lich [...] in die Erste Kammer. [B] — 3. Pensionssache. [B] — 4. Drei Ernennungen. [B] — 5. Papiergeld. Gesetzentwurf³ wegen Bewilligung einer Nachfrist für den Umtausch der präkludierten Kassenanweisungen. — 6. Information über die Weichsel-Überschwemmungen.⁴

¹ K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Veranlaßt durch eine KO v. 14.3.1855, diese in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 55. Ebd., Bl. 56–84 Voten, der Immediatbericht v. 2.4.1855 sowie ein Memorandum von Ludwig Erbprinz zu Bentheim v. 25.4.1855. Zur Vorgeschichte der Ordre vgl. Schier, Standesherrn, S. 97–99.

³ Mit Voten und dem Immediatbericht v. 11.4.1855 in: Rep. 90a, E IV 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Voten, mehrere Immediatberichte und weiteres Material auch in: Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Vgl. das Gesetz v. 7.5.1855, GS, S. 266.

⁴ Darüber Berichte, Verzeichnisse und Korrespondenzen aus dem Frühjahr 1855 in: Rep. 90a, D II 2c Nr. 4 Bd. 1 und ebd. Nr. 4 Adhib.

Nr. 529 Sitzung des Staatsministeriums am 29. April 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 205–205v; MF 393.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Quadt und Hüchtenbruck [zu 4].

1. Zwei Ernennungen. [B] — 2. Verschiedene Eisenbahnbauten, wobei beim Entwurf¹ für die Eisenbahn von Münster nach Rheine erreicht werden soll, daß der von der Zweiten Kammer [...] eingeschobene Zusatz „über Greven und Emsdetten“ wieder [...] entfernt wird. [B] — 3. Entwurf² der Schließungsrede vor den Kammern. [B] — 4. Konzessionsgewährung, Einzelfall.³ [B] — 5. Ernennung. [B]

¹ Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 3.5.1855, S. 875–877. Vgl. das mehrere Eisenbahnen betreffende Gesetz v. 21.5.1855, GS, S. 310.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. StenBer2.Kammer, Session 1854/55, Verhandlungen dazu 3.5.1855, S. 883 f.

³ Zu der Beschwerde der Ehefrau des ehemal[igen] Lehrers Wander zu Hirschberg vgl. Rep. 90, Nr. 1650, Bl. 1–17 sowie die Sitzung am 11.11.1855, TOP 3. Voten und Berichte dazu in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 186 Bd. 1, n. f.

Nr. 530 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Mai 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 67, Bl. 206–215: MF 393.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] teilw. Hegel [U] und teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Braun [teilw. zu 3], Costenoble [U], Hegel [teilw. zu 3; U], Scheele, Fr. H. Sydow [beide teilw. zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 3; U].

1. Zur Zügelung der inländischen Presse bei der Berichterstattung zum Krimkrieg soll nach dem Willen des Königs eine Instruktion¹ an die Behörden erlassen werden, die von Westphalen zu entwerfen ist. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Sieben Disziplinarsachen, eine Pensions- sowie eine Reklamationsache. [B]

¹ Verfügung an sämtliche Regierungen und an das Berliner Polizeipräsidium v. 17.7.1855 in: Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 117–117v.

Nr. 531 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 216–216v; MF 393.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Ernennung. [B] — **2.** Entgegen der Empfehlung des Staatsministeriums gestattet der König die Ausfuhr derjenigen Pferde, welche auf einem Pferdemarkt zu Königsberg/Pr. für mindestens 40 Friedrichsdor [...] verkauft werden können.

Nr. 532 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Mai 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 67, Bl. 217–219c, Anlage¹: Bl. 219d–219g; MF 393/394.

Anwesend [1–2 U]²: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [Jacobs; U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 2], Costenoble, Fleck, Frommann [beide zu 2], Jacobs [zu 1; U], v. d. Reck, Seydel [beide zu 2].

1. Admiralität. Regelung der Dienststellung des Auditeurs und Justitiarius [...] Heymann; *Einzelfall.* [B] — **2.** Bau der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn. Meinungsverschiedenheit³ zwischen von

der Heydt und Waldersee hinsichtlich der Verpflichtung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft zur Tragung der Kosten der nötig werdenden Festungsanlagen bei Wesel. — 3. Zwei Ernennungen. [B]

¹ Zu TOP 2 die nachträgliche Erklärung Waldersees v. 14.7.1855 zum Protokoll über die Durchführung der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn durch die Festung Wesel.

² Westphalen [U].

³ Dazu Korrespondenzen zwischen beiden Ministern, weitere Voten, Entwürfe zum Immediatbericht, denen Waldersee sich nicht anschloß, der Bericht vom 11. August sowie die KO v. 17.8.1855, wonach der Bahnbau genehmigt wurde und die Notwendigkeit von Bauten an der Festung nochmals geprüft werden sollten, in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 2, Bl. 98–228. Diese wurde dann per KO v. 7.9.1855 bestätigt und die Finanzierung jeweils zur Hälfte der Eisenbahngesellschaft und dem Staatsfonds auferlegt, Bl. 234.

Nr. 533 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 67, Bl. 220–227; MF 394.

Anwesend [1–2 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Braun [teilw. zu 2; U], Costenoble, Friedberg [teilw. zu 2–3; 2 U], Hegel [teilw. zu 2; U]; v. Klützow [zu 3], E. v. Könen [teilw. zu 2; U], C. A. E. Frh. v. Münchhausen [zu 3], Fr. H. Sydow [teilw. zu 2; U], Wenzel [zu 1].

1. Zusammensetzung des Berliner Polizeipräsidiums als entscheidende Disziplinarbehörde erster Instanz²; weitere Beratung vertagt. [B] — 2. Drei Disziplinar- und zwei Reklamationssachen. [B] — 3. Zeitpunkt der Neuwahl der Zweiten Kammer.³ Einigkeit darüber, daß die Neuwahl [...] für die nächste Legislaturperiode vor Ablauf⁴ der gegenwärtigen stattfinden kann, weshalb die Wahl (jetzt Abgeordnetenhaus) [...] unverzüglich eingeleitet werden soll. [B] — 4. Zwei Ernennungen. [B] — 5. Bei Vorschlägen zur Ordensverleihung kann vorher die Meinung der betreffenden Oberpräsidenten eingeholt werden.⁵ [B]

¹ K. O. Frh. v. Manteuffel [U].

² Ein Votum Westphalens v. 5.1.1855 in: Rep. 76, IIa Sekt. 43 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f.

³ Dazu das erwähnte Votum (Auszug) von Simons v. 5.6.1855 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 6–7v. Der Votenumwechsel in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 10, Bl. 10–41v.

⁴ Voten vom Mai/Juni 1855 zum Endtermin der laufenden Legislaturperiode, der Entwurf eines Immediatberichts sowie eines Gesetzes zur Auflösung der Zweiten Kammer in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 10, Bl. 10–24.

⁵ Die diesbezügliche Anfrage des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow v. 17.4.1855 an Manteuffel sowie die ergangene Antwort v. 14.6.1855 in: Rep. 90, Nr. 2078, n. f.

Nr. 534 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 9. Juni 1855.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. II, Bl. 181–184, MF KR. 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 302–305.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

1. Krimkrieg. Auch wenn Preußen hoffen kann, seine neutrale Haltung in der Orientalischen Frage wahren zu können, dürfe lt. dem König an der dreijährigen Dienstzeit für die Mannschaften des stehenden Heeres nicht gekürzt werden. — 2. Der König beklagt einen sichtlichen Verfall des preußischen Richterstandes, dem mit konsequenteren Disziplinarverfahren zu begegnen ist, woraufhin Simons eine gesetzliche Vorlage¹ ankündigt. — 3. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. — 4. Termin der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Beamendisziplinierung. Der König will mit den Wahlen bis zum Herbst warten, um zum einen die Bäderreisen der regierungsfreundlichen Klientel abzuwarten, zum anderen um Vorbereitungen treffen zu können, dem Auftreten von Staatsbeamten [...] gegen die Regierung von vornherein wirkungsvoll entgegenwirken zu können.²

¹ Vgl. einen Immediatbericht v. 22.3.1856 betr. einige Abänderungen des Gesetzes über die Dienstvergehen der Richter vom 7. Mai 1851 in: *Rep.* 89, Nr. 3940, Bl. 92–92v. Vgl. das Gesetz v. 26.3.1856, GS, S. 201, vor allem die §§ 1–3.

² Diese Forderung des Königs an die Bürokratie hatte Westphalen veranlaßt, vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 425 f. und Rejewski, *Die Pflicht zur politischen Treue*, bes. S. 45–48. Vgl. weiter einen Immediatbericht Westphalens v. 30.8.1855 in: *Rep.* 89, Nr. 266, Bl. 99–102v, demzufolge er die Oberpräsidenten bereits am 14.5. mittels vertraulichem Schreiben aufgefordert hatte, sowohl Provinzialbehörden als auch Landräte darauf zu orientieren, die vorhandenen konservativen Elemente in Hinblick auf die Wahlen zu sammeln, Bl. 100. – Die Wahlmänner wurden am 27.9. gewählt, die Wahl der Abgeordneten erfolgte am 8.10.1855. Zum Kontext der Wahlbeeinflussung, vor allem bei den Beamten, und zu Meinungsdivergenzen innerhalb des Staatsministeriums vgl. unter Bezug auf den Kronrat Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 425 f. sowie die Einleitung des vorliegenden Bandes, S. 21.

Nr. 535 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juni 1855.

Reinschr., Bd. 67, Bl. 228–229v; MF 394.

Anwesend: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützwow [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt], Scheele [zu 2].

1. Die von Westphalen beantragten Ergänzungen¹ zum Gesetzentwurf betr. die ländliche Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen entsprechen nicht der Meinung des Staatsministeriums, was dem Staatsrat mitzuteilen ist. [B] — 2. Wegen Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf² betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer soll dieser dem dortigen Chefpräsidenten³ vorgelegt und auf seine Opportunität geprüft werden. [B] — 3.–5. Sechs Ernennungen. [B] — 6. Regulierung der Rübenzuckersteuer in den nächsten drei Jahren.⁴ [B] — 7. Wiederbesetzung der Regierungspräsidentenstelle zu Frankfurt/O.; vertagt. [B]

¹ Die mit roter Tinte jeweils kenntlich gemachten Ergänzungen, vorgelegt im Frühjahr 1855, in: *Rep.* 84a, Nr. 46667, Bl. 62–70v.

² Vorgelegt von Bodelschwingh am 13.6.1855; der Entwurf und Voten in: *Rep.* 151, I A Nr. 29, n. f. Ein solches Gesetz war mit der Verfassungs-Urkunde von 1850 (Art. 104) verheißen worden. Zum Erfordernis eines Gesetzes Mitte der fünfziger Jahre Dittfurth, Theodor v., *Zur Geschichte der Königlich Preußischen Oberrechnungskammer*, Berlin 1909, S. 60 f.

³ Die Stelle war lt. Hof- und Staatshandbuch im Jahr 1855 vakant.

⁴ Der Immediatbericht v. 27.6.1855 in: *Rep.* 90, Nr. 1497, Bl. 48–50v. Vgl. die VO v. 28.6.1855, GS, S. 487.

Nr. 536 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juli 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 68, Bl. 21–28; MF 394/395.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U] bzw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg, Hegel [beide teilw. zu 4; U], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt], H. Frh. v. Wangenheim [teilw. zu 4; U].

1. Ein nochmaliger Vorschlag Westphalens zum Gesetzentwurf betr. die ländliche Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen wird abgelehnt, um nicht den Verdacht zu erwecken, als sei die Tendenz der Regierung auf Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit gerichtet. Dem Staatsrat sind die Ergänzungsvorschläge durch Westphalen mitzuteilen.¹ [B] — **2.–3.** Zwei Ernennungen. [B] — **4.** Acht Disziplinarsachen. [B]

¹ Als Fassung für den Staatsrat mit Erläuterungen in: Rep. 80, I Inneres Nr. 105, Bl. 99–107v.

Nr. 537 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Juli 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 68, Bl. 29–32; MF 395.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

1. Eisenbahn von Stargard nach Kolberg und Köslin.¹ Während von der Heydt für die Linie über Schivelbein und Belgard plädiert, hält Bodelschwingh diese im Hinblick auf eine spätere östliche Verlängerung bis nach Danzig für bedenklich; Waldersee verweist angesichts der militärischen Interessen auf die über Treptow führende Linie zwischen Stargard und Kolberg. Vorbehaltlich der näheren Bestimmungen und der Zustimmung der Kammern soll eine Zinsgarantie von 3 ½ Prozent in Aussicht gestellt werden. [B] — **2.** Zwei Ernennungen. [B]

¹ Vgl. dazu eine Denkschrift über die Richtung des Pommerschen Eisenbahnzuges von den Deputierten des Greiffenberger Kreises vom 28. Februar, Voten, der Immediatbericht vom 15. Juli und die KO v. 20.8.1855 mit dem Auftrag zu weiterer Abwägung der Linie in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 97–139. Vgl. zum Folgenden die Sitzung am 9.5.1856, TOP 1.

Nr. 538 Sitzung des Staatsministeriums am 11. August 1855.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 68, Bl. 33–41; MF 395.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Waldersee. — Prot.: [TOP 2–5, 7] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 6, 8–9] Hegel [U]; [TOP 1] [?].

¹ Westphalen [U].

Weitere Teilnehmer: Hegel [U], Knauff [zu 6; U], Lehnert, A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; U], Fr. H. Sydow, H. Frh. v. Wangenheim [zu 2–5, 7; U].

1. Reklamationssache. — 2.–9. Acht Disziplinarsachen. [B]

Nr. 539 Sitzung des Staatsministeriums am 17. August 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 68, Bl. 42–44v; MF 395.

Anwesend [3 U]: Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Aster, Bredt [beide zu 3], Hegel [U].

1. Zollfreie Einfuhr des Getreides [...] bis September 1856.¹ [B] — 2. Presse. Im Interesse der obwaltenden politischen Verhältnisse ist die Publikation des Bundesbeschlusses² vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse auf unbestimmte Zeit zu vertagen. [B] — 3. Gesetzentwurf³ zur Einführung der für die älteren Landesteile geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Unterstützungskassen in den Hohenzollernschen Landen. [B] — 4. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B]

¹ Der Immediatbericht v. 22.8.1855 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 19–21 und Rep. 89, Nr. 30367, Bl. 160–162.

² Vgl. Sitzung am 11.10.1854. Voten sowie eine Übersicht, wann in welchen der Bundesstaaten der Bundesbeschluß bereits publiziert worden ist, in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 29, n. f. Der Bundesbeschluß gedr. in: Der Deutsche Bund, S. 236–243. Zur Umsetzung vgl. auch Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes, bes. 63–66.

³ Rep. 90, Nr. 1213, n. f.; ebd. Voten und der Immediatbericht v. 25.10.1855. Vgl. das Gesetz v. 7.5.1856, GS, S. 507.

Nr. 540 Sitzung des Staatsministeriums am 22. August 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 45–45v; MF 395.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen. — Prot.: Hegel [U].

1. Titelverleihung. [B] — 2. Immediatbericht¹ wegen Gestattung der zollfreien Einfuhr des Getreides bis zum 1. September 1856. [B] — 3. Ernennungen. Nach Ablauf der zweiten dreijährigen Geschäftsperiode sind für den neu zu konstituierenden Disziplinarhof nahezu alle bisherigen Mitglieder wieder zu ernennen.² [B] — 4. Ernennung. [B]

¹ Der Immediatbericht vom selben Tag in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 19–21.

² Lediglich für den mittlerweile bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission tätigen Geheimen Justizrat Knauff sollte der Geheime Justizrat Holzapfel vorgeschlagen werden, Bl. 45–45v.

Nr. 541 Sitzung des Kronrats im Schloß Sanssouci am 24. August 1855.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 185–186; MF KR 10. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 306–306v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee. — Prot.: Simons.

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.

Nr. 542 Sitzung des Staatsministeriums am 29. August 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 68, Bl. 46–47; MF 395.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Hegel [U].

1. Revidierter Gesetzentwurf¹ zum ehelichen Güterrecht für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees und Duisburg. [B] — **2.** Die Wahlen der Abgeordneten sollen in der letzten September- und ersten Oktoberwoche stattfinden.² [B] — **3.** General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands im [...] September in Köln. Obwohl der Oberpräsident deren Abhaltung [...] befürwortet hat, lehnt das Staatsministerium – ähnlich wie der dortige Regierungspräsident – die Versammlung als ungesetzlich ab.³ [B]

¹ Rep. 84a, Nr. 9958, Bl. 225 mit Immediatbericht v. 6.9.1855; ebd., Bl. 192–219 eine Denkschrift von Simons vom August 1855. Vgl. auch Sitzungen am 8.3.1859 und 4.2.1860 sowie das Gesetz v. 16.4.1860, GS, S. 165.

² Vgl. dazu auch Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1.

³ Ein Bericht v. Kleist-Retzows v. 24.8.1855 in: Rep. 77, Tit. 662 Nr. 20 Bd. 2, Bl. 76–78v.

Nr. 543 Sitzung des Staatsministeriums am 8. September 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 48–49v; MF 395.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Horn, Kalisky [zu 5], Scheele, Scheller [beide zu 5].

1. Nochmals zum Termin der Wahlen für das Abgeordnetenhaus. — **2.** Als Kollektiv-Bezeichnung für den Geschäftsgebrauch soll „beide Häuser des Landtags“ vorgeschlagen werden.¹ [B] — **3.** Form der Einberufung der Mitglieder des Herrenhauses. — **4.** Formular einer königlichen Bestallung für die aus besonderem Vertrauen berufenen Mitglieder des Herrenhauses. — **5.** Lebensmittelversorgung und Kriegsbereitschaft. Eine Ergänzung der Roggenbestände der Militär-Magazine zur Aushilfe für den Fall eines eintretenden Notstandes kann nicht aus dem durch die letzten

¹ Vgl. das Gesetz v. 30.5.1855, GS, S. 316. Voten vom Sommer 1855 sowie der Immediatbericht v. 31.10.1855 in: Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 71–104.

Staatsanleihen beschlossenen außerordentlichen Militärkredit *finanziert werden*.² Der vom Handelsminister vorgeschlagenen Herabsetzung des Eingangszolles für Reis³ wird zugestimmt. [B]

² Dazu ein Votum von der Heydts v. 5.9.1855 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, 32–34v.

³ Vgl. dazu das Votum von der Heydts v. 6.7.1855 in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 2, n. f. Ebd. der Immediatbericht vom 20. Oktober und die bestätigende KO v. 22.10.1855.

Nr. 544 Sitzung des Staatsministeriums am 15. September 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 68, Bl. 50–59v; MF 395.

Anwesend [4–5 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Horn [für Bodelschwingh zu 5], v. Klützow [zu 4], Loos, Scheele [beide zu 5].

1.–2. Vier Ernennungen. [B] — **3. Titelverleihung.** [B] — **4. Die** *Petition² des Rittergutsbesitzers Friedländer auf Neuland bei Neisse auf Zulassung zur persönlichen Ausübung des Steuerrechts auf Kreistagen ist durch Westphalen erneut abzulehnen.* [B] — **5. Erneut zur Lebensmittelversorgung und zu Maßregeln gegen die Teuerung und die zu besorgenden Notstände.**³ *Die Ernte an Weizen und Roggen ist erheblich schlechter als mittelmäßig ausgefallen, das Ergebnis der Kartoffelernte steht noch aus. Besonders in Städten werden mit dem Winter wahrscheinlich Notstände eintreten. Gegen den Wunsch von Horn, der die Rückkehr Bodelschwinghs abwarten will, wird beschlossen, daß die Bestände der Militär-Magazine an Brotmaterial unverzüglich durch sukzessive Ankäufe – sei es im Inlande oder im Auslande – bis auf ein Quantum vermehrt werden sollen, welches den laufenden Bedarf der Armee etwa um 10 000 Wispel übersteigt.* [B]

¹ TOP 4: Bodelschwingh [U].

² Dazu Voten vom Sommer 1855 in: Rep. 90, Tit. XLVII Gen. Nr. 29 Bd. 1, Bl. 9–21v.

³ Die im Protokoll erwähnte Übersicht über die Ernte in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 44–49. Das zwar zustimmende, aber Skepsis über diese Maßregel enthaltende Votum Bodelschwinghs v. 5.10.1855, ebd., Bl. 58–59.

Nr. 545 Sitzung des Staatsministeriums am 21. September 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 68, Bl. 60–67v; MF 395.

Anwesend [4–5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4–5] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth, Bitter [beide zu 4], Costenoble, Hellwig [zu 5], v. Klützow [zu 4], Knerk [zu 3], v. Kröcher [zu 4], v. Lentz [zu 3], Windhorn [zu 5].

1.–2. Zwei Ernennungen. [B] — **3. Überweisung** der zum Heimfall gelangenden Pensionen der Anwärter der aufgehobenen evangelischen und katholischen Stifter, Klöster und Orden an besondere konfessionelle Stifterfonds. *Eine Entscheidung über Raumers Wunsch nach einem angemessenen dauernden Zuschuß zu den Patronats-Baufonds wird wegen Bodelschwinghs Bedenken*

vertagt. [B] — 4. Die unterschiedlichen Gesetzesauslegungen¹ hinsichtlich der Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, vor allem bei den Gemeindegzuschlägen zur klassifizierten Einkommensteuer, sollen möglichst keine Abänderung der Gesetzgebung erwirken; vertagt. [B] — 5. Darstellung religiöser Gegenstände durch umherziehende Puppen- und Marionettenspieler. Bodelschwingh und von der Heydt plädieren für ein Verbot, während Raumer und Westphalen eine größere Beschränkung für hinreichend halten. Die Majorität spricht sich bei der Erteilung von Gewerbescheinen für eine äußerst strenge Überwachung aller Kriterien durch die Provinzialbehörden aus.² [B]

¹ Bezog sich auf die §§ 1–2 des Gesetzes v. 11.7.1822, GS, S. 184 sowie auf das Gesetz v. 1.5.1851, GS, S. 193.

² Voten und weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 47598, Bl. 73–85.

Nr. 546 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 68, Bl. 68–73v; MF 395.

Anwesend [1–2 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Heyder [teilw. zu 2; U], Knauff, E. v. Könen [beide teilw. zu 2; U], Martins [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; U], Fr. H. Sydow [teilw. zu 2; U].

1. Gesetzentwurf² über die Bestrafung unbefugter Gewinnung oder Aneignung von Mineralien. [B] — 2. Zwei Pensionssachen und eine Reklamationssache. [B] — 3. Ordenssachen. [B]

¹ TOP 1–2: Westphalen [U].

² StenBer2.Kammer, Session 1855/56, Drucks. Nr. 8. Vgl. das Gesetz v. 26.3.1856, S. 203.

Nr. 547 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 68, Bl. 74–75; MF 395.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 1; U].

1. Disziplinarsache. [B] — 2. Information über den Ausgang der Wahlen der Wahlmänner am 29. September sowie über die Erwartungen an die am 8. Oktober bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten.²

¹ TOP 1: Simons [U].

² Ein Immediatbericht Westphalens v. 22.10.1855 in: Rep. 89, Nr. 266, Bl. 104–114v. Ebenfalls von ihm eine ausführliche Denkschrift v. 19.11.1855 über Vorbereitung und Verlauf dieser Wahlen in: Rep. 90, Nr. 111, n. f. und Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 2, Bl. 19–42v.

Nr. 548 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 76–77v; MF 395/396.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Scheele [zu 3].

1. Titelverleihung. [B] — **2. Lebensmittelversorgung und Abwendung [...]** von Notständen. *Westphalen und K. O. v. Manteuffel plädieren angesichts zu befürchtender Preissteigerungen für den Ankauf eines zweijährigen Roggenvorrats für die Militär-Magazine, während die Majorität [...] es vorläufig bei dem neulich für nötig erachteten Ankauf von 10 000 Wispel Roggen belassen will. Die Meinungsverschiedenheit ist im Immediatbericht¹ darzulegen.* [B] — **3. Branntwein.** *Eine zeitweilige Aufhebung der Exportvergütung für [...] Spiritus, um dadurch eine Vermehrung der Lebensmittel, namentlich an Kartoffeln zu erreichen, ist zu prüfen.*² [B] — **4. Ernennung.** [B]

¹ Vom 20.10.1855 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 114–116v.

² Voten vom Oktober 1855 in: Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 2, n. f.

Nr. 549 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Oktober 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 68, Bl. 78–83v; MF 396.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [U], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2], Costenoble, v. Klützwow [zu 3], Noah [zu 2], v. d. Reck [zu 1], v. Wassersleben [zu 2].

1. Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Waldersee zur Pflicht der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft, beim Bau der Linie von Wittenberg über Bitterfeld nach Halle und Leipzig die anfallenden Kosten zur Verstärkung der Festungsanlagen am Elbübergang zu übernehmen.¹ *Zunächst sind die Notwendigkeit des Baus einer neuen Eisenbahn-Elbbrücke zu prüfen sowie überhaupt die möglichen Kosten zu veranschlagen.* [B] — **2. Gesuch**² der Vorstände der Mennoniten-Gemeinden in Westpreußen um Belassung der seit 1848 erworbenen, nicht-mennonitischen Grundstücke *unabhängig von einer verfassungsmäßigen und bis zum 1.1.1856 umzusetzenden, selbst auferlegten Verpflichtung zum Militärdienst. Da dieser von den in den westlichen Provinzen lebenden Mennoniten abgeleistet wird, haben demnach auch die in Westpreußen lebenden das Mittel selbst in der Hand, sich den Grundbesitz zu sichern.* — **3. Für weitere Beschlüsse zur ländlichen Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen ist die Beratung des Staatsrats noch abzuwarten.**³ [B] — **4. Ernennung.** [B]

¹ Dazu Voten sowie ein Immediatgesuch der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft v. 11.4.1852 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 3 Bd. 2, n. f. Vgl. weiter die Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde v. 25.6.1856, GS, S. 621.

² Vom 13.6.1853 in: Rep. 90, Nr. 312; ebd. das im Protokoll erwähnte Votum Westphalens v. 31.1.1855 sowie weiteres Material.

³ Gutachten, Protokolle sowie Immediatberichte des Staatsrats und des Staatsministeriums vom 19. bzw. 24.12.1855 in: Rep. 89, Nr. 14113, n. f. Die Beratung des Staatsrats bis 1856 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 101 Bde. 1–2.

Nr. 550 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1855.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 68, Bl. 84–89; MF 396.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Fleck, E. v. Könen [alle drei zu 2], Messerschmidt [zu 1], Noah [zu 2].

1. Lebensmittelversorgung und Umfang des notwendigen Getreideimports vor allem aus Dänemark und Schweden, Ungarn und Nordamerika durch das Kriegsministerium, womit sowohl der Eigenbedarf der Militär-Verwaltung als auch derjenige der Zivilverwaltung gedeckt wird; die weitere Preisentwicklung bleibt sorgfältig zu beobachten.¹ [B] — **2. Gesetzentwürfe**² jeweils zur Novellierung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches, der §§ 41 bis 46 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 sowie einiger Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. *Spezialdiskussion, vor allem zum ersten Entwurf.* [B]

¹ *Dazu Übersichten und Korrespondenzen in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 119–133v.*

² *Von Simons am 5.9.1855 vorgelegt (Entwürfe zum Strafgesetzbuch); Immediatberichte und weiteres Material in: Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 3, Bl. 2–51. Der Entwurf zur Feldpolizei mit dem Immediatbericht v. 5.11.1855 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 33 Bd. 2, n. f., vgl. hierzu das Gesetz v. 13.4.1856, GS, S. 205. Die Gesetze wg. Strafgesetzbuch v. 14.4.1856, GS, S. 208 und 210.*

Nr. 551 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 68, Bl. 90–94; MF 396.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [U], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Delbrück [zu 2], v. d. Hagen, E. v. Könen [beide zu 1], Maetzke, Scheele [beide zu 2], Sulzer [zu 1], Wehrmann [zu 2].

1. Standesherrn und Wiederherstellung ihrer bundesmäßig garantierten Vorrechte. Verordnungsentwurf¹ hinsichtlich deren einstigen Rechtszustandes. [B] — **2. Lebensmittelversorgung.** Gegen die Stimmen Westphalens, von der Heydts und Bodelschwinghs lehnt die Majorität die vorgeschlagene zeitweise Aufhebung der Steuervergütung für den Branntweinexport ab, die auf den Verbrauch von Kartoffeln einflußlos wäre.² [B] — **3. Zwei Ernennungen.** [B]

¹ *Entwurf, Voten und der Immediatbericht v. 7.11.1855 in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 87–130. Ebd., Bl. 197–202v dazu eine Denkschrift von Ludwig Erbprinz zu Bentheim v. 1.9.1856. Weiteres Material auch in: Rep. 84a, Nr. 43385, Bl. 109–135. Zum Konflikt zwischen König und Staatsministerium über das Ausmaß der Restitution vgl. Schier, Standesherrn, S. 99f.*

² *Der Immediatbericht v. 19.11.1855 in: Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 2, n. f.*

Nr. 552 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 96–96v, Anlage¹: Bl. 95–95v; MF 396.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Ordenssachen. [B] — **2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen.** [B] — **3. Verordnungsentwurf wegen Wiederherstellung des privilegierten Gerichtsstandes der ehemaligen Reichsunmittelbaren.** ² [B]

¹ Entwurf zu TOP 2.

² Mehrere Immediatberichte von Simons seit August 1855 in: *Rep. 90a, A XI 1 Nr. 7 Bd. 1, n. f. Vgl. die VO v. 12.11.1855, GS, S. 688. Vgl. auch Holtze, Kammergericht, S. 223 f.*

Nr. 553 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 6. November 1855.

Abschr.¹, Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 859 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; MF-Suppl. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 307–310.

Anwesend [U]²: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Illaire.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sieben Fällen. — **2. Gang der Gesetzgebung in der bevorstehenden Landtagsdiät hinsichtlich mehrerer Gesetzentwürfe vor allem zur Kommunalverfassung.** Weiterhin sieht der König die Notwendigkeit einer gründlicheren Abänderung der Verfassungs-Urkunde. Zwar ist er gewillt, den Landtag zu hören und sich nach dessen Votum der Regel nach [...] zu richten, daß dies aber verfassungsmäßig geboten ist und die Krone [...] ohne Zustimmung des Landtags gar kein Gesetz erlassen kann, darin liegt für ihn das Gift des Konstitutionalismus in der Verfassung. Westphalen äußert sich dahingehend, daß man vor einer diesbezüglichen Verfassungsänderung [...] zunächst ein neues, auf ständischer Grundlage beruhendes Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus erlassen will und nunmehr auf dessen Zustimmung hoffen und womöglich noch während der bevorstehenden Diät eine solche Reform versuchen kann.³ Manteuffel hingegen rät in Rücksicht auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, namentlich auf die Verfassungswirren in Hannover und Kurhessen, zu großer Behutsamkeit. — **3. Mit allem Nachdruck fordert der König die Entbindung der königlichen Prinzen von dem Verfassungseid, ohne welche sie nie von dem Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhaus Gebrauch machen [...] können.**⁴ Auch für die ehemaligen Reichsunmittelbaren hält er dies für angebracht.

¹ Die vollzogene Reinschrift ist in der Kronrats-Reihe nicht überliefert; aus einer dort abgehefteten Korrespondenz vom Juni 1893 geht lediglich hervor, daß sie nicht auffindbar ist, vgl. *Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bd. 2, Bl. 188.*

² Die Vollziehung ist aus der Abschrift erkennbar.

³ Vgl. dazu sein Votum v. 9.11.1855 mit Gesetzentwurf in: *Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 1, Bl. 399–402.*

⁴ Daraufhin im November 1855 verfaßte Voten in: *Rep. 84a, Nr. 4554, Bl. 13–19.*

Nr. 554 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 68, Bl. 97–101; MF 396.

Anwesend [2–3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Knauff, v. Quadt, Ribbeck [alle zu 3].

1. Für die Feststellung des königl[ichen] Titels sowie des Wappens ist das Gutachten des Heroldsamtes anzufordern. [B] — **2.** Eisenbahn von Saarbrücken über Trier nach Luxemburg.² Der durch von der Heydt beantragte Bau [...] auf Staatsrechnung ist in kommissarischer Verhandlung zwischen dem Handels- und dem Finanzministerium zu prüfen. [B] — **3.** Reklamationsache wegen Konzessionsentzug; Einzelfall³. [B]

¹ Raumer [U].

² Vorherige Immediatberichte und -vorträge vom Sommer 1855 in: Rep. 151, HB Nr. 1304, n. f. Eine darauf erfolgte KO und Korrespondenzen vom November/Dezember 1855 in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 19, n. f. Mehrere Voten von der Heydts vom Herbst/Winter 1855 sowie der gemeinsame Bericht der Kommissarien v. d. Reck und Seidel v. 17.11.1855 in: Rep. 77, Tit. 258a Nr. 59, n. f. Vgl. ferner den Allerh. Erlaß zur Ausführung des Baus v. 25.6.1856, GS, S. 630.

³ Erneut die Beschwerde der Ehefrau des ehemaligen Lehrers Wander wegen des Konzessionsentzugs für den Handel mit Materialwaren, vgl. Sitzung am 29.4.1855, TOP 4. Vgl. Westphalens neuerliche Stellungnahme gegenüber von der Heydt v. 28.11.1855 in: Rep. 90, Nr. 1650, Bl. 21–22.

Nr. 555 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 68, Bl. 102–113; MF 396.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg, Hegel [beide teilw. zu 2; U], Lehnert, v. Quadt, Fr. H. Sydow [alle drei teilw. zu 2].

1. Ernennung. [B] — **2.** Vier Reklamations- und fünf Disziplinarsachen. [B]

Nr. 556 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–6], Bd. 68, Bl. 114–127v; MF 396/397.

Anwesend [2–6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] Costenoble; [TOP 3–6] [?].

Weitere Teilnehmer: Braun [zu 4], Costenoble, Lehnert [zu 5], v. Lentz [zu 5–6], Keller [zu 6], Maetzke, Seydel [beide zu 3].

1. *Verfassungsrevision. Der noch auszuarbeitende Gesetzentwurf¹ wegen gänzlicher oder teilweiser Aufhebung des Art. 42 ist sofort nach Eröffnung des [...] Landtages demselben vorzulegen.* [B] — 2. *Der König wird keine Ordre wegen der Kollektiv-Bezeichnung der beiden Häuser des Landtages erlassen; vielmehr ist die Bezeichnung „beide Häuser des Landtages Unserer Monarchie“ lediglich durch den Geschäftsgebrauch einzuführen.*² [B] — 3. *Reorganisation der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt; Spezialdiskussion.*³ [B] — 4. *Den schlesischen Herrschaften des Fürsten Hugo von Hohenlohe-Öhringen ist nicht der Name „Herzogtum Oppeln“ beizulegen; dafür ist der Titel „freie Standesherrschaft Slawentzitz“ oder „Fürstentum Slawentzitz“ vorzuschlagen.*⁴ [B] — 5. *Die ins Herrenhaus berufenen Universitätsprofessoren erhalten für ihren Aufenthalt in Berlin keine Entschädigung aus Staatsfonds.*⁵ [B] — 6. *Unterstützungskassen für die Hinterbliebenen evangelischer Geistlicher in den verschiedenen Provinzen der Monarchie können ohne Mitarbeit des gesamten Staatsministeriums von Raumer allein konstituiert werden.* [B]

¹ Dem Landtag vorgelegt am 3.12.1855, vgl. *StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 24. Vgl. das Gesetz betr. die Abänderung des Art. 42 und die Aufhebung des Art. 114 der VU v. 31.1.1850, v. 14.4.1856, GS, S. 353.*

² In einer KO v. 3.11.1855 war der Namensvorschlag des Staatsministeriums zwar bestätigt, aber die Veröffentlichung in der Gesetz-Sammlung abgelehnt und zugleich festgehalten worden, daß die Bezeichnung durch einen öffentlichen Akt bekannt zu geben ist, vgl. in: *Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 105.*

³ *Voten und Schreiben seit November 1854 sowie ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Allerh. Patents über die Errichtung der Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt vom 25.12.1775 in: Rep. 84a, Nr. 5631, Bl. 23–66v, bes. Bl. 48–49v. Der Immediatbericht v. 12.12.1855 in: Rep. 89, Nr. 12605, Bl. 2–8. Vgl. das Gesetz v. 17.5.1856, GS, S. 477.*

⁴ *Das Immediatgesuch des Fürsten v. 15.1.1852 betr. einen Sitz in der Ersten Kammer mit einer umfangreichen Denkschrift in: Rep. 90, Nr. 154, n. f.; ebd. der Immediatbericht vom 23. Februar sowie der Allerh. Erlaß v. 22.3.1856, der dem Vorschlag des Staatsministeriums folgte. Vgl. weiter dort den Immediatbericht v. 20.12.1856 zum neuerlichen Vorstoß des Fürsten H. v. Hohenlohe-Öhringen, wonach seine Besitzungen die Bezeichnung „Herzogtum Cosel“ erhalten sollten, der ebenfalls scheiterte. Vgl. ferner auch den Immediatbericht v. 29.11.1858, der die Diskussion im Staatsministerium seit 1855 zusammenfaßt, in: Rep. 90, Nr. 65, Bl. 85–93v. Weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 44 Bde. 3–4, n. f.*

⁵ *Der Votenwechsel seit September 1855 in: Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 6¹, n. f.*

Nr. 557 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 68, Bl. 128–138v; MF 397.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 4; U].

1.–2. *Vier Ernennungen.* [B] — 3. *Thronrede für die bevorstehende Eröffnung der Landtagssession.* [B] — 4. *Eine Reklamationsache und acht Disziplinarsachen.* [B] — 5. *Steuervergütung für den Branntweinexport. Der König will die Aufhebung nicht als vorläufige Regelung betrachten, hingegen spricht sich das Staatsministerium auf Empfehlung Bodelschwinghs dafür aus.* [B].¹ *Karl Frh. v. Manteuffel erachtet ein Verbot der Ausfuhr an Kartoffeln für notwendig, um diese teilweise für die Versorgung zu konservieren.*

¹ *Vgl. die VO v. 26.11.1855, GS, S. 693.*

Nr. 558 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 68, Bl. 139–142v; MF 397.

Anwesend [3–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Fleck [zu 3], Friedberg [zu 2], v. d. Hagen [zu 4], Noah [zu 3–4], L. Schuhmann [zu 4], Fr. H. Sydow [zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].

1. Geringfügige Änderungen an der Thronrede.¹ [B] — **2. Gesetzentwurf**² zur Novellierung des Gesetzes über die Dienstvergehen der Richter vom 7. Mai 1851. [B] — **3. Gesetzentwurf**³ betr. das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige und gegen beurlaubte Landwehrmänner, die ohne Erlaubnis auswandern. [B] — **4. Über die Gesetzentwürfe**⁴ wegen Ablösung der Reallasten in den Hohenzollernschen Landen ist erst zu berichten, wenn für den Gesetzentwurf wegen Ablösung der Reallasten an [...] geistliche und Schul-Institute [...] in den alten Provinzen die Genehmigung eingeholt wird. [B] — **5. Gesetzentwurf**⁵ wegen Aufhebung des Art. 88 der Verfassungs-Urkunde. [B] — **6. Nach dem Schreiben**⁶ K. O. v. Manteuffels ist die Beratung über ein mögliches Verbot der Kartoffelausfuhr vorzubereiten. [B]

¹ Ein Entwurf sowie Äußerungen einzelner Minister von Mitte November 1855 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6, Bl. 48–64v. Vgl. auch StenBerAH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 29.11.1855, S. 1 f.

² Rep. 84a, Nr. 3058, Bl. 184–186, vorgelegt von Simons am 12.11.1855. Vgl. auch StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 43 sowie das Gesetz v. 26.3.1856, GS, S. 201.

³ Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 2, n. f., vorgelegt von Simons am 21.11.1855. Vgl. StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 42 sowie den Immediatbericht v. 30.11.1855 in: Rep. 89, Nr. 32034, Bl. 40–40v. Vgl. das Gesetz v. 10.3.1856, GS, S. 133.

⁴ Die überarbeiteten Entwürfe vom September 1855 sowie ein Immediatbericht von K. Frh. v. Manteuffel in: Rep. 84a, Nr. 47930, Bl. 112–150. Vgl. auch Sitzung am 6.4.1857.

⁵ Rep. 84a, Nr. 3383, Bl. 164–178bv. Vgl. das Gesetz v. 30.4.1856, GS, S. 297, wonach Richter fortan auch besoldete Nebenämter annehmen konnten.

⁶ Seine Begründung v. 26.11.1855 in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 138–139.

Nr. 559 Sitzung des Staatsministeriums am 30. November 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 143–144v; MF 397. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 264–265v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Horn, Maetzke, Moelle.

Staatshaushalts-Etat pro 1856. In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh über die im Etat-Entwurf¹ nicht berücksichtigten laufenden Mehrausgaben bei der Verwaltung des Innern nimmt ersterer von seinen Mehrforderungen [...] Abstand, lehnt jedoch jede Verantwortlichkeit für die nachteiligen Folgen ab und bezeichnet neue Einnahmequellen für die

¹ Entwurf, der Immediatbericht v. 15.12.1855 und weiteres Material in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 266–274. Mehrere Voten vom November 1855 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 37–49. Vgl. StenBerHH, Session 1855/56, Drucks. Nrn. 200, 223 und 230 v. 21., 28. und 30.4.1856. Vgl. ferner das Gesetz v. 14.5.1856, GS, S. 298.

Staatskasse *als* dringendes und unausweisliches Bedürfnis [B]. *Waldersee wie auch die anderen Minister machen auf ihre ebenfalls nicht berücksichtigten Mehrforderungen aufmerksam; gegen die im Entwurf vorgeschlagene Gleichmäßigkeit der zur Verteilung der zu Mehrausgaben disponiblen Mittel über die einzelnen Verwaltungen wird jedoch nichts eingewendet.*

Nr. 560 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Dezember 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 68, Bl. 145–152; MF 397.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Martins [zu 1], Ribbeck [zu 2].

1. Gesetzentwurf¹ über die Bergeigentums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder *ausschließlich der linksrheinischen Landesteile. Spezialdiskussion.* [B] — **2.** Die Bedenken, zur Entbindung der königl[ichen] Prinzen vom Verfassungseid *im Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, sind dem König mitzuteilen*², *zumal er selbst in dem Kabinettsconseil vom 6. vorigen Monats vor allzu eiliger Einbringung von Verfassungsänderungsvorschlägen gewarnt hatte.* [B]

¹ *Bergeigentum im Sinne von Bergwerkseigentum. — Vorgelegt durch von der Heydt am 13.11.1855 in: Rep. 90a, G I Nr. 6, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 24.1.1856.*

² *Dazu ein Votum Westphalens v. 13.11. sowie der Immediatbericht v. 10.12.1855 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 45, n. f. Ein weiterer Immediatbericht v. 14.1.1856 in: Rep. 84a, Nr. 4554, Bl. 27–30v.*

Nr. 561 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Dezember 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 68, Bl. 153–158; MF 397.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Lehnert [zu 4], Wehrmann, Wohlers [beide zu 3].

1. Entbindung der königlichen Prinzen vom Verfassungseid. *Erneut ist dem König zu empfehlen, für jetzt von einer Gesetzesvorlage wegen Abänderung des Art. 108 der Verfassungs-Urkunde Abstand zu nehmen. Außerdem ist zu betonen, daß die Fürsten von Hohenzollern nicht füglich zum Königlichen Hause gerechnet werden können.*¹ [B] — **2.** *Polizeiverwaltung. Der zu entwerfende*

¹ *Der König hatte dem Staatsministerium mit Handschreiben v. 8.12.1855 ein entsprechendes Gesuch des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen v. 3.12.1855 zukommen lassen; beide Schriftstücke in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 45, n. f. Zwei Immediatberichte dazu vom 10. und 12.12.1855 in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 11–19, wonach man sich für eine gänzliche, aber nicht beschränkte Aufhebung aussprach, der König jedoch von einer derartigen Verfassungsänderung wenigstens für jetzt allergnädigst absehen sollte, Bl. 16v. Der König hingegen verblieb bei seiner Absicht einer teilweisen Eidesentbindung für die Prinzen des königl[ichen] Hauses und diejenigen Landtagsmitglieder, die ihm bereits einen Eid der Treue – den Diensteid, den Homagialeid oder den Fahneneid – geleistet haben, vgl. das Handschreiben des Königs v. 24.12.1855 in: Ebd., Bl. 20.*

Immediatbericht² zum Gesetzentwurf wegen der ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen ist mit einem Zusatz über die abweichende Ansicht K. O. v. Manteuffels zu versehen. [B] — 3. Von dem von Waldersee³ angeregten Verbot der ohnehin geringfügigen Getreideausfuhr nach Rußland und Polen ist aufgrund der Verzahnung dieser Exporte mit dem Export in westliche Länder Abstand zu nehmen. [B] — 4. Maßnahmen gegen die in einigen Ortschaften an der polnischen Grenze aufgetretene Rinderpest.⁴

² Vom 12.12.1855 in: Rep. 89, Nr. 14937, Bl. 20–22; der Gesetzentwurf Bl. 154–157v. Ebd. die Protokolle und der Bericht des Staatsrats. Der Ergänzungsvorschlag Manteuffels von Ende November in: Rep. 77, Tit. 760 Nr. 1 Bd. 6, n. f. Vgl. ferner das Gesetz v. 14.4.1856, GS, S. 354.

³ Von ihm vorgeschlagen in einem Bericht v. 5.12.1855 über den In- und Export von Getreide in den vorangegangenen Wochen in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 3 Bd. 3, Bl. 146–148v. Ebd., Bl. 154–167v eine diesbezügliche Übersicht vom Landes-Ökonomie-Kollegium v. 30.11.1855.

⁴ Dazu ein Bericht des Oberpräsidenten v. Puttkammer v. 23.1.1856 sowie Raumers Vorschläge v. 29.1.1856 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 3, n. f.

Nr. 562 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. mit Korrekturen [TOP 2], Bd. 68, Bl. 159–171; MF 397/398.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [v. d. Reck?].

Weitere Teilnehmer: v. Klützwow [zu 1], v. d. Reck [zu 2]

1. Der Wunsch¹ Westphalens, den Gesetzentwurf zur Kreisverfassung aus der Begutachtung durch den Staatsrat zurückziehen, wird abgelehnt. [B] — 2. Eisenbahn von Berlin über Luckau nach Cottbus und deren Fortsetzung bis nach Görlitz und Löbau.² Letztere ist erst zu genehmigen, wenn die von Österreich projektierte Eisenbahn von Reichenbach über Glatz und Mittelwalde nach Wildenschwerdt gesichert ist.³ [B] — 3. Ordenssachen. [B]

¹ Sein Votum v. 12.12.1855 mit Anschreiben vom 14. Dezember an Manteuffel in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 3, n. f.

² Vgl. hierzu eine Denkschrift über den Bau der Zentral-Bahn von Berlin nach Wien über Luckau-Kottbus-Löbau in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 64–69v. Ein weiteres Promemoria, u. a. für die Eisenbahn von Fürstenwalde über Cottbus nach Löbau, vom Dezember 1854 mit Anlagen in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 3, n. f. Ein Votum von der Heydts v. 17.11.1855 sowie Materialien für die Bahn nach Wildenschwerdt in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 27–64.

³ Voten, Streckenkarten und ein Immediatbericht v. 9.4.1856 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 27, Bl. 11–65. Vgl. Sturtzel, Denkschrift über die Anlage der Eisenbahnen von Posen über Gnesen u. Mogilno nach Bromberg und von Bromberg nach Warschau, Inowraclaw 1855, in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 224. Vgl. auch die Bestätigungs-Urkunde v. 13.10.1856, GS, S. 857.

Nr. 563 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Dezember 1855.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 172–173; MF 398.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Ribbeck [zu 1].

1. Von einem Verbot der in München erscheinenden Historisch-Politischen Blätter¹ ist für jetzt Abstand zu nehmen. [B] — 2. Ordenssachen. [B] — 3.–4. Zwei Ernennungen. [B] — 5. Aufhebung der Wechselfähigkeit der Subalternoffiziere; bis zur Verständigung zwischen Waldersee und Simons vertagt.

¹ Fortsetzung des Titels: für das katholische Deutschland. Westphalen hatte bereits im August 1855 darauf aufmerksam gemacht, daß trotz drohender gerichtlicher Verurteilung dieses Blatt auch noch in seiner letzten Nummer in seiner alten gewohnten perfiden Weise die Maßregeln der preußischen Regierung zu verunglimpfen trachtet. Sein Schreiben v. 22.8.1855 an Manteuffel in: Rep. 77, A Nr. 292, Bl. 1; ebd., Bl. 5–8 in Vorbereitung der Staatsministerialsitzung ein Bericht Westphalens über die „Blätter“ v. 30.10.1855.

Nr. 564 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Dezember 1855.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 68, Bl. 174–180; MF 398.— Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 2, Bl. 196–199v.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hahn, Ribbeck [beide zu 3].

1. Ordenssachen. [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Von der Einbringung der Gesetzentwürfe² a) betr. die Bildung des Abgeordnetenhauses, b) betr. zusätzliche Bestimmungen zur Verfassungs-Urkunde hinsichtlich der Berufung beider Häuser des Landtages sowie der Feststellung des Staatshaushalts-Etats ist für jetzt Abstand zu nehmen³; gleiches gilt für die Einbringung eines Gesetzentwurfes über Entbindung der königlichen Prinzen und derjenigen Landtagsmitglieder, die dem König bereits einen Eid der Treue – den Diensteid, den Homagialeid oder den Fahneneid – geleistet haben⁴. [B]

¹ K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Entwurf zu a) in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 2, Bl. 193–194. Alle Entwürfe mit Voten Westphalens vom November 1855 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 55 Bd. 2, Bl. 4–13.

³ Dazu Voten und weiteres Material in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 21–50. Zum Diskussionsverlauf speziell um die projektierte Wahlrechtsreform innerhalb der Regierung vgl. auch mit Bezug auf die Sitzung Grünthal, Parlamentarismus, S. 420–423.

⁴ Der Immediatbericht hierzu v. 14.1.1856 in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 24–25v.

Nr. 565 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 68, Bl. 181–196; MF 398.

Anwesend [3–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] teilw. Hegel bzw. Sydow [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Major Beyer [teilw. zu 4], Costenoble, Hegel [teilw. zu 4; U], E. v. Könen [teilw. zu 4], v. Klützow [zu 3], Fr. H. Sydow, Wilckens [beide teilw. zu 4; U].

1. Titel- oder Ordensverleihungen [...] für einige Industrielle, die bei der Pariser Gewerbeausstellung von 1855 als Mitglieder der Jury tätig waren.¹ [B] — 2. Ernennung; Knebel-Döberitz ist vorerst nicht als Regierungsrat zu berufen. [B] — 3. Berufung des Grafen von Kielmannsegge in das Herrenhaus auf Lebenszeit sowie dessen Vertretung durch seine Gemahlin [...] auf dem westfälischen Provinzial-Landtag². [B] — 4. Zwei Pensions- und zehn Disziplinarsachen, eine Reklamationsache. [B]

¹ Die KO v. 31.12.1855 sowie der Entwurf eines Schreibens an von der Heydt mit der Namensliste in: Rep. 120, E XVI 4 Nr. 3A Bd. 5, Bl. 173–178.

² Dazu ausführliche Voten, Korrespondenzen und der Immediatbericht v. 14.2.1856 in: Rep. 90, Tit. XLVII Spezialia (Stände Westfalen) Nr. 44, n. f. Vgl. auch den Allerh. Erlaß v. 25.2.1856, GS, S. 129.

Nr. 566 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Januar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 68, Bl. 197–206; MF 398. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1509, n. f.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, J. Fr. v. Pommer-Esche, Scheele [beide zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2; U].

1. Tabaksteuer. Über die Einführung des Tabak-Monopols ist zuerst kommissarisch zu beraten.¹ [B] — 2. Neun Disziplinarsachen. [B]

¹ Der König hatte die Tabaksteuer als ein geeignetes Objekt zur Erzielung von Mehreinnahmen bezeichnet und die unverzügliche Beratung darüber angeordnet, vgl. die KO an das Staatsministerium v. 16.12.1855 in: Rep. 90a, F II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 153. Bodelschwingh bezweifelte dies in einem von ihm entworfenen Immediatbericht v. 31.12.1855, in: Rep. 90, Nr. 1509, n. f. Ebd. Beratungsprotokoll der Kommission vom 28. Januar, der die Räte Maetzke, Delbrück, Oppermann und Scheele angehörten. Da der Ansicht des Finanzministers wohl seitens Manteuffels widersprochen worden war, mußte das Staatsministerium darüber beraten, vgl. das Schreiben an Bodelschwingh v. 8.1.1856 in: Rep. 90, Nr. 1471, n. f. Vgl. ferner mit Bezug auf die Sitzung Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 96–98.

Nr. 567 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 68, Bl. 207–210; MF 399.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützwow [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3; U].

1. Gesetzentwürfe¹ über die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz sowie für eine dortige neue Städte-Ordnung. [B] — 2. Der ins Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag² wegen Abänderung des Artikels 12 der Verfassungs-Urkunde ist nicht [...] zu unterstützen. [B] — 3. Drei Disziplinarsachen. [B]

¹ Mehrere Entwurfsfassungen für die Städte-Ordnung sowie der Immediatbericht v. 25.1.1856 zu beiden Entwürfen in: Rep. 77, Tit. 484 Nr. 3 Bd. 1, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 82 (Gemeindeverfassung und Städte-Ordnung) und Nr. 170 (Kommissionsbericht).

² Artikel 12 regelte die Religionsfreiheit sowie die davon unabhängige Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte. Der Antrag von Wagener in: StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 40, der Bericht v. 11.2.1856 Drucks. Nr. 101. Vgl. weiter dazu Material aus den Jahren 1856/57 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 70.

Nr. 568 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 4], Bd. 68, Bl. 211–215v; MF 399.

Anwesend [2 und 4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Costenoble; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hoene [zu 2], v. Lamprecht [zu 3], Lehnert, Oppermann, Scheele [alle drei zu 2].

1. Immediatbericht¹ wegen Einführung der Braumalzsteuer in den Hohenzollernschen Landen trotz Bedenken K. Frh. v. Manteuffels. [B] — 2. Abwehr der Rinderpest vor allem entlang der Grenze nach Polen. Notwendige Modifikationen bei den Schutz- und Absperrungsmaßnahmen sollen Provinzialbehörden überlassen bleiben², die bei der Grenzsperrung auf Verlangen durch ausreichende militärische Hilfe zu unterstützen sind. — 3. Verminderung der unverzinslichen Staatsschuld um 15 Millionen Taler sowie Erweiterung des Bank-Privilegiums. Der dazu zwischen der Finanzverwaltung und der Preußischen Bank geschlossene Vertrag³ ist dem König und den entsprechenden Bankgremien vorzulegen. [B] — 4. Abänderung des Verfassungs-Artikels zum Staatshaushalts-Etat. Die ins Herrenhaus eingebrachten Anträge⁴ auf Teilung des Ausgaben-Etats in den ordentlichen und den außerordentlichen sowie darauf, den Etat der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben stets auf drei Jahre, den Etat der außerordentlichen Ausgaben aber alljährlich durch ein Gesetz festzustellen, sind nicht empfehlenswert. [B]

¹ Der Immediatbericht v. 6.2.1856 sowie das im Protokoll erwähnte Votum K. Frh. v. Manteuffels v. 28.1.1856 in: Rep. 90, Nr. 1491, n. f.; ebd. der Gesetzentwurf. Vgl. weiter das Gesetz v. 17.5.1856, GS, S. 445.

² Sollte in Abstimmung mit den Oberpräsidenten E. v. Puttkammer, Eichmann und v. Schleinitz erfolgen. Korrespondenzen zwischen den Ministern bzw. mit den Oberpräsidenten, der Immediatbericht v. 22.2. sowie die KO v. 28.2.1856, wonach der Kriegsminister ermächtigt wurde, zur Abwehr und Bekämpfung der Rinderpest [...] militärische Kräfte [...] in größerem Maße als bisher zur Verfügung zu stellen, in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 3, n. f.

³ Der Vertrag v. 28.1.1856, GS, S. 336; ebd., S. 334 nähere gesetzliche Bestimmungen v. 7.5.1856. Ausgangspunkt dazu war, im Zusammenhang mit der Vermehrung der Banknoten der Preußischen Bank, eine KO an von der Heydt und Bodelschwingh v. 28.2.1855. Diese und weiteres Material hierzu in: Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Zur Vorbereitung der Bestimmung v. 7.5.1856 vgl. auch Material in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 16, n. f. sowie den Immediatbericht v. 7.5.1856 in: Rep. 89, Nr. 26887, n. f.

⁴ Vgl. StenBerHH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 37 und 38.

Nr. 569 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Februar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1] mit Korrekturen, Bd. 68, Bl. 216–237; MF 399.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Hellwig, O. W. M. v. Könen, Maetzke, L. Schuhmann [alle zu 1].

1. *Gesetzentwurf¹ zur teilweisen Novellierung des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820. Grundsatzdiskussion über den im Finanzministerium erarbeiteten Entwurf, da K. Frh. v. Manteuffel Bedenken gegen die jetzige Beratung, ohne daß Klarheit über die Mehrbedürfnisse herrscht, äußert. Westphalen stellt den bisherigen Charakter der Gewerbesteuer und ihre Erhebungsgrundsätze in Frage. Bodelschwingh erklärt eine völlige Steuerreform für gefährlich und zeitraubend und empfiehlt für jetzt den Weg der weiteren Ausbildung des Bestehenden. Auch von der Heydt ist gegen eine solche und gegen die Erhebung der Gewerbesteuer [...] zu einer Hauptsteuer und stellt den Entwurf mit der Grundsteuerfrage² in Zusammenhang. Die Mehrheit erachtet die grundsätzlich erhobenen Bedenken für nicht weiter ausschlaggebend. Spezialdiskussion einzelner Bestimmungen. [B] — 2.–3. Fünf Ernennungen. [B] — 4. Branntweinsteuer. Zur einstweiligen Aufhebung der Exportvergütung bedarf es nicht der Zustimmung des Landtages. [B]*

¹ *Rep. 120, C V Nr. 6 Bd. 4, n. f., vorgelegt von Bodelschwingh am 14.12.1855. Ebd. der Votenwechsel. Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen von der Heydt und dem König vom Frühjahr 1856 in: BPH, Rep. 50, J Nr. 570, Bl. 97–116.*

² *Vgl. hierzu die von Bodelschwingh am 5.1.1856 vorgelegten Gesetzentwürfe über die Revision der Grundsteuer sowie ein Gegenvotum Westphalens v. 9.2.1856 in: Rep. Rep. 77, Tit. 43 Nr. 77 Bd. 1, Bl. 1–83.*

Nr. 570 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 3], Bd. 68, Bl. 228–233 und 235–237, Anlage¹: Bl. 234; MF 399.

Anwesend [1 und 3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] teilw. Sydow [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedländer [zu 3], Heyder [zu 1], R. v. Puttkamer [zu 3], v. Quadt, Fr. H. Sydow [beide teilw. zu 1; U].

1. *Drei Reklamationssachen. [B] — 2. Das Hausministerium ist bei der Bearbeitung von Thronlehnssachen wieder einzubeziehen.² [B] — 3. Verwendung der Bestände des von Friedrich Wilhelm III. gestifteten Legaten-Fonds für eine Eisenbahnverbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen [...] über Kassel. Der Handelsminister will diese für die Eisenbahn von Halle über Nordhausen und Heiligenstadt nach Kassel einsetzen, die auch im Interesse der Landesvertei-*

¹ *Zu TOP 3: Allerh. Erlaß v. 4.4.1853 an von der Heydt, wonach die Mittel aus dem Legat zur Unterhaltung der Thüringischen Eisenbahn abgelehnt worden waren.*

² *Dies war durch Allerh. Erlaß v. 3.10.1848, GS, S. 269, dem Innen- und Justizministerium übertragen worden.*

digung seitens der Militär-Verwaltung dringend empfohlen worden war. Bodelschwingh will im Immediatbericht³ seine dagegen vorgebrachten Bedenken erwähnt wissen. [B]

³ Vom 5.4.1856 in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 98–113, ebd. Korrespondenzen seit 1853, Voten und die KO v. 14.4.1856, die sich gegen die von Massow beantragte Überweisung der Bestände des [...] Legaten-Fonds und für nochmalige Prüfung ausspricht, Bl. 114. Weiteres Material auch in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 8, n. f.

Nr. 571 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Februar 1856.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 238–239; MF 399.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: A. F. v. d. Hagen [zu 1].

1. Immediatbericht¹, um das Staatsministerium zur Ablehnung des von einer Kommission des Herrenhauses entworfenen Gesetzes wegen erleichterter Umwandlung der Pommerschen Lehen und Fideikommissen zu autorisieren. [B] — 2. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. [B] — 3. Drei Titelverleihungen. [B]

¹ Vom 19.2.1856 in: Rep. 90, Nr. 1575, n. f. mit weiterem Material. Vgl. ebd. den Allerh. Erlaß v. 26.2.1856 sowie das Gesetz v. 10.6.1856, GS, S. 554.

Nr. 572 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 19. Februar 1856.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. II, Bl. 189–192v; MF KR 11. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 311–314.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

1. Der König drängt erneut¹ auf Entbindung der königlichen Prinzen vom Verfassungseid, der eine moralische Unmöglichkeit ist, ihren Eintritt ins Herrenhaus gefährdet und abgesondert von der Entbindung anderer Landtagsmitglieder vom Verfassungseid behandelt werden soll. Westphalen sagt trotz zeitlicher Kürze der gegenwärtigen Landtagsdiät eine zügige Lesung zu. Weiterhin soll das Staatsministerium zukünftig bei Anträgen auf Verfassungsänderungen eine Conseilberatung anberaumen. [B] — 2. Verfassungs-Urkunde. Der König zu dem im Abgeordnetenhaus

¹ Vgl. sein Handschreiben v. 6.2.1856, worin er die im Immediatbericht vom 14. Januar empfohlene Aufschiebung ablehnt, in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 26; ebd., Bl. 27–29 der Immediatbericht v. 29.2.1856 mit dem der königlichen Vorlage entsprechenden Gesetzentwurf der Eidesentbindung für die Prinzen des Königlichen Hauses. Der vorherige Entwurf v. 17.2.1856 und ein Votum Westphalens in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 45, n. f. Ebd. eine diesbezügliche schriftliche Meinungsäußerung der königlichen Prinzen v. 6.3.1856. Letzteres auch mit weiterem Material in: BPH, Rep. 51, E Nr. 63, Mappe 1856–58, Bl. 1–10.

vorliegenden Antrag² auf Abänderung des Art. 4. Die zur Streichung vorgeschlagenen Sätze [...] „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“ und „Standesvorrechte finden nicht statt“ sollen verbleiben, jedoch auf Korporationen nicht anzuwenden sein. — 3. Verfassungs-Urkunde. Auch der im Abgeordnetenhaus zur Streichung vorgeschlagene [...] Satz im Art. 12, wonach die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte [...] unabhängig von dem religiösen Bekenntnis auszuüben sind, soll bleiben und nach den Vorstellungen des Königs noch dahingehend ergänzt werden, daß christliches Volk nicht unter jüdischer Obrigkeit stehen darf. Hingegen empfiehlt er, bei Anstellung von Juden in andere als obrigkeitliche Ämter mit großer Liberalität zu verfahren.³ — 4. Zu den ungehörigen Äußerungen des Abgeordneten Wagener [...] über den Prinzen von Preußen ist der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Busch zu hören.⁴ — 5.–6. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.

² Antrag Wagener in: *StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 41*. Vgl. dazu Material in: *Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 3* sowie einen Votenwechsel vom Oktober/November 1856 in: *Rep. 151, I C Nr. 26, Bl. 112–137*. Umfängliches Material (z. B. Voten, Korrespondenzen zwischen Westphalen und Simons) aus dem Jahre 1856 auch in: *Rep. 84a, Nr. 4554*.

³ Dazu ein ausführliches Votum Westphalens v. 22.10.1856 in: *Rep. 151, I C Nr. 26, Bl. 98–111v*. Weiteres Material dazu auch in: *Rep. 84a, Nr. 4554*.

⁴ Ergänzung am Rande des Protokolls: Nachträglich wird hier auf Allerhöchsten Befehl bemerkt, daß der [...] Dr. Busch bei seiner inzwischen erfolgten amtlichen Vernehmung nichts für den Abgeordneten Wagener Gravierendes ausgesagt hat. Costenoble, *Bl. 191v*.

Nr. 573 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 68, Bl. 240–244; MF 399.

Anwesend [I U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Knerk [zu 2], Lehnert, Scheele, Fr. H. Sydow [alle drei teilw. zu 1; U].

1. Eine Pensionssache und zwei Reklamationssachen. [B] — 2. Künftige Verwendung des Westpreußischen und des Posenschen Säkularisationsfonds. Dem Antrag¹ der Abgeordneten Otto und Genossen, wonach diese ausschließlich zu katholisch-kirchlichen Zwecken genutzt werden sollen, ist entgegenzutreten, da die entsprechenden Säkularisationen [...] berechnete Akte der Landeshoheit und der königl[ichen] Machtvollkommenheit waren. [B] — 3. In der Disziplinaruntersuchung² gegen den Vizepräsidenten der Oberrechnungskammer, Seiffart, ist die Genehmigung des Abgeordnetenhauses erforderlich, aber bedenklich, weshalb der Ablauf der gegenwärtigen Sitzungsperiode abzuwarten ist. [B]

¹ *StenBerAH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 94*, vgl. *ebd. Nr. 230* den abschließenden Kommissionsbericht v. 5.4.1856 zur Prüfung dieses Antrages. Zu beiden Fonds auch Material in: *Rep. 90a, P II 2 Nr. 4 und 5*.

² Wegen seines Verhaltens im sog. Potsdamer Depeschen-Diebstahl – Seiffart hatte mit dem der Veruntreuung von Papieren beschuldigten, ehemaligen Polizeiagenten Carl Friedrich Techen in Verbindung gestanden – wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren zwecks Dienstentlassung unter Gewährung eines Teils seiner Pension eingeleitet, die Unterlagen dazu in: *Rep. 90, Annex F Nr. 2493*. Vgl. dazu auch Sitzung am 13.4.1856. TOP 4 mit Anmerkung. Zum Kontext vgl. auch Brodersen, Carsten, *Rechnungsprüfung für das Parlament in der konstitutionellen Monarchie. Ein Beitrag zu den Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des parlamentarischen Budgetrechts in Preußen-Deutschland 1848–1877*, Berlin 1977, S. 60, Anm. 13.

Nr. 574 Sitzung des Staatsministeriums am 3. März 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–4], Bd. 68, Bl. 245–252v; MF 399/400.

Anwesend [2–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Braun [zu 2–3], Costenoble, Delbrück [zu 4], Friedberg [zu 1], Hellwig [zu 3], Knauff [zu 2–3], Maetzke [zu 4], Moser [zu 2–3], Scheele [zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2].

1. Gesetzentwurf¹ betr. die Erhaltung der Einheit in den richterlichen Entscheidungen des Ober-Tribunals; *mehrheitlich* angenommen. [B] — **2.** Gesetzentwurf² betr. den Kleinhandel mit Getränken und den Schank- und Gastwirtschaftsbetrieb in den Hohenzollernschen Landen; *Spezialdiskussion*. [B] — **3.** Gesetzentwurf³ zur Regelung der Wirtschaftsabgaben vom Wein- und Branntweinschank in den Hohenzollernschen Landen. [B] — **4.** *Tabaksteuer. Die Einführung des Tabak-Monopols oder einer Fabrikationssteuer würde im Zollverein auf Schwierigkeiten stoßen. Dennoch ist zu prüfen, ob und wie ein höherer Ertrag aus der Besteuerung des Tabaks beim bisherigen Besteuerungsmodus erzielt werden kann.*⁴ [B] — **5.** *Der Gesetzentwurf⁵ über die Verhältnisse der Oberrechnungskammer ist in der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht vorzulegen.* [B]

¹ *Rep. 84a, Nr. 11830, Bl. 405–425, vorgelegt von Simons. Ebd. die vorherige Beratung innerhalb mehrerer Präsidialkonferenzen und innerhalb des Ober-Tribunals seit Herbst 1855 sowie in: Rep. 97A Ober-Tribunal, Nr. 393, Bl. 1–108v. Vgl. die Vorschriften v. 7.5.1856, GS, S. 293.*

² *Rep. 84a, Nr. 47598, Bl. 147–162, vorgelegt von Westphalen am 31.1.1856. Vgl. das Gesetz v. 17.5.1856, GS, S. 453.*

³ *Entwurf und Immediatbericht v. 9.3.1856 in: Rep. 90, Nr. 1487, n. f. Vgl. das ab dem 1.1.1857 geltende Gesetz v. 21.5.1856, GS, S. 457.*

⁴ *Gemäß der erfolgten kommissarischen Beratung befürwortete das Staatsministerium per Immediatbericht v. 15.5.1856 eine höhere Besteuerung des Tabaks, in: Rep. 90a, F II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 154–154v; dieser auch in: Rep. 90, Nr. 1509, n. f. Vgl. dort weiter eine gedruckte Denkschrift der Tabakfabrikanten und Tabakshändler Berlins betreffend die in dem preußischen Abgeordneten-Hause gestellten Anträge auf höhere Besteuerung des Tabaks, Berlin 1856, diese in: Rep. 90, Nr. 1509, n. f. Dazu Korrespondenz zwischen von der Heydt und Bodelschwingh vom März 1856 in: Rep. 90, Nr. 1471, n. f. Delbrück verfaßte 1857 dazu die Denkschrift: Der Zollverein und das Tabak-Monopol, vgl. ders., Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 98. – Eine diesbezügliche Änderung der Steuer-Ordnung kam erst mit dem Gesetz v. 21.9.1860 (§ 2), GS, S. 433, zustande.*

⁵ *Als Bestandteil von Bodelschwinghs Immediatbericht v. 10.3.1856 in: Rep. 151, I A Nr. 29, n. f.*

Nr. 575 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 68, Bl. 253–262v; MF 400.

Anwesend [1–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 1], v. d. Hagen [zu 3], Kalisky [zu 2], Keller, v. Wilmowski [beide zu 3].

1. Einstimmiger Beschluß *darüber, zur Reform des Ehescheidungsrechtes in der laufenden Landtagssession keine weiteren Gesetzentwürfe vorzulegen.*¹ [B] — **2.** Pensionierung von Beamten. *Bei Festsetzung der Pension für den Präsidenten des Handelsamtes a. D. von Rönne erfolgt eine Grundsatzentscheidung darüber, daß bei einem Gehalt von über 4 000 Talern die Überschüsse nur noch zur Hälfte [...], bei Gesandten aber deren ständiges Gehalt von 6 000 Talern angerechnet werden sollen. Dies ist nicht rückwirkend anzuwenden.*² *Festlegungen für die einzelnen Beamtenkategorien.* [B] — **3.** Besoldungsverhältnisse der Schullehrer. *Meinungsverschiedenheit zwischen Raumer und Bodelschwingh zur Entschädigung derjenigen Schullehrer in der Provinz Preußen, denen der ihnen gebührende kölmische Morgen Land vom Domänenfiskus nicht in natura gewährt werden kann. Die Majorität folgt der Ansicht Bodelschwinghs.* [B] — **4.** Entbindung der königlichen Prinzen vom Verfassungseid. *Auf Drängen des Prinzen von Preußen³ ist dem König von der Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes noch während der laufenden Sitzungsperiode des Landtages abzuraten.* [B]

¹ *Der Immediatbericht v. 13.3.1856 in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 88–90. Zur Verschleppung des gesamten Reformprojekts, u. a. aus der Sicht Friedbergs, vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schubert, Die preußischen Regierungsiniciativen, S. 317–320.*

² *Der bisherige Satz regelte sich nach der Ordre v. 10.6.1848, deren Abänderung im Votenwechsel aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit als empfehlenswert bezeichnet wurde, Bl. 255. Vgl. auch den Immediatbericht dazu v. 24.4. sowie die KO v. 7.5.1856 in: Rep. 90a, Y V 2fNr. 1 Bd. 1, n. f.*

³ *Eine Meinungsäußerung der königlichen Prinzen v. 6.3.1856 sowie Voten in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 45, n. f.; diese mit weiterem Material in: BPH, Rep. 51, E Nr. 63, Mappe 1856–58, Bl. 1–10. Der Immediatbericht v. 14.3.1856 in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 30–33. Den gegen eine Aussetzung vorgefaßten Ordre-Entwurf hat der König zwar nicht vollzogen, aber in einem Handschreiben v. 29.3.1856 die Einbringung des Gesetzentwurfes bald nach Eröffnung des Landtages und noch im November angeordnet und zugleich dem Staatsministerium sein ernstes Mißfallen über die lange Verzögerung zu erkennen gegeben, welche diese Angelegenheit, meinem ausdrücklichen wiederholten Befehle ungeachtet, erlitten hat und durch welche dieselbe noch während der jetzigen Landtagsdiät erledigt zu sehen leider vereitelt worden ist, Bl. 35–35v.*

Nr. 576 Sitzung des Staatsministeriums am 22. März 1856.

Vollz. Teilreinschriften [TOP 1] und Reinschr., Bd. 68, Bl. 263–274v; MF 400.

Anwesend [I U]¹: von der Heydt [V]², Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee [zu 2–3], K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] teilw. Fr. H. Sydow bzw. H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hübener [teilw. zu 1; U], Fr. H. Sydow, Stünzner, H. Frh. v. Wangenheim [alle drei teilw. zu 1; U].

1. *Drei Pensions- und sieben Disziplinarsachen.* [B] — **2.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **3.** *Verfassungs-Urkunde und staatsbürgerliche Rechte der Juden. Ein Immediatgesuch³ um Nichtgewährung des Antrages auf Abänderung des Artikel 12 ist nach der Ablehnung im Abgeordnetenhaus zu den Akten zu nehmen.* [B]

¹ *Westphalen, Waldersee [U].*

² *Während O. v. Manteuffel an der Pariser Friedenskonferenz teilnahm, saß von der Heydt den Sitzungen vor, vgl. die KO v. 13.3.1856 in: Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 47.*

³ *Von Joel Wolff Meyer v. 1.2.1856, vgl. dazu das gemeinsame Votum Raumers und Westphalens v. 15.3.1856 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 70, n. f. Das AH hatte nach erfolgter Diskussion den Antrag durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, vgl. StenBerAH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 6.3.1856, S. 621–629.*

Nr. 577 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1856.

Reinschr., Bd. 68, Bl. 275–276; MF 400.

Anwesend: von der Heydt [V], Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Günther, Heimsoeth, Hoene, Wehrmann.

Gegen die Anträge¹ wegen Gründung zweier großer Kredit-Aktiengesellschaften in Berlin bestehen erhebliche Bedenken, um so mehr als die Preußische Haupt-Bank durch die ihr jetzt einzuräumende Erweiterung ihrer Hilfsmittel in der Lage ist, den vermehrten Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen. [B]

¹ *Die Eingabe v. 14.2.1856 auf Genehmigung einer AG unter dem Namen „Preußisches Kredit-Institut“, zu deren Initiatoren u. a. Hzg. Viktor v. Ratibor, Hugo Fst. zu Hohenlohe-Öhringen, Fr. W. Gf. v. Redern und der ehem. Minister H. A. Gf. v. Arnim zählten, in: Rep. 90, Nr. 1185, n. f.; dort auch Korrespondenzen und die Statuten. Dazu ein Handschreiben des Königs an von der Heydt v. 14.3.1856, Korrespondenz der Minister und weiteres Material in: Rep. 89, Nr. 30003, Bl. 50–84. Ein zweites Gesuch (Antragsteller waren u. a. der Erbprinz zu Bentheim-Steinfurt, das Haus Rothschild und Bleichröder) beantragte die Genehmigung einer Aktiengesellschaft „Preußisches Kredit-Institut zur Förderung von Ackerbau, Handel und Industrie“. Das Staatsministerium riet im Immediatbericht von der Gründung größerer Kredit-Institute zur Förderung der Industrie in Preußen zu diesem Zeitpunkt ab, dem sich die KO, beides vom 26. März, anschloß, ebd. Vgl. dazu auch Bergengrün, Staatsminister August Freiherr von der Heydt, S. 232–237, der die Besprechung der Angelegenheit auf den Kronrat am 19.2.1856 datiert, S. 233.*

Nr. 578 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 1. April 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 194–198v; MF KR 11. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 2, n. f.; Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 3, n. f.; Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 1–4v; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 315–318v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: E. L. v. Gerlach¹, L. v. Gerlach, Goetze, OKonsR Hoffmann, Illaire, Uechtritz, Uhden.

Um die Reform der Ehescheidungsgesetzgebung zu beschleunigen, legt der König einen seiner Intention entsprechenden Gesetzentwurf² vor, wonach bei einem Scheidungsprozeß, der nicht wegen Ehebruchs, ähnlichem oder Nullität geführt wird, nach dreijähriger Trennung die Ehe ohne richterliche Tätigkeit und auf gemeinsamen Antrag beider Ehegatten aufgelöst werden kann und somit die temporäre Trennung in das Scheidungsrecht eingeführt werden würde. Sein Ansinnen,

¹ *Zur neuerlichen Einbeziehung – er war bereits im Vormärz unter Justizminister Savigny federführend an der Ausarbeitung eines Ehescheidungsgesetzes beteiligt gewesen (vgl. dazu Band 3 dieser Regesten-Edition) – vgl. Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach, Politisches Denken und Handeln eines preussischen Altkonservativen, Göttingen 1994, Bd. 1, S. 648–652, bes. S. 649 mit indirektem Bezug auf die Sitzung.*

² *Im laufenden Protokolltext, Bl. 194–194v. Die divergierenden Ansichten von König und Staatsministerium mit Auswertung des Kronrats bei Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 320–321. Ein ausführliches Votum von Simons v. 10.6.1856 mit Anlagen, u. a. mit jenem aus den Plenarberatungen des Herrenhauses hervorgegangenen Gesetzentwurfs in: Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 50–76v.*

dieses kurze und einfache Gesetz möglichst noch während der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Landtages durchzubringen, wird als unmöglich eingeschätzt. Auch werden sowohl gegen den Inhalt als auch gegen die Tendenz des Gesetzentwurfes [...] Bedenken erhoben, weil die temporäre Trennung die Anzahl der Ehescheidungen eher vermehren als verringern würde, worauf der König auf die angestrebte generelle Verminderung der Ehescheidungsgründe verweist. Auch den Vorwurf, daß damit die Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts verlassen werden würden, weist er zurück, weil bereits die landrechtliche Ehescheidungsgesetzgebung in voller und bewußter Absicht den Boden [...] sowohl des protestantischen wie katholischen Rechts verlassen und diese lediglich als einen Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung behandelt hat, was er demnach auch jetzt noch ist. Der rechtliche Status der während der Trennung [...] geborenen Kinder bleibt ebenso zu klären, wie die Regierung sich auf eine Reform des Verfahrens konzentrieren muß. Noch vor Ablauf der Landtagsdiät ist die ernste und entschiedene Absicht seitens der Regierung zu erklären³, die Reform [...] nicht ins Stocken geraten zu lassen.

³ *Der Abgeordnete Rohden hatte einen Antrag auf Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit gestellt, woraufhin eine Kommission gebildet worden war, vgl. StenBerAH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 14.3.1856, S. 711. Eine Debatte dazu hat in der laufenden Session nicht mehr stattgefunden. Vgl. zum Fortgang Sitzung am 2.3.1857, TOP 1 mit Anmerkung sowie Bachem, Deutsche Zentrumspartei, Bd. 2, S. 148–151.*

Nr. 579 Sitzung des Staatsministeriums am 13. April 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 1–4v; MF 400.

Anwesend [1 U]¹: von der Heydt [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [Moser?].

Weitere Teilnehmer: Braun, Moser, Noah, Scheidtmann [alle zu 1].

1. *Die von der Seehandlung angeregte Errichtung einer Brotfabrik in Berlin wird trotz der Bedenken Westphalens und K. Frh. v. Manteuffels befürwortet.² [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Zur rheinischen Städte-Ordnung sowie zur dortigen Gemeindeverfassung sind die Landtagsverhandlungen³ über beide Gesetzentwürfe abzuwarten. [B] — 4. Simons informiert über den Potsdamer Depeschen-Diebstahl.⁴ [B] — 5. Mitteilung Waldersees, daß er die königliche Genehmigung⁵ zur Einstellung der durch die Kriegsbereitschaft der Armee notwendig gewordenen militärischen Maßregeln beantragt hat.*

¹ *O. v. Manteuffel [U].*

² *Der Immediatbericht von Simons und von der Heydt v. 25.4.1856 in: Rep. 89, Nr. 29999, Bl. 279–282. Das Statut der Berliner Brot-Fabrik sowie der Votenwechsel seit Januar 1856 in: Rep. 90, Tit. XXI B Nr. 48.*

³ *Vgl. StenBerAH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 31.3.–15.4.1856, S. 781 f. Vgl. ferner die nach dem rheinischen Provinzial-Landtag an das Staatsministerium ergangene KO v. 15.5.1856 zur Verleihung der Städte-Ordnung an Städte von weniger als 10 000 Einwohnern in: Rep. 89, Nr. 14354, Bl. 201–202. Vgl. weiter das Gesetz betr. die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz v. 15.5.1856, GS, S. 435. — Am 8. April hatte der König Westphalen gegenüber geäußert, daß er nach der Intervention seines Bruders Wilhelm nun um so mehr der Ansicht sei, diese sofort dem Staats-Ministerio vorzulegen, der Brief in: BPH, Rep. 50, J Nr. 1563, Bl. 152–152v, bes. Bl. 152.*

⁴ *Zu den politischen Hintergründen und regierungsinternen Zusammenhängen dieser in der Forschung kaum behandelten Affäre vgl. Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, Bd. 2, S. 665–671 (mit weiterer Literatur sowie unter Einbeziehung der Disziplinaruntersuchung gegen den Vizepräsidenten der Oberrechnungskammer Seiffart) und Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 357–362.*

⁵ *Eine beglaubigte KO v. 14.4.1856 mit der Mitteilung, daß nach gehaltenem Vortrag die getroffenen Maßregeln [...] zur Herstellung einer größeren Kriegsbereitschaft baldigst sistiert werden sollen, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nrn. 5–6, n. f. Ebd. weiteres Material.*

Nr. 580 Sitzung des Staatsministeriums am 25. April 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 5–7v; MF 400. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 151, I A Nr. 1392, n. f.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Costenoble.

1. *Im Ergebnis einer ausführlichen Verständigung ist dem Landtag mitzuteilen, daß die Regierung nicht ohne seine Zustimmung über den Rest der zu den außerordentlichen Bedürfnissen der Militär-Verwaltung aufgenommenen Anleihe von 30 Millionen Talern verfügen wird.*¹ [B] — **2.** *Drei Ernennungen.* [B]

¹ *Die im Protokoll erwähnte KO v. 14.4.1856, Voten sowie der Immediatbericht vom 28. April und die KO v. 29.4.1856, wonach dem Landtag erst in der kommenden Session der Gesetzentwurf vorzulegen war, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f.*

Nr. 581 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 8–11; MF 400.

Anwesend: Manteuffel [V, 1 U], von der Heydt [1 U], Simons [1 U], Raumer [1 U], Westphalen [1 U], Bodelschwingh [1 U], Waldersee [1 U], K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: v. d. Hagen [zu 1].

1. *Regulierung der staatsrechtlichen Verhältnisse der drei Stolbergschen Grafenhäuser.*¹ [B] — **2.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **3.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in neun Fällen.* [B]

¹ *Das im Protokoll erwähnte Immediatgesuch v. 16.11.1852 sowie der Immediatbericht v. 16.11.1853, Voten und weitere Materialien zur Wiederausübung der vor 1848 bestehenden Rechte in: Rep. 90, Nr. 88, n. f.*

Nr. 582 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 6. Mai 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 199–200v; MF KR 11. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 319–320v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

1. *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in neun Fällen. — [2.] Die Ansprüche mehrerer Gemeinden an der Mosel [...] um Belassung der ihnen auf Antrag des Fiskus*

auf Grund eines französischen Gesetzes aus der Zeit der Republik rechtskräftig aberkannten Fährerechtigkeiten *sind* zu prüfen.¹

¹ *Ob noch weitere Gegenstände verhandelt wurden, konnte nicht belegt werden. Der Prinz von Preußen erwartete zu diesen Kronrat noch die Entscheidung über die rheinische Kommunalreform; vgl. Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 83.*

Nr. 583 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 9. Mai 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 201–204; MF KR 11. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 321–323v.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V, U], Wilhelm Prinz von Preußen, Manteuffel [U], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel [alle U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire, v. Kleist-Retzow, Frh. Senfft v. Pilsach.

1. Handelsminister von der Heydt informiert über die Landtagsverhandlungen zum Gesetzentwurf für die Hinterpommersche Eisenbahn, in deren Verlauf im Herrenhaus¹ [...] mit großer Majorität eine Abänderung der Richtungslinie verworfen worden war. Trotz des Drängens von der Heydts und Senfft von Pilsachs auf baldigen Baubeginn fordert der König zunächst ein Gutachten über die schweren militärischen Bedenken gegen die Richtungslinie „von Stargard über Belgard nach Köslin mit einer Zweigbahn nach Kolberg“, wodurch eine von der Festung Kolberg [...] nicht beherrschte, durchgehende Bahnverbindung von der Weichsel nach der Oder geschaffen werden würde. — **2.** Wiedereröffnung der Aachener Spielbank.² Während Prinz Wilhelm und Bodelschwingh sich im Interesse der Einnahmen für die Stadt Aachen dafür aussprechen, lehnen andere und vor allem v. Kleist-Retzow diese wegen der moralischen Verwerflichkeit und Lasterhaftigkeit des Hasardspiels ab, denen sich auch der König anschließt. Er will der Stadt einen gewissen Ersatz für die entstehenden Verluste [...] gewähren. — **3.** Kommunalgesetze für die Rheinprovinz. Westphalen informiert über die von der Opposition auf dem Landtag [...] erhobenen Einwendungen.³ Der König bezeichnet als bedenkliche Punkte in der Städte-Ordnung, daß sie zum einen nur auf Städte von mehr als 10 000 Einwohnern beschränkt bzw. für die kleineren Städte nur auf ihren Antrag verliehen werden soll, und daß sie zum anderen die Bedingung stellt, wonach die kleineren Städte, um die Städte-Ordnung zu erlangen, aus dem Bürgermeisterei-Verband ausscheiden müssen; vertagt.

¹ *Vgl. StenBerHH, Session 1855/56, Drucks. Nr. 144, Verhandlungen dazu 21.4.1856, S. 325–333. Die regierungsinernen Diskussionen seit 1855 zum Linienvorlauf, zusammengefaßt in einem Immediatbericht v. 9.3.1856, mehrere Gesetzentwürfe, Voten, der im Protokoll erwähnte Abänderungsantrag des Generals v. d. Groeben und weiteres Material in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 168–258v. Vgl. weiter das Gesetz v. 15.5. sowie die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde v. 18.8.1856, GS, S. 346 bzw. S. 757.*

² *Entgegen der im Immediatbericht v. 7.4.1856 ausgesprochenen Empfehlung genehmigte der König die Wiedereröffnung nicht, wollte aber den Interessen der Stadt durch angemessene Bewilligungen für die Restaurierung der Münsterkirche und womöglich auch durch Verstärkung der jetzigen Garnison um ein Bataillon entgegenkommen, die KO v. 10.5.1856 in: Rep. 89, Nr. 14349, n. f. Vgl. ferner dazu Rechtsgutachten und Korrespondenzen in: Rep. 77, Tit. 325 Nr. 6 Bd. 2, n. f.*

³ *Vgl. die Gesamtdebatte mit den Einwänden vor allem gegen die entworfene Städte-Ordnung in: StenBerAH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 31.3.–15.4.1856, S. 781 ff. Vgl. ferner den Immediatbericht v. 4.5.1856 in: Rep. 77, Tit. 484 Nr. 3 Bd. 1, n. f. sowie den Allerh. Erlaß v. 15.5.1856, GS, S. 405.*

Nr. 584 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 10. Mai 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 205–206v; MF KR 11. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 324–325v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Wilhelm Prinz von Preußen, von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire, v. Kleist-Retzow.

Weiter zu den rheinischen Kommunalgesetzen. Westphalen hält die Wiedereinführung der Gemeinde-Ordnung von 1845 für unerlässlich, um die Bildung neuer Bürgermeistereien wieder unabhängig zu machen von der Zustimmung der beteiligten Gemeinden. Darüber hinaus betont v. Kleist-Retzow insbesondere die politische Wichtigkeit einer Trennung von Stadt und Land. Wilhelm bedauert, daß der Provinzial-Landtag einen Abänderungsvorschlag, wonach den dort im Stand der Städte [...] vertretenen Gemeinden die Städte-Ordnung hätte verliehen werden sollen, abgelehnt hat. Ferner befürchtet er, daß die Aussonderung der kleineren Städte aus dem Bürgermeisterei-Verband deren materielle Interessen verletzen wird und hält es für unbillig, den rheinischen Landgemeinden das Recht der Wahl ihrer Vorsteher zu entziehen, während es in Westphalen besteht. Der König wird beide Kommunalgesetze [...] vollziehen.¹

¹ *Vgl. die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz sowie die Anderweitigen Bestimmungen über die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, beide v. 15.5.1856, GS, S. 406 bzw. S. 435.*

Nr. 585 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–6], Bd. 69, Bl. 12–25; MF 401.

Anwesend [4–6 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4 und 6] Hegel [U]; [TOP 5] [Wenzel ?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1–5], Hegel [zu 4 und 6], Wenzel [zu 5].

1. Vizepräsidentenstelle bei der Regierung zu Breslau. *In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh wird dem Personalvorschlag des letzteren, Oberregierungsrat Rüdiger, zugestimmt.*¹ [B] — **2.–3.** *Drei Ernennungen.* [B] — **4.** *Gesetz² über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten. Der § 16 Nr. 2 zum Pensionsentzug bei Dienstenlassung ist auf Elementarlehrer nicht anwendbar.* [B] — **5.** *Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Disziplinarbehörde beim Berliner Polizeipräsidium sind nicht zu ändern.* [B] — **6.** *Neun Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Westphalen hatte den ORegR Graf von Poninski, Potsdam, favorisiert.*

² *Vom 21.7.1852, GS, S. 465.*

Nr. 586 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Mai 1856.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 69, Bl. 26–33; MF 401.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [TOP 2] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 2; U], Wenzel [zu 1].

1. Die Festlegung der Beitragskosten aus Kämmereimitteln für Städte mit königlicher Polizeiverwaltung bleibt durch Westphalen zu prüfen. [B] — **2.** Sieben Disziplinarsachen. [B]

Nr. 587 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 34–38v; MF 401.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 1], Bindewald [zu 4], Friedberg [zu 2 und 4], Gerhard [zu 1], Hegel [zu 1–2], v. Klützwow [zu 3], v. Lentz [zu 1 und 3], Ribbeck [zu 2].

1. Besetzung der Gefangenenwärterstellen. Um geeignetes Aufsichtspersonal für polizeiliche Tätigkeit zu erlangen, sind keine Prüfungen, sondern eine Verbesserung der Gehälter erforderlich, während bei Haftanstalten zum Besserungszweck und dort fortschreitender Ausführung des Einzelhaftsystems eine Schulung geeigneten Aufseherpersonals geraten scheint.¹ [B] — **2.** Presserecht. Wegen der politischen Verhältnisse ist die Publikation des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse erneut auf unbestimmte Zeit zu verschieben.² [B] — **3.** Säkularisation. Wegen der Überweisung heimfallender Stiftungspensionen an kirchliche Fonds bittet Bodelschwingh zu prüfen, diese Mittel in die übliche Budgetberatung zu verweisen.³ — **4.** Rechtliche Stellung der deutsch-katholischen und freien Gemeinden. Für eine Bearbeitung der Immediateingabe⁴ des Rechtsanwaltes Bulla und Genossen zu Lauban sind zunächst die tatsächlichen Verhältnisse jener Gemeinden durch die Provinzialbehörden festzustellen. [B]

¹ *Voten, der Immediatbericht vom August 1856 sowie eine KO v. 1.6.1857, in der auf die bessere Ausbildung der zu Gefangenenwärterstellen bestimmten Militäranwärter gedrängt wird, in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 227^b, n. f.*

² *Vgl. die Sitzungen am 11.10.1854 und 17.8.1855.*

³ *Die Beratung dazu erfolgte aufgrund der KO v. 7.1.1856, in der Friedrich Wilhelm IV. an den rückständigen Schlußbericht über die von ihm beabsichtigte Überweisung heimfallender Stiftungspensionen an kirchliche Fonds erinnert, vgl. Rep. 90, Nr. 2391, Bl. 3.*

⁴ *Zur Immediateingabe v. 3.8.1855 wegen der Rechtsverhältnisse der christ- oder deutsch-katholischen Gemeinden eine im Kultusministerium erarbeitete Handreichung und ein Votum Raumers v. 10.12.1855 sowie weiteres Material in: Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIV Nr. 162 Bd. 2, Bl. 122–130v sowie 142–159v. Abschließend beschieden wurde sie mit einer am 3.12.1858 eingereichten Immediateingabe der Mitglieder des Provinzialvorstandes der schlesischen christ-katholischen Gemeinden, vgl. den Immediatbericht v. 24.1.1859 mit dem ergänzenden Votum Patows und dem dem halb erforderlichen Zusatzbericht Flottwells v. 26.1.1859 in: Rep. 89, Nr. 22798, Bl. 341–383. Vgl. auch Sitzung am 22.12.1858, TOP 6.*

Nr. 588 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 69, Bl. 39–48; MF 401.

Anwesend [4–5 U]¹: Manteuffel [zu 1–3 V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 5] teilw. Hegel [U] bzw. Sulzer [U]; [TOP 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Bitter, Frommann [beide zu 4], Hegel [teilw. zu 5; U], Holzappel, Ribbeck [beide teilw. zu 5; U], L. Schuhmann [zu 4], Sulzer [teilw. zu 5; U], Fr. H. Sydow [teilw. zu 5; U].

1. Drei Titelverleihungen. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Ablösungsgesetz für die den geistlichen und Schul-Instituten zustehenden Reallasten;** *vertagt.* [B] — **4. Landesvermessung.** *Nach ausführlicher Diskussion der Denkschrift² des Generalmajors Baeyer wegen Anfertigung einer guten Karte von den östlichen Provinzen soll eine noch zu bildende Kommission die Notwendigkeit einer derartigen Karte sowie die Möglichkeit ihrer Ausfertigung [...] prüfen.* [B] — **5. Zwei Pensions-sachen und eine Disziplinarsache.** [B]

¹ TOP 4–5: O. v. Manteuffel, Westphalen [U].

² Bereits v. 2.12.1851 in: Rep. 90, Nr. 1208, n. f. Diese war von Alexander v. Humboldt mit Datum v. 6.2.1854 in einem Schreiben an den König begutachtet worden, ebd. Zu den Hintergründen des Scheiterns des Projekts vgl. auch Baeyer, J. J., *Mein Entwurf zur Anfertigung einer guten Karte von den östlichen Provinzen des Preussischen Staates. Ein Beitrag zur Entwicklung der Messkunde in Preussen, Berlin 1868.*

Nr. 589 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Juni 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 69, Bl. 49–52; MF 401.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Hegel [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 1], v. d. Hagen [zu 2], Hegel [zu 1], Noah, L. Schuhmann, Stubenrauch, v. Wilmowski [alle zu 2].

1. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **2. Ablösungsgesetz für die den geistlichen und Schul-Instituten zustehenden Reallasten.** *Die Meinungsverschiedenheit¹ zwischen Raumer und K. Frh. v. Manteuffel wird dahingehend erledigt, daß Raumer einen Gesetzentwurf vorlegt und dieser gleichzeitig mit der im Wege der Gesetzgebung beabsichtigten Regelung² der schlesischen Zehntverfassung wirksam werden soll. Westphalen behält sich eigene Anträge zu den milden Stiftungen und Hospitälern vor.* [B] — **3. Titelverleihung.** [B] — **4. Ernennung.** [B]

¹ Dazu Voten und anderes Material in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 44 Bd. 2, Bl. 204–218. Ebd., Bl. 221–221v der Entwurf des geforderten Gesetzentwurfs.

² Dazu Gesetzentwurf, Voten und Denkschriften aus den Jahren 1855/56 in: Rep. 84a, Nr. 47067, 11–82v. Ein Immediatbericht des Staatsministeriums v. 20.9.1856 in: Rep. 89, Nr. 21791, n. f.

Nr. 590 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juni 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 69, Bl. 53–58v; MF 401/402.

Anwesend [5 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U], [TOP 5] [?].

Weitere Teilnehmer: Horn, Maetzke [beide zu 5].

1. Pensionierung des vormaligen Finanzministers von Rabe. [B] — **2.** *Pensionssache für die Witwe des Staatsministers Eichhorn.* [B] — **3.** *Ernennung.* [B] — **4.** *Für die Revision des Unions-Zolltarifs soll eine Kommission² gebildet werden.* [B] — **5.** *Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für 1857.³ Grundsatzdiskussion über die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen den [...] auszubringenden Einnahmen und Ausgaben, wobei in den Etat nur die Einnahmen aus solchen Steuern aufgenommen werden dürfen, die auf schon bestehenden Einnahmequellen beruhen und deshalb eine Reduktion der bisherigen Ausgaben um ungefähr 3 Millionen Taler für unerlässlich notwendig gehalten wird. Spezialdiskussion. Bodelschwingh verwarft sich gegen die Ansicht Westphalens, daß es Aufgabe und Pflicht der Finanzverwaltung sei, für alle von den anderen Ministern notwendig befundenen Ausgaben die erforderlichen Deckungsmittel herbeizuschaffen.*

¹ TOP 5: Simons [U].

² Mitglieder waren die Räte M. Philipsborn, Delbrück, Scheele und Oppermann, ihr Vorsitzender der Provinzialsteuereinschätzung v. Pommer-Esche. Eine KO v. 19.5.1856 wegen Vorbereitung einer durchgreifenden Reform des Zollvereintarifs in: Rep. 90a, F V 2 Nr. 4 Bd. 2, n. f. Ebd. ein Bericht von der Heydts und ein Immediatbericht v. 27.10.1856, vgl. auch die VO vom gleichen Tag, GS, S. 907. Zu dem vor allem gegen Österreich ausgerichteten Hintergrund der KO, vgl. Böhme, Deutschlands Weg, S. 55–57. Eine weitere KO v. 20.5.1857 mahnte den immer noch ausstehenden Kommissionsbericht an. Zur Kommission auch Material in: III. HA, II Nr. 2648 und VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 16, n. f.

³ Vgl. dazu ein Schreiben von Sulzer an Bodelschwingh v. 2.6.1856 sowie Schreiben der einzelnen Minister von Anfang Juni 1856 in: Rep. 151, I A Nr. 574, n. f.

Nr. 591 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Juni 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 69, Bl. 59–64, Anlagen¹: Bl. 65–77v; MF 402. — Abschr. [TOP 4]: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 3, n. f.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Hegel, Hertwig [zu 4], Hoene, Lehnert [beide zu 4].

1. *Ernennung.* [B] — **2.** *Versetzung in den Ruhestand, Einzelfall.* [B] — **3.** *Ernennung.* [B] — **4.** *Verbreitung der Rinderpest in den östlichen Provinzen.² Die Krankheit ist mit Unterstützung von Militärkräften an den Orten ihre Auftretens mit größter Sorgfalt zu unterdrücken.* [B] — **5.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.* [B]

¹ Zu TOP 4: Schreiben des Frankfurter Regierungspräsidenten v. Selchow, des Tierarztes von Guhrau und des Oberpräsidenten v. Flottwell an den für Medizinal-Angelegenheiten zuständigen Minister Raumer über die Ausbreitung der Rinderseuche.

² Berichte von einigen Regierungs- bzw. Oberpräsidenten vom Juni 1856 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 Bd. 3, n. f.

Nr. 592 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 78–78v; MF 402.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [zu 4].

1. Ernennung. [B] — **2. Titelverleihung.** [B] — **3.** Aus politischen Gründen *wird es als wünschenswert angesehen, die Wahl des ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Pinder, zum Stellvertreter des [...] Direktors der Wilhelmsbahn [...] rückgängig zu machen.* [B] — **4.** Eine Majorität – gegen den Widerspruch *O. und K. O. v. Manteuffels – befürwortet den Erlaß einer oktroyierten Verordnung¹, wonach die Ausgabe von sog. Kommanditaktien beschränkt werden soll.* [B] — **5. Ordenssachen.** [B]

¹ *Entwurf der VO und KO v. 14.7.1856 mit der Aufforderung zu nochmaliger Beratung, weil mit den zwei neue[n] Kreditgesellschaften von bedeutendem Umfange zu Berlin [...] die Sachlage wesentlich verändert sein dürfte, in: Rep. 151, HB Nr. 1265, Bl. 1–6v, bes. Bl. 4. Der Immediatbericht v. 1.7.1856 sowie der neu angeforderte v. 19.8.1856 in: Rep. 89, Nr. 30003, Bl. 86–94 und 117–120. Material dazu auch in: Rep. 120, C VIII 4 Nr. 1 Adhib. n. f. Mit letzterem wurde die am 12. Juli vom König vollzogene VO zurückgereicht und auf deren Erlaß verzichtet. Vgl. auch Sitzung am 26.3.1856.*

Nr. 593 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juli 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 79–79v; MF 402.

Anwesend: Manteuffel [V], Westphalen, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Delbrück, Günther [alle drei zu 1], Fr. Th. Müller, M. Philipsborn [zu 1], A. v. Pommer-Esche.

1. Die Beschlußnahme über die Frage, ob nach erfolgter Gründung von zwei neuen Kredit-Kommandit-Aktiengesellschaften in Berlin¹ die bereits vom König vollzogene Verordnung wegen Beschränkung derartiger Gesellschaften zu publizieren ist, wird wegen unvollzähliger Anwesenheit der Minister vertagt. [B] — **2.–3.** Zwei Ernennungen. [B] — **4.** Ankauf des Reimerschen Hauses für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.² [B]

¹ *Vgl. Sitzung am 1.7.1856 mit Anmerkung.*

² *Korrespondenzen, Voten über den Ankauf des Gebäudes der Familie des Buchhändlers G. A. Reimer in der Wilhelmstraße 73 in: III. HA, ZB Nr. 236, Bl. 1–22. Zur Geschichte des Gebäudes vgl. auch Demps, Laurenz, Berlin-Wilhelmstraße. Eine Topographie preußisch-deutscher Macht, Berlin 1994, S. 305 f.*

Nr. 594 Sitzung des Staatsministeriums am 2. August 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 5], Bd. 69, Bl. 80–100; MF 402/403.

Anwesend [3 und 5 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Delbrück [zu 4], v. Duesberg [zu 2], v. d. Hagen [zu 1–2], Noah [zu 3], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 3 und 5 U], Sulzer [zu 1–2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5; U].

1. Regulierung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Stolbergschen Grafenhäuser. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Simons und Westphalen zu der abzufassenden Instruktion¹ an den damit betrauten Oberpräsidenten v. Duesberg wird durch Änderungen beigelegt. [B] — **2.** Dem mit der Wiederherstellung des Rechtszustandes der vormaligen Reichsunmittelbaren betrauten v. Duesberg sind die zu befolgenden Grundsätze² mitzuteilen. [B] — **3.** Ablösung der den Armenanstalten, Hospitäler und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. Deren Sistierung soll nicht durch eine Verordnung geregelt werden, weil der Entwurf für ein definitives Ablösungsgesetz der den Kirchen, Schulen und piis corporibus zustehenden Reallasten inzwischen dem nächsten Landtag vorgelegt werden soll.³ Bis dahin haben die Auseinandersetzungs-Behörden alle derartigen Ablösungsangelegenheiten [...] hinzuhalten. [B] — **4.** Von der früher beantragten Oktroyierung einer Verordnung wegen Beschränkung der Emission von Kommanditaktien ist Abstand zu nehmen. [B] — **5.** 18 Disziplinarsachen. [B]

¹ Die an v. Duesberg am 29.8.1856 erteilte Instruktion in: Rep. 90, Nr. 88, n. f.; ebd. die KO v. 25.6.1856, die ihn mit den Verhandlungen beauftragt und für ihn die Instruktion fordert.

² Vom 6.9.1856 in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 172–177.

³ Gesetzentwurf betr. die Ergänzung und Abänderung des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der geistlichen und Schul-Instituten sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, vgl. in: StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 9 v. 13.10.1856.

Nr. 595 Sitzung des Staatsministeriums am 9. August 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 69, Bl. 101–107; MF 403.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 1] [Fr. H. Sydow ?]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Hegel, Lehnert, Meinecke [beide zu 2], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt, U], Scheele [teilw. zu 1; U], Sulzer [für Westphalen], Fr. H. Sydow [zu 1; U], Wilcke [teilw. zu 1].

1. Drei Pensionssachen. [B] — **2.** *Immediatgesuch*¹ zur Erhaltung der katholischen Elementarschule in Dreißighuben im Kreise Reichenbach mittels eines dauernden Staatszuschusses. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Raumer und Bodelschwingh wird nach dem Vorschlag von Simons entschieden. Es besteht zwar weder eine Verpflichtung des Staats zur Unterstützung dieser katholischen Schule, noch eine Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde zur Erhaltung resp. Einrichtung einer konfessionell-katholischen Schule, aber die Gemeinde ist dennoch davon zu überzeugen, daß ein zunächst auf fünf Jahre von ihr übernommener Zuschuß für sie erheblich vorteilhafter wäre, als die Folgeausfälle zu finanzieren. [B] — **3.** Ernennung. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 596 Sitzung des Staatsministeriums am 16. August 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 108–110v; MF 403.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Frommann [zu 1], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; zu 1], Scheele [zu 2], Sulzer [für Westphalen].

1. Organisation der Direktion des Telegraphen-Instituts. *Der in der Ordre² vom 31.12.1855 ange-deuteten Vorgehensweise ist erneut zu widersprechen, jedoch die gegenteilige Ansicht Waldersees, zunächst deren Ausführung wenigstens zu versuchen, im Immediatbericht mit aufzunehmen.* [B] — **2.** *Teilweise Wiedergewährung der früheren Steuervergütung für exportierten Branntwein.*³ [B] — **3.** *Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen.* [B] — **4.** *Eine aus Paris an den Direktor des hiesigen statistischen Büros gerichtete Anfrage ist dahingehend zu beantworten, daß der nächste statistische Kongreß (im September 1857)⁴ in Berlin abgehalten werden kann.* [B]

¹ TOP 1: Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Rep. 89, Nr. 29809, Bl. 18–19, wonach zwei Direktoren anzustellen seien. Dort weiter ein Votum von der Heydts v. 11.2.1856, der Immediatbericht v. 12.9.1856 und weiteres Material, Bl. 23–56. – Strittiger Punkt mit Waldersee im Staatsministerium war, ob die Telegraphen-Direktorstelle einem Offizier anvertraut werden sollte (Bl. 110v), was mit der Ernennung des Hauptmann Chauvin durch Allerh. Erlaß v. 4.12.1856 angeordnet wurde, Bl. 54.

³ Die Wiedergewährung beschränkte sich auf einen Betrag von 10 Pfennigen pro Quart, Bl. 108v.

⁴ Der Kongreß fand erst im Jahre 1863 statt, vgl. Sitzungen am 31.12.1862 und 1., 2. und 3.1.1863.

Nr. 597 Sitzung des Staatsministeriums am 20. August 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 111; MF 403. — GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, n. f.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwei Fällen. [B]

Nr. 598 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 21. August 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 207–207v; MF KR 11. — Abschriften: GStAPK, I. HA; Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 1, n. f.; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 327–327v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen.

Nr. 599 Sitzung des Staatsministeriums am 24. August 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 112–113v; MF 403.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Clausewitz [zu 1], Sulzer [für Westphalen].

1. Die Wiederherstellung der früher bestandenen 3jährigen Militärdienstzeit¹ ist die unerläßliche Bedingung [...], um der preußischen Armee die nötige Kriegstüchtigkeit zu gewähren und namentlich der Landwehr den erforderlichen militärischen Geist zu geben. *Zu deren Umsetzung beantragt Waldersee die Bereitstellung der erforderlichen Gelder, notfalls durch eine vorzeitige Einberufung des Landtages. Die gedachte Wiederherstellung wird einstimmig befürwortet, hingegen erachtet die Majorität des Staatsministeriums die Befürwortung zur Beschaffung der notwendigen Deckungsmittel durch den Landtag [...] nicht für ratsam.* [B] — **2.** Ordenssachen. [B]

¹ Die Diskussion war seit November 1855 von einer Kommission, die unter Leitung des Prinzen von Preußen stand, vorbereitet worden. Dazu Material sowie Voten seit Januar 1856 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 12–52. Ebd., Bl. 59 die KO v. 28.8.1856, worin Friedrich Wilhelm IV. feststellt, daß das gegen seinen mündlichen und schriftlichen Befehl die dreijährige Dienstzeit bei der Infanterie verwirft. Der König blieb aber bei seinem Befehl, so daß vom Oktober dieses Jahres an die nötige Summe aus dem Restbestand des außerordentlichen Kredits der 30 Millionen zu entnehmen sei und dafür notfalls der Landtag [...] einberufen werden kann. Dazu ein von Waldersee am 12.12.1856 vorgelegter Gesetzentwurf in: Rep. 151, I A Nr. 1392, n. f.

Nr. 600 Sitzung des Staatsministeriums am 27. August 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 69, Bl. 114–115a; MF 403.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 1] Hegel bzw. Friedberg [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 1], Friedberg [zu 1; U], Sulzer [für Westphalen].

1. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **2.** Ordenssachen. [B] — **3.** Ernennung. [B]

¹ TOP 2: Waldersee [U].

Nr. 601 Sitzung des Staatsministeriums am 3. September 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 115b–115bv; MF 403.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Sulzer.

1. Versetzung des Landrates des [...] Kamminer Kreises von Hellermann in den Ruhestand; *bis zur Rückkehr Westphalens vertagt.* [B] — **2.** Zwei Ernennungen. [B]

Nr. 602 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 116–116v; MF 403. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 62–63v.

Anwesend: Manteuffel, Simons, Raumer, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Vogel v. Falckenstein, Sulzer.

Erneut zur Wiedereinführung der dreijährigen Militärdienstzeit in der Infanterie. Die Wichtigkeit dieser Maßregel wird allseitig anerkannt und dennoch deren Vertagung [...] wegen Mangel an disponiblen Mitteln als unvermeidlich beantragt. Der Vertreter des Kriegsministeriums beharrt auf der angeordneten Einführung schon vom 1. Oktober an. Dem König ist dementsprechend zu berichten.¹ [B]

¹ *Ein Immediatbericht v. 10.9.1856 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 67–80v.; ebd. Korrespondenzen zwischen dem Kriegs- und dem Innenministerium von Mitte September, worin Falckenstein um Klärung bittet, ob Westphalen die in Rede stehende Anweisung an die Oberpräsidenten nunmehr zu erlassen gedenk[t], da er im entgegengesetzten Falle sonst dienstlich verpflichtet wäre, S. Majestät dem Könige von der Sachlage alleruntertänigst Meldung zu machen, Bl. 88. Vgl. weiter den Immediatbericht v. 21.9.1856 in: Rep. 89, Nr. 32396, Bl. 30–30v.*

Nr. 603 Sitzung des Staatsministeriums am 17. September 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 69, Bl. 117–118v; MF 403.

Anwesend [2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedberg, Hegel, v. Lentz [zu 1], L. Schuhmann [zu 2].

1. Bau der katholischen Kirche zu Marienwerder. *Die zur Vollendung des inneren Ausbaus [...] erforderliche Summe von 2 500 Talern ist aus dem königlichen Dispositionsfonds zu beantragen.* [B] — **2.** Gesetzentwurf¹ wegen Präklusion der noch unerledigten Ansprüche auf Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse *mittels* Eigentumsnachweisung. Präklusionstermin *ist der 31. Dezember 1858.* [B] — **3.** *Ernennung.* [B] — **4.** *Eine einstweilige Versetzung des Landrates v. Hellermann [...] in den Ruhestand mit Wartegeld scheint sehr bedenklich und unzulässig.² Auch Westphalen meint, daß, wenn v. Hellermann die Wahl zum Abgeordneten des Abgeordnetenhauses annehmen sollte, im Disziplinarwege nicht eingeschritten werden kann.*

¹ *Rep. 77, Tit. 146 Nr. 36 Bd. 1, Bl. 161–166, vorgelegt von K. Frh. v. Manteuffel am 28.7.1856. Vgl. das Gesetz v. 16.3.1857, GS, S. 235.*

² *Um die Versetzung hatte der Oberpräsident Frh. v. Senfft-Pilsach gebeten, da der Kreis ansonsten für länger Zeit den Landrat entbehren müsse; sein Schreiben v. 9.8.1856 sowie weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 323 B 14 Nr. 3 Bd. 1, n. f.*

Nr. 604 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 69, Bl. 119–124; MF 403.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 4] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: v. d. Hagen, Wehrmann [beide zu 2].

1. Unions-Münz-Konferenz. Der österreichische Vermittlungsvorschlag hinsichtlich einer vertragsmäßigen Verpflichtung zur Aufhebung des Kassensurses der Landes-Goldmünze soll wegen Meinungsdivergenz zwischen den Ministern vom König verworfen oder befürwortet werden. [B] — 2. Der Gesetzentwurf¹ wegen Verschaffung der Vorflut in dem Bezirk des Appellations-Gerichtes zu Köln und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein ist zunächst dem rheinischen Provinzial-Landtag und sodann in den mit der rheinischen Gesetzgebung nicht harmonisierenden Punkten zu überarbeiten. [B] — 3. Drei Titelverleihungen. [B] — 4. Mobilmachung. Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie. Mitteilung O. v. Manteuffels über die Einberufung der Ersatzmannschaften zum 1. Oktober. Angesichts der gegenwärtigen besonderen politischen Verhältnisse wegen der Neuenburger Angelegenheit² stimmt nunmehr auch Bodelschwingh der Bereitstellung der Gelder als Vorschuß zu. Dem König ist der Entwurf³ einer Ordre zur oben terminierten Einberufung vorzulegen. [B]

¹ Vorgelegt von Landwirtschaftsminister Manteuffel mit ausführlicher Begründung, in: Rep. 90a, N I Nr. 3 Bd. 1, n. f.; ebd. der Immediatbericht vom 29. September mit dem überarbeiteten Entwurf sowie eine neuerliche Vorlage im Juni 1858 vom Justiz- und Landwirtschaftsministerium. Vgl. das Gesetz für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande v. 24.6.1859, GS, S. 323.

² Über die Zuspitzung des Konflikts mit Preußen seit den Wahlen im April 1856 sowie seine Einbettung in die europäische Politik vgl. Stribrny, Wolfgang, Die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707–1848), Berlin 1998, S. 287 f. Der König hatte sich bereits im September 1851 Manteuffel gegenüber ausführlich über das Verhältnis Preußens zu Neuenburg geäußert, vgl. BPH, Rep. 50, J Nr. 797, Bl. 58–61v. Vgl. dazu ferner Bußmann, Walter, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie, Berlin 1990, S. 397–411.

³ Als Bestandteil des Immediatberichts v. 21.9.1856 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 2, Bl. 98–99v; vgl. ferner die KO vom 22. September, Bl. 102. Gleiches auch in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 7, n. f.

Nr. 605 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 69, Bl. 125–131; MF 403.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Lehnert [teilw. zu 1], Noah [zu 2], Nobiling [teilw. zu 1], Fr. H. Sydow [zu 1; U], Ulrich [teilw. zu 1; U], Wohlers [teilw. zu 1; U].

1. Vier Pensionsachen. [B] — 2. In der Beschwerdesache¹ des Grafen zu Stolberg-Stolberg wegen des ihm verwehrten Prädikats „regierender Graf“ wird festgehalten, daß dieser kein Recht auf dieses Prädikat geltend machen kann, und dies lediglich eine Frage der Courtoisie sei. Vor einem Beschluß ist das Hausministerium einzubeziehen. [B] — 3. Ernennung. [B]

¹ Die Immediatbeschwerde des Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg v. 12.7.1855 sowie der Votenwechsel in: Rep. 90, Nr. 251, n. f.

Nr. 606 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 132–133; MF 403.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Frommann [zu 2], Moelle [zu 1 und 3.]

1. Verwendung des Restes des zu *den* außerordentlichen *Bedürfnissen* der Militär-Verwaltung bewilligten Kredits von 30 Millionen Talern. *Mehrheitsbeschluß* gegen den Antrag *Waldersees*, der Militär-Verwaltung *lediglich* 1 173 000 Taler *zuzubilligen*, während dieser die Deckung fortlaufender Mehrausgaben für 1856–58 sowie zur Befestigung von Berlin *beantragt hatte*.¹ [B] — **2.** Plan² zur Befestigung von Berlin; *Beschluß vertagt*. — **3.** Eine Erhöhung der Besoldungen aller Beamten von den Mitgliedern der Provinzialkollegien einschließlich abwärts sowie der Subalternbeamten der Ministerien und der Offiziere vom Hauptmann einschließlich abwärts um 13 1/3 bis 15 Prozent *ist* in Aussicht zu stellen. — **4.** Zwei *Ernennungen*. [B]

¹ *Dazu der Immediatbericht v. 12.11.1856 in: Rep. 89, Nr. 25133, Bl. 123–133v. Die bewilligende KO v. 24.11.1856, womit die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes angeordnet wird, und dieser vom Januar 1857 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 6, n. f. Ein Beitrag des Kriegsministers zu dem Immediatbericht in: Rep. 151, I A Nr. 1392, n. f. Vgl. ferner das Gesetz v. 13.5.1857, GS, S. 435.*

² *Friedrich Wilhelm IV. hatte auf eine beschleunigte Regelung der Rayonverhältnisse für die projektierte Befestigung gedrängt, die KO v. 18.3.1856 in: Rep. 84a, Nr. 46888, Bl. 36.*

Nr. 607 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 69, Bl. 134–135 und 137–145v; MF 403/404.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bernuth [zu 2], Costenoble, Friedberg [zu 3].

1. *Amtseinführung* des Ministers des Königl[ichen] Hauses v. Massow.¹ — **2.** *Vom ehelichen Güterrecht* der Provinz Westfalen *soll der Adel*, soweit er herkömmlich davon eximiert war, auch ferner *ausgenommen* bleiben.² [B] — **3.** Reform des Ehescheidungsrechts. *Die Reform ist* durch

¹ *Vgl. zur Ernennung zum Staatsminister mit dem Recht auf Sitz und Stimme im Staatsministerium die KO v. 13.10.1856 in: Rep. 90, Nr. 1935, n. f. Ebd. das vollzogene Teilprotokoll mit der Eidesformel. – Massow war bereits im März 1854 zum Minister des Königlichen Hauses, allerdings lediglich mit der Würde und dem Rang eines Staatsministers ernannt worden, weshalb er bis zum Oktober 1856 nicht über Sitz und Stimme im Staatsministerium verfügte und somit auch nicht an den Sitzungen hatte teilnehmen können, vgl. die KO v. 20.3.1854 in: Ebenda.*

² *Die seit Herbst 1855 laufende Beratung im Staatsrat in: Rep. 89, Nr. 17704, n. f. Vgl. auch Sitzung am 29.8.1855, TOP 1 mit Anmerkung.*

[...] Gesetzesvorlage³ beim Landtag wieder aufzunehmen. Über die Modalitäten dieser Vorlage besteht Klärungsbedarf zu einzelnen Punkten des Entwurfs; deshalb Spezialdiskussion zur böswilligen Verlassung im Kontext der Trennung der Scheidungsgründe in absolute und relative, zum Verzicht auf die Ehebruchstrafe sowie zur Einführung der dem preußischen evangelischen Eherechte bisher fremden [...] gerichtlichen Trennung von Tisch und Bett, die auch vom König in der Consequenz am 1. April [...] dringend empfohlen worden war, während sich Simons prinzipiell dagegen ausgesprochen hatte. Mit einer Mehrheit von fünf gegen vier Stimmen soll diese Trennung [...] überhaupt in Vorschlag gebracht werden, während man einstimmig jene Trennung als eine der Zeit nach fest umgrenzte Form definieren will. Der Vorschlag des Königs auf Verwandlung der Trennung in Auflösung der Ehe wird nicht befürwortet. Weiterhin Diskussion über die Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Kinder sowie über die Verwandlung des Trennungs- in ein Scheidungsurteil⁴ Simons Vorschlag, zugleich die Einführung der bürgerlichen Notehe anzustreben, wird abgelehnt. Jedoch wird die evangelische Kirche aufgefordert, den aus den Trennungsweigerungen seitens der evangelischen Geistlichen sich ergebenden, in immer bedrohlicherem Maße auf Kosten der Würde des Staates und des Ansehens des bürgerlichen Rechts anwachsenden Mißstand zu beseitigen. Ansonsten muß die Staatsgewalt die Sache [...] regeln. Die wieder verbotene Ehe zwischen dem Ehebrecher und dem anderen Beteiligten des Ehebruchs ist auf das Gebiet des gemeinen Rechtes auszudehnen. Mit diesen Modifikationen wird dem von Simons vorgelegten Gesetzentwurf zugestimmt. [B]

³ Ein von Simons überarbeiteter Entwurf in: Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 101–104. Dort weiter der Votenwechsel vom Herbst 1856 und Denkschriften. Der Immediatbericht v. 15.11.1856 mit überarbeitetem Entwurf in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 118–125. Vgl. auch eine Ausarbeitung E. L. v. Gerlachs zur Trennung von Tisch und Bett bereits v. 21.10.1854 in: Rep. 84a, Nr. 49019, Bl. 195–201. Das Kronsyndikat hatte am 30.4.1856 ein Gutachten betr. den Zwang evangelischer Pfarrer zur Trauung geschiedener Ehegatten vorgelegt sowie Simons sich in seinem, auch im Protokoll erwähnten Votum v. 10.6.1856 prinzipiell zur Reform des Ehescheidungsrechtes geäußert, beides in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Voten auch in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 3, n. f. Eine Wiedergabe der Diskussion dieser Sitzung bei Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 322–325. Das Problem der Trauungsverweigerungen, eingebettet in die Eherechtsfrage der 1850er Jahre bei Buchholz, Eherecht zwischen Staat und Kirche, S. 58–64.

⁴ Auch Urteil, vgl. Brockhaus' Conversations-Lexikon, Bd. 16, Leipzig 1887, S. 76.

Nr. 608 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 146–149; MF 404.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, de la Croix [zu 1], Friedberg, v. Kröcher [beide zu 2], v. d. Mühlen [zu 1], Nobiling [zu 2], v. Obstfelder [zu 1], Oppermann [zu 2], Wehrmann, v. Wilmowski [zu 1].

1. Erfüllung der Patronatspflicht. Der Kurmärkische Haupt-Ämter-Kirchen-Fonds fordert die Erstattung von zwischen 1809 und 1843 gegenüber den 23 Kirchen der Herrschaft Wusterhausen verauslagten Beträgen.¹ Da zum Rechtsanspruch gegenüber dem königlichen Hausfideikommiß sowie dem Domänenfiskus keine Einigung erzielt wird, soll der Kurmärkische Armen-Kirchen-Fonds [...] seine Ansprüche im Rechtswege verfolgen. [B] — **2.** Disziplinaraufsicht über Kommu-

¹ Dazu Voten seit Juni 1854 in: Rep. 90, Nr. 1890, n. f.

nalforstbeamte. Eine Majorität von 5 Stimmen gegen 4 will es bei dem bisherigen Ressortverhältnis [...] belassen und Westphalen will K. Frh. v. Manteuffel dann hinzuziehen, wenn es sich um die technischen Funktionen jener Beamten handelt. [B] — 3. Zwei Ernennungen. [B]

Nr. 609 Sitzung des Staatsministeriums am 8. November 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 69, Bl. 150–155; MF 404.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Abeken [zu 2], v. d. Hagen, v. Obstfelder, v. Wilmowski [alle drei zu 3].

1. Ernennung. [B] — **2. Wegen verwehrter Bundesmittel sind** Unterstützungen an die wirklich Bedürftigen unter den sogenannten vormärzlichen schleswig-holsteinischen Offizieren aus dem königlichen Dispositionsfonds *fortlaufend zu bewilligen.*¹ [B] — **3. Regulierung der Kronotation.** *Der prinzipielle Antrag*² *Massows auf Naturalisation des Kronfideikommisses, wonach der Krone anstatt der bisherigen Domänenrente vom 1. Januar 1858 ab Domänengrundstücke [...] zur Selbstnutzung zu überweisen sind, wird nach ausführlicher Diskussion vertagt.*

¹ Zum Vorhergehenden vgl. Sitzung am 22.6.1853. Voten seit dem Sommer 1856 in: Rep. 90a, YV 2f Nr. 3, n. f.

² Vgl. dazu den Immediatbericht Massows v. 24.6.1856 sowie eine darauf erfolgte KO v. 21.7.1856, die das Staatsministerium zur beschleunigten Beratung auffordert, in: Rep. 89, Nr. 3395, Bl. 90–96 bzw. 75–75v. Der Votenwechsel vom September/Oktober 1856 sowie die im Protokoll erwähnten Gesetzentwürfe in: Rep. 77, Tit. 95 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 3–62. Ebd., Bl. 71–79 mehrere Schreiben Massows vom Herbst 1857 mit neuerlichen Gesetzentwürfen.

Nr. 610 Sitzung des Kronrats im Berliner Stadtschloß am 11. November 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 208–209; MF KR 11. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 328–329.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in neun Fällen. — **2. Einberufung des Landtages auf den 29. November.**

Nr. 611 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 156–159v; MF 404.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen, v. Obstfelder [beide zu 1], R. v. Puttkamer [zu 2], v. Wilmowski [zu 1].

1. *Nochmals zur Regulierung der Krondotation mittels der Domänen. Bodelschwingh hält die angestrebte Trennung der Domänen- und Forstverwaltung für sehr bedenklich und schlägt zur Deckung des Mehrbedarfs der Krone vor, einen fest bestimmten Zuschuß aus anderen Staatseinkünften wie dem Berg- und Hüttenwesen zu beziehen, wodurch auch eine wiederholte Bewilligung seitens des Landtages nicht erforderlich ist. Haupttendenz muß sein, eine Zivil-Liste zu vermeiden. Nach Spezialdiskussion zieht Bodelschwingh seinen Vorschlag zurück. Der Gesetzentwurf soll von dem Prinzip ausgehen, daß die Krondotation auf Domänen basiert; der der Krone zu leistende Zuschuß zur bisherigen Domänenrente wird ab dem 1. Januar 1858 geleistet; Bodelschwingh und Massow arbeiten dementsprechend den Entwurf aus.* [B] — 2. *Hinsichtlich der Konzessionierung der Eisenbahn von Genthin nach Uelzen schließen sich mehrere Minister dem Widerspruch Waldersees an.* [B]

Nr. 612 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 160–160v; MF 404.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 2].

1. *Manteuffel will klären, welche der zur Erhöhung der Staatseinnahmen vorgeschlagenen Gesetzentwürfe¹ [...] vorzugsweise dem Landtag vorgelegt werden sollten. Westphalen informiert außerdem über die im Staatshaushalts-Etat nicht gedeckten Mehrbedürfnisse. — 2. Gesetzentwurf² wegen Einführung einer Gebäudesteuer.* [B]

¹ *Dazu Schreiben mehrerer Minister von Ende November über die außergewöhnlichen Bedürfnisse ihrer Ressorts in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 7, Bl. 2–12v. Ende Dezember legte das Staatsministerium die Gesetzentwürfe (Gebäude, Gewerbe, Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen, Aktiengesellschaften, Salzpreis) zwecks Steuererhöhung zur Einreichung an den Landtag vor, vgl. den Immediatbericht v. 28.12.1856 in: Rep. 90a, F II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 157–158v sowie die Denkschrift der Regierung dazu in: StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 31 vom Dezember 1856.*

² *Rep. 77, Tit. 43 Nr. 77 Bd. 1, Bl. 375–381v, am 3.11.1856 durch Bodelschwingh vorgelegt. Der Entwurf einer KO v. 3.1.1857, der die Genehmigung, den Entwurf im Landtag einzubringen in Aussicht stellt, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 16, n. f. Ein Gesetz wurde erst am 21.5.1861 erlassen, GS, S. 317. Zuvor war im Kronrat am 11.1.1860 nochmals ein Entwurf vorgelegt worden.*

Nr. 613 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 161–162v; MF 404.

Anwesend [I U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 2], Hellwig [zu 4–5], Ribbeck [zu 1], Scheele [zu 2].

1. Dem König *sind* noch einmal *die Bedenken zur geforderten Gesetzesvorlage* wegen Entbindung der königlichen Prinzen vom Verfassungseid *mitzuteilen*.¹ *Bis zu seiner Entscheidung ist die Vorlegung eines Gesetzentwurfs [...] auszusetzen.* [B] — 2. Gesetzentwurf² *über die Grundsteuer* in den östlichen Provinzen. [B] — 3. Gesetzentwurf³ *wegen Erhöhung der Salzpreise.* [B] — 4. *Nochmals zum Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gewerbesteuergesetzes.*⁴ *Die Heranziehung des Grubenbetriebes zur Gewerbesteuer wurde von der Beschlußnahme ausgeschlossen.* [B] — 5. *Diskussion zur Besteuerung der Aktiengesellschaften.*⁵

¹ *Der König hatte das Staatsministerium mehrfach zum beschleunigten Handeln gedrängt; vgl. zuletzt die Sitzung am 9.3.1856, TOP 4 mit Anmerkung. Der Immediatbericht v. 4.12.1856 in: Rep. 89, Nr. 208, Bl. 36–41.*

² *Vom 3.11.1856 in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 77 Bd. 1, Bl. 382–384v; ebd. die Protokolle der vorab im September 1856 erfolgten kommissarischen Beratung. Ebd. ein ausführliches Schreiben Bodelschwings v. 5.1.1856 an Manteuffel zur Grundsteuerfrage.*

³ *Rep. 90, Nr. 1472, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 28.12.1856. Vgl. weiter die Denkschrift betr. diejenigen Staatsbedürfnisse, zu deren Befriedigung neue Einnahmequellen flüssig zu machen sind, in: StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 31.*

⁴ *Ein Entwurf vom November 1856 sowie Zusammenstellungen einzelner Regierungen in: Rep. 151, II Nr. 2474, n. f. Vgl. auch die Korrespondenz Bodelschwings und von der Heydts vom November/Dezember 1856 in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 173, n. f. Vgl. weiter das Gesetz v. 19.7.1861, GS, S. 697.*

⁵ *Gesetzentwurf und Denkschrift Bodelschwings vom Oktober 1856, Gutachten und Äußerungen verschiedener Regierungen sowie ein weiterer Entwurf vom Dezember 1856 in: Rep. 151, II Nr. 2474, n. f. sowie in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 76 Bd. 1, Bl. 174–194v.*

Nr. 614 Sitzung des Staatsministeriums am 22. November 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 163–163v; MF 404.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Hellwig [zu 2], O. W. M. v. Könen, Maetzke [beide zu 2], v. Obstfelder [zu 1].

1. Protokoll über die am 12. November *erfolgte* Beratung *zur* Dotation des Kronfideikommisses. [B] — 2. Gesetzentwurf¹ *über die den Aktiengesellschaften aufzulegende Gewerbesteuer.* [B] — 3. Gesetzentwürfe² *wegen Einführung einer Frachtbriefsteuer und wegen Besteuerung des Eisenbahnverkehrs. Während sich von der Heydt³, O. v. und K. v. Manteuffel sowie Simons gegen eine derartige Besteuerung des öffentlichen Verkehrs aussprechen, da man zwar den Erwerb, aber nicht das Mittel zum Erwerb besteuern dürfe, befürwortet die Majorität diese mit Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse.* [B]

¹ *Vom 2.11.1856 in: Rep. 76, IIa Sekt. 42 Gen. Nr. 1 Bd. 1, n. f. Dazu eine Denkschrift Bodelschwings vom Oktober 1856 sowie Voten in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 173, n. f.*

² *Dieser als Bestandteil einer Denkschrift zur Einführung der Frachtbriefsteuer sowie Voten in: Rep. 90, Nr. 1545, n. f. Nach dem Scheitern der Steuervorlage im Landtag im Frühjahr 1857 regte der König zur Aufbesserung der Finanzlage des Staates u. a. die Abführung des Ertrags der Eisenbahnsteuer zur General-Staats-Kasse an, vgl. die KO v. 23.5.1857 in: Rep. 90, Nr. 1489, n. f.; ebd. der Votenwechsel dazu vom Sommer 1857 bis April 1858, der mit einem ausführlichen Immediatbericht v. 1.5.1858 abschließt, worin die Majorität nunmehr empfiehlt, es bei der gesetzlich festgestellten Verwendung der Eisenbahnabgabe zur Amortisation der Privat-Eisenbahnaktien zu belassen. Wilhelm Prinz von Preußen schloß sich dieser Meinung per KO v. 9.10.1858 an. Zur Abänderung vgl. Sitzung am 3.5.1859 sowie das Gesetz v. 21.5.1859, GS, S. 243.*

³ *Sein Separatvotum vom November/Dezember 1856 für den Immediatbericht in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 16, n. f.*

Nr. 615 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1856.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 164; MF 404.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Scheele [zu 2].

1. Entwurf¹ der Thronrede. [B] — **2.** Die königliche Genehmigung² zu Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten über eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer um 2 ½ Prozent pro Zentner Rüben ist einzuholen. [B] — **3.** Ernennung. [B]

¹ Ein Entwurf, der mit der Endfassung nicht übereinstimmt, in: *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 1, Bl. 65–67v. Vgl. auch StenBerAH, Session 1856/57, Verhandlungen dazu 29.11.1856, S. 1 f.*

² Erfolgte am 2.2.1857 und war mit der dringenden Aufforderung verknüpft, eine Ermäßigung der Zollsätze anzustreben; diese KO sowie Denkschriften, Voten und der Immediatbericht v. 7.1.1857 in: *Rep. 90, Nr. 1497, Bl. 66–134v, bes. Bl. 134v.*

Nr. 616 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 27. November 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 210–216; MF KR 11. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 3, n. f.; Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 241–246; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 330–335v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Goetze, Illaire, v. Uechtritz, Uhden.

Gesetzesentwurf¹ über Ehescheidungen. *Der König will den Charakter dieser Gesetzgebung als einen absolut und ausschließlich bürgerlichen betont finden. Spezialdiskussion, u. a. über die bössliche Verlassung, die der König, um leichtfertigen Scheidungsanträgen vorzubeugen, präziser formulieren will, wovon die Minister jedoch abraten. Simons erneuert seinen von der Majorität des Staatsministeriums abgelehnten Vorschlag, eine nach den bürgerlichen Gesetzen zulässige Ehe vor dem Richter dann schließen zu lassen, wenn die priesterliche Trauung versagt bleibt. Dem schließen sich O. v. Manteuffel, von der Heydt und der König an, der die frühere laxe Praxis der lutherischen Kirche wie der Gesetzgebung dafür verantwortlich macht, daß im Volk die landrechtlichen Ehescheidungsgrundsätze als Bestandteil des entwickelten Protestantismus angesehen werden können und zum gegenwärtigen heillosen Zustand der sittlichen Verwilderung geführt haben. Simons' Vorschlag einer Zivilehe ist das geeignete Mittel, um schrittweise zu den strengen Grundsätzen des vorliegenden Gesetzesentwurfes und der reinen Kirchenlehre zurückzufinden. Der König hofft dabei, wie bereits in der Rheinprovinz zu erkennen ist, auf die Kraft der öffentlichen Meinung, wo trotz der völligen gesetzlichen Freiheit eine bloß bürgerliche Eheschließung ohne nachfolgende priesterliche Trauung als schwerer Makel gilt. Alle anderen*

¹ *Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 179–182. Dieser auch als Bestandteil der KO v. 10.12.1856 in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Der Kronrat wiedergegeben bei Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 325–328; vgl. ders., Preußen und die Zivilehe, S. 226–229.*

Anwesenden entscheiden sich gegen die Einführung der Zivilnotehe nach dem Vorschlag des Justizministers, während der König weiterhin von der Notwendigkeit eines solchen Auskunftsmittels für die Fälle unlösbarer Konflikte zwischen dem Gewissen des Einzelnen und dem Gewissen der Kirche überzeugt bleibt. Auf Vorschlag O. v. Manteuffels soll der vorliegende Gesetzentwurf in unveränderter Fassung, jedoch mit einer den rein bürgerlichen Charakter ausdrückenden Publikationsformel beim Landtag eingebracht² sowie dort von Simons zu einem geeigneten Zeitpunkt erklärt werden, daß über die Einführung der Zivilnotehe bei ausbleibender Trennungsverringering weiter zu beraten sei.³

² *StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 12. Zu den nachfolgenden Debatten im Landtag, die im Abgeordnetenhaus am 4.3.1857 mit der Ablehnung des Entwurfs endeten, vgl. Buchholz, Eherecht zwischen Staat und Kirche, S. 39–47.*

³ *Die Einordnung von Simons' Vorschlag in die damalige Reformdebatte bei Fuhrmann, Inken, Die Diskussion über die Einführung der fakultativen Zivilehe in Deutschland und Österreich seit Mitte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1998, S. 41–43.*

Nr. 617 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1856.

Vollz. Reinschr., Bd. 69, Bl. 165–165v; MF 404. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. I Abt. XVII Nr. 129 Bd. 3, n. f.; Rep. 84a, Nr. 49021, Bl. 224–224v.

Anwesend [U]: Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg.

Fassung¹ der Eingangsformel zum Ehescheidungsgesetz, um dem Zweifel entgegenzutreten, daß dieses Gesetz nur [...] das bürgerliche Ehescheidungsrecht [...] verbessern soll, die kirchliche Seite der Sache aber unberührt bleibt.

¹ *Im laufenden Protokolltext, Bl. 165–165v.*

Nr. 618 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Dezember 1856.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 69, Bl. 166–170v; MF 404. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 7, Bl. 15–18v und 34–37.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons [zu 1], Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Maetzke, Moelle.

1. Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1857.² Der Entwurf läßt ein Defizit von 700 000 Talern erwarten, wenn die Hauptverwaltung der Staatsschulden dieses nicht durch die Tilgung der

¹ *TOP 2: Simons [U].*

² *Dazu Voten und Nachweisungen der Minister vom Dezember 1856/Januar 1857, der Immediatbericht v. 5.12.1856 sowie der Gesetzentwurf in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 7, Bl. 19–74v. Vgl. auch StenBerHH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 98 v. 26.3.1857, Nr. 111 v. 4.4.1857, Nr. 139 v. 25.4.1857 und Nr. 149 v. 29.4.1857. Vgl. ferner das Gesetz v. 15.5.1857, GS, S. 370.*

Prämien-Anleihe der Seehandlung aus dem Jahre 1832 aus ihrem Fonds zu decken *vermag*. *Spezialdiskussion der einzelnen Ressort-Etats*. [B] — **2.** Erneut zur Regulierung der Krondotation. *Der von Bodelschwingh und Massow noch auszuarbeitende Gesetzentwurf soll erst in der Sitzungsperiode 1857/58 und gleichzeitig mit dem Staatshaushalts-Etat für 1858, worin Bodelschwingh den Mehrbedarf der Krone prioritätisch und vor allen anderen neuen Staatsausgaben zum Ansatz bringen wird, dem Landtag vorgelegt werden.*³ [B]

³ Dazu der *Immediatbericht* v. 13.12.1856 in: *Rep.* 89, Nr. 3395, Bl. 77–78.

Nr. 619 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–4], Bd. 69, Bl. 171–182; MF 404/405.

Anwesend [2–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons [zu 1], Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] Martins [U]; [TOP 4] Hegel [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], v. d. Hagen [zu 2], Hegel [zu 4; U], Martins [zu 3].

1. Gesetzentwurf¹ betr. das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. [B] — **2.** Gesetzentwurf² betr. die Deklaration der Vorschriften der §§ 75, 87 und 422 des Anhanges der Allg[emeinen] Gerichts-Ordnung. [B] — **3.** Gesetzentwürfe³ über die Bergeigentums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder sowie wegen Besteuerung der Bergwerke. [B] — **4.** *Sechs Disziplinarsachen*. [B]

¹ *Vorgelegt von Simons am 18.8.1856 in: Rep. 90a, XIV Nr. 1 Bd. 3, Bl. 138–141v; ebd. Voten und weiteres Material. Vgl. das Gesetz v. 2.3.1857, GS, S. 111.*

² *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 2, n. f., vorgelegt von Simons am 1.12.1856. Vgl. das Gesetz v. 26.1.1857, GS, S. 64.*

³ *Der nach der Beratung im AH und in den Oberbergämtern überarbeitete Entwurf zur Bergeigentums-Verleihung, vorgelegt durch von der Heydt am 13.11.1856, sowie der Immediatbericht v. 4.12.1856 in: Rep. 90a, G I Nr. 6, n. f. Der Entwurf zur Aufhebung des Gesetzes v. 12.5.1851 über die Besteuerung der Bergwerke, eine Denkschrift und der Immediatbericht v. 4.12.1856 in: Rep. 90, Nr. 1488, n. f. Eine – allerdings nur teilweise – Abänderung erfolgte erst mit dem Gesetz v. 17.6.1863, GS, S. 462.*

Nr. 620 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Dezember 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3 und 5], Bd. 69, Bl. 183–202; MF 405.

Anwesend [2–3, 5 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Raumer, Bodelschwingh [zu 1–4], Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 2 und 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bindewald [zu 3], Costenoble, Friedberg [zu 2], de Rège [zu 3], Scheele [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5; U].

¹ *TOP 5: Bodelschwingh [U].*

1. Gesetzentwurf² wegen Revision der Registraturen der Aktiengesellschaften im Stempelinteresse. [B] — 2. Gesetzentwurf³ zur *Novellierung* der landrechtlichen Vorschriften über Sklaven; *Spezialdiskussion*. [B] — 3. *Die bisher der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin gewährte Sportel- und Stempelfreiheit sollen diese im Rechtsweg einklagen*. [B] — 4. Mitteilung *Manteuffels* über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Angelegenheit.⁴ [B] — 5. *16 Disziplinarsachen*. [B]

² *Entwurf, Denkschriften, Voten sowie der Immediatbericht v. 28.12.1856 in: Rep. 90, Nr. 1544, n. f. Vgl. das Gesetz v. 25.5.1857, GS, S. 517.*

³ *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 184 Bd. 2, n. f., vorgelegt von Simons am 20.11.1856. Vgl. das Gesetz v. 9.3.1857, GS, S. 160.*

⁴ *Zum Ablauf der Ereignisse seit August 1856 vgl. Ruville, Albert v., Die Lösung der Neuenburger Frage 1856/57, in: Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, FS für Gustav Schmoller, Leipzig 1908, S. 333–361, bes. S. 336–361. – Im Pariser Staatsvertrag zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft v. 26.5.1857 verzichtete König Friedrich Wilhelm IV. auf die Rechte an Neuenburg (Art. 1), das somit zugleich in die Eidgenossenschaft eingegliedert wurde (Art. 2). Vgl. dazu allgemein Favre, Henry A., Neuenburgs Union mit Preussen und seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte von Neuenburg bis zu seinem Aufgehen in der Eidgenossenschaft, Leipzig 1932, bes. S. 76–79.*

Nr. 621 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–4], Bd. 69, Bl. 203–209v; MF 405.

Anwesend [2–4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] [Sydow?; U]; [TOP 2 und 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 2], Costenoble, v. d. Hagen [zu 3], Hellwig [zu 1], Heyder [teilw. zu 4; U], Knauff [zu 2], Martens [zu 1], Meinecke [teilw. zu 4; U], L. Schuhmann [zu 3], Fr. H. Sydow [zu 4; U], v. Wolff [zu 2].

1. *Eine Stimmenmehrheit lehnt die Heranziehung der Gruben zur Gewerbesteuer ab*. [B] — 2. *Die Beschwerde des Berliner Magistrats wegen der Verjährungsfrist der Einzugs- und Hausstandssteuer ist begründet. Ob jene Steuern als direkte oder indirekte anzusehen sind, bleibt zunächst offen, während die vom Magistrat vorgeschlagene Behandlung der Staatsbeamten und Pensionäre bei Erhebung der Einzugs- und Hausstandssteuer [...] einstimmig für unbegründet erachtet wird*. [B] — 3. *Fideikommiß. Der Beschluß² des Herrenhauses für legislative Maßregeln [...] zur Erhaltung und Befestigung des Grundbesitzes ist dem Ressortministerium [...] zu überweisen*. [B] — 4. *Drei Reklamationsachen*. [B] — 5. *Ernennung*. [B]

¹ *Waldersee; Massow [U].*

² *Vgl. StenBerHH, Session 1855/56, Verhandlungen dazu 19.4.1856, S. 318. Konkret ging es um einen Gesetzentwurf wegen Stiftung von Familien-Fideikommissen aus Grundvermögen, wegen Errichtung von fideikommissarischen Substitutionen sowie wegen Feststellung ermäßigter Annahme-Steuer für die in den Erbgang kommenden Bauerngüter, im Protokolltext Bl. 209, zu dem Simons, Westphalen und K. Frh. v. Manteuffel im weiteren verhandeln sollten. Dazu ein ausführliches Votum von Simons v. 1.8.1856 sowie weitere Voten in: Rep. 84a, Nr. 50016, Bl. 17–34.*

Nr. 622 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Dezember 1856.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 69, Bl. 210–213; MF 405.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, Massow. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Ribbeck [zu 3].

1. Mitteilung Manteuffels über die gegenwärtige Lage der Neuenburger Angelegenheit. — **2.** *Es ist ein Pferdeausfuhr-Verbot gegen das Zollvereinsausland und gegen diejenigen Zollvereinsstaaten zu erlassen, die sich dem Ausfuhrverbot nicht anschließen werden.* [B] — **3.** Verfassungs-Urkunde. Gesetzentwürfe² zur Abänderung der Artikel 76 und 107, wonach der Termin für die Einberufung der gewöhnlichen jährlichen Landtagsverhandlungen von nun an auf den Januar verlegt sowie die 21tägige Frist [...] bei zwei Abstimmungen [...] auf eine 10tägige Frist beschränkt werden soll. [B]

¹ *K. Frh. v. Manteuffel [U].*

² *Der Entwurf und Voten in: Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 3, Bl. 42–53; gleiches Material auch in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 54–90v. Der Immediatbericht v. 12.1.1857 in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 81–85v.*

Nr. 623 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 69, Bl. 214–223; MF 405.

Anwesend [3–4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow [zu 1–3], K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Aster [zu 3], Costenoble, Knauff, Scheele [beide zu 4].

1. Manteuffel informiert über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Frage.² — **2.** *Wegen der Bedenken Massows ist die Ernennung des Kammerherren Grafen Otto von Keyserling zum Mitgliede des Herrenhauses nochmals abzuwägen.* [B] — **3.** Erteilung von Gewerbekonzessionen für umherziehende Kunsttreiter. *In der Meinungsverschiedenheit³ zwischen von der Heydt und Westphalen soll zunächst kommissarisch die Notwendigkeit einer kompetenten Mitarbeit des Minister des Innern erörtert werden* [B] — **4.** *Der Gesetzentwurf⁴ über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer soll gemäß der Majorität – und gegen die Auffassung Manteuffels – dem*

¹ *TOP 3: Waldersee [U]; TOP 4: Massow, Waldersee [U].*

² *Preußen hatte am 28.12.1856 zur Freilassung von Neuenburger Royalisten ein Ultimatum bis zum 15. Januar gestellt, vgl. Stribrny, Die Könige von Preußen, S. 289f. Die KO zur Mobilmachung v. 15.1.1857 in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 34, Bl. 257a.*

³ *Die Voten Westphalens und von der Heydts vom Frühjahr/Sommer 1856 sowie weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 2048, Bl. 96–110. – Die Kontroverse bezog sich auf die Frage, ob das Regulativ v. 28.4.1824 (GS, S. 125) dem Ministerium des Innern grundsätzlich eine Mitkompetenz bei der Erteilung von Konzessionen für Schauspieler und ähnliche Gesellschaften zuspricht, was Simons eindeutig bejaht, vgl. sein Schreiben v. 9.10.1856 in: Rep. 84a, Nr. 47598, Bl. 204–206, bes. Bl. 204.*

⁴ *Dieser sowie ein Votum Bodelschwinghs v. 10.11.1857 in: Rep. 151, I A Nr. 29, n. f. Vgl. auch Brodersen, Rechnungsprüfung für das Parlament, S. 63–68 (vor allem aufgrund der Memoirenliteratur).*

Landtag, wo der Entwurf vielmehr auf starke Opposition stoßen würde, vorerst [...] nicht vorgelegt, sondern dort gelegentlich eine inhaltliche Erklärung abgegeben werden. [B]

Nr. 624 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1857.

Vollz. Reinschr., Bd. 69, Bl. 224–224v; MF 405.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ribbeck.

Ausübung staatsbürgerlicher Rechte unabhängig von der Religion. Die hinsichtlich der Abänderung des Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde diskutierte Vorlage² Westphalens soll vorerst auf sich beruhen. [B]

¹ *Waldersee [U].*

² *In einem ausführlichen Votum hatte sich Westphalen abschließend dafür ausgesprochen, daß der Genuß der bürgerlichen Rechte [...] unabhängig von dem religiösen Bekenntnis sein soll. Inwiefern die staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntnis bedingt sind, richtet sich nach den hierüber vor dem 6. April 1848 bestandenen und künftig ergehenden besonderen Gesetzen. Das Votum v. 22.10.1856 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 70, n. f.*

Nr. 625 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften, Bd. 69, Bl. 225–231; MF 405/406.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 1], Bindewald [zu 2], Costenoble, Friedberg [zu 2], Nobiling, Oppermann [beide zu 1], Ribbeck [zu 2], v. Wolff [zu 1].

1. *Von dem bereits vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Wiederherstellung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden und die Vergütung des Wildschadens ist wegen vielfacher Bedenken abzusehen und eine auf möglichst wenige Bestimmungen beschränkte Novelle¹ zum Jagd-Polizei-Gesetz vorzulegen. [B] — 2.* *Einführung der bürgerlichen Notehe. Die Majorität rät von der weiteren Verfolgung des nach königlichem Befehl² ausgearbeiteten Gesetzentwurfes und dessen derzeitiger Vorlegung an den Landtag ab, vor allem weil die Einführung der Notehe letztendlich die Trennung der Kirche vom Staate gesetzlich proklamieren würde. Die Minderheit erachtet es für politisch bedenklich, den bestehenden Konflikt der Trauungsverweigerungen durch den Austritt aus der Kirche beseitigen zu wollen, und auch das neue Ehescheidungsgesetz wird diesen*

¹ *Mehrere Entwürfe in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 2, n. f., ebd. das Protokoll einer kommissarischen Beratung am 25.2.1857 zur Ausführung des Staatsministerialbeschlusses sowie Voten.*

² *Die KO v. 10.12.1856, der Entwurf von Simons, Voten sowie der Immediatbericht v. 13.2.1857 in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Als Minderheit dagegen stimmten erneut O. v. Manteuffel, von der Heydt und Simons. Vgl. weiter das umfangreiche Material in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 129 Bd. 3, n. f. sowie Rep. 84a, Nr. 49039. Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Schubert, Preußen und die Zivilehe, S. 229–232 sowie auch ders., Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 328 f.*

Konflikt nicht lösen. *Dem König ist ausführlich über die widerstreitenden Ansichten der Mehrheit und Minderheit zu berichten.* [B]

Nr. 626 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Januar 1857.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 232–232v; MF 406.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Horn [zu 1].

1. *Der erneut beratene Gesetzentwurf¹ zur Abänderung des Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde soll ohne [...] Zusatz bleiben. Lediglich bei einem Amendement bleibt zu erwägen, ob der bis zum 15. Januar zu erfolgenden Berufung der jährlichen Landtagsversammlung [...], wenn beide Häuser des Landtags sich dahin aussprechen sollten, zuzustimmen ist.* [B] — **2.** *Das Pferdeausfuhr-Verbot ist aufzuheben.* [B]

¹ *Entwurf und Voten in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 54–94. Ein Immediatbericht v. 18.5.1857 in: Rep. 89, Nr. 179, Bl. 86–87. Vgl. das Gesetz zur Abänderung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde v. 18.5.1857, GS, S. 369.*

Nr. 627 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 69, Bl. 233–241v; MF 406.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2–3] [?].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 1], Costenoble, v. d. Hagen [zu 3], E. v. Könen, v. Krosigk [beide zu 3], R. Philipsborn [zu 6].

1. *Erneut zu den Gesetzentwürfen wegen Einführung einer Gebäudesteuer und wegen der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen. Nach Erledigung von Westphalens nachträglich geäußerten Bedenken besteht Einigkeit darüber, daß mit den Entwürfen die weitere Behandlung der Grundsteuerfrage nach keiner Seite hin präjudiziert werden soll.*¹ [B] — **2.** *Budgetrecht des Landtages. Manteuffel will auf den am Vortag im Abgeordnetenhaus verlesenen Patowschen Antrag² dahingehend reagieren, daß die Nutzung einzelner Bestandteile des Staatsvermögens bzw. die Verminderung der bisherigen Staatsausgaben zusammen mit der Budgetberatung zu erörtern und die Regierung [...] nicht [...] verpflichtet ist, dem Landtage spezielle Vorschläge zur Verwendung von Einnahmen vorzulegen, die aus noch nicht bewilligten neuen bzw. erhöhten Steuern zu erwarten sind.* [B] — **3.** *Standesherrn und Wiederherstellung der Vorrechte der ehemals Reichs-*

¹ *Korrespondenz vom Januar/Februar 1857 und weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 43 Nr. 77 Bd. 2, Bl. 41–69v. Vgl. StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nrn. 27 (Gebäudesteuer) und 28 (Grundsteuer). Vgl. hierzu Amend, Steuerfrage, bes. S. 85 f. (aufgrund der parlamentarischen Druckschriften) sowie beide Gesetze v. 21.5.1861, GS, S. 253 bzw. S. 317.*

² *StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 83; Antrag v. 6.2.1857 zur Deckung der Mehrbedürfnisse hinsichtlich der vorliegenden Finanzgesetze.*

unmittelbaren. *Die in einem Handschreiben³ des Königs geäußerte Absicht der sofortigen Wiederherstellung der Steuerfreiheit auf dem Wege der Verordnung lehnt die Majorität ab, während Westphalen und Massow diese für zulässig erachten.* [B] — **4.** *Die kommissarische Beratung⁴ über die Bildung landwirtschaftlicher Hypothekenbanken ist um die Frage zu erweitern, ob und wie die Regierung den Klagen der Landwirte über Kreditlosigkeit begegnen kann.* [B] — **5.** *Pensionssache.* [B] — **6.** *Gesetz-Sammlung. Der von der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beantragten Preisermäßigung⁵ kann erst entsprochen werden, wenn die Finanzlage des Staates die damit verbundene Verminderung der Staatseinnahmen zuläßt.* [B]

³ *Vom 12.12.1856 sowie Duesbergs vorangegangener Bericht v. 13.9., die auch im Protokoll erwähnte Kollektivdenkschrift Bentheim-Steinfurts v. 13.10. und Voten in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 193–255. Vgl. dazu auch mit Bezug auf die Sitzung Schier, Standesherren, S. 101–103.*

⁴ *Eingeleitet durch einen im AH durch M. v. Lavergne-Peguillen am 27.1.1857 eingebrachten Antrag, vgl. StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 61.*

⁵ *Enthalten im Kommissionsbericht v. 28.1.1857, vgl. ebd., Drucks. Nr. 60. Vgl. ferner die seit Herbst 1856 geführte Diskussion wegen unentgeltlicher Lieferung der Gesetz-Sammlung an alle Behörden sowie den Immediatbericht v. 27.4.1857 in: Rep. 89, Nr. 313, Bl. 68–73.*

Nr. 628 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3 und 5], Bd. 69, Bl. 242–244v; MF 406.

Anwesend [3 und 5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3 und 5] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. d. Hagen, Noah [beide zu 3 und 5], Ribbeck [zu 1], L. Schuhmann [zu 5].

1. *Presse. Neue Maßregeln gegen die Berliner gerichtlichen Tagesblätter – Gerichtszeitung und Publicist – sind derzeit nicht erforderlich.*¹ [B] — **2.** *Dem König sind die Bedenken gegen die von ihm angeregte² Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Finanzverwaltung und zur Vorbereitung einer Reserve derselben mitzuteilen.* [B] — **3.** *Der Anspruch³ des Grafen zu Stolberg-Stolberg auf Beilegung des Prädikats „regierender Graf“ ist erneut abzulehnen.* [B] — **4.** *Ablösungen und Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 2.3.1850. Der Entwurf einer Verordnung wegen Suspension mehrerer Artikel hinsichtlich der Berechtigungen von Kirchen, Schulen usw. wird*

¹ *Wegen ihrer Berichterstattung über vorgefallene Verbrechen und insbesondere wegen der Veröffentlichung der darüber stattgehabten gerichtlichen Verhandlungen, in denen die Straftat oft auf von dem Täter nicht verschuldete Verhältnisse zurückgeführt wurde, hatte der König für beide in Berlin erscheinende Zeitschriften notfalls gesetzgeberische Beschränkungen in der Freiheit der Presse oder in der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen angeregt, vgl. die KO v. 29.10.1856 in: Rep. 84a, Nr. 46723, Bl. 220–220v; dort weiter Voten. Daraufhin hatte sich Simons für die Fortsetzung von Verwarnungen und gegen gesetzgeberische Maßregeln ausgesprochen, vgl. den gemeinsam mit Westphalen erstatteten Immediatbericht v. 22.12.1856 in: Rep. 77, Tit. 54a Nr. 17 Bd. 1, Bl. 158–167v.*

² *Das Handschreiben Friedrich Wilhelms IV. v. 11.2.1857 in: Rep. 77, Tit. 859 Nr. 11 Bd. 1, n. f. Der Immediatbericht v. 17.2.1857 in: Rep. 89, Nr. 24915, Bl. 48–51. Ungeachtet der vom Staatsministerium vorgebrachten Bedenken wiederholte er noch im Februar 1857 seine Forderung, die Bestellung einer besonderen Kommission als ein zweckmäßiges Mittel umzusetzen, die KO v. 21.2.1857 in: Ebd., Bl. 52–54v.*

³ *Vom 12.7.1855, vgl. Sitzung am 13.10.1856, TOP 2 mit Anmerkung. Der Immediatbericht v. 7.5.1857 in: Rep. 90, Nr. 251, n. f. Friedrich Wilhelm IV., zur Kur in Marienbad weilend, bestimmte hingegen in seiner KO v. 19.6.1857, daß das an verschiedene Behörden ergangene Verbot, dieses Prädikat den Grafen zu geben, zurückgenommen wird, weil hier eine Frage der Courtoisi weit mehr vorherrscht als eine des Staatsrechts, vgl. ebenda.*

wegen mehrfacher Bedenken vertagt.⁴ [B] — 5. Die überwiegende Mehrheit lehnt den Anspruch des Landwirtschaftsministers am Aufsichtsrecht des Innenministeriums über das für die Provinz Posen neu zu gründende Kredit-Institut ab.⁵ [B] K. Frh. v. Manteuffel besteht auf dementsprechende Berichterstattung und behält sich vor, über die jetzt ausschließlich dem Innenministerium zustehenden Rechte der Oberaufsicht über derartige, vor allem dem ländlichen Grundbesitz zugute kommende Kredit-Institute [...] abgesondert beraten zu lassen.

⁴ Der Immediatbericht v. 6.4.1857 in: Rep. 89, Nr. 21791, n. f. Vgl. das Gesetz v. 15.4.1857, GS, S. 363.

⁵ Das ausführliche Votum von Simons v. 18.11.1856 sowie weitere Voten und Schreiben bis Ende Januar 1857 in: Rep. 84a, Nr. 2048, Bl. 113–142v.

Nr. 629 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1857.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 69, Bl. 245–267v; MF 406/407.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [TOP 1] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 2] [Sydow ?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, R. Jacobi [teilw. zu 2; U], E. v. Könen [teilw. zu 2], Fr. H. Sydow [zu 2; U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 1; U].

1. 20 Disziplinarsachen. [B] — 2. Drei Reklamationssachen. [B]

Nr. 630 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 69, Bl. 268–270; MF 407.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Hellwig [zu 2], v. u. z. Mühlen [zu 1].

1. Das Ressortverhältnis in Thronlehns-Angelegenheiten verbleibt wie bisher beim Justiz- und Innenministerium, wobei die vom König persönlich zu vollziehenden Ausfertigungen, wie Lehnsbriefe, Muthscheine, Indultscheine usw., auch dem Hausminister zur Mitkontrasignatur vorgelegt werden sollen und dieser bei Angelegenheiten mit Immediatberichterstattung hinzugezogen werden kann.¹ [B] — 2. Wegen des vom Fiskus der Gemeinden Alken und Oberfell bestrittenen Rechtes zur Haltung einer Fähre über die Mosel bleibt die königliche Entscheidung abzuwarten, was sich ebenso auf die generelle Regulierung der Verhältnisse der Gemeindefähren auf dem linken Rhein-Ufer bezieht. [B]

¹ Vgl. dazu die KO v. 13.5.1857 in: Rep. 90, Nr. 1934, n. f.

Nr. 631 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1857.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 69, Bl. 271–276; MF 407. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 47013, Bl. 43–48v und 69–72v.

Anwesend: Manteuffel [zu 1 V], von der Heydt [zu 1–2; zu 2 V], Simons, Westphalen, Raumer, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 1–2], Hegel [zu 2].

1. Antrag¹ des Abgeordneten Rohden auf Wiederherstellung der katholisch geistlichen Gerichtsbarkeit, der noch am gleichen Tag im Abgeordnetenhaus im Kontext mit dem von der Regierung vorgelegten Ehescheidungsgesetz diskutiert werden wird. Einigkeit, daß über eine etwaige Einführung der evangelisch geistlichen Gerichtsbarkeit [...] hier nicht weiter zu beraten ist; daß der von Katholiken erhobene Anspruch auf geistliche Gerichtsbarkeit mit zivilrechtlicher Wirksamkeit sich nicht auf eine dogmatische Notwendigkeit gründet und darüber, daß die katholische Kirche freilich die Gerichtsbarkeit quoad spiritualia besitzt und diese in Preußen seit dem Jahre 1849² auch unbehindert ausübt. Was der Staat ihr vorenthält, ist eine Wirksamkeit auf dem Gebiete des weltlichen Rechtes und diese Wirksamkeit ist eine Frage der Macht der Kirche, nicht aber die eines Rechtes derselben. Auch wenn das Schicksal des Ehescheidungsgesetzes voraussichtlich von der zum Rohdenschen Amendement abzugebenden Regierungserklärung abhängt, weil die katholischen Abgeordneten in ihrer großen Mehrheit gegen das Gesetz stimmen könnten, ist der Antrag abzulehnen. [B] — **2.** Nochmals zur Disziplinarsache gegen den Vizepräsidenten der Oberrechnungskammer Ferdinand Conrad Seiffart.³ [B]

¹ Gestellt als Bestandteil des Kommissionsberichts zum Ehescheidungsgesetz (hier §§ 22 und 23 der Regierungsvorlage), vgl. *StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 39*. Vgl. ferner die Sitzungen am 2./3.3.1857, an deren Ende Rohden seinen Antrag letztlich zurückzog, *Verhandlungen dazu S. 385–418*. Flankiert wurde dieser Antrag durch einen weiteren Unterantrag von August Reichensperger zu den Mischehen. Vgl. weiter dazu die regierungsinterne Diskussion (Votenwechsel) seit September 1856 in: *Rep. 84a, Nr. 47012, Bl. 218–386v und Nr. 47013, Bl. 3–33* sowie die Debatten im Abgeordnetenhaus bei Buchholz, *Eherecht zwischen Staat und Kirche, S. 44–47*.

² Bezieht sich auf die VO über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit v. 2.1.1849, bes. § 1, GS, S. 1.

³ Das Staatsministerium bestätigte die vom Disziplinarhof am 4.10.1856 ausgesprochene Dienstentlassung, vgl. *Rep. 90, Annex F Nr. 2493, Bl. 51–56v*.

Nr. 632 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 69, Bl. 277–286; MF 407.

Anwesend [5 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 5] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 5; U].

1. Standesherrn und Wiederherstellung der Vorrechte der vormaligen Reichsunmittelbaren. Verlesen des Handschreibens¹ des Königs vom 3. März sowie des Immediatberichts, der sogleich

¹ Nicht bei den Akten, der Immediatbericht v. 5.3.1857 in: *Rep. 90, Nr. 170, Bl. 273–301v*. Zur Kontroverse zwischen König und Staatsministerium vgl. auch Schier, *Standesherrn S. 101*.

abgesandt werden soll. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Steuergesetzvorlagen im Abgeordnetenhaus.** Der Entwurf² wegen Einführung einer Gebäudesteuer, [...] dessen Verwerfung mit Sicherheit vorherzusehen ist, soll dennoch nicht zurückgezogen werden. [B] — **4. Nach der gestrigen Ordre³ über die Einführung der bürgerlichen Notehe sind dem König die gegen die Opportunität dieser Maßregel obwaltenden Bedenken nochmals in einer Conseilberatung vorzutragen.** [B] — **5. Neun Disziplinarsachen.** [B]

² *StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 27.*

³ *KO und Gesetzentwurf in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. I, n. f.*

Nr. 633 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1857.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 287–287v; MF 407.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 1].

1. Bodelschwingh erneut zur Frage, ob der Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer nicht doch vor der Beratung im Plenum des Abgeordnetenhauses zurückzuziehen ist, um dadurch dem Gesetzentwurf¹ wegen Erhöhung der Salzsteuer eine günstigere Aufnahme zu verschaffen. Ersterer soll dennoch, aber möglichst vor dem zweiten in der Plenarberatung erörtert werden. [B] — **2. Zum Plötzschen Antrag² wegen Aufhebung des Jagdgesetzes von 1848 ist auf die laufende Novellierung des Jagd-Polizei-Gesetzes zu verweisen.** [B]

¹ *Eingebracht am 12.1.1857, vgl. StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 187; vgl. weiter ebd., Verhandlungen dazu 27./28.3.1857, S. 634–662.*

² *StenBerHH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 63 v. 28.1.1857, Verhandlungen dazu 7.3.1857, S. 60. Vgl. ferner das Gesetz v. 31.10.1848, GS, S. 343.*

Nr. 634 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1857.

Reinschr., Bd. 69, Bl. 288–289; MF 407.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: v. Klützow [zu 2].

1. Standesherrn und Wiederherstellung der Vorrechte der ehemaligen Reichsunmittelbaren. Nach Erörterung des Handschreibens¹ des Königs vom 9. März sind ihm auf der nächsten Consequenz erneuert die bei der Majorität bestehenden Bedenken darzulegen, aber auch die befohlenen

¹ *In Erwiderung auf den Immediatbericht vom 5. März, in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 302–303v; demnach beharrte der König auf Wiederherstellung der Steuerfreiheit sowie auf Vorlegung einer entsprechenden Verordnung zum Freitag, den 13ten dieses Monats, bes. Bl. 302v und 303. Das Staatsministerium hingegen vertrat mehrheitlich die Auffassung, daß die Steuerfreiheit nicht zu den durch Bundesgesetzgebung den früheren Reichsunmittelbaren zugesicherten Rechten gehört.*

Ausfertigungen [...] bereitzuhalten. [B] — 2. Verleihung der Vertretungsbefugnis im Herrenhaus. *Keine Einigkeit zu dem von Westphalen vorgelegten Gesetzentwurf², was dem König zu berichten ist.* [B] — 3. *Von einem Gesetzesvorschlag wegen anderweitiger Bildung des Abgeordnetenhauses ist Abstand zu nehmen.*³ [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* [B]

² Rep. 89, Nr. 308, n. f.; ebd. der *Immediatbericht* v. 31.3.1857 sowie ein *Immediatvortrag* von Simons v. 1.5.1856, aufgrund dessen der König die Ausarbeitung eines Gesetzes angeordnet hatte; dieser ging 1855/56 eine rechtliche Begutachtung durch das Kronsyndikat sowie eine kommissarische Beratung im Justizministerium voraus, vgl. dazu das Material in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 1 Bd. 2, Bl. 63–154 und Rep. 84a, Nr. 43350.

³ Westphalen hatte in einem Schreiben v. 1.10.1856 an Manteuffel, das die seit November im Staatsministerium gelau- fene Diskussion zusammenfaßt, daran erinnert, daß der König ein neues, auf ständischer Grundlage fußendes Gesetz gefordert hatte, wozu der Zeitpunkt jetzt wegen der Majoritäten in beiden Häusern des Landtages recht günstig, aber auch die Meinung der Oberpräsidenten einzuholen wäre. Das Schreiben, Voten, die Gutachten der Oberpräsidenten sowie ein zusammenfassendes *Votum Westphalens* v. 26.2.1857, worin er die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes betont, in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr.1 Bd. 2, Bl. 200–243, bes. Bl. 201v.

Nr. 635 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 13. März 1857.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 218–221v; MF KR. 11.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Duesberg, Illaire, Niebuhr.

1. *Standesherrn.* Im Konflikt zwischen dem König und der Majorität¹ des Staatsministeriums um die Wiedergewährung der früheren Steuerfreiheit verbleibt der König auf seiner Position, räumt aber wegen der von Bodelschwingh vorgetragene Bedenken über die derzeit dem Landtag gemachten Finanzvorlagen zur Stärkung der Steuerkraft des Landes ein, daß der gegenwärtige Augenblick für derartige Steuerbefreiungen höchst ungünstig ist. Er wird aus Gewissensgründen auch dann bei seinem grundsätzlichen Plan verbleiben, wenn ein von Manteuffel vorgeschlagenes Gutachten des Kronsyndikats davon abweichen sollte. Das Staatsministerium soll unverzüglich über die Fassung einer *Ordre*² zur Befreiung der Reichsunmittelbaren von der Personalsteuer beraten. — 2. *Zivilnotehe* für geschiedene Ehegatten. Simons referiert, daß das gesamte Staatsministerium [...] Bedenken über die befohlene sofortige Vorlegung des Gesetzentwurfs hegt, weil einerseits in der zeitlich bereits fortgeschrittenen Landtagsdiät keine gründliche Beratung mehr möglich ist, andererseits der Fall [...] des Ehescheidungsgesetzes keine unbefangene Prüfung zuläßt und weil schließlich sonst die Gegner unter den Vertretern einer strengeren Auffassung vermuten werden, daß die Regierung die früher beabsichtigte Reform des *Scheidungsrechts* aufgegeben habe. Der König wird dem zunächst nicht entgegenreten³, obwohl er durch Einführung der *Zivilnotehe* vor allem eine strenge, mit dem *Allgemeinen Landrecht* in Widerspruch stehende kirchliche Praxis der Ehescheidung hatte vermeiden wollen. — 3. *Westphalen* über die Bedenken zu dem in Aussicht genommenen neuen Wahlgesetz für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, denn wenn dies auf ständischer Basis beruhen soll, muß vorher die Kreis- und Provinzialverfassung gesetzlich neu geregelt sein, was wiederum eine Änderung des Art. 12 der Verfassung oder das Aufgeben der derzeitigen Bedingung der christlichen Religion für die Kreis- und Provin-

¹ Die Minderheitsmeinung wurde durch Westphalen und Bodelschwingh artikuliert. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schier, *Standesherrn*, S. 101 f.

² Vom 16.3.1857 in: Rep. 90, Nr. 170, Bl. 312–312v.

³ Vgl. mit Bezug auf diese Entscheidung Schubert, *Preußen und die Zivilehe*, S. 232 mit Anm. 55.

zialstandschaft voraussetzt, wobei beides gefährlich erscheint.⁴ Der König glaubt, eventuell dem letzteren Weg den Vorzug geben zu müssen, auch weil abzuwarten bleibt, ob nicht der Landtag selbst sich dagegen auflehnen wird, Nichtchristen als ständische Mitglieder dort auftreten zu sehen.

⁴ Westphalen legte am 26.9.1857 einen umfänglich begründeten und mit Anlagen zu den Wahlbezirken versehenen Entwurf für ein neues Wahlgesetz vor, in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 248–368v. Infolge der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. ist der Entwurf Anfang Januar 1858 jedoch, wie dergleichen Gesetzentwürfe von prinzipieller Bedeutung zur Zeit, nicht in Beratung genommen worden, vgl. ein Schreiben von der Heydts v. 5.1.1858 an Manteuffel in: Ebd., Bl. 369.

Nr. 636 Sitzung des Staatsministeriums am 22. März 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1 und 4], Bd. 69, Bl. 290–294; MF 407.

Anwesend [1 und 4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1 und 4] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Aster [zu 4], Costenoble, Lehnert [teilw. zu 1; U], de Rège, Scheele, Fr. H. Sydow [alle drei teilw. zu 1].

1. Zwei Pensionssachen. [B] — 2. Nach gravierenden Abänderungen durch beide Häuser des Landtages soll der Gesetzentwurf wegen der Bergeigentums-Verleihung zurückgezogen werden.² [B] — 3. Das entworfene Jagd-Polizei-Gesetz³ soll baldmöglichst beraten werden. [B] — 4. Gesetzentwurf⁴ betr. den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen. [B] — 5. Zwei Ernennungen. [B]

¹ Massow [U].

² Der Immediatbericht v. 22.3.1857 in: Rep. 90a, G I Nr. 6, n. f.

³ Mehrere Entwürfe in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bde. 2–3.

⁴ StenBerAH, Session 1856/57, Anlagen Nr. 119, in: Rep. 89, Nr. 28090, Bl. 82–85v dazu die Immediatberichte v. 15.4. und 31.8.1857.

Nr. 637 Sitzung des Staatsministeriums am 28. März 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 69, Bl. 295–299; MF 407.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U] bzw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [teilw. zu 3; U], Hegel, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 3; U].

1. Jagd-Polizei. Nach dem abweichenden Votum Bodelschwinghs soll der Gesetzentwurf¹ zunächst durch Kommissarien des Innen-, Landwirtschafts- und Finanzministeriums erörtert werden. [B] — 2. Standesherrn. Vorgehensweise bei der Klärung der von dem verstorbenen Anton Grafen zu

¹ Der Entwurf und weitere Voten vom März 1857 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 2, n. f.

Stolberg-Wernigerode in Anspruch genommenen Disziplinargewalt über die gräflichen Beamten. [B] — 3. Vier Disziplinarsachen. [B] — 4. Ernennung. [B]

Nr. 638 Sitzung des Staatsministeriums am 6. April 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 70, Bl. 1–8v; MF 407/408.

Anwesend [2–3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2] [Sydow?, U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, R. Jacobi [teilw. zu 2; U], v. Krosigk [zu 3], Scheele [zu 1], L. Schuhmann [zu 3], Sydow [zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3], v. Wolff [teilw. zu 2; U].

1. Gesetzentwurf¹ wegen Erhöhung der Salzpreise. *Auch wenn nach den Kommissionsberatungen des Herrenhauses eine Ablehnung in der Plenarberatung [...] mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, soll dieser nicht zurückgezogen werden.* [B] — 2. Eine Gehalts- und eine Pensionssache. [B] — 3. Erneut zu den Gesetzentwürfen² wegen Ablösung der Reallasten in den Hohenzollernschen Landen, wobei die von Massow beantragte Modifikation hinsichtlich der Zehntrechte in einem Schulparagrafen keine Majorität erlangen konnte. [B] — 4. Den prinzipiellen Bedenken³ des Oberpräsidenten v. Puttkammer gegen die Errichtung eines vierten katholischen Gymnasiums in der Provinz Posen wird insofern nicht zugestimmt, weil dieser generell und unter keinen Umständen eine derartige Neugründung wünscht. Vielmehr bleibt die Ungleichmäßigkeit zwischen der Anzahl der katholischen und evangelischen Gymnasien und die schon jetzt zu verzeichnende Überfüllung der katholischen Gymnasien weiter zu prüfen. [B] — 5. Erneut zur Dienstentlassung des [...] Vizepräsidenten der Oberrechnungskammer F. Seiffart.⁴ [B]

¹ Rep. 90, Nr. 1472, n. f.

² Vgl. dazu einen nachfolgenden Allerh. Erlaß v. 18.6.1857, der die nochmalige Erörterung der Gesetzentwürfe vor deren Vorlegung an den Landtag anordnet, in: Rep. 84a, Nr. 47930, Bl. 157. Ein Gesetz für die Hohenzollernschen Lande wurde am 28.5.1860, GS, S. 221, erlassen, während die Ablösung der den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten mit dem Gesetz v. 27.4.1857, GS, S. 363, geregelt worden war.

³ Festgehalten in seiner Denkschrift v. 27.5.1856, in: Rep. 90a, Q III 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 98–107; ebd., Bl. 114–130v die Voten seit Juni 1856. Zu einer weiteren Diskussion über die Errichtung eines katholischen deutschen Gymnasiums in Gnesen vgl. die Sitzung am 2.3.1860.

⁴ Der Immediatbericht v. 26.4.1857 in: Rep. 90, Annex F Nr. 2493, Bl. 62–63.

Nr. 639 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr., Bd. 70, Bl. 9–11v; MF 408.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Baumeister, v. Krosigk, Nobiling, Oppermann, Wever, v. Wolff.

Gemäß der kommissarischen Besprechung¹ wird der Entwurf einer Gesetzesnovelle zum Jagd-Polizei-Gesetz vom 7. März 1850 [...] mit wenigen Modifikationen angenommen. Außerdem sollen die bereits vorgelegten Bestimmungen wegen Schonung des Elchwildes und der Fasanen als Gesetzentwurf vorgelegt werden. [B]

¹ *Das Konferenzprotokoll v. 1.4.1857 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 2, n. f., ebd. der Allerh. Erlaß v. 20.4.1857. Der Immediatbericht v. 15.4.1857 in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 89 Bd. 2, n. f.*

Nr. 640 Sitzung des Staatsministeriums am 15. April 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 70, Bl. 12–23; MF 408.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] [?].

Weitere Teilnehmer: Aulike [zu 4], Costenoble, Delbrück [zu 2–3], Günther, Hoene [beide zu 3], Knauff, Frh. v. Lentz [beide zu 4], v. d. Reck [zu 1].

1. Gesetzentwurf¹ betr. das Expropriationsverfahren im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln. [B] — **2.** Gesetzentwurf² zum Münzgewicht. [B] — **3.** Gesetzentwurf³ betr. das Verbot der Zahlungsleistung in ausländischen Banknoten. [B] — **4.** Patronat. Zum getroffenen Übereinkommen⁴ mit dem Erzbischof von Gnesen und Posen wegen Erledigung des bestehenden Patronatskonfliktes bei der Stellenbesetzung sowie zum Bericht Raumers forderte der König wegen der politischen Wichtigkeit der Sache das Gutachten des [...] Staatsministeriums an. Im Votenwechsel hatten sich Bodelschwingh, von der Heydt und Waldersee gegen Raumers, auf Ausgleichung der Angelegenheit abzielenden Bericht und für das Austragen des Konfliktes im Prozeßwege ausgesprochen. Nach den ausführlichen Erläuterungen bevorzugen lediglich von der Heydt und Bodelschwingh die prozessuale Entscheidung. [B] — **5.** Ernennung. [B]

¹ *Mehrere Fassungen, Voten sowie weiteres Material vom Frühjahr 1857 in: Rep. 84a, Nr. 48682, Bl. 27–89. — Hintergrund waren vor allem die Entschädigungsverfahren für die im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau erforderlichen Enteignungen. Vgl. weiter das Gesetz v. 25.5.1857, GS, S. 473.*

² *Rep. 90a, E IV 1 Nr. 1 Bd. 1, n. f., ebd. der Immediatbericht v. 15.4.1857. Vgl. das Gesetz v. 5.5.1857, GS, S. 325.*

³ *Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 186 Bd. 1, n. f., vorgelegt von Bodelschwingh am 7.4.1857. Der Immediatbericht v. 16.4.1857 in: Rep. 89, Nr. 28112, n. f. Vgl. zum Problem auch Lichter, Preußische Notenbankpolitik, S. 170–173 sowie bes. S. 210–221.*

⁴ *Zur Vorgeschichte vgl. auch die Sitzung am 23.3.1853 sowie mit Bezug auf die Sitzung am 15.4.1857 Baske, Preussische Polenpolitik, S. 134 f.*

Nr. 641 Sitzung des Staatsministeriums am 16. April 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 24; MF 408. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen. [B]

Nr. 642 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 18. April 1857.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. II, Bl. 223–230v; MF KR 11/12. — Abschr.: GStAPK, BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 336–347.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Delbrück, Niebuhr [beide zu 2].

1. Behandlung des Gesetzentwurfes¹ über Erhöhung des Salzpreises gegenüber dem Herrenhause. *Wegen absehbarer Ablehnung hält der König die umgehende Zurücknahme der Vorlage für notwendig, denn die Stellung der Regierung und der Person des Königs zum Herrenhause sei zu jung, [...] als daß man einen Konflikt [...] wagen könnte. Die gegenwärtige Stellung zum Herrenhause ist einem Ringkampfe zu vergleichen. Laut Manteuffel hingegen würde ein Zurückziehen der Vorlage lediglich die Stellung der Gegner stärken. Bodelschwingh und von der Heydt halten eine geringe Majorität für den Entwurf für möglich; auch Westphalen lehnt eine Zurücknahme ab, weil ansonsten zukünftig die Regierung genötigt sein werde, sich in allen Fragen im voraus mit den Parteihäuptern des Herrenhauses zu verständigen. Der König befürchtet ein Exempel, mit dem das Herrenhaus [...] den Landesherren seine Wichtigkeit fühlen [...] lassen wird. Die Herren wollen den König besiegen und deshalb fordert er die Minister noch einmal auf, die Zurückziehung zu versuchen. Für Massow wäre die Zurücknahme ein Fortschritt auf der konstitutionellen Bahn; K. Frh. v. Manteuffel wiederum warnt davor, weil man sonst ein wesentliches Korrektiv, nämlich die Reibung zwischen beiden Häusern, schnell wieder aufgeben würde. Der König [...] genehmigt letztendlich, daß das Staatsministerium versucht, die Vorlage im Herrenhaus durchzubringen.² — 2. Erneut zum Gesetzentwurf wegen des Verbots der Zahlung mit ausländischen Banknoten. Manteuffel ist unter Hinweis auf das Verhältnis zu den deutschen Bundesregierungen [...] gegen die Vorlage beim Landtag, ansonsten treibe man diese Regierungen geradezu in die Arme von Österreich. Auf königlichen Befehl referiert Niebuhr über den Wunsch, sich dennoch die Zulassung einzelner Banken [...] offen zu halten. Der König genehmigt die Einbringung des Gesetzentwurfes beim Landtag.³*

¹ *Rep. 90, Nr. 1472, n. f. In einer telegraphischen Depesche Manteuffels an den König vom 23. April berichtet dieser, daß der Entwurf nach 6 ½ stündiger Sitzung mit 90 gegen 21 Stimmen verworfen worden war, vgl. ebd. Grundlegend dazu Grünthal, Parlamentarismus, S. 451–470.*

² *Vgl. StenBerHH, Session 1856/57, Verhandlungen dazu 23.4.1857, S. 255–281.*

³ *StenBerAH, Session 1856/57, Drucks. Nr. 214, eingebracht am 20.4.1857, S. 793 f. Vgl. das Gesetz v. 25.5.1857, GS, S. 440.*

Nr. 643 Sitzung des Staatsministeriums am 22. April 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 25; MF 408. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. [B]

Nr. 644 Sitzung des Staatsministeriums am 25. April 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 26–26v und 28¹; MF 408.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Adel. *Der Vorschlag Massows, den Ausdruck: „in den Adelstand erhoben“, welcher schon immer in den Adelsdiplomen² verwendet wurde, nun auch bei Nobilitierungen zu verwenden, wird angenommen. [B] — 2. Der von Westphalen und Simons eingebrachte Gesetzentwurf³ betr. die Polizei-Anwaltschaft auf dem Lande in den sechs östlichen Provinzen soll jetzt dem Landtag noch nicht vorgelegt werden, woraufhin Westphalen vom Entwurf vorläufig Abstand nimmt. [B] — 3. Westphalens Immediatantrag⁴ wegen Auflösung der Stadtverordnetenversammlung zu Lauban wird vertagt. [B]*

¹ *Protokolle vom 25.4. und 20.5.1857 in falscher Blattabfolge innerhalb der Akte gebunden.*

² *Ein Muster für einen Adelsbrief in: Rep. 90, Nr. 2007, Bl. 241–246v, die Formulierung dort Bl. 242.*

³ *Rep. 84a, Nr. 46668, Bl. 23–23v, dort weiter Bl. 26–29 der Entwurf eines Immediatberichts, in dem die Vorlegung an den Landtag noch beantragt wird. Dazu ein Schreiben Westphalens an Bodelschwingh v. 26.1.1857 mit Entwurf in: Rep. 151, I C Nr. 1438, n. f.*

⁴ *Rep. 77, Tit. 3042 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; als Entwurf Westphalens von Ende März 1857. Hintergrund war die Wahl des demokratisch gesinnten Rechtsanwalts Bulla am 6.1.1857 zum Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung. Vgl. ebd. weitere Berichte der Regierung Liegnitz über das politische Verhalten Bullas seit dem Jahre 1848.*

Nr. 645 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Mai 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 70, Bl. 27–27v und 29–29v; MF 408.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Westphalen, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Hann v. Weyhern [für Waldersee; U], Hellwig [zu 2], Knauff [zu 3], O. W. M. v. Könen [zu 2], v. Obstfelder [für Massow zu 3; U], v. d. Reck [zu 3].

1. Ernennung. [B] — **2.** *Das Gesetz wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften ist ungeachtet der gegen dessen Opportunität durch von der Heydt erhobenen und von mehreren Ministern geteilten Bedenken² zur königlichen Vollziehung vorzulegen. [B] — 3. Zum Anspruch³ der Prinzen [...] Carl und Albrecht [...] von Preußen [...] auf den einstweiligen Genuß der Dividenden von der thüringischen Staatseisenbahnaktie sollen die Kronsyndizi ein Gutachten erstellen. [B] — 4. Immediatbericht⁴ wegen der vom König befohlenen Bildung einer Immediatkommission zur Prüfung der Finanzverhältnisse des Staates. [B]*

¹ *Massow [U].*

² *Stellungnahmen der Regierungen sowie einzelne Voten seit November 1856 in: Rep. 151, II Nr. 2474, n. f. Der Votenwechsel, auch das Votum von der Heydts v. 10.5.1857, in: Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 173, n. f.*

³ *Festgehalten in einem an den König gerichteten und mit drei Rechtsgutachten versehenen Schreiben v. 7.3.1857, worauf das Staatsministerium per Handschreiben des Königs v. 25.3.1857 aufgefordert wurde, die Zinsen und Dividenden an die Prinzen zu zahlen. Beide Schreiben, die Rechtsgutachten und Voten in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 154–278v.*

⁴ *Rep. 89, Nr. 24915, Bl. 56–61v, v. 29.5.1857, worin das Staatsministerium auf seiner ablehnenden Haltung beharrt.*

Nr. 646 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Mai 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 30–33; MF 408.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Knauff [zu 3], Ribbeck [zu 1], v. d. Reck [zu 3].

1. Die Abhaltung der diesjährigen Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln ist wegen politisch-polizeilicher Bedenken nicht zu genehmigen.¹ Der Kompromißvorschlag des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow, wonach der Kardinal und Erzbischof von Köln vorab versichern soll, „die Versammlung stehe in Tendenz und Leitung auf dem Boden der katholischen Kirche und verhandle unter seiner Autorität“, erscheint unrealisierbar und nicht im staatlichen Interesse. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Nochmals zu den Ansprüchen der königlichen Prinzen auf die Zinsen und Dividenden der thüringischen Staatseisenbahnaktien. Vor einer definitiven Entscheidung soll ein Gutachten² des Kronsyndikats angefordert werden. [B] — **4.–6.** Vier Ernennungen; u. a. die Versetzung des Regierungspräsidenten du Vignau.³ [B]

¹ Friedrich Wilhelm IV. wollte den Eindruck vermeiden, daß die evangelische Kirche das Zusammentreten der katholischen Kirche zu scheuen habe, und hatte bereits Anfang November 1856 die Genehmigung angeordnet, dazu die KO v. 7.11.1856 in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 91, Bl. 38. Daraufhin hatte sich Westphalen zur Abwägung des Für und Wider einer solchen Genehmigung an Raumer gewandt und Bedingungen für eine Genehmigung formuliert, das Schreiben v. 20.11.1856 in: Ebd., Bl. 32–34. Ein Gutachten v. Kleist-Retzows v. 25.4.1856 in: Rep. 77, Tit. 662 Nr. 20 Bd. 2, Bl. 173–18. Immediatberichte v. 7.6. und 24.7.1857, die Ordre v. 2.8.1857 mit der Genehmigung sowie Korrespondenzen darüber, daß die katholischen Kirche wegen zu spät erfolgter Genehmigung die General-Versammlung in Salzburg abhalten wird, in: Rep. 89, Nr. 22827, Bl. 27–64.

² Eine KO v. 8.6.1857 wiederholte die Forderung nach Zahlung der Zinsen und Dividenden an die Königlich Prinzliche Familien-Fideikommißkasse, woraufhin das Staatsministerium in seinem Immediatbericht vom 13. Juni nochmals das Gutachten für erforderlich erachtet, welches Friedrich Wilhelm IV. jedoch mit seinem Erlaß v. 3.7.1857 als Ungehörigkeit ablehnt und worin er auf unverzüglich[e] Ausführung der Zahlung besteht. Alle Schriftstücke in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 284–295, bes. Bl. 295. Vgl. zum Fortgang Rep. 90a, K III 2 Nr. 5 Bd. 2 sowie eine KO an Massow v. 7.8.1857 wegen Auszahlung der Beträge in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 8, n. f.

³ Zum Hintergrund des u. a. von Manteuffel geäußerten Anliegens, den für seine gegenwärtige Stellung nicht ganz geeigneten Regierungspräsidenten du Vignau zu Erfurt anderweit unterzubringen (Bl. 33), vgl. einen Bericht Westphalens an Manteuffel v. 13.5.1857 in: Rep. 90, Nr. 989, Bl. 128–133v. Die Vorwürfe erstreckten sich auf angeblich zu große Nachgiebigkeit gegenüber den demokratischen Kreisen 1848 und eine gewisse Begünstigung der katholischen Elemente des Regierungsbezirks (ebd., Bl. 137), weshalb seine Versetzung als Direktor an die Oberrechnungskammer erwogen wird.

Nr. 647 Sitzung des Kronrats in Potsdam-Sanssouci am 6. Juni 1857.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 231–231v; MF KR 12. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.; BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 9, Bl. 348–348v.

Anwesend [U]: Friedrich Wilhelm IV. [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Hann v. Weyhern [für Waldersee], Illaire,

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen.

Nr. 648 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Juni 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 70, Bl. 34–47; MF 408/409.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U] und [Friedberg?] [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg, Hegel [beide teilw. zu 3; U], Sulzer [für Westphalen zu 3; U], Vogel v. Falkenstein [für Waldersee], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3; U].

1. Erneut zur Bildung der beabsichtigten Finanzkommission. Das Handschreiben² des Königs vom 6. Juni ist allen zuzusenden und die Rückkehr von Westphalen und Bodelschwingh abzuwarten. [B] — 2. Vier Ernennungen. [B] — 3. 13 Disziplinarsachen. [B]

¹ *Bodelschwingh; Massow [U], Hann v. Weyhern [für Waldersee; U].*

² *Der König ließ die im Immediatbericht vom 29. Mai geäußerten Bedenken, daß eine solche Kommission das Staatsministerium kompromittieren würde, nicht gelten, ordnete deren unverzügliche Einsetzung zur Prüfung des Systems an und benannte zugleich als deren Mitglieder nunmehr selbst O. v. Manteuffel (Vorsitz), Alvensleben, Graf v. Voß, v. Meding, L. S. Kühne, Mathis, E. L. v. Gerlach und v. Niebuhr; für zu benennende Mitglieder aus der Finanzkommission des Staatsrats erwartete er die Vorschläge des Staatsministeriums; die KO v. 6.6.1857 in: Rep. 77, Tit. 859 Nr. 11 Bd. 1, n. f. Auch Ende Juli wiederholte er seine Absicht, wonach die Verwaltung des [Finanz-]Ministeriums von dieser Kommission kritisiert und kontrolliert werden soll, daß sie ihre Meinung über gewisse bei der Finanzverwaltung zu befolgende Prinzipien abgibt, über welche notorisch im Staatsministerium selbst verschiedene Ansichten obwalten, die KO v. 24.7.1857 in: Ebenda. Vgl. auch verschiedene Schreiben in: Rep. 89, Nr. 24915, Bl. 62–71.*

Nr. 649 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juni 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 70, Bl. 48–55; MF 409.

Anwesend [3–4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 4], Costenoble, Vogel v. Falckenstein [für Waldersee zu 4; U], Gerhard [zu 4], Hann v. Weyhern [für Waldersee; U], Hoene [zu 2], Knauff [zu 3], E. v. Könen [zu 3; U], Seydel [zu 2].

1. Zu der vom König befohlenen Bildung einer Kommission zur Prüfung des bestehenden Finanzsystems sind diesem nochmals die Bedenken mitzuteilen. Personalvorschläge² zur Zusammensetzung der Finanzkommission, wobei die Mehrheit des Staatsministeriums unter den vom König bereits designierten Kommissionsmitgliedern die Herren v. Meding, [...] Mathis sowie E. L. v. Gerlach wegen Mangels an genügender Sachkenntnis dazu nicht für geeignet hält. [B] — 2. Bank-

¹ *Massow [U].*

² *Diese benannten Bodelschwingh, v. Lamprecht, A. v. Pommer-Esche, Horn, J. Fr. v. Pommer-Esche und M. Philipsborn als geeignete Kandidaten, Bl. 48–48v. – Friedrich Wilhelm IV. hingegen beharrte auf seinen Personalvorschlägen, vgl. die KO v. 24.7.1857 in: Rep. 77, Tit. 859 Nr. 11 Bd. 1, n. f., und berief schließlich im August unter Vorsitz O. v. Manteuffels eine Kommission, der alle Staatsminister sowie die Mitglieder des Staatsrates v. Alvensleben, v. Voß-Buch, v. Meding, v. Lamprecht, Mathis, E. L. v. Gerlach, J. Fr. v. Pommer-Esche, M. v. Niebuhr, M. Philipsborn sowie E. A. v. Beust und L. S. Kühne angehörten. Die entsprechende KO v. 10.8.1857, weitere Weisungen für die Arbeit der Kommission sowie Übersichten und Korrespondenzen in: Rep. 80, I Finanzen Nr. 46 und Rep. 151, I A Nr. 185, bes. Bl. 31. Vgl. außerdem einen Immediatbericht Manteuffels v. 8.8.1857 in: Rep. 89, Nr. 24915, Bl. 87–87v.*

noten. Die Bestimmung³, daß Privatbanken nur 1/10 ihrer Noten in Appoints von 10 Prozent emitieren dürfen, ist vorläufig beizubehalten. [B] — 3. Die Beschwerde⁴ des Herzogs zu Anhalt-Dessau über die Heranziehung seines Einkommens aus seinen in Preußen gelegenen Besitzungen zur Einkommensteuer ist abzulehnen. [B] — 4. Disziplinarsache. [B] — 5. Zwei Ernennungen. [B]

³ Normativ-Bedingungen zur Errichtung von Privatbanken mit der Befugnis zur Ausgabe unverzinslicher Noten v. 15./25.9.1848, gedr. in: *MinBl. innere Verw.* 1848, S. 348 f. Voten vom Frühjahr 1857 in: *Rep.* 90, Nr. 1162, n. f.

⁴ Vom 10.10.1856, Voten sowie der Immediatbericht v. 24.7.1857 mit dem Entwurf der Mitteilung an den Herzog in: *Rep.* 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 313–379v; ebd., Bl. 381–391 ein weiteres Antwortschreiben des Herzogs v. 18.9.1857.

Nr. 650 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juli 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2, 7], Bd. 70, Bl. 56–72; MF 409.

Anwesend [1–2, 7 U]: Manteuffel [V], Simons, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 7] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hann v. Weyhern [für Waldersee; U], Loos, R. Philipsborn [beide zu 2], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; U], Ribbeck [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 7; U].

1. Dem König sind die großen Bedenken vorzutragen, die der für eine Gestattung¹ der General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln gestellten Bedingung nach der einstimmigen Ansicht des Staatsministeriums entgegenstehen; ihm ist die einfache Zulassung zu empfehlen. [B] — 2. Das Anstellungsverhältnis invalider Offiziere als Postamts-Vorsteher schließt deren Gleichbehandlung gegenüber Zivilbeamten bei Disziplinarverfahren oder Pensionierungen ein.² [B] — 3.–4. Zwei Ernennungen. [B] — 5. Ordenssachen. [B] — 6. Ordenssachen und die Anfrage³ des Oberpräsidenten v. Witzleben zur Verfahrensweise für Vorschläge, die sich auf ihm nicht unterstehende Provinzialbehörden beziehen. [B] — 7. Elf Disziplinarsachen. [B]

¹ Vgl. zum Handschreiben v. 25.6.1857: *Rep.* 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 91, Bl. 46. Dort ferner die weitere Verständigung zwischen Raumer, Westphalen und den rheinischen Provinzialbehörden sowie die mit Auflagen versehene Genehmigung in der KO v. 2.8.1857, Bl. 52. Die katholischen Vereine sagten jedoch unter Vorgabe anderer Gründe die General-Versammlung in Köln ab, wofür Friedrich Wilhelm IV. die abweisende Haltung seiner Minister verantwortlich machte. Vgl. seinen Erlaß an Raumer v. 14.9.1857 in: *Ebd.*, Bl. 68–68v.

² Dazu Material in: *Rep.* 90, Nr. 656, n. f.

³ *Rep.* 90, Nr. 2081, n. f. Ebd. der Entwurf einer dem Beschluß gemäßen Antwort an Witzleben vom selben Tag.

Nr. 651 Sitzung des Staatsministeriums am 4. August 1857.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 70, Bl. 73–74; MF 409.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], Simons, Waldersee, Massow. — Prot.: [?].

¹ *Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel [U].*

Weitere Teilnehmer: Scheele [zu 2; U], Fr. H. Sydow, Wohlers [zu 1].

1.–2. Zwei Pensionssachen. [B]

Nr. 652 Sitzung des Staatsministeriums am 2. September 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 70, Bl. 75–80; MF 409.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [für H. Frh. v. Wangenheim zu 4; U], Fr. Th. Müller [für Simons], Sulzer [für Westphalen].

1.–2. Vier Ernennungen. [B] — 3. Ordenssachen und Titelverleihungen. [B] — 4. Fünf Disziplinarsachen. [B]

Nr. 653 Sitzung des Staatsministeriums am 9. September 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–5], Bd. 70, Bl. 81–87; MF 409.

Anwesend [2–5 U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 2–5] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [zu 5], Hegel, Loos [zu 2–3], Meinecke [zu 2–4], Noah [zu 5], Oppermann [zu 1], Vogel v. Falckenstein [für Waldersee], v. Wolff [zu 1].

1. Hinsichtlich der Gesetzentwürfe über die Jagdrechte werden die Bestimmung² [...] über die Wiedererwerbung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden aufrechterhalten sowie die kostenfreie Erteilung von Jagdscheinen an Offiziere des aktiven Dienststandes und an die Besitzer altjagdrechtlicher Güter und an deren Forst- und Jagdbeamte befürwortet. [B] — 2. Novellierung des Militär-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825³. [B] — 3. Erweiterung des Staatsministerialbeschlusses vom 27. Dezember 1826 zu den Militär-Pensionen der im Zivildienst beschäftigten versorgungsberechtigten Offiziere und Militärbeamten.⁴ [B] — 4. Der Antrag⁵ des Herrenhauses wegen gesetzlicher Regulierung des Beamtenpensionswesens ist abzulehnen. [B] — 5. Den preußischen Mennoniten sind ihre zwischen 1848 und 1852 erworbenen nicht-mennonitischen Grundstücke zu belassen und die von ihnen angebotene Entschädigung von 10 000 Talern zur Aus-

¹ von der Heydt, Massow [U].

² Als Entwurf in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 3, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 12.10.1857.

³ Rep. 90a, Y V 2f Nr. 1 Bd. 1, n. f. Eine Denkschrift des Kriegsministers v. 8.6.1857 betr. einige Modifikationen des Militär-Pensions-Reglements in: Rep. 77, Tit. 332s Nr. 8, n. f.

⁴ Zur regierungsinternen Diskussion in den zwanziger Jahren, die zum Teil außerhalb der Sitzungen im Votenwechsel stattgefunden hat, vgl. das Material in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 1 Bd. 1, n. f. Ebd. eine KO v. 17.12.1857.

⁵ Demzufolge sollte in der nächsten Session die Regierung in beiden Häusern eine Vorlage einbringen, vgl. StenBerHH, Session 1856/57, Verhandlungen dazu 20.4.1857, S. 245. Ein Schreiben Bodelschwinghs v. 15.7.1857 an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 504, n. f.

gleichung der den dortigen evangelischen Pfarreien [...] entzogenen Pfarrabgaben der Mennoniten anzunehmen.⁶ — 6. *Ernennung*. [B] — 7. *Titelverleihung*. [B]

⁶ *Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 312, n.f. Nach der Verfassungs-Urkunde v. 5.12.1848 und bis zu den Verfügungen v. 11.6.1852 konnten Mennoniten Grundstücke erwerben, ohne Militärdienst abzuleisten.*

Nr. 654 Sitzung des Staatsministeriums am 19. September 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 70, Bl. 88–100; MF 409/410.

Anwesend [3–4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U]; [TOP 3–4] [?].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [zu 3], Günther [zu 4], E. v. Könen [zu 3], v. d. Reck, v. Renthe-Fink [beide zu 4], Ribbeck [zu 3].

1. Ordenssachen. [B] — **2. Drei Ernennungen.** [B] — **3. Gesetzentwürfe¹** über die Reform des Ehescheidungsrechts und die Einführung der Zivilnotehe. *Über die Wiederaufnahme der Reform [...] in der bevorstehenden Diät besteht – schon um die öffentliche Meinung nicht wieder unsicher zu machen und das durch die Debatten im letzten Landtage gewonnene Terrain nicht wieder preiszugeben – Einigkeit, über deren Umfang hingegen nicht. Die Majorität schließt sich der Ansicht von Simons an, wonach der vorzulegende Entwurf über die Reform des Ehescheidungsrechts auf diejenigen Punkte zu beschränken ist, bei denen [...] auf die Zustimmung des Landtages gerechnet werden kann.² [B] Gesetzentwurf über Ehescheidungen [B]. Nochmals zur Einführung der Zivilnotehe, wozu die Majorität³ ihre gewichtigen Bedenken erneuert und dem König abermals ebenso dringend als ehrfurchtsvoll von der Einführung abraten will. Wegen seiner bestimmten und wiederholten Anweisung aber soll ihm dennoch auch der Gesetzentwurf [...] zur eventuellen Genehmigung überwiesen werden.⁴ [B] — 4. Eisenbahn von Berlin durch die Lausitz nach Görlitz. Zu dem entworfenen Immediatbericht⁵ erheben Bodelschwingh, Waldersee, Westphalen und Massow aus militärischen und finanziellen Gründen *Widerspruch vor allem wegen der geplanten**

¹ *Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 133–141v mit Votum von Simons v. 25.5.1857; dort weiter mehrere Immediatberichte bzw. -eingaben vom Frühjahr 1857. – Die im Protokoll erwähnte KO v. 1.7.1857 an Simons in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Dort auch Voten, der Gesetzentwurf sowie der Immediatbericht v. 27.10.1857, letzterer mit dem Vermerk, daß die Allerhöchste Ermächtigung [...] – wohl aus Anlaß der inzwischen eingetretenen Regentschaft – nicht erteilt wurde. Ein erneuter Votenwechsel vom Sommer 1858, ein Bericht des Evangelischen Ober-Kirchenrats v. 25.9.1858, worin er den immer noch bestehenden Konflikt beklagt, ein darauf am 23.10.1858 an das Staatsministerium ergangener Allerh. Erlaß des Prinzregenten Wilhelm, die Sache erneut zu beraten, sowie Entwürfe und Votenwechsel in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. ferner das Material in: Rep. 84a, Nr. 49022 und 49039 sowie die Sitzung am 10.11.1858. Zu der in den nachfolgenden Jahren geführten Diskussion vgl. auch Fuhrmann, Fakultative Zivilehe, S. 41–50.*

² *Dagegen stimmten Raumer und K. Frh. v. Manteuffel. Für die Vorlage sprach sich somit auch der Immediatbericht v. 13.10.1857 mit dem dort enthaltenen Gesetzentwurf über Ehescheidungen aus, in: Rep. 89, Nr. 23494, Bl. 217–227v. Vgl. mit Bezug auf die Sitzung Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 329.*

³ *Für die Meinung des Königs hingegen hatten sich vorab erneut lediglich O. v. Manteuffel, von der Heydt und Simons erklärt, alle anderen Minister vereinten sich im Mehrheitsvotum. Vgl. dazu auch Schubert, Preußen und die Zivilehe, bes. S. 234–240.*

⁴ *Das gesamte Reformprojekt geriet mit der Erkrankung des Königs zusätzlich ins Stocken und wurde erst im Dezember 1858 im neu gebildeten Staatsministerium wiederaufgenommen, vgl. dazu auch unter Auswertung der Sitzungen vom Dezember 1858 Schubert, Die preußischen Regierungsinitiativen, S. 329–338. Zum Fortgang der Beratungen vgl. Sitzung am 15./16.12.1858.*

⁵ *Der Entwurf von der Heydts sowie die Voten der monierenden Minister in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 27, Bl. 129–146v. Ebd. weiteres Material sowie die Genehmigung der Bahn per KO v. 7.6.1858, Bl. 187.*

Abzweigung von Jänkendorf direkt auf Löbau, *worüber dem König zu berichten ist.* [B] — **5. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in mehreren Fällen.** [B]

Nr. 655 Sitzung des Staatsministeriums am 23. September 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 101; MF 410. — GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in drei Fällen. [B]

Nr. 656 Sitzung des Staatsministeriums am 30. September 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 70, Bl. 102–105; MF 410.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] teilw. H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Klützwow [zu 2]. Lehnert, Fr. H. Sydow, H. Frh. v. Wangenheim [alle drei teilw. zu 3; U].

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in sechs Fällen. [B] — **2.** Dem Antrag¹ *Westphalens*, die Gesetzentwürfe betr. die Kreis- und Provinzialverfassungen aus der Beratung des [...] Staatsrats zurückzuziehen, *wird zugestimmt.* [B] — **3.** *Eine Reklamationssache und zwei Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Vorgebracht in einem Votum v. 27.7.1857, in: Rep. 90a, V II 3 Nr. 2 Bd. 3, n. f.*

Nr. 657 Sitzung des Kronrats im Schloß Bellevue am 2. Oktober 1857.

Reinschr., Bd. II, Bl. 232–233; MF KR 12. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.

Anwesend: Friedrich Wilhelm IV. [V]¹, Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

¹ *Dies war der letzte Kronrat, an dem Friedrich Wilhelm IV. teilnahm. Am 8. Oktober brach seine Krankheit voll aus, vgl. die ärztlichen Bulletins, gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger vom 9. bis 28. Oktober 1857, Nrn. 238–255. Vgl. dazu die ganz vertrauliche Information Manteuffels an alle acht Oberpräsidenten v. 16.10.1857 in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 35–35v sowie eine Denkschrift v. 18.10.1854 über die staatsrechtlichen Konsequenzen der Erkrankung des Königs in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 36, n. f. Dort weiter eine Beschreibung Manteuffels vom 23. Oktober über das Zustandekommen des Allerh. Erlasses betr. die Beauftragung des Prinzen Wilhelm mit der Stellvertretung des Königs in den Regierungsgeschäften v. 23.10.1857, dieser sowie der Erlaß Wilhelms v. 24.10. wegen Übernahme dieser Stellvertretung, GS, S. 807. Zum folgenden vgl. zunächst die Sitzung am 9.1.1858, TOP 2 sowie auch Rep. 89, Nr. 350, Bl. 1–19.*

Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in zwölf Fällen.

Nr. 658 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Oktober 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 70, Bl. 106–125; MF 410.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] H. Frh. v. Wangenheim [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 4; U].

1. *Termin für die Einberufung des nächsten allgemeinen Landtages und die neben dem Staatshaushalts-Etat pro 1858 ebenfalls vorzubereitenden Gesetzesvorlagen. — 2.* *Ernennung.* [B] — **3.** *In der Meinungsverschiedenheit zwischen Westphalen und Bodelschwingh über die Notwendigkeit zweier Direktorstellen im Innenministerium entscheidet sich die Majorität mit fünf Stimmen gegen Westphalens Antrag¹, worüber dem König zur Entscheidung im einzelnen zu berichten ist.* [B] — **4.** *18 Disziplinarsachen.* [B]

¹ *Votum v. 16.9.1857 sowie weitere Voten und Schreiben in: Rep. 84a, Nr. 10066, Bl. 11–21. Der Immediatbericht v. 21.12.1857 mit der offengelassenen Entscheidung, ob nach dem Duelltod Hinckeldeys eine zweite vollbesoldete Direktorstelle auf den Etat des Innenministeriums pro 1858 zu bringen ist, in: Rep. 89, Nr. 13400, Bl. 226–236, bes. Bl. 236. Dies wurde – der Majorität der Minister folgend – in der KO v. 11.1.1858 abgelehnt, vgl. ebd., Bl. 237–237v.*

Nr. 659 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Oktober 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 6], Bd. 70, Bl. 126–132v; MF 410.

Anwesend [2 und 6 U]: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 2 und 6] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Günther [zu 6], Holzapfel [teilw. zu 2], E. v. Könen [zu 2; teilw. U], A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; 2 und 6 U], R. v. Puttkamer [zu 6], Fr. H. Sydow [teilw. zu 2; U].

1. *Der Gesetzentwurf¹ wegen erleichterter Umwandlung märkischer Lehen in Fideikommiss ist dem nächsten brandenburgischen Provinzial-Landtag zur Begutachtung vorzulegen.* [B] — **2.** *Eine Gehalts- und eine Pensionssache.* [B] — **3–5.** *Drei Ernennungen; u. a. mit allgemeiner Erwägung darüber, daß das den Disziplinar-Ministern zustehende Recht auf freie Wahl der zu den Oberregierungsratstellen vorzuschlagenden Beamten [...] nicht von dem Gutachten eines Oberpräsidenten abhängig gemacht werden darf bzw. im zweiten Fall darüber, inwieweit die Anciennitätsverhält-*

¹ *Am 18.8.1857 von Simons vorgelegt, dieser sowie der Immediatbericht v. 16.11.1857 in: Rep. 90, Nr. 1580, n. f. Anders als im Vormärz liegen für Brandenburg die Landtagsverhandlungen der fünfziger Jahre nicht als Publikation vor, zum Provinzial-Landtag dieser Jahre vgl. Beck, Friedrich, Die brandenburgischen Provinzialstände 1823–1872/75, in: Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. hrsg. von Kurt Adamy und Kristina Hübener, Potsdam 1998, S. 1–80, bes. S. 44–47.*

nisse vernachlässigt werden können.² [B] — 6. Der Immediatbericht³ wegen vorläufiger Genehmigung der Eisenbahnanlage von Siegen über Laasphe [...] in Richtung auf Marburg ist vorerst zurückzustellen und der Großherzoglich Hessischen Regierung [...] inhaltend zu antworten. [B]

² Im ersten Falle hatte Oberpräsident v. Witzleben (Sachsen) die Befähigung des RegR Carl Frh. Spiegel v. u. z. Peckelsheim (Magdeburg), der als Dirigent der Abt. des Innern bei der Regierung Arnberg im Gespräch war, angezweifelt (vgl. auch Sitzung am 22.12.1857); im zweiten Fall war der Landrat v. Krosigk (Mansfelder Gebirgskreis) ohne Rücksicht auf die Anciennität als möglicher Dirigent der Abt. des Innern bei der Magdeburger Regierung vorgeschlagen worden. Beide Ernennungen wurden nicht realisiert.

³ Der Entwurf vom September 1857 sowie Voten in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 11 Bd. 1, n. f.

Nr. 660 Sitzung des Staatsministeriums am 4. November 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 133–136v; MF 410/411.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, A. v. Pommer-Esche [für von der Heydt; U], Ribbeck [zu 1], L. Schuhmann [zu 2].

1. Verminderung des Schreibwerks bei den Behörden. Zur Prüfung der von den Provinzialbehörden eingegangenen Vorschläge ist eine Kommission unter Westphalen zu bilden, in der außer dem Außen- und dem Kriegsministerium die Ministerien vertreten sind.¹ [B] — 2. Gesetzentwurf² wegen Schließung der Geschäfte der Rentenbanken. [B]

¹ Geht zurück auf eine KO v. 22.4.1853, diese sowie Voten, Denkschriften, Gutachten und der Immediatbericht v. 5.1.1858 in: Rep. 90, Nr. 357, Bl. 78–156v.

² Rep. 77, Tit. 146 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 324–331, vorgelegt von Bodelschwingh und K. Frh. v. Manteuffel am 22.9.1857. Vgl. das Gesetz v. 26.4.1858, GS, S. 273.

Nr. 661 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1] mit Korrekturen, Bd. 70, Bl. 137–144a; MF 411.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Delbrück [zu 2], Hoene [zu 1], Knauff, Noah, Seydel, Wehrmann [alle zu 1].

1. Erörterung der Vorschläge² K. Frh. v. Manteuffels zur Verbesserung der ländlichen Kreditverhältnisse ohne Beschlußnahme. Sein hauptsächlichster Vorschlag, wonach die Konzessionierung

¹ [TOP 1]: Westphalen [U].

² Zusammengefaßt in einem Votum v. 25.7.1857 in: Rep. 120, A XI 1 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 86–92v; ebd. der Votenwechsel vom September 1857 sowie der Gesetzentwurf betr. die Normativ-Bedingungen zur Errichtung von Privatbanken mit der Befugnis zur Ausgabe unverzinslicher Noten.

von Aktiengesellschaften *entweder im Staatsministerium beschlossen oder mindestens* allen dabei interessierten Ministerien eine ressortmäßige Beteiligung eingeräumt werden *soll, findet* keinen Anklang. — **2.** Erneute Abwägung, ob der Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften zur *königlichen* Vollziehung vorgelegt werden soll. Mit von der Heydt stimmen Simons, Raumer und K. Frh. v. Manteuffel gegen eine Vorlegung; die anderen vier Minister dafür, worüber dem König zu berichten ist. [B]

Nr. 662 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 145–146v; MF 411.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Bodelschwingh nochmals zur Frage, ob das Aktiensteuer-Gesetz doch zur Vollziehung vorgelegt werden kann, weil die für 1858 aus dem Handelsressort zu erwartende Einnahmensumme [...] um etwa 335 000 Taler geringer ausfallen wird. Dem schließt sich jetzt Raumer – anders als in der letzten Sitzung – an, während dies von der Heydt, Simons, K. Frh. v. Manteuffel und nun auch der damals abwesende Westphalen unter den gegenwärtigen bedenklichen Verhältnissen des Geldmarktes und bei der gedrückten Lage sämtlicher Aktienunternehmungen weiterhin ablehnen. [B] — **2.–3.** Zwei Ernennungen. [B] — **4.** Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in vier Fällen. [B]

Nr. 663 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms am 17. November 1857.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 234–235v; MF KR 12.

Anwesend [U]: Wilhelm Prinz von Preußen [V]¹, Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Delbrück, Hellwig [beide zu 2], Illaire.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. — **2.** Besteuerung von Aktien- und ähnlichen Unternehmungen. Nach der erfolgten Annahme des Gesetzentwurfes im Landtag² und der Stimmengleichheit im Staatsministerium zur Sanktionierung entscheidet sich Wilhelm für Vollziehung des Gesetzentwurfes.

¹ Zur Stellvertretung vgl. Sitzung am 29.3.1858, TOP 1 mit Anmerkung.

² Vgl. StenBerAH, Session 1856/57, Verhandlungen dazu 29.4.–1.5.1856, S. 931 ff. Vgl. das Gesetz betr. die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer v. 18.11.1857, GS, S. 849.

Nr. 664 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 70, Bl. 147–149; MF 411. — Abschr. [TOP 2]: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXV Nr. 3³ Bd. I, n. f.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg, Hegel, R. Jacobi [alle drei teilw. zu 1; U], Krug von Nidda, Scheele [beide zu 2], Fr. H. Sydow [teilw. zu 1; U].

1. Eine Reklamations- und eine Disziplinarsache. [B] — **2. Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Bodelschwingh über das Ressortverhältnis beim Debit des inländischen Steinsalzes im Ausland und an inländische chemische Fabriken; vertagt.** [B]

Nr. 665 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 150–156; MF 411.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Raumer, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Delbrück, Friedberg, Fr. H. Sydow.

Wucherzins. Gesetzentwurf¹ betr. die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes. Simons begründet das Bedürfnis dazu mit der ausgebrochenen Krise und erläutert, daß nicht beabsichtigt sei, den Geld-Besitzenden dadurch Gewinne zuzuführen, sondern vielmehr von den Geld-Bedürftigen und Geld-Suchenden größere Nachteile abzuwenden. Da diese Maßregel der erste Schritt zur Aufhebung der Wuchergesetze, deren Aufrechterhaltung aber im öffentlichen Interesse notwendig sei, soll es eine bloß temporäre Suspension sein. Spezialdiskussion und Fassungsänderungen. [B]

¹ Der von Simons und von der Heydt am 26.11.1857 vorgelegte Entwurf in: Rep. 84a, Nr. 5717, Bl. 196–206. Vgl. StenBerAH, Session 1857/58, Drucks. Nr. 5 sowie das Gesetz noch vom selben Tag, GS, S. 884, womit v. 27.11.1857 an für eine Dauer von drei Monaten die bestehenden Beschränkungen außer Kraft gesetzt worden sind. Vgl. ferner Blauch, Fritz, Zinsfreiheit als Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zwischen 1857 und 1871, in: Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 91/1 (1971), S. 269–306, bes. S. 276 f. und 285 f.

Nr. 666 Sitzungen des Staatsministeriums am 2., 3., 4. und 5. Dezember 1857.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen¹, Bd. 70, Bl. 157–160; MF 411. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 7, Bl. 173–176.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow², Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Moelle.

¹ Zu den abschließenden persönlichen Erklärungen Westphalens und Bodelschwinghs, Bl. 159v.

² Nur am 2. und 5. Dezember anwesend.

Staatshaushalts-Etat für 1858.³ Für die erforderliche Verbesserung der Besoldungen der untersten Beamtenkategorien steht eine Summe von 652 185 Talern zur Verfügung; der diesbezügliche Verteilungsplan zwischen den einzelnen Ressorts wird mit ausdrücklichen Vorbehalten genehmigt. Zu den Differenzpunkten, vor allem zwischen Westphalen und Bodelschwingh über eine Vermehrung der Gendarmen sowie die Erhöhung der Besoldungsfonds und der Fonds für die Dienstaufwandsentschädigungen der Landräte, werden Kompromißlösungen vereinbart. Westphalen gibt zu den Budget-Verhandlungen die Grundsatzerklärung ab, daß dem Finanzminister [...] nicht allein die Entscheidung über die Notwendigkeit der von den Ressortministern anerkannten Mehrausgaben zustehen darf.⁴ Er hat seine eigenen Mehrforderungen jetzt nur zurückgestellt, um Manteuffels Wunsch entsprechend zu vermeiden, daß das [...] Staatsministerium mit Meinungsverschiedenheiten über einzelne Etat-Positionen dem Prinzen von Preußen berichten müßte. Nur unter ausdrücklicher Benennung dieser Rechtsverwehrgung fügt er sich den von den seinigen abweichenden Anträgen des Finanzministers. Bodelschwingh beruft sich daraufhin auf die ihm obliegende Verantwortlichkeit für den Staatshaushalts-Etat und verwahrt sich gegen den Vorwurf einer Beeinträchtigung der Befugnisse anderer Ressorts und namentlich des Ministers des Innern. Der von Bodelschwingh vorgelegte Etat-Entwurf wird mit den vereinbarten Modifikationen genehmigt. [B]

³ Dazu umfangreiches Material, der Immediatbericht v. 31.12.1857 mit Anlagen sowie der Gesetzentwurf in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 7, Bl. 142–170 und 177–213. Vgl. auch die als Anlage hierzu gegebenen Erläuterungen zu der vorläufigen Übersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1856 in: Rep. 90, Nr. 1437, n. f. Vgl. weiter StenBerHH, Session 1857/58, Drucks. Nrn. 79–80, 82, 101 und 103 v. 30.3., 6., 10. bzw. 22.4.1858 sowie das Gesetz v. 3.5.1858, GS, S. 190.

⁴ Westphalens ausführliche Rechtsverwehrgung zu dem Protokoll v. 10.12.1857 in: Rep. 90, Nr. 1380, n. f.; ebd. weitere Voten und Bodelschwinghs Gegenäußerung v. 31.12.1857. – Um die Ordnung des Staatshaushalts nicht weiter zu gefährden, hatte die KO v. 19.8.1857 gefordert, daß die Ressortminister nicht ohne vorherige Zuziehung des Finanzministers über Mehrausgaben verfügen dürfen und bei im Staatsministerium nicht geklärter Meinungsdivergenz der König zu entscheiden habe, die KO in: Rep. 151, I A Nr. 186, n. f.; ebd. dazu den nachfolgenden Votenwechsel zur Stellung der Verwaltungs-Minister zum Finanzminister bis hin zum ausführlichen Votum Bodelschwinghs v. 4.9.1858. Bodelschwinghs Jahresbericht v. 25.7.1857, Denkschriften, Übersichten sowie weiteres Material in: Rep. 151, HB Nr. 1396 und VI. HA, NL M. v. Niebuhr, VIII Nr. 15, n. f.

Nr. 667 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1857.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 70, Bl. 161–164; MF 411.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt [zu 2], Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel [zu 2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, R. Jacobi [zu 1; U], v. Obstfelder [zu 2; U], Fr. H. Sydow [zu 1; U], v. Wilmowski [zu 2; U].

1. Eine Reklamations- und eine Pensionsache. [B] — 2. Erneut zur Regulierung der Krondotation. Deren Erhöhung will Massow in Rücksicht auf die allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten zwar erst von 1859 ab fordern, jedoch schon in der jetzt bevorstehenden Sitzungsperiode pro 1858 die Gesetzentwürfe dem Landtag vorlegen lassen. Angesichts der allgemeinen Lage der Staatsverhältnisse und ihrer wegen der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. derzeitigen provisorischen Gestaltung sowie wegen des baldigen Abschlusses der Legislaturperiode befürworten Manteuffel, Westphalen, Waldersee und Massow die jetzige, Bodelschwingh, von der Heydt, Simons, Raumer

¹ TOP 1: von der Heydt, K. Frh. v. Manteuffel [U].

und K. Frh. v. Manteuffel hingegen eine erst in der Diät pro 1859 zu machende Vorlage; der definitive Beschluß dazu wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Nr. 668 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 70, Bl. 165–173; MF 411.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, v. Obstfelder, v. Wilmowski [beide zu 1; U].

1. Nochmals zur Erhöhung der Krondotation. Nach erfolgter Spezialdiskussion wird letztendlich der von Bodelschwingh vorgelegte Gesetzentwurf² mit den besprochenen Modifikationen einstimmig angenommen. Demnach soll der Betrag des jährlichen Zuschusses [...] 500 000 Taler betragen. Weiterhin wird ebenso einstimmig beschlossen, diesen Entwurf erst in der Landtagssitzung von 1859 vorzulegen. [B] — **2.–3.** Zwei Ernennungen. [B]

¹ TOP 1: K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Sowohl Massow als auch Bodelschwingh hatten einen Entwurf vorgelegt. Während vom Protokollanten Costenoble in der Reinschrift, Bl. 165 formuliert wird, daß der Entwurf Massows unter Modifikationen beschlossen worden sei, geht aus dem ausführlichen Teilprotokoll zu TOP 1, Bl. 166–173 eindeutig hervor, daß Massow seinen Vorschlag wegen der dagegen von der Majorität erhobenen Bedenken zurückgezogen hat (Bl. 167v–168) und der von Bodelschwingh vorgelegte Entwurf angenommen worden ist. Beide Entwürfe in: Rep. 77, Tit. 95 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 80–87. Der Immediatbericht v. 31.1.1858 in: Rep. 89, Nr. 3395, Bl. 81–89v. Vgl. auch Sitzung am 10.1.1859. Ein Gesetz zur Erhöhung der Krondotation um 500 000 Taler wurde letztlich erst am 30.4.1859 erlassen, GS, S. 204.

Nr. 669 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1857.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 174–175; MF 411.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Knauff, Krug von Nidda, Scheele [alle zu 2].

1. Ernennung; außer Westphalen stimmen sämtliche Minister gegen die vorgeschlagene Beförderung des v. Spiegel zu der Arnberger Abteilungsdirigentenstelle.¹ [B] — **2.** Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Bodelschwingh über das interimistische Verfahren beim Debit des Stassfurter Steinsalzes. Bis zur Beilegung dieses Ressortstreits ist das bisherige Verfahren anzuwenden.² [B] — **3.** Ernennung. [B]

¹ Vgl. Sitzung am 31.10.1857, TOP 3–5 mit Anmerkung.

² Voten und Korrespondenzen seit August 1857 in: Rep. 90, Tit. XXV Nr. 3³ Bd. 1, n. f.

Nr. 670 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1857.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 70, Bl. 176–178; MF 411.

Anwesend [3 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Gerhard, Lehnert [beide teilw. zu 3; U], Moelle [zu 4], Fr. H. Sydow [zu 3; U].

1.–2. Zwei Ernennungen. [B] — 3. Eine Reklamations- und eine Pensionssache. [B] — 4. Oberrechnungskammer. Ein Gesetzentwurf über deren Einrichtung und Befugnisse ist auch in der nächsten Landtagssitzung [...] nicht vorzulegen und auf diesbezügliche Anträge [...] noch schärfer als früher hervorzuheben, daß erfahrungsmäßig kein Bedürfnis dazu vorhanden ist.² [B]

¹ TOP 3: Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel [U].

² Entwürfe, Voten und Denkschriften vom Beginn der 1860er Jahren in: Rep. 151, I A Nr. 29, n. f. Zum Fortgang vgl. Sitzung am 21.3.1861. Ein Gesetz wurde letztlich erst am 27.3.1872 erlassen, GS, S. 278. Vgl. auch Brodersen, Rechnungsprüfung für das Parlament, S. 68.

Nr. 671 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 179–180; MF 411/412.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Scheele, Fr. H. Sydow [beide zu 1; U].

1. Pensionssache. [B] — 2. Ernennung. [B]

Nr. 672 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 181–181v; MF 412.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: Illaire [zu 3].

1. Thronrede vor dem Landtag.¹ [B] — 2. Zu der vor beiden Häusern des Landtags abzugebenden Erklärung über die Krankheit Friedrich Wilhelms IV. und die dadurch notwendig gewordene

¹ StenBerAH, Session 1857/58, Verhandlungen dazu 12.1.1858, S. 1 f.

Vertretung durch den Prinzen von Preußen *ist noch die Äußerung der Leibärzte abzuwarten*.² [B] — **3. Immediatbericht**³ des Evangelischen Ober-Kirchenrats *mit dringendem Antrag, den Gesetzentwurf über die Ehescheidungen in der bevorstehenden Sitzungsperiode des Landtages vorzulegen. Lediglich Raumer und Westphalen erklären sich für die Vorlage. Die Majorität verbleibt bei dem bereits früher gefaßten Beschluß, die Vorlage des Gesetzentwurfs auszusetzen, da dieser Entwurf nur gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Zivilnotehe vorgelegt und gegenwärtig unbedingt von allen Vorschlägen und Maßregeln von größerer materieller Bedeutung abgesehen werden sollte.* [B] *Manteuffel wird noch heute darüber dem Prinzen von Preußen vortragen.* — **4. Ernennung.** [B]

² *Ein Gutachten der königlichen Leibärzte Schönlein und Grimm v. 2.1.1858 in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 64–65, dort Bl. 245 ff. die Originale aller ärztlichen Gutachten von 1857/58. Ebenda, Bl. 70–77v Entwürfe für die Erklärung vor dem Landtag, die dort am 14. Januar durch Manteuffel abgegeben wurde. Zuvor war die durch Wilhelm wahrgenommene Stellvertretung um weitere drei Monate verlängert worden, vgl. die Erlasse v. 6.1.1858, GS, S. 1. – Vgl. ferner Vogel, Friedrich, Die Krankheit Friedrich Wilhelms IV. nach dem Bericht seines Flügeladjutanten, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Beiträge eines Colloquiums, Berlin 1987, S. 256–271 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62).*

³ *Mehrere Immediatberichte des Evangelischen Ober-Kirchenrats seit Mai 1857 in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner eine Denkschrift von Simons über die Reform des Ehescheidungsrechts v. 12.12.1857 in: Rep. 84a, Nr. 49039, Bl. 177–181v.*

Nr. 673 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Januar 1858.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 70, Bl. 182–197; MF 412.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [TOP 1] H. Frh. v. Wangenheim [U]; [TOP 2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [zu 1; U], Scheele, Fr. H. Sydow [beide zu 2; U].

1. 15 Disziplinarsachen. [B] — **2. Pensionssache.** [B]

¹ *von der Heydt, Westphalen [U].*

Nr. 674 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 198–198v; MF 412. — Abschr. [TOP 1]: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 50016, Bl. 97–97v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Errichtung von Familien-Fideikommissen und Stiftungen. Die vom Herrenhaus angeregte Vorlage des Gesetzentwurfes¹ wegen Ergänzung der §§ 53 bis 57 Thl. 1 Tit.12 des Allgemeinen Landrechts soll, weil voraussichtlich prinzipielle Streitigkeiten der ernstesten Art erwachsen könnten, nicht beim jetzigen Landtag erfolgen. [B] — **2.–3. Drei Ernennungen.** [B]

¹ Rep. 84a, Nr. 50016, Bl. 65–87, vorgelegt von Simons am 19.8.1857. Gutachten der Obergerichte von 1857 zum Entwurf in: Rep. 84a, Nr. 50017. – Die Vorlage eines solchen Gesetzes war im Herrenhaus in den vergangenen beiden Sessionen mehrfach angeregt worden, vgl. zuletzt den Beschluß in: StenBerHH, Session 1856/57, Verhandlungen dazu 19.3.1857, S. 163–170.

Nr. 675 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Februar 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 199–200; MF 412.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Günther, R. v. Puttkamer [beide zu 3].

1.–2. Vier Ernennungen. [B] — **3. Eisenbahn.** Gesetzentwurf¹ von der Heydts wegen Bewilligung eines Kredits und einer Anleihe von zusammen 12 848 000 Talern zum Eisenbahnbau von Königsberg nach Eydtkuhnen und von Bromberg nach Thorn sowie eines zweiten Gleises auf 20,2 Meilen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, wogegen Bodelschwingh seine Bedenken vorträgt. Die Mehrheit befürwortet für die erstgenannte Bahn die veranschlagten Geldmittel und setzt die Beschaffung der Mittel für die Eisenbahn von Bromberg nach Thorn bis zum nächsten Jahr aus. Der Beschluß über die Anlage eines zweiten Gleises auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist bis zur nächsten Sitzung vertagt. [B] — **4. Königliche Begnadigung eines Todesurteils.** [B]

¹ Vgl. StenBerAH, Session 1857/58, Drucks. Nr. 78 sowie StenBerHH, Session 1858/59, Drucks. Nr. 77.

Nr. 676 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 201–202; MF 412.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Günther, Hübener, R. v. Puttkamer.

Fortgesetzte Beratung darüber, ob die für den Bau der Eisenbahn von Königsberg nach Eydtkuhnen beschlossene Anleihe [...] auch auf die Beschaffung der nötigen Geldmittel für das auf 20 Meilen projektierte zweite Gleis der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ausgedehnt werden soll. Während von der Heydt, Simons und Westphalen dies befürworten, schließt sich die

*Mehrheit der Meinung Bodelschwings an, wonach die Anlage eines zweiten Gleises zwar als wünschenswert, nicht aber bis Jahresende 1859 [...] als so unbedingt notwendig anzusehen ist.*¹ [B]

¹ Die bewilligende Ordre v. 8.3.1858 in: Rep. 89, Nr. 29558, Bl. 188–188v. Vgl. ferner die Gesetze v. 10.5.1858, GS, S. 270 (Königsberg-Eydkuhnen) und v. 2.7.1859, GS, S. 365 (Bromberg-Thorn).

Nr. 677 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms am 15. März 1858.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 236–239v; MF KR 12. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 85–86v.

Anwesend [U]: Wilhelm Prinz von Preußen [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

Erhöhung der Rübenzuckersteuer. *Position der Regierung zu der im Abgeordnetenhaus gegen die Übereinkunft¹ aufgetretenen Opposition. Einigkeit darüber, daß erstens die rechtlichen und moralischen [...] Vorwürfe der Finanzkommission gegen diese Übereinkunft ungerechtfertigt sind; daß zweitens die Sache von der höchsten politischen Bedeutung ist, weil die verweigerte verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages sowohl die Autorität [...] Preußens als auch die der übrigen Zollvereinsstaaten gefährden würde, und daß drittens möglichst eine mit großer Majorität gefaßte [...] Zustimmung erlangt werden muß, dabei aber jegliche Drohung insbesondere auch gegen die der Opposition angehörigen Beamten zu vermeiden ist. Hingegen gibt es abweichende Ansichten über die von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln im Falle einer Ablehnung des Abgeordnetenhauses. Dessen sofortige Auflösung sowie die Amtsentfernung der mit der Opposition stimmenden Beamten würde dann eine große Mehrheit des Staatsministeriums befürworten. Westphalen hingegen hält eine Entscheidung dazu für verfrüht sowie eine Auflösung des Abgeordnetenhauses zum Ende der Legislatur für wirkungslos, dafür aber den Abschluß der Budgetberatungen und die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für gefährdet. Auch könnte das neu zu wählende Abgeordnetenhaus dieselben oppositionellen Elemente wie das gegenwärtige enthalten. Westphalen verweist außerdem auf das verfassungsmäßige Recht beider Häuser des Landtags, einem ihnen vorgelegten Staatsvertrag die Zustimmung zu versagen, weshalb auch ein strenges Verfahren gegen die mit der Opposition stimmenden Beamten nicht für gerechtfertigt erscheint. Wilhelm Prinz von Preußen schließt sich der Majorität an, bereits jetzt über die Vorgehensweise im Fall eines ablehnenden Votums des Abgeordnetenhauses zu entscheiden, auch, daß dann dessen Auflösung unvermeidbar und – wo die Ehre und die Autorität des preußischen Staates nach außen auf dem Spiel steht – eine Opposition durch dem Landtag angehörende Beamte als Pflichtverletzung disziplinarisch zu ahnden ist.*² *Er erwartet von Westphalen, daß sich dieser den von ihm sanktionierten Ansichten und Anträgen der Majorität des Staatsministeriums unterordnet und namentlich bei den ihm [...] obliegenden Bemühungen, seinen Einfluß auf einzelne Abgeordnete zugunsten eines zustimmenden Votums geltend zu machen, die soeben beschlossenen Maßregeln mit beachten wird.*

¹ Geschlossen mit den Zollvereinsstaaten, v. 16.2.1858, GS, S. 276. Zu dessen Zustandekommen vgl. das Material in: Rep. 90, Nr. 1497 sowie in III. HA, II Nr. 2648. Vgl. ferner StenBerAH, Session 1857/58, Drucks. Nr. 57. Vgl. weiter zwei Verzeichnisse derjenigen Mitglieder des Herren- bzw. Abgeordnetenhauses, die am 26.4. bzw. 17.4.1858 gegen die Regierungsvorlage zur o. g. Übereinkunft gestimmt haben, in: Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 92–96. Das Abstimmungsergebnis im Abgeordnetenhaus politisch eingeschätzt bei Grünthal, Parlamentarismus, S. 413.

² Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, bes. S. 51–53.

Nr. 678 Sitzung des Staatsministeriums am 19. März 1858.

Vollz. Reinschr., Bd. 70, Bl. 203; MF 412. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 4384, Bl. 174.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Zukünftig sollen die in die Landtagskommissionen abgeordneten Kommissarien verschiedener Ministerien sich jedes Mal über die von ihnen abzugebenden Erklärungen vorher verständigen sowie die zwischen einzelnen Ressorts etwa bestehende Meinungsverschiedenheit vor den Kommissionen nicht erkennbar werden lassen. [B]

¹ *Westphalen [U].*

Nr. 679 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 204–205; MF 412. — Abschr. [TOP 4]: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 2, Bl. 314–315v.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Günther, Wolff [beide zu 4].

1.–3. Fünf Ernennungen. [B] — 4. Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. *In der Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Bodelschwingh fordert letzterer, daß bei Genehmigung einer von dieser Gesellschaft jetzt beabsichtigten 4 ½ prozentigen Prioritäts-Anleihe von zusammen 6 100 000 Talern die Anleihe-Obligationen nicht unter 9,5 Prozent emittiert werden dürfen. Zwar ist der Finanzminister zu einer solchen Forderung gesetzlich berechtigt¹, unter den besonderen Umständen des vorliegenden Falles hält es aber die Majorität für nicht empfehlenswert, diese Bedingung aufzuerlegen.² [B]*

¹ *Vgl. dazu das Gesetz wegen Aufstellung von Papieren, die eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, v. 17.6.1833, GS, S. 75, vor allem § 2.*

² *Das Votum von der Heydts v. 10.3.1858 und weitere Voten in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 11 Bd. 2, Bl. 297–313. Vgl. auch die beiden Privilegien wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft v. 12.4.1858, GS, S. 129 und 137.*

Nr. 680 Sitzung des Staatsministeriums am 29. März 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 206–207v; MF 412.

Anwesend [1 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Krug von Nidda, Scheele [beide zu 2].

1. Krankheit des Königs und Vollmacht zur Stellvertretung durch Wilhelm Prinz von Preußen. Von den königlichen Leibärzten ist ein Gutachten¹ zum gegenwärtigen Gesundheitszustand einzuholen und darüber, ob der König fähig sein wird, nach dem 23. April über seine Stellvertretung entscheiden zu können. [B] — **2. Debit des Stassfurter Steinsalzes.** In der dazu bestehenden Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt und Bodelschwingh wird allseits zugestimmt, daß letzterem gemäß den geltenden Bestimmungen der gesamte Debit des Steinsalzes als ein integrierender Teil der Salzmonopolverwaltung gebührt. Hingegen bleiben die Meinungen darüber geteilt, ob man nicht abändernd dazu und unter Beibehaltung der von der Finanzverwaltung für nötig erachteten Kontrollmaßregeln den Debit des Stassfurter Steinsalzes an inländische Fabriken und nach dem Auslande der Bergamtsverwaltung überlassen soll.² Festlegung eines Preises vertagt. [B]

¹ Vgl. dazu die Sitzung am 7.4.1858, TOP 4 mit Anmerkung. – Wilhelm war erstmals am 23.10.1857 mit der Stellvertretung, die jeweils immer nur um drei Monate verlängert werden konnte, beauftragt worden, vgl. Sitzung am 2.10.1857, Anm. 1.

² Voten vom Januar/Februar 1858, von Bodelschwingh und von der Heydt erarbeitete und voneinander abweichende Protokollentwürfe sowie Entwürfe für einen Immediatbericht in: Rep. 90, Tit. XXV Nr. 3³ Bd. 1, n. f.

Nr. 681 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1858.

Reinschr. und vollz. Reinschr., Bd. 70, Bl. 208–211v; MF 412. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, K III 2 Nr. 11 Bd. 1, n. f.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Günther, v. d. Reck.

Die Allerhöchste Genehmigung¹ zur Eisenbahnanlage von Siegen über Laasphe nach Marburg ist zu beantragen, obwohl Bodelschwingh wegen der noch nicht überwundenen Folgen der schweren Geld- und Handelskrise ein derartiges, nicht so dringendes Projekt zurücksetzen möchte und Nassau seine Zustimmung an unannehmbare Bedingungen knüpft. [B]

¹ Die KO v. 12.4. sowie der Immediatbericht v. 6.4.1858 in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 11 Bd. 1, n. f.

Nr. 682 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 70, Bl. 212–215; MF 412.

Anwesend [3 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 3] [?].

Weitere Teilnehmer: Heyder, R. Jacobi, Kalisky [alle drei teilw. zu 3; U], Fr. H. Sydow [zu 3, U].

1.–2. Zwei Ernennungen. [B] — **3. Drei Reklamationssachen.** [B] — **4. Manteuffel teilt das Gutachten¹ der königlichen Leibärzte [...]** über den Gesundheitszustand *Friedrich Wilhelms IV.* mit. *Bei der zu entwerfenden Ordre zu dessen weiterer Stellvertretung [...]* in den Regierungsgeschäften und in den Angelegenheiten des Königlichen Hauses durch den [...] Prinzen von Preußen *hält man es zwar für wünschenswert, daß diese sogleich auf sechs Monate anstatt auf [...] drei Monate angesetzt würde, worüber jedoch allein der König und sein Bruder zu bestimmen haben. Nach Vollziehung ist der Landtag darüber sowie über den Hauptinhalt des Gutachtens zu informieren.* [B]

¹ *Das ärztliche Attest von Schönlein und Grimm v. 3.4.1858 bescheinigt eine entschiedene Besserung seit dem letzten Gutachten vom 2. Januar, so daß man auf einen wahrscheinlich günstigen Ausgang des Leidens und eine eventuelle Übernahme der Regierungsgeschäfte seitens Friedrich Wilhelms IV. hoffen, aber den Zeitpunkt dafür nicht bestimmen könne, in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 87. Die Ordre zur Verlängerung der Stellvertretung um weitere drei Monate v. 9.4.1858, GS, S. 101. Die Mitteilung darüber an die beiden Häuser des Landtages erfolgte am 12.4.1858 durch Manteuffel.*

Nr. 683 Sitzung des Staatsministeriums am 25. April 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 216; MF 412.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Manteuffel zu der bei der bevorstehenden Schließung des Landtages zu haltenden Rede.¹ [B] — **2. Eine Titelverleihung und zwei Ernennungen.** [B]

¹ *Vgl. StenBerAH, Session 1857/58, Schlußsitzung am 27.4.1858, S. 707 f.*

Nr. 684 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1858.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 70, Bl. 217–229; MF 412/413.

Anwesend [U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Hegel [U] bzw. [TOP 2] [Friedberg] [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 2; U]; Hegel [U].

1.–13. Dreizehn Disziplinarsachen. [B]

¹ *K. Frh. v. Manteuffel [U].*

Nr. 685 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1858.

*Vollz. Reinschr.*¹, *Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 393, n. f.; MF-Suppl. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2056, Bl. 6; Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 2, Bl. 131.*

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel.

Wenn ein Departementchef für ein Mitglied des *Landtages* eine Ordensverleihung, Rangerhöhung, Dienstbeförderung, Gehaltsvermehrung oder eine andere Begünstigung *beantragt, soll er dies zukünftig* in jedem einzelnen Falle dem Staatsministerium wenigstens mündlich *mitteilen und dessen Zustimmung einholen.*² [B]

¹ *Es handelt sich um einen in der Handschrift Costenobles aufgesetzten, von allen Mitgliedern vollzogenen und auf den 5.5.1858 datierten Beschluß, der mit den Worten beginnt: In der heutigen Sitzung des Staatsministeriums ist der Beschluß gefaßt worden.*

² *Diese Festlegung veranlaßte zahlreiche Tagesordnungspunkte in den nachfolgenden Jahrzehnten.*

Nr. 686 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 230; MF 413.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

*Denkschrift*¹ v. Lamprechts wegen Verminderung der Kompetenz-Konflikte. *Dem darin enthaltenen Hauptantrag, wonach jeder Verwaltungs-Chef bei derartigen Angelegenheiten dem Gerichtshof für Entscheidung der Kompetenz-Konflikte [...] möglichst schnell seine Erklärung mitzuteilen hat, wird zugestimmt. Eine anderweitige Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanzministerium und dem Ober-Tribunal ist von Bodelschwingh abzuwägen.* [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 687 Sitzung des Kronrats am 14. Mai 1858.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 240–242v; MF KR 12.

Anwesend [U]: Wilhelm Prinz von Preußen [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

*Für eine Maßregelung derjenigen Beamten*¹, *die im Landtag gegen die Annahme des die Erhöhung der Rübensteuer betreffenden Staatsvertrages gestimmt haben, sprechen sich zwei Mitglieder des*

¹ *Die Überlegungen richteten sich vor allem gegen die beiden Regierungspräsidenten F. v. Byeren (Gumbinnen) und J. v. Schleinitz (Bromberg). Vgl. die nach tagelanger Debatte am 17.4.1858 erfolgte Abstimmung in: StenBerAH, Session 1857/58, Verhandlungen dazu 17.4.1858, S. 583 f. Material auch in: Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 85–96.*

Staatsministeriums aus, wonach die beiden Regierungspräsidenten [...] zur Disposition zu stellen sind, weil das erforderliche volle und unbedingte Vertrauen fehlt. Die Mehrheit einschließlich des Prinzen Wilhelm hingegen möchte diesen Beamten [...] vorläufig lediglich jede Beförderung, Gnadenbezeugung oder sonstige Begünstigung verwehren. Durch die im Landtag [...] mit großer Majorität schließlich erfolgte Annahme des Rübensteuer-Vertrages ist die eigene Stellung ohnehin wesentlich gestärkt, außerdem könnte jene harte Maßregel einen nachteiligen Einfluß auf die bevorstehenden Abgeordnetenwahlen ausüben. Hinzu kommt, daß man mit einer Bestrafung das Rechtsgefühl vieler Personen verletzen würde und die Regierung sich auf diese Beamten bisher bei den Landtagsverhandlungen stützen und verlassen konnte.² Einigkeit herrscht darüber, den Gegenvotanten auch nicht schriftlich die Mißbilligung der Regierung auszusprechen. — Die Minister von der Heydt und v. Westphalen informieren über die Resultate der Verhandlungen des letzten Landtages.

² Vgl. dazu mit Bezug auf die Sitzung Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, bes. S. 48 f. und 52 f.

Nr. 688 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juni 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 70, Bl. 231–235; MF 413.

Anwesend [1–2 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Herzbruch, Ribbeck [beide zu 2], Wever [zu 1].

1. Der Gesetzentwurf² betr. die Gewährleistung wegen verborgener Mängel beim Verkauf und Tausch von Haustieren im Bezirk des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln ist dem nächsten rheinischen Provinzial-Landtag zur Begutachtung vorzulegen. [B] — 2. Erhebung der Herrschaft Gemen zur Standesherrschaft sowie Feststellung der dem Grafen Landsberg-Velen als deren Besitzer [...] zu gewährenden Vorrechte. Die Ausfertigung der Urkunde soll gleichzeitig mit derjenigen über das dem Grafen von Landsberg verliehene Wappen erfolgen.³ [B] — 3.–7. Acht Ernennungen. [B]

¹ Massow [U].

² Vom 24.3.1858 in: Rep. 90, Nr. 1621, n. f.; ebd. der Immediatbericht v. 25.6.1858. Vgl. die ständische Adresse v. 20.12.1858, gedr. in: Verhandlungen des im Jahre 1858 versammelt gewesenen dreizehnten Rheinischen Provinziallandtages, Koblenz 1861, S. 22. Vgl. weiter das Protokoll zum Kronrat am 20.12.1858 sowie das Gesetz v. 3.5.1859, GS, S. 205.

³ Der Immediatbericht v. 30.6.1858 in: Rep. 89, Nr. 30985, n. f.

Nr. 689 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Juni 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 70, Bl. 236–245; MF 413.

Anwesend [4 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Hegel [U].

¹ K. Frh. v. Manteuffel [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hegel [zu 4; U], M. Philipsborn [zu 2].

1. Krankheit Friedrich Wilhelms IV. Manteuffel legt die Ordre² über die Bevollmächtigung des Prinzen von Preußen zur Stellvertretung in den Regierungsgeschäften noch bis zum 23. Oktober vor. Der Erlaß Wilhelms wegen Publikation dieser Ordre wird kontrasigniert. — 2. Der zwischen den Rheinuferstaaten über die stehende Rheinbrücke bei Koblenz abgeschlossene und bereits auf Allerhöchsten Befehl ratifizierte Staatsvertrag³ ist sofort und ohne diese Ordre durch die Gesetzsammlung zu publizieren. [B] — 3. Legislative Regulierung des Pensionswesens. Ungeachtet der neuesten Anträge des Landtages⁴ verbleibt das Staatsministerium bei seinem Beschluß vom 9. September vorigen Jahres. [B] — 4. Acht Disziplinarsachen. [B] — 5. Ernennung. [B] — 6. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. [B] — 7. Zwei Ernennungen. [B] — 8. Schreiben⁵ Saegerts, worin er nach seiner Entbindung als Direktor der Berliner Taubstummenanstalt an seine Dispositionsstellung zu Manteuffel erinnert und sich beim Staatsministerium empfiehlt, das aber von seinen Diensten keinen Gebrauch [...] machen wird. [B]

² Ausgestellt von Friedrich Wilhelm IV. am 25. Juni, GS, S. 317; der Erlaß v. 26.6.1858 ebd., S. 318. Weiteres Material dazu, so ein erneutes ärztliches Gutachten v. 27.6.1858, in: Rep. 90, Nr. 1947, bes. Bl. 110.

³ Vom 7.5.1858, publiziert am 2.7.1858, GS, S. 319.

⁴ Vgl. dazu ein Schreiben des Herrenhaus-Präsidenten an Manteuffel v. 24.4.1858 in: Rep. 90, Nr. 504, n. f. Vgl. im folgenden die Sitzung am 1.6.1860.

⁵ Vom 10.6.1858 in: Rep. 90, Nr. 905, Bl. 87. Der König hatte bereits am 1.5.1857 per KO seinen Willen bekundet, daß Saegert unbeschadet seiner jetzigen amtlichen Stellung in ein näheres Verhältnis zum Staatsministerium treten solle, die KO in: Ebd., Bl. 20 sowie die Diskussion innerhalb des Staatsministeriums und die Korrespondenz mit Saegert. Dieser war dann mit seiner am 28.9.1857 erfolgten Ernennung zum GehRegR und VotrMinR zur Disposition des Ministerpräsidenten gestellt worden. Die Bestallungs-Urkunde in: BPH, Rep. 192, NL C. W. Saegert, Nr. 3, Bl. 111. Vgl. auch Kutzsch, Gerhard, Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert, in: JGMOD 6 (1957), S. 133–172. In seinem Nachlaß findet sich eine Bleistiftnotiz, die dem Teilprotokoll zu diesem TOP entspricht, vgl. BPH, Rep. 192, NL C. W. Saegert, Nr. 101. Zu Saegert und seiner bevorzugten Behandlung durch Friedrich Wilhelm IV. vgl. auch Barclay, Anarchie und guter Wille, S. 339–341.

Nr. 690 Sitzung des Kronrats am 28. Juni 1858.

Vollz. Reinschr., Bd. II, Bl. 243–243v; MF KR 12.

Anwesend: Wilhelm Prinz von Preußen [V, U], Manteuffel [U], von der Heydt [U], Simons [U], Raumer [U], Westphalen [U], Bodelschwingh [U], Massow, Waldersee [U]. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

1. Königliche Begnadigung bzw. Bestätigung von Todesurteilen in fünf Fällen. — 2. Vortrag zu den für den nächsten Landtag in Aussicht genommenen Gesetzentwürfen sowie über die Mehrausgaben und außerordentlichen Ausgaben zum Staatshaushalts-Etat des Jahres 1859.

Nr. 691 Sitzung des Staatsministeriums am 18. August 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 70, Bl. 246–247; MF 413.

Anwesend [4 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 4] Friedberg [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg, Hegel [beide zu 4; U], Sulzer [für Westphalen; 4 U].

1.–2. Sieben Ernennungen. [B] — 3. Ernennungen bzw. Bestätigung der Mitglieder des Disziplinarhofes für die nicht richterlichen Beamten. [B] — 4. Disziplinarsache. [B]

Nr. 692 Sitzung des Staatsministeriums am 25. August 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 248–249; MF 413.

Anwesend [1 U]¹: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] Friedberg [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 1; U], Sulzer [für Westphalen].

1. Pensionssache. [B] — 2. Ernennung. [B]

¹ TOP 1: Westphalen [U].

Nr. 693 Sitzung des Staatsministeriums am 1. September 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 250; MF 413.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Gesetz¹ zur Wertfestsetzung der Zwanzig- und Zehn-Kreuzer-Stücke österreichischer Prägung für den Verkehr in den Hohenzollernschen Landen. [B] — 2. Ordenssachen. [B]

¹ Vgl. die VO v. 1.9.1858, GS, S. 499.

Nr. 694 Sitzung des Staatsministeriums am 8. September 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 70, Bl. 251–254; MF 413.

Anwesend [1–2 U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Friedberg [zu 1; U], Hahn [zu 3], Noah [zu 1; U].

1. Gehaltssache. [B] — 2. Gesetzentwurf¹ wegen Verschaffung von Vorflut in den Bezirken des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und in den Hohenzollernschen Landen. [B] — 3. Die Beschlüsse zum Verhalten der Staatsregierung bei den bevor-

¹ Vom 20.6.1858 in: Rep. 90a, N I Nr. 3 Bd. 1, n. f.; ebd. die Immediatberichte v. 13.12.1858 und 1.6.1859. Vgl. ferner das Gesetz v. 14.6.1859, GS, S. 325.

stehenden Wahlen *sind von Westphalen in einem Immediatbericht² darzulegen.* [B] — **4.** Die Gendarmen in den Hohenzollernschen Landen *erhalten mit Jahresbeginn 1859 eine Gehaltsverbesserung von je 30 Talern.* [B] — **5.** Den Finanz-Abteilungen der Regierungen *wird die Bezeichnung „Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten“ beigelegt.* [B] — **6.** Der *entwurfene Bericht zur Jagdgesetzgebung soll vorläufig nicht abgehen und in 4 bis 6 Wochen nochmals erwogen werden.*³ [B]

² Vom 16.9.1858 in: Rep. 90, Nr. 111, n. f. Zur Protokollanfertigung für diesen TOP vgl. auch Sitzung am 19.10.1858.

³ Vgl. zum Fortgang Sitzung am 19.5.1859, TOP 3, in der die seit 1857 vorgesehene Novellierung der Jagdgesetzgebung vorerst zurückgenommen wurde.

Nr. 695 Sitzung des Staatsministeriums am 18. September 1858.

Vollz. Teilreinschriften, Bd. 70, Bl. 255–278; MF 413/414.

Anwesend [U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Massow, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: H. Frh. v. Wangenheim [U] bzw. teilw. Hegel [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [U], Hegel [teilw.; U].

24 Disziplinarsachen. [B]

Nr. 696 Sitzung des Kronrats am 20. September 1858.

Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. II, Bl. 247–256, Anlagen¹: Bl. 244–246v; MF KR 12. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 130–138v.

Anwesend [U]: Wilhelm Prinz von Preußen [V], Manteuffel, von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Massow, Waldersee, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Costenoble.

Weitere Teilnehmer: Illaire.

Erkrankung Friedrich Wilhelms IV., Regentschaft und obere Leitung der Staatsangelegenheiten unter Wahrung der Interessen des [...] Königlichen Hauses und des Landes. Da eine Rückkehr des Königs zu den Regierungsgeschäften völlig ungewiß und eine wiederholte Erneuerung der bisher viermal erteilten Vollmacht an den Prinzen von Preußen nicht zulässig ist, schlägt Simons im Sinne des Artikels 56² der Verfassungs-Urkunde die Einrichtung der Regentschaft für den dem Thron am nächsten stehenden Agnaten vor, worüber dann der Landtag zu beschließen hätte. So kann die Regentschaftsfrage noch mit dem bisherigen Landtag abgeschlossen und deren nachteilige

¹ Wilhelm Prinz von Preußen bestand darauf, daß die im Kronrat zur Einrichtung der Regentschaft geäußerte Meinung K. Frh. v. Manteuffels, der das Protokoll bereits ohne jegliche Ergänzung vollzogen hatte, möglichst wörtlich wiedergegeben wird. Dieser verfaßte daraufhin am 13. Oktober einen Zusatz zum Protokoll, der am Rand (Bl. 255) in das bereits vollzogene Protokoll eingefügt und durch K. Frh. v. Manteuffel eigens nochmals abgezeichnet worden ist.

² Im Falle der Minderjährigkeit bzw. dauernder Verhinderung des Königs legt Art. 56 die Regentschaft durch denjenigen volljährigen Agnaten, welcher der Krone am nächsten steht, fest. Vgl. diesen Artikel der VU v. 31.1.1850, GS, S. 24.

Beeinflussung der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen vermieden werden. Eine verfassungsmäßig zwingende Notwendigkeit zur Regentschaft sehen einige Minister zwar nicht, befürworten deren Einrichtung aber im Hinblick auf gewichtige politische Gründe, wobei die Mitwirkung des Landtages nicht unbedingt erforderlich ist.³ Allein für Westphalen ist die Erneuerung des bisherigen Vollmachtsverhältnisses auf unbestimmte Zeit der richtigste Weg, weshalb er sich nun von seiner Mitunterzeichnung des Berichts des Staatsministeriums auf Nachfrage Wilhelms distanziert.⁴ K. Frh. v. Manteuffel schließlich bemerkt, daß die Regentschaft notfalls auch ohne und selbst gegen den Willen Friedrich Wilhelms IV. eingerichtet werden muß, da Preußen ohne königliches Regiment nicht gelassen werden kann und darf, dies allerdings unvermeidlich auch mit Opfern verbunden wäre, weil dann die Leistung des Verfassungseides durch Wilhelm und die immer bedenkliche Mitwirkung des Landtages unvermeidlich wären. Der Ministerpräsident hält eine einem Staatsstreich ähnliche Maßregel [...] für einen außerordentlichen politischen Fehler und spricht sich für die von Simons vorgetragene Verfahrensweise aus. Wilhelm schließt sich der großen Majorität des Staatsministeriums an, wobei er dieses Verfahren einerseits nur mit Einwilligung [...] des Königs ausführen will, sich andererseits aber bei K. Frh. v. Manteuffel bedankt für sein offenes und mutiges Votum zu einer der peinlichsten Fragen, deren Beantwortung ebenso erschütternd als richtig sei, und welche die Versammelten stillschweigend zu der ihrigen gemacht haben. Die Einbeziehung des Landtages soll später reiflich erwogen werden.⁵

³ Wilhelm hatte in einem Erlaß v. 18.8.1858 das Staatsministerium zur gutachtliche[n] Äußerung aufgefordert, ob das zeitliche Zusammenfallen der auslaufenden Frist der Stellvertretung sowie der Legislaturperiode des Landtages verfassungsgemäß bewältigt werden könne. Der Erlaß in: VI. HA, NL O. v. Manteuffel, III Nr. 36, n. f. sowie in: Ebd., NL v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 7–7v. bes. Bl. 7v. Daraufhin hatte sich das Staatsministerium in einem Immediatbericht v. 6.9.1858 mit Majorität für die Verlängerung der bisherigen Stellvertretung ausgesprochen, in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 118–121v. bes. Bl. 120. Wilhelm drängte daraufhin noch am selben Tag in einem Handschreiben das Staatsministerium, die Gewißheit und Garantie zu erklären, daß es sich im Stande fühlt ..., den Anforderungen der beiden Häuser des allgemeinen Landtages zu einer Regentschafts-Einführung siegreich Widerstand leisten zu können, ebd., Bl. 123–124, bes. Bl. 123. Bereits einen Tag später vertrat nunmehr die Mehrheit der Minister die Ansicht, daß die Einrichtung einer Regentschaft [...] unter den obwaltenden Umständen für das Angemessenste und Rätlichste zu halten ist, vgl. den Immediatbericht vom 7. September in: Ebd., Bl. 125–126, bes. Bl. 125v. Zum Gesamtproblem der Stellvertretung und Regentschaft und mit konkretem Bezug auf die Sitzung am 20.9. vgl. Grünthal, Günther, Das Ende der Ära Manteuffel, in: JGMOD 39 (1990), S. 179–219, bes. S. 204 f. sowie auch Börner, Karl-Heinz, Die Krise der preußischen Monarchie von 1858 bis 1862, Berlin 1976, bes. S. 33. Der Immediatbericht vom 7. September war das Ergebnis einer plötzlich angeordneten Staatsministerialsitzung, an der Massow nicht teilnehmen konnte, zu deren getroffenen Aussagen er aber nachträglich sein Einverständnis erklärt hatte, vgl. sein Schreiben v. 8.9.1858 an Manteuffel in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 127. – Ein Protokoll dieser Sitzung konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Die Quellenbezüge bei Börner auf Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 306 bzw. bei Grünthal auf die Gerlachschen Tagebücher (bei Grünthal, S. 204, Anm. 128) sind ebenfalls nicht stimmig, da dort kein Protokoll, sondern lediglich eine kurze Wiedergabe der Entscheidung des Staatsministeriums nach „mehreren Sitzungen“ enthalten ist.

⁴ Vgl. dazu ein Schreiben Westphalens an Wilhelm in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 139–147. Weitere Ausführungen und Materialien des Innenministers dazu im zeitlichen Umfeld dieses Kronrates in: VI. HA, NL F. v. Westphalen, Nr. 5, Bl. 25–44.

⁵ Vgl. dazu den Erlaß Friedrich Wilhelms IV. betr. die Aufforderung an seinen Bruder zur Übernahme der Regentschaft vom 7. Oktober, den Erlaß Wilhelms betr. die Übernahme der Regentschaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages sowie die dementsprechende VO v. 9.10.1858, alles gedr. in: Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 237 v. 10.10.1858.

Nr. 697 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1858.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 70, Bl. 279–280v; MF 414.

Anwesend [I U]: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Westphalen, Bodelschwingh, Massow, Waldersee. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Hübener [zu 1], Moelle, de Rège [beide zu 1].

1. Beilegung des Rangverhältnisses zwischen der fünften Rangklasse und den Subalternbeamten erster Klasse der Provinzialbehörden [...] für die Kreis-, Land- und Wasserbaumeister. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Das Handschreiben¹ der Königin an den Hausminister sollen alle Minister als Abschrift erhalten. [B]

¹ Vom 22.9.1858, in dem Königin Elisabeth darauf aufmerksam macht, daß sie ihren Mann die Entscheidung über die Einführung der Regentschaft mitteilen, sich aber vor jeder Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen auf dessen Gesundheitszustand verwahren wird, in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 155. Ebd., Bl. 158–158v ein weiteres ärztliches Gutachten Grimms v. 7.10.1858. Das Schreiben Elisabeths gedr. in: *Konservative Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst* 65 (1908), S. 691. Vgl. auch den Allerh. Erlaß betr. die Aufforderung an den Prinzen von Preußen zur Übernahme der Regentschaft v. 7.10.1858, GS, S. 537.

Nr. 698 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 281–281v; MF 414.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, Flottwell¹, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Eröffnung des Landtages am 20. Oktober im Weißen Saal des Berliner Schlosses, wo Wilhelm selbst die Eröffnungsrede² halten wird. Die Entwürfe³ der Thronrede und der Allerhöchsten Botschaft sind in einer anderweitigen auf den morgigen Tag verlegten Sitzung zu beraten. [B] — **2.** Ernennung. [B]

¹ Eduard Flottwell führte seit Westphalens Entlassung am 7.10.1858 interimistisch das Innenministerium, vgl. die KO in: Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 90–90v.

² Vgl. die auf Allerh. VO v. 9.10.1858 einberufenen beiden Häuser des Landtages in: *StenBerLT, Sitzungen vom 20. und 26.10.1858, Berlin 1858. – Zu einer Staatsministerialsitzung am 14. Oktober konnte kein Protokoll nachgewiesen werden. Vgl. aber das Material in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 173–205.*

³ Exemplare von beiden Schriftstücken in: *BPH, Rep. 51, E Nr. 63 Mappe 1856–58, Bl. 117–119v.*

Nr. 699 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Oktober 1858.

Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 111, n. f.; MF-Suppl.

Anwesend [U]¹: von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, Flottwell, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hahn.

Da der frühere Minister des Innern v. Westphalen nicht mehr Gelegenheit hatte, sich zu den Modifikationen des Protokollentwurfs² der Sitzung am 8. September 1858, die Wahlen zum Hause der

¹ Manteuffel [U].

² Der von Hahn aufgesetzte und von Simons, Westphalen und von der Heydt bereits vollzogene Entwurf in: Rep. 90, Nr. 111, n. f.; ebd. deren Voten sowie das im Protokoll erwähnte Abschlußvotum Manteuffels v. 4.10.1858. Westphalen war am 7.10.1858 von Wilhelm als Innen- und Staatsminister entlassen worden.

Abgeordneten betreffend, zu äußern, soll der Entwurf zwecks weiterer Beschlußnahme an den Ministerpräsidenten zurückgegeben werden. [B]

Nr. 700 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1858.

Reinschr., Bd. 70, Bl. 282; MF 414.

Anwesend: Manteuffel [V], von der Heydt, Simons, Raumer, Bodelschwingh, Massow, Waldersee, Flottwell, K. Frh. v. Manteuffel. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

1. Zwei Ernennungen. [B] — 2. Ausführliche Beratung der Frage, ob und welche Schritte das Staatsministerium jetzt zu unternehmen hat, um die bestehende Verwaltung beizubehalten oder zu vermindern, über deren Resultat dem Prinzenregenten zu berichten ist.¹ [B]

¹ *Vgl. dazu einen Extrakt in: Rep. 90, Nr. 1947, Bl. 231–234v. – Der Prinzregent hatte das Staatsministerium aufgefordert, sich zur Regentschaftsübernahme zu äußern. Dem ist es in zwei Beratungen am 28. und 30. Oktober, worüber in den vorliegenden Akten keine Protokolle nachgewiesen werden konnten, nachgekommen, wie aus einem Schreiben des Ministerpräsidenten Manteuffel an einige Staatsminister v. 28.10.1858 zu entnehmen ist. Dieses Schreiben in: Rep. 90, Nr. 2350, Bl. 48. Ebd., Bl. 49–54 der aus diesen Beratungen hervorgegangene Bericht v. 30.10.1858, in dem das Staatsministerium sein Verbleiben im Amt als Notwendigkeit bezeichnet. Vgl. hierzu auch Grünthal, Ära Manteuffel, S. 210 f. – Einen weiteren Beleg (mit Sicht von „außen“) liefert der Briefwechsel der Brüder Camphausen: Die Sitzung des Staatsministerii vom 30. Oktober hat nicht den Ausgang genommen, daß die Herrn Minister ihre Entlassung angeboten haben, sondern den, daß sie ausführlich die Gründe dargelegt haben, weshalb sie ihre Entlassung nicht anzubieten brauchten und ferner die Gründe, aus welchen das Staatswohl ihre Beibehaltung gebieterisch erheische. Diesen Bericht haben sämtliche Minister unterschrieben, sowohl v. M., der sich vorher dazu hatte bringen lassen, mündlich seine Entlassung zu begehren, als auch v. d. Heydt und Simons, die es ursprünglich für passender erachtet hatten, sich zur Disposition zu stellen. Natürlich hat dieses Verfahren die Neigung, einen Teil des bisherigen Kabinetts beizubehalten, nicht gerade bestärkt und nach Ankunft von Schleinitz und des Prinzen von Hohenzollern ist alsbald mit der Bildung eines neuen Kabinetts vorgegangen worden, so Otto Camphausen am 3.11.1858 aus Berlin an seinen Bruder Ludolf, der Brief in: HistA Köln, Best. 1023, Nr. L 491a.*